Wagner

Die Regentenfamilie

von

Nassau-Hadamar.

Geschichte

des

Fürstenthums Hadamar

von

Jakob Wagner.

Zweite Auflage.

Zweiter Band. — Erste Lieferung.

Wien 1863.

Verlag der Mechitharisten-Congregations-Buchhandlung.

Die Regentenfamilie

von

Nassau-Hadamar.

Geschichte

des

Fürstenthums Hadamar

mit

besonderer Rücksicht auf seine Kirchengeschichte, von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, nach Urkunden bearbeitet

von

Jakob Wagner,
Pfarrer.

Veritas est dulcis et amara, quando dulcis pascit, quando amara curat.
St. Augustinus.

Zweiter Band.

Zweite Auflage.

Wien 1863.

Verlag der Mechitharisten-Congregations-Buchhandlung.

Geschichte

des

Fürstenthums Hadamar.

Dritte Periode.

Von dem Grafen Johannes Ludovicus, Fürsten zu Nassau-Hadamar, bis zum Erlöschen seiner Linie im Mannesstamme.

1607 — 1711.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Fürsten Moritz Heinrich bis zum Erlöschen des Nassau-Hadamarischen Fürstenhauses im Mannesstamme.

1653 — 1711.

Erstes Kapitel.

Fürst Moritz Heinrich.
1653—1679.

§. 1.

Seine Geburt und Kinderjahre.

Fürst Moritz Heinrich, der Sohn seines glorreichen Vaters Johannes Ludovicus, aus dessen Ehe mit der unvergeßlichen Ursula, Gräfin von Lippe-Detmold, wurde geboren in dem Schlosse zu Hadamar am 23. April 1626, und am 11. Juni getauft; zwei Brüder und drei Schwestern waren ihm bereits in der Geburt vorangegangen. Seine Taufpathen waren: 1. Landgraf Moritz von Hessen-Cassel; 2. dessen Gemahlin Juliana, geborne Gräfin von Nassau-Katzenelnbogen; 3. der Prinz Heinrich von Oranien; 4. dessen Gemahlin Amalia, geborene Gräfin von Solms-Braunfels; 5. Philipp Ernst, Graf von Isenburg-Büdingen.

Von seiner frühesten Kindheit an, wurde Moritz Heinrich der weisen Leitung und Erziehung der Jesuiten übergeben, und als diese gegen das Ende des Jahres 1632 auf einige Zeit vor ihren Feinden nach Koblenz fliehen mußten, kam der junge Prinz unter die Aufsicht des von Limburg herübergekommenen Franziskaners P. Johann Sylvius. Er wurde von diesem zum Empfange des heil. Bußsacra-

mentes vorbereitet, bis im Februar 1635 der P. Wiltheim hierherkam, und diesen Unterricht an ihm und seinem jüngeren Bruder, Hermann Otto, vollendete. — Am 19. Juli 1638 wurde er von dem Weihbischof von Trier, Otto Lehnem, in der hiesigen Schloßkirche gefirmt, wobei der Superior P. Christian Winkelmann, von seinem Herrn Vater dazu ernannt, sein Pathe war. — Die beiden ausgezeichneten Superioren P. Ringelius und P. Brack besorgten seine Vorbereitung zu den höheren Studien, und Moritz Heinrich wurde 1638, zwölf Jahre alt, zu seiner weiteren Ausbildung, mit zwei Hofmeistern und drei Bedienten in das Convict nach Brüssel gesendet. Hier verblieb er zwei Jahre, und während dieser Zeit wurden ihm durch Verwendung des päpstlichen Nuntius Martin Alfieri zu Köln, und des mittlerweile daselbst angekommenen Cardinals Ginetti Canonicate an den Metropolitankirchen zu Köln, Trier und Straßburg übertragen. Da aber seine beiden älteren Brüder starben und Moritz Heinrich Erbprinz wurde, so gingen diese reichen Dompfründen durch päpstliche Protection auf seine jüngeren Brüder: Johann Ernst, Hermann Otto und Franz Bernhard über [1]).

§. 2.

Der Obrist und Gefangene

Im September 1640 ertheilte der Kaiser Ferdinand III., in Betracht der ungemeinen Verdienste, die sein Vater Johann Ludwig sich um das kaiserliche Haus erworben, dem Prinzen Moritz Heinrich das Obristpatent mit Gage, und verlieh ihm ein Regiment Kürassiere. Der Prinz, damals kaum vierzehn Jahre alt, reiste von Brüssel zu seinem Vater nach Münster, wo er unter der Leitung seiner Hofmeister und einiger Gelehrten der Stadt, seinen Studien oblag, und sich besonders auf den Felddienst vorbereitete. Moritz Heinrich hatte nun das zwanzigste Jahr zurückgelegt, da wollte sein Vater, daß er sich im Dienste des Kaisers an dem großen Kriege betheilige, und sich des Nassauischen Namens würdig zeige. Die Gelegenheit schien sich

[1]) Brevissima Synopsis de vita et morte Serenissimi Principis Mauritii Henrici, Successoris Joannis Ludovici. Thuringer, in appendice ad vitam Serenissimi Princip. Joannis Ludovici. Cfr. Hist. domest. et Diarium Societ. J. H.

ihm hierzu darzubieten, als er erfuhr, daß eben ein entscheidender Act unter dem Erzherzoge Leopold Wilhelm zur Ausführung kommen sollte. Am 6. Aug. 1646 reiste Moritz Heinrich mit einem kleinen Gefolge, unter welchem sich sein Hofmeister, Rittmeister Friedrich von Saly und der Rittmeister Strapf befanden, von Münster ab, um sich nach dem Lager des Erzherzogs Leopold Wilhelm zu begeben, den er noch in der Wetterau glaubte; und er war dahier angekommen, als einige Tage darauf die verbündete kaiserlich-baierische Armee über die Lahn ging, und sich in der Umgegend von Dehrn ins Lager legte; eine entsetzliche Last für unser armes, bereits schon so oft ausgeplündertes Fürstenthum. — Unser Erbprinz fuhr mit seinem Gefolge nach Runkel, um sich dem daselbst residirenden Generalissimus, dem Erzherzog Leopold Wilhelm, vorzustellen; und gab sich hier alle Mühe, das schwere Schicksal unserer armen Unterthanen zu erleichtern. Bei diesem traurigen Zustande unsers Landes konnte Moritz Heinrich den Feldzug nicht mitmachen, welches er so sehr gewünscht hätte; denn das Geld, welches er von Münster mitgebracht hatte, war nicht hinreichend alle Kosten bestreiten zu können; dahier standen die Kassen leer, und unter diesen gegenwärtigen Verhältnissen war nicht daran zu denken, auch nur die kleinste Summe aufzutreiben. — Der Feldmarschall Graf Holzappel, welcher durch den, von unserm fürstlichen Herrn gemachten Ankauf der Esterau, mit demselben in nähere Beziehungen getreten war, nahm sich unsers Erbprinzen freundlich an, und gab ihm den Rath, der Armee nicht weiter zu folgen; sondern sich zu seinem Regimente zu begeben, welches bei dem Corps des hessen-darmstädtischen General-Lieutenants v. Eberstein stand. Er beurlaubte sich daher bei dem Herrn Erzherzog, und ging am 15. September, unter dem Geleite eines starken Commandos, zu seinem Regimente nach Büdingen in der Wetterau. — Hier erhielt er die angenehme Nachricht, daß sein Bruder Johann Ernst Probst zu Osnabrück geworden war, und bald zu ihm kommen werde, um in seinem Regimente eine Hauptmannsstelle zu übernehmen.

Aber in welchem Zustande fand er sein Kürassier-Regiment! der größte Theil desselben war unberitten, und zu allem Felddienste untauglich; die Officiere waren des Dienstes müde, und verlangten ihren Abschied. In der ganzen Gegend von Büdingen waren alle Lebens-

mittel aufgezehrt, und der gemeine Soldat ging hungrig und entkleidet einher. — Allein das Regiment sah jetzt zum Erstenmale seinen jugendlichen, ritterlichen Chef, und frischer Muth durchdrang die Gemüther, und neue Kampfeslust belebte die Schwadronen. Unter der sorgsamen Pflege eines so hohen Protectors war das ganze Regiment sehr bald wieder vollzählig, und stand, herrlich ausgerüstet, zum Kampfe bereit.

Der General-Lieutenant von Eberstein unternahm im Auftrage seines Herrn, des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, in den letzten Tagen Oktobers 1646 eine Expedition gegen Hessen-Cassel; allein da ihm der kaiserliche Feldmarschall von Holzappel die zugesagte Hilfe nicht leisten konnte, so wurde er auf Wetzlar zurückgedrängt, wobei unser Erbprinz mit seinen Kürassieren in die Vorstadt zu liegen kam.

Eberstein drang nun, von einigen kaiserlichen Regimentern unterstützt, nach Frankenberg an der Eder vor, wohin ihm der Hessen-Cassel'sche Generalmajor v. Geiste und der schwedische General Löwenhaupt in Eilmärschen nachrückten, und am 19. November nach dem Kölner Sauerlande zurückdrängten. Zwischen Olpe und Attendorn kam es bei Frankenberg zu einem ernsten Gefechte, in welchem unser Moritz Heinrich den Heldenmuth der Nassauer ruhmvoll bewährte! An der Spitze seines Regimentes eröffnete er den Kampf, und warf sich mit seinen Schwadronen auf den Feind; allein sehr bald wurde ihm das Pferd unter dem Leibe erschossen und er stürzte mit demselben zusammen. Seine Umgebung hielt ihn für todt oder doch schwer verwundet; man zog ihn jedoch hervor, und er trug nur, durch den Sturz des Pferdes verursachte, leichte Verletzungen an sich. Mitten im Kampfesgewühl bestieg der Prinz das Pferd eines Trompeters und stürmte von Neuem auf den Feind; aber jetzt ward er von den Schweden umzingelt, und mit seinem Oberstlieutenant Hollach und Sydinsky gefangen. Moritz Heinrich verlor seine ganze Bagage, seinen Küchenwagen und sechszehn Pferde. Mit dem gleichfalls gefangenen Obrist, Grafen Gallas, nach Cassel gebracht, erwies ihm die verwittwete Landgräfin Amalie, als ihrem Vetter, alle Ehre; er wurde von ihr oft zur Tafel gezogen, und nur durch ihre Vermittelung geschah es, daß er vorläufig in Cassel verbleiben durfte. — Die

Schweden forderten tausend Thaler Lösegeld für ihn; denn diese Summe war von den beiderseitigen Armeen für die Ranzionirung eines Obristen verglichen worden; da aber dieses Geld so bald nicht aufzubringen war, so brachte es sein Vater durch Verwendung bei der schwedischen Generalität in Münster dahin, daß Moritz Heinrich gegen einen von Johann Ludwig ausgestellten Revers auf seine Parole, im December nach Münster reisen, und so lange bei seinem Vater sich aufhalten durfte, bis seine Auswechselung erfolgt sein würde. Wegen Mangels an Geld, verzog sich die Auswechselung bis in den December 1647, wo Kaiser Ferdinand III. die tausend Thaler an die schwedische Armee auszahlen ließ, worauf dann am 11. December seine Ranzionirung erfolgte. Die von Moritz Heinrichs Regiment übriggebliebenen zwei Compagnien, welche von den Schweden nicht gefangen worden waren, wurden unter des Obristen v. Donop Regiment vertheilt, und unser Prinz erhielt im September 1647 von dem Kaiser das vacant gewordene Mortalische Regiment; allein er konnte sich nicht gleich zu demselben begeben, weil er noch nicht ausgewechselt war. Dieses Regiment wurde im September 1650 in Oberschlesien aufgelöst, und der Vater Johann Ludwig scheint dieses nicht gerne gesehen zu haben, da es in seinem Plane lag, seinem Sohne Johann Ernst, der unter seinem Bruder als Hauptmann stand, und mit demselben einen Feldzug mitgemacht hatte, das Obristpatent seines Bruders zuzuwenden, da dieser sich zu vermählen im Begriffe stand [1]).

§. 3.

Die Vermählung.

Der katholisch gewordene Graf Johann der Jüngere von Nassau-Siegen kämpfte als spanischer General der Cavalerie in den Niederlanden gegen seine Anverwandten, die Oranier. Er hatte sich vermählt mit der Fürstin Ernestine von Ligny, und seine Familie wohnte während des dreißigjährigen Krieges zu Brüssel. Im Jahre 1638 am 17. Juli starb dieser große Feldherr zu Renaix, und unser

[1]) L. c. — Cfr. Dillenburger Intelligenzblatt vom 3. Juli 1779.

Erbprinz Moritz Heinrich kam kurz darauf nach Brüssel in das Convict. Der damals kaum zwölfjährige Prinz kam hier zum Erstenmale mit seiner Base [1]) der jungen Prinzessin Ernestine — geboren 1623 den 23. October — zusammen, und scheint hier der Grund zu seiner Vermählung mit derselben gelegt worden zu sein. Sein Vater Johann Ludwig wünschte dieses Ehebündniß um so mehr, da er mit dem Vater seiner zukünftigen Schwiegertochter durch die Bande des Blutes nicht nur, sondern auch durch ein höheres, gemeinsames Geschick des Lebens, auf das Zärtlichste und Engste verbunden war. — Nach dem Tode seines Neffen und Freundes aber, erkannte er es für einen Act der Pietät, dessen hinterlassener Tochter durch die Vermählung mit seinem Erbprinzen eine so glänzende Versorgung zu bereiten.

Am 30. Januar 1650 geschah daher die Vermählung zu Siegen; und Moritz Heinrich begab sich mit seiner jungen Gemahlin und Schwiegermutter auf eine Reise nach Belgien, um seine dortigen neuen Anverwandten zu besuchen, und schrieb von hier aus an seinen Herrn Vater, daß er am 3. Juli zu Hadamar ankommen werde.

Die ganze Stadt war zu seinem Empfange wie in einen Lustgarten verwandelt; alle Straßen und Plätze der Stadt waren mit Bäumen besetzt, und diese mit Blumengewinden behangen und mit einander verbunden. Auf der Siegener Straße kam der Erbprinz mit einem großen Gefolge in vielen Wagen herangezogen. Bei ihm im Wagen saßen seine junge Gemahlin Ernestine und seine Schwiegermutter gleichen Namens. Alle Landschultheißen und Heimberger waren zu Pferde hierher beordert worden, und sie vereinigten sich in dem großen Schloßhofe mit allen Hof- und Staatsdienern. An der Spitze dieses großen Reiterzuges, vor welchem sechs Trompeter ritten und ein Musikchor herging, ritt der greise Johannes Ludovicus seinem Sohne entgegen. — Beim Einzuge in die Stadt wurde mit allen Glocken geläutet, und von den Bergen herab erdröhnten Freudenschüsse ohne Zahl. Im Schlosse angekommen, ging der Zug zuerst in die Hofkirche, wo der ambrosianische Lobgesang und die Litaneien unter Musikbegleitung gesungen, und der Segen mit dem Venerabile

[1]) Ihr Vater Johann der Jüngere, war der Sohn Johannes des Mittleren von Nassau-Siegen, des Halbbruders unsers Fürsten Johannes Ludovicus.

ertheilt wurde. Die ganze Stadt schwamm in Freude, und eine ungeheuere Zahl Armer wurde öffentlich gespeist. Die Neuvermählten, und besonders unser Erbprinz, war über diesen ihm gewordenen, herzlichen Empfang hoch erfreut.

§. 4.

Das Fürstenthum Hadamar.

Gleich nach dem Tode seines Vaters am 10. März 1653 trat Moritz Heinrich als Fürst von Nassau-Hadamar die Regierung an. Bereits am 1. Mai 1648 hatte Johann Ludwig, als er sich von dem Schlagflusse wieder erholt, die eventuelle Huldigung, die seinem Sohne geleistet werden sollte, angeordnet; Moritz Heinrich beschwor daher den Erbverein, und es wurde ihm gehuldigt. Ein schönes Erbe war auf ihn überkommen; es hatte im N. die Nister, im S. die Lahn zur Grenze, und wurde von der Elb der Länge nach in der Mitte durchflossen. Ein schönes, zusammenhängendes Ganze bildete unser Fürstenthum, und reich an Naturerzeugnissen jeglicher Art. Wir haben gehört, wie viele Tausende von Pferden während des dreißigjährigen Krieges dem Westerwalde geraubt wurden; der gewöhnliche Bauer hatte drei Pferde im Stalle, und manche zählten deren zwölf; die ungeheuren Weidengänge beförderten die Viehzucht außerordentlich, da sie dem Landmanne ohne alle Beschränkung zu Gebote standen. Der ganze Westerwald konnte mit Recht ein Thiergarten genannt werden, zur Beförderung der Pferde- und Rinderzucht. Pferde, Fohlen und Mastochsen nahmen schon damals, wie heute, ihren Weg nach Köln, Bonn und Aachen, und die fetten Schweine und Hämmel gingen für sehr hohe Preise in die Gegend von Mainz und Wiesbaden. — Die herrlichen Waldungen lieferten Holz in Ueberfluß, und wimmelten von jeder Gattung Wild; besonders gab es Hirsche, Rehe und wilde Schweine in Menge. — Bei der großen Anzahl von Weihern [1]) war der Fischhandel nach Mainz und Koblenz von großer

[1]) Die Weiher waren folgende: 1. die Wallgräben um das ganze Schloß; 2. vom Hezenberge bis vor den Niederhadamarer Wald war ein großer Mastweiher, und weiter hinauf, war über diesem ein Streckweiher; daher der kleine Bach, welcher aus dem Walde kömmt und durch die Wiesen fließt, der

Bedeutung. — Hadamar war schon damals, wie heute, die Kornkammer für den ganzen Westerwald und die Siegener Lande; Weizen, Korn und Gerste, von der ausgezeichnetsten Qualität, wurden schon damals überallhin ausgefahren, während der Westerwald seinen Ueberfluß an Heu und Hafer an den Rhein verkaufte. — Die Bienenzucht stand ebenfalls auf dem Westerwalde in großem Flor; die Bienenstöcke waren außerhalb der Ortschaften oder auf den Heiden zusammen aufgestellt, und standen hier unter einem beständigen Aufseher, wie das Vieh auf der Weide; mit Wachs und Honig wurde ein bedeutender Handel getrieben. — Eisenstein war in Menge vorhanden, die Braunkohlen blieben bei dem Ueberflusse an Holz unbenützt, und die herrlichen Bau- und Meißelsteine, lieferten das Material zu allen öffentlichen Gebäuden der Residenz. — Der Gesundbrunnen zu Hadamar und die dahier angelegten Bäder hatten sich einen bedeutenden Ruf erworben, und selbst an einem Säuerling zu Probbach und Dillhausen fehlte es nicht!

Das ganze Fürstenthum bestand mit 1 Stadt, 1 Flecken, 70 Dörfern, 12 Hufen und 16 Mühlen und Gewerken, aus 18 Kirchspielen, und erstreckte sich über das ganze Amt Hadamar mit Theilen in den Aemtern Runkel, Weilburg, Rennerod und Marienberg. Ueber die Zahl der Einwohner aus damaliger Zeit läßt sich mit Bestimmtheit nichts behaupten; heute würde das ehemalige Fürstenthum Hadamar in runder Summe 40,000 Einwohner zählen.

Die Verwaltung unsers Fürstenthums theilte sich in die Hof- und Justizverwaltung; an der Spitze beider stand der Fürst selbst, ohne dessen vorherige Kenntnißnahme, und darauf erfolgte Genehmigung, Nichts geschehen durfte. — Zunächst am Fürsten stand der P. Superior der Jesuiten, gleichsam in der Eigenschaft als bischöflicher Vicar. Er war gewöhnlich auch des Fürsten Beichtvater. Im Jahre 1668 ließ der Fürst Moritz Heinrich dem P. Superior neue Kleider machen, um sich bei den so vielen fürstlichen Personen, welche damals unsern Hof besuchten, besser präsentiren zu können,

---

„Weihersbach“ genannt wird; 3. der große Seeweiher bei Mengerskirchen; 4. der Satz-, Streck- und Mastweiher zu Seck. Aus dem dasigen Satzweiher am Schlößchen wurden alle herrschaftlichen Weiher besetzt.

und er übergab ihm dieselben mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er sie nur als Hofdiener beziehe. — Der P. Superior saß jedesmal, wenn nicht hohe Fürstenhäupter zum Besuche anwesend waren, zur Rechten des Fürsten an der Tafel, und dieser unternahm Nichts von Wichtigkeit, ohne vorher seinen Rath angehört zu haben.

An der Spitze der Hofverwaltung stand der jeweilige Hofmarschall; unter dem Fürsten Johann Ludwig v. Bavot, und unter Moritz Heinrich de Saly. Der Hofmarschall bestimmte die Sitze an der Tafel. Unter ihm standen zunächst: a) die Kammerherren; es waren ihrer gewöhnlich zwei, welche im Dienste abwechselten, und die Edelknaben — Kammerjunker — Lakaien und den Thürhüter unter sich hatten; sie waren mit den Kammerjunkern sämmtlich von Adel. b) Der Oberküchenmeister mit dem Küchenschreiber. c) Der Oberkellermeister mit seinen Untergebenen. d) Der Oberjägermeister, welchem der Leibjäger, die Jagdjunker und Waldknechte und der Oberweihermeister mit seinen untergebenen Fischereibeamten subordinirt waren. d) Unter dem Oberjägermeister standen auch die Hofgärtner mit ihrem Personale. e) Der Oberstallmeister, welcher die Wagenburg, die Marställe, das ganze fürstliche Gestütte, die Fohlen mitgerechnet, über 300 Pferde und deren Dressur, zu verwalten hatte. f) Der Schloßhauptmann, als Commandant der fürstlichen Leibwache, welche bis unter Moritz Heinrich aus sechs Compagnien bestand, wovon zwei im Schlosse lagen und vier in der Stadt bei den Bürgern untergebracht waren. Die zwei Compagnien Musketiere im Schlosse bezogen, außer freier Montur, einen Jahresgehalt an Naturalien; die in der Stadt gehörten zum Ausschuß, und mußten sich selbst verköstigen, bis sie von andern abgelöst wurden, welches alle Halbjahr geschah [1]). — Außer diesen Musketieren unterhielt der Fürst noch 20—30 Reiter, gleichsam eine Leibgarde, welche ihn überall hin begleiteten, und zu Hause

[1]) Alle waffenfähigen jungen Männer mußten Kriegsdienste leisten, und bildeten den s. g. Ausschuß. Das Contingent zur Reichsarmee bestand aus Freiwilligen, aus Geworbenen und aus Sträflingen. War ein liederlicher Bursche oder junger Mann in einer Gemeinde, der Exzesse beging, dann wurde er dem nächsten kaiserlichen Werber übergeben, und, wie man sagte, „dem Kaiser geschenkt." — Die übrige Mannschaft brauchte nur auszuziehen zur Vertheidigung des Landes innerhalb seiner Grenzen.

die Pferdedressur, und überhaupt die Wartung der Pferde, zu besorgen hatten; zu ihnen gehörten vier bis sechs Trompeter, welche von dem Fürsten als Estafetten in persönlichen Angelegenheiten gebraucht wurden. g) Der Burggraf Hermann Voshagen stand während der Regierung des Fürsten Moritz Heinrich im Dienste; er hatte die Beaufsichtigung des Schlosses und aller herrschaftlichen Gebäude des Landes zu besorgen.

An der Spitze der Justizverwaltung stand der Canzlei-Director; unter dem Fürsten Johannes Ludovicus bekleidete bis zu seinem Tode diese Stelle der berühmte Rechtsgelehrte Dr. Wolfgang Ficinus. Dem Canzlei-Director waren untergeordnet zwei Canzlei-Räthe und eben so viele Canzlei-Secretäre nebst einem Registrator. Diese Behörde schlichtete alle Rechtshändel des Landes in letzter Instanz. Jeder Canzlei-Rath war, wenn eine Rechtssache zum schriftlichen Verfahren kam, Instruent und Richter in erster Instanz; legte Jemand gegen sein Urtheil die Appellation ein, so entschied die „Canzlei" d. h. das Collegium der Räthe mit dem Director durch Stimmenmehrheit, wobei in zweifelhaften Fällen der Director den Ausschlag gab. — Das erlassene Urtheil wurde den betreffenden Landschultheißen durch den Landknecht zur Vollziehung übersendet. Die Landknechte, welche der Canzlei untergeben, waren eine Art Gerichtsvollzieher neuester Formation, und man begegnete ihnen wie heute, überall in den Ortschaften und auf den Wegen. — Der Canzlei zunächst untergeben war der Amtmann. Er war eine sehr wichtige Person. Alle Rechtshändel wurden von ihm zuerst in einem mündlichen Verfahren behandelt, nach Art der Friedensrichter; kam die Vereinigung der Partheien nicht zu Stande, so gelangte ihre Sache zum schriftlichen Verfahren an die Kanzlei. Auch muß der Amtmann einen großen Einfluß auf die fürstlichen Küchen- und Keller-Beamten gehabt haben; denn diese buhlten sehr um seine Gunst, und die Jesuiten fühlten sich sehr behaglich, wenn sie den Amtmann auf ihrer Seite wußten. Der Amtmann war gewöhnlich ein Adeliger. — So lange unser Vater Johann Ludwig noch nicht in den Fürstenstand erhoben war, begannen die Erlässe der Canzlei also: „Des hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Johann Ludwigs Grafen zu Nassau, Catzenelnbogen Vianden vnd Diez, Herr zu Beilstein 2c. 2c. Ritter des guldenen

Vließ, Römisch kayß. Mayst. Geheimde Rath, Camerers, vnd zu denen General-Friedens-Tractaten nacher Münster gevollmächtigten Abgesantenß, Vnsers Gnädigen Grafen vnd Herrn Anheimbgelassener Canzley Director vnd Räthe, Fügen hiermit rc. rc. — Die Unterschrift lautete: „Gräflich Nassau-Catzenelnbogische Anheimbgelassene Canzley Director Und Räthe." — Nach der Erhebung in den Fürstenstand dagegen heißt es: „Des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn rc. rc."

Die ganze Finanzbehörde des Fürstenthums bestand in dem Rentmeister und Zahlmeister. Der fürstliche Rentmeister nahm alle Gefälle des Landes in Empfang, und legte alljährlich dem Fürsten selbst Rechnung ab, wobei ein Canzlei-Rath und Secretär zugegen waren. Die Kirchspiele Mengerskirchen und Elsoff, so wie das Kirchspiel Neunkirchen entrichteten ihre Pachtgelder, Zehnten und Abgaben an den Landschultheißen nach Mengerskirchen, wo sich auch eine große herrschaftliche Zehntscheuer befand, welche heute noch zu schauen ist, und dieser verrechnete seine Einnahme dem hiesigen Rentmeister. — Der Zahlmeister hatte die Gehalte der Diener zu besorgen und überhaupt alle Ausgaben zu bestreiten; er durfte nur auf eigenhändige Anweisung des Fürsten Zahlung leisten, welchem er ebenfalls alljährlich Rechnung ablegen mußte. — Sämmtliche Einnahmen des Fürsten mögen sich am Ende des siebzehnten Jahrhunderts auf 100,000 Reichsthaler belaufen haben.

Der Fürst hatte immer einen Leibarzt um sich, der im Schlosse wohnte, und nie anders, als in scharlachrother Uniform zu sehen war.

Außerdem hatte die regierende Fürstin eine Oberhofmeisterin, welche immer um sie war, und mehrere Hofdamen. Jede Prinzessin hatte für sich eine Hofmeisterin und mehrere Fräulein zur Bedienung; sowie jeder Prinz einen Hofmeister und Bedienten. Diese mußten alle, mit Ausnahme der Bedienten der Prinzen, vom Adel sein.

Für die Verpflegung der Armen war in unserm Lande recht zweckmäßig gesorgt. Als die Jesuiten 1636 aus ihrer unfreiwilligen Verbannung zurückkehrten und Alles verwüstet fanden, führten sie die erste Armenpflege in unserm Lande ein. In jedem Kirchspiele war ein Armenvorstand, bestehend aus dem Pfarrer und den Sendschöffen. In den Kirchspiels-Dörfern war in jedem Dorfe ein Almosensammler,

welcher an jedem Sonntage umgehen mußte, um die freiwilligen Gaben zu sammeln; der Pfarrer mit den Sendschöffen vertheilte die Almosen an die Armen in jeder Gemeinde, und der Armenrechner mußte Anfangs alle Vierteljahr, später aber alle Jahre bei dem hiesigen Superior und P. Procurator Rechnung ablegen.

Das ganze Fürstenthum war in vier Vogteien, oder Präfecturen eingetheilt, in welchen der betreffende Landschultheiß die oberste Behörde war. Er sorgte für die pünctliche Entrichtung der fürstlichen Gefälle, sowie für die öffentliche Sicherheit, und hierzu stand ihm in seiner Vogtei der Ausschuß zu Gebote; in seinen Händen lag die ganze executive Gewalt. Er schlichtete die Streitigkeiten in den Gemeinden und der Gemeinden unter einander; zog die Uebelthäter ein, und lieferte sie nach Hadamar in den Thurm.

Unter den Landschultheißen stand in jeder Gemeinde zunächst der Heimberger, welcher in seinem Gemeindebezirke die öffentliche Sicherheit handhabte, die fürstlichen Domänen überwachte, für die Entrichtung der Steuern und Abgaben sorgte, und mithin das Interesse des Fürsten gegen die Unterthanen wahrte. Er wurde von der fürstlichen Canzlei ernannt, und bekleidete gewöhnlich sein Amt lebenslänglich. Dem Heimberger gegenüber stand in jeder Gemeinde der Bürgermeister. Er wurde von der Gemeinde auf eine bestimmte Zeit gewählt, und vertheidigte die Rechte des Volkes gegen die Anmaßungen des Heimbergers; ihm zur Seite standen die Schöffen, welchen er alljährlich über die Verwaltung des Gemeindevermögens Rechnung ablegen mußte. Die Gemeinden verwalteten ihr Vermögen selbständig. — Die Stadt Hadamar hatte einen Magistrat, und dieser wählte aus seiner Mitte einen ersten und zweiten Bürgermeister. Der Stadtschultheiß aber war zu Hadamar, was der Heimberger auf den Dörfern.

Zur Vogtei Hadamar gehörten die Kirchspiele: 1. Elz; 2. Niederhadamar; 3. Offheim; 4. Weier; 5. Obertiefenbach; 6. die Stadt Hadamar und 7. Niederzeuzheim. — Zur Vogtei Ellar gehörten die Kirchspiele: 8. Lahr; 9. Friedhofen und 10. Willmenrod; der Sitz des Landschultheißen war zu Ellar. — Zur Vogtei Mengerskirchen gehörten die Kirchspiele: 11. Mengerskirchen; 12. Elsoff und 13. Neunkirchen. — Zur Vogtei Stuhlgebiet — judicium a sede —

gehörten die Kirchspiele: 14. Rennerod; 15. Irmtraut; 16. Seck; 17. Höhn-Schönberg und 18. Rotzenhahn. — So bestand das ganze Fürstenthum aus achtzehn schönen Kirchspielen. — Der Landschultheiß der Vogtei Stuhlgebiet hatte seinen Sitz zu Rennerod; als aber Fürst Johann Ludwig von dem Grafen von Westerburg das Kirchspiel Seck gekauft hatte, erscheint der Landschultheiß, Johann Jodocus Pister, auf dem Schlößchen bei Seck [1]).

Der Fürst führte den Titel: Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelnbogen, Vianden und Diez, Herr zu Beilstein. Das fürstliche Wappen bestand in einem großen, blauen Schilde, dessen Rand das goldene Vließ bildete. In diesem befand sich ein kleiner, ganz eiförmiger Schild, über welchem eine goldene Kaiserkrone sich der Art erhob, daß sie mit ihren äußersten Rändern aus dem großen Schilde und dem goldenen Vließe hervorragte, so daß sich dieses mit seinen Enden zu beiden Seiten an sie anschloß. — Der kleine Schild wird durch zwei sich lothrecht durchschneidende Linien in vier gleiche Felder getheilt.

Das obere Feld zur Linken enthält wegen Nassau, im blauen Grunde, einen aufsteigenden, goldenen Löwen mit neun rothen Schindeln, welche senkrecht in demselben zerstreut sind; gegenüber zur Rechten in goldenem Felde, wegen Katzenelnbogen, einen aufgerichteten, rothen Leoparden; unten zur Linken, wegen Vianden, einen liegenden, silbernen Balken in rothem Felde; und gegenüber, gleichfalls in rothem Felde, wegen Diez, zwei übereinandergehende goldene Löwen.

---

[1]) Zwischen Seck und Pottum, und zur Gemarkung Seck gehörig, ist eine waldige Anhöhe »Stuhlhecke« genannt. Hier wurde im Mittelalter ein Stuhlgericht gehegt und daher der Name Stuhlgebiet. Kaum einen Büchsenschuß davon heißt ein anderer Walddistrict die »Galgenpüsche«, wo die Verurtheilten gleich nach dem Ausspruche des Gerichtes hingerichtet wurden. Heute noch steht eine vielleicht tausendjährige Linde, die Stuhllinde, an der Stelle, wo das Gericht gehegt wurde. — Daß der Name »Stuhlgericht, judicium a sede," ursprünglich ein Fehmgericht bedeutet, dafür zeugt der Name; denn das Fehmgericht wird Freistuhl genannt; die abgeleitete Bedeutung von Stuhl ist Gerichtssitz, und so wird auch das Gericht selbst genannt a). — Welche Kirchspiele gehörten aber im Mittelalter zu diesem Stuhlgerichte? daß Rennerod, Elsoff, Seck, Höhn und Gmünden dazu gehört haben, ist außer Zweifel; Rotzenhahn aber gehörte entschieden nicht dazu.

---

a) Ersch und Gruber a. a. O. Band 42. p. 252.

§. 5.

Die beiden Pathen.

Am 15. Mai 1656 gegen 8 Uhr Morgens beschenkte die Fürstin Ernestine ihren Gemahl mit einem gesunden Prinzen. Böllerschüsse und das Geläute aller Glocken der Stadt, verkündeten dieses frohe Ereigniß den schon so lange in sehnsüchtiger Erwartung harrenden Bürgern; die Gymnasiasten sangen das Te Deum in der Schloßkirche unter Musikbegleitung, und bei Hofe gab es Feste, zu welchen drei Väter der Gesellschaft Jesu geladen waren. Der Fürst wählte sich die beiden Kurfürsten von Trier und Mainz zu Pathen, und der Prinz wurde vorerst ohne die üblichen Taufceremonien getauft, welche letztern bei Ankunft der Durchlauchtigsten Pathen nachgeholt werden sollten.

Am 25. September um 3 Uhr Nachmittags kam der Kurfürst Karl Kaspar [1]) von Trier in Gesellschaft seines Weihbischofs dahier an; der Hof, die Jesuiten mit den Gymnasiasten und die Franziskaner waren ihm mit einer großen Prozession entgegen gegangen, und hatten ihn, unter Freudensalven und lautem Jubel der Menge, in das Schloß geführt. — Erst am Abend traf der Erzbischof Johann Philipp von Mainz [2]) in Begleitung seines Beichtvaters, des Jesuiten P. Konrad Breunig dahier ein, und wurde nicht minder feierlich empfangen; die Stadt erdröhnte von Böllerschüssen und Glockengeläute bis tief in die Nacht.

Am 26. nahm der Weihbischof von Trier die Taufceremonien vor, und der Prinz erhielt den Namen Philipp Karl. Am Abende dieses Tages führten die Jesuiten mit ihren Schülern ein großes Schauspiel auf. — Zuerst erschien Merkur, umgeben von den Satyren und Dryaden des Westerwaldes, von welchen die beiden Kurfürsten

---

[1]) Aus dem Hause der Grafen von Petra, wurde zuerst dem alten Kurfürsten Philipp Christoph als Coadjutor beigegeben, und folgte ihm in der Regierung.

[2]) Es war dieser jener große Kurfürst Johann Philipp von Schönborn — 1647 bis 1673 — welcher unter Leibnitz's Beihilfe den letzten Versuch zur Aussöhnung der Protestanten mit der Mutterkirche machte. Unter ihm war Mainz der Sammelplatz der besten Köpfe aus Deutschland.

und die durchlauchtigsten Eltern durch Gesänge in Versen und in Prosa, in lateinischer, griechischer und französischer Sprache begrüßt und verherrlicht wurden. Dann trug ein Gymnasiast ein lateinisches Lobgedicht vor, bestehend aus künstlich verschlungenen Versen, in welchen nach Art eines Anagramms, die Namen der durchlauchtigsten Personen standen. Jetzt folgte das eigentliche Schauspiel in deutscher Sprache. Die Studiosen stellten die göttliche Liebe vor unter dem Bilde des Philanthropus, welcher für seinen, des Todes schuldigen Knecht, seinen einzigen Sohn zum Gerichte hingab. — Unbeschreiblich war der Eindruck, welchen diese Darstellung auf alle Zuschauer machte, und der Kurfürst von Mainz erklärte öffentlich, daß er von einem ganz vollständigen Gymnasium nicht mehr erwarten könnte [1]). — Er schenkte den Studiosen 15 Thaler, und der Kurfürst von Trier gab ihnen zehn Thaler, welche so unter die Acteure vertheilt wurden, daß die Armen ihren Antheil an baarem Gelde erhielten, den reicheren und adeligen Schülern aber, für ihren Antheil Bücher angekauft wurden. Am darauf folgenden Feste des heil. Michael wurden die Prämien vertheilt im Namen des neugebornen Prinzen, und die Ferien begannen.

Der Beichtvater des Bischofs von Mainz, P. Conrad Breunig, speiste am Tauftage allein mit dem Kurfürsten an der Hoftafel; allein den Jesuiten wurden alle Speisen aus der fürstlichen Küche zugesendet, und sie und die Franziskaner bekamen Wein im Ueberflusse. — Als am folgenden Tage der P. Breunig bei den Jesuiten zu Tische war, und bemerkt hatte, daß die Väter Bier statt Wein bekamen [2]), verwendete er sich für sie bei seinem Herrn, und der Kur-

---

[1]) Quae repraesentatio mire rapuit spectatorum animos, et sese late commendabili fama per Westerwaldiam sparsit admirantem, e novellis istis scholis Jesuitarum existere ejusmodi actores. — — Quae res Electori Maguntino ita placuisse visa est, ut palam diceret, se a pleno amploque Gymnasio plus exspectare non posse. Hist. domest. p. 73.

[2]) Darauf hatten es die Väter offenbar angelegt; denn sie erhielten von überallher so viele Geschenke an Wein, und zwar in Fässern, und wurden vom Hofe und allen Großen so oft in ihrem Refectorium tractirt, daß sie nicht in die Lage kamen, wie die Brautleute auf der Hochzeit zu Canaan. — Uebrigens war bis jetzt Bier der gewöhnliche Trank im Hause.

fürst versprach ihnen, ein Stück Wein auf seine Kosten nach Hadamar zu senden. Der Kurfürst von Trier aber, decretirte den Vätern alljährlich ein Fuder Wein aus seinen Kellern, welches sie sich jedoch in Koblenz abholen mußten. —

Am 27., 28. und 29. September ertheilte der Weihbischof das Sacrament der Firmung in der Kapelle der Jesuiten, wozu alle Firmlinge aus dem ganzen Lande nach Hadamar kommen mußten.

§. 6.

Das Neujahrsfest 1657.

Mit vollem Rechte nennt der P. Superior Wilhelm Godefredi von hier, in einem Schreiben vom Jahre 1666 an den P. General Joh. Paul Oliva zu Rom, die fürstliche Familie von Nassau-Hadamar „eine heilige Familie," und den Fürsten Moritz Heinrich „das vollkommenste Muster aller Tugenden." — Schon im Jahre 1655 hatte ihn darum auch der P. General Goswin Nickel, der, noch als Provinzial von Niederdeutschland zu Köln, ein so treuer Freund seines hochseligen Vaters war, und auf seinen Inspectionsreisen so oft dahier im Schlosse weilte, und ihn persönlich kannte, der Verdienste der Gesellschaft Jesu theilhaftig erklärt [1]). — Es würde einen erhebenden Anblick gewähren, würde man all' die Züge wahrer Gottesfurcht und echt christlicher Frömmigkeit vereint in einem Bilde schauen können, welche aus dem Leben unserer fürstlichen Familie beiderlei Geschlechtes so herrlich hervorstrahlen, und auf jedem Blatte zu lesen sind, welches Kunde von ihr auf die Nachwelt überbringt. Da es ein vergeblicher Versuch sein würde, dieses ganze, erhabene Bild in einem engen Rahmen entsprechend darstellen zu wollen, so sollen hier nur einige Parthien desselben dem Leser vorgezeigt werden, aus welchen es ihm möglich sein wird, wie aus Theilen, auf das Ganze schließen zu können. —

Am Sylvesterabend eines jeden Jahres begab sich der ganze Hof mit der Dienerschaft um 5 Uhr in die Schloßkirche, wo die Lauretanische Litanei und das Te Deum unter Musikbegleitung gesun-

---

[1]) Dieses Schreiben des P. Generals Goswin Nickel gelangte am 7. August 1655 in die Hände des Fürsten, und machte ihm große Freude.

gen, und von dem P. Superior oder dem Hofpater, eine Predigt gehalten wurde; zum Beschlusse wurde der Segen mit dem hochwürdigsten Gute gegeben. — Um 7 Uhr war Tafel bei Hof, wozu außer den Jesuiten und Franziskanern, nur Adelige geladen wurden. Nach einer Stunde schon trennte man sich, und Jeder begab sich in sein Gemach zur Gewissenserforschung. —

Am andern Morgen mit dem Schlage 6 Uhr versammelte sich die fürstliche Familie, ohne alle Begleitung, in der Kapelle der Jesuiten zur Haltung der Exercitien. —

Gleichzeitig trat der P. Superior auf die Kanzel und hielt eine Predigt über die letzten Dinge des Menschen, während welcher nur das ewige Licht vor dem Allerheiligsten brannte. — Nach dem P. Superior betrat ein anderer Pater die Kanzel, und hielt eine andere Predigt, welche gewöhnlich eine allgemeine Gewissenserforschung und das Sacrament des Altares zum Gegenstande hatte; dann wurde die Familie sich selbst überlassen. — Um halb 9 Uhr begann nun das Hochamt mit Leviten, unter welchem der P. Superior wieder predigte, und die hohe Familie zum heil. Abendmahle ging. Nach dem Gottesdienste waren alle Väter im Refectorium versammelt, und harrten der Ankunft des Hofes entgegen. Die Thüre des Refectoriums stand offen, und wenn man des Fürsten ansichtig wurde, trat der P. Superior mit seinen Vätern ihm bis an die Schwelle entgegen und brachte der eingetretenen durchlauchtigsten Familie in einer Anrede die Glückwünsche der Residenz zum neuen Jahre dar. Dann wurde Alles munter und fröhlich; es wurde ein einfaches Frühstück genommen, welches die Hofküche in dem Refektorium der Väter bereitet hatte, und dann begannen die Aufwartungen des Adels und aller Corporationen der Stadt; zuletzt kamen die Gymnasiasten und trugen ihre Glückwünsche vor in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache. — Alles dieses in der Jesuitenresidenz, die damals im Vergleiche gegen heute noch sehr bescheiden war. —

Am Neujahrstage 1657 waren bei den Jesuiten fünf fürstliche Personen zur Tafel, ohne die übrigen Herren vom Adel, welche von dem Fürsten besonders hierzu eingeladen wurden. Natürlich wurden alle Speisen aus der Hofküche heruntergetragen; so wie auch nur Weine aus dem fürstlichen Keller auf die Tafel kamen. — Während

des Mahles machte die Blüthe des Gymnasiums, ausgewählt aus den Schülern vom ältesten Adel, die Tafelmusik und trug unter Musikbegleitung mehrstimmige Lieder in Chören vor; der P. Cottiny als Begründer der Musikschule des Gymnasiums — Tirocinium musicum — leitete als Director derselben das Ganze. — Und fragst du, lieber Leser, welchen Familien diese Studiosen angehört haben? Die Kataloge aus damaliger Zeit nennen unter Andern folgende ausgezeichnete Namen: 1) Die Grafen von Petra; 2) die von Nesselrode; 3) die von Plattenberg; 4) die von Fürstenberg; 5) die von Walderdorff; 6) die von Sickingen; 7) die Freyen von Dehrn; 8) die von Hohenfeld; 9) die von Reifenberg; 10) die von Steprode; 11) die Freiherren von Nagel; 12) die von Stein; 13) die von Wolf-Berg; 14) die von Wrede; 15) die von Ried, genannt Ketting; 16) die von Bassenheim; 17) die von Vogt in Elspe; 18) die von Oynhusen; 19) die von Hompesch; 20) die von Brambach; 21) die von Esch zu Langwiesen; 22) die von Pisport; 23) die von Sommerau — Sommeravios —; 24) die von Croneck; 25) die von Greifenklau; 26) die von Caderbach; 27) die von Hilgen aus Lorch; 28) die von Lürwalden — Lürvaldos —; 29) die von Seringen — Seraingios — und viele Andern; und du kannst dir einen Begriff machen von dem damaligen Stande, dem Rufe und der Blüthe des hiesigen Gymnasiums und seiner zu jeder Gelegenheit mit Kopf und Feder schlagfertigen Professoren.

Die fürstliche Familie feierte einen äußerst fröhlichen Tag, und der Fürst erbat sich von dem P. Superior einen Spieltag für die Gymnasiasten. —

Janus werde bekränzt! — denn von heute an erhielt jeder Vater der Jesuitenresidenz zum Abendessen einen Schoppen Wein [1]). —

---

[1]) . . . quinque illustrissimos Principes in Refectorium nostrum induxit, quam dignationem flos juventutis nostrae, ex meris nobilibus selectus, carmine et musica venerabundus honoravit; tam hujus temporis Professores in omnes hujusmodi occasiones promtis erant animis et calamis. Coronetur Janus; nam ab hoc suo primo die in omnes anni coenas vini scyphum induxit! — Histor. domest. p. 73. — Cfr. Diarium sub. a. 1657. Calend. Januar. — Cfr. Histor. Nassoviae chorograph. & genealog. pag. 30.

§. 7.

Der fürstliche Namenstag.

In ebenso frommer Weise wurde der Namenstag des regierenden Fürsten gefeiert. Der ganze Hof empfing die heiligen Sacramente, und nach dem Hochamte in der Hofkirche, war Aufwartung im Schlosse. Unter dem Fürsten Johann Ludwig und auch noch unter seinem Nachfolger Moritz Heinrich, bis in das Jahr 1660, wurde der Fürst, wenn er an seinem Namenstage aus der Kirche in das Schloß trat, von den Vätern gebunden; allein wie dieses geschah, kann ich nicht recht erkennen. Aus dem Ausdruck „sacra vincula solvit“ scheint mir hervorzugehen, daß er etwa mit dem Cingulum des Priesters gebunden wurde; worin aber dieser Cultus weiter bestand, kann ich nicht sagen. Der Fürst mußte die ihm angelegten Bande durch ein Opfer lösen. Im Jahre 1650 löste unser Vater Johann Ludwig die heiligen Bande mit einer Ohm Wein und fünf Hammel für die Franziskaner, und einer ähnlichen Gabe an die Jesuiten [1]). — Später lese ich von zwei Ohm Wein und vielen Fastenspeisen an die Jesuiten; der Fürst Moritz Heinrich aber löste 1655 seine Bande mit sechs Ducaten. Gegen das Jahr 1660 verschwindet dieser Gebrauch, und dem Fürsten wurde alljährlich von den Jesuiten und dem Gymnasium, nach dem feierlichen Gottesdienste in der Hofkirche, ein Angebinde überbracht, welches immer mit einer religiösen Intention in Verbindung stand. — So gratulirten ihm die Väter mit ihren Studiosen am 15. Juli 1665 in folgender Weise. Nach dem Gottesdienste war ein Chorgesang der Gymnasiasten mit Musikbegleitung im großen Empfangssaale, in welchem die ganze fürstliche Familie zugegen war. Dann folgte ein Dialog in lateinischer Sprache, worauf wieder Gesang; und als dieser beendigt, trat ein Studiose hervor und wünschte dem Fürsten Glück in einer Anrede in Prosa,

---

[1]) Solenni in aula S. Joannis Evangelistae et praecipuo cultu celebrata dies est, et sacris vinculis culta; cogita Joannem Ludovicum. Neque Illustrissimus Dominus diu se ligatum esse passus, captivitatem hanc ab observantibus redemit ama vini et quinque vervecibus. A nobis numero inferioribus, paululo minore; sed tamen digno lytro. — Histor. domest. pag. 52.

in französischer Sprache. Am Schlusse überreichte der P. Superior dem Fürsten ein Papier, in welchem folgendes Angebinde für ihn enthalten war. Die Väter mit dem Gymnasium bringen für den Fürsten Gott zum Opfer dar 434 heilige Messen, theils zu lesen, theils zu hören; — sie beten für ihn 381 Rosenkränze, opfern ihm 45 heilige Communionen; — beten für ihn 26 mal das Officium von der allerseligsten Jungfrau; — 88 mal das Officium von der unbefleckten Empfängniß; 36 mal das vom heil. Josef; — sie beten ferner für ihn 174 mal die Litanei von Allerheiligen; 369 mal die Lauretanische Litanei, 105 mal die Litanei vom Namen Jesu, und 24 mal die vom heil. Josef; und 48 empfangen für ihn das heil. Bußsacrament. „Gratum fuit vinculum", sagt die Urkunde, „das Angebinde hat dem Fürsten gefallen!"

§. 8.

Die Heilquellen.

„Die göttliche Vorsehung," sagt der Diarist, „schien reichlichen Segen herabströmen zu wollen auf die Stätte, wo man mit so viel Eifer bemüht war, dem eingebornen Gottessohne auf den Trümmern des verwüsteten Heiligthumes einen neuen Tempel der Wahrheit aufzubauen." — Die Bewohner des Dorfes Elz gingen in der Bittwoche 1631 mit einer Prozession, bei welcher das Venerabile getragen wurde, durch die Fluren, und wallten zu dem ganz nahe an dem Wege nach Limburg in aller Eile errichteten Altare; einzelne Haufen alter Katholiken, aus den benachbarten Ortschaften des Kurfürsten von Trier, hatten sich nach geschehener Verabredung mit ihnen vereinigt. — An dem Altare angekommen, wurde abwechselnd gesungen und gebetet, worauf der dienstthuende Jesuit eine Predigt hielt, und den Segen ertheilte. Dann zogen die Elzer nach ihrer Pfarrkirche, und die Fremden unter Gebet und Liedern nach ihren Ortschaften zurück. Und — staune dir an! — als der Altar abgebrochen wurde, sprudelte auf der Stelle wo er gestanden, eine Quelle hervor, und stürzte sich in ihrem Laufe den Weg hinunter. — Diese Sache erregte Anfangs nichts weiter, als große Bewunderung; bis eine Magd, welche um Futter zu holen, in der dortigen Gegend umherstreifte, an diese Quelle kam, und ihre vom Augentriefen brennenden Augen mit ihrem

Wasser kühlte, und augenblicklich geheilt wurde. — Als sie dieses einer andern Frau, welche an demselben Uebel litt, erzählt hatte, und diese durch dasselbe Wasser ebenfalls geheilt worden war, tranken sehr bald viele, an körperlichen Gebrechen Leidende, an dieser Quelle ihre Gesundheit. Der Ruf von diesen wunderbaren Heilungen verbreitete sich wie im Fluge nicht nur in die benachbarten, sondern selbst in entfernte Länder, und führte, wie dieses bei neuen Ereignissen zu geschehen pflegt, eine unglaubliche Menge Kranker herbei. — Da kamen Lahme, Gichtbrüchige, an krebsartigen Geschwüren, oder am kalten Brande, am Aussatze oder an andern schrecklichen Krankheiten Leidende, und kehrten nach dem Gebrauche dieses Wassers, gesund zu den Ihrigen zurück. Die Menge der Herzuströmenden war so groß, daß das Quellchen, obschon sparsam vertheilt, dem Bedürfnisse nicht genügte [1]). Während der Stürme des dreißigjährigen Krieges war an eine entsprechende Einfassung nicht zu denken; allein kaum war unser Fürst Moritz Heinrich zur Regierung gelangt, so ließ er die Quelle mit gehauenen Steinen umgeben, und überwölben, damit kein Regenwasser eindringen könnte. In den 1790er Jahren, wurde bei Anlegung der Landstraße die jetzige Einrichtung getroffen.

§. 9.

Fortsetzung.

Eine andere Quelle von nicht geringerer Wichtigkeit zeigte sich im unteren Baumgarten [2]). Im Mai 1630 ging die Schwiegermutter unsers Vaters Johann Ludwig mit ihren Töchtern in dem obern und untern Baumgarten spazieren; und die fürstliche Frau beobachtete in dem untern Baumgarten eine sumpfige Stelle, welche mit einer kalkartigen Kruste überzogen war. Sie ließ die Stelle aufgraben, und sehr bald zeigte sich eine starke Quelle, welche sich in ihrem Laufe hinunter in den Mühlbach stürzte. Das Wasser zeigte sich nach der sorgfältigsten Untersuchung durch Aerzte als sehr heilsam, und man

---

[1]) Diar. ad a. 1631 sub mens. April. Cfr. Hist. domest. p. 22. Diese Quelle befindet sich heute in einer Einfassung zur rechten Hand auf dem Wege nach Limburg, und hat ihren Ruf als Heilquelle für Augenübel noch nicht verloren.

[2]) Vergl. 1. Bd. §. 71.

bediente sich desselben, ohne sonstige Medicamente, zum Trinken wie zum Einreiben, oder als Bad; es war außerordentlich hell, und durchdringend wie Oel. Fieberkranke, an der Schwindsucht, Wassersucht und Geschwüren Leidende, fanden ihre Genesung, und Fürst Johann Ludwig ließ bei derselben die Einrichtung treffen, daß auch gebadet werden konnte. — Unter Moritz Heinrich wurden diese Bäder sehr erweitert; besonders wurde in den Jahren 1674 bis 76 an denselben viel verbessert; und es scheint seine Absicht gewesen zu sein, sie in einen immer größeren Ruf zu bringen. Bis zum Jahre 1702 war das Verzeichniß der durch den Gebrauch dieses Bades Gesundgewordenen zu einem dickleibigen Bande herangewachsen. —

Am 31. Juli 1631 wurde die Tochter eines vornehmen Bürgers aus Koblenz hierhergebracht; sie konnte sich nur auf Krücken bewegen, und kehrte nach vierzehn Tagen gründlich geheilt, zu den Ihrigen zurück. — Gleichzeitig mit dieser wurden zwei Jünglinge, deren Köpfe von dem Erbgrinde ganz zerfressen waren, durch öfteres Waschen geheilt; und eine Frau aus Gladbach, welche zwei Jahre sprachlos gewesen, konnte wieder reden, nachdem sie das Wasser eine zeitlang getrunken hatte.

Am 18. Juli 1631 wurde eine Frau aus Niederzeuzheim, welche schon sehr lange an Kopfgicht litt, für immer geheilt; und ebenso am 29. August ein Steinmetz, welchem an einer Seite Arm und Fuß gelähmt waren. — Am 9. September erhielt eine Frau ihr Gesicht wieder, welche schon seit einigen Wochen erblindet war. — Aus allen Weltgegenden kam eine außerordentliche Menge Kranker hierher, und unser Vater Johann Ludwig gab der Quelle den Namen „Heiligenborn" [1]).

[1]) L. c. cfr. l. c. — Der s. g. »Helgenborn« an der Siegener Straße, die sich vorne durch Weingärten und hinten durch den untern Baumgarten zog. Unter dem Fürsten Moritz Heinrich kamen die ersten Häuser in diese Straße, und sie erhielt von jetzt an den heutigen Namen »Borngasse.« — Diese Quelle sprang noch vor 30 Jahren unten am Mühlenbach zwischen den Wohnhäusern des Johann Schrankel und Jakob Deggen, und ist jetzt, etwa 20 Schritte von ihrer ursprünglichen Erscheinung, in eine Pumpe verwandelt. — Der Anbau der Borngasse, und namentlich der höhergelegene Rütsch, hat die Quelle durch das Eindringen der Dungjauche verdorben. Der Pumpe gegenüber in der Mauer ist noch ein gehauener Stein von dem Bade Johann Ludwigs. — Merkwürdig ist die von dem

§. 10.

Das Hospital zu Hadamar.

Die Liebe unsers so frommen Fürsten Moritz Heinrich zu seinen Unterthanen kannte keine Grenzen; er war im eigentlichen Sinne des Wortes, ein Vater des Vaterlandes. — So wie er täglich in einem besondern Gebete alle seine Unterthanen dem fürsorgenden Schutze Gottes empfahl, so war er auch selbst stets durch Wort und That nur auf ihr geistiges und leibliches Wohl bedacht. — Die Spuren des dreißigjährigen Krieges waren noch lange nicht verwischt; gar zu viele Familien waren durch denselben in die tiefste Armuth gestürzt worden, und sowohl in der Stadt als auf dem Lande gab es so viele altersschwache Männer und Frauen, die, obschon sie das Letzte ihrer irdischen Habe eingebüßt, unter allen Stürmen treu dem wiederangenommenen Glauben der Väter, und unerschütterlich auf dem Wege der Gottesfurcht und Rechtschaffenheit, zum Muster für Andere, sich bewährt gezeigt hatten. — Das Schicksal dieser Armen zu erleichtern, ging Fürst Moritz Heinrich schon lange mit dem Gedanken um, in hiesiger Stadt ein Hospital zu gründen, in welches solche arme und altersschwache Männer und Frauen aus der Stadt und vom Lande sollten aufgenommen werden, die nie eine entehrende Strafe erlitten, und durch ein frommes, unbescholtenes Leben unter ihren Mitbürgern sich ausgezeichnet hatten. — Allein woher die Mittel nehmen zu einem, wenn auch nur vorerst geringen Anfange zur Ausführung dieses so schönen Vorhabens? Unser fürstliches Haus hatte selbst noch manche Scharten auszubessern, die ihm die außerordentlichen Kriegesstürme verursacht. Aber die hiesigen Bäder gelang-

---

zu Hadamar erschienenen „Nassauischen Zuschauer" im Jahre 1849 von dem Herrn Medicinal-Asessor Jung zu Hochheim, einem gebornen Hadamarer, mitgetheilte chemische Analyse, über den Gehalt und die Heilkräfte einer ähnlichen Quelle auf der entgegengesetzten Seite der Elb. — Daß diese mit der obigen in Beziehung auf ihren chemischen Gehalt in der innigsten Verwandtschaft steht, kann als außer Zweifel angenommen werden, da sie so nahe beieinander entspringen; und daß diese Quelle an der Elb, unvermischt mit dem Wasser dieses Flusses, als eine Heilquelle von ungewöhnlicher Bedeutung erscheinen würde, das haben schon Aerzte vor 100 Jahren behauptet; sollten nicht so viele Actien aufgebracht werden können, um sie in ihrem Ursprunge fassen zu lassen?! —

ten wegen ihrer ausgezeichneten Heilkraft zu einem weit verbreiteten Rufe, und viele Arme unsers Landes sehnten sich darnach von ihnen Gebrauch machen zu können, wenn sie nur die Mittel zur Subsistenz, während ihres Aufenthaltes dahier, hätten bestreiten können. — Diesen zu Hilfe zu kommen, und die altersschwachen Armen hiesiger Stadt unterzubringen, entschloß sich unser durchlauchtigster Fürst sein langegehegtes Vorhaben zu realisiren. Er kaufte in der Antoniusstraße zur rechten Hand, schräg dem Nonnenborn gegenüber, ein Haus zu einem Hospitale, und ließ ihm für diesen Zweck eine entsprechende Einrichtung geben; das Haus war das dritte, wenn man um die Ecke ging, und zur damaligen Zeit das letzte auf dieser Seite. —

Am 28. November 1663 fuhr der P. Superior Conrad Esser mit der Fürstin Ernestine nach diesem Hause, um die ersten Pfründner in dasselbe aufzunehmen, es waren die alten Weiber. Der Superior erklärte ihnen, wie sie sich in diesem Hause zu verhalten hätten, und legte eine, nach den Bestimmungen der fürstlichen Familie, von ihm verfaßte Hausordnung im Manuscripte auf den Tisch. Dann wusch ihnen die fürstliche Landesmutter selbst die Füße, und bereitete ihnen ein Mittagessen. Am Abende erhielten sie Braten und Salat mit Wein und Bier. Der P. Superior sagt: „Die Fürstin übernahm selbst die Bedienung, wobei ich zugegen war; bei der Fußwaschung aber, war ich nicht anwesend“ [1]).

Ich finde in diesem Hospitale auch später immer nur weibliche Pfründner, und das Haus stand unter einem Hospitalwärter. Es scheint mir, als ob die Speisen aus der Hofküche in dasselbe gebracht worden sind; wenigstens war dieses in den ersten Jahren der Fall. Später machten einige Glieder unserer Regentenfamilie Stiftungen an das Haus, und der Hofmarschall von Roquemond, legirte demselben bei seinem Tode 1702 die Summe von tausend Gulden; allein diese Quellen waren zur Bestreitung der Ausgaben nicht hinreichend, und die fürstliche Hofküche, und Geschenke an Betten, Leinwand und Kleidern, mit welchen die Pfründner reichlich versehen waren, scheinen mir lange Zeit die Hauptquelle gewesen zu sein, aus welcher das Hospital seinen Unterhalt schöpfte. Darum verschwindet auch mit

---

[1]) Diar. ad a. 1663. 28. Nov. — Cfr. Hist. domest.

dem Tode des letzten Fürsten Franz Alexander 1711, das ganze Hospital in Nacht und Nebel, und von den bis dahin gemachten Stiftungen, werden die Zinsen heute noch an altersschwache Frauen zur Unterstützung verabreicht. [1]) —

§. 11.
Das Jahr 1663.

„Hier sehe ich mich von allen Seiten verlassen," sagte der P. Schmaal als Verfasser der Hausgeschichte, „denn weder ein Tagebuch noch sonst eine Aufzeichnung, noch das Personen-Verzeichniß der Residenz, ist vorhanden; ich muß daher für den zukünftigen Auffinder dieser Actenstücke Raum lassen"; — und so befindet sich in der Hausgeschichte ein weißes Blatt mit der Ueberschrift 1663. — Allein die Tagesberichte des zeitlichen Superiors aus diesem Jahre, sind später wirklich aufgefunden worden; sie sind dem Diarum beigebunden, und so viele Mühe es auch kostet, dieselben zu entziffern, so will ich mich derselben gerne unterziehen, und das ganze Tagebuch aus dem genannten Jahre hier wörtlich mittheilen. Dem Leser aber glaube ich dadurch einen Gefallen zu thun; indem ich ihm eine Musterprobe von einem Jesuiten-Tagebuche aus damaliger Zeit zur Einsicht und Beurtheilung vorlege, und ihn in den Stand setze, das Leben am hiesigen Hofe und der Jesuiten, wie in der Wirklichkeit schauen zu können. —

Januar.

1. Der Fürst bath mich gestern Abend — den P. Superior nämlich — heute um halb 5 Uhr eine Messe lesen zu lassen für einige Kutscher vom Hofe, welche nothwendig wohin fahren mußten. — Um 5 Uhr kam der Hof; nach vorhergegangenem Unterrichte, war Beicht; der Fürst und seine Frau Gemahlin gingen nachdem sie gebeichtet, wegen Unwohlsein der Letzteren, in das Schloß. Zwi-

[1]) Im Jahre 1663 war im ganzen Fürstenthume Hadamar keine akatholische Familie mehr, und dieses Hospital war eine durchaus katholische Anstalt, seine sämmtlichen Stiftungen sind von Katholiken gemacht — wo sind diese Stiftungen hingekommen? Die Oranische Regierung zu Dillenburg zog sie ein, und ließ die jährlichen Zinsen zur Hälfte an katholische und protestantische alte Weiber aus dem Fürstenthume vertheilen! — Und so geschieht es heute noch durch das Herzogliche Amt zu Hadamar!

schen 10 und 11 Uhr kam das fürstliche Paar mit dem Hofe zurück, und der P. Minister celebrirte das Hochamt und hielt die Predigt; mit den fürstlichen Personen communicirten sehr viele vom Hofe und aus der Stadt. — Gratulation und Aufwartung in unserm Refectorium. — Der ganze Hof war bei uns zum Mittagessen, zu welchem der Fürst zwei Canzlei-Räthe, den Amtmann v. Meuser und den Canzlei-Director eingeladen hatte. — Um halb 3 Uhr war Segen, die Litanei wurde gesungen mit dem Ave Maria und zum Schlusse wieder der Segen gegeben, nach welchem der Hof in das Schloß zurückkehrte. — Beim Abendessen ließ ich Jedem den Weinbecher zweimal füllen — duplex scyphus; — der Herr Camerarius, welcher sich bei uns eingeladen hatte, ließ auf seine Kosten noch Wein in der Stadt holen. — 2. Zu Mittag war bei uns Herr Ferdinand [1]); — den ganzen Tag war keine Schule; der Fürst hatte sich gestern auf heute einen Spieltag für die Studiosen ausgebethen. — 3. Theodor begann heute die Exercitien. — 4. Gegen halb 1 Uhr kam der durchlauchtigste Fürst Johann Franz von Siegen mit seiner Gemahlin [2]), er wurde von uns am Thore ehrfurchtsvoll begrüßt, von den Studiosen aber nicht, weil es außerordentlich kalt war. — 5. Der ganze Hof mit den Fremden wohnte dem Gottesdienste auf dem Berge — bei den Franziskanern nämlich — bei; es war Freitag. — 6. Das Fest Epiphania. Der ganze Hof wohnte dem Hochamte und der Predigt in der Schloßkirche bei; es wurde noch etwas später eine zweite Messe in der Hofkirche gelesen. — Der durchlauchtigste Prinz Franz Bernhard kam von Köln, nahm hier das Mittagsmahl, und reiste noch vor aufgehobener Tafel, eilig nach Straßburg ab. — 7. Der Fürst von Siegen und seine Gemahlin beichteten und communicirten vor der Predigt in unserer Hauskapelle; am Nachmittage waren sie zum Gottesdienste auf dem Berge; es war der erste Sonntag im Monat. — 8. Während die Unsrigen am Tische saßen, kam der durchlauchtige Fürst von Siegen nach unserer Re-

---

[1]) Ferdinand Georg, Freiherr v. Brügg, Pfarrer zu Hundsangen und Altarist B. M. V. daselbst, war ein ganz besonderer Freund der Jesuiten, und wir finden ihn mit dem damaligen Pfarrer Kauppers zu Lahr oft auf Besuch bei denselben. — Von Brügg machte unterm 23. März 1695 ein Testament, welches von Melchior Deuren, Pater zu Meudt und Weidenhahn, von Heinrich Eichmann, Schulmeister, und Andreas Distel, Heimberger zu Hundsangen, als Zeugen unterschrieben ist. In diesem Testamente vermachte er 16 Legate, worunter 50 Reichsthaler für Oel zur ewigen Ampel in der Kirche zu Hundsangen, mit der ausdrücklichen Erklärung jedoch, daß das Legat an die Jesuiten zu Hadamar übergehen solle, wenn es von seinen Nachfolgern im Amte nicht zu dem angegebenen Zwecke verwendet würde. — Unter pos. 9. des Testamentes heißt es: „Patribus Societatis Jesu Hadamariae propter veterem stabilemque inter nos amicitiam vel sacrorum unionem etc. etc. dono lego, quantacunque illa sit, quam aliquando a me mutuam pecuniam acceperunt“. —

[2]) Johanna Claudia, geborene Gräfin von Königseck. —

sidenz, um unsere Einrichtung und Kapelle in Augenschein zu nehmen. Er ging wieder fort, und versprach nach der Tafel wieder zu kommen, welches er auch that. Gegen vier Uhr kam er mit unserm Fürsten, und wurde in unserer Kapelle von unsern Studiosen in deutscher, lateinischer und französischer Sprache begrüßt. Die fürstlichen Frauen waren nicht anwesend, vielleicht weil sie nicht besonders waren eingeladen worden; allein den in unserm Refectorium servirten Imbiß, bestehend in Confect und einem Trunk, ließen sich die Fürsten, da ihre Gemahlinnen nicht kamen, recht wohl schmecken, obschon sie auch nicht waren eingeladen worden. Der Fürst von Siegen erbath sich einen Spieltag — recreationem — für die Studiosen. NB. Wir erhielten 2 Ohm Wein zum Neujahr. — 9. Herr Schlößchen war bei uns zum Abendessen, und gab den Wein; den ganzen Tag war Erholung [1]). — 10. Die Fürsten von Siegen reisten gegen 12 Uhr ab; Herr Ferdinand war bei uns zum Mittagessen. — 11. Der halbe Tag war zur Erholung bestimmt. — 13. Wir hatten die Nachricht erhalten, daß die fürstliche Mutter von Nassau-Siegen, die Begründerin der dasigen Jesuiten-Residenz [2]), zu Brüssel gestorben sei; Jeder von uns celebrirte für sie eine heil. Messe; bei Hof in schwarzer Farbe. — Nach dem Essen kamen Herr Schaup und Herr Schlößchen und thaten bei uns einen Trunk — haustum fecerunt —; ein Lutheraner, in unserer Kapelle hinlänglich unterrichtet, beichtete und communicirte nach Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses. — 14. Der Heimberger von Niederhadamar erschien auf Einladung bei uns zum Mittagessen; nach Beendigung desselben wurde ihm in dem Zimmer neben der Küche noch ein besonderer Trunk gegeben, wobei ihm der P. Minister Gesellschaft leistete. — 15. Wegen des tödlichen Hinganges der Mutter unserer Fürstin wurde in der Frühe, zu Mittag und am Abende mit allen Glocken geläutet; — Die Herren Schaup und Schlößchen waren bei uns zum Abendessen und stellten den Wein; — der P. Procurator mußte nach Schuppach reiten, da er vor Schnee und Wasser nicht durchkommen konnte. — 16. Fortwährendes Geläute auch auf den Dörfern; den halben Tag Erholung. — 17. Der Fürst hatte uns gebeten, in unseren Kapellen ein Seelenamt für seine verstorbene Schwiegermutter von der Musikschule des Gymnasiums singen zu lassen; allein der P. Modersohn, welcher als Director dieser Schule singen sollte, war unwohl, und so konnte nichts geschehen. — 18. Um halb 11 Uhr wohnte die fürstliche Familie dem Gottesdienste in der Kapelle der Jesuiten bei; die Tumba war ausgestellt mit 4 Wachskerzen, und 3 Paters, welche das Exequienamt gehalten,

---

[1]) Das Wort recreatio, welches hier immer gebraucht wird, hat keinen andern Sinn, als nur eine Erholung für die Professoren und Schüler des Gymnasiums, und hat für die übrigen Väter keine Bedeutung; auch wurde an diesen Tagen, weil es Spieltag war, keine bessere Kost und kein größerer Becher zur Tafel gegeben. Bei dem noch so geringen Personale der Residenz, waren alle Väter Professoren und Missionäre zugleich; in diesem und den nächsten Jahren jedoch wird es schon etwas besser.

[2]) Ernestine, Schwiegermutter unsers Fürsten Moritz Heinrich. —

waren an der fürstlichen Tafel. Der Fürst wurde auf den 20., das Fest des heil. Sebastianus, zu einem musikalischen Amte in der Jesuitenkapelle eingeladen; allein er konnte nicht erscheinen, weil er ein Exequienamt auf dem Berge hatte bestellen lassen. — 20. Die fürstliche Familie wohnte frühe dem Gottesdienste in der Hofkirche bei, und konnte nicht in die Pfarrkirche zur Predigt kommen, da einige Besuche, welche gestern angekommen waren, heute wieder abreisten; — sie wurde heute zu den Indulgenzen für die Abgestorbenen eingeladen. — 21. Sonntag Septuagesimä. P. Walram hielt Exercitien[1]); in der Frühe wurde in der Pfarrkirche zur Beichte gesessen und drei Messen gelesen. Die fürstliche Familie kam zur Predigt nach der Pfarrkirche, welche vom P. Lörsch, Minister und Procurator, gehalten wurde. Nach der Predigt beichtete der Fürst; ich hielt das Hochamt, unter welchem die fürstliche Familie und einige vom Hofe communicirten; zwei Väter bei Hof zur Tafel; — fortdauerndes, öffentliches Geläute für die fürstliche Schwiegermutter. — 22. Der P. Procurator Lörsch ging nach Limburg um gesalzene Fische zu kaufen. — 23. Derselbe ging nach Schuppach um die Gülte in Empfang zu nehmen; allein er erhielt nichts; den halben Tag Spieltag. — 25. Pauli Bekehrung F. B. Den ganzen Tag frei; zum Abendessen Herrn Amtmann v. Meuser; er blieb bis 6 Uhr. — 26. Beim Mittagessen zwei Franziskaner-Minoriten aus Oberwesel; um 4 Uhr thaten sie einen Trunk und gingen nach Hundsangen; am Abend Abstinenz. — 28. Sonntag Sexagesimä. Die voraschermittwöchigen Indulgenzen, indulgentiae antecinerales — wurden verkündigt; zweimal Gottesdienst in der Hofkirche; der junge Prinz Philipp Karl wurde gebunden mit einem Kreuz von Perlmutter und einer geweihten Medaille wegen des Festes des h. Carolus. — 29. P. Walram ging mit dem Melchior nach Limburg betteln. — 30. Ebenso durchbettelte er mit dem Theodor die Stadt und die Diener am Hofe; er erhielt gestern und heute, außer den Spenden an Lebensmitteln, an baarem Gelde 2 Thaler, 4 Petermänncher und einige Heller. — Zum Abendessen Braten und zwei Maß Wein vom Hofe[2]); den halben Tag Erholung. — 31. P. Walram ging mit einem Studiosen in die Gegend von Koblenz.

Februar.

1. Zu dem Mittagessen wurden die Speisen vom Hofe gebracht; jeder erhielt einen großen und kleinen Becher voll Wein; beim Abendessen war unser Metzger und lieferte den Wein dazu;[3]) Herr Ferdinand war zum Mittagessen

---

[1]) P. Walram coepit exercitia pro emittendis votis publicis.

[2]) Ex nuptiis, heißt es; es war der Jahrestag der Vermählung des Fürsten, welcher am Hofe gefeiert wurde. Die Väter, welche nicht bei Hof speisten, erhielten Braten und 2 Maß Wein zugesendet.

[3]) Er konnte es auch thun; er besorgte die meisten Viehhändel auf ihren Gütern! —

eingeladen; allein er hatte viele Kranke und konnte nicht kommen. 2. Das Fest Mariä Reinigung. Die fürstliche Familie beichtete und communicirte in der Hofkirche; daselbst war Predigt und Wachssegnung; ich überreichte den Gliedern der Familie die gesegneten Kerzen selbst, den übrigen von Hofe ließ ich sie durch den Küster überbringen. Am Nachmittage war Vesper in der Pfarrkirche. — 3. Herr Wilhelm Feiner frühstückte bei uns; Herr Dr. Soler kam nach dem Mittagessen und that mit uns einen Trunk. Am Abende wurden die Indulgenzen mit dem Geläute der Glocken verkündigt, und die fürstliche Familie dazu eingeladen. — 4. Sonntag. P. Walram von Koblenz zurückgekehrt, celebrirte hier; der Hof wohnte um 10 Uhr dem Hochamte und der Predigt in unserer Kapelle bei; am Nachmittage um 2 Uhr wurden die Litaneien gesungen, wobei der Hof wieder erschien. — 5. Zum Mittagessen Herr Ferdinand, welcher den Wein besorgte; zum Abendessen luden sich selber ein die Herren Widtmann und Schlößchen, sie hatten Wein und verschiedene Braten vorhergesendet; nach dem Abendessen tractirte uns Herr Schlößchen noch mit spanischem Wein; Herr Ferdinand blieb über Nacht; er hatte mit dem P. Vicarius vom Berge bei uns Messe gelesen. — 6. Herr Pastor von Lahr celebrirte bei uns, blieb zum Mittagessen, und stellte den Wein; am Abend hatten wir Herrn Dr. Soler zu Tische mit seinem Schwiegervater, dem Herrn Kanzleidirektor Johann Synnerus von Roham, welcher Wein und Braten gesendet hatte. — 7. Aschermittwoch. Die Asche wurde in unserer Kapelle gesegnet, und bei uns, in der Pfarr- und Hofkirche ausgetheilt; in der Hofkirche war keine Predigt; beim Mittag- und Abendessen der kleine Becher; alle Küchengeschirre wurden gereinigt, und am Abende Berathungen gehalten über den Stand und die Verhältnisse der hiesigen Mission. — 8. Den halben Tag frei; der P. Procurator und P. Aschoff gingen nach Limburg; heute bei dem Mittagessen, und beim Abendbrod der kleine Becher. — 10. Nach dem Essen ging der P. Procurator nach Obertiefenbach und kehrte nach 4 Uhr zurück; am Abend der kleine Becher; Berathung wegen Abhaltung eines musikalischen Miserere. — 11. Erster Sonntag in der Fasten. Das Miserere wurde nicht gesungen; während der Fasten wird Abends der kleine Becher gegeben. — 12. Gegen 10 Uhr ritt der P. Procurator nach Koblenz um Wein zu kaufen. — 13. Ich bin mit dem Fürsten nach Mengerskirchen gefahren, um das dasige Schloß von bösen Geistern zu reinigen — ad exorcizandam domum — ; der Fürst kehrte zurück, und ich blieb da; mein Gefährte während der Nacht, war der Hochwürdige Pfarrer Anton aus Mengerskirchen. — 14. Ich blieb heute noch daselbst, und hatte denselben Gesellschafter wie gestern bei mir, wir nahmen zu uns zwei Bediente von den Fußsoldaten. — 15. Ich wäre nach Hadamar zurückgekehrt, hätte ich nicht ganz gewiß gewußt, daß der Fürst Morgen hieherkommen werde; ein Fuhrmann mit einem Wagen wurde gestern nach Koblenz gesendet, und der P. Procurator kehrte heute zurück. — 16. Heute bin ich mit dem Fürsten von Mengerskirchen zurückgekehrt; es war 5 Uhr, als wir dahier ankamen. — 18. Zweiter Sonntag in der Fasten, der dritte des Monats. Der Fürst kam zur Predigt in die Pfarrkirche, beichtete und communicirte mit dem Volke; am Nachmittage erschien er wieder zur

Bruderschaft; zum Abendessen wurde ausnahmsweise eine Pastete mit Wein gegeben. — 20. Den halben Tag frei; zum Mittagessen Herr Ferdinand, mit welchem gleich nach Tische P. Modersohn und der Laienbruder Theodor nach Hundsangen gingen und am Abende zurückkehrten. Bei dem Abendessen, oder der Collation, war der Herr Arnold, Pastor zu Rennerod; er blieb nicht bei uns, sondern ging in sein altes Hospitium in der Stadt. — 21. Herr Arnold und Herr Camerarius waren bei uns zum Mittagessen; nach dem Essen kam der Herr Amtmann v. Meuser und that bei uns einen Trunk. — 22. Gegen halb 6 Uhr kam der Herr Kanzleidirektor und wollte den Wein probiren, den uns sein Schwiegersohn, Herr Dr. Soler, gesendet hatte; er blieb bis 7 Uhr. — 23. P. Procurator ging nach Limburg, um zu schröpfen — scarificatum —; Herr Pastor von Lahr war hier. — 24. Fest des heil. Mathias. In der Frühe speiste der P. Walram zehn Kranke mit dem heiligsten Sacramente; nach dem Essen wurden die Litaneien in der Pfarrkirche gesungen. Wir wurden zum Begräbnisse des Herrn Landschultheißen, Prätors in Ellar eingeladen, mußten uns aber entschuldigen, da unser kleines Personale in der Pfarrkirche, der Hofkirche, unserer Kapelle und in den Schulen mehr als zuviel zu thun hatte. Nach dem Essen ging der P. Procurator nach Obertiefenbach. — 27. Der Fürst wünschte heute Nachmittag für die Studiosen frei; Prinz Philipp Karl krank; es ist uns gelungen in Gegenwart der Fürstin zwischen ihren Hofdamen, und der Frau des Landschultheißen eine Aussöhnung zu Stande zu bringen; nach dem Essen kam Herr Ferdinand. — 28. Herr Amtmann that nach dem Essen bei uns einen Trunk, und verhandelte mit uns wegen der Immunität unserer Güter; der Herr Pastor von Lahr war hier; allein er blieb nicht zum Essen. —

März.

1. P. Aschoff und P. Modersohn gingen nach Limburg, um sich schröpfen zu lassen, konnten aber wegen der allgemeinen Ueberschwemmung der Flüsse und Bäche erst gegen halb 8 Uhr zum Abendessen zurückkehren. — 2. Der Herr Camerarius und Landschultheiß nahmen wegen bei Hof geschehener Aussöhnung bei uns eine Collation; der Landschultheiß besorgte ein Viertel Wein; sie verweilten länger bei uns, als es anständig war. — 4. Sonntag Lätare. Gestern, als am Samstage, wurde das Anniversarium gehalten für den verstorbenen, erstgeborenen Prinzen Johann Lamorald Hermann Franz. Beim Mittagessen Duplex mit einer extraordinären Portion; beim Abendessen zwei Becher Wein und eine extraordinäre Portion. — 5. Melchior begann seine Exercitien; der P. Procurator ging nach Limburg auf den Markt und kehrte am Abend zurück. — 6. Den halben Tag Erholung; von heute an wird bis Ostern auch zum Mittagessen Wein gegeben; Herr Pastor von Lahr war bei uns zu Tische. — 9. Wir erhielten heute 12 Maß Wein vom Hofe, welche uns alljährlich gegeben zu werden pflegen; statt eines

Mahles, welches uns einst gegeben wurde; [1]) aus demselben Grunde erhielten die Unsrigen heute Abend den großen Becher. — 10. Um 9 Uhr Geläute mit allen Glocken der Stadt; das Anniversarium für den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Johannes Ludovicus, höchstseligen Andenkens, wird in der Pfarrkirche gehalten. Um halb 10 Uhr wurde wieder geläutet bis der Hof kam. Drei der Unsrigen celebrirten das Amt unter Mitwirkung der Musikschule. Bei der Absolution wurde wieder geläutet. Dann ging der ganze Hof auf den Berg, wo von den Franziskanern derselbe Gottesdienst gehalten wurde. NB. in unserer Kapelle lasen die Väter in schwarzer Farbe. Drei der Unsrigen waren zur fürstlichen Tafel geladen, allein der dritte konnte nicht Folge leisten, wegen der Schule. Die Studiosen wohnten dem Gottesdienste in der Pfarrkirche bei, und nicht in unserer Kapelle. — 11. Passions-Sonntag. Die feierliche Communion aller Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft wurde verkündigt. Zum Mittag- und Abendessen war bei uns der neue Herr Burggraf Hermann Foshagen. — 12. Fest des h. Gregorius. Zu Mittag Duplex mit einer extraordinären Portion; am Abend Collation mit dem großen Becher. — 13. Der Herr Pastor Anton von Mengerskirchen that nach dem Essen bei uns einen Trunk. — 14. Den halben Tag frei; Herr Ferdinand that bei uns einen Trunk. — 15. Der Fürst wollte heute nach Schaumburg, und bat um eine heilige Messe in der Frühe. — 16. Heute wurde das Fest des h. Joseph[2]) gefeiert. Der Hof hörte in der Schloßkirche die Predigt, und ging zum Hochamte auf den Berg. P. Modersohn hielt in der Pfarrkirche die Predigt, wo am Nachmittage die Litaneien gesungen wurden. Herr Kammerherr von Bavier that mit dem Landschultheißen Johann Jodocus Pistor von Seck bei uns einen Trunk. — 17. Das Fest Maria Verkündigung. Die fürstliche Familie war nicht in der Pfarrkirche, sondern beichtete und communicirte in der Hofkirche; sie war zur Pfarrkirche nicht eingeladen worden. Am Nachmittage die Litaneien in der Pfarrkirche. Zum Mittagessen eine extraordinäre Portion und der große Becher; dem P. Walram wurde ein vollständiges Abendessen mit dem großen Becher gegeben. Am Abend wurde in der Pfarrkirche mit allen Glocken geläutet — 18. Palmsonntag. In der Pfarrkirche war zweimal Gottesdienst; P. Procurator sang die Passion; die Palmen wurden in der Pfarrkirche, in unserer Kapelle und in der Hofkirche gesegnet. Nach der Segnung überbrachte ich dem Fürsten, seiner Gemahlin und dem Prinzen eine Palme, an die Uebrigen vom Hofe ließ ich sie durch den Küster

---

[1]) Auf seinem Krankenbette befahl der Fürst Johann Ludwig seinem Erbprinzen, am 3. Dezember 1652, als am Feste des h. Xaverius, den Vätern ein Mahl zu bereiten. Aus Dankbarkeit für die Mühe und Sorgfalt, die sie seinem Vater bis zu dessen Tode gewidmet, gab ihnen der fromme Sohn alljährlich diese 12 Maß Wein am 9. März; und sicherlich in der Absicht, dadurch das Andenken seines Vaters zu ehren; denn es war der Tag vor seinem Tode, und morgen hatten die Väter für den hochseligen das Anniversarium zu halten.

[2]) Aus der Charwoche hierher verlegt.

vertheilen. Predigt in der Hofkirche; um halb 3 Uhr Predigt in der Pfarrkirche, bei welcher die fürstliche Familie mit dem ganzen Hofe wieder erschien. Der Fürst lud den P. Modersohn und P. Walram zum Abendessen ein; beide bekamen auch zum Mittagessen eine außerordentliche Portion mit dem großen Becher, und ich ließ ihnen auch nach der Predigt den großen Becher geben. — 19. P. Procurator Lörsch ging nach dem Essen nach Ober- und Niedertiefenbach: bei Hof zweimal Gottesdienst. — 21. Herr Ferdinand schickte 100 Eier, er selbst war bei uns zu Mittag. P. Procurator, P. Modersohn und P. Theodor celebrirten in unserer Kapelle, am Abende feierliches Geläute in der Pfarrkirche. — 22. Der grüne Donnerstag. Um 9 Uhr begann der Gottesdienst in der Pfarrkirche nach vorherigem Geläute mit allen Glocken, welches zum Gloria auch geschah; das Arbeiten war nach dem Gottesdienste erlaubt, gepredigt wurde nicht, als nur in der Hofkirche. P. Aschoff ritt nach dem Essen nach Mengerskirchen. Die fürstliche Familie mit dem ganzen Hofe besichtigte nach der Tafel das heilige Grab in allen Kirchen zu Fuß, und verrichtete bei jedem ihre Andacht. P. Procurator ging nach dem Essen nach Weier [1]). — 23. Charfreitag. Beim Mittagessen erhielt P. Walram den großen, alle Uebrigen den kleinen Becher; als Collation am Abend erhielt jeder den kleinen Becher mit einer Pretzel. — 24. P. Procurator und Minister Lörsch ging sehr frühe nach Hundsangen, um Herrn Ferdinand im Beichtstuhle auszuhelfen; der P. Walram celebrirte in unserer Kapelle, weil einige kränkliche Personen die Messe zu hören und zu communiciren wünschten, welches sie an andern Tagen nicht konnten; Vier vom Hofe beichteten in unserer Kapelle; in der Schloßkirche wurden die Litaneien gebetet. P. Aschoff kam von Mengerskirchen zurück, und bekam ein Abendessen mit dem großen Becher. — 25. In der Pfarrkirche waren zwei Frühmessen; zum Hochgottesdienste in derselben erschien der ganze Hof und begleitete die Prozession um den Kirchhof; am Nachmittage war die fürstl. Familie mit dem Hofe wieder in der Pfarrkirche zur Vesper und Predigt; dann wurde zur Beicht gesessen bis in die Nacht. Zum Mittagessen erhielt Jeder zwei Becher Wein; zwei von uns speisten am Hofe. — 26. Der ganze Hof war auf dem Berge und daselbst auch ein Nachmittagsgottesdienst; ich hielt im Schlosse die Frühmesse und wurde zur Tafel eingeladen [2]). Der P. Procurator Lörsch kehrte von Hundsangen zurück. Beim Abendessen war der Schulmeister von hier; es wurde ihm der große, den Unsrigen der kleine Becher gegeben und noch eine Maß hinzugefügt. Es kam wegen Einladung des Schulmeisters zu Erörterungen; indem Einige meinten, es könne daraus für unsere Residenz eine Observanz entstehen; allein diese waren im Irrthume. Denn dieses war bisher keine Observanz, und es steht auch keinem

---

[1]) Die Stelle, welche den Beschluß dieses Tages enthält, ist wegen Schmutz und einem Loche im Papier schwer herauszubringen; sie mag also zu lesen sein: „Vespri. una med. vini Hispan. emta. . . . dupl. pst. fest. scypho. . . . . . dato pst.“ und das letzte Wort ist nicht zu lesen.

[2]) NB. nulla est obligatio invitandi. L. c.

Pastor der hiesigen Residenz zu, eine solche einzuführen, und uns aufzubürden. [1]) — 27. Gegen 11 Uhr war eine Messe in unserer Kapelle, wobei für die fürstliche Familie das Ciborium ausgesetzt war, mit welchem, ohne Gesang, am Anfange und beim Schlusse der Segen gegeben wurde; das Heiligste war umhüllt, und es wurde dreimal geläutet. Nach der Tafel um 2 Uhr wurde das erste Zeichen mit der Glocke gegeben; um 3 Uhr war in Gegenwart des Hofes Predigt; dann wurde das Ciborium ausgesetzt, die Litaneien gesungen, mit dem dreimaligen Ave Maria. und der Segen gegeben. Nach der Predigt gegen Abend brachte uns Herr Krumrich von Ranzbach eine Ohm Wein als Geschenk vom Herrn Commissär Weichel; er überbrachte auch von demselben zum Geschenke einige Maß rothen Wein und mehrere schöne Becher nebst einem Viertel von einem Kalbe. Ich hielt ihn zum Abendessen mit Herrn Schupp und Lothar Weichel, dem Sohne des Herrn Commissärs, und unser Studiose. — 29. Herr Pastor Vitus von Frickhofen war von mir zum Mittag- und Abendessen eingeladen; er sagte zu, kam aber dennoch nicht, und reiste von hier ab, ohne seinen Hospes gegrüßt zu haben; der Grund ist mir unbekannt. — 30. Der Hof wollte nach Siegen fahren; allein da die Fürstin unwohl wurde, so unterblieb die Reise. — 31. Nach dem Mittagessen kam P. Merzenich und P. Jungblut von Koblenz; sie nahmen ein Abendbrod — merenda — und gingen nach Ellar.

April.

1. Sonntag. Die Koblenzer kehrten von Ellar zurück und celebrirten hier die Messe. Nach dem Essen ging der P. Procurator mit dem P. Procurator von Koblenz, nach Weier um Schafe zu kaufen; P. Walram ging mit P. Jungblut spaziren. Zum Abendessen war bei uns Herr Jodocus Schlößchen und gab zwei Maß spanischen Wein. — 2. Der P. Procurator ging sehr frühe nach Hundsangen, um Steine auf unsere Aecker setzen zu lassen; er kehrte unverrichteter Sache wieder, und celebrirte dahier. Als die Koblenzer abgereist waren, ging er nach Diez und kaufte 26 Schweine. Die fürstliche Familie hörte heute Morgens 2 hl. Messen, und reiste nach der Tafel nach Siegen; der Fürst bat mich ihnen vor der Abreise den Segen mit dem Venerabile zu geben. Am Nachmittage kam Herr Commissär Weichel von Koblenz nach Hadamar; ich lud ihn zum Abendessen ein; allein er entschuldigte sich; ich schickte daher zwei von den Unsrigen zu ihm, um ihn zu begrüßen, und für den geschenkten Wein Dank zu sagen. — 3. Der P. Procurator ging nach Hundsangen und kehrte um 1 Uhr zurück. Frühe kam der Herr Commissarius, nahm aber weder ein Frühstück, noch einen Trunk; indem er sagte, daß dieses überhaupt gegen seine Gewohnheit sei. Nach

---

[1]) Solet quidem in pagis et aliis parochiis id fieri in solennioribus festis, sed sumptibus templi, invitantur enim tunc ludimagister, aedituus, aediles et alicubi etiam Synodales scabini, sed non sumptibus Pastoris, quod bene notandum. Ita R. P. Prov.

dem Essen habe ich die geistlichen Exercitien angefangen. — 4. Der P. Procurator ging nach Schuppach und Wirbelau; den halben Tag Erholung. Der Herr Camerarius sendete 2 Maß Wein und lud sich zum Abendessen ein; allein ich nahm den Wein nicht an, und schickte ihm denselben zurück; indem ich mich entschuldigen ließ, daß ich ihn für dießmal bei dem Abendessen nicht empfangen könnte, da ich durch die geistlichen Exercitien verhindert sei; zu einer andern Zeit aber würde mir sein Besuch sehr angenehm sein. Er wurde sehr zornig und sagte: »Er werde nie mehr bei uns zu Tische sein«, sendete aber nichts destoweniger den Wein zurück. Ich hatte noch anderswoher 2 Maß Wein erhalten, diese vertheilte ich den Unsrigen, und gab jedem den großen Becher. — 5. Nach dem Essen kam der Herr Pastor von Dietkirchen mit einem Canonicus von da; es wurde ihnen ein Trunk Wein und Bier vorgestellt. — 6. Zwei unbeschuhte Carmeliter kamen von Koblenz hierher, lasen hier die Horen und celebrirten in der Schloßkirche; sie aßen im Schlosse zu Mittag. Von uns zum Abendessen und Uebernachten eingeladen, blieben sie doch im Schlosse, weil sie daselbst wiederholt eingeladen worden waren. — 7. Der Herr Pastor von Hundsangen sendete einen Kalbsbraten; der Herr Pastor von Lahr war bei uns zum Mittagessen. Der durchlauchtige Prinz Franz Bernhard kam von Straßburg zurück. — 8. Sonntag. Wir celebrirten nicht in der Hofkirche; doch waren daselbst zwei hl. Messen, welche der hochwürdige P. Guardian vom Berge und ein gewisser Vicarius von Molsheim, welcher in der Begleitung des Prinzen war, celebrirten. — 9. Aus der Umgebung des hochwürdigen P. Provinzials habe ich einen Brief erhalten, nach welchem der P. Johann Walram von hier abgerufen ist. Zum Mittagessen Herr Ferdinand von Hundsangen. Herr Pastor Wilhelm Feiner that am Nachmittage bei uns einen Trunk. — 10. Gegen halb 6 Uhr kehrte die fürstliche Familie von Siegen zurück; es wurde zur Hofkirche geläutet, und die Litaneien gebetet. — 11. Ich las die Messe in der Hofkirche und sagte dem Fürsten, daß ich nach Koblenz gerufen worden sei; er bot mir ein Pferd an, und ich gab den Unsrigen am Abende ein vollständiges Essen — dedi tractionem Nostris. — 12. Ich reiste mit dem P. Johann Walram nach Koblenz, jeder hatte ein herrschaftliches Pferd, unser Heinrich begleitete uns und gegen 3 Uhr kamen wir daselbst an. — 13. Ich habe unsern Heinrich mit den Pferden zurückgesendet. — 15. Sonntag. Gegen 10 Uhr kam der hochwürdige P. Provinzial zu Koblenz an. — 16. Ich habe dem P. Walram, der nach Paderborn versetzt ist, 5 Thaler Reisegeld gegeben. — 17. Ich bin zu Pferde nach Hadamar zurückgekehrt, und kam daselbst gegen 4 Uhr an. Ich gab für Miethe des Pferdes einen Thaler und Heu zur Fütterung unter Weges. Heute starb die Frau des Herrn Canzleidirektors. — 18. Der durchlauchtige Prinz Franz Bernhard reiste heute nach Köln. Der Herr Canzleidirektor bat mich, heute Mittag um 12 und heute Abend um 8 Uhr mit allen Glocken läuten zu lassen, wegen seiner verstorbenen Frau; ich schlug es ihm ab. — 19. Heute wurde die Frau des Canzleidirektors in der Liebfrauen-Pfarrkirche vor dem heiligen Kreuzes-Altare beerdigt; der Fürst und die Fürstin gingen mit zur Leiche; zwei der Unsrigen cele-

briirten; drei P. P. Franziskaner sangen das Amt; der P. Procurator hielt die Leichenrede [1]). Der Herr Canzleidirektor sendete uns den Wein zum Mittagessen. Herr Camerarius war bei uns zum Abendessen [2]). — Auf die Bitte des Herrn Canzleidirektors las heute der P. Procurator in der Pfarrkirche ein Seelenamt; die weitere Bitte desselben, daß dieses noch einige Tage von uns in der Pfarrkirche geschehen möge, habe ich ihm abgeschlagen. Negatum. Der Hof war heute in Mengerskirchen und kehrte spät zurück. — 21. Der P. Procurator Lörsch ging heute nach Limburg um Handwerker ausfindig zu machen zur Vollendung unsers Schulbaues. — 22. Sonntag. Ich predigte in der Pfarrkirche und Hofkirche. — 23. Der P. Procurator ging nach Aumenau, um daselbst unsere Weinberge zu inspectiren. Auf Ansuchen des Canzleidirektors lasen heute die P. P. Franziskaner in der Pfarrkirche. — 24. Halber Tag Erholung. Nach dem Mittagessen Geläute wegen des morgigen Festes; der P. Procurator kehrte am Abend zurück. — 25. Das Fest des heiligen Markus. Abstinenz von Fleischspeisen. Nach der Trierschen Agende und der hiesigen Observanz war es nicht erlaubt, vor beendigter Procession zu arbeiten. In der Pfarrkirche wurde um 6 Uhr eine Frühmesse gelesen und um 7 Uhr die zweite, unter welcher einige Lieder gesungen wurden; der Fürst war mit dem Hofe zugegen; eine kurze Predigt wurde gehalten, und nun ging die Prozession über den Weg, welchen sie den „Waldweg“ [3]) nennen; es wurden 4 Stationen gehalten, und um 10 Uhr kehrten wir zurück. — 26. Als der P. Procurator heute sehr frühe die Messe gelesen hatte, ging ich mit demselben nach Hundsangen, um unsere dasigen Ländereien und Wiesen zu besichtigen; der Heimberger von Walmerod, der Notar, der Herr Pastor Ferdinand und der ganze Gemeindevorstand waren zugegen. Um 8 Uhr gingen wir aus, um 3 Uhr kehrten wir zurück und um 6 Uhr kamen wir wieder dahier an. — 27. Nach dem Essen ging der P. Procurator nach Limburg, um für die kommende Woche Fische zu kaufen. — 28. Gegen 12 Uhr kam, von Geista hierher versetzt, der P. Johannes Heerde, unser zukünftiger Vicecuratus, confessarius domesticus, concionator, admonitor, et quandocumque nostrum agitur de personis, Consultor [4]). — 29. Sonntag. Ich habe in der Pfarrkirche und Hofkirche gepredigt. Der P. Procurator ging nach dem Essen nach Obertiefenbach wegen des herbeizufahrenden Holzes; und ich machte mit dem P. Modersohn und P. Heerde einen Spaziergang, um den Zustand des Weges kennen zu lernen, den wir Morgen mit der Prozession gehen sollen. — 30. Um 7 Uhr war die Messe in der Pfarrkirche;

---

[1]) habuit concionem funebre, et supplevit vires Vicecurati. —

[2]) Cfr. 4. April. Der Zorn hatte sich also bald wieder verraucht! —

[3]) Den Hundsanger Weg hinauf, am Schneppenhäuser-Hof vorbei, durch das Hoheholz und den Schneiderwäpel herunter, über den Kirchhof zur nördlichen Kirchenthüre hinein. —

[4]) Er kam hierher an die Stelle des am 16. d. nach Paderborn versetzten P. Walram.

vor dem Agnus-Dei las ich das Evangelium vor [1]) und hielt eine kurze Anrede: der Fürst mit dem Hofe war anwesend. Wegen des Jahrmarktes zu Limburg war die Procession nicht sehr groß, und wir kehrten kurz vor 9 Uhr zurück. P. Heerde war mit mir an der fürstlichen Tafel. Die ganze Nacht hindurch wurde geläutet [2]).

Mai.

1. Das Fest Philippi und Jakobi. Um 5 Uhr wurde das erste Zeichen mit der Glocke gegeben; um 6 Uhr wurde in der Pfarrkirche eine Messe gelesen, unter welcher der Fürst nicht zugegen war; aber der P. Modersohn celebrirte für ihn in der Hofkirche. Die Procession ging über den oberen Markt; außerhalb der Stadt unter den Bäumen erwartete sie der Fürst mit dem Hofe, welchen ich dahin begleitet hatte. Um halb 12 kehrten wir zurück, und ich las für die Fürstin eine Messe in der Hofkirche. Drei der Unsrigen, welche die Procession begleitet hatten, speisten am Hofe, ich aber blieb zu Hause, obschon mich der Fürst auch eingeladen hatte. Die Dietkircher kamen gegen 2 Uhr hierher; wir hielten keine Predigt; sie kehrten durch das uns zunächst gelegene Thor — über den Oberacker — zurück; Einige von ihnen machten bei uns einen kurzen Besuch. Zum Mittagessen gab ich den Unsrigen 2 Becher, und fügte ihnen noch zwei hinzu mit einem weiteren Teller; zum Abendessen 2 Becher und am Ende noch eine Maß [3]). — 2. Um 7 Uhr war Messe in der Pfarrkirche; dann ging die Procession über den oberen Markt bis rechts an die Bäume und hielt dort eine Station; die zweite Station war im Mittelfelde zwischen dem Gesträuch und den Bäumen; die dritte war am Kreuz, und dann kehrte sie an unserm Hause vorüber zurück. Es war keine Predigt; der Fürst war, da er seinen Bruder Franz Bernhard erwartete, nicht mitgegangen. Dieser kam um halb 11 Uhr von Köln dahier an. Der P. Commissarius der Franziskaner war, mit zwei Vätern und einem Laienbruder in seinem Geleite, dahier angekommen. Der P. Provincial und der Guardian v. Ridder so wie die beiden andern mitgekommenen Väter waren an der Hoftafel; der P. Guardian saß neben der Fürstin, zur Linken des Fürsten [4]). Der Doctor von Limburg war hier, und nach dem Essen ließen sich die Unsrigen von ihm Medicamente verschreiben. — 3. Das Fest Christi Himmelfahrt. Gegen 7 Uhr Messe in der Pfarrkirche; der Fürst war nicht zugegen. Nach der Messe ging die Procession

---

[1]) . . circa Agnus Dei coepi aliquid dicere, praemissa lectione Evangelii.

[2]) Es war die Mainacht! —

[3]) Wie sorgsam wurden bei den Jesuiten, der ganzen Residenz und jedem einzelnen Pater, je nach dem Maße der Arbeit, Speise und Trank zugemessen! —

[4]) Der P. Superior der Jesuiten saß immer zur Rechten des Fürsten; wenn aber der P. Provincial der Franziskaner auf seiner Inspectionsreise hierher kam so saß dieser zwischen dem Fürsten und dem Superior.

durch den Hofgarten nach Niederhadamar, ohne das Venerabile; gegen 11 Uhr kehrten wir zurück. Drei von uns gingen mit dem Fürsten zur Tafel. An unserm Tische wurde der große Becher gegeben, zu Mittag und am Abend. Zum Abendessen hatten wir den Herrn Canzleidirektor von Roham und Amtmann von Meuser eingeladen. Am Nachmittage war in der Pfarrkirche kein Gottesdienst. — 4. Der P. Wilhelm Godefredi kam von Siegen dahier an; zum Mittagessen der H. Pastor von Lahr. — 5. Der P. Procurator ging nach Limburg, um die Medicamente bereiten zu lassen. Am Nachmittage kam Herr Ferdinand; ich blieb auf den Wunsch des Fürsten und der Fürstin mit dem P. Godefredi zum Abendessen im Schlosse. — 6. Sonntag. P. Heerde predigte in der Pfarrkirche, und verkündigte das allgemeine Jubiläum. — 7. Der P. Procurator und Theodor nahmen Medicin. Jahrmarkt. Theodor fühlte sich übel auf die Medicin. — 8. P. Aschoff und P. Modersohn nahmen Medicin; jener celebrirte nicht; den ganzen Tag Erholung; mit Theodor wird es schlimmer. — 9. P. Godefredi reiste nach Siegen zurück; Herr Leer und Herr Ferdinand blieben bei uns zum Mittagessen: dieser gab 2 Maß Wein. — 10. Der P. Superior, P. Procurator und P. Aschoff ließen sich zur Ader schlagen; den ganzen Tag Erholung; zum Mittagessen nur der Chirurg, welcher auch um 3 Uhr einen Trunk that. — 12. P. Modersohn ging um 9 Uhr von hier nach Lahr; am Nachmittage wurde nur bei uns zur Beicht gesessen. — 13. Pfingsten-Hochamt in der Pfarrkirche; der Hof war anwesend; der Fürst beichtete in der Hofkirche, die Fürstin in der Pfarrkirche. Um 5 Uhr Vesper und Predigt, welche der P. Superior hielt, die beiden fürstlichen Brüder, der junge Prinz und die Fürstin waren anwesend. Der Superior war mit dem P. Heerde und dem P. Aschoff, welcher das Amt gesungen hatte, im Schlosse zur Mittag- und Abendtafel. — 14. Um halb 7 war Messe in der Pfarr- und Hofkirche. Die Procession wurde über den oberen Markt und den Feldweg den Dietkirchern entgegengeführt; am Ahlbacher Weg verbanden wir uns mit ihnen; die beiden fürstlichen Brüder waren bei uns [1]). Wir gingen nun gerades Weges über den oberen Markt nach der Pfarrkirche. Die Dietkircher hielten das Hochamt und der Herr Pastor von da die Predigt; er that vor derselben in der Sacristei einen Trunk. In dem Schulhause vor der Pfarrkirche wurden Alle auf fürstliche Kosten bewirthet. Darauf gingen wir mit ihnen durch den fürstlichen Garten nach der Hofkapelle [2]), und begleiteten sie über den Oberacker bis unter die Bäume, wo wir uns von ihnen trennten, und unsere Procession vor unserm Hause vorüber zur Pfarrkirche führten. Die fürstlichen Brüder waren immer bei uns. In der Kirche wurde „Regina coeli" gesungen, und der Segen

---

[1]) Der Fürst Moritz Heinrich und sein Bruder Franz Bernhard.

[2]) Wo ging das her? Sie gingen bei Georg Abels Haus in der Vorstadt, in den Garten bis in die Mitte desselben; dann wendeten sie sich links, und gingen über die zu damaliger Zeit über die Elb geschlagene hölzerne Brücke gerade in das Schloß. —

mit der Hand gegeben. Der Fürst wollte am Nachmittage der Predigt in unserer Kapelle beiwohnen, wie er es gewohnt war; allein er war zu sehr ermüdet, und da es spät geworden war, unterließ er es dießmal. Drei der Unsrigen waren an der fürstlichen Tafel. — 15. Ich las in der Hofkirche die Frühmesse. Der Hof wohnte am Morgen und Nachmittage dem Gottesdienste auf dem Berge bei. Wir aßen zu Mittag im Garten; in unserer Laube war Alles zur Feier der Einweihung derselben vorbereitet; allein der Regen trieb uns in das Refectorium. P. Modersohn kehrte von Lahr zurück. — 16. Der Fürst wollte auf die Jagd gehen, und ich las für ihn die Messe; der P. Procurator las für die Fürstin. Der Fürst kam zur Mittagstafel zurück, und drei von den Unsrigen speisten bei Hofe. Herr Ferdinand bei uns zum Mittagessen. — 17. Den ganzen Tag Erholung. P. Modersohn celebrirte in der Pfarrkirche für die verstorbene Frau des Herrn Canzleidirectors, und P. Procurator hielt auf dem Berge die Exequien für den daselbst verstorbenen Bruder Gerard. Zum Abendessen bei uns Herr Schupp. — 18. Ich celebrirte in der Pfarrkirche um die Jubiläums-Ablässe zu erwerben, und ging auf den Berg. P. Procurator functionirte in Obertiefenbach. P. Paschalis vom Berge kam nach dem Abendessen mit einem Laienbruder zu uns, und that einen Trunk. — 19. P. Procurator ging nach Hundsangen, um Herrn Ferdinand im Beichtstuhle auszuhelfen. Am Nachmittage und Abend wurde in der Pfarrkirche zur Beichte gesessen. — 20. Dreifaltigkeits-Sonntag. In der Pfarrkirche Beicht und zweimaliger Gottesdienst; wegen des Regens konnte die Procession um den Kirchhof nicht gehalten werden. In unserer Kapelle Beicht und Gottesdienst, welchen P. Aschoff hielt; in der Hofkirche um halb 11 Uhr Gottesdienst. Am Nachmittage Vesper. — 21. P. Procurator ging nach Obertiefenbach um die Bäume reinigen und die Schafe scheeren zu lassen. — 22. P. Procurator ging nach Niedertiefenbach. Zum Abendessen Herr Camerarius; er gab 2 Maß Wein, mehr wollte ich nicht annehmen. — 23. Die Jubiläums-Stationen werden besucht. Am Nachmittage wurde in der Pfarrkirche zur Beicht geläutet; allein es kam Niemand wegen der Feldarbeit. Der Hof wohnte auf die Bitte eines Laien dem Gottesdienste auf dem Berge bei, und blieb daselbst zum Mittagessen. — 24. Frohnleichnam. Wegen des Regens wurde Rath gehalten, ob man die Procession ausführen solle. Da gegen 9 Uhr der Regen aufhörte, und die Niederhadamarer ankamen, wurde in der Pfarrkirche zusammengeläutet, und gleich waren die fürstlichen Brüder schon anwesend. Gegen 10 Uhr ging man unter großer Sorge wegen des Wetters über die beiden Marktplätze zu dem Hause des H. Amtmanns von Meuser, wo der erste Altar errichtet war. Hier sang der P. Heerde das zweite Evangelium, welcher auch das erste in der Pfarrkirche gesungen hatte. Vom untern Markte an bis zum Reitplatze trug der P. Vicarius vom Berge das Venerabile und von da an trug es der P. Procurator gerade zur Kirche; es wurde weder auf den Berg, noch in das Hoheholz gegangen, theils weil es immer zu regnen drohte, theils weil man zu spät angefangen hatte. Drei der Unsrigen waren an der fürstlichen Tafel; das Wetter war den ganzen Nachmittag sehr schön. Um 4 Uhr war in der Pfarrkirche Vesper und Predigt, welcher der ganze Hof sogar mit den Kindern bei-

wohnte. Der Fürst lud drei der Unsrigen zur Abendtafel ein. Um halb 8 Uhr wurde das erste Zeichen zu der Litanei in der Pfarrkirche gegeben, und um 8 Uhr zusammengeläutet; die fürstliche Familie erschien, und war also heute dreimal in der Pfarrkirche. In unserm Hause wurde ein Festessen gegeben. Tractatio in solenniorlbus festis consueta. — Beim Mittag- und Abendessen der Becher zweimal. Vor unserm Thore war ein Altar errichtet; um 1 Uhr die Procession beendigt. Wäre das Wetter am Morgen schön gewesen, wie es am Nachmittage war, so wären wir nach dem Wäldchen — Hohenholz — gegangen und hätten daselbst das Hochamt gehalten; denn so wünschte es die Fürstin. — 25. Heute gegen 9 Uhr fing der junge Prinz an krank zu werden. Bei der Abendlitanei in der Hofkirche war das Venerabile ausgesetzt. In unserer Kapelle wurde vor und nach der Studentenmesse der Segen gegeben. — 26. Gegen 4 Uhr Morgens starb der jüngste Prinz Maximilian August Adolph: um 11 Uhr Mittags und 6 Uhr Abends wurde eine Viertelstunde in der Pfarrkirche, in der Schloßkirche, auf dem Berge und bei uns geläutet. — 27. Sonntag. Um 7 Uhr Messe in der Pfarrkirche, unter welcher der Fürst und sein Bruder Franz Bernhard zugegen waren; als diese ohne Predigt beendigt, ging die Procession nach Niederzeuzheim, bei welcher das Venerabile getragen wurde, weil uns der P. Guardian vom Berge darum gebeten, sie kehrte gegen 2 Uhr zurück. Ich habe auf die Bitte der Fürstin in der Schloßkirche Amt und Predigt gehalten. Vier Väter an der Hoftafel. Unter dem Gottesdienste in der Hofkirche war das Venerabile ausgesetzt; ebenso am Abend während der Litanei in derselben. Zum Abendessen waren bei uns die Herren Schlößchen und Henry, welche den Wein gaben. — 29. Auf den Wunsch der Fürstin ging der P. Modersohn mit dem P. Procurator nach Limburg um bei dem dasigen Silberschmiede Kapseln zur Aufnahme der Heiligthümer fertigen zu lassen, welche von Rom dahier angekommen waren und später zur Verehrung ausgesetzt werden sollten; deßwegen war heute den ganzen Tag Erholung. Die fürstliche Gruft in der Pfarrkirche wird geöffnet. Gegen 9 Uhr Abends versammelten sich alle Jungfrauen, Studiosen und Bürger der Stadt in dem Schloßhofe zur Beisetzung des jungen Prinzen. Der P. Superior und P. Heerde traten in dem Chorrocke - linteati — mit dem Adel und den Uebrigen vom Hofe in das Gemach, in welchem der Prinz lag. Der P. Superior verrichtete die üblichen Ceremonien; er betete nämlich vor dem Sarge: »Lasset die Kleinen zu mir kommen,« und den Psalm: »Lobet den Herrn ihr Knaben;« dann besprengte er die Leiche mit Weihwasser und bediente sich des Rauchfasses. Der Hofmarschall v. Saly trug die Leiche auf den Wagen, und voran auf demselben setzten sich der P. Superior mit dem P. Guardian vom Berge, während hinten auf demselben der P. Heerde und der Franziskaner P. Jakobus saßen. Zu beiden Seiten des Wagens wurden Fackeln getragen, und der Zug ging unter dem Geleite einer ungeheuren Menschenmenge über die Gartenbrücke — durch den Garten nach der Pfarrkirche. In der Kirche und in der Gruft dieselben Ceremonien, wie im Schlosse. Auf dem Wagen fuhren wir zurück. — Zum Abendessen Herr Ferdinand; Herr Vitus, Pastor zu Frickhofen, that nach dem Essen bei uns einen Trunk. — 31. Den halben

Tag Erholung. P. Modersohn ließ sich zur Ader schlagen; der Chirurg zum Mittagessen; Theodor ging nach Limburg, um zu schröpfen. —

Juni.

1. Ich fuhr mit den beiden Fürsten nach dem Hofe Krempel, dessen Bewohner über die Gespenster in dem dasigen Hause Klage führten. Ich wendete in dem Hause den Exorzismus an, und kehrte mit dem Fürsten um 7 Uhr hierher zurück. Nach der Litanei in der Hofkirche, blieb ich im Schlosse zur Tafel. — 2. Ich habe die untere Winterstube ausweißen lassen. — 3. Sonntag. Auf den Wunsch des P. Guardian hielt dieser die Frühmesse in der Hofkirche. Der P. Procurator war an der fürstlichen Tafel, wartete das Ende derselben nicht ab, und ging herunter — in die Hofkirche — um die Christenlehre zu halten. Zum Abendessen der Unsrigen die gewöhnliche Portion Wein. Ich ließ von dem, uns von dem Juden Levi geschenkten Weine 2 Maß auftragen, und fügte eine Maß von dem Unsrigen hinzu. — 4. Zum Mittagessen Herr Ferdinand, am Nachmittage that Herr Wilhelm Feiner, — Pastor zu Weier — bei uns einen Trunk. Heute kamen zum Besuche an unsern Hof zwei gräfliche Brüder von Lippe-Detmold; sie brachten wenigstens 30 Pferde mit, tranken die ganze Nacht durch, und bliesen auf einer Trompete [1]) 2c. 2c. — 5. Der Besuch blieb heute hier. Nach Abhörung der Haus-Rechnungen lud ich die andern Väter zu einem Trunke ein. Herr Pastor Vitus von Frickhofen speiste und übernachtete bei uns. — 6. Der Besuch reiste ab; den ganzen Tag Erholung; der P. Procurator ging nach Aumenau, P. Aschoff und P. Modersohn nach Limburg. Herr Camerarius gab zum Abendessen 2 Maß rothen Wein; auch Herr Arnold war zum Abendessen bei uns. — 7. Herr Pastor Kauppers von Lahr frühstückte mit Herrn Arnold bei uns, und beide reisten ab. Herr Ferdinand schickte uns ein halbes Kalb. — 8. Herr Pastor von Weier aß bei dem Fürsten zu Mittag und bei uns zu Nacht. A prandio exhibita actio pro censura. [2]) Die zu Limburg versammelten Franziskaner haben uns ihre Theses [3]) zugesendet. — 9. Heute Nachmittag kam die Erlauchte Gräfin von Hatzfeld mit drei Töchtern aus dem Bade zu Ems, und stieg im hiesigen Schlosse ab. Der P. Procurator ging nach Limburg. — 10. Sonntag. Unter großem Zulauf aus den benachbarten Orten wurde heute in der Pfarrkirche ein Schauspiel aufgeführt: „Der Knabe, welcher Gotteslästerungen ausstoßend, vom Teufel ergriffen und fortgeschleppt wurde.“ Es dauerte 3 Stunden; der Prinz Franz Bernhard mit dem jungen Erbprinzen und den 3 Gräfinnen von Hatzfeld waren dabei zugegen. Der Fürst kam gegen den dritten Act, und entschuldigte sich wegen seiner Trauer; die Fürstin blieb mit der Gräfin v. Hatzfeld im

---

[1]) Sie waren vielleicht Bruderssöhne unserer Mutter Ursula, und also mit unserm Fürsten Geschwisterskinder.

[2]) So wird die Stelle zu lesen sein; zwei Wörter sind verwischt.

[3]) Sätze, worüber öffentlich disputirt wurde.

Schlosse, weil vorher beschlossen worden war, das Spiel bei der Ankunft ihres Bruders, des Fürsten Johann Franz von Nassau-Siegen, im Schlosse zu wiederholen. P. Aschoff und P. Modersohn zu Abend an der Hoftafel. Bei uns waren zum Abendessen Herr Ferdinand und der Schulmeister M. Johannes. — 11. Während des Essens kam Herr Dippel auf unsern Fruchtspeicher; P. Aschoff offerirte ihm Wein, und ging dann mit dem P. Modersohn nach Hundsangen, weil der Fürst sich für die Professoren und Studiosen den heutigen Tag zur Erholung ausgebeten hatte. Am Nachmittage besuchte uns die Fürstin mit den vier Gräfinnen, um unser Haus zu besichtigen; es wurde ihnen ein Trunk mit Confect servirt. Zum Abendessen bei uns Herr Camerarius, welcher 2 Maß rothen Wein gab. — 12. Die Gräfinnen von Hatzfeld reisten in Hofwagen nach Siegen zu von hier ab. Unser Fürst reiste nach der Tafel nach Limburg, um den Disputationen der Franziskaner, welche daselbst ein Capitel hielten, beizuwohnen. — 13. Antonius von Padua. Der Fürst hörte die Messe in der Hofkirche, und wohnte dann mit dem ganzen Hofe dem Feste auf dem Berge bei, wo er auch zu Mittag speiste, bei uns war zum Abendessen Herr Camerarius. — 14. Der P. Procurator ging nach Kirchberg zum Amtmann des Grafen von Wied, um mit ihm die Angelegenheit wegen Schuppach zu verhandeln, und kehrte am Abend zurück. — 16. P. Procurator ging nach Schuppach. Der Fürst fing heute an Spaader-Wasser zu trinken. Der hochwürdige P. Commissarius war bei dem Fürsten zur Tafel mit dem neuen Guardian, P. Melchior Hoen; auf wiederholte Einladung des Fürsten blieb ich auch zum Abendessen im Schlosse. — 17. Sonntag, der dritte im Monat. Der Fürst beichtete um 5 Uhr in der Pfarrkirche und communicirte daselbst; ich las die Frühmesse. Der P. Procurator las in der Hofkirche, und ich predigte daselbst. Nach der Predigt taufte ich das Töchterchen des Herrn Hofmarschalls v. Saly; Pathe war der durchlauchtige Prinz Franz Bernhard und die durchlauchtige Fürstin von Siegen, Johanna Claudia; das Kind erhielt den Namen Franziska Claudia. Nach der Tafel ritt ich wieder nach dem Hofe Krempel; die ganze Nacht durchwachte ich in der Mühle und vernahm Nichts. — 18. Ich celebrirte die Messe zu Elsoff, ritt von da nach Seck, wo ich predigte und Christenlehre hielt, und kehrte am Abende zurück nach Krempel; ich durchwachte abermals die Nacht ohne etwas wahrzunehmen. — 19. Ich exorcisirte die Mühle, und ritt nach Hadamar zurück, wo ich gegen 8 Uhr ankam; im Schlosse celebrirte ich die Messe. Bei uns waren zu Mittag Herr Pleutgen, Keller zu Grenzau, und Herr Schupp. Als ich aus dem Schlosse zurückkehrte, führte ich noch zu unserem Tische Herrn Schlößchen; am Nachmittag Erholung. — 20. Am Abende nach dem Ave Maria lud ich den Fürsten auf Morgen um 10 Uhr zum Gottesdienste in unserer Kapelle ein. — 21. Das Fest des h. Aloysius. Herr Ferdinand und ich lasen in unserer Kapelle; um 10 Uhr erschienen die Fürsten zum Hochamte, welches der P. Procurator celebrirte; das Venerabile war nicht ausgesetzt. Herr Ferdinand blieb bei uns zu Tische, ich aber ging zur Tafel in das Schloß. Am Nachmittage war in unserer Kapelle kein Gottesdienst. Die Unsrigen erhielten zum Essen noch Braten und den großen Becher. Zum Abendessen war bei uns der

Herr Amtmann und Herr Camerarius, dieser besorgte 2 Maß Wein, wegen seiner zu Stande gekommenen Aussöhnung mit dem Hofe. NB. Es ist ein strenges Augenmerk zu halten auf die Studiosen, welche zur hl. Communion gehen. — 22. Ich habe Medicin genommen. — 23. Herr Leer zum Mittagessen. — 24. Sonntag. Das Fest des hl. Johannes. Der P. Procurator predigte in Elz. Zu Ehren dreier unserer Väter, welche Johannes heißen, gab ich ihnen 2 Maß Wein und fügte ihnen noch die 2 Maß hinzu, die ein Jude gab, wegen seiner Hochzeit. — 25. Der Herr Pastor von Lahr gab den Unsrigen um 4 Uhr einen Trunk. — 26. Der P. Procurator ging nach Rennerod und kehrte am Abend zurück. — 27. Den ganzen Tag Erholung; ich ging mit dem P. Heerde nach Molsberg, und von da nach Hundsangen; um halb 4 Uhr kamen wir hierher zurück. Herr Krumnich war hier und gab 2 Maß Wein. — 28. Der Herr Canzlei-Director that mit Herrn von Meuser am Nachmittage bei uns einen Trunk. Ein Gefangener erbat sich einen Beichtvater von dem Berge; da er von hier war, so machte man die Ansicht geltend, er könne sich aus der Stadt einen Beichtvater wählen, welchen er wolle. Dieser unrichtige Grundsatz führte einen Streit herbei. — 29. Das Fest Peter und Paul. Es entstand heute die Frage, wer dem Gefangenen die hl. Communion zu reichen habe? Der Mönch vom Berge glaubte dieses eo ipso thun zu dürfen, weil der Gefangene ihn zum Beichtvater gebeten habe. Ich bekämpfte diese Ansicht, und wies nach, daß dieses ein Recht des Pfarrers sei; indem ich mich auf Laymann stützte, und aus demselben die betreffenden Stellen citirte, nach der im Drucke erschienenen deutschen Uebersetzung seiner Werke. Da dieses nicht zu fruchten schien, so protestirte ich in aller und bester Form Rechtens, und erklärte, daß ich es als einen Eingriff in unsere pfarramtlichen Rechte nicht zugeben würde [1]). Nach dem Essen ging ich zum Fürsten und protestirte bei demselben gegen das Vorhaben der Mönche in ähnlicher Weise. Der Fürst sagte: Das sei ihm sehr unangenehm — se dolere — und er werde gleich Einen auf den Berg senden. Der P. Procurator ging am Nachmittage nach Hundsangen. — 30. Gestern wurde der Herr Amtmann, Satrapa, auf den Berg gesendet, und brachte die Antwort zurück, daß der P. Franziskaner die Richtigkeit meiner Protestgründe nicht recht einsehen könnte, und meinte, die Sache ließe sich dadurch gütlich zu Ende führen, wenn ich ihm den Consens und die Erlaubniß ertheilte, dem Verbrecher die h. Communion zu spenden [2]).

---

[1]) Es wird jedem Unbefangenen auf den ersten Blick einleuchten, daß die Jesuiten, als Pfarrer der Stadt, unzweifelhaft im Rechte waren.

[2]) Der übrige Theil der Stelle ist kaum zu entziffern; vielleicht mag die Stelle also zu lesen sein: Responsum: si nos ab ipso peteremus, tunc dare ipse potuisset, non scius, si ipse peteret, et quare nos ab ipso peteremus, cum tot essemus? fuisset fact . . in . . . . dicium (praejudicium?) Absit. Mutatum et turbatum totum negotium; coeptum agi de liberatione rei, missa informatione Moguntiam . . . .

Juli.

1. P. Procurator ging sehr frühe, nachdem er die Messe gelesen hatte, nach Koblenz. P. Modersohn las die Frühmesse in der Schloßkirche. Der Herr Pastor von Lahr nahm ein Abendbrod. — 2. Maria-Heimsuchung. In der Pfarrkirche ein Amt, welches gestern verkündigt wurde; in der Schloßkirche hörte die fürstliche Familie zwei Messen, zum Abendessen gab ich noch eine besondere Portion Wein. — 3. Den halben Tag Erholung. Monsieur Henry, Herr Schlößchen, Wolfgang, nahmen am Nachmittage in unserem Hause einen Trunk, und stellten den Wein. — 4. Der P. Procurator kam von Koblenz dahier an, und bald darauf die Fuhrleute mit dem Wein. Die Controverse mit den Franziskanern ist in vollem Brand, valde agitur. — 5. Um 8 Uhr wurde in der Pfarrkirche ein Amt gehalten zur Erflehung heiterer Witterung nach so langem Regen; um halb 8 wurde zum Erstenmale, und um 8 Uhr zusammengeläutet; das Venerabile war ausgesetzt, unter dem Amte wurde die Litanei gesungen. Hr. Vitus und Herr Pastor von Lahr thaten am Nachmittage bei uns einen Trunk; zum Abendessen waren bei uns der Herr Kanzleidirector und Hr. Amtmann. — 7. Herr Pastor von Lahr celebrirte bei uns die Messe und blieb zum Mittagessen. Der Herr Amtmann verhandelte abermals mit uns wegen Ausgleichung unserer Controverse mit den Franziskanern; Dr. Reimbach, um seine Ansicht gefragt, hat sich für uns erklärt. — 8. Am Nachmittage waren 4 Franziskaner bei dem Verbrecher im Gefängnisse; von da gingen sie zu den Kanzleiräthen und von diesen zu der Fürstin, um Höchstdieselbe zur Fürsprache für den Delinquenten bei ihrem Herrn Gemahle zu bewegen; allein umsonst. — 9. Der Verbrecher beichtete dem P. Guardian; der Herr Pastor von Lahr den ganzen Tag auf dem Berge. Der P. Heerde — Jesuit — reichte um halb 11 Uhr dem Delinquenten die h. Communion auf dem Rathhause, und besuchte ihn am Nachmittage. — 10. In der Frühe war der P. Guardian mit dem Pastor von Lahr im Schlosse um für den Verbrecher Gnade zu erbitten; dasselbe thaten die Herren Canzleiräthe, und kamen vom Fürsten zu uns. Wir wollten uns in die Sache nicht einmischen. Um 11 Uhr wurde der Verbrecher vor Reichweins Haus enthauptet. Zum Mittagessen Herr Ferdinand. — Am Nachmittage that Herr Leer bei uns einen Trunk. Der P. Guardian begleitete mit unserm functionirenden P. Pastor den Delinquenten auf den Richtplatz. Die Studiosen baten, die Hinrichtung sehen zu dürfen; allein ich habe es ihnen nicht gestattet. — 11. Den ganzen Tag Erholung. P. Modersohn gab ein kleines Schauspiel zum Besten. Der Prinz Franz Bernhard kam nach unserm Hause geritten, wohnte der Aufführung des Drama bei, ritt durch den Garten, that einen Trunk, und entfernte sich ungern von uns. — 15. Am Nachmittage gingen P. Procurator und P. Heerde nach Limburg und kamen um 7 Uhr wieder. Nach dem Essen kam der jüngere Prinz wieder zu uns geritten, und machte es wie gestern. — 13. Seine Durchlaucht empfingen heute Briefe von

unserm hochwürdigen Vater Provincial aus Köln [1]) im Betreffe der von den Vätern Franziskanern zu Limburg, daselbst zu errichtenden Schulen, und unserer Controverse mit den hiesigen Franziskanern. Es wurde Seiner Durchlaucht in diesem Schreiben ehrfurchtsvoll vorgestellt, wie das hiesige Gymnasium mit nur vier Klassen nothwendig absterben müsse, wenn die Franziskaner zu Limburg daselbst eine vollständige Lehranstalt errichteten, und daß es sich in diesem Falle nicht nur um das hiesige Gymnasium, sondern vielleicht sogar um unsere Residenz handle. Der Fürst war darüber betrübt, und sagte, er habe zurückgeschrieben, daß er zu der Poetik noch die Rhetorik fügen wolle. Herr Ferdinand zum Mittagessen. — 14. Wir alle lasen heute die Messe für unsern durchlauchtigsten Herrn zu seinem Namenstage, Henricus. Herr Pastor Antonius von Mengerskirchen speiste bei Hof und that bei uns einen Trunk. — 15. Sonntag. Die Fürsten communicirten in der Pfarrkirche. Am Nachmittage that Herr Soler, Bürger aus Siegen, mit dem Prädicanten aus da, Herrn Herbst, in unserm Hause einen Trunk. An der fürstlichen Tafel war mit mir P. Heerde; wir mußten auch daselbst zu Abend bleiben und der P. Minister und P. Modersohn wurden zu uns gerufen. Es wurde auf künftigen Donnerstag ein Amt mit Segen in der Pfarrkirche verkündigt um Abwendung des Türkenkrieges. — 17. Den ganzen Tag Erholung; die Studiosen reinigten nach der Kirche den Schloßhof und zogen das Gras aus dem Pflaster! Herr Dr. Soler schickte uns einen halben Salmen. Ein adeliger Herr aus Westphalen, Brüg von Freudenberg, kam mit Herrn Michel zu uns, aß bei uns zu Nacht und tractirte uns mit Wein. In der Hofkirche wurden zwei Messen gelesen, nach welcher der Fürst nach Seck fuhr. — 18. Am Nachmittage that der Oberküchenmeister Feiner mit dem Küchenschreiber und zwei Hofbedienten bei uns einen Trunk. Am Abende kam der Fürst und trank bei uns Bier. — 19. Um 7 Uhr hielt ich in der Pfarrkirche eine Messe mit Segen, unter welcher die Litanei gesungen wurde, um Abwendung des Türkenkrieges; um halb 7 wurde zum Erstenmale, und um 7 zusammengeläutet. Der Fürst wollte, daß dasselbe auch in der Hofkirche geschehe, wo die Litanei von 11 Soldaten zu deutsch gebetet wurde. Beim Abendessen wurden wir in unserm Hause vom Hofe tractirt. — 20. Nach dem Mittagessen ging ich mit P. Heerde nach Molsberg, um daselbst unsere Anfwartung zu machen und unsere Glückwünsche darzubringen; wir haben zum Feste des h. Ignatius eingeladen, [2]) und kehrten um 5 Uhr zurück. Zwei Väter vom Berge haben heute Nachmittag bei uns einen Trunk gethan. Der Fürst von Siegen wurde heute Abend im Schlosse erwartet; allein er kam nicht. Der Herr Pastor von Lahr that mit Herrn Ferdinand in unserm Hause einen Trunk. — 22. Sonntag. Kirchweihe zu Beselich; der P. Procurator hielt daselbst Amt und Predigt, und kam um halb 7 zurück. Um 10 Uhr

---

[1]) Illustrissimus accepit sat acres litteras a Rev. p. prov. —

[2]) . . . salutavimus, gratulati sumus, invitavimus ad festum s. Ignatii.

kam Seine Durchlaucht der Fürst von Siegen und hatte in seinem Geleite den P. Wilhelm Godefredi. Gleich nach seiner Ankunft wurde in der Schloßkirche Amt und Predigt gehalten. — 23. Der Fürst von Siegen und unser Prinz Franz Bernhard fuhren mit den Ihrigen nach Schaumburg und nahmen den P. Godefredi mit; sie kehrten um 9 Uhr zurück. — 24. Der durchlauchtige Fürst von Schaumburg, Adolf, Prinz von Nassau-Dillenburg, kam hierher gefahren. Am Nachmittage führten die Studiosen des P. Modersohn in dem großen Schloßhofe vor dem Fürsten ein Schauspiel auf, bei welchem unser junger Prinz Philipp Karl seine Rolle ganz ausgezeichnet spielte, und das, was er zu sagen hatte, mit einer solchen Intention vortrug, daß sich alle Anwesenden darüber wunderten. Um 3 Uhr war der Anfang, um halb 7 das Ende. Der P. Modersohn blieb mit dem P. Godefredi bis Nachts 11 Uhr im Schlosse. — 25. Das Fest des heil. Jacobus. Der Fürst von Schaumburg fuhr sehr frühe mit den Seinigen von hier ab. In der Hofkirche war keine Predigt, die Messe daselbst gegen halb 11 Uhr. Nach der Tafel fuhr der Fürst von Siegen von hier nach Belgien. Am Nachmittage in der Pfarrkirche Vesper. NB. Die Väter Franziskaner bathen gestern Abend und heute, daß es am folgenden Festtage — Anna — den Bürgern von Dirstein erlaubt sein möge, zu ihrem Kirchenbau Steine zu fahren. Es wurde ihnen nicht bewilligt; sie thaten darum Schritte bei dem Fürsten und erhielten dieselbe Resolution, weil sie die Vorschrift nicht befolgt hatten, die ihnen von unserm P. Pastor gemacht worden war. Es war ihnen nämlich nicht absolut verboten, sondern sie hatten die Erlaubniß erhalten, nach dem beendigten Gottesdienste Steine führen zu lassen, welcher an dem Tage früher als gewöhnlich beginnen sollte; allein sie suchten nicht einmal am Tage vorher um die Erlaubniß nach, sondern geradezu am Feste selbst. — 26. St. Anna. Die auf dem Berge läuteten um 4 Uhr zum Gottesdienste, und als dieser beendigt, fuhren die Wagen an unserm Hause vorüber. In der Pfarrkirche begann der Gottesdienst früher. In der Hofkirche war Predigt; dann die Messe mit Aussetzung des Venerabile, unter welcher die Litanei gebetet wurde. Um 2 Uhr Nachmittags war ein Schauspielchen in der Pfarrkirche, wozu die Limburger und Dietkirchner eingeladen waren; es dauerte bis 5 Uhr. Bei uns zum Abendessen waren Herr Dippel und Herr Johann Michael Thollar, sie stellten den Wein und übernachteten bei uns. — 27. Den ganzen Tag Erholung, welche sich der Fürst ausgebeten hatte. Die vorgenannten Herren frühstückten bei uns mit Herrn Ferdinand; auf die Bitte derselben begleiteten sie P. Aschoff und P. Modersohn nach Limburg. In der Hofkirche war das Anniversarium für den hochseligen Prinzen Hermann Otto. Die Unsrigen kehrten von Limburg zurück, als die Abendlitanei gebetet war. — 29. Sonntag. Die Kirchweihe. In der Pfarrkirche wurden zwei Messen gelesen, was jedoch nicht geschehen mußte. Das Venerabile war beim Hochamte ausgesetzt; allein wegen des starken Regens konnte die Procession um den Kirchhof nicht ausgeführt werden. Die Unsrigen erhielten ein festliches Essen und den Becher zweimal. Am Nachmittage Vesper. In früheren Jahren war dahier an diesem Tage so etwas wie von einem Kirmesmarkt zu sehen, welches in diesem Jahre

nicht da war [1]). Der Fürst war nicht in der Pfarrkirche. In der Hofkirche war nach dem ausdrücklichen Wunsche des Fürsten, Aussetzung des Venerabile und das Gebet der Litanei wie am vorigen Donnerstag. — Nach meiner Meinung wegen des Türkenkrieges. — Wir hatten ein festliches Abendessen — tractatio — bei welchem der Schulmeister und Herr Schloß-Capitain. — 30. Der Herr Pastor von Lahr sendete uns eine Gans. Heute wurde nicht zu Mittag geläutet; es pflegt dieses jedoch überall zu geschehen. Um 2 Uhr Vesper; es wurde hierzu geläutet und auch am Abende zum Ave Maria. Wir gingen in das Schloß, und luden die fürstliche Familie zu unserm Feste auf Morgen ein; es gefiel und wurde freundlich aufgenommen. In der Pfarrkirche war eine Messe. — 31. Das Fest des h. Ignatius. Zwei Väter vom Berge, der Herr Pastor von Lahr und ich celebrirten die Messe in unserer Kapelle. Von den Herren Pastoren war sonst keiner erschienen. P. Aschoff sang das Amt, P. Procurator hielt die Predigt. Die Fürsten tractirten uns, — d. h. wir erhielten, wie immer an diesem Tage, ihren ganzen Tisch mit Wein vom Hofe — und es waren bei uns zu Tische der Herr Pastor von Lahr Herr Dr. Steinbach und Herr Amtmann. Vesper um 3 Uhr. Zum Abendessen, hatten wir den Herrn Pastor von Lahr, Monsieur Pennin- Henry, Herrn Widtmann, Herrn Lutz und Herrn Thollar, welcher mit dem Pastor von Lahr bei uns übernachtete. Vom Hofe communicirte Niemand, und außer dem Landschultheißen — woher? — und seiner Frau kein Auswärtiger. Durch die ganze Octav der Kirchweihe ist um 7 Uhr in der Pfarrkirche eine Messe. —

August.

1. Herr Pastor von Lahr zum Mittagessen. Am Nachmittage that Herr v. Bavier bei uns einen Trunk; es war Erholung. — 2. Das Fest Portiunculä. P. Procurator celebrirte auf dem Berge; Herr Pastor von Lahr hielt die Predigt. P. Procurator blieb daselbst zum Essen. Der Fürst beichtete in der Schloßkirche und empfing auf dem Berge die heilige Communion. Dann las ich die Messe in der Schloßkirche, unter welcher auf den Wunsch des Fürsten das Venerabile ausgesetzt, und die Litanei gebetet wurde. Ich wurde auf den Berg eingeladen, ging aber nicht dahin. Nach der Tafel im Schlosse, zu welcher alle hoffähigen Beamten eingeladen waren, ging der Fürst mit seiner ganzen Gesellschaft auf die Jagd; drei wilde Schweine wurden gefangen. Der Pastor von Rotzenhahn that bei uns einen Trunk. — 3. Auf den Wunsch des Fürsten war heute Erholung. Am Nachmittage ging der P. Procurator nach Obertiefenbach; um 3 Uhr ließ ich Jedem einen Trunk Wein geben. — 4. Die Tüncher sind in unserem Hause heute fertig geworden; ich ließ ihnen ein Abendessen mit gutem Bier geben. Herr Ferdinand zum Mittagessen. — 5. Sonntag. Es war Umgang um den Kirchhof, welches heute vor 8 Tagen nicht geschehen konnte. Heute ist Kirchweihe zu Niederhadamar und Thalheim. Es war in der Pfarrkirche nur der Hauptgottesdienst, ohne Früh-

---

[1]) Aliquid per modum nundinarum, quod hactenus non erat factum.

messe. Es wurde verkündigt, daß täglich in der Pfarrkirche ein Gottesdienst gehalten werde, um den Sieg über die Türken zu erflehen. — 6. In der Pfarrkirche zwischen 7 und 8 das gestern verkündigte Amt. Herr Ferdinand zum Mittagessen. — 7. Am Nachmittage fuhr die fürstliche Familie nach Schaumburg. — 8. Den ganzen Tag Erholung. P. Aschoff und P. Modersohn gingen nach Hundsangen und von da nach Steinfrenz, um zu fischen; sie kamen am Abend spät genug zurück. Am Nachmittage ging ich mit dem P. Procurator und P. Heerde nach Ahlbach. Zum Abendessen waren bei uns Herr Widtmann und Herr Lutz und besorgten 2 Maß Wein. — 9. Ich sendete unsern Heinrich nach Koblenz, um bei dem P. Rector anfragen zu lassen, ob etwas zu dem Türkenkriege gegeben werden solle. — 10. St. Laurentius. In der Hofkirche Amt mit Aussetzung des Venerabile; die Litanei wurde gebetet und dann erst gepredigt. Nachdem dieses Alles beendigt, ging der Fürst auch noch zum Gottesdienste auf den Berg. In der Pfarrkirche war die Predigt vor dem Amte. Unser Heinrich kam von Koblenz zurück. — 11. Zum Mittagessen Herr Ferdinand; nach demselben ging P. Procurator nach Obertiefenbach. — 12. Zum Abendessen Herr Amtmann v. Meuser; er schickte Speisen und Wein und blieb bis gegen 11 Uhr. Resolutio vinculi uxoris. Es wurden Gebete verkündigt, die wegen des Türkenkrieges am Feste Maria-Himmelfahrt in der Pfarrkirche gehalten werden sollen. — 13. Zu Ehren des Erbprinzen war heute den ganzen Tag Erholung. Ich ritt mit dem P. Procurator nach Schuppach, von da nach Runkel in der Schuppacher Angelegenheit; wir ritten um 9 Uhr von hier ab, und kamen um 8 Uhr Abends zurück. Zu Runkel hatte man uns schon sehr lange erwartet. — 14. Nach der Tafel im Schlosse unterhielt ich mich einige Zeit mit einem Herrn v. Vogt über Religionsangelegenheiten. In der Pfarrkirche wurde zur Beicht gesessen. — 15. Maria-Himmelfahrt. In der Pfarrkirche wurden 2 Messen gelesen; der Fürst und die Frau Fürstin beichteten in der Hofkirche und communicirten in der Pfarrkirche. Nach der Beicht in der Hofkirche las ich daselbst die Messe. Drei der Unsrigen speisten beim Fürsten. Der Fürst wünschte um 2 Uhr in der Hofkirche Christenlehre; um halb 4 Uhr Vesper, Salve und Segen, welchem wieder der ganze Hof beiwohnte. Von Brechen kam der P. Merzenich mit dem Coadjutor und einem Bedienten. Zum Mittagessen war bei uns R. D. von Foß, Lehrer der Kinder des Herrn v. Hohenfeld zu Diez. P. Eustachius vom Berge that bei uns vor dem Essen einen Trunk. — 16. St. Rochus. Um 7 Uhr feierliches Hochamt in der Pfarrkirche. NB. Die fürstliche Familie war nicht zugegen, weil nicht besonders, magnopere, eingeladen. Ich hatte die Anordnung so getroffen, damit die Bürger in diesem, wegen des häufigen Regens so überaus mißlichen Jahre, nicht an der Arbeit verhindert würden, welches doch geschehen wäre, wenn die fürstliche Familie auf sich hätte warten lassen, tardius accessissent; allein Sie hatte sich dennoch zum Kommen angeschickt, und es war Ihr unangenehm [1]). Für die Zukunft wurden darum in der Pfarrkirche zwei Messen gelesen; die erste in der Früh, die andere etwas später, welcher die fürstliche Familie

[1]) Illustrissimi . . . parati illi tamen fuerunt, aegrius tulerunt.

und die Studiosen anwohnten. Ich hielt heute in der Hofkirche eine Votivmesse vom h. Rochus um Abwendung der Pest mit Aussetzung des Venerabile, unter welcher die betreffende Litanei gebetet wurde. Herr Ferdinand war bei uns zum Mittagessen, und lud uns Alle auf künftigen Sonntag zur Kirchweihe ein. — 17. Der P. Procurator legte Rechnung ab von den 2 letzten Monaten; um 3 Uhr gab ich Jedem einen Becher Wein; dem P. Procurator aber noch einen besonderen. — 18. Ich fuhr mit dem ganzen Hofe, Illustrissimis omnibus, nach Steinbach, und las in der dasigen Kapelle die Messe. Nach derselben fuhr der Fürst mit seinem Geleite nach Mengerskirchen, ich aber mit der Frau Fürstin und den Kindern hierher zurück. — 19. Sonntag. Ich ging nicht nach Hundsangen. In der Pfarrkirche wurden 2 Messen gelesen; eine in unserer Kapelle; der Hof war in der Schloßkirche, am Nachmittage in der Pfarrkirche. Der P. Procurator ging nach Hundsangen, und hielt daselbst Amt und Predigt: am Nachmittage ging auch Theodor dahin. — 20. Der P. Procurator ging nach Niedertiefenbach; unser Zehntknecht zu Obertiefenbach erhielt heute ein Faß Bier. — 21. Ich ritt mit den Fürsten nach Mengerskirchen; der ganze Hof fuhr dahin. — 22. Am Nachmittage durchwandelten wir, der ganze Hof mit den Hofbeamten, den Memerich [1]). — 23. Der ganze Tag wurde auf der Jagd zugebracht, aber kein Wild erlegt: ich ging mit der Fürstin wieder in den Memerich spazieren. — 24. St. Bartholomäus. Ich predigte in Mengerskirchen. — 26. Sonntag. Die Fürstin wohnte dem Gottesdienste nicht bei, wegen sich gestern eingestellten Unwohlseins. — 26. Heute kam zum Besuche unsers Fürsten nach Mengerskirchen der Erlauchte Graf von Westerburg mit seinem Erbgrafen und dem Herrn Wilhelm Feiner, Pastor zu Oberweier; um 6 Uhr Abends reisten sie wieder ab. — 28. Heute haben unsere Jäger einen Hirsch erlegt. Drei hierher berufene Doctoren hielten ein Consilium wegen der Krankheit der Fürstin. — 29. Unaufhörlicher Regen. — 30. Die Fürstin wohnte der h. Messe bei. Am Nachmittage wurde ein Hirsch und ein Rehbock eingebracht; ich hatte die Fürstin auf dem Spaziergange begleitet. — 31. Ich bin nach Hadamar gefahren, wo ich um 10 Uhr mit dem Oberküchenmeister ankam. Den ganzen Tag Erholung; zum Mittagessen Herrn Ferdinand; ich gab Allen einen Becher Wein.

September.

8. Ich habe zu Mengerskirchen Christenlehre gehalten: der Hof communicirte. — 9. Sonntag. Wir sind nach Elsoff gefahren; ich hielt daselbst Amt und Predigt; der ganze Hof war in der Kirche anwesend. — 13. Ich bin nach Hadamar gefahren, und an demselben Tage ritten der P. Procurator und P. Modersohn nach Mengerskirchen; allein kaum war ich dahier angekommen, so mußte ich mit dem ebenfalls dahier angekommenen Prinzen Franz Bernhard wieder nach Mengerskirchen fahren, und die beiden Väter mußten wieder zurück nach Hadamar.

---

[1]) Ein Wald bei Mengerskirchen.

— 16. Sonntag. Ich hielt zu Dillhausen Christenlehre und zu Mengerskirchen Predigt. — 23. Sonntag. Ich predigte in Mengerskirchen. Spät kehrte ich nach Hadamar zurück; Herr Lutz zum Abendessen. — 24. Alle Studiosen certirten schriftlich um die Prämien. Herr Amtmann zum Mittagessen. — 25. Die Syntaxisten und Poeten verfaßten ein Carmen, um das dafür ausgesetzte Prämium zu erlangen. Die Infimisten wurden am Vormittage, die Secundarier am Nachmittage examinirt. Der Hof kehrte heute Abend von Mengerskirchen zurück. — 26. Die gewöhnliche Erholung. Der angesagte Gottesdienst wurde für die Studiosen gehalten. — 27. Die Syntaxisten wurden, die erste Abtheilung vor dem Essen, die zweite Abtheilung nach dem Essen mit den Poeten examinirt [1]). Zum Mittagessen wurde noch Braten gegeben und der große Becher. Zum Abendessen ebenso; jedoch fügte ich noch 2 Maß hinzu, wovon aber die Examinatoren nichts erhielten, weil sie die Prüfung zu schnell beendigt hatten. — 28. Die Syntaxisten und Poeten schrieben ein griechisches Exercitium pro præmiis. Am Nachmittage die Litaneien und nach denselben die Beicht der Studiosen. P. Modersohn ließ sich zur Ader schlagen. — 29. Um 8 Uhr kamen die Trivialschüler in unsern Hof, und begleiteten unsere Studiosen unter Vortragung einer rothen Fahne, auf welcher St. Michael zwischen zwei Engeln. Es wurde auf dem Wege zur Pfarrkirche das Lied gesungen: „O unüberwindlicher Held, St. Michael“, und bei Ankunft in derselben wurde zusammengeläutet. Beim Mittag- und Abendessen wurden vier Teller und der große Becher zweimal gegeben. In der Pfarrkirche wurden 2 Messen gelesen. — 30. Der Durchlauchtige Prinz Franz Bernhard besuchte uns am Nachmittage [2])

Oktober.

1. An die große Thüre der Pfarrkirche war eine Bekanntmachung geheftet worden; sie wurde von dem P. Heerde abgenommen, weil in derselben das Wort „alda“ sprachwidrig gebraucht war; es mußte heißen „daselbsten.“ Ich habe den P. Aschoff und P. Modersohn auf eine Erholungsreise gesendet.[3]) Herr Ferdinand las bei uns Messe, blieb zum Mittag- und Abendessen, und übernachtete bei uns. Beim Mittag- und Abendessen Braten und den großen Becher; beim Abendessen fügte ich noch 2 Pocale hinzu. Heinrich Ranson reiste von hier ab.[4])—2. Herr Ferdinand celebrirte die Messe bei uns. P. Procurator ging nach Obertiefenbach. Herr Johannes Eschweiler, Pastor zu Ellsoff, war bei uns zum

---

[1]) Also bestand damals das Gymnasium aus fünf Klassen: a) der Infima; b) der Secunda; c) der unteren Syntax; d) der oberen Syntax, und e) der Poetik.

[2]) Die Nachrichten aus dem Monat September sind spärlich aufgezeichnet, weil, wie wir gehört, der P. Superior nur selten zu Hause war. —

[3]) Sie waren Professoren und machten also eine Ferienreise. —

[4]) Das war der Laienbruder Heinrich; seine Abberufung ist im September dahier eingetroffen mit seiner Weisung wohin? allein sie ist bei Abwesenheit des Superiors in Mengerskirchen, nicht aufgezeichnet worden.

Abendessen und übernachtete bei uns. [1]) — 3. Herr Wilhelm Feiner, Pfarrer zu Weier, that bei uns einen Trunk Bitterbier. [2]) Herr Pastor Johannes ging nach Elsoff zurück. — 4. Der Fürst beichtete und communicirte in der Schloßkirche, und ging dann auf den Berg, wo die Fürstin die Sacramente empfing; es war das Fest des h. Franciscus. Herr Pastor Wilhelm hielt die Predigt und celebrirte das Hochamt; ich celebrirte während desselben die Messe, und blieb zum Mittagessen; um halb 3 Uhr empfahl ich mich. — 5. Heute hatten wir keinen Abstinenztag. — 7. Sonntag. Am Nachmittage besuchte uns der Prinz Franz Bernhard und that bei uns einen Trunk. Unter dem Abendessen kam der Hochwürdige Herr Official von Koblenz; nach einem genommenen Trunk ging er in das Gasthaus zurück; indem er erklärte, er habe noch drei Begleiter bei sich, mit welchen er uns nicht lästig fallen wollte, obschon ich ihn aufs ehrfurchtsvollste und dringendste eingeladen hatte [3]). — 8. Der hochw. Herr Official hörte bei uns die Messe und nahm mit seinem Neffen, Herrn Ferdinand von Stein, und dessen Lehrer, dem hochwürdigen Herrn Ohm, nach dem Gottesdienste ein Frühstück. Unter dem Abendessen kamen von Neus — eine Stadt im Kölnischen — hieher, der M. Johannes Weinbach und M. Johannes Borchartz; von welchen der Erstere seine Bestimmung hieher hatte. — 9. Herr Pastor Kauppers von Lahr celebrirte bei uns die Messe und blieb mit Herrn Ferdinand bei uns zum Mittagessen. Zwischen 3 und 4 kam der hochw. P. Provinzial mit seinen Gefährten dahier an. Ich sendete einen außerordentlichen Boten aus, um unsere Väter zurückzurufen [4]). Die fürstliche Mutter liegt krank darnieder. Wiederholt kömmt der durchlauchtige Prinz Franz Bern-

---

[1]) So oft ich an diesen Mann denke, fallen mir die Martyrer auf dem Concilium zu Nicäa ein. Johann Eschweiler kam aus Luthenburg hierher, und wurde am 17. März 1632 Pfarrer zu Elsoff. Alle Stürme des dreißigjährigen Krieges machte er mit, und wich nie von seinem Posten. Oft kam er entkleidet bis auf das Hemd hierher, und unser Vater Johann Ludwig deckte seine Blößen, nährte ihn an seinem Tische; und mit einem Sacke voll Lebensmitteln auf den Schultern, verließ er die Stadt, und ging wieder zu seiner Heerde. Sehr oft mußte er längere Zeit im Walde leben, und besuchte aus seinem Verstecke, während der Nacht, die Kranken seiner Gemeinde. Von seinen erduldeten Mißhandlungen trug er Beulen an seinem ganzen Leibe, und hat sie als glorreiche Beweise seiner Priestertreue und seines unerschütterlichen Muthes mit in das Grab genommen. Am 5. Sonntage im September 1648 unterschreibt er ein Circulare: „Johannes Eschweiler, Pastor zu Elsoff und Mengerskirchen," welche Pfarreien er viele Jahre gleichzeitig versah. Er lebte also am 1. October 1663 noch, und ist heute über ein und dreißig Jahre Pfarrer zu Elsoff! —

[2]) Cerevisiae absynth.

[3]) Admodum Rdus. D. Officialis Confluentinus . . . quam vis officiosissime et instantissime invitassem.

[4]) Vergl. den 1. huj. Er hatte sie zur Erholung in die Ferien gesendet; mußte aber wissen, wo sie zu finden waren. —

hard zu uns; er hatte heute vor dem Mittagessen gebeichtet. — 10. Wir begannen mit dem P. Provinzial unsere Angelegenheiten zu verhandeln; ich war mit demselben bis halb 3 Uhr an der Hoftafel; P. Meerhem aus seinem Geleite, speiste mit den Unsrigen. Gegen 10 Uhr fuhr der Prinz Franz Bernhard nach Köln. — 11. Die Professoren P. Aschoff und P. Modersohn sind zurückgekehrt; wir haben gebeichtet [1]). Ich war mit dem hochw. P. Provinzial und P. Meerhem zur Tafel im Schlosse. P. Provinzial sagte heute Abend Lebewohl; er gestattete es, daß die Rhetorik und Poetik miteinander gelehrt werden dürften. — 12. Um 7 Uhr reiste der P. Provinzial mit seinen Begleitern von hier ab, nachdem wir in seinem Zimmer die Regeln gelesen hatten; der Herr Amtmann v. Meuser nahm mit den Abreisenden ein Frühstück. Um halb 10 Uhr aßen der P. Procurator, P. Modersohn und M. Borchartz ein Gabelfrühstück und gingen nach Rennerod; Borchartz wollte von da mit einem Studiosen nach Siegen gehen. — 13. Ich fuhr mit dem Fürsten nach Steinbach, las daselbst Messe, und betete nach derselben die Lauretanische Litanei vor; auf dem Rundwege fuhren wir über Niederzeutzheim. Der Fürst fuhr am Nachmittage nach Dietkirchen zum Patronsfeste, und am Abende kehrten die Väter Procurator und Modersohn von Rennerod über Westerburg und Waldmannshausen hierher zurück. — 14. Sonntag. P. Aschoff, M. Weinbach und Theodor begannen die Exercitien. Zum Abendessen der Canzlei-Director Dr. Soler und der Amtmann, welche den Wein besorgten. Die Exercitanten meditirten privatim. — 15. P. Procurator ging mit P. Heerde nach Limburg; sie kehrten am Abende zurück; P. Modersohn begann die Exercitien. — 16. Der Studiosus kehrte von Siegen zurück ohne Schreiben. Ueber dem Mittagessen wurden Briefe des Adm. Rev. P. Vicarii Generalis Jo. Pauli gelesen.[2]) — 17. Der P. Procurator ging mit 2 Studiosen nach Aumenau in die Weinlese, und brachte am Abend zwei Körbe voll Trauben mit. Wir fingen an die neuen Schulräume für die Infima und Secunda auszuschmücken. — 18. Ich schickte dem Fürsten eine Schachtel voll Trauben; ebenso dem Canzlei-Director, dem Landschultheißen, dem Amtmann, dem Hofmarschall v. Saly und dem Herrn Camerarius. — 19. Heute war keine Abstinenz. Die Einrichtung für die Infima und Secunda wurde heute vollendet. An der untern Aula wurde zu bauen und aufzuschlagen angefangen. — 20. Ich ritt mit dem Fürsten und dem Erbprinzen Philipp Karl nach Steinbach, und habe daselbst die Messe celeb irt. — 21. Sonntag. Der P. Procurator las die Frühmesse in der Hofkirche für den kranken P. Eustachius vom Berge, und blieb im Schlosse zur Tafel. Von einer Copulation erhielten wir zwei Maß Wein, und ich gab Allen zum Abendessen den großen Becher. — 22. P. Modersohn ging nach dem Essen mit dem M. Wein

---

[1]) Dedimus rationem conscientiae.

[2]) Dieser Generalvicar war P. Johannes Paulus Oliva, ein Römer. Er wurde 1661 in der 11. Congregation (welche am 9. Mai begann und am 27. Juli beschlossen wurde) am 7. Juni im ersten Scrutinium zum General-Vicar mit dem Rechte der Nachfolge gewählt. Er starb 81 Jahre alt 1681.

bach nach Ahlbach um eine Schaise zu bestellen. — 23. Unter Begleitung eines Soldaten zu Pferd ritt ich nach Elsoff, und kam um 6 Uhr Abends zurück; ich war so glücklich, Alles nach dem Wunsche des Fürsten vollenden zu können, was mir derselbe aufgetragen hatte. Nach dem Essen reiste der P. Procurator mit dem M. Weinbach über Montabaur nach Koblenz. In einem an unser Gebiet gränzenden lutherischen Dorfe lag ein katholischer Mann schwer erkrankt da nieder. Der Graf und der Prediger verwehrten dem Priester jeden Zutritt zu dem Kranken. Da zog der Unsrige [1]) von einem Vetter des Kranken die Bauernkleider an, und so gelangte er unerkannt zu demselben. Er hörte seine Beichte, gab ihm die h. Wegzehrung und die letzte Oelung, und unterrichtete ihn noch, was er dem Prediger sagen solle, wenn er ihn ferner belästigen würde. Der Mann wurde wieder gesund, und kam noch oft zu uns in die Kirche. — 24. Der Herr Pastor von Lahr sendete uns herrliche Forellen; ich gab sie den Unsrigen mit einem Trunk zum Abendessen. — 25. Der Fürst visitirte in Unserm Namen die Schulen, um uns die Mühe zu ersparen. — Heute war keine Abstinenz wegen des gestrigen Fasttages. — 27. Ich fuhr mit dem Fürsten nach Steinbach, und celebrirte daselbst die Messe; P. Modersohn celebrirte in der Hofkirche für die Fürstin; um 12 Uhr kehrten P. Procurator und M. Weinbach von Koblenz zurück. — 28. Sonntag; das Fest Simon und Judä. Am Nachmittage Vesper; P. Procurator hielt die Bruderschaft und P. Modersohn die Christenlehre. — 29. Gegen 4 Uhr kam Herr Ferdinand v. Stein mit seinem Hofmeister, dem Hochwürdigen Herrn Ohm; sie waren Beide zu Pferde, blieben zum Abendessen und übernachteten bei uns. — 30. Gegen halb 8 Uhr reisten sie ab, nach Hildesheim. Es kamen von Koblenz und gingen nach Brechen M. Heinrich Nolden und Johannes Trost; nach dem Essen gingen sie fort. Von Schaumburg kamen 3 Fräulein an unserm Hofe an; die Eine war von Dillenburg, die Andere von Offenbach und die Dritte von Altenkirchen. — 31. Nach der Tafel im Schlosse reisten die Fräulein nach Schaumburg zurück. Am Nachmittage war Beicht in der Pfarrkirche.

November.

1. Die fürstliche Familie war nicht in der Pfarrkirche, sondern beichtete und communicirte in der Hofkirche; daselbst war Amt und Predigt wie gewöhnlich. NB. Die Väter Franziskaner baten gestern Abend, es möge Einer von uns bei ihnen die Frühmesse lesen, welches ihnen zugesagt wurde; als aber nun der unsrige heute Früh auf den Berg kam, war schon ein Mönch anwesend, welcher sagte, daß er die Frühmesse lesen werde. [2]). Am Nachmittage war in der Pfarrkirche zweimal Vesper, welcher die fürstliche Familie beiwohnte. Zum Mittagessen, zu

---

[1]) P. Heerde nämlich als Stadtpastor.

[2]) Indigna haec res; destituimus nostrum Sacellum, facimus illis gratiam, et ita illudunt nobis. Non haec fuit prima vices, sed saepius id factum; posthac ergo si petierint, negandum illis absolute.

welchem der Schulmeister eingeladen, und zu Abend der große Becher. Gegen Abend kamen die M. Nolde und Trost von Brechen. — 2. Der Fürst war allein in der Pfarrkirche, und ging nach abgehaltenem Gottesdienst mit Predigt, auf den Berg. Ich las die Messe in der Hofkirche in Gegenwart der Fürstin, welche nach derselben ebenfalls auf den Berg ging, um mit dem Fürsten ihr Gebet zu verrichten. Die Koblenzer reisten ab; in unserm Hause wurde heute kein Wein gegeben; 3 der Unsrigen speisten mit 2 Franziskanern am Hofe. — 3. St. Hubertus. Vor dem Gottesdienste wurde in der Hofkirche Brod gesegnet zum Gebrauche gegen den Biß toller Hunde, von welchem der Fürst an der Tafel Jedem ein Stückchen austheilen ließ. Der Herr Pastor von Frickhofen sendete uns eine Gans. — 4. Sonntag. Am Nachmittage Vesper; vor der Predigt war auf Morgen eine Messe mit dem Rosenkranz verkündigt, für den glücklichen Beginn des vervollständigten Gymnasiums. — 5. Das Aufsteigen der Gymnasiasten; die ersten Hadamarischen Rhetoriker wurden ernannt. Zu Professoren wurden ernannt: P. Aschoff für Rhetorik und Poetik; P. Jodocus Modersohn für die beiden Abtheilungen der Syntax, und M. Johannes Weinbach für Infima und Secunda. Die Studiosen wurden unter dem gewöhnlichen Festgeläute zur Kirche geführt. Herr Camerarius war bei uns zum Mittagessen; ich speiste im Schlosse. Bei uns war Festessen, mit zwei Becher Wein; später erhielt Jeder noch einen Trunk (mit einem Glase). Zum Abendessen waren bei uns der Herr Canzlei-Director mit dem Amtmann; Jeder erhielt 2 Becher mit einem Glase; alle waren außerordentlich munter und blieben bis 9 Uhr. — 6. Vor dem Beginne der Schule legte der M. Weinbach im gemeinschaftlichen Musäum sein Glaubensbekenntniß ab, und auf meinen Wunsch thaten dasselbe auch die übrigen Professoren; jedem Professor wurde der kleine Becher mit Wein gegeben; die v. Hilgen haben ihnen einen indischen Hahnen, Wälschen, zum Geschenke aus den Ferien mitgebracht. — 7. Am Nachmittage Erholung. Herr Ferdinand zu Mittag bei uns; zum Abendessen Braten und der kleine Becher. — 8. Auf Befehl des Fürsten darf unter dem Gottesdienste nicht gearbeitet werden, während des allgemeinen Gebetes um Abwendung der dem h. römischen Reiche drohenden Gefahren; dieses wurde in allen Gemeinden bekannt gemacht. Damit die Studiosen durch den weiten Weg zur Pfarrkirche nicht zuviel Zeit verlören, so sangen sie in unserer Kapelle die Litanei unter Aussetzung des Venerabile. — 9. Am Nachmittage kamen zu uns Herr Ferdinand und der Pastor von Lahr; sie waren zum Essen zu spät gekommen. Heute war Abstinenz. — 10. Ich las vor 6 Uhr die Messe in der Hofkirche; der Fürst lud mich zur Tafel ein; allein ich bat ihn, er möge mich gnädigst entschuldigt halten. — 11. Sonntag. Am Nachmittage hielt der P. Modersohn in der Pfarrkirche den Katechismus; zu demselben wurden die Infimaner, Secundaner und Syntaxisten geführt; P. Aschoff hielt mit den beiden oberen Klassen die Christenlehre in der Schule. Beim Mittagessen der kleine, beim Abendessen der große Becher. Ich gab den Unsrigen zum Abendessen den Welschen und noch einen anderen Hahnen mit gebratenem Obst; hierzu ließ ich ihnen den großen Becher noch einmal füllen; Alle waren sehr zufrieden, und es herrschte eine große Stille im Refectorium. — 12. Heute wurde der

Markt für junges Zuchtvieh in dem Garten vor unserm Hause gehalten. Der Burggraf that bei uns einen Trunk; es war keine Erholung. — 13. Der große Jahrmarkt wurde heute bei so schönem Wetter wie gestern abgehalten. Den ganzen Tag Erholung. Zum Mittagessen Herr Ferdinand und Kolhaas. Ich ließ Jedem noch einen weiteren Teller serviren und den großen Becher voll Wein geben. Der Herr Pastor von Mansfelden besuchte uns am Nachmittage und besorgte den Wein, den er mit uns trank. Beim Abendessen Herr Ferdinand; er besorgte den Wein und blieb über Nacht. — 14. Herr v. Bayer, der Leibarzt, der Zentgraf und der Landschultheiß von Seck frühstückten bei uns; wir haben 3 Schweine geschlachtet. — 15. Den halben Tag Erholung; P. Procurator ging mit einem Studiosen nach Gaudernbach und Schuppach und kehrte gegen 4 Uhr zurück. — 16. Ich habe von dem Secretär des Hochw. P. Provinzials ein Schreiben erhalten, in welchem er um ein Verzeichniß der Personen hiesiger Residenz, mit Angabe der Officien, die sie bekleiden, ersucht. — 17. Ich bin mit dem Fürsten nach Steinbach gefahren, und habe daselbst die Messe gelesen. — 18. Sonntag, der dritte im Monat. Der Fürst beichtete und communicirte nach der Predigt. An der fürstlichen Tafel waren mit mir P. Heerde und P. Modersohn, welcher für die Fürstin die Messe gelesen hatte. Am Nachmittage predigte in der Bruderschaft P. Procurator; der Fürst war anwesend. — 21. Das Fest Maria Opferung. Der Fürst hörte mit seiner Gemahlin zwei Messen in unserer Kapelle, und da es etwas spät wurde, so mußte ich die Studiosen in die Pfarrkirche senden. Zur Tafel geladen, sendete ich statt meiner den P. Modersohn und P. Procurator. Am Nachmittage Erholung. Heute versammelte die Fürstin die Weiber in dem neuen Hospitale. — 22. P. Procurator ging vor dem Essen mit dem Theodor nach Weier, und am Nachmittage mit dem Melchior nach Dietkirchen. — 23. Wir haben 2 Schweine geschlachtet. Ich erhielt einen Brief von dem hochwürdigen P. Provincial, worin derselbe mir schreibt, daß es ihm lieb wäre, ostendit gratum sibi fore, wenn an den Sonntagen der M. Weinbach die Christenlehre mit seinen Schülern halte. — 25. P. Aschoff begann heute seinen Schülern die Katechese zu dictiren; der M. Weinbach that dieses bei den Syntaxisten — ob causam rationabilem — Secundanern und Infimisten; bei den Syntaxisten hatte er einen Katechismus. — 26. Ich bin heute an meinem Namenstage [1]) vom P. Procurator, P. Modersohn, M. Weinbach und dem Theodor gebunden worden, und habe dagegen Alle mit Fleisch, Salat, Wurst und gesalzenen Schweinsfüßen, mit einem Hahnen und Hammelsgraten, dazu den Becher zweimal voll Wein, tractirt. P. Procurator ging mit dem M. Weinbach nach Limburg und kam um halb 5 Uhr zurück. Die Studiosen bekamen eine schriftliche Aufgabe auszuarbeiten, und dann war Erholung. — 27. Zum Abendessen erhielt Jeder ein halbes Weißbrod und den kleinen Becher; wir haben 2 Maß Wein von einer Copulation erhalten. — 28. Am Nachmittage habe ich mit der Fürstin drei alte Wei-

---

[1]) Der P. Superior hieß also Konrad; sein Familien-Name ist nirgends genannt; allein wahrscheinlich hieß er Esser, und versah 1653 die Pfarrei.

der in das von der fürstlichen Familie auf dem oberen Markte gegründete, neue Hospital eingeführt. Die Fürstin wusch ihnen die Füße, gab ihnen Wein und Bier Salat und Braten und bediente sie selbst in meiner Gegenwart; bei der Fußwaschung war ich nicht anwesend. — 29. Ich wurde mit dem P. Heerde vom Fürsten zur Tafel eingeladen; der P. Heerde wurde von der Tafel zu einem Sterbenden gerufen. — 30. St. Andreas. Um halb 11 Uhr war in der Hofkirche Gottesdienst mit Aussetzung des Venerabile; die fürstliche Familie war zugegen, und ging gleich nach demselben auf den Berg. Am Nachmittage war Vesper ohne Christenlehre. Die Studiosen wurden in die Pfarrkirche geführt, sie gingen aber nicht mit der Leiche, sondern kamen nach dem Zusammenläuten. Herr Amtmann Andreas v. Meuser wurde von uns gebunden. Ich erhielt ein Rundschreiben; das Fest des h. Xaverius wird fernerhin am 3. December gefeiert.

December.

1. Die fürstliche Familie wohnte um halb 10 Uhr dem Gottesdienste in der Hofkirche bei, und ging dann in derselben Absicht auf den Berg; es scheint, als ob sie die neuntägige Andacht begonnen habe. — 2. Sonntag. Nachdem der Hof dem Amte und der Predigt in der Schloßkirche beigewohnt, ging derselbe auf den Berg. Um 12 Uhr wurde bei uns das Fest angeläutet; um 2 Uhr Vesper die fürstliche Familie ging auf den Berg zur Bruderschaft; P. Modersohn blieb mit mir an der fürstlichen Tafel. Zum Abendessen wurde bei uns kein Braten gegeben. Um 5 Uhr wurde bei uns wieder wegen des Festes zusammengeläutet. — 3. Das Fest des heiligen Franziscus Xaverius. Sechs Predigten wurden gehalten. Die erste hielt der P. Procurator; die zweite P. Heerde; die 3. P. Aschoff; die 4. der Franziskaner P. Paschalis; die 5. der P. Superior — ego —; die 6. der Herr Pastor Ferdinand. Der Fürst beichtete und communicirte in der Hofkirche, die Fürstin auf dem Berge, wohin sich auch der Fürst begab, nachdem er der Predigt des P. Procurator und dem Hochamte, welches vom P. Modersohn gesungen wurde, beigewohnt hatte. Der Hof gab uns, wie gewöhnlich, ein Mahl in unserem Hause und Herr Ferdinand war mit dem Herrn Amtmann v. Meuser bei demselben zugegen. Zwischen 2 und 3 war die Vesper, welcher der Hof anwohnte. Während des Essens kam der junge Prinz Philipp Karl zu uns in seinem Wagen gefahren. — 4. Den halben Tag Erholung. P. Procurator ging nach Schuppach. Der Fürst lud alle unsere Väter auf den Nachmittag zu einer Dachsjagd ein, welche er in dem unteren Schloßhofe angeordnet hatte. — 5. Zum Abendessen erhielt jeder Vater 2 Becher Wein; zwei Maß hat uns ein Jude gesendet, welcher Hochzeit hielt [1]). — 6. St. Nikolaus. Den ganzen Tag Erholung. P. Modersohn las in der Hofkirche; am Abend war Tractatio bei Tische mit zwei Becher Wein. — 7. P. Procurator begann seine

---

[1]) Also mußten auch die Juden die üblichen Stolagebühren an die Pfarrei entrichten. —

geistlichen Exercitien; um 2 Uhr wurden die Litaneien in der Pfarrkirche gesungen; wohin die Studiosen geführt wurden; es war Freitag, welchen die fürstliche Familie in besonderer Andacht verbrachte. Ich war beim Fürsten zur Tafel. — 8. Das Fest der Unbefleckten Empfängniß Mariä. Der Fürst beichtete in unserer Kapelle, und communicirte in der Pfarrkirche. Auch die Fürstin beichtete in unserer Kapelle, ging zur Pfarrkirche und von da auf den Berg, wo sie communicirte. NB. Die Predigt in der Pfarrkirche ist immer kurz, wenn der Hof anwesend ist, und die Hauptpredigt ist dann in der Hofkirche. Ich hielt nach 10 Uhr in der Hofkirche Amt und Predigt. Es sollte am Nachmittage ein Schauspiel aufgeführt werden; allein da bei Hof eine traurige Nachricht eingelaufen war, so hielt ich es für besser, die Aufführung desselben zu verschieben. — 9. Sonntag. Der Hof wohnte dem Gottesdienste auf dem Berge bei; ich hielt um 11 Uhr bei der Rückkunft des Fürsten in der Hofkirche Amt und Predigt. — 12. P. Moderſohn celebrirte in der Hofkirche; ich habe Wein vermischt mit Arzeneien genommen. Den halben Tag Erholung. Der Herr Pastor von Elz nahm mit dem Pastor von Weier am Nachmittage bei uns einen Trunk. — 13. Herr Ferdinand bei uns zu Mittag; am Nachmittage kam Prinz Franz Bernhard mit seiner Dienerschaft von Köln. — 14. Herr Pastor Kauppers von Lahr that am Nachmittage bei uns einen Trunk. — 16. Der Fürst beichtete in unserer Kapelle und communicirte in der Pfarrkirche; ich las um 11 Uhr die Hofmesse. Drei von uns waren an der Hoftafel; die Fürstin war wegen Unwohlsein weder am Morgen noch am Nachmittage in der Kirche. Herr von Bavier that am Nachmittage bei uns einen Trunk. Herr Amtmann sendete Wein und ließ sich zum Abendessen ansagen. Wir hatten der Gemahlin und Tochter des Herrn Landschultheißen etwas zum Angebinde an ihrem heutigen Namenstage, Adelheid, gesendet; sie schickte Wein und einige Braten, und der Herr Canzlei-Direktor kam gleichzeitig mit dem Herrn Amtmann zum Abendessen. — 17. P. Procurator ging mit dem Melchior nach Schuppach und kehrte um 5 Uhr zurück: am Nachmittage kam Herr Ferdinand. — 18. Zum Abendessen erhielten die Unsrigen Braten und den kleinen Becher. — 20. Am Nachmittage kam der Durchlauchtige Fürst Adolph von Schaumburg mit der Prinzessin Aloysia von Dillenburg zum Besuche an unsern Hof. — 21. St Thomas. Der Fürst ging auf den Berg; nach seiner Rückkunft hielt ich Amt und Predigt in der Hofkirche, mit Aussetzung des Venerabile. Der Erlauchte Herr Graf von Westerburg sendete uns Karpfen und Hechte zum Geschenke. — 22. Herr v. Heeser ließ mich nach Hause rufen und offenbarte mir im Geheimen seine Angelegenheit [1]). Die Schaumburger Herrschaft reiste nach der Tafel wieder ab.

---

[1]) Herr von Heeser, fürstlich Dillenburgischer Rath, wurde 1659 dahier im Geheimen katholisch, und kam von Zeit zu Zeit hieher, um die Sacramente zu empfangen. Am 16. April 1665 erklärte er dahier öffentlich seinen Uebertritt zur katholischen Kirche, und gab ein Buch heraus in lateinischer Sprache „über die Beweggründe, die ihn veranlaßt haben katholisch zu werden.“ Ein Exemplar dieses Buches befindet sich in hiesiger Pfarr-Registratur, und Form und Inhalt desselben

Herr Ferdinand zum Mittagessen. — 23. Sonntag. Herr v. Heeser beichtete um 8 Uhr auf meinem Zimmer, und ich reichte ihm in unserer Kapelle die h. Communion, wobei Niemand zugegen war, als unser Sacristan. Ich habe Herrn Schlößchen, welcher von Köln zurückgekehrt ist, zum Abendessen eingeladen. — 24. Anderthalb Stunden Schule. P. Aschoff, am Podagra leidend, celebrirte weder die Messe, noch konnte er die Schule besuchen. P. Modersohn nahm nach der Schule eine Collation und ging nach Hundsangen. Am Nachmittage saß der P. Heerde in der Pfarrkirche zur Beicht; ich saß in unserer Kapelle; der hochwürdige Prinz Franz Bernhard beichtete auf meinem Zimmer. Schnell zum Abendessen und zu Bette, citius ad coenam et lectum! Ich blieb in meinem Zimmer. Um 11 Uhr ging ich in das Schloß; ich celebrirte die erste und zweite Messe, der P. Eustachius vom Berge die dritte; um halb 4 Uhr kam ich nach Hause zurück. Um 12 Uhr Mitternachts, sang der P. Procurator das Amt in der Christmette, und P. Heerde las eine Messe. — 25. Christgeburt. Um 5 Uhr celebrirte P. Heerde in unserer Kapelle, und P. Aschoff spendete die h. Communion. Dann las der P. Procurator, während ich in unserer Kapelle und P. Heerde in der Pfarrkirche zur Beicht saßen. Ich sang das Hochamt in der Pfarrkirche; der ganze Hof war anwesend; P. Heerde hielt die Predigt, und war mit mir am Hofe zur Tafel. Am Nachmittage hielt der P. Procurator die Predigt in Gegenwart der fürstlichen Familie. P. Modersohn kehrte am Abend von Hundsangen zurück. Heute hat die Elb Alles überschwemmt: es hört nicht auf zu regnen. — 26. Der Hof war auf dem Berge; ich las um 11 Uhr die Messe in der Hofkirche. Beim Mittag- und Abendessen der kleine Becher. — 27. Die Fürsten waren in unserer Kapelle um 11 Uhr beim Gottesdienste; sie waren nicht dazu eingeladen worden; das Ciborium war ausgesetzt ohne Gesang. P. Heerde predigte in der Pfarrkirche. Der Magister Johannes war bei uns zum Mittagessen, und erhielt mit den Unsrigen zwei Becher Wein. Die Fürstin ging, während ich im Schlosse war, und ohne daß ich es wußte, in unserm Garten einige Zeit auf und ab. Nach der Tafel des Fürsten, welcher ich beiwohnte, hielt ich um halb 4 Uhr in unserer Kapelle Predigt; das Ciborium war ausgesetzt, die Litanei wurde gesungen mit Versikel und Oration: die Fürsten waren anwesend. — 28. Gegen 10 Uhr las ich Messe in der Hofkirche unter Aussetzung des Venerabile und Gesang der Litanei. Es war keine Predigt; die Fürsten gingen noch auf den Berg. Beim Mittag- und Abendessen erhielten die Unsrigen heute den kleinen Becher. — 29. P. Modersohn fühlte sich unwohl, darum half der M. Weinbach in der Poetik und Rhetorik aus. Wegen eines starken Hustens habe ich heute nicht zu Nacht gegessen. — 30. Sonntag. Obschon ich mich etwas besser fühlte, so konnte ich heute doch kaum predigen und die Messe celebriren, indem ich mich gar nicht dis-

---

machen es werth, heute noch in einer deutschen Uebersetzung aufs Neue im Drucke zu erscheinen. — Die Familie trat jetzt in die Dienste unseres Fürsten, und baute das Haus, welches von der Familie Pistor an Herrn Dr. Weyher übergegangen ist. — Von Heeser wurde dahier Canzlei-Director. —

ponirt fühlte; ich war nicht beim Abendessen. — 31. Sylvester. P. Modersohn predigte in der Pfarrkirche, wohin die Fürsten waren eingeladen worden; am Nachmittage um 2 Uhr Vesper; am Abend Festgeläute. ꝛc. ꝛc. —

Soweit die Urkunde [1]). Welch ein schönes Bild aus dem Leben unserer Stadt und unseres Landes aus der Zeit vor zweihundert und vierzehn Jahren! Und dennoch ein sehr erblaßtes Bild, wenn man zehn Jahre später die hiesigen Verhältnisse mit demselben in Vergleichung bringt. Die Spuren der Verwüstung des dreißigjährigen Krieges zeigten sich noch zusehr in allen Verhältnissen des socialen Lebens, und die Wunden waren noch nicht geheilt, die er unserem armen Lande und seinen Bewohnern, wie selbst unserm fürstlichen Hause, geschlagen; die neuen Schöpfungen waren erst noch in ihrer Entstehung und Entwickelung begriffen. Die Jesuiten hatten das Geschenk unsers fürstlichen Vaters angetreten; allein die eine Hälfte dieser Fundation wurde ihren streitig gemacht, und sie konnten erst durch weitläufige Prozesse in ihren Besitz gelangen; die andere aber war durch den Krieg in gänzliche Verwüstung gerathen; dabei hatten sie täglich eine Menge Armer aus der Stadt und von dem Lande zu ernähren. Man kann annehmen, daß sie 1/3 ihres Haushaltes von ihren Einkünften, 1/3 vom Hofe und 1/3 von sonstigen Unterstützungen deckten. Um ihnen ihre Lage zu erleichtern, bestritt der Fürst die Auslagen für ihre Feste, und nahm täglich die Hälfte ihres Personales zur Tafel.

Und wer staunt nicht über die Berufsthätigkeit und die Leistungen dieser Männer! der P. Superior, steht an der Spitze der Mission; er dirigirt alle Verhältnisse, und wir sehen ihn Tag und Nacht bei Hofe, in der Pfarrkirche, im ganzen Lande beschäftigt. P. Heerde versieht in der Eigenschaft eines Vicars die hiesige Pfarrei; P. Aschoff, P. Modersohn und der M. Weinbach sind die einzigen Professoren des Gymnasiums aus sechs Klassen; sie führen mit ihren Schülern selbstverfaßte Schauspiele auf, und erscheinen mit denselben immer schlagfertig unter allen sich ergebenden Verhältnissen. Der P. Procurator Lörsch führt die Prozesse, verwaltet das Rechnungswesen und die Hausökonomie. Dabei sehen wir diese Väter noch Alle in den Pfarreien des Landes zur Aushilfe in der Seelsorge! — Die hiesige Jesuitenresidenz erscheint, selbst bei ihrem noch so unvollständigen Personale und bei ihren nach Innen und Außen so beschränkten Verhältnissen, als der Sammelplatz aller Gebildeten; und Jeder, der ein vernünftiges Wort reden oder hören will, läßt es sich selbst noch etwas kosten, um sich mit den Vätern unterhalten zu können. Ein reformirter Prediger aus dem Siegenschen und der von Mansfelden, kommen in Geschäften in hiesige Stadt, machen ihren Besuch bei den Jesuiten, und finden bei denselben, was sie suchten,

---

[1]) Der Verfasser des Diariums, P. Adam Inden, hat unterlassen aufzunehmen, wann die Väter Bier gebraut haben, welches regelmäßig alle vier Wochen geschah, und von seinen Vorgängern und Nachfolgern immer aufgezeichnet wurde. Die Väter hatten ihre eigene Brauerei und fabricirten Bier erster und zweiter Sorte und außerdem noch s.g. Bitterbier. Oft kamen unsere Fürsten zu ihnen und ließen sich einen Trunk Bier geben.

eine freundliche Aufnahme. — Nimmt man noch dazu die besonderen Officien, die Jeder als Glied der Residenz im Hause zu erfüllen hatte, so ist es kaum begreiflich, woher sie die Zeit genommen haben, so Außerordentliches leisten zu können. — Unterm 16. November kömmt dahier ein Schreiben an von dem P. Provinzial aus Köln, in welchem der P. Superior um Mittheilung seines Personals und der Officien, die er jedem Pater übertragen habe, gebeten wird, und schon am 23. desselben Monates, nach sechs Tagen, erhält der P. Superior, ohne Eisenbahn und Eilwagen, aus einer Entfernung von 30 Stunden, die Antwort auf seine Eingabe, mit der Bitte dem M. Weinbach den Religionsunterricht bei seinen Infimanern und Secundanern zu übertragen. Kein Wunder, wenn diese Geister mit ihren Institutionen ihr Zeitalter so weit überragten! —

§. 12.

Fürst Moritz Heinrich als Christ und Regent.

„Das Amt des Fürsten, sagt Herder, ist kein geringeres, als Gott zu sein unter den Menschen"; und in der That, unser Fürst Moritz Heinrich scheint sich die Lösung dieser Aufgabe zum Endziele seines Lebens gestellt, und seine Ruhe, seinen Frieden und sein Glück nur in dem Bewußtsein gesucht zu haben, im eigentlichen und wahren Sinne des Wortes, der Vater seiner Unterthanen zu sein. Die Geschichte nennt ihn darum auch mit vollem Rechte „das Muster aller Tugenden." —

Moritz Heinrich hatte in seinen Gesichtszügen, wie in seiner Körperbildung überhaupt, viele Aehnlichkeit mit seinem hochseligen Vater; dabei verband er mit einem klaren Blick des Geistes ein überaus weiches Gemüth. In allen Fächern des menschlichen Wissens sorgfältig unterrichtet, besaß er eine gründliche Kenntniß der classischen Literatur, und sprach die französische und lateinische Sprache so geläufig, wie seine Muttersprache; in letzterer unterhielt er sich gerne mit seinem Beichtvater während der Tafel.

Das ganze Wesen des Fürsten Moritz Heinrich ruhte auf Religion, und alle seine Reden und Handlungen trugen gewöhnlich einen religiösen Charakter an sich; der katholischen Kirche aber, und ihren Institutionen, war er mit unbeschreiblicher Liebe zugethan. Mit der strengsten Gewissenhaftigkeit beobachtete er alle ihre Satzungen und Gebräuche. Sein Glaube war nicht bloßes Fürwahrhalten dessen, was Gott geoffenbart; er war in ihm Anerkennung und willige Befolgung der geoffenbarten Lehre zugleich; und man kann von ihm in

Wahrheit im umgekehrten Satze Jacobis sagen: „Er war der beste Mensch, weil er den besten Glauben hatte.“ — Dabei folgte er in seinem Urtheile über Gott und göttliche Dinge nicht seinen subjectiven Einbildungen und Gefühlen; sondern stets nur der Vernunft und der positiven Lehre seiner Kirche; und dieses bewahrte ihn vor religiösem Fanatismus, wovon in seinem ganzen Leben auch nicht die Spur sich kundgibt. — Nach dem Vorbilde seines großen Vaters beließ er die Landschultheißen Pistor zu Seck und Hungrighausen zu Mengerskirchen bei ihrem reformirten Bekenntnisse, bis sie von selbst zur Kirche zurückkehrten; und seiner reformirten Schwester und deren Hofdamen ließ er den Prediger von Diez kommen, um ihnen Gottesdienst zu halten und das Abendmahl zu spenden; so ungern dieses auch die Jesuiten sahen, und so sehr auch seine Gemahlin und Schwiegermutter dagegen eiferten. Erst als seine Schwester sich mit dem Prinzen von Dillenburg vermählt, und dahin übergezogen war, wollte er im Schlosse nur Katholiken haben; indem er mit dem Apostel an die Römer sagte: „Ut in una domo uno ore honorificetur Pater Domini nostri Jesu Christi.“ —

Fürst Moritz Heinrich stand sehr frühe auf, und nachdem er sich angekleidet, verrichtete er kniend sein Morgengebet, wozu er gewöhnlich zwei Stunden verwendete; und nie konnte ihn Jemand sprechen, und nie unternahm er ein Geschäft, bis er dieses Opfer Gott dargebracht hatte; auch konnte er die Priester nicht leiden, welche bevor sie die Messe gelesen, profane Gespräche führten, oder Geschäfte verrichteten. — Dann wohnte er dem Gottesdienste bei, und war immer der Letzte, der die Kirche verließ. In der Christnacht hörte er die drei Messen, und man sah ihn stets mit solcher Begeisterung und glühender Andacht, daß er auch nicht ein Glied seines Leibes bewegte. — Nie begab er sich auf eine Reise, oder nur auf die Jagd, ohne die Messe gehört zu haben. — So lange seine erste Gemahlin lebte, ging er alle vier Wochen, und außerdem noch an allen höheren Festtagen, und wenn er zu den Indulgenzen der Jesuiten eingeladen wurde, zum heil. Abendmahle; nach ihrem Tode aber communicirte er alle acht, längstens alle vierzehn Tage. Oft beichtete er in der Pfarrkirche, und dann stand er immer mitten unter dem Volke am Beichtstuhle, und erlaubte nicht, daß man ihm einen Vor-

rang gestattete. Bei den Jesuiten war jeden dritten Sonntag im Monat Generalcommunion, und diese Anordnung trug die herrlichsten Früchte; jedesmal sah man an diesem Sonntage den Fürsten mit seiner Gemahlin und dem ganzen Hofe, so wie alle Staatsdiener, mit den Bürgern am Tische des Herrn sich versammeln. Er wollte, daß alle Pfarreien des Landes dieser Wohlthat theilhaftig würden, und so wurde die Anordnung getroffen, daß an den übrigen Sonntagen, abwechselnd in irgend einer Pfarrei die Generalcommunion abgehalten werden sollte. Dieses wurde am Sonntage vorher von der Kanzel verkündigt, und wir sehen von nun an den frommen Fürsten oft in den entlegendsten Pfarreien sich mit seinen Unterthanen am Beichtstuhle und der Communionbank versammeln. So ging Fürst Moritz Heinrich allem Volke als ein Muster und Vorbild auf dem Wege des Heiles voran. — Bei allen Processionen war er mit dem ganzen Hofe zugegen, und begleitete sie zu Fuß, nüchtern und mit entblößtem Haupte, am Frohnleichnamstage; in der Bittwoche und nach Dietkirchen; selbst bei der nach letzterem Orte war er stets nüchtern zugegen, und nahm an diesem Tage erst Abends die erste Nahrung zu sich. Am Charfreitage, den 15. April 1661 schneite es außerordentlich; allein dieses hielt ihn nicht ab, mit seiner Gemahlin der Procession durch die Stadt zu folgen. Als sein Bruder Franz Bernhard am 25. Juli 1659 zu Köln das Subdiaconat erhielt, nahm er mit demselben Tags vorher, weder Speise noch Trank zu zu sich. —

Fürst Moritz Heinrich war ein besonderer Verehrer des heil. Sebastianus, weil durch die Fürbitte dieses Heiligen, Einigemal sein Land wunderbar von der Pest befreit blieb, während in den angrenzenden Gebieten von dieser schrecklichen Seuche Tausende hingerafft wurden. Der Mutter Gottes aber hatte er sein ganzes Herz geweiht; in ihrem Dienste verrichtete er täglich eine besondere Andacht, und so lange die Marienkapelle auf dem Herzberge noch nicht stand, ging er wöchentlich Einigemal mit dem P. Superior zur Liebfrauenkapelle nach Steinbach, wo dieser die Messe las und die Lauretanische Litanei betete. Nie unterließ er dieses, und wenn das Wetter zum gehen ungünstig war, wurde geritten oder gefahren; dabei wechselte er auf der Hin- und Herreise mit seinem Begleiter keine Sylbe. Sein ganzes

Wesen war so sehr mit der Religion verwebt, und er fühlte sich so sehr in der Abhängigkeit von Gott, daß er nie einen Brief schrieb, ohne sich in demselben in das Gebet dessen zu empfehlen, an welchen er gerichtet war. Befand er sich allein und ohne Beschäftigung, so füllte er die Zeit mit Gebet aus; und wer ihn beobachtete, der sah oft, wie sich in demselben seine Lippen bewegten. Unter allen Verhältnissen gab er sein unerschütterliches Vertrauen auf die Fürsehung Gottes kund; Nichts war im Stande ihn verzagt oder kleinmüthig zu machen; auch die schwersten Schicksale ertrug er mit gläubiger Ergebung. Er war dreimal vermählt; sah zwei Gemahlinnen und zehn Kinder vor sich in die Gruft tragen; das ganze Land kam nicht aus der Trauer; allein er stand mit seinem Geiste, mit seinem Herzen, immerdar ruhig und ergeben über dem Verhängnisse!—

Unser fürstlicher Hof war darinnen auch eine Musterschule der Tugend für Alle, die mit demselben in Berührung kamen, und man könnte in Wahrheit mit dem Chronisten sagen: „Die Tugend hatte sich das hiesige Schloß zu ihrem Wohnsitze auserkoren" [1]). — Trunkenbolde wurden nach fruchtloser Ermahnung unnachsichtig bestraft; Unsittliche aber schon auf den bloßen Verdacht, gleich in Verhör genommen, und nach Befund bestraft, und als ehrlos ausgewiesen. Auf Neid, Haß, Verstellung und Zwischenträgereien wurde ein wachsames Auge gehalten, und wer nur im Geringsten zu Zerwürfnissen Veranlassung gegeben, wurde auf der Stelle aus dem Schlosse entfernt; so wie Keiner geduldet wurde, der nicht mit Eifer und Gewissenhaftigkeit den Pflichten der Religion oblag.

In welch' glücklicher Lage sich unser Land mit seinen Bewohnern unter der Regierung eines so frommen Fürsten befunden habe, läßt sich leicht denken; Moritz Heinrich wollte ja ein wahrer Vater seiner Unterthanen sein; ihre geistige und materielle Wohlfahrt zu fördern und sicher zu stellen, das war ja die große Aufgabe, die er sich gestellt hatte, das einzige Ziel, wornach er strebte. Während die Bewohner der Nachbargebiete unter dem harten Drucke der Leibeigen-

---

[1]) Certe in aula Hadam. virtus domicilium fixit; horrori erant temperantissimo Mauritio ebriosae bestiae, quorum semel iterumque repetita errata puniri indeprecabili eliminatione jubebat etc. Thüringer l. c.

schaft schmachteten, kannten unsere Unterthanen dieses entsetzliche Ungeheuer kaum dem Namen nach. Die mittelalterliche Lehre, nach welcher die Fürsten Herren der Völker und diese ihr Eigenthum sind, und nach welcher die Fürstenrechte auf dem nämlichen Grundsatze beruhen, nach welchem die Katze berechtigt ist die Maus zu fressen, galt unserm so frommen Moritz Heinrich als längst verschollen, und stand in zu grellem Widerspruche mit seiner Bildung und religiösen Anschauungsweise, als daß er sie nicht hätte verabscheuen sollen. Während daher in den angränzenden Ländergebieten die Unterthanen zu den unerhörtesten Contributionen und Frohnden gezwungen, und mit Lastthieren vermengt wurden, denen das Striegeln für halbe Fütterung gilt, so daß man sich in die Zeiten versetzt glaubte, wo ein Barnaba Visconte von Bologna es sich erlauben durfte, mehr dann 5000 Jagdhunde zu halten, und sie unter strenger Verantwortung seinen Unterthanen zur Pflege zu übergeben, war unser Moritz Heinrich aus allen Kräften bemüht, die Scharten des dreißigjährigen Krieges auszuwetzen, dem gesunkenen Wohlstande seiner Unterthanen aufzuhelfen, und sie zu guten, christlich-frommen Menschen heran zu bilden. Zur Mißhandlung des Volkes, zur willkührlichen Erpressung seiner Habe, war ihm kein legitimes Recht denkbar; Druck und Härte waren ihm verhaßte Mittel sich oben zu erhalten. Durch seine ungeheuchelte Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Liebe und Mildthätigkeit gegen Arme, gewann er sich die Herzen Aller, und nirgends glaubte er sich sicherer, nirgends fühlte er sich behaglicher und glücklicher, als in der Mitte seiner nach allen Seiten hin zufriedenen, lebensfrohen Unterthanen. — Er beförderte den Ackerbau und die Viehzucht, und sorgte für eine strenge Handhabung der öffentlichen Sicherheit der Person und des Vermögens, unter welcher allein die Wohlfahrt gedeihen kann. — Für die Erweiterung unserer Stadt nach dem vorliegenden Plane seines hochseligen Vaters, that Moritz Heinrich sehr viel; indem er den Bauenden besondere Privilegien ertheilte und ihnen Unterstützungen in Holz und Zufuhren angedeihen ließ. — Auf wiederholtes Ansuchen der Gemeinde Frickhofen verkaufte er derselben den „Hahn", einen Wald, in welchem die St. Blasiuskirche liegt. —

Fürst Moritz Heinrich führte in seinem Cabinete im Geheimen eine Controlle über die Lebensweise, das Thun und Lassen aller seiner

Beamten. Jeder öffentliche Beamte im Lande mußte ein Tagebuch führen, und sich immer ausweisen können, wo er zu dieser oder jener Zeit gewesen, und was er getrieben; dabei mußte an jedem Tage bemerkt werden, wann und wo er in der Kirche gewesen, und welche Zeit er zum Gebete verwendet habe. Wo er hinkam, ließ er sich gleich das Tagebuch seiner Beamten vorlegen, oder er beorderte ihn zur Vorlage desselben hierher in sein Cabinet. „Lüderliche" d. i. schlechte, gottlose „Beamte und ungerechte Judices", pflegte er zu sagen, „sind die größten Verbrecher im Lande." —

Die strengste und pünktlichste Beobachtung der bestehenden Gesetze und Verordnnngen forderte Moritz Heinrich von Jedem ohne Ausnahme, und er selbst ging auch hierin dem ganzen Lande mit seinem Beispiele voran. „Das Gesetz ist der Fürst im Lande; Achtung vor dem Gesetze ziert den Fürsten wie den Unterthanen;" so äußerte er sich einmal an der Tafel, als er Tags vorher die Fürsprache um Begnadigung eines Verbrechers abgeschlagen hatte [1]). Dieses mag auch der Grund gewesen sein, warum er nie Gnade für Recht ergehen ließ, wenn seine Richter das Urtheil gesprochen hatten. Die Hexen wurden verbrannt, die Mörder durch das Schwert hingerichtet, die Diebe an den Galgen gehängt, die Straßenräuber mit dem Rade hingerichtet; allein ich finde in seiner ganzen Regierungsgeschichte kein Beispiel, daß er einen solchen Verurtheilten begnadigt habe, obschon er so oft und von allen Seiten um Gnade gebeten wurde. — Einmal wurde ein Hofbediente wegen eines schweren Verbrechens verurtheilt, daß ihm die rechte Hand sollte abgehauen werden; auf die Fürsprache der Jesuiten milderte er dieses Urtheil, in welcher Weise aber, steht nicht zu lesen. Auffallend mag dieses an einem Fürsten erscheinen, der mit so ausgezeichneter Frömmigkeit eine so seltene Herzensgüte verband; allein wenn man mit dem weisen Sirach erwägt, daß wahre Frömmigkeit zu allen Dingen nütze; wenn man erwägt die Charakterfestigkeit und die unerschütterliche Willenskraft, wodurch sich alle Glieder unserer Regentenfamilie so vortheilhaft auszeichneten; wenn

---

[1]) Der wahre Fürst Aller ist nach Pindar bei Herodot das Gesetz, und dieses nach Cicero die Vernunft selbst, diese Offenbarung der Gottheit, welche das Gute befiehlt, und das Böse verbietet.

man damit in Verbindung bringt die Verhältnisse in damaliger Zeit, in welcher eine solche eiserne Gerechtigkeitspflege das einzige Mittel war, nach den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, wieder Sicherheit in das öffentliche Leben zu bringen, die zügellosen, verwilderten Gemüther zu bändigen, und dem Gesetze Achtung zu verschaffen, so wird jeder Unbefangene dieser Handlungsweise unseres Fürsten die vollkommenste Anerkennung zollen, und die Worte Logäu's auf ihn anzuwenden bereit sein:

„Gerechtigkeit zum Kleid, und Recht zum Fürstenhut,
Wer diese beide trägt, der steht dem Throne gut.“

§. 13.

Der Tod des Fürsten Moritz Heinrich.

Mit dem Beginne des neuen Jahres 1679 fing unser Fürst Moritz Heinrich an zu kränkeln, und es zeigten sich gleich Anfangs mehrere Symptome der Krankheit, als: Husten, Engbrüstigkeit und Beschwerden beim Athmen. Merkwürdig war es, daß er alle ärztliche Hilfe von sich abwies; weil, wie er sagte, seine Natur die Hilfe der Arzneien ersetzen müsse, und Mäßigkeit die beste Arznei sei. Indessen verschlimmerte sich sein Zustand von Stunde zu Stunde. Sein Beichtvater, der P. Superior Hieronymus Husemann, war Tag und Nacht an seinem Bette. Es hatte dieser Priester gleich beim Beginne der Krankheit eine düstere Ahnung, daß dieselbe einen traurigen Ausgang nehmen werde. Am 23. Jannar nach der Vesper, saß er an dem Bette des Fürsten, und unterhielt sich mit demselben ernstlich über den Tod und die letzten Dinge des Menschen. Dann fragte er ihn, ob er nichts mehr wisse, was sein Gewissen beschwere? und der Fürst antwortete: „Nein!“ Und er sprach die Wahrheit; denn was konnte das Gemüth eines Fürsten beunruhigen, der beinahe alle acht Tage mit so ängstlicher Gewissenhaftigkeit beichtete und das heil. Abendmahl empfing [1]). Der Priester fragte ihn weiter: „Ob er bereit

---

[1]) . . . serio de morte cum aegro disserit, rogatque, num sit aliquid, quod conscientiam gravet? Respondit: „Non.“ Et veritatem dixit; quid enim principem, qui omni fere octiduo laboriose de peccatis confitebatur et pascebatur Christi corpore, intus morderet? Pergit sacerdos: An paratus sit, ex Dei amore discedere a suavissima conjuge, a Francisco Alexan-

sei, aus Liebe zu Gott von seiner holden Gemahlin und seinem Erbprinzen zu scheiden?" Auf dieses und Anderes antwortete er ganz beherzt und ergoß sich dabei in Gefühlen der innigsten Liebe gegen Gott, dessen heiligen Willen er mit ausgebreiteten Armen gleichsam zu umfassen strebte. — Er wollte es aber nicht haben, daß sein Beichtvater die kommende Nacht bei ihm zubringe und befahl ihm, sich gleichfalls zur Ruhe zu begeben, da ja keine weitere Gefahr mehr für ihn vorhanden sei. — O der Sterblichen unsichere Hoffnung! In derselben Nacht kam seine Gemahlin Anna Ludovica, welche in dem gegenüber befindlichen Gemache schlief, und fand ihn um 3. Uhr vom Schlage getroffen, todt in seinem Bette. Er lag noch gerade so, wie sie ihn verlassen hatte, und ist also ohne alle Convulsionen des Körpers sanft und ruhig eingeschlafen. —

„Willst du ihm eine Lobrede halten, — sagt der Diarist, — so preise ihn mit dem Inhalte aller Lobreden als einen heiligen Fürsten!"

Am 26. April wurde seine Leiche in der Gruft der Aegidienkirche auf dem Berge beigesetzt; viele Agnaten und sämmtliche Vorstände des Landes hatten sich zur Leichenfeier dahier versammelt. Der P. Superior Husemann hielt eine Lobrede, und die Professoren des Gymnasiums stellten in einem Schauspiele in Versen, die Sonnenfinsterniß vor, welches außerordentlich gefiel, und mit der Lobrede im Drucke erschienen ist. [1]) —

---

dro, principe hereditario? et ad haec et alia cordato animo ita respondit, ut prorumperet in ardentissimum affectum divini amoris, Deo se et omnia sua offerendo, et quovis temporis momento, voluntatem ejus sanctissimam extensis brachiis amplectendo. Hist. domest. p. 112. cfr. Thüringer l. c.

[1]) Cui si elogium texere cupias, omnium elogiorum epitomen, principem sanctum compella: horas quotidie sacris precibus impendebat quinas; neque sinebat, ut morem hunc itinera, hospites, et venationes, et turbae negotiorum interrumperent. Nulla agoniae sodalitas, non animarum privilegiatae Dominicae, nulla festa elabebantur confessionis et Communionis vacua. In laetis atque adversis, in crebris suorum funeribus, in belli nocentissimis tumultibus, semper videbatur forti et aequali vultu: omnes ejusmodi casus referendo ad paternam divini numinis providentiam, a cujus nutu pendere videbatur in minimis aeque, atque maximis in rebus. Hist.domest. p. 113; cfr. Thüringer l. c.

§. 14.

Des Fürsten Moritz Heinrich Gemahlinnen und Kinder.

Fürst Moritz Heinrich zeugte mit seinen drei Gemahlinnen zehn Söhne und drei Töchter, von welchen ihn nur ein Sohn und zwei Töchter überlebten.

I. Seine erste Gemahlin war Ernestina, Tochter des Fürsten Johann des Jüngeren von Nassau-Siegen, aus dessen Ehe mit Ernestina, einer Prinzessin von Ligne, wovon wir oben im §. 3. geredet haben. Sie war außerordentlich gutmüthig, und verband mit einer ungeheuchelten Frömmigkeit eine tiefe Demuth und große Freigebigkeit gegen Arme. An den wöchentlichen Gebtagen im Schlosse vertheilte sie gewöhnlich die Almosen selbst, und begleitete die Gaben mit einem freundlichen Worte. Sie führte selbst die ersten Pfründner in das neugegründete Hospital, wusch ihnen die Füße und bereitete ihnen mit eigener Hand ein Mahl. Sie paßte so ganz zu unserem frommen Moritz Heinrich, und dieser liebte sie mit der zärtlichsten Liebe. Schade nur, daß sie in den letzten zwölf Jahren immer kränkelte. Sie scheint an einem organischen Fehler im Unterleibe gelitten zu haben; denn immer klagte sie über den nämlichen Schmerz an der nämlichen Stelle in den Eingeweiden. Oft hielt man sie dem Tode nahe, und die Aerzte wurden weither zur Hülfe und Berathung hierhergerufen; so plötzlich aber als sich die Gefahr einstellte, eben so schnell war sie wieder verschwunden, und sie befand sich dann in einem Zustande des Wohlbefindens, als ob ihr gar nichts gefehlt habe. Im Jahre 1666 war sie so krank, daß der fürstliche Leibarzt erklärte, er wisse ihr nichts mehr zu verschreiben, sie gelobte eine neuntägige Andacht zum heil. Xaverius mit Beicht und Communion an neun Freitagen, und wurde plötzlich so gesund, daß sie am folgenden Tage mit ihrem Gemahle nach der Sommerresidenz nach Mengerskirchen fuhr.

Schon im Winter 1668 fing unsere gute Fürstin wieder an zu kränkeln; und ihre Zustände dauerten bis in den Juni, wo sie sich etwas besser fühlte. Da starb ihr geliebter Erbprinz, und um sich zu zerstreuen fuhr der ganze Hof nach Mengerskirchen. Hier angekommen, erkrankte sie wieder plötzlich, und nahm während drei Wochen so zusehends ab, daß alle Hoffnung, sie am Leben zu erhalten aufgegeben

wurde. Am 15. August 1668 versah sie der P. Superior Wilhelm Godefredi mit den Sterbsacramenten. Den ganzen Tag brachte sie in Gebet und frommen Ergießungen gegen Gott zu, bis am Abende um 10 Uhr, mit dem letzten Rufe: „Jesus Maria!" ihre Seele der irdischen Hülle entschwand. Am 19. wurde ihre Leiche unter großem Pompe von Mengerskirchen hierher gefahren, und an der Seite ihres Sohnes in der Pfarrkirche beigesetzt [1]). Ihr Gemahl aber, der sie so innig liebte, ließ vier Wochen lang täglich reiche Almosen spenden; ergoß sich an jedem Tage in langedauerden Betrachtungen, und ließ, besonders zu Köln, als dem Sitze vieler Geistlichen, für sie einige Tausend Seelenmessen lesen [2]).

Aus dieser Ehe entsprossen folgende 6 Kinder:

1. Ernestine Ludovica, geboren 1651 den 17. Februar, und am 18. von dem P. Guardian vom Berge getauft; starb 1661 den 29. Mai an der Wassersucht. Am 1. Juni wurde die Leiche in die Gruft auf den Berg gebracht. Gegen 9 Uhr ging der Leichenzug in folgender Ordnung aus dem Schlosse: 1) das Kreuz; 2) die Mädchenschule; 3) die Knabenschule; 4) die Studiosen; 5) die Väter Franciskaner; 6) sämmtliche Pastoren des Landes; 7) die Hofmarschälle von Saly und von Bavier; 8) der Adel, die Räthe und andere Beamten; 9) dann trug Herr Herden zwischen vier Fakelträgern eine Kaiserkrone auf einem Kissen mit sehr reichen Stickereien; 10) der P. Superior und P. Esser, zunächst vor der Leiche; 11) hinten auf dem Leichenwagen saßen die Frau v. Saly und Frau v. Bavot, Hofmeisterin der Fürstin; 12) die Hofdamen und 13) die Stadtbewohner 2c. 2c. Auf dem Berge angekommen wurde die Leiche dem P. Guardian übergeben, welcher sie unter dem Hochaltare beisetzte. Am 2. Juni war auf dem Berge Trauergottesdienst mit Predigt. Nach demselben um 10 Uhr, erschien der Fürst mit seiner Gemahlin und dem ganzen Hofe, so wie alle Pastoren und Beamten in der Pfarrkirche. P. Esser hielt das Amt, welches mit Musik begleitet wurde, und der P. Superior, Mathias Frank, die Predigt. Bei

---

[1]) „Continuemus mortes, et funera misceamus funeribus," sagt der Diarist.

[2]) . . . aliquot Sacrorum millia, Coloniae potissimum, in maximo sacerdotum numero lecta, junxit. Hist. domest. p. 94.

Hof war ein großes Gastmahl, zu welchem sämmtliche Pastoren, zwei Jesuiten und ebenso viele vom Berge eingeladen waren; die übrigen Jesuiten erhielten 8 Maß Wein und Speisen jeder Gattung vom Hofe zugesendet.

2. Johann Lamorald Hermann Franz, geboren 1653, Januar 21; starb 1654, Februar 18, um 10 Uhr Abends. Am 1. März wurde die Leiche in der Gruft unter der Pfarrkirche beigesetzt. Dieses geschah in folgender Weise. Am Abend wurde die Leiche zur Pfarrkirche gefahren; zwei Jesuiten saßen voran auf dem Wagen und der Pastor, P. Konrad Esser ging unmittelbar vor demselben; weiße Wachskerzen verbreiteten ringsumher Helle durch die Nacht. Am 5. März wurden die Exequien in weißer Farbe gehalten mit Diacon und Subdiacon; die Messe war „de SS. Angelis.“ Die Tumba war mit einem Tuche überdeckt von weißer Seide mit Silber durchwirkt, und stand unter einem Thronhimmel, welcher von vier Engeln getragen wurde; sechs andere Engel umstanden denselben mit brennenden, weißen Wachskerzen, Andere trugen Rauchfaß und Schiffchen, Kreuz und Kränze. Der P. Superior Mathias Kalcoven, hielt eine kurze Rede „über die Güte Gottes gegen Kinder, welche er in der Unschuld der Taufe zu sich nimmt.“ Dieses einfache Leichenbegängniß gefiel den durchlauchtigen Eltern sehr, und die vier functionirenden Jesuiten speisten bei Hofe. —

3. Philipp Karl, geboren 1656 am 15. Mai gegen 8 Uhr Morgens; starb 1668 am 22. Juli. Die Kurfürsten von Trier und von Mainz waren, wie oben im §. 5 erzählt wurde, seine Taufpathen. Unter der Leitung des P. Konrad Esser, der so lange er lebte, sein Hofmeister war, machte dieser sehr begabte Prinz ausgezeichnete Fortschritte. Am 16. Juui 1667 wurde mit demselben eine öffentliche Prüfung vorgenommen, in Gegenwart seiner durchlauchtigen Eltern, des Prinzen Franz Bernhard, des hochwürdigen Erzdiacon von Walderdorff, des Adels und vieler dazu eingeladenen Fremden. Die Examinatoren waren: P. Superior, P. Langemann, P. Hanius und P. Husemann. Das Resultat der Prüfung war der Art, daß alle Anwesenden in staunende Bewunderung versetzt wurden, und daß sie den durchlauchtigen Eltern eine außerordentliche Freude verursachte. Die Rudimente und die Grammatik waren vorgenommen worden. Am

7. November wurde dieses Examen in Gegenwart des P. Provincial und seines Reisegefährten P. Egmont, wiederholt und erkannt, daß der Prinz bis Ostern ganz ehrenvoll in die obere Grammatik des Gymnasiums übergehen könne. Die ganze Ehre dieser ausgezeichneten Leistungen in solchem Knabenalter, wurde dem P. Konrad Esser zuerkannt, welcher in seltenem Grade die Gabe besaß, auf so jugendliche Kinder einzuwirken, und sie durch seine Freundlichkeit anzuziehen.

Allein unser Erbprinz scheint mir zu frühe und zuviel gelernt zu haben! — Schon im Herbste 1667 fing er an zu kränkeln, nachdem er eben zum Domicellar des Domstiftes zu Straßburg ernannt worden war. Hören wir in Weiterem die Worte des Verfassers der Hausgeschichte: „Philipp Karl, die Freude seiner Eltern, die Hoffnung seiner Familie, die Stütze der Religion, die Zierde unsers Gymnasiums, der einzige Prinz und Erbe, ist uns am 22. Juli zu Orchott, einer festen Stadt im Clevischen, durch ein beklagenswerthes Schicksal entrissen worden. Es lebte bei dieser Stadt, in der Meierei von Busch, ein beinahe durch ganz Europa berühmter Arzt, zu welchem Männer und Frauen, Fürsten, Adelige und Bürgerliche, von allen Seiten her, und zu jeder Jahreszeit hinströmten, um sich heilen zu lassen. Unser Prinz, dessen Zustand sich immer bedenklicher gestaltete, wurde unter dem Geleite des P. Superior, des Oberhofmeisters von Saly und mehrerer Andern, ebenfalls in die dasige Meierei von Busch gebracht. Am 30. April wurde die Reise angetreten, und der P. Superior kehrte auf Befehl des Fürsten am 10. Juni wieder hieher zurück, seinen Prinzen der Pflege des Arztes und seiner Begleiter überlassend. Aber, o Trauertag, der 22. Juli; denn an ihm schied die Hoffnung unser Aller aus dem Leben! Als die Leiche von dem Oberhofmeister v. Saly begleitet, die erste Grenze unsers Landes überschritten hatte, blieb sie zu Malmeneich stehen, bis der P. Superior der fürstlichen Familie, welche damals in dem Schlosse zu Mengerskirchen residirte, die Trauerkunde überbracht, und über das, was geschehen sollte, die Befehle des Fürsten entgegengenommen hatte. Von welchem Schmerze der Hof durch diese erschütternde Nachricht getroffen wurde, und welcher Klageruf durch alle Marken des Landes erscholl, das übergehe ich gerne, da sich meine Feder zu ohnmächtig fühlt, einen solchen

Jammer entsprechend zu schildern [1]). — Am 29. Juli wurde die Leiche in einem Sarge von Zinn auf den Berg gefahren, und während des Gottesdienstes in die Kirche gestellt; nach demselben aber in der Gruft unter der Pfarrkirche beigesetzt. Der P. Superior und P. Guardian saßen vor der Leiche auf dem Wagen; die Räthe des Fürsten begleiteten denselben zu Pferd. —

4. Franz Kaspar Otto, geboren 1657 am 29. November; starb 1659 am 24. Februar [2]). Am 1. März wurde er feierlich in der Gruft unter der Pfarrkirche beigesetzt. Der P. Superior Mathias Frank und P. Modersohn, Professor der Infima saßen auf dem Leichenwagen, vor welchem der P. Friedrich Wienholts als Pfarrer einherschritt; vor ihm gingen der P. Guardian und P. Vicarius vom Berge im weißen Superpellicium. Als die Leiche in die Gruft gebracht wurde, sang der P. Cotting mit den Gymnasiasten den Psalm „Laudate pueri“ mit Musikbegleitung. Am folgenden Tage war um 10 Uhr ein musikalisches Amt „de Angelis,“ welchem der Fürst mit seinem Bruder Franz Bernhard beiwohnte. Der P. Cotting hielt eine Predigt über das Thema: „der Tod der Kinder ist aus vielen Gründen ein glücklicher Tod.“ Das Uebrige war wie bei der Leichenfeier des Prinzen Johann Lamorald.

5. Claudia Franziska, geboren am 6. Juni 1660, erhielt eine sorgfältige Erziehung von ihrer Frau Mutter und deren Hofmeisterin v. Bavot. Die Jesuiten besorgten den Sprachunterricht und die Prinzessin sprach das Französische ganz geläufig. Sie hatte eben das siebenzehnte Lebensjahr vollendet, und war zu einer gesunden, herrlich blühenden Jungfrau herangereift; da erschienen Anfangs Juli 1677 viele hohe Gäste zum Besuche im hiesigen Schlosse. Es war der Herzog von Pfalz-Neuburg-Sulzbach, mit seinem Hofmarschall und vielen Herren von hohem Adel in seinem Geleite. Anfangs hatte

---

[1]) Quis ad istum tristem nuntium luctus in aula extiterit, quae lamentatio in provincia, lubens praetereo, quod tantae rei describendae imparem se calamus agnoscat. H. D. S. J. H. p. 94. — Die Section hatte ergeben, daß dem Prinzen in Folge häufigen und anstrengenden Erbrechens die Gallenblase zersprungen war; alle anderen edleren Theile waren unversehrt. —

[2]) Hoc eodem die — festo S. Mathiae — mors, ceu flosculum rapuit novellum principem Franciscum Casparum Ottonem. l. c. p. 77.

es den Anschein, als ob dieser Besuch bloß der alten Freundschaft zu unserm Hause gelte; allein bald zeigte es sich, daß hinter diesem Schleier etwas ganz Anders verborgen war. Sein vermeintlicher Hofmarschall war Ferdinand August Leopold, des heiligen, römischen Reiches regierender Fürst von Lobkowitz in Böhmen und Herzog zu Sagan in Schlesien, gefürsteter Graf zu Sternstein, Dynast in Chlumitz und Rautnitz, Seiner Kaiserlichen Majestät wirklicher Geheimrath und Prinzipal-Commissarius auf dem Reichstage, welcher unter diesem angenommenen Charakter, ungekannt, unsere jugendliche Prinzessin kennen lernen wollte. Er warb um ihre Hand, und unser Fürst Moritz Heinrich, welchem die Familie Lobkowitz und ihre ungeheueren Reichthümer bekannt waren, war ganz geneigt, in das Begehren des Fürsten zu willigen; allein die Prinzessin wollte sich so frühe nicht vermählen und wünschte Aufschub. Ihr Vetter jedoch, der Herzog von Neuburg, verstand es ganz, der fürstlichen Jungfrau alle Bedenken auszureden und erhielt endlich ihre Einwilligung. Unter Mitwirkung des P. Superiors Johannes Moulartz wurden die Ehepacten aufgesetzt, und in hiesiger Schloßkirche die Trauung vollzogen. Der P. Peter Mesenich erhielt als Stadtpastor 30 Reichsthaler Stolgebühren. Aus diesem fürstlichen Ehelager sind 3 Sprossen hervorgegangen:

1. Eleonora, geboren am 29. April 1678; starb nach 13 Tagen. Wahrscheinlich eine Frühgeburt;
2. Leopold Christian, geboren am 18. März 1679; starb 1680 am 28. Februar;
3. Philipp, geboren 1680 am 25. Februar.

Die durchlauchtige Mutter starb in Folge dieses Wochenbettes am 16. März, 9 Tage nach der Geburt dieses Prinzen. Der fürstliche Gemahl vermählte sich zum Zweitenmale 1680 am 17. Juli mit Maria Anna Wilhelmine, Prinzessin des Markgrafen Wilhelm von Baden, aus dessen Ehe mit der Gräfin Maria Margaretha v. Oettingen, und zeugte mit derselben mehr als 10 Kinder. Der Prinz Philipp jedoch, welcher unsere Prinzessin zur Mutter hatte, behielt das Recht der Erstgeburt. —

6. Maximilian August Adolph, geboren 1662 am 19. October; starb 1663 am 26. Mai um 4 Uhr Morgens. Seine Beisetzung ist oben im §. 11. berichtet worden.

II. Gemahlin.

Unser Fürst Moritz Heinrich war, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Wittwer ohne männliche Nachkommenschaft, und man kann sich die Verlegenheit denken, in welcher sich unser katholisches Fürstenthum befand; indem Jeder an sich die Frage stellte: „Was wird aus uns werden, wenn unser Fürst ohne männliche Nachkommen stirbt? Die Jesuiten gaben sich daher auch alle Mühe, ihn dahin zu bewegen, sich sobald als möglich wieder zu vermählen. Es wurden unserm durchlauchtigen Herrn viele ausgezeichnete Bräute angetragen; allein da sich unter denselben auch solche befanden, die nicht katholisch waren, so glaubte unser Moritz Heinrich, im Interesse seines katholischen Landes, einer katholischen Prinzessin, wenn auch mit geringerer Ausstattung, den Vorzug geben zu müssen, und seine Wahl fiel auf die Prinzessin Maria Leopoldine, Tochter des Fürsten Johann Franz Desiderat von Nassau-Siegen, aus dessen Ehe mit seiner ersten Gemahlin Johanna Claudia, Gräfin von Königseck. Mit dieser vermählte er sich am 12. August 1669 unter großen Feierlichkeiten dahier in Hadamar. Maria Leopoldine war eine Fürstin von ausgezeichneter Tugend [1]); freundlich und herablassend gegen Jedermann, war sie eine gütige Mutter ihrer Untergebenen. Sie war außerordentlich fromm, und trug den Strickgürtel des heil. Franziskus auf dem bloßen Leibe unter ihrem fürstlichen Gewande. Sie lebte 6 Jahre in der glücklichsten Ehe an der Seite ihres Herrn Gemahls, und starb an den Pocken am 27. Juni 1675. „Das ganze Lob, welches ihr gebührt“, sagt der Diarist, „wird darin zu lesen sein, daß bei ihrem Leichenbegängnisse am 9. October Niemand zugegen war, er sei Bürger oder Bauer, Kloster- oder Weltgeistlicher, der ihr nicht

---

[1]) Princeps omnium virtutum genere, quae in foemineum sexum tanti sanguinis cadere possunt, supra aequales omnes cultissima, cui palmarum laudem in compendio dixerim, si memorem, ejus in funere neminem visum ex summis et imis, ex incolis et accolis, ex sacris et saecularibus hominibus, qui non lacrimis immaduerit. Hoc apud omnes augusta morum suavitas, adversus subditos materna bonitas, in Deum Divosque devota pietas, consecuta sunt. H. D. S. J. H. p. 105.

eine Thräne des Dankes nachgeweint hätte." — Der Guardian Arnold Thenarets hielt ihr die Leichenrede [1]).

Aus dieser Ehe entsprossen folgende Kinder:

1. Leopold Franz Ignaz geboren 1672 am 26. September. Der Kaiser Leopold I. und seine Gemahlin waren seine Pathen; unser Fürst wählte sich den Kaiser zum Gevatter, damit der Prinz, im Falle er vor demselben versterben sollte, an Seiner Majestät einen Beschützer habe. Die Fürstin bediente sich bei der Geburt dieses Prinzen der Hilfe der Reliquie des heil. Ignatius mit so glücklichem Erfolge, daß sie nicht nur erlangte, daß dem Prinzen der Name Ignatius beigegeben werde; sondern sich auch von dieser Zeit an unter den besondern Schutz dieses Heiligen stellte. Ein Freudenruf erscholl durch das ganze Land bei der Geburt dieses Prinzen, und überall in der Stadt und auf den Dörfern, wurden Feste gefeiert. Er starb an den Pocken am 19. Juli 1675.
2. Franz Alexander geboren 1674 am 27. Januar, wurde der Regierungsnachfolger.
3. Lothar Hugo Lamorald August geboren am 4. April 1675; starb am 24. Juni, 3 Tage vor seiner Mutter.

III. Gemahlin.

Nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin war Fürst Moritz Heinrich immer noch ein junger Wittwer und sein Hofmarschall, besonders aber seine Räthe, gaben sich alle Mühe, ihn zu einem dritten Ehebündnisse zu bewegen; indem sie ihm vorstellten, wie sehr dieses die Sorge für die Religion und die Wohlfahrt des Landes fordere, da deren ganze Hoffnung nur auf einem Prinzen beruhe. Da diese Bitte auch von hohen Anverwandten und Befreundeten an ihn gestellt wurde, so konnte der Fürst nicht länger widerstehen, und er vermählte sich zum drittenmale mit der Gräfin Anna Ludovica, erstgeborne Tochter des Herrn Salentin Ernst Grafen von Manderscheid und Blankenheim, Baron in Junkerroth, Herr zu Daun und Erb ꝛc. ꝛc.

---

[1]) Sie ist im Drucke erschienen zu Köln bei Wilhelm Frießen, zum Erzengel Gabriel in der Trankgasse.

aus dessen Ehe mit Ernestine, Tochter des Herrn Ernst, Grafen zu Sayn und Wittgenstein. Unsere neue Fürstin hatte aber noch einen Bruder und drei Schwestern; so wie aus der zweiten Ehe ihres Vaters noch vier Halbbrüder und 9 Halbschwestern. Die Vermählung geschah am 24. October 1675.

Die Fürstin war eine wahre Mutter der Armen, und eine barmherzige Schwester am Lager der Kranken. Die Frau eines hessischen Obristen lag dahier in der Herberge krank darnieder, und unsere Fürstin besuchte sie täglich, sendete ihr den fürstlichen Leibarzt, und Medicin und alle Speisen aus dem Schlosse. Da die Krankheit dieser Frau sich in die Länge zog, und der Winter hereinbrach, holte sie die fürstliche Frau selbst in ihrem Wagen in das Schloß, um ihrer besser pflegen zu können. So besuchte sie täglich, entweder zu Fuß oder zu Wagen, alle Kranken der Stadt, tröstete sie, sendete ihnen ihre Kost vom Hofe, und steuerte überall der Noth, wo sie dieselbe fand, ganz das Beispiel der heil. Elisabeth nachahmend. Nach ihrem Vorbilde thaten auch die Frauen der höchsten Beamten in der Stadt und im Schlosse; Jede suchte eine Ehre darin, einen armen Kranken in ihrem Hause zu unterhalten und zu pflegen, und wenn ein solcher Pflegling starb, gingen sämmtliche Damen, die Fürstin an der Spitze, hinter der Leiche bis zum Grabe. — Unbeschreiblich war darum auch die Trauer, als diese fromme Fürstin Anna Ludovica am 23. April 1692 starb, unaussprechlich der Dank, der ihr nachfolgte in die stille Gruft der Väter auf dem Berge. — Anna Ludovica würde ihren Gemahl gewiß noch mit einer reichen Nachkommenschaft beschenkt haben, wenn diesem ein längeres Leben vergönnt gewesen wäre. Die Kinder aus dieser Ehe sind:

1. Damian Salomon Salentin, geboren 1676 am 24. Juli; starb am 18. October desselben Jahres;
2. Wilhelm Bernhard Ludwig, geboren am 25. Mai 1677; starb am 3. October desselben Jahres;
3. Hugo Ferdinand Leonor August, geboren 1678 am 22. Mai; starb 1679 am 16. April;
4. Albertina Johannetta Franziska Katharina, geboren nach dem Tode ihres Vaters, am 6. Juli 1679. Ihre Taufpathen waren: Seine Durchlaucht der Fürst Franz Bernhard,

Probst zu Straßburg und Köln; Albertina Prinzessin aus Dietz; Johannetta Prinzessin aus Altenkirchen. Diese ließen sich vertreten durch: Herrn von Stein, Aulicus des Fürsten Franz Bernhard; Frau v. Saly, praefecta aulae, und das Hoffräulein v. Jamar. — Sie vermählte sich am 20. Juli 1700 mit Ludwig Otto, Prinzen des Fürsten von Salm, Karl Theodor Otto, Kaiserlicher Geheimrath, Oberhofmarschall des römischen Königs Joseph, Ritter des goldenen Vließes, aus dessen zweiter Ehe mit Louise Maria, Tochter des Pfalzgrafen Eduard. Unsere Gymnasiasten führten zur Feier der Vermählung ein Schauspiel auf, welches dem Fürsten so außerordentlich gefiel, daß sie zur Anschaffung neuer Decorationen reiche Geschenke erhielten.

§. 15.

Nachlese aus diesem Zeitraum.

1. 1631 am 23. September kömmt Prinz Moritz Heinrich mit der Freifrau Baronin Anna Magdalena von Walderdorff, geborne v. Greiffenklau, bei der Taufe eines Kindes als Gevatter vor. —

2. Am Feste Peter und Paul 1655 luden die Jesuiten die junge Prinzessin Ernestina Ludovica mit ihren durchlauchtigen Eltern zu sich zur Tafel ein. Sie erschienen mit dem Hofmarschall und sämmtlichen Räthen. Dem Fürsten hatte dieses Liebesmahl, agape, gefallen, und er sendete ihnen am folgenden Tage, wo der Secretär v. Meuser und der Oberküchenmeister bei ihnen zu Tische saßen, im Namen der Prinzessin 5 Thaler und 8 Maß Wein. Die Prinzessin war damals im fünften Jahre.

3. Am 2. Juli 1655 wurde der junge Schullehrer von Neunkirchen, eines schweren Verbrechens wegen, dahier durch das Schwert gerichtet. Er war als Lutheraner im Gefängnisse zum katholischen Glauben bekehrt worden, und erklärte auf dem Richtplatze vor der versammelten Menge, daß er im römisch-katholischen Glauben sterbe, den er früher nicht gekannt habe; er bat Alle um Verzeihung wegen des Aergernisses, das er ihnen gegeben, und empfahl seine Seele ihrer Fürbitte. —

3. Am 3. Juli 1655 entlud sich über Elz und die benachbarten Orte ein furchtbares Gewitter, welches Häuser zusammenriß, Bäume entwurzelte und außerordentlichen Schaden in den Feldern anrichtete.

4. Am 4. März 1656 wurden zwei Verbrecher aus Höhn hierher in das Gefängniß gebracht; am 10. wurden sie zum Tode vorbereitet und am 11. auf dem Markte enthauptet. —

5. Am Neujahrstage 1659 kam der Markgraf von Grana, — Marchio de Grana — aus Spanien kommend und nach Wien reisend, an unsern Hof; es wurden ihm zu Ehren große Feste veranstaltet. Zu ihm gesellten sich noch der junge Erbprinz von Dillenburg, welcher nach dem Abzuge des Markgrafen, unsern Fürsten und den Superior P. Mathias Frank mit sich nach Dillenburg nahm. —

6. Mit Beselich waren Weinberge zu Aumenau und Seelbach an die Jesuiten gekommen. Sie waren in ganz verwüstetem Zustande, und wurden 1659 von ihnen wieder aufs Neue angelegt, gut gebaut und gedüngt; „allein es war eine nutzlose Arbeit," sagt der Diarist, „der Boden taugte besser zur Erzeugung der Feldfrüchte" [1]. —

7. Am 18. Mai 1659 kam von Süden ein Hagelwetter, zerschlug alle Fenster der Stadt, und richtete die Hopfenpflanzungen und Saaten erbärmlich zu. In der folgenden Nacht brachen solche Donnerwetter los, und folgten sich so schnell Blitz und Schlag, daß Alle glaubten verloren zu sein; weiteren Schaden haben sie jedoch nicht verursacht. —

8. Am Feste des heil. Aloisius 1661 gab der kaiserliche Obrist Rost Ursache zu blutigen Raufereien. Er zog mit einem Regimente Fußsoldaten durch unser Land, und gab den Bauern weniger für ihre Lieferungen, als er ihnen versprochen hatte. Seine Soldaten erlaubten sich allerlei Gewaltthätigkeiten und Räubereien; die Bauern empörten sich dagegen, schlugen einen Soldaten todt und verwundeten einen andern schwer. Der Obrist gerieth in Wuth, und hätte gerne Rache genommen; allein er fürchtete eine Anzeige unsers Fürsten beim Kaiser, und wagte nichts zu unternehmen.

9. Am 5. Mai 1664, saßen alle Canonici von Dietkirchen bei den Jesuiten zur Tafel. Es war großer Jahrmarkt, und die Jesuiten

---

[1]) Im Jahre 1666 machten sie zu Aumenau 2½ Ohm rothen Wein.

wollten sich ihre Zuchtochsen kaufen, als sich plötzlich die Nachricht verbreitete, es kämen Soldaten, und alle Marktleute aus der Stadt liefen. Bald darauf erschienen auch wirklich einige Compagnien Fußsoldaten des Kurfürsten von Köln und übernachteten zu Offheim und Dehrn; am folgenden Tage kamen einige Tausend Mann Fußsoldaten und Reiter, welche in Ober- und Niedertiefenbach, Schuppach, Steinbach und Weier einen Rasttag hielten. Sie zogen alle nach Ungarn, um dem Kaiser gegen die siegreichen Türken zu helfen, welche am 2. August von dem kaiserlichen General Montecuculi am Fluße Raab bei St. Gothard gänzlich auf das Haupt geschlagen wurden. —

10. In dem Herbste des Jahres 1665 zeigte sich in den hiesigen Gegenden die Ruhr, zu welcher sich bald das ungarische Fieber gesellte, an welchen bis in den Sommer des folgenden Jahres 1666, sehr viele Menschen dahinstarben. Die Jesuiten waren Tag und Nacht auf den Beinen, und zogen im ganzen Lande umher von Dorf zu Dorf, um die Kranken zu besuchen und für ihre Pflege zu sorgen. Alle Väter erkrankten bis auf den einzigen P. Heerde, welcher wie durch ein göttliches Wunder gesund blieb; die beiden Superioren P. Adam Iden und P. Conrad Esser, welche ihm im Dienste nachfolgten, erlagen der Krankheit. — Kaum war man von dieser Plage befreit, so entbrannte ein furchtbarer Krieg zwischen den Spaniern und Franzosen. Ludwig XIV. war in Belgien eingefallen, hatte Courdray und andere Plätze von Bedeutung in Besitz genommen. Viele Kaiserliche und andere Kriegsvölker zogen im Sommer 1668 den Spaniern zu Hilfe, und unser Land wurde der Einquatirung nicht los. Wenn diese Soldaten auch keine Feinde waren, so verlangten sie doch Alles mit bewaffneter Bitte, und waren für unsere Unterthanen eine große Last. —

11. Vom Frühjahre bis in den Sommer 1673 kehrten die Kaiserlichen und Brandenburgischen Soldaten, welche den Holländern gegen den König von Frankreich zu Hilfe gezogen waren, nach Hause zurück, und die hiesigen Gegenden waren überfüllt mit Soldaten, welche den Bauern schwere Kosten verursachten. Die Jesuiten mußten in allen benachbarten protestantischen Ländergebieten die kranken Soldaten besuchen, und schliefen in den leeren Schäferhütten auf dem Felde, oder in den Scheunen und Ställen der Bauern. Ein lutheri-

scher Mann hatte diese Verhältnisse benützen wollen, und war zur Nacht in verschiedene Kapellen und Kirchen eingebrochen, um werthvolle Sachen zu rauben. Er wurde jedoch endlich auf der That ergriffen, in dem hiesigen Thurme an Ketten gelegt, und nachdem er zur Kirche zurückgeführt, mit dem Strange hingerichtet.

12. Viele adelige Herren aus Diez, Runkel und Westerburg hatten 1677 dahier Fastnacht gehalten. Zwei Herren von Diez hatten sich gegen zwei von unserm Hofe ehrenkränkend geäußert, worüber ein Duell entstand, welches mit Pistolen und zu Pferde, an einem bestimmten Orte, ausgefochten werden sollte [1]). Die Pferde standen schon gesattelt in den Ställen, und Alles wurde sehr geheim gehalten, als die benachbarten, immer wachsamen Jesuiten, dennoch von der Sache einigen Wind erhielten. Der P. Superior Johannes Moulartz fliegt aus seinem Hinterhalte hervor in das Schloß, bittet die auf Posten stehenden Soldaten, sie sollten Niemand aus dem Schlosse lassen, bis er den Fürsten gesprochen habe, und eilt hinauf, um Seiner Durchlaucht das Vorhaben der adeligen Herren zu berichten. Fürst Moritz Heinrich ließ auf der Stelle jeden der Duellanten in einen gesonderten Arrest bringen, und sendete einen Trompeter mit einem Schreiben nach Dietz, damit der gegnerischen Parthei, den eigentlichen Urhebern des Streites, dasselbe widerfahre. Und so wurden diese Herren dahier und zu Diez so lange in Verhaft gehalten, bis sie sich gegenseitig Versöhnungsbriefe geschrieben, alles Geschehene vergessen erklärt, und sich aufs Neue Freundschaft zugesagt hatten.

---

[1]) . . . sub missis evocatoriis litteris ad duellum certe loco, sub maledicis verbis, citati erant. Re silentio summo acta, equisque jam stratis, ad nos tenuis patrandi facinoris rumor delatus est. E vestigio itaque Noster ad aulam advolans, a militibus arcis custodibus rogat, tantisper portas occlusas tenerent, donec Principi esset locutus. etc. l. c. p. 109.

Zweites Kapitel.

Fürst Franz Alexander.

1679—1711.

§. 16.

Die Stadt Hadamar [1]).

Zum Verständnisse unserer Geschichte erscheint es vor Allem nothwendig, wieder einmal einen Blick auf unsere Vaterstadt zu werfen, welche seit dem Jahre 1630 bis zu dem Tode des Fürsten Moritz Heinrich, nach einem Zeitraume von 50 Jahren, eine ganz andere Gestalt erhalten hat. Bei der alten Marien-Pfarrkirche hatten die Jesuiten schon im Jahre 1643 einen neuen Kirchhof angelegt und denselben mit einer Mauer umgeben, weil der bisherige Kirchhof auf dem Berge, zum Bauplatze für die neue Franziskanerkirche in Aussicht genommen war. Im Jahre 1658 wurde dieser Kirchhof erweitert und von dem P. Superior Friderich Winolts am 28. Juli, als am Kirchweihfeste, eingeweiht. Er hatte hierzu von dem Kurfürsten von Trier die besondere Erlaubniß erhalten, und das von dem dasigen Weihbischofe zu diesem Gebrauche gesegnete, s. g. Gregorianische Wasser, war ihm zugesendet worden [2]).

Das Schulhaus mit der Wohnung des Magisters war noch im Brauche, und hatte die Kirchengasse bis dahin keine Veränderung erlitten. Das Haus des v. Esch, an der Treppe nach dem Franziskanerberge, war auf die Familie Hovius übergegangen; sein Besitzer war am 7. März 1675 der Magistratsherr Jost Heinrich Hovius;

---

[1]) Vergl. I. Bd. §. 70.

[2]) Im Jahre 1701 kaufte die hiesige Bürgerschaft abermals einen Garten von Zentgrafs Erben zur Erweiterung des Kirchhofs, und bezahlte ihn mit 28 Thalern „aus dem Erlös von den verkauften Stückern." — Der neue Raum wurde mit einer Mauer umgeben, welche die Bürger auf ihre Kosten errichten ließen. — Vergl. das hiesige alte Todtenbuch. —

allein es war ein Gasthaus geworden, und man nannte es noch immer „beim Escherwirth." — Vor diesem Hause, in dem jetzigen Garten gegen die Elb zu, war noch ein Haus gebaut worden, es gehörte einem gewissen Reichwein, und man nannte es „Reichweins Haus an der Brücke", prope pontem. An diesem Hause wurde am Frohnleichnamstage immer der erste Segen gegeben; und selbst als dasselbe nicht mehr stand, geschah dieses noch bis zum Jahre 1818 auf der nämlichen Stelle an der Mauer, wo ein Altar errichtet wurde [1]). — Vor diesem Hause wurden früher einige Hinrichtungen vollzogen. —

Der herrschaftliche Garten hatte seine Mauern, wie noch heute; im N. und S. correspondirten zwei große Flügelthore mit einander, von welchen das in S. heute zugemauert, aber noch zu erkennen ist; von einem Thore zum andern führte eine breite Allee, welche vom südlichen Thore bis in die Mitte des Gartens von Hainbuchen gebildet wurde. In dem Winkel gegen die Brücke stand ein schönes Gartenhaus, in welchem der Hof oft Tafel hielt; ein anderes Haus stand zur Rechten des nördlichen Thores, in welchem die Hofgärtner wohnten [2]). An dieses Haus schlossen sich die massiv gewölbten Treibhäuser, welche sich bis gegen den Malmeneicher Weg erstreckten, und nicht ganz zerstört wurden, als im Jahre 1798 die Landstraße nach Limburg darüber hergeführt wurde. Im süd-westlichen Viertel des Gartens, dem Siechhause gegenüber, war ein herrlicher Springbrunnen mit einem großen Bassin, in welchem sich Fische befanden [3]). — In der Mitte des Gartens, wo die Hainbuchen-Allee sich endigte, führte ein eben so breiter Weg zur Elb, über welche hier eine hölzerne Brücke geschlagen war, welche befahren werden konnte, und gerade in den westlichen Flügel des Schlosses führte.

---

[1]) Im Jahre 1818 kam die Jesuitenkirche als Pfarrkirche in Gebrauch und die Prozession nahm ihren jetzigen Weg. —

[2]) Dieses Haus wurde unter französischer Regierung verkauft, und steht jetzt zu Niederhadamar zur Rechten beim Eingange in das Dorf, wo es von zwei Familien bewohnt wird. — Hier befand sich auch ein Stadtthor mit einem Thurme zur rechten Seite. —

[3]) Die Stelle ist heute noch leicht zu erkennen; denn es liegen noch Bruchstücke der Wasserleitung in der Erde, aus welchen noch immer das Wasser sickert und die Stelle sumpfig macht. —

Das Schloß bestand damals aus einem großen, zusammenhängenden Ganzen, welches drei weite Höfe in sich schloß. Das eigentliche Schloß bildete ein geschlossenes Viereck, und war von drei Seiten mit tiefen und breiten Wallgräben, von der vierten oder Westseite aber, von dem Mühlbach umgeben. Man gelangte in dasselbe über eine Zugbrücke und durch ein großes, stark befestigtes Thor im N. — Der hohe Thurm im S. W. mit seiner kunstvollen Treppe, hatte in seiner höchsten Spitze noch eine Gallerie, auf welcher man sicher und gemächlich einher gehen konnte. Zur Linken des Einganges in diesen Thurm, ging man gleicher Erde in die fürstliche Hofküche, welche durch eine Treppe mit den fürstlichen Gemächern in Verbindung stand. Den südlichen Flügel bewohnte die fürstliche Familie; im östlichen wurden die Fremden, welche zum Besuche hieherkamen untergebracht; und in dem mittleren Stocke desselben hatte der Prinz Franz Bernhard seine beständigen Gemächer; in dem Parterre befand sich die ganze fürstliche Landesregierung. — Im zweiten Stocke des südlichen Flügels, da wo derselbe sich an den Thurm anschließt, befand sich die fürstliche Schatzkammer. Im westlichen Flügel wohnte die niedere Hofdienerschaft mit der Leibwache im Parterre; die Hauptwache war zur Rechten des Haupteinganges in das Schloß, neben der Hofkirche. Hier standen immer vier Mann auf dem Posten, und außer diesen, im Schlosse und in den Hofgärten, noch zehn Mann. Dieser westliche Flügel wurde in den 1750er Jahren aus Sanitätsrücksichten wieder abgetragen [1]); ebenso gegen 1790 die Gallerie an der Spitze des Thurmes, welche durch Baufälligkeit gefährlich geworden. — Der nördliche Flügel war mit Hofbeamten bevölkert; hier befand sich auch die fürstliche Waschküche; hier wohnte die Leinwandfrau [1]), und sicherlich befand sich hier auch die fürstliche Leinwandkammer. —

Unter dem südl. Flügel des Schlosses befand sich ein mit dem nördlichen correspondirendes und wie dieses starkbefestigtes Thor [2]), durch welches man über eine Zugbrücke in den zweiten Schloßhof

[1]) Dieser Flügel gehörte nicht zum ursprünglichen Bauplane des Schlosses, bestand nur aus zwei Stockwerken, und wurde nur zur besseren Vertheidigung des Schlosses im dreißigjährigen Kriege errichtet. —

[2]) Unter dem Gewölbe desselben hängen heute noch die Stangen, an welche das geräucherte Fleisch gehängt wurde; die Hofküche stieß unmittelbar daran. —

gelangte, welcher wieder, wie der erste, von drei Seiten mit Wallgräben und von der Westseite von dem Mühlbach eingeschlossen wurde. Die Gebäude dieses Hofes bildeten ein regelmäßiges Viereck, dessen nördliche Seite offen, und von dem Wallgraben und dem südlichen Flügel des Hauptschlosses begrenzt wurde. Hier befanden sich die fürstlichen Wägen und ein Theil der Marställe. In dem südlichen Flügel wohnten die fürstlichen Leibgardisten zu Pferde, mit ihrem Commandanten, und der Oberweihermeister; in dem westlichen aber, wo er mit dem südlichen zusammenstößt, waren die Gefängnisse für schwere Verbrecher, welche hier am Hals und Füßen mit Ketten an die Mauern geschlossen wurden. In diesem Schloßhofe standen vier Schildwachen [1]). —

Auch unter dem südlichen Flügel des zweiten Schloßhofes befand sich wieder ein großes, befestigtes Thor, durch welches man abermals über eine Zugbrücke in den dritten Schloßhof gelangte. Die Gebäude dieses Hofes wurden im S. O. durch die Faulbach von der Schloßmühle getrennt, zogen sich von da in einer südlichen Fronte gegen W., bildeten hier einen rechten Winkel, dessen westlicher Schenkel bis an den Wallgraben des zweiten Schloßhofes reichte. — In diesen Gebäuden befanden sich Zuchtpferde und Fohlen. Hier und im zweiten Schloßhofe war immer ein reges Leben und Treiben, und bei allem dem herrschte eine Stille, als ob Niemand zugegen wäre; weil kein Diener dem Andern rufen, Keiner mit dem Andern reden durfte, als nur das Nothwendigste, und nur dann, wenn er sich bei ihm befand; Nichts wurde gehört, als das muntere Wiehern der Pferde und Fohlen, an welchem sich alle Fremden ergötzten, die unsern Hof besuchten. —

---

[1]) Im Juli des Jahres 1858 wurde der östliche und südliche Flügel dieses zweiten Hofraumes auf den Abbruch versteigert. Ein Mann aus Steinbach kaufte die Hälfte des südlichen Flügels, und beim Abbruche desselben fand sich in der Mauer ein fein polirter fünfeckiger Stein vor mit folgender Inschrift: „1626 **Dei me dextra tuetur.** Johann Ludwig Grave zu Nassau, Catzenelnbogen, Vianden und Dietz, Herr zu Beilstein, hat sich im 1617. Jahr an Ursulam Gräfin zur Lipp verheurathet und von 1619 ins 1625 Jahr diesen zweiten Schloßhoof mit seinen Gebaewen und allen Schloßgraeben in seine hierzu erkauften eigenen Guetern aus goettlichem Segen ganz von Grund auf New gebawet.“

Aus diesem dritten Schloßhofe ging man durch das vierte Thor zur Schloßbrücke über die Elb [1]). Am jenseitigen Ende dieser Brücke war zur Rechten der Reitplatz, auf welchem die Pferde zugeritten wurden, und von welchem eine schöne Allee zum südlichen Thore des großen Hofgartens führte. —

Im O. war dieser letzte Schloßhof offen, und es führte ein Mühlweg zwischen dem Hause des Johann Wilhelm Tripp und dem v. Langenbachischen Hause, welches damals schon die Jesuitenresidenz war, gegen Faulbach [2]), an dem oberen, alten Marktplatze vorüber. In der Mitte des Weges nach Faulbach standen noch Ueberreste des früheren Waldes, und man nannte es daselbst „in den Bäumen." Hier kreuzte sich der Weg; der eine ging rechts durch die „Sträuche" nach dem Dietkircher oder Ahlbacher Wege, der andere links durch den Kreuzweg nach dem „Baumwege" [3]).

Der Mühlweg führte auch an der Jesuitenresidenz vorüber nach dem unteren Markte. Etwas rechts von diesem Wege, der späteren Jesuitengasse, ehe er auf den Markt mündet, stand zu des Grafen Emichs Zeiten ein Thor von Alt-Hadamar; an seiner Stelle stand bei dem Tode des Fürsten Moritz Heinrich der Hexenthurm, welcher immer mit Sträflingen angefüllt war, und von welchem erst im Jahre 1819 die letzten Spuren verschwunden sind. —

Der untere Markt war ganz von Häusern eingeschlossen; die Langgasse erstreckte sich vom Wege nach Faulbach bis in die Borngasse, und wurde schon vom Fürsten Johann Ludwig angelegt. Der Amtmann Andreas von Menser baute das jetzige Rathhaus; und das Haus des Stadtschultheißen Devora kömmt schon unter Johann Ludwig, als das Haus des Registrators vor. Die alte Königsstraße nach dem Schlosse war zugebaut, und in dem jetzigen Gärtchen in

---

[1]) Vergl. I. Bd. §. 122. Anmerk. 4.

[2]) Die Aula gegen der Jesuitenresidenz über, wurde 1663 vollendet, und von dem Gymnasium in Besitz genommen; 1764 wegen Baufälligkeit abgerissen, und auf ihrer Stelle eine neue gebaut, welche jetzt Privaten angehört. Die Mauer um den herrschaftlichen Garten, zwischen dem Gymnasium und dem Schlosse, wurde 1681 errichtet.

[3]) Auf dem Baumwege steht jetzt die Häuserreihe vom Herzberge bis in die Neugasse. —

der Linie von Devoras Haus, stand ein herrschaftliches Haus, in welchem der Hofbäcker wohnte.

Das Nonnenkloster stand, und war ursprünglich das Haus des Secretärs Tonsor, welcher es unter Johann Ludwig baute; in dem Hause gegenüber kömmt später eine adelige Familie von Sohlern vor. Das städtische Rathhaus, dermalen im Besitze des Herrn Hofrath Satorius, wurde 1641 gebaut; das Eckhaus zur Linken an dem Wege nach dem Herzberge, ist die Wiege der Familie Feiner, deren Glieder als Oberküchenmeister, und später als Rentmeister vorkommen.

In dem Hause des Aaron Salomony auf dem neuen Markte, wurde unter dem Fürsten Moritz Heinrich die erste Apotheke angelegt; das Haus des Kaufmanns Joseph Siebert, baute ein Herr von Rosenzweig und war der Sitz dieser Familie, welche in einem Fräulein Rosa v. Rosenzweig, welches ich noch kannte, ausgestorben ist.

In der Borngasse stand schon das Haus, in welchem später Herr v. Moser vorkömmt, der jetzige Nassauer Hof; und das des Herrn Barrier, die jetzige Apotheke; der Magistratsherr Christian Hermes, wohnte in dem Hause des Franz Geßner, und Jakob Prinz, gleichfalls Mitglied des Magistrates, zur Rechten auf der Stelle, wo man jetzt aus der Borngasse in die neue Straße übergeht; der Schultheiß Michael Fischer aber, wohnte zur Rechten des Herrn v. Meuser in der jetzigen Bierbrauerei. Die Herzbergkapelle stand, und die Franziskanerkirche war schon seit 1666 vollendet. — Die herrliche Statue des heiligen Johann von Nepomuk, aus einem Steine gearbeitet, stand schon auf der Brücke, und in dem ersten Bogen auf derselben, zur Rechten, wenn man aus der Stadt kömmt, stand ein Häuschen, in welchem sich Tag und Nacht ein Wächter befand. — Auf dem Galgenberge, im O. des Herzberges, war ein Galgen und ein Schaffot erbaut. Der Galgen bestand aus zwei, ungefähr 12 Fuß hohen Säulen von Mauerwerk, welche in der Richtung von N. W. nach S. O. eben so viele Fuß von einander standen; über diesen Säulen lag ein starker Balken von Eichenholz, an welchem ich 1816 noch drei eiserne Haken sah. — Neben dem Galgen, gegen den Herzberg zu, befand sich das Schaffot gleichfalls von Mauerwerk errichtet, aber nicht so hoch wie der Galgen. — Im genannten Jahre 1816 machten

die hiesigen Gymnasiasten Galgen und Schaffot der Erde gleich. — Viele Hinrichtungen sind auf diesem Berge vollzogen worden. — Die letzte durch das Schwert, welche unsere Eltern noch angeschaut, war noch besonders dadurch merkwürdig, daß Delinquent und Scharfrichter Beide aus Niederzeuzheim waren.

§. 17.

Der Vormund.

Bei dem Tode des Fürsten Moritz Heinrich stand sein Erbprinz, Franz Alexander, im sechsten Lebensjahre, und ein Glück war es, daß dessen geistlicher Oheim, der Prinz Franz Bernhard noch am Leben war, um die Vormundschaft über seinen Neffen, und die Verwaltung des Landes übernehmen zu können. Prinz Franz Bernhard, nach Geist und Leib das treueste Ebenbild seines großen Vaters, trat ganz in dessen, wie seines Bruders Fußstapfen ein. Sein scharfer Blick durchdrang die geheimsten Winkel jeder Bauernhütte des Landes, und schon längst hatte er es erkannt, wie sehr durch die so häufigen und anhaltenden Durchzüge der Kriegsvölker nach Holland und besonders zum Türkenkriege, die Moralität des Volkes gelitten hatte. Mit consequenter Strenge, mit Kraft und Energie, ergriff er die Zügel der Regierung, und in allen Zweigen der Verwaltung zeigten sich die Macht seines überlegenen Geistes, die nachhaltigen Wirkungen seines kräftigen Armes.

Da ohne Religion und aus Religion hervorgehende Gesittung des Volkes, der Staat auf einem Vulkane steht, der unvermeidliches Verderben bringt, wenn er zum Ausbruche kömmt; so erkannte es Prinz Franz Bernhard für seine erste Regentensorge, Alles zu bethätigen, und Allem Vorschub zu leisten, was ihm der Religion und guten Sitte förderlich schien. Vor Allem wurden, wie dieses nach jeder längeren Einquartierung zu geschehen pflegte, durch die Jesuiten in allen Pfarreien des Landes Missionen gehalten, und aus allen Kräften dahin gewirkt, dem Branntweintrinken, welches die Bauern von den Soldaten erlernt hatten, eine Schranke zu setzen. Franz Bernhard erließ das Gesetz, daß jeder Wirth, der an den Sonn- und Feiertagen, während des Gottesdienstes einen Gast in seinem Hause beherberge, mit 20 Thaler Strafe belegt werden solle. Jeder

Betrunkene wurde, wo er gesehen wurde, hierher in den Thurm geliefert, und je nachdem das Individuum im Rufe stand, auch tüchtig mit Stockprügeln am Leibe abgestraft. Probatum fuit! Das Mittelchen half!

Seine ganze Sorge verwendete Franz Bernhard auf die Blüthe des hiesigen Gymnasiums, welches unter seiner pflegenden Hand einen außerordentlichen Ruf durch ganz Deutschland erlangte. — Wo nur möglich errichtete er neue Volksschulen, sorgte für tüchtige Lehrer, und besoldete viele aus eigenen Mitteln; nie kam er in ein Dorf, ohne die Schule zu besuchen, und sich von ihrem Stande zu überzeugen; und nie verließ er sie, ohne den Lehrer auf der Stelle zu belohnen, wenn er mit seinen Leistungen zufrieden war, und die Schule reinlich und in der Ordnung gefunden hatte.

Wie sein Bruder Moritz Heinrich, so hielt Franz Bernhard ein wachsames Auge über das Leben und Treiben der Beamten, sowohl in der Stadt, als in den Gemeinden. Er war strenge, und besonders ohne Nachsicht in Bestrafung der Vergehen gegen die Sittlichkeit; sein Wahlspruch war: „Gerechtigkeit für Jeden ohne Unterschied der Person." — In allen wichtigen Processen ließ er sich die Acten zur Einsicht vorlegen, und sehr oft wohnte er den Sitzungen der Canzlei bei, wenn eine Rechtssache zum Spruche verhandelt wurde. — Die kleinsten Mißstände entgingen ihm nicht, sein spähendes Auge durchdrang alle Verhältnisse. Auf einem Speicher dahier fand ich von ihm, und ganz von seiner Hand geschrieben, eine Verordnung im Betreffe der Erhebung des Zehnten; sie soll zum Zeugnisse seiner Gerechtigkeit, wie zu seinem Andenken, dahier eine Stelle finden; sie lautet wörtlich also:

„Nach demahlen ein schändtlicher mißbrauch bey Vnsern Vnderthanen in geb- vndt endtrichtung des Zehnen biß anhero ein geschlichen, indem etliche sich vnterstehen vff denen stückern einen Bock zu Binden, der so groß ist alß ein rechter sichling oder garbe, auch Endtlich mit zusammengebundenem Strohe fast ebenso dicke vndt große gebundt machen, welche Sie scheibsel nennen, vndt in den Zehnen nicht rechnen wollen, weilen solche scheibsel in keine Witt kommen; wiederumb daß bey etlichen Kindern die äcker in viele Theil, sonderlich wann viele Zehndtherrn in einem Zehnen Concurriren, zer-

stückelt werden, vndt wann dann auff den kleinen stücklein kein Zehnen-sichling oder garben sich befinden, dieselben Zehndtfrei machen, gestaltsamb davon Nichts geben wollen, weilen dieselbenst ücklein vnter verschiedenen Pflügen geackert werden, auch mit den Kindern vnd Gesinde darnach schicken, daß wo Zehn, Eylff oder Zwölff sichling oder garben gebunden werden können, Sieben oder acht große gebundene, wohl anderthalb sichling groß binden, damit sie nur Keine Zehngarben oder sichling haben; vndt den gebührenden Zehnen geben dürffen. Wann Nun diese straffbahre Betrügereien vndt mißbräuche so wohl in geist- alß weltlichen rechten höchst verbotten, Vnser Höchstchristseeliger Herr Vatter auch hiebevor vnderschiedtlich diese Uebel gebräuche abzuschaffen, wie weniger nicht Vnser Herr Bruder Hochseeligen andenkens dargegen ernstliche Verbott haben ergehen lassen.

Alß wirdt solches hiermit wiederholt, vndt ernstlich bei hoher Straff anbefohlen, dergleichen Nicht mehr zu Vnterfangen, Sondern die Zehendtgarb oder Sichling, ohne Zurückhaltung des Bocks vndt der Scheibsel, den Zehntherrn wie billig, folgen zu lassen, vndt entweder von einem Stück uff das andere zu Zahlen, damit man ahn den Zehendt kommen, oder aber daß Zehndte Theill von den sichlingen oder Garben, So den Zehenden in der Zahl Nicht erreichen herzugeben, dan von Jeder Frucht der Zehende Theil oder Halme dem decimatori rechtswegen gebührt." Hadamar den 20ten July 1693.

Frantz Bernhardt F. zu Nassau.

§. 18.

Die Hilfe in der Noth.

Das Jahr 1684 bot überaus merkwürdige Erscheinungen dar. Der vorhergehende Winter war ganz ohne Schnee gewesen, und die Erde war bei immerwährender Kälte gefroren. Im halben April begann der Sommer, und es fiel kein Regen bis gegen das Ende Junis. Nirgends sah man Gras, die hervorgesproßten Feldfrüchte waren zu Heu geworden, und alle Blätter an Hecken und Buschwerk waren versengt. Merkwürdiger Weise aber, und zum Staunen Aller, gab es in diesem Jahre Wein in solcher Menge, und von so ausgezeichneter Güte, wie nach der Aussage achtzigjähriger Greise, seit hundert Jahren keiner gewachsen war. Bei dieser so lange anhaltenden Hitze wa-

ren Bäche und Pfützen ausgetrocknet, die Gärten wie verbrannt, und das Vieh fiel beinahe vor Hunger in den Ställen [1]).

In dieser Noth wurden auf den Wunsch des Prinzen Franz Bernhard im ganzen Lande öffentliche Gebete und Bittgänge angeordnet, zur Wiedererflehung der verlorenen Gottesgnade. Von hier aus wurde eine große Prozession zur Liebfrauen-Kapelle nach Steinbach geführt, und hier sahst du mitten unter einer ungeheuren Menschenmenge, und unter den glühenden Strahlen der Sonne, die fürstliche Wittwe, Anna Ludovica, den Prinzen Franz Bernhard und an dessen Seite den jungen Fürsten Franz Alexander, mit dem gesammten Adel und allen Hofdamen, demüthig einherschreiten. In der Kapelle angekommen, hielt der Hofpastor, P. Hermann Witwach, Hochamt und Predigt, und kaum war der Gottesdienst beendigt, so überzog sich der Himmel mit Wolken, die Prozession ging die ganze Stunde Weges im Schatten zurück, und zog in feierlichem Pompe in die hiesige Pfarrkirche ein. — Hier wurde das „Te Deum“ angestimmt, und — staune dir an! — während dieses ambrosianischen Lobgesanges erschloß sich der Himmel, der Regen fiel in Strömen nieder, und so anhaltend, daß Viele sein Ende nicht abwarten wollten, und ganz durchnäßt nach Hause kamen. — Alle schrieben diesen merkwürdigen Erfolg der mächtigen Fürbitte der Gottesgebärerin zu, und diese fromme Ueberzeugung steigerte ihre Andacht zur „Trösterin der Betrübten und Hilfe der Christen“ [2]).

Die Folgen dieses Mißjahres zeigten sich nur allzubald; denn schon mit dem Beginne des kommenden Jahres 1685 gingen die Lebensmittel aus, und bei den meisten Bewohnern stellte sich der Hunger ein mit allen seinen Greueln. Da erscheinen die Jesuiten wieder

---

[1]) Lubet hic meminisse siccissimi caloris praesentis aestatis. Hiems tota sine pluvia fuit, concreta tellure gelu continuo; sub medium Aprilis exorsa aestas imbre caruit ad finem Junii usque. Gramen vidi nondum; messum in faenum versum, et in dumetis arescere folia. Quodque nos in admirationem summam rapuit, vinum et copia et praestantia tanta crevit, ut a centum annis non praevenisse simile, constanter octogenarii senes asseruerint. In hac tam diuturna siccitate torrentes et putei exaruerunt; horti exusti, pecora prope fame enecata sunt. H. D. S. J. H. p. 120.

[2]) L. c.

als rettende Engel in ihrer ganzen, erhabenen Größe! Wie sie es seit ihres Hierseins schon so oft gethan in den Zeiten der Noth, nahm Jeder von ihnen den Bettelsack auf die Schultern, und zog von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus. Mit den Pfarrern und Armenpflegern vertheilten sie alle Gemeinden des Landes unter sich in Bezirke, welchen Jeder zu begehen und zu versorgen hatte, und was ihnen die Barmherzigkeit der Reichen spendete, das trugen sie in ihren Säcken den Armen zu. Besonders nahmen sie die Kranken unter ihre persönliche Aufsicht und Pflege, und forschten sorgfältig nach solchen Hausarmen, die es vorzogen, lieber im Geheimen zu hungern, als vor den Wohnungen der Reichen als Bettler zu erscheinen.

Unser fromme Landesverweser, Prinz Franz Bernhard aber setzte in diesem Nothjahre seinem Edelmuthe die Krone auf! Was jeder Denkende leicht voraussehen konnte, daß nämlich nach einem so gänzlichen Fehljahre, ein Hungerjahr kommen müsse, das hatte Prinz Franz Bernhard nicht allein vorausgesehen, sondern auch zur Abwehr und Milderung des Unglücks weise Fürsorge getroffen. Er sah es voraus, der erhabne Fürstensohn, in welche verzweifelte Lage so viele der ärmeren Studiosen des hiesigen Gymnasiums kommen würden, da sie nicht im Stande waren, bei solcher unerhörten Theuerung der Lebensmittel, sich länger dahier erhalten zu können, und den Verlust berechnend, welcher durch den Abgang so vieler talentvoller Jünglinge der Anstalt drohte; und die sittlichen Gefahren erwägend, welchen diese Armen durch eine so gewaltsame Hemmung auf dem Wege zu ihrem Berufe ausgesetzt wurden, ersah er sich bei Zeiten ein Mittel zur Rettung, und schritt gleich zur That. Schon im November vorigen Jahres, als eben die Gymnasiasten wieder aus den Ferien zurückgekehrt waren, kaufte er für sich das große Haus zur Rechten des Thores nach dem Oberacker, das jetzige Schrankel'sche Hofhaus [1]), ließ ihm eine entsprechende Einrichtung geben, und schon im

[1]) Von diesem großen Hause mit seinen gewölbten Kellern, an einem Thore von Alt-Hadamar, kann ich den Ursprung nicht finden. Es scheint mir ursprünglich zu dem daranstoßenden Edelsitze der v. Langenbach, vordem der Judith v. Homberg, gehört zu haben, und als dieser Edelsitz von unserm Fürsten Johann Ludwig für die Jesuiten gekauft wurde, an Private gekommen zu sein. Es ist unstreitig eines der ältesten Häuser der Stadt; — nur Melanders Geburts-

Februar wurde es von vier und zwanzig armen Gymnasiasten mit Regens, sub praeceptore domestico, bezogen. Alle lebten hier auf seine Kosten, und dem Hause hatte er für mehrere Jahre die Subsistenzmittel auf seine Kasse angewiesen. — Kaum jedoch hatte unser guter Prinz Franz Bernhard seine erhabene Schöpfung ins Leben gerufen, so verbanden sich mit ihm andere, nicht minder hochherzige Seelen, um derselben eine noch größere Vollendung zu geben. Unaufgefordert erschienen dahier die vermögenderen Pfarrer des Landes, und erboten sich freiwillig, nach dem Maße ihrer Einkünfte, dem Hause jährlich ein bestimmtes Quantum an Naturalien zur Unterstützung zufließen zu lassen. — Das waren Priester des Namens, wie ihres erhabenen Berufes würdig! — Schade, daß ihre Namen nicht aufgezeichnet stehen, um sie der Nachwelt mittheilen zu können.

§. 19.

Nachlese aus der Zeit der Landes-Verwalfung des Prinzen Franz Bernhard.

1) Ganz Europa wurde von Schrecken erfüllt, als am Feste des heil. Stephanus 1680, frühe am Morgen, als die ersten Lichter angezündet wurden, ein ungeheuerer Comet mit einem sehr langen, schrecklichen Schweife, in Gestalt einer Ruthe, plötzlich am Himmel erschien, in einer Bahn von S. nach N., der sicherste Verkündiger des französisch-türkischen Krieges [1]).

2) Rastlos waren die Jesuiten bemüht, zur Verschönerung unserer Stadt nach Außen hin, alle Kräfte in Bewegung zu setzen. Kaum hatte der Fürst auf ihre Verwendung, gegen ihrer Residenz über, die Mauer um den herrschaftlichen Garten errichten lassen; kaum hatten

---

haus ist älter. — In einer sehr alten Verkaufsurkunde, deren Datum nicht mehr zu entziffern ist, liegt dieses Haus an dem Thiergarten, von welchem sonst keine Spur vorkömmt! — Vielleicht aus Emichs Zeiten?

[1]) Horror toti Europae incussus, hunc annum clausit, et inchoavit sequentem. Festa enim luce S. Stephani, sub primis facibus, Cometa ingens, longissima virgea cauda terribilis, repente apparuit, a meridie in septentrionem vergens, belli Gallico-turcicae certissimus augur. Spectabam illum vix exortum clivis; tota illa urbe, in gemitus, clamores, et stuporem concitata. L. c. p. 114. — Sollte dieser nicht derselbe sein, der im Juli 1861, in derselben Bahn von S. nach N., am Himmel stand?

sie ihr ganzes Besitzthum mit Mauern und Thoren umgeben, und die Straße nach dem Markte, die Jesuitenstraße angelegt, so schritten sie zur Ausführung eines Planes, der sie schon lange beschäftigt hatte. Der Weg von der Brücke zur Pfarrkirche war erbärmlich; wenn die Elb nur ein wenig angeschwollen war, konnte man nur auf dem schmalen Fußpfade über den Franziskanerberg zur Pfarrkirche gelangen, und wie oft war dieses im Winter und Frühjahre der Fall! — Die jetzige Kirchgasse ist ganz und allein ihr Werk! — Sie sammelten Beiträge an Geld, warben Steinbrecher, Fuhrleute und Handwerker, und ließen 1682 und 83 die über dreihundert Schritte lange Mauer von der Brücke bis zur Pfarrkirche aufführen, die Vertiefungen ausfüllen, und die ganze Straße pflastern. — Die ganze Straße kostet die Stadtkasse keinen Heller, und von jetzt an erscheinen einzelne Häuser auf der Seite nach der Elb zu.

3) In den Kriegen gegen die Türken hatten unsere Unterthanen durch Einquartierungen fremder Kriegsvölker Vieles zu leiden. Bei dem so innigen Antheile, den unser fürstliches Haus an dem Geschicke des Kaises nahm, wurden bei jeder demselben drohenden Gefahr, im ganzen Lande öffentliche Gebete und Bußübungen angeordnet, die Unterthanen empfingen die heiligen Sacramente, und immer schien dem Allgütigen ihr Opfer zu gefallen, immer war ihr brünstiges Flehen erhört worden.

Im Jahre 1683 erschienen die Türken mit einem unermeßlichen Heere vor Wien, und begannen am 14. Juni die Stadt zu belagern. Die Bewohner derselben wurden bis zur Verzweiflung gebracht, und ganz Deutschland, ganz Europa in Schrecken versetzt. Papst Innocenz XI. forderte durch Verkündigung eines Jubiläums alle christlichen Völker zur Buße und zum Gebete auf, und am 14. September wurden die Türken vor Wien der Art auf das Haupt geschlagen, daß sie mit Zurücklassung ihres Lagers, der Artillerie und Kriegskasse über Hals und Kopf davon flohen.

Unser ganzes Fürstenthum war noch in das Gewand der Buße gehüllt; die Altäre waren, wie in der Charwoche, alles Schmuckes entkleidet, und die Bewohner lagen vor denselben auf den Knien im Gebete vor Gott; Alles war in angstvoller Erwartung der Dinge, die da kommen sollen. — Da erhielt unser Prinz Franz Bernhard

am Abend des 28. Septembers Briefe des freudigsten Inhaltes; sie kamen aus Wien mit der Nachricht von der gänzlichen Niederlage der Türken und der Rettung der Stadt. Kaum wurde dieses in der Stadt bekannt, so lief die ganze Bevölkerung aus eigenem Antrieb in die Pfarrkirche zur Danksagung gegen Gott; der ganze Hof mit allen Bewohnern des Schlosses kam zu Fuß in dieselbe, das „Te Deum" wurde gesungen, und die ganze Nacht mit Schießen und Läuten und Freudengesängen zugebracht. Am andern Morgen war ein feierliches Hochamt, unter welchem der Hofpastor, P. Hermann Wittwach, eine Dankpredigt hielt. Dasselbe geschah in allen Pfarreien des Landes, und unbeschreiblich war der Jubel des Volkes. — Unser Hof ließ acht Tage hindurch, an jedem Morgen und Nachmittage, reiche Spenden an die Armen vertheilen.

4) Wie im Sommer 1643, so wurde auch 1683 das Wild rasend in den Wäldern; es wurden alle Mittel angewendet, dasselbe zu vertilgen; allein umsonst, Niemand wagte es, unbewaffnet, oder ohne in Gesellschaft Anderer, außerhalb des Ortes zu gehen. Als der Winter kam, hörte die Krankheit auf, und man fand viele halb oder ganz verfaulte Thiere in den Wäldern.

5) Im Jahre 1685 kamen zwei Grafen auf unserm Gebiete, als zum dritten Orte bestimmt, zusammen, um sich zu duelliren; Beide waren Protestanten. Der Eine wurde durch eine Kugel schwer verwundet, von der Mensur in eine Bauernhütte gebracht. Obschon Prediger seiner Confession in der Nähe waren, so sendete er sein Pferd hierher zu den Jesuiten, und ließ die Väter bitten, es möge einer von ihnen kommen, um ihn zum Tode vorzubereiten. Er erklärte, daß zur Ertheilung eines Religionsunterrichtes keine Zeit mehr sei, da der Tod bereits im Anzuge wäre; betheuerte jedoch in Gegenwart seiner Blutsverwandten, daß er, wenn er das Leben davonbringen sollte, öffentlich in die katholische Kirche zurückkehren werde. Es geschah mit ihm, was geschehen konnte. Der Vater verhandelte mit ihm über die Sünden seines ganzen Lebens, und war besonders bemüht, in ihm eine herzliche Reue hervorzurufen; indem er ihm zu Gemüthe führte, wie sehr er sich durch dieses Duell gegen die Liebe zu Gott und den Nächsten wegen Gottes, versündigt habe; und brachte ihn dahin, daß er seinem Gegner von Herzen verzieh. — Was in Bezug auf sein

Seelenheil zu hoffen steht, das weiß allein der, welchem nichts verborgen ist [1]).

Wenige Tage nach diesem traurigen Vorfalle forderte ein Adeliger von unserm Hofe einen Andern gleichfalls auf Pistolen. Dieser nahm die Herausforderung an; allein die Jesuiten erhielten, wahrscheinlich durch einen Bedienten, Wind von der Sache, und setzten den Prinzen Franz Bernhard davon in Kenntniß. Dieser aber verstand es, die Partheien ohne Blutvergießen zu versöhnen.

6) Am 12. September 1686 erstürmten die Kaiserlichen die Stadt Ofen. Die Nachricht von diesem glänzenden Siege ging wie im Fluge durch das Reich, und erfüllte alle dem Kaiser treuen Seelen mit überschwänglicher Freude. In hiesiger Stadt und bei Hofe war die Freude über diesen Sieg außerordentlich. Der ganze Hof und die Stadt erschienen in der Pfarrkirche zu einem Votivamte „de Sanctissima Trinitate," welches unter Pauken und Trompeten, mit Vocal- und Instrumental-Begleitung gesungen, und mit dem „Te Deum" beschlossen wurde. Am Nachmittage zog eine große Prozession nach der Marienkapelle auf den Herzberg, wo die Litaneien gesungen, und am Schlusse aus Böllern und Flinten der Art geschossen wurde, daß es in den Bergen der weiten Umgegend widerhallte.

7) Bei dem Tode des Fürsten Moritz Heinrich 1679 stand

---

[1]) Sub haec accidit, quod duo Dynastae in nostro territorio, tanquam ad locum tertium duellandi causa convenerint; uterque vero erat Heterodoxus. Cecedit alter, plumbo fataliter laesus. Ex conflictus loco tugurio rustico illatus, cum praedicantes in vicinia essent, tamen submisso equo nostrum adducendum curat, a quo ad mortem disponi voluit. Noluit instructionem de fide admittere, eo quod instans mors hanc moram non ferret; pollicitus tamen est, se, si periculum evaderet, ringente licet tartaro, et consanguineis omnibus obstantibus, palam catholicis accessurum. Actum cum eo est, quantum licuit: de peccatis universae vitae, ac praesertim de hoc duello dolor Theologicae Charitatis impressus; hosti ut ex animo condonaret, inductus etc. Quid de ejus salute sperandum sit, novit is, quem nihil latet. l. c. p. 123. — Wer waren diese Duellanten? Keine Andern, als die stammverwandten Grafen von Westerburg und Runkel, die sich immer in den Haaren lagen. Das Duell geschah in dem Walde hinter Steinbach; hier war die Mitte zwischen Runkel und Westerburg, hier waren die benachbarten Prediger in dem nahen Heckholshausen und Schuppach. Wer von beiden Duellanten gefallen ist, weiß ich nicht; glaube aber, der von Runkel.

auf dem Lindenplatze das von Christian Jung zunächst an der Brücke erbaute Haus meiner Eltern, welcher dasselbe 1683 noch bewohnte, und vier daranstoßende, auf den überwölbten Mühlbach erbaut. Das Hinterhaus meiner Eltern jedoch, mit seinem großen gewölbten Keller, steht durch den Mühlbach von dem Lindenplatze getrennt, auf der Insel, und gehörte ursprünglich zu dem dabeistehenden Eppelmann'schen, später v. Holzappel'schen Hause. Gegenüber nach dem Schlosse zu standen noch das ehemalige reformirte Pfarrhaus, das Rathhaus [1]) und das Haus der v. Staffel, welche Johann Ludwig gekauft hatte. Diese drei Häuser brachte Prinz Franz Bernhard vom Jahre 1686 bis 1690 für seine Rechnung an sich, und baute den jetzigen s. g. „neuen Bau" dem Mühlbache entlang, in einem geschlossenen Quadrate, von welchem das Hauptgebäude die südliche und westliche Fronte bildet; die nördliche und westliche Seite aber, enthalten Remisen, Scheuern und Stallungen nebst Wohnung für einen Hausmeister. Das ganze stand bei seinem Tode erst unter Dach, und war im Innern noch nicht vollendet.

9) Frage. In den Dillenburger-Intelligenznachrichten 1779 Stück 22 kömmt unter 1688 am 28. August eine gemeinschaftliche Verordnung des Fürsten Heinrich zu Nassau-Dillenburg und der Fürstin-Wittwe Anna Louise zu Nassau-Hadamar vor, wodurch das Wildpretschießen im Grunde Seel- und Burbach verboten wird. — Bestand zwischen Dillenburg und Hadamar eine Gemeinschaft dieser Gründe, und seit wann und woher datirt sich diese? — Und wenn dieses der Fall; warum unterzeichnete unsere Fürstin diese Verordnung, und nicht Fürst Franz Bernhard als Vormund? — Der letztere Passus mag vielleicht darin seinen Grund haben, daß der Vormund auf einer seiner Probsteien in Straßburg oder Köln abwesend, für diesen Fall seine Schwägerin substituirt hatte.

§. 20.

Fürst Franz Alexander.

Der letzte Regent des Nassau-Hadamarischen Fürstenhauses, Ottonischer Linie, von des großen Johann Ludovicus Stamme,

[1]) Welche für die Jesuiten angekauft und zusammengebaut, bis zu ihrem Uebergange in das v. Langenbachische Haus, ihnen zur einstweiligen Wohnung dienten.

wurde am 27. Januar 1674 in hiesigem Schlosse zur Welt geboren, und war der Sohn des Fürsten Moritz Heinrich aus dessen zweiter Ehe mit Maria Leopoldine, Tochter des Fürsten Franz Desiderat von Nassau-Siegen. Der P. Superior, Heinrich Thenen, taufte ihn am 30. Januar, und sein geistlicher Oheim, der Prinz Franz Bernhard, und Alexander v. Bornevill, ein Sprosse aus Nassauischem Geblüte, welcher damals mit einer großen Heerabtheilung auf dem Westerwalde in den Winterquartieren lag, waren seine Pathen. Bei dem Tode seines Vaters stand der Prinz im sechsten Lebensjahre, und sein Herr Oheim Franz Bernhard übernahm mit seinem Vetter Johann Franz von Nassau-Siegen über ihn die Vormundschaft und die Verwaltung des Landes. Um diesem seine Stellung zu erleichtern, berief der Graf v. Königseck, der Großvater Franz Alexanders von mütterlicher Seite, seinen Enkel zu sich nach Brüssel, wo er von seiner Großmutter sehr fromm erzogen, und ihm eine kindliche Verehrung zu der jungfräulichen Gottesmutter eingepflanzt wurde, die mit ihm aufwuchs, und die er in allen Verhältnissen seines Lebens in oft rührender Weise kund gab. Bei seinem Abzuge wurde von dem Gymnasium aus der heil. Geschichte „Tobias und sein Sohn" auf der Bühne vorgestellt, wobei die Scene, in welcher der junge Tobias von seinem Vater Abschied nimmt, und besonders das Geleite des Engels, einen sichtbar tiefen Eindruck auf die verwittwete Fürstin Anna Ludovica, und seinen Onkel Franz Bernhard machte. Unter den Thränen und dem tausendstimmigen Zurufe sämmtlicher Bewohner der Stadt und des Hofes reiste der fürstliche Knabe von hier ab.

Im Jahre 1684 kam unser Erbprinz von Brüssel wieder zurück, und wurde in die zweite Abtheilung der Grammatik des hiesigen Gymnasiums aufgenommen. Er zeigte ein ganz ungewöhnliches Talent und arbeitete so fleißig, daß er immer seinen Platz in der ersten Bank behauptete, und von keinem seiner Mitschüler übertroffen wurde. Seine Lectionen sagte er öffentlich aus dem Gedächtnisse her, und zeigte gleich seinen Mitschülern seine schriftlichen Aufgaben vor; den vorgetragenen Unterricht vertheidigte er gegen Andere, indem er sie herausforderte und von diesen herausgefordert wurde. Am Ende des Schuljahres trug er in dem Schauspiele ein „güldenes Buch" als

Siegestrophäe davon, welches er durch sein ganzes Leben hoch in Ehren hielt.

Franz Alexander war vollständig unterrichtet, und feierte am Feste Mariä Geburt dieses Jahres seine erste heil. Communion. In Gegenwart einer außerordentlichen Menschenmenge, ging er im Geleite und in Mitte zwischen seinem Herrn Onkel und der fürstlichen Wittwe, seiner Stiefmutter, zum Tische des Herrn. Nach diesen traten zum heil. Mahle sämmtliche Hofdamen, der Adel des Hofes und nach diesen die fürstlichen Räthe und Beamten mit ihren Frauen. Alles Volk in der Kirche schluchzte unter frommen Thränen. Der Hofpastor P. Hermann Witwach aber hatte das Fest Mariä Geburt zu dieser Feier bestimmt, weil heute vor 55 Jahren sein Großvater zu Wien das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt und das heil. Abendmahl nach dem Ritus der Mutterkirche empfangen hatte.

§. 21.

Franz Alexander auf der Hochschule und auf Reisen. Seine Vermählung.

Im August 1685 reiste Prinz Franz Bernhard zu seiner Probstei nach Straßburg, und nahm seinen Neffen mit sich auf die dasige Universität. Franz Alexander hatte ein silbernes Reliquienkästchen mit einer Reliquie des heil. Mauritius, welcher der Schutzpatron des Schlosses und zugleich unser Landespatron ist, das von seinem Großvater Johann Ludwig auf seinen Vater und von diesem auf ihn gekommen war; dieses schickte er bei seinem Abgange den Jesuiten, welche es in ihrer Kapelle aufstellten.

Von Straßburg zog der Erbprinz auf die Universität zu Köln über, und ging später noch nach Trier, wo er seine juridischen Studien vollendete. Am 30. Juli 1692 beschwor er in seinem achtzehnten Jahre den Erbverein in die Hand des Fürsten Heinrich zu Dillenburg, und machte dann, um sich in den fremden Sprachen zu üben und die Sitten der Völker kennen zu lernen, eine große Reise durch Italien nach Rom und von da nach Wien, von welcher er 1695 wieder nach Hadamar zurückkam.

Während seiner Abwesenheit hatte sein Herr Oheim und Vormund seine Vermählung mit der Prinzessin Elisabetha Katha-

rina Felicitas, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Rothenburg verabredet [1]); allein durch den plötzlichen Hingang desselben ward der Prinz so erschüttert, daß er an die Heimführung seiner Braut nicht dachte. Diese lebte bei ihrer Großtante zu Lobositz in Böhmen, und Franz Alexander konnte nur durch das unaufhörliche Zureden seiner Anverwandten, des Hofadels und seiner Räthe dahin vermocht werden, daß er sich auf die Reise begab, um sie abzuholen. Zu Lobositz wurde die Trauung vollzogen, und am Samstage vor dem Sonntage nach Weihnachten 1695 kamen die Neuvermählten dahier an. Obschon wegen der Trauer alle Empfangsfeierlichkeiten verboten waren, so wollte doch der Freuderuf des Volkes kein Ende nehmen; der Superior P. Ignatius Duräus hielt eine Bewillkommnungsrede an das junge Fürstenpaar in französischer Sprache, und die Studiosen begrüßten dasselbe in deutschen und lateinischen Versen. Der M. Bartholomäus v. Boos gab ein ausgezeichnetes Vermählungs-Schauspiel, welchem zwar die Neuvermählten nicht in Person, aber alle Angestellten am Hofe und alle Regierungsbeamten, so wie die ganze Bürgerschaft beiwohnten.

§. 22.

Fortsetzung.

Die Ehe schien eine glückliche zu sein; beide Gatten waren außerordentlich fromm, ihre Temperamente schienen sich mit einander zu vertragen; und wenn auch die Fürstin etwas heftiger Gemüthsart und zum Aufbrausen geneigt, so wußte die seltene Gutmüthigkeit ihres fürstlichen Gemahls diese vorübergehende Hitze für den ehelichen Frieden und das häusliche Glück unschädlich zu machen. — Dazu hatte es den Anschein, daß die fürstliche Frau unser Haus durch eine reiche Nachkommenschaft beglücken werde, und was wäre unter diesen

---

[1]) Diese Prinzesin war geboren am 16. October 1678. Ihr Vater war Wilhelm der Aeltere, und geboren am 5. Mai 1648; er starb im 78. Lebensjahre zu Langenschwalbach am 20. November 1725. Dessen Gemahlin war Maria Anna, die älteste Prinzessin des Fürsten Ferdinand Karl zu Lovenstein-Werthheim in Rochefort, und dessen Gemahlin Anna Maria, Tochter des Grafen Egon von Fürstenberg. Turkheim, Histoire généalogique de la maison souveraine de Hesse. 1. Bd. 1819.

Verhältnissen für Fürst und Unterthanen noch zu wünschen übrig geblieben? Zu keiner Zeit war das Leben und Treiben in hiesigem Schlosse so großartig, als unter dem Fürsten Franz Alexander; beinahe keine Woche verging ohne fürstliche Besuche, und es gab Feste auf Feste, und mitunter so glänzend und kostspielig, daß sie dem kaiserlichen Hofe keine Unehre gemacht haben würden.

Nur die Kriegesstürme verursachten oft traurige Störungen am Hofe, in der Stadt und auf dem Lande. Der Türkenkrieg und spanische Erbfolgekrieg führte viele Heerabtheilungen durch unser Fürstenthum, welche den Bauern eine dauernde Last waren. Im October 1696 lagen zwei Regimenter Pfalz-Neuburger Reichscontingent in unserem Lande, welche dem Prinzen Eugen gegen die Türken zur Hilfe zogen, und mit ihrem Obristen Gudendunk bis an den Hals in Lastern steckten. Sie zogen am 22. October von hier ab, und am 26. rückten die Holländer ein, welche durch das ganze Land vertheilt wurden. Diese blieben nur vier Tage, und verzehrten 1500 Malter Hafer; sie wollten als Freunde behandelt sein, was würden sie erst als Feinde verlangt haben! — Im Herbste 1703 und dem darauffolgenden Frühjahre zogen im spanischen Erbfolgekriege unaufhörlich Regimenter des Kurfürsten von Köln, dann aber Holländer, Brandenburger und andere Kriegsvölker durch unser Land; der am 13. August 1704 von den Kaiserlichen unter Prinz Eugen bei Hochstädt über die Franzosen erfochtene Sieg wurde am 18. in hiesiger Stadt durch einen feierlichen Gottesdienst und ein königliches Mahl im Schlosse gefeiert.

§. 23.

Die Geburt des Erbprinzen.

Unsere Fürstin hatte bereits ihren Herrn Gemahl mit zwei gesunden Prinzessinnen beschenkt, und einmal das Unglück gehabt, während sie sich in guter Hoffnung befand, die Pocken zu bekommen und einen todten Prinzen zur Welt zu bringen. Mit welcher Sehnsucht der Fürst und das ganze Land einem Thronerben entgegen sahen, läßt sich leicht begreifen, da man allgemein die schweren Folgen erkannte, und die Gefahr in Erwägung zog, die der Religion und allen bestehenden glücklichen Verhältnissen drohten, wenn der Fürst ohne männ-

liche Nachkommen sterben würde. Als es daher bekannt wurde, daß sich die Fürstin wieder in interessanten Umständen befand, wurden im ganzen Lande öffentliche Gebete abgehalten, um vom Himmel einen Erbprinzen zu erflehen. Alle waren in gespannter Erwartung, und sahen mit heißer Sehnsucht der Niederkunft der fürstlichen Frau entgegen. Endlich erschien dieser lange ersehnte Tag — 18. April 1701 — der die Hoffnung des Landes erfüllte, und uns den von Gottes Güte so heiß erflehten Erbprinzen gab. Als eine Nachricht von der Geburt desselben sich in der Stadt verbreitete, bemächtigte sich aller Bewohner eine unglaubliche Freude. Drei Tage lang hörte man auf den Straßen nichts als Freudengesänge, und in den Häusern folgten Feste auf Feste. Alle Bürger zogen im Triumphe in das Schloß, um dem Fürsten zu dem Prinzen Glück zu wünschen, und bald erschienen zu demselben Zwecke Deputationen der benachbarten Ortschaften und aus dem ganzen Lande. Der durchlauchtige Vater selbst aber brachte seine Danksagung dar der makellosen Gottesgebärerin, der „Consolatrix Afflictorum," auf dem Herzberge. Am andern Morgen ging er zu Fuß und mit entblößtem Haupte nach dieser heiligen Stätte; die ganze Bürgerschaft in den Waffen, die Studiosen, die ganze Bevölkerung der Stadt und Umgegend begleitete ihn. Nachdem in der Kapelle ein musikalisches Hochamt abgehalten, und unter Böller- und Flintenschüssen das Te Deum abgesungen, versammelte man sich im Schlosse zu einem königlichen Mahle.

Nach Sitte der Magnaten wurde das fürstliche Kind von dem Hofpastor P. Jacob Geisselbrun nach drei Tagen getauft, und der durchlauchtige Erbprinz erhielt den Namen Joseph Hugo. Seine Pathen waren Seine k. k. apostolische Majestät Kaiser Joseph I. und Seine Eminenz der Kurfürst Johann Hugo von Trier. Beide wurden durch Adelige vom Hofe vertreten; allein die Gotha, die Prinzessin Ernestine, Schwester unserer regierenden Fürstin, war selbst zugegen.

Nach dieser heiligen Handlung versammelte man sich in dem großen Saale über dem Cabinete an drei großen Tafeln. An der ersten saßen die fürstlichen Personen und der hoffähige Adel; an der zweiten die fürstlichen Räthe, Doctoren, die Canonici von Dietkirchen und Limburg mit einigen Vätern der Jesuiten und Franziskaner; an

der dritten Tafel saßen der Stadtmagistrat mit sämmtlichen Heimbergern und Angestellten vom Lande. An allen Tafeln herrschte derselbe Glanz und auf allen kamen dieselben Speisen; der Wein aber wurde wie bei einem königlichen Feste in den verschiedensten und ausgezeichnetsten Sorten aufgetragen. — „An Allem, sagt der Diarist, wurde ein Reichthum und ein Ueberfluß wahrgenommen, daß selbst Voluptas, wenn sie den Göttern ein Mahl gegeben haben würde, sich hier hätte überwunden bekennen müssen; besonders wenn sie diese kriegerische Siegesmusik, und die Harmonie der Töne während der Tafel und die rauschenden Tusche zu den Toasten gehört hätte!"

Damit aber auch die Schüler des Gymnasiums an dem allgemeinen Feste Nassaus theilnehmen konnten, wurde während der Tafel, als die durchlauchtige Fürstin in den Saal getreten [1]), ein dramatisches Spiel aufgeführt. Zuerst erschien Merkur, umgeben von vielen Göttern, Göttinnen und Nymphen als: Minerva, Astrea, Diana, Mars, Fortuna, Saturn, Eusebia und Anderen, welche den fürstlichen Eltern Glück wünschten zu diesem jungen Prinzen, als Fortpflanzer des Stammes und dereinstigen Beschützer und Verbreiter der Religion. Darauf wendeten sie sich zur Wiege, und Jeder sang unter Musikbegleitung eine Strophe, in welcher er dem durchlauchtigen Knäblein seine Wünsche darbrachte, und dieses geschah so, daß abwechselnd deutsche und französische Strophen gesungen wurden. Hiermit war der erste Theil beendigt. — Bald darauf erschienen andere Studiosen als Westerwälder Bauern verkleidet mit einer Schalmai, Lyra, Cymbel, Leierpfeife, Lyripipio, Hörnern und verschiedenen Blasinstrumenten, und schon bei ihrem Eintritte in den Saal empfing sie ein stürmisches Gelächter. Als sie aber nun zu spielen anfingen, und dazu nach Art der Westerwälder tanzten, stand plötzlich die ganze Gesellschaft

---

[1]) Oben heißt es: **Triduo post, Magnatum more, Serenissimus Infans fonte lustrico per Jacobum Geisselbrun nostrum expiatus . . . a quo actu discessum est ad triplicem mensam . . .** und dann in parentesi: **Cui Serenissima post expletos puerperii ritus palam prima vice accumbebat.** — Also schon am dritten Tage nach der Geburt erschien die Fürstin in dieser Versammlung, jedoch nicht, um an der Tafel Theil zu nehmen, denn diese hatte ohne ihre Anwesenheit begonnen; sondern nur um bei dem Acte der Studiosen zugegen zu sein. — Immerhin sehr frühe! —

auf den Füßen, da sich Niemand vor Lachen auf seinem Sitze behaupten konnte. — Darauf trat ihr Heimberger vor, und erklärte im saftigen westerwälder Dialecte die Ursache ihrer Hierherkunft, und befahl, seiner Gesellschaft, dem neuen Prinzen, sowie die Studenten gethan, auch ihre Glückwünsche darzubringen. Als dieses nach Hirten-Weise geschehen, befahl er den Seinigen, noch einen Hirtengesang mit Musik aufzuführen, wobei er den muntern Corydon machte, und es wohl verstand, die Musik in solcher leisen Dämpfung zu erhalten, daß die lustigen westerwälder Weisen von ihr nicht überschrieen wurden. Nach einer stürmischen Acclamation traten sie ab, wie sie gekommen waren, und die Musik spielte ihnen voran. Als sie das fürstliche Gemach verließen, wurden sie von dem Oberküchenmeister Feiner im untern Schlosse in ein Zimmer geführt, und auf Befehl des Fürsten tractirt.

Einige Tage später wurden sämmtliche Professoren mit dem Präfecten zur fürstlichen Tafel gebeten, und Seine Durchlaucht konnte nicht Worte finden, ihnen seine Freude auszudrücken, über die so ausgezeichneten Leistungen des hiesigen Gymnasiums und über den Ruhm, dessen sich dasselbe durch ganz Deutschland erfreue.

§. 24.

Besuche und Feste an dem hiesigen Hofe.

Der Kurfürst Johann Hugo von Trier hatte sich znm Besuche dahier ansagen lassen, und traf am 15. October 1696 mit einem zahlreichen Gefolge dahier ein, um unserm neuvermählten Fürstenpaare seine Glückwünsche darzubringen. Unser Fürst und sein Schwiegervater, der Landgraf Wilhelm von Hessen Rheinfeld zu Rottenburg fuhren Seiner Eminenz entgegen, und die Jesuiten empfingen ihn am Schloßthore in ihrem Ordenskleide mit Biret. Während der Kurfürst dahier verweilte, besuchten ihn mehrere Fürsten und Grafen der Nachbarschaft und es ging dahier im Schlosse hoch her. — Kaum war der Kurfürst abgereist, so traf am 29. October die Wittwe des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, eine Sachsen-Lauenburgerin, mit vielen Damen und Herren im Geleite, dahier ein. Ehe sie von hier nach Düsseldorf abreiste, machte sie in Gesellschaft unsers ganzen Hofes den Jesuiten einen Besuch, und würdigte dieselben, einen Nachtisch bei ihnen zu nehmen.

Der Fürst Alexander trat in allem in die Fußstapfen seines Großvaters, Vaters und seines Oheims Franz Bernhard. Wie diese, hegte er eine ganz besondere Verehrung zur h. Mutter Gottes, und wohnte an den Wochentagen, wenn er dahier anwesend und nicht verhindert war, immer noch um 12 Uhr einer h. Messe in der Kapelle auf dem Herzberge bei. Gewöhnlich alle vierzehn Tage, und außerdem an den Festen der Jesuiten und Franziskaner, und wenn er zu den Indulgenzen eingeladen wurde, ging er mit seiner Gemahlin und dem ganzen Hofe zum h. Abendmahle. So oft die Jesuiten ein Fest feierten, war er mit dem Hofe und allen anwesenden Besuchern bei ihnen zu Tische, und alle Speisen und Getränke wurden aus dem Schlosse in das Refectorium getragen. Am Neujahrstage hielt er es, wie es in der Familie üblich war; nach Abhaltung der Exercitien bei den Jesuiten waren die Aufwartungen und man versammelte sich zu einem Gastmahle. Am 1. Januar 1701 hielt der Fürst mit seiner Gemahlin und dem ganzen Hofadel die gewöhnlichen geistlichen Uebungen, und communicirte mit denselben unter dem Hochamte, welches von dem P. Guardian vom Berge gesungen wurde. Da aber beinahe die ganze Bürgerschaft sich eingefunden hatte, um mit der fürstlichen Familie zum h. Abendmahle zu gehen, so mußten sämmtliche Väter bis zu Mittag im Beichtstuhle sitzen. Der Fürst äußerte darüber seine große Freude; er führte von seiner Seite 20 Personen, unter welchen der P. Guardian von Limburg, zur Tafel, und gab den Vätern in ihrem Refectorium ein so splendides Mahl, wie noch keines zuvor gesehen worden war. Nach aufgehobener Tafel ging die ganze Versammlung zur Vesper um die Psalmen zu singen. —

Am Pfingstfeste desselben Jahres ging das durchlauchtige Fürstenpaar mit allen Hofdamen und dem gesammten Adel und allen fürstlichen Räthen frühe in der Jesuiten-Kirche zum h. Abendmahle. Dann bewegte sich der ganze Zug, die fürstliche Familie an der Spitze, um 10 Uhr aus dem Schlosse zur Predigt in die Pfarrkirche. Der Gottesdienst war beendigt, und ganz unvermuthet erscheint der Fürst mit seinem Geleite, 28 Personen, in der Jesuitenresidenz, und erklärt dem P. Superior, daß er mit seiner Gesellschaft bei ihm zu Mittag speisen wolle. Offenbar wollte er den P. Superior in Verlegenheit setzen, und sich mit ihm einen Spaß machen; denn plötzlich erschienen

auf ein gegebenes Zeichen die Hofdiener und servirten die Tafel; Bediente standen von der Schloßküche bis zum Refectorium in Reihe und Glied, um sich die Speisen abzunehmen, und der Spaß wurde herzlich belacht. Die Väter rühmten das reiche Mahl, und besonders die großen Gläser, welche unter Musikbegleitung [1]) während der Tafel in die Runde gingen. Alle wohnten der Vesper bei, und der Hof kehrte aus der Kirche in das Schloß zurück. —

Dieses scheint mir ein Abschiedsmahl gewesen zu sein. Am 1. Juni reiste unser Hof zum Besuche der Anverwandten nach Böhmen. Vor der Abreise bat der Fürst und seine Gemahlin den P. Superior, er möge bis zu ihrer Rückkunft täglich auf dem Herzberge eine h. Messe für sie lesen, um die Fürbitte der Gottesmutter anzurufen, damit der liebe Gott sie vor allem Unglücke bewahren möge. Dieses geschah bis zum 6. August, wo der Hof wohlbehalten wieder hierher zurückkehrte. —

Am Feste des h. Ignatius dieses Jahres 1701 waren alle Hof- und Regierungsbeamten bei den Jesuiten zur Tafel, weil der Fürst noch in Böhmen war; alle sendeten vorher ihren Wein, und die Väter gaben die Speisen. Am Feste des h. Franz Xaver aber, am 3. December, war das hiesige Schloß mit Fremden angefüllt, und der Fürst brachte die durchlauchtigen Anverwandten: 1) den Fürsten Johann Ernst von Nassau-Weilburg; 2) den Fürsten Georg August von Idstein; 3) den Fürsten von Schaumburg; nebst zwei Grafen, wahrscheinlich die von Westerburg und Runkel, mit zur Kirche, und alle speisten bei den Jesuiten. Die hohen Herrschaften beehrten die Väter oft mit Besuchen [2]), und schienen sich bei denselben zu gefallen.

Im Jahre 1702 waren die Besuche noch häufiger. Am Neujahrstage erschien, in Gesellschaft unsers Fürsten, in der Kirche und an der Tafel der Jesuiten der Fürst Wilhelm Hiacynth von Nassau-Siegen. Am dritten Ostertage und am Pfingsttage waren große Gastmahle bei den Jesuiten, bei welchen mit dem Fürsten hohe Gäste

---

[1]) . . . cibis ex aula affatim submissis, vitrisque majoribus in ordinem circumeuntibus, et intersonante instrumentali musica. Hist. domest. p. 154.

[2]) Wahrscheinlich an den Abenden, wenn sie von der Jagd gekommen; denn Alle scheinen des Jagens wegen hier auf Besuch gewesen zu sein.

erschienen. Dieses ganze Jahr hindurch war unser Hof selten ohne Besuch; Alle würdigten die Väter, sich bei ihnen zu Tische zu setzen und es verging keine Woche, daß nicht fürstliche Personen bei ihnen speisten. Hintereinander waren hier der Landgraf Wilhelm von Hessen-Rothenburg, Vater unserer Fürstin, dessen Bruder der Landgraf von Hessen-Homburg und einige Grafen der Nachbarschaft. — Dann kamen drei Vetter, durchlauchtige Fürsten zu Nassau, unter welchen die Fürsten von Weilburg und Dillenburg, mit ihren fürstlichen Gemahlinnen und Prinzessinnen, welche die Väter wiederholt mit ihrem hohen Besuche beehrten. — Unser Fürst erkannte, welche außerordentliche Gastfreundschaft die Jesuiten auszuüben Gelegenheit hatten, und befahl, daß ihnen alles Fleisch und Wildpret vom Hofe geliefert werden sollte; und dieses bezogen sie selbst an den Tagen, wo unser Hof mit seinen Gästen bei ihnen speiste. Ueberhaupt erwies sich Seine Durchlaucht außerordentlich huldvoll und wohlthätig gegen die Väter [1]). —

Im März 1704 kam der ganze Hof von Dillenburg hierher zum Besuche, und speiste oft bei den Jesuiten; im April der durchlauchtige Vater unserer Fürstin, mit seinem Sohne und dessen Hofmeister, P. Kallenbach, und dem Bruder des Landgrafen, Karl, mit seinen fürstlichen Töchtern. Während der Weihnachtstage weilten an unserm Hofe drei Prinzessinnen von Dillenburg mit ihrem Bruder, dem Prinzen Christian; sie wohnten bei den Jesuiten und Franziskanern dem Gottesdienste bei, und waren an der Tafel bei den Jesuiten oft sehr munter und vergnügt. —

§. 25.

Die Trennung.

Wer hätte es sich auch nur denken können, daß bei solch einem Leben in Gott, und unter diesen nach Außen hin so glücklichen Ver-

---

[1]) Praeterquam quod vix Hebdomas effluat, qua non unus alterque, et subinde tres, singulari Serenissimae aulae in nos affectu principali mensae convivae adhibeantur. Factum quoque jam est aliquoties, quod etsi Princeps apud nos prandeat, tamen caro et ferina ad nos mittantur, licet cibus omnis in aula coctus, huc deferatur. Deus sit merces magna nimis. Hist. domest. p. 174.

hältnissen, irgend ein Verhängniß diesen heiteren Lebenshimmel, der über unserer fürstlichen Familie waltete, zu trüben im Stande gewesen wäre? — Die Eifersucht und der Neid eines Weibes mußte ihn trüben, und durch ihre unselige Leidenschaft, die nächste, so traurige Veranlassung zum Erlöschen unseres so glorreichen Regentenhauses werden! —

Schon seit langer Zeit lebte an unserem Hofe die Prinzessin Ernestine von Hessen-Rheinfels, eine liebliche Schwester unserer Fürstin. Die Prinzessin kränkelte immer, sie war während ihres Hierseins nie gesund, und unser so überaus gutmüthiger Franz Alexander hielt sie offenbar nur aus Liebe und Nachsicht zu seiner Frau Gemahlin im Schlosse. „Ich weiß es nicht", sagt der Diarist, „war es Eifersucht oder vielmehr Neid, der das Gemüth unserer Fürstin so in Verwirrung brachte und in Sturm versetzte, daß sie ihrem frommen Gemahle einen zu vertrauten Umgang mit seiner Schwägerin vorwarf [1]). Daß der so überaus fromme und keusche Fürst ganz und gar unschuldig war, darüber kann Niemand den leisesten Zweifel hegen, der ihn näher zu kennen das Glück hat". Ohne daß von diesem ehelichen Zerwürfnisse vorher etwas zur Oeffentlichkeit gelangt war, verließ die Fürstin am 12. Juni 1705 zum Staunen aller Schloß- und Stadtbewohner plötzlich die hiesige Residenz, und begab sich nach dem Schlosse zu Mengerskirchen. Bei ihr im Wagen saßen der Herr Quirnheim [2]), damals noch Protestant, dessen katholische Gemahlin, eine geborne v. Selbach, und ihr Hoffräulein v. Reichersbergh. Sie war mit ihrem Herrn Gemahle in einen Wortwechsel gerathen, hatte ihm wie gewöhnlich mit Heftigkeit ungerechte Vorwürfe gemacht, und in dem Sturme der Leidenschaft fuhr sie, ohne dessen Bewilligung, von hier ab, und trennte sich von ihm von Dach und Bette. —

[1]) . . . qua nescio zelotypiae ipsius Serenissimae seu potius invidiae contra Seren. Germanam sororem Ernestinam, continuo tamen infirmam, quacum familiarius agere Serenissimus arguebatur a Serenissima conjuge. Princeps vero ex omni parte innocens et castissimus etc. etc Hist. domest. p. 191.

[2]) Dieser Freiherr von Quirnheim und seine Gemahlin v. Selbach sind zweifelsohne die Stammeltern der heute noch zu Irmtraut blühenden Familie Quirnheim. Sie kauften Güter von den Adeligen v. Irmtraut, und ließen sich daselbst nieder. —

Welches Aufsehen die so plötzliche Trennung der Fürstin von ihrem Gemahle im ganzen Lande verursachte, läßt sich leicht denken; und jeder Tieferschauende erkannte gleich die schweren Folgen, welche dieselbe nach sich ziehen mußte. Der P. Superior gab sich im Stillen alle Mühe, eine Versöhnung der entzweiten Gemüther herbei zu führen, und die Herzen der fürstlichen Gatten wieder in Liebe zu vereinigen. Er ließ keine Gelegenheit vorübergehen, den Fürsten mit den begütigendsten Worten zur Versöhnung zu stimmen, und mit den überzeugendsten Argumenten ihm die Gefahr vorzustellen, welche aus dieser Trennung für die Religion und das ganze Land erwachsen könne. Der Fürst erkannte ganz die Richtigkeit der Gründe seiner versöhnlichen Vorstellungen; allein die tiefe Kränkung, die ihm widerfahren bei seinem so streng redlichen Charakter überhaupt, und bei dem Bewußtsein seiner gänzlichen Schuldlosigkeit, sowie viele andere Gründe, die, ohne seiner Ehre etwas zu vergeben, zu beseitigen nicht in seiner Macht standen, vereitelten für den Augenblick alle Bemühungen des frommen Priesters. — Im Uebrigen ging alles seinen gewohnten Gang, wie früher; der Fürst änderte nicht das Mindeste an seiner gewohnten Lebensweise, und seinen religiösen Uebungen, und ging in der Kapelle der Jesuiten, in der Pfarrkirche und bei den Franziskanern mit dem ganzen Hofe zum heil. Abendmahle wie immer. Er gab den Vätern die gewöhnlichen Essen auf seine Kosten und machte ihnen außerdem häufige Geschenke an Wein und Wildpret. — Die Schulen waren unter ihm am häufigsten besucht, und standen in der höchsten Blüthe; er ließ dem Gymnasium alle Unterstützungen zukommen, um seinen Ruhm in Deutschland und den angrenzenden Ländern deutschen Stammes, immer mehr zu erhöhen. —

Der hochwürdigste Weihbischof von Trier[1]) war im Juni 1706 auf seiner Firmungsreise zu Limbung angekommen. Am 13. Juni, dem Feste des heil. Antonius von Padua, kamm er dahier an, und stieg im Schlosse ab. An demselben Morgen um 10 Uhr, ging er mit dem Fürsten und dem P. Superior, M a t h i a s L o s s e m, zum Feste auf den Berg, wo alle speisten, und der Herr Weihbischof am Nach-

---

[1]) Dominus Saffraganeus Petrus Verhorst, Episcopus Arbensis.

mittage in der Kirche predigte. Am andern Morgen, den 14. Juni, consecrirte derselbe die Kapelle der Franziskaner zu Niederzeuzheim[1]), fuhr zurück, und firmte in der Kirche auf dem Berge. Am 15. firmte er in der Jesuitenkirche, nahm bei den Vätern einen Ehrentrunk und ging dann zur Tafel in das Schloß. Am 16. firmte er in der Hofkirche; fuhr allein mit dem Fürsten nach dem Fischweiher am Niederhadamarer Walde, und reiste noch an demselben Tage nach Wetzlar ab. —

Daß mit dieser ungewöhnlichen Firmungsreise noch ein anderer Zweck verbunden war, das ahneten die hiesigen Väter in der Jesuitenresidenz gleich, und sie hatten richtig geahnet. Der Kurfürst Johann Hugo von Trier hatte seinen Weihbischof zu dieser ganz ungewöhnlichen Zeit eine Firmungsreise machen lassen, um sich dadurch eine schickliche Gelegenheit zu bereiten, ganz unvermerkt und ohne alles Aufsehen, unserm Fürsten, dessen strenger, durchaus ehrenfester Charakter ihm genugsam bekannt, beikommen zu können. Der Herr Weihbischof hatte von Seiner Eminenz den Auftrag erhalten, den Fürsten mit seiner Gemahlin wieder auszusöhnen, und Seine Durchlaucht dahin zu vermögen, derselben großmüthig zu verzeihen, und sie wieder zu sich zu nehmen. Der P. Superior sprach mit dem Herrn Weihbischof dahier zweimal über dieses traurige Verhältniß, und machte ihn darauf aufmerksam, welche außerordentliche Gefahr der katholischen Religion unsers Landes drohe, da deren ganze Zukunft auf dem Leben eines einzigen Prinzen beruhe. — Allein nach dem Abzuge des Herrn Weihbischofs konnte man in dem Stande der Dinge keine Veränderung wahrnehmen, und die Väter waren der Meinung, daß der

---

[1]) Das ist die Heiligkreuz-Kapelle zu Niederzeuzheim, oben an dem Wege nach Thalheim. Um dem beständigen Streite der Franziskaner mit den Jesuiten wegen der Herzberg-Kapelle, auf welche die Mönche doch nicht die entferntesten Ansprüche haben konnten, ein Ende zu machen, ging schon der Prinz Franz Bernhard mit dem Gedanken um, den Franziskanern eine gleiche Kapelle zu bauen, wie die auf dem Herzberge. Fürst Franz Alexander führte diesen Plan aus, und baute die genannte Kapelle auf seine Kosten. Der Fürst schenkte ihr die Partikel vom heiligen Kreuze, welche sein Oheim, Prinz Hermann Otto, bei seiner Anwesenheit in Rom vom Papste zum Geschenke erhalten, und gegen deren Echtheit also kein Zweifel erhoben werden kann. Am 14. Juni 1706 wurde diese Kapelle consecrirt. —

Weihbischof sich seines Auftrages mit zu viel Furcht bei dem Fürsten entledigt habe [1]). — Die Fürstin aber, als sie sich in der Erwartung, daß sie ihr Herr Gemahl zu Mengerskirchen werde abholen lassen, getäuscht sah, und endlich des Wartens müde wurde, reiste am 30. Juli dieses Jahres 1706 von Mengerskirchen ab zu ihrem Vater nach Rothenburg. Dieser gab sich alle Mühe, sie zur Rückkehr nach Hadamar und Wiedervereinigung mit ihrem fürstlichen Gemahle zu bewegen; allein Alles vergebens! —

§. 26.

Fortsetzung.

Der auf dem Wege religiöser Ueberzeugung zu vollendetem Ausbaue gekommene, durchaus fromme, sittlich-reine Charakter des Mannes äußert sich in seiner gewöhnlichen Erscheinung durch freundliche Herablassung und kindliche Gutmüthigkeit im Umgange gegen Jedermann; von der andern Seite aber verharrt er mit so unerschütterlicher Consequenz und eiserner Festigkeit bei seiner gewonnenen Ueberzeugung von Recht und Unrecht, daß er gleichsam wie aus Instinkt und ohne sich nur zu besinnen oder in Verlegenheit zu kommen immer bereit ist, für diese Ueberzeugung seine äußere Stellung, Hab und Gut, Leib und Leben in die Schanze zu schlagen. [2]) Einen solchen, oder doch ähnlichen Charakter scheint der hochwürdigste Herr Weihbischof von Trier an unserm Fürsten gefunden, und vielleicht einen tieferen und richtigeren Blick in die hiesigen Verhältnisse gethan zu haben, als die Väter der Gesellschaft Jesu glauben mochten. Er berichtete seinem Kurfürsten und Herrn über den Stand der hiesigen Dinge, wie er ihn gefunden, und dieser, mit unserer fürstlichen Familie so enge befreundet, setzte den Kurfürsten von der Pfalz, den Doppeltverwandten unsers Hauses, davon in Kenntniß. Beide kamen dahin überein, Vertrauensmänner hierher zu senden, um die getrennten fürstlichen Ehegatten wieder zu versöhnen, und zusammen zu führen. Der Kurfürst von der Pfalz ernannte zu seinem Bevollmächtigten

---

[1]) . . . sed videtur timidius sua proposuisse ipse Reverendissimus Dominus Suffraganeus. L. c. p. 196.

[2]) Man denke nur an die Erzbischöfe August von Köln und Hermann v. Vicari zu Freiburg! —

Herrn v. Hillesheim, Geheimenrath und Kammerpräsidenten zu Heidelberg; der Abgesandte von Trier ist nicht genannt. Beide brachten von ihren Durchlauchtigen Herren Briefe an unsern Fürsten mit, in welchen derselbe mit den freundlichsten und dringendsten Worten zur Versöhnung und Wiederannahme seiner Gemahlin aufgefordert wurde. Unsere Durchlauchtige Landesmutter erhielt von dem Kurfürsten von der Pfalz den Befehl, hierher zu reisen, und wurde am 17. November 1707 von dem Herrn v. Hillesheim nach Niederhadamar begleitet. Jetzt gingen die beiden Friedensvermittler zu Seiner Durchlaucht, und baten ihn unter den dringendsten Vorstellungen, und im Auftrage ihrer Herren, seiner Gemahlin zu verzeihen, und dieselbe wieder zu sich zu nehmen; allein der Fürst sträubte sich dagegen mit Händen und Füßen, und die Fürstin erhielt den Befehl, noch an demselben Abend des 17. Novembers, obgleich es schon spät war, nach Mengerskirchen zu fahren, welches auch geschah [1]). Das Vermittleramt der beiden Commissarien war hiermit zu Ende, und ihr so schönes Unternehmen war gescheitert. — Sie glaubten die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß wenn es gelinge, die Prinzessin Ernestine aus dem Schlosse zu entfernen, der Stein des Anstoßes beseitigt und der Fürst sich eher bestimmen lassen werde, seine Gemahlin wieder anzunehmen. Allein wer wollte, wer konnte es wagen, dem Fürsten diesen Antrag zu stellen, ohne Gefahr zu laufen, seinem beleidigten Ehrgefühle aufs Neue zu nahe zu treten? Und von der andern Seite wollte man den Zweck ohne die Mittel, d. h. ohne für eine Subsistenz zu sorgen, die einer solchen Prinzessin würdig, und für dieselbe ausreichend gewesen wäre. Der kurfürstliche und erzbischöfliche Commissär zogen also, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, wieder von hier ab, um ihren fürstlichen Herren Bericht zu erstatten, und mit denselben das Weitere zu berathen.

§. 27.

Fortsetzung. Das Zwischenspiel.

Am Neujahrstage 1708 ging der Fürst wie gewöhnlich mit dem ganzen Hofe, mit allen Räthen und Beamten der Kanzlei in der

[1]) . . . sed Serenissimo, manibus et pedibus contranitente, jussa est eodem die sub serum vesperum vehi in Mengerskirchen. L. c. p. 206.

Jesuitenkirche zum Tische des Herrn, und nach diesen folgten die Mitglieder des Magistrates der Stadt mit ihren Frauen und Töchtern [1]). Dann gab er, wie alljährlich an diesem Tage, das große Gastmahl im Refectorium der Väter, und brachte in seinem Gefolge zu demselben mit: Den hochwürdigen P. Provinzial der Franziskaner mit seinem Begleiter, dem P. Guardian; den Herrn Dekan von Dietkirchen; den P. Superior; die Räthe v. Hungrighausen, Schwan [2]) und von Meuser; den Obristen v. Rosenzweig; den Herrn v. Nordeck und v. Droste; zwei Capitaine von den Hannoveranern, welche mit einem Regimente dahier im Quartier lagen; den Leibarzt Dr. Cronenberg; den hochwürdigen Herrn Ludwig Del Goutre, den Hofmeister des Erbprinzen; den Oberförster und den Hofpfarrer P. Geisselbrun. Die übrigen Väter der Residenz saßen an einer Tafel zur Seite nach der Küche, und alles, was an Speisen und Wein nicht verzehrt wurde, blieb den Vätern. Der P. Superior hatte die Prinzessin Ernestine wiederholt eingeladen; allein sie war nicht erschienen. —

Am 27. Januar wurde der Geburtstag des Fürsten mit großem Pompe zuerst in der Kirche gefeiert, und dann gaben Seine Durchlaucht ein seltenes Festessen in dem großen Saale über dem Cabinete, zu welchem alle Hof- und Staatsbeamten, so wie sämmtliche Magistratsherren der Stadt mit ihren Frauen — cum consortibus — geladen waren. Der P. Superior erhielt den Befehl, mit dem Schloßpastor P. Geisselbrun an der Tafel zu erscheinen.

Beim Eintritte in diesen ungeheuren Saal war ein Theater errichtet, welches feenartig erleuchtet, und dessen Wände ganz mit Spiegeln behangen waren; in der Mitte desselben stand das in Lebensgröße gemahlte Bild des Fürsten [3]), welches sich nach allen Seiten hin reflectirte; rechts und links waren Bühnen angebracht, auf welchen sich die Trompeter und Paukenschläger mit den Musikern befanden. In der Mitte des Saales sahst du den Berg Parnassus mit Apollo und den

[1]) ... primariis Oppidi utriusque sexus. L. c. p. 208.

[2]) Von diesem stammt unsere Familie Schwan ab; sie war reich und stand in großem Ansehen.

[3]) Dieses Bild hängt jetzt auf dem Rathhause, wird aber leider nicht in Ehren gehalten; es hat Beschädigungen erfahren, die man längst hätte sollen ausbessern lassen.

Musen. Pegasus öffnete durch seinen Hufschlag auf dem Berge Helikon den Musenquell, dessen Wasser sich unten in einem großen Becken sammelte. Die Musen umgaben den Erbprinzen Joseph, welcher den Apollo vorstellte, mit seinem Schwesterchen, der Prinzessin Charlotte Amalia Eleonore Wilhelmine. Beinahe gegen das Ende des Saales hin war eine Tafel hergerichtet in der Form eines A, als Namensziffer des Fürsten Alexander. In dem spitzen Winkel dieses A sprudelte aus drei Röhren rother Wein, welcher von den Herren v. Nordeck und v. Sommer wacker eingeschenkt wurde. An dem Puncte, wo das A beginnt, saß der Fürst, und gegenüber die Prinzessin Clementine, dann folgten sich auf der einen Seite des Fürsten die Herren, und auf der andern Seite die Damen dem Range nach. Die Damen und Herren saßen an der Tafel, obschon weit von einander, sich doch gegenüber, weil in dem A nach innen zu keine Plätze waren. So wie das A in seinem äußeren Rande von Personen gebildet wurde, so wurde seine innere Begrenzung von einem überaus reichen Nachtische gebildet, welchen also Jeder vor seinen Augen hatte. Es war Freitag, und da kein Fleisch gegessen wurde, so bestand das ganze Mahl in den feinsten und seltensten Fischspeisen. Um halb 9 Uhr begann das Abendessen, und nach demselben versammelte man sich zum Tanze in dem Tanzsaale. „Um halb 11 Uhr", sagt der P. Superior, „stahl ich mich mit dem P. Geisselbrun heimlich fort, von dem Fürsten unbemerkt, da mir Seine Durchlaucht befohlen hatte, mich nur nicht zu entfernen." — Man tanzte und spielte bis gegen 4 Uhr. Dieses Fest war seltener Art, prachtvoll und eines Fürsten würdig, dazu äußerst kostspielig. Eins jedoch war es, was alle Bessergesinnten in ihren stillen Wünschen bei sich trugen, nämlich die Gegenwart unserer, zu Mengerskirchen weilenden, Durchlauchtigen Landesmutter! [1]). —

Am Feste des h. Ignatius, den 31. Juli, ging der Fürst mit einem Grafen von Hohenzollern bei den Vätern zum Tische des Herrn. Die Lobpredigt hielt der hochwürdige Theodor Schnell, Pastor und Canonicus zu Dietkirchen, und das Hochamt der Herr Dekan Deuren, Pastor zu Meudt. An der Tafel bei den Jesuiten umgaben den Fürsten Seine Durchlaucht der Herr Graf von Hohenzollern, Herr v. Löw,

---

[1]) L. c. p. 209.

v. Droste, die Pfarrer von Dietkirchen und von Meudt, der P. Superior, Herr v. Oynhausen, Herr v. Gülpen, Herr von Nordeck, die Räthe v. Hungrighausen und Schwan, der P. Guardian vom Berge, der Herr Kattenbach, der Leibarzt Dr. Cronenberg, P. Geisselbrun und Herr Fabre von Dietkirchen. An der andern Tafel gegen die Küche zu saßen: P. Monen, ein P. von den Franziskanern, der mit seinem Guardian gekommen war, P. Knoppert, P. Stamberg, die M. M. Capito und Hense, der Herr Oberförster, Herr Schwang und ein Mönch aus Braubach. —

§. 28.

Fortsetzung.

Die Prinzessin Clementine war, wie wir gesehen haben, bei diesen Festen nicht zugegen, als nur bei jenem im Schlosse, am Geburtstage des Fürsten; sonst erschien sie immer mit ihrer Schwester und deren fürstlichem Gemahle bei den Festessen, welche bei den Jesuiten und Franciskanern gegeben wurden. In der Michaelis-Woche 1706 erscheint sie mit einigen Hofdamen in dem grünen Hause zu Limburg, welches unserm Fürsten gehörte, [1]) und hatte den Erbprinzen Joseph Hugo bei sich. Im Jahre 1707 kam sie zweimal, immer wenn der Fürst von hier abwesend war, [2]) mit dem Erbprinzen und dessen Schwesterchen Charlotte zu den Jesuiten, tractirte dieselben mit Speise und Trank vom Hofe, und verweilte immer lange bei ihnen. — Unterdessen hatten die Kurfürsten von Trier und der Pfalz auf den Bericht ihrer Commissarien, den kaiserlichen Hof von dem so traurigen Zerwürfnisse unsers Fürsten mit seiner Gemahlin in Kenntniß gesetzt; und um den Stein des Anstoßes aus dem hiesigen Schlosse zu entfernen, hatte der Erzbischof, Johann Hugo von Trier, für die Prinzessin Ernestine in dem adeligen Nonnenkloster zu Altenburg bei Wetzlar, eine standesmäßige Unterkunft und Versorgung gesucht und gefunden. Am 6. März 1708, gegen acht Uhr Morgens, fuhr sie aus dem hiesigen Schlosse nach ihrer Bestimmung, und hat dasselbe nie mehr wieder betreten. —

---

[1]) Vergl. 1. Bd. §. 188. Note 3.

[2]) Sive ex politia, sive quocumque alio motivo. Hist. domest. p. 206.

Man glaubte jetzt von einem schweren Alpe befreit zu sein, und lebte der festen Zuversicht, der Fürst werde sich nun zur Wiederannahme seiner Gemahlin leichter bestimmen lassen. Allein auch darin hatte man sich getäuscht; der Fürst blieb unerschütterlich, und Alles ging vor wie nach seinen alten gewohnten Gang. —

Da legte sich Seine Majestät der Kaiser in das Mittel. Kaiser Ferdinand II. und alle seine Nachfolger hatten bis dahin immer unser fürstliches Haus Ihrer besonderen kaiserlichen Huld und Gnade gewürdigt, und demselben Ihren fürsorgenden Schutz angedeihen lassen; Kaiser Josef I. aber war noch dazu der Taufpathe unseres Erbprinzen. Kaum hatten Seine Kaiserliche Majestät von den so traurigen Verhältnissen dahier Kenntniß genommen, so beauftragten Allerhöchstdieselben die beiden Kurfürsten von der Pfalz und von Trier, die entzweiten fürstlichen Ehegatten wieder zu versöhnen. Trier übertrug dieses, bereits so verzweifelt gewordene Geschäft, dem Herrn v. Kesselstadt, Dompropst an der dasigen Metropolitankirche, und der Kurfürst von der Pfalz ernannte hierzu wieder seinen früheren Bevollmächtigten, den Herrn v. Hillesheim, Geheimrath und Präsidenten der Kammer zu Heidelberg.

Die Commissarien trafen am ersten October im hiesigen Schlosse ein und begannen gleich mit der Fürstin zu Mengerskirchen einen Briefwechsel. Beide besuchten sie einmal zusammen; der Herr v. Hillesheim aber fuhr einigemale allein zu ihr. Man war dahin übereingekommen, die Fürstin sollte durch ihre plötzliche Ankunft dahier ihren Herrn Gemahl überraschen, und glaubte dadurch mit einem Schlage das Ziel zu erreichen.

Am 18. October schickte die Fürstin den Kammerherrn v. Droste zu dem P. Superior, um demselben ihre Ankunft in der Residenz der Jesuiten anzusagen. Am folgenden Tage traf sie gegen Mittag bei den Jesuiten ein, und ließ dem Fürsten ihre Ankunft melden. Der Fürst saß gerade mit den beiden Gesandten, welche von Allem Mitwissenschaft hatten, aber die Ankunft der Fürstin sorgfältig verheimlichten, zur Tafel; und als er die Botschaft der Fürstin erhalten, erhob er sich von seinem Sitze, ließ die beiden kurfürstlichen Delegaten an der Tafel allein, und plötzlich wurden auf seinen Befehl alle Thore nach Elz und der Pfarrkirche zu geschlossen; nur das kleine Pfört-

chen in dem letzteren Thore gegen den Lindenplatz und die obere Brücke, blieb offen. — Dann sendete er seinen Cabinets-Secretär Weiskirch zu dem P. Superior, mit dem Befehle, denselben in seinem Namen und mit seinen Worten über das Geschehene zur Verantwortung zu ziehen. Der P. Superior, welcher wohl wußte, daß er durch die Aufnahme der Fürstin ihren Herrn Gemahl erzürnet hatte, überlegte jetzt nach allen Seiten, was zu thun sei? gab aber gleich dem Secretär als Rückantwort an den Fürsten die demüthige Erklärung: „Er sei mit der ganzen Residenz von der tiefsten Ehrfurcht gegen Seine Durchlaucht durchdrungen; allein er habe, ohne den schwersten Vorwurf der ganzen Gesellschaft Jesu auf sich zu laden, der Durchlauchtigsten Fürstin die Thore nicht verschließen dürfen." Der Secretär war mit dieser Antwort eben weggegangen, da ergriff der P. Superior sein Biret, und ging demselben auf dem Fuße nach in das Schloß. Er erklärte dem Fürsten in den ergreifendsten und demüthigsten Worten: „Wie Seine Durchlaucht doch bedenken müssen, daß ihre Residenz als solche, eine geheiligte Zufluchtsstätte sei zum Frieden für jeden Bedrängten; welcher Undankbarkeit er sich gegen Seiner Durchlaucht fürstliches Haus schuldig gemacht, und welche gerechte Rüge er von Seiten Seiner kaiserlichen Majestät, Seiner Lbden. des Kurfürsten von der Pfalz und anderer Fürsten auf sich geladen haben würde, wenn er seiner Durchlauchtigsten Fürstin Thor und Thüre verschlossen hätte". — Der Fürst wurde beruhigt und fuhr nach der Tafel auf die Jagd. —

Gleich nachdem der Fürst aus dem Schlosse gefahren, besprachen sich die kurfürstlichen Delegirten über die Rückreise der Fürstin nach Mengerskirchen. Der Herr v. Hillesheim, welcher die Fürstin heimlich hatte hierher rufen lassen, traf Anstalten zu ihrer Abreise und fuhr mit seiner Chaise und seinen Pferden bis in den Holzweg [1]). Ganz erkältet fuhr die beste Fürstin — Optima Princeps —, nachdem sie sich durch einen Bedienten etwas Weizenmehl hatte einkaufen lassen, zurück; tiefgebeugt, im höchsten Grade trostlos, die Augen

[1]) Gleich vor den Hammergärten ging ein Fahrweg rechts ab nach Steinbach und in den Wald nach der Vork; der damalige Weg nach Mengerskirchen.

voller Thränen. Die ganze Stadt war entrüstet über den Fürsten, als dieses Resultat zur Kenntniß der Bürger gelangte. —

Der Herr v. Hillesheim aber sendete am 23. October früh einen vierspännigen Wagen nach Mengerskirchen, um die Fürstin abzuholen, und in das hiesige Nonnenkloster zu bringen. Sie kam dahier an und hatte in ihrem Geleite die Frau v. Brambach, welche nach vier Tagen wieder zurückkehrte, ein Kammerfräulein und einen Bedienten; weiter aber war noch bei ihr ein Herr v. Sainklaer, Geheimrath und Kammerherr des Kurfürsten von der Pfalz, welcher ihr von seinem Herrn zum Schutze zugeschickt worden war, damit ihr kein Leid widerfahre [1]), und der zwar furchtlos, aber nichts destoweniger fruchtlos gegen die Handlungsweise unseres Fürsten protestirte. Der P. Superior war eben im Begriffe zu diesem Herrn v. Sainklaer hinzugehen, um ihn zu bitten der Durchlauchtigen Fürstin seinen ehrfurchtsvollen Respect zu vermelden, da erschien ein Edelknabe und überbrachte ihm den Befehl von derselben, daß er, wenn er aus dem Schlosse zurückgekehrt sei, bei ihr zur Mittagstafel erscheinen solle. Diese Ehre hatte der Superior dreimal, und nie ohne Gefahr sich die fürstliche Ungnade zuzuziehen. [2]) —

§. 29.

Fortsetzung. Die Zusammenkunft.

Auf das inständige Bitten der Herren Commissarien gestattete endlich der Fürst, daß der Erbprinz Joseph Hugo und sein Schwesterchen Charlotte Amalie, ihre Frau Mutter in dem Nonnenkloster besuchen durften. Sie wurden zu ihr eingeführt, und Joseph stand da vor ihr, sie immer anstaunend und auf ihre Stimme horchend, während sein vierjähriges Schwesterchen die Hände auf ihren Schooß legte, und ihr immer starr in das Angesicht blickte; denn keines der Kinder kannte seine Mutter mehr. Endlich aber begannen sie dieselbe am Lachen wieder zu erkennen und anzureden; worauf diese sie in einem Sturme der Gefühle, und mit einer Inbrunst zärtlicher Mutterliebe umarmte, die sich nicht beschreiben lassen, und die

---

[1]) . . . ne quid sinistri eveniret Serenissimae. Hist. domest. p. 214.

[2]) . . . non sine periculo disgratiae apud Serenissimum. L. c.

nur eine Mutter fühlen kann, welche ihre noch so zarten Kinder seit drei Jahren nicht mehr gesehen, und mit so heißer Sehnsucht nach ihnen verlangt hatte. — Bei dem Weggange der Kinder wiederholte die Mutter diese Umarmung, und schritt dann mit großen Schritten durch ihre Zelle; und die Hände zum Himmel faltend, rief sie die Worte aus: „O meine Kinder, meine lieben Kinder!“ [1]).

In der Stadt hatte sich die Stimmung der Gemüther gegen den Fürsten die Bahn zur Oeffentlichkeit gebrochen, und die Theilnahme für die unglückliche Fürstin gab sich durch öffentliche Ehrenbezeugungen gegen sie kund. Ich weiß es nicht, geschah es aus einem besseren, natürlichen Gefühle, oder aus Politik; genug, der Fürst machte am 5. November in Person seiner Gemahlin einen Besuch in dem Nonnenkloster. In einer kleinen Kalesche fuhr er mit dem Hofmarschall v. Löw nach dem Kloster, und ließ durch denselben der Fürstin seine Ankunft melden. Die Durchlauchtige Frau kam die Treppe herunter, und wollte ihrem Herrn Gemahle die Hand küssen; allein dieser ließ es nicht zu, und deutete ihr mit Worten und Geberden an, die Treppe hinauf zu steigen. Er folgte ihr nach in ihr Zimmer, und nach seinem Eintritte in dasselbe sagte er: „Es scheint, daß Unsere Humör sich nit zusammen schicken; hast du eine christliche Versöhnung gewünscht, diese biethe ich dir; im Uebrigen wird Gott Dich und Mich richten.“ — Dieses gesagt, ging er gleich wieder zur Thüre hinaus, so daß die Fürstin ihm kaum noch antworten konnte: „Wenn ich dir wehe gethan habe, mein Herz, dann verzeihe mir.“ — Sie war über den so schnellen Abgang Ihres Gemahls untröstlich, und weinte so laut in ihrem Zimmer, daß man es im Kloster hören konnte. Ihr Kummer aber war um so tiefer, je mehr die Herren Delegirten ihren Abzug von hier beschleunigten, wodurch sie die letzte Stütze verlor, und die letzte Hoffnung auf eine Wiedervereinigung mit ihrem Gemahle entschwinden sah. Die Herren reisten auch wirklich am 11. November in der Frühe von hier ab, indem sie — sicherlich nur der Fürstin zum Troste — sagten, ihre Commission sei aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. An demselben Tage war der P. Superior bei der Durchlauchtigen Landesmutter zur Tafel, und nach derselben erschienen

[1]) L. c. p. 214.

ihre Kinder noch einmal bei ihr zum Besuche. Bei dieser Gelegenheit sah sie ihren siebenjährigen Erbprinzen zum Letztenmale! —

Am 16. November kam der Prinz Joseph von Sulzbach in Begleitung seines Beichtvaters, P. Ferdinand Amatori, und des kurpfälzischen Geheimraths v. Zellern dahier an, um unsere Fürstin, seine Base zu besuchen; die Mutter dieses Prinzen war die Schwester der Mutter unserer Fürstin, und beide waren also Geschwisterkinder. Der Prinz stieg in der Wohnung des Landschultheißen Fischer ab, und sein Beichtvater ging zu den Jesuiten. Gleich nach seiner Ankunft besuchte dieser fünfzehnjährige Fürstensohn mit Herrn v. Zellern seine durchlauchtige Base in dem Nonnenkloster; und kaum war er von da zurückgekehrt, so erschien unser Fürst, um seinen Verwandten wie dessen Begleiter mit sich in das Schloß zu nehmen; auch der P. Amatori wurde zur Tafel an den Hof entboten. Am andern Morgen nach dem Frühstücke machte der Prinz unserer Fürstin noch einen Besuch, und fuhr dann in einem Hofwagen nach Walmerod, wohin ihn der Fürst begleitete. —

Auf Einladung seines Vetters, des Fürsten Georg August von Nassau-Idstein, fuhr unser Durchlauchtiger Herr am 24. November dieses Jahres 1708 dorthin auf die Jagd. Vor seiner Abreise sendete er seinen Hofmarschall v. Löw in das Nonnenkloster, und ließ seiner Gemahlin bedeuten, daß, wenn sie sich nicht von hier entferne, er sie wieder werde nach Mengerskirchen bringen lassen, welchen Befehl der Hofmarschall in ziemlich unzarter Weise der Fürstin eröffnete [1]).

Noch an demselben Tage rüstete sich die Fürstin zur Abreise nach Frankfurt. Am andern Morgen, den 26. November, ließ sie den P. Superior zu sich befehlen, und ertheilte ihm den Auftrag, auf ihren Befehl und mit ihren Worten dem Fürsten zu sagen: „Sie betheuere vor Gott, daß sie nächst Gott Niemanden mehr liebe, als ihren Durchlauchtigen Herrn Gemahl: und wenn ihr auch zu ihrem namenlosen Schmerze befohlen werde, von hier wegzugehen, und der Abgang von hier ihrem Herzen bitteren Gram verursache, so werde sie dennoch auf dieser Stelle wieder erscheinen, wenn es Seine

[1]) . . . nisi hinc migraret, deducendam iterum in Mengerskirchen, quam propositionem crude satis insinuarit Dom. de Loew Serenissimae. L.c. p. 215.

Durchlaucht so befehlen sollte". [1]) — Drei Wochen später entledigte sich der Superior dieses Auftrages mit klaren, wohlerwogenen Worten bei dem Fürsten; der Grund dieser Verzögerung liegt in den nun kommenden, überraschenden Ereignissen. Nach der Mittagstafel fuhr die Durchlauchtige Landesmutter mit unbeschreiblichem Herzeleid von hier nach Frankfurt; die Frau v. Moser und deren Sohn, ein Kammerfräulein und ein Bediente waren in ihrem Geleite. Sämmtliche Bürger der Stadt standen vor dem Kloster; Alle waren tief bewegt und in Aller Augen sah man Thränen. Als der Wagen abfuhr, rief die ganze Versammlung der Fürstin ein Lebewohl zu, und den herzlichen Wunsch, sie recht bald dahier wieder zu sehen! —

§. 30.

Krankheit, Tod und Begräbniß des Erbprinzen.

Der Fürst jagte in den Idsteiner Forsten auf Hirsche und wilde Eber, als er von dem Hofmarschall v. Löw durch drei, sich auf der Ferse nachfolgende Estafetten von der gefährlichen Erkrankung seines Erbprinzen Nachricht erhielt. Am 4. Dezember trafen Seine Durchlaucht gegen 4 Uhr Morgens dahier ein, und brachten, auf die gleichfalls ergangene Bitte seines Leibarztes Dr. Cronenberg, den Leibarzt von Idstein mit hierher. Am 3. Dezember hatte der Hofmeister des Prinzen den P. Superior von der Gefahr des Thronerben in Kenntniß gesetzt, und dieser hatte nicht versäumt, den Arzt von Runkel gleich hierher rufen zu lassen, welcher drei Tage dem Erbprinzen Beistand leistete; zu diesem kam noch der Leibarzt des gefürsteten Abtes von Kempten; allein ach! allzuspät, nur wenige Augenblicke vor dem letzten Todesröcheln, da an keine Rettung mehr zu denken war. — In der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember wachte der Superior mit dem Schloßkaplan, P. Geisselbrun bei dem Prinzen, welcher die ganze Nacht, abwechselnd mit kindlichen Gesprächen und im Delirium zu-

---

[1]) Se contestari coram Deo, quod post Deum neminem magis amaret quam Serenissimum Dominum Conjugem, et quantumvis cum ingenti cordolio hinc abire jubeatur abitumque acerbe sentiat, hoc tamen in puncto, cum ita jubeat, jussis Serenissimi se pariturum. L. c. p. 215.

brachte. In lichten Augenblicken sprach der Superior ganz kurz zu ihm von Gott, und entlockte der unschuldigen Seele Glauben, Hoffnung und Liebe. [1]) —

Endlich erschien der dem Prinzen und dem Vaterlande so verhängnißvolle 6. December, an welchem gegen halb 8 Uhr Morgens der Superior aus der Residenz in das Schloß zurückgerufen wurde, welches er gegen 5 Uhr verlassen hatte. Als er den Prinzen in den letzten Zügen anblickte, rief er den heiligen Namen aus, und verschiedene Seufzer erpreßten sich der von Kummer und schweren Sorgen erfüllten Brust. Dann begann er die Litanie und die gewöhnlichen Gebete der Kirche, zum Geleite auf diese so bittere Reise. Der ganze Hof und alle fürstlichen Räthe waren versammelt; Alle lagen auf den Knieen; Alle weinten; Nichts wurde gehört, als Beten, Weinen und Schluchzen, bei der Ankunft eines so frühzeitigen Todes.

Alle Anwesenden wählten den P. Superior zum Ueberbringer einer so schweren Botschaft, dem Fürsten den Tod seines einzigen Erben zu verkünden. An der Spitze sämmtlicher Räthe trat er in das Gemach des Fürsten, und redete ihn an mit den Worten des Psalmisten 117, 23: „A Domino factum est istud: et est mirabile in oculis nostris.“ „Das hat Gott gethan, und es ist wunderbar in unsern Augen.“ Mit Hinweisung auf diesen Text verkündigte er ihm den Tod seines geliebten Prinzen, und wies ihn mit den ergreifendsten Worten auf die Fürsehung Gottes hin, die tausend Mittel habe, uns auch aus dem widrigsten Verhängnisse zu retten; und forderte ihn auf, diese Fürsehung und Güte Gottes anzubeten, die mit der einen Hand Wunden schlage, und sie mit der andern wieder heile. — Während dieser Anrede weinte der Fürst bitterlich; und indem er unter Schluchzen und mit gebrochener Stimme betheuerte, daß er sich auch bei diesem so überaus traurigen Ereignisse dem göttlichen Willen unterwerfe, entließ er Alle, tief betrübt und mit gebeugtem Herzen. —

Am zweiten December hatte sich bei dem Prinzen ein Husten eingestellt; er fühlte sich unwohl, und legte sich von Zeit zu Zeit zu

---

[1]) . . . quam — noctem — et insomnem interque puerilia, subinde in somnia et deliria duxit amabilissimus Josephus, cui, uti et pridie, amor Dei super omnia breviter inculcatus, actus fidei et spei eliciti cum innocente Animula etc. etc. L. c. p. 216.

Bette. Die Vorzeichen der Pocken stellten sich ein, und Niemand dachte an diese so gefährliche Krankheit. Als der P. Superior ihn an diesem Tage zu dem Feste des h. Franz Xaver einlud, welches am folgenden Tage gefeiert wurde, wollte der Prinz, nach dem ihm angebornen Sinne für Anstand, diese Einladung nicht im Bette empfangen, weil er dieses für unanständig hielt, und verlangte, daß man ihm seine Kleider und seinen Talar anziehe. Den flehentlichsten Bitten des Superiors gelang es endlich, ihn im Bette zu behalten. Der Prinz war von der gütigen Mutter Natur mit den seltensten Gaben des Geistes und des Körpers ausgerüstet; sein Geist war über sein Alter gereift. Als Kind von sieben Jahren und sechs Monaten drückte er mit der Würde und dem Anstande des gereiften Alters dem P. Superior sein Bedauern aus, daß er bei diesen Feierlichkeiten nicht zugegen sein könne, und bat denselben, ihn dem Schutze des großen Heiligen zu empfehlen. Indessen nahmen die Schmerzen am ganzen Leibe immer zu, und die Klagen des Kindes wurden immer lauter; die Krankheit verlachte alle Kunst und Hilfe der Aerzte, die ihm so sorgfältig zu Theil wurde. Die Kolik stellte sich ein, und der Prinz lag über eine Stunde unter den furchtbarsten Convulsionen am ganzen Leibe; zuletzt ging sein ganzer Körper in Entzündung über, welcher der hoffnungsvollste Prinz am 6. December 1708, gegen zehn Uhr Morgens unterlag. —

Am 16. als am dritten Adventsonntage, gegen fünf Uhr Abends, wurde die frühe Leiche, immaturum funus, beigesetzt. Der Leichenzug ging in folgender Ordnung nach dem Berge: 1) die Trivialschüler mit dem Kreuze, geführt von ihrem Schulmeister. Es begleitete sie der P. Anethan, als Katechist, mit Johannes Corten; 2) die Studiosen mit zwei Fahnen, welche mit Trauerflur umhüllt waren; jeder Professor ging bei seiner Klasse; 3) die P. P. Franziskaner, bei welchen sich ihr Provinzial Mallempre befand mit dem Exprovinzial Langenbach und den Mönchen aus Limburg; 4) P. Knoppert, P. Amsterradt, P. Weidenfeld und der P. Superior; 5) Der Leichenwagen, gezogen von 6 schwarz behangenen Pferden, auf welchem der P. Geisselbrun und der P. Guardian saßen; 6) der Herr Obrist v. Rosenzweig mit dem Marschallstab; 7) auf diesen folgte Herr v. Selbach, der Hofadel, die fürstlichen Räthe,

und die Heimberger und Schultheißen, welche die Leiche aus dem Schlosse auf den Wagen, und auf dem Berge angekommmen, von dem Wagen in die Gruft trugen; dann folgten sämmtliche Hofbediente in schwarz seidenen Röcken; viele Bürger trugen Fackeln und verbreiteten Helle durch die Nacht; endlich folgten die Bewohner der Stadt und benachbarter Ortschaften mit vielen Bürgern aus Limburg. Alle vergoßen bittere Thränen, und nichts wurde gehört, als Seufzen und lautes Schluchzen. Als die Leiche beigesetzt war, sangen die Mönche in Chöre abgetheilt den Psalm: „Lobet den Herrn ihr Knaben". — Alle Fremden versammelten sich im Schlosse bei einem Mahle; der P. Superior hierzu eingeladen, sagte Dank. Am Tage vor dem Begräbnisse erhielten die Jesuiten vom Hofe zugeschickt: einen halben Hammel, ein sehr großes Stück Ochsenfleisch, einen Schlägel von einem Keiler, Würste, gesalzene Knochen, Butter und 12 Maß Wein; am Tag nach der Beisetzung bekamen sie abermals 12 Maß Wein und Brod. [1]).

§. 31.

Die Wiedervereinigung.

Welche Gefühle mögen die Brust unsers Fürsten Franz Alexander bewegt haben, als man seinen einzigen Prinzen als Leiche aus dem Schlosse gefahren, und er sich nun Gott und seinem Gewissen gegenüber, in seinem Cabinete allein befand! — Welche Vorwürfe bei dem Rückblicke auf eine vierjährige, sündhafte Vergangenheit; bei dem Hinblicke auf eine trostlose, verhängnißvolle Zukunft! — Sich Selbst mußte er die Schuld beimessen, daß er jetzt allein, ohne Gemahlin und einen Thronerben im Leben stand; Sich Selbst mußte er anklagen, daß er durch seinen starren, maßlosen Eigensinn das Erlöschen seines Hauses herbeigeführt, und die katholische Religion in unsern Landen der augenscheinlichsten Gefahr bloßgestellt habe. Wie oft mögen die frommen Ermahnungen und prophetischen Voraussagungen des braven Superiors Mathias Lossem in diesen verhäng-

[1]) Requiescat in pace, oretque Deum pro reconciliatione Serenissimorum parentum, conservatione Patriae et augmento Religionis. L. c. p. 218.

nißvollen Stunden als Ankläger sein Gewissen bestürmt, und gleich Eumenidenruthen seine Seele gepeitscht haben! — Der Uebel größtes ist das Bewußtsein der eigenen Schuld, und selbst dieses Bewußtsein besserte ihn nicht. — Er ließ sich zwar jetzt um so leichter bewegen, seine Gemahlin wieder zu sich zu nehmen; allein er that dieses nicht im Geiste christlicher Versöhnung, nicht aus Liebe zu Ihr; sondern bloß und allein in der Hoffnung einen Thronerben zu bekommen; und aus Liebe und Sorge für die Erhaltung der katholischen Religion. — Hätte ihn sein Erbprinz überlebt, er würde seine Gemahlin nie wieder zu sich genommen haben! [1]) —

Diese mag ihre tolle Eifersucht, ihr aufbrausendes, zänkisches Wesen bei der so schmachvollen Behandlung, die ihr widerfuhr, und unter den so schweren Erlebnissen während einer vierjährigen Verbannung oftmals erkannt und bitter bereut haben, und die Nachwelt ist darum gerne bereit, ihr, als dem schwächeren Theile ein gemildertes Urtheil zu sprechen, und über den Särgen ihres Sohnes und ihres gebrochenen Mutterherzens allen Groll zu vergessen! —

Was daher menschliche Kräfte und Ueberredungskünste nicht vermocht hatten, das erwirkte die göttliche Fürsehung durch den Tod unseres geliebten Erbprinzen. Auf die Zusprache des neuen Superiors, P. Fulbertus Meier, welcher von Aachen hierher versetzt worden, ließ sich der Fürst bewegen, seiner Gemahlin eine Einladung zum Wiederkommen zusenden zu lassen, und am 14. Juni 1709 traf die geliebte Landesmutter, nach einem Exile von vier Jahren und zwei Tagen, unter dem Jubel der ganzen Stadt dahier wieder ein. —

Allein was ist eine Ehe ohne gegenseitige Achtung, was ist Geschlechtsgemeinschaft ohne Liebe! Die leibliche Verbindung bleibt ohne gewünschten Erfolg, wenn die Gemüther einander abgeneigt sind. Nicht selten mögen die ehelichen Zwiste, sowohl bei der Erinnerung an erlittene Schmach und Mißhandlung von Seiten des einen, als bei dem mürrischen und abstoßenden Benehmen von Seiten des

---

[1]) . . . injecit mentem revocandi ad mutuam cohabitationem Serenissimam Conjugem; non tam ejusdem, quam successionis, ac imprimis periclitantis Catholicae Religionis amore: id nunquam facturus, si supervixisset Josephulus. L. c. p. 224.

anderen Theiles sich erneuert haben, denn wenn einmal die Quelle zum Streite vorhanden ist, so bedarf es oft nur einer geringen Veranlassung, daß sie übersprudele. Dieses scheint auch nach allgemeinem Dafürhalten die einzige Ursache gewesen zu sein, daß die fürstliche Ehe während der noch folgenden zwei Jahre ihres Zusammenlebens ohne Nachkommen blieb [1]).

§. 32.

Fürst Franz Alexander als Kammerrichter zu Wetzlar.

Durch die Uneinigkeit der Assessoren hatte sich das Reichskammergericht zu Wetzlar aufgelöst, und zum größten Nachtheile für das Reich, waren schon seit 8 Jahren keine Sitzungen mehr gehalten worden. — Der Kurfürst Johann Hugo von Trier hatte unter diesen Verhältnissen seine Stelle als oberster Kammerrichter niedergelegt. Allein der Kaiser Joseph gab sich alle Mühe, und es gelang ihm, diese hohe richterliche Behörde im Reiche wieder in das Leben zu rufen. Da gaben einige aus seiner Umgebung unserm Fürsten den Rath, sich bei Seiner kaiserlichen Majestät um die vacant gewordene Stelle des Reichs-Kammerrichters zu bewerben; ob sie wohl daran gethan hatten, das wollten andere sehr bezweifeln, und der Erfolg hat ihre Zweifel gerechtfertigt. Fürst Franz Alexander erhielt von Wien ein sehr huldvolles Schreiben, in welchem ihm das Bedauern des kaiserlichen Hofes ausgedrückt wurde, daß diese Stelle bereits dem Markgrafen Ludwig von Baden versprochen sei, daß Seine kaiserliche Majestät ihm jedoch diese Würde zu übertragen bereit seien, wenn Seine Durchlaucht, der Herr Markgraf von Baden, zur Resignation auf dieselbe vermocht werden könnte, welches zu bethätigen unserm Fürsten anheimgegeben wurde. — Und unser durchlauchtige Herr erkaufte sich auf den Rath seiner falschen Freunde diese Verzichtleistung für den Preis von 26,000 rheinischen Gulden! Ein in der That theuer erkauftes Amt, welches weder unserm Lande einen Nutzen brachte, noch seinem Charakter und seiner Gesundheit convenirte; vielleicht aber, als die nächste Ursache seines so frühen Todes betrachtet werden muß!

---

[1]) Der neue Superior Fulbertus Meier schließt das Jahr 1709 mit den bedeutungsvollen Worten: Faxint superi ut haec Serenissimorum Conjugum conjunctio, aulae huic reddat haeredem masculum, sine quo, de omni re catholica in Hadamariensi Patria actum est. L. c. p. 220.

Im Mai 1710 wurde nun Fürst Franz Alexander von Nassau-Hadamar durch kaiserliches Decret als oberster Richter des Reichskammergerichtes verkündet; allein seine Installation sollte bis zur Wiedereröffnung der Gerichtsverhandlungen verschoben bleiben. Diese war auf den 28. Januar 1711 festgesetzt, und unser Fürst zog in den ersten Tagen dieses Jahres mit seinem ganzen Hofe nach Wetzlar über. Seine ganze Umgebung, wie die niedere Dienerschaft wurde vermehrt, und er nahm eine weit größere Anzahl Pferde mit, als er dahier zu halten gewohnt war, und welche das Hadamarische Land in einer fremden Stadt unterhalten mußte, da es doch selbst in Folge der langjährigen Kriege und Einquartierungen mehr als erschöpft war. Am 28. Januar, dem Feste Kaiser Karls des Großen, wurde der Enkel des großen Johannes Ludovicus, mit außerordentlichem Pompe und großem Kostenaufwande zu Wetzlar in seine hohe Würde eingesetzt, und von dem kaiserlichen Provinzial-Commissarius, dem gefürsteten Abt von Kempten, als Kammerrichter vereidigt [1]).

§. 33.

Fürst Franz Alexander stirbt.

Hier residirte nun unser Fürst mit seinem ganzen Hofe vier volle Monate, während welchen er täglich drei Stunden hintereinander den Gerichtssitzungen beiwohnte. Daß diese neue und ungewohnte Lebensweise auf seine Gesundheit nachtheilig einwirken mußte, konnte Niemandem überraschend erscheinen, welcher seinen Charakter kannte, und wußte, daß diese Stille und Ruhe der Gerichtsstube sich nicht mit der colossalen Leibesconstitution eines Fürsten vertrug, welcher die Ruhe und das Stillleben bisher nicht gekannt, und nur zu schlafen oder zu jagen gewohnt war [2]). —

---

[1]) An demselben Tage war die erste gerichtliche Sitzung des Kammergerichts unter dem Vorsitze des Kammergerichtspräsidenten Freiherrn v. Ingelheim und der Beisitzer v. Friesenhausen und Zernemann. Der Fürst hatte viele Verdrüßlichkeiten zu überwinden. Was bei der Installation vorging, und die dabei stattgefundenen Feierlichkeiten, ist Alles zu lesen in Fabers Staatskanzlei, 17. Bd. 10. Kap. pag. 567.

[2]) . . . quo optimi Principis taedio ac molestia, latere non potest eos, qui ejus genium a forensi et causidicorum strepitu alienum, otii ac

Der Fürst war dieser Lebensweise auch bald überdrüssig; er fühlte sich unwohl, und erkannte, daß ein gewisser Trübsinn sich allmählig seiner bemächtigte. In der richtigen Meinung, daß eine Veränderung der Luft und des Ortes den besten Einfluß auf Geist und Leib äußern werde, benutzte er die Pfingstferien, um auf einige Tage einen Ausflug nach seinem Hadamar zu machen, und sich durch Jagen zu zerstreuen. Es war am dritten Pfingsttage, den 26. Mai 1711, an welchem er sehr frühe von Wetzlar abreiste; und er machte den Weg theils zu Pferde, theils in einer Jagdkutsche. In den Gärten vor unserer Stadt angekommen, stürzte das Pferd, welches er ritt, in dem Hohlwege, der nach dem Oberacker führt, und der durchlauchtige Herr erhielt eine gewaltige Erschütterung, die er nicht achtete [1]). An demselben Morgen ging er noch zu Fuß auf den Herzberg, wohnte daselbst um 11Uhr der h. Messe bei, und speiste zu Mittag im Schlosse. Am Abende fühlte er sich unwohl; allein dieses hielt ihn nicht ab, sich mit seinen Beamten und einigen Vätern im Garten an einer zahlreich besetzten Tafel einzufinden. —

In der darauf folgenden Nacht schellte der Fürst, und erklärte dem eintretenden Kammerdiener, daß der Leibarzt erscheinen solle; es hatte sich ein heftiger Husten eingestellt, und als der Dr. Cronenberg kam, fand er Blut im Auswurfe. Am darauf folgenden Tage dauerten diese Erscheinungen fort; der Leibarzt erkannte den Zustand des Fürsten für gefährlich, und verlangte den Arzt von Runkel zur Beihilfe, welcher auch gleich gerufen wurde und eilig erschien. — Mit dem Leibarzte hatte der Kammerdiener auch den P. Geisselbrun, welcher sich der besonderen Gnade des Fürsten zu erfreuen hatte, von der Lage desselben in Kenntniß gesetzt, und nach wenigen Minuten war derselbe in den Kleidern, und erschien im Schlosse, um den hohen Kranken unter einem gewählten Vorwande zu besuchen. Diesen Besuch

---

quietis impatientem, vel in somnum, vel in venationis exercitia propensum, norunt. L. c. p. 255.

[1]) Die Jesuiten haben an dieser Stelle ein großes, marmornes Kreuz errichten lassen, welches heute noch zu schauen ist. Dasselbe trägt die Ueberschrift: F. A. F. Z. N. H. Franz Alexander, Fürst zu Nassau-Hadamar. Im Querbalken steht zu lesen: »Vergeß ich Dein, vergeß O Gott mein«. Diese Worte enthalten sicherlich das Urtheil der Jesuiten, und sind darum von Bedeutung.

wiederholte der Pater während des Tages noch zweimal und als er nach dem Abendessen zum drittenmale zurückkehrte, fand er den Fürsten nach der Aussage der Aerzte, an der Schwelle des Todes. Der Priester erklärte dem hohen Kranken die Gefahr, in welcher er sich befinde, und ermahnte ihn, sich auf den letzten Lebensgang vorzubereiten. Der Fürst hatte zwei Tage vorher zu Wetzlar gebeichtet und das heilige Abendmahl empfangen; es wurden ihm daher nur noch die Sterbesacramente ertheilt; und kaum war diese h. Handlung vollbracht, so ging er ganz sanft, und gleichsam einschlummernd, in das bessere Leben über. Der Enkel des Fürsten Johannes Ludovicus starb 1711, am Mittwoch den 27. Mai zwischen 9 und 10 Uhr Abends, in einem Alter von 37 Jahren und 4 Monaten; und mit ihm der letzte männliche Sprosse des Nassau-Hadamarischen Fürstenhauses! [1]) —

§. 34.

Beisetzung der fürstlichen Leiche.

Am folgenden Tage, Donnerstag den 28. Mai, wurde die hohe Leiche von den Doctoren und Chirurgen in aller Frühe eröffnet. Man fand das Herz sehr ausgedehnt, schwammig, und schwimmend im Blute, mit welchem der Herzbeutel angefüllt war; und die Aerzte erklärten, daß durch die, in Folge des Sturzes mit dem Pferde, erlittene heftige Erschütterung dem Fürsten eine Vene in der Lunge gesprungen sei, welches seinen frühen Tod unvermeidlich habe herbeiführen müssen.

Gegen 9 Uhr desselben Morgens, als eben die Section vollendet war, kam die Durchlauchtige Landesmutter mit ihren beiden Töchtern von Wetzlar dahier an, und gleich darauf wurden die Eingeweide des Fürsten in die Gruft bei den Franziskanern, das Herz aber, zwischen 7 und 8 Uhr Abends, in folgender Weise nach der Kapelle auf den Herzberg gebracht. Dasselbe wurde in eine Kapsel von Holz eingeschlossen, auf ein Kissen gelegt und schwarz überdeckt, von zwei Adeligen vom Hofe auf einen Wagen gebracht, auf welchem der Stadtpastor, P. Heinrich Anethan mit noch einem Priester Platz nahmen. Vor der mit Menschen überfüllten Kapelle angekommen, zog der

---

[1]) Hist. domest. p. 225. Vergl. Imhoff, Europäische Fama, Tom. 111 und 118; Europ. Theater, Tom. 19.

Pfarrer Chorrock und Stola an, besprengte das Herz mit Weihwasser, und ließ es dann, während er einige Collecten für den Verstorbenen betete, in das Loch der Seitenwand der Kapelle, neben dem Herzen des Prinzen Franz Bernhard, einmauern. Als dieses geschehen, wurde der 129. Psalm: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu Dir“ gesungen, die Collecte gebetet, und dann nach Hause zurückgekehrt. — Von heute an begann im ganzen Lande das Trauergeläute; es dauerte sechs Wochen lang, täglich Morgens von 6 — 7, Mittags von 11 — 12, Abends 7 — 8, eine Stunde in drei Abtheilungen.

Am 31. Mai wurde die fürstliche Leiche, in der Uniform des kaiserlichen Kammerrichters, in dem Speisesaale den Unterthanen zur Schau ausgestellt; allein die Hitze war so furchtbar, und der dadurch entstandene Geruch so unerträglich, daß man sich am Abende des ersten Juni genöthigt sah, bis zur Vollendung des zinnernen Sarges und anderer Begräbnißapparate, die hohe Leiche unter das Gewölbe der Schloßkirche zu bringen.

Am 6. Juni um 10 Uhr Abends wurde die Leiche des Fürsten, wegen des außerordentlichen Geruches, ohne die sonst übliche Feierlichkeit in die Familiengruft auf den Berg gebracht. Um 9 Uhr versammelten sich in dem großen Speisesaale alle Beamten des Hofes und der Regierung mit dem Stadtmagistrate, zu welchen sich, auf geschehene Einladung, der P. Superior mit dem P. Geisselbrun, und der P. Guardian mit seinem Begleiter gesellten. Herren vom Adel zogen die Leiche unter dem Gewölbe der Schloßkirche hervor, und stellten sie vor den Eingang in dieselbe, wo sie von dem P. Geisselbrun eingesegnet, und dann von denselben Herren auf den Wagen gebracht wurde. Den ganzen Wagen deckte ein großes Leichentuch von schwarzer Seide, in dessen Mitte sich ein weißes Kreuz befand, und dessen vier Zipfel von Hofbedienten getragen wurden; zu beiden Seiten gingen 24 Fackelträger. Unmittelbar nach dem Wagen folgten die genannten Geistlichen und übrigen Herren, und den Zug schloß eine Abtheilung Soldaten mit umgekehrten Waffen. Auf dem Berge wurden die üblichen kirchlichen Ceremonien von den Franziskanern vorgenommen, und dann der Sarg durch Männer vom Adel in der Gruft beigesetzt. Unter dem Scheine der Fackeln kehrte man um 11 Uhr nach Hause zurück. —

§. 35.

Die kirchliche Leichenfeier.

Da wegen des plötzlichen Ueberganges in Verwesung bei einer ungewöhnlich heißen Temperatur, die Leiche unseres hochseligen Fürsten, gleichsam über Hals und Kopf, in die Gewölbe der Gruft gebracht werden mußte, so sah man sich genöthigt, das eigentlich kirchliche Leichenbegängniß zu verschieben, um die nöthigen Einladungen zu demselben machen zu können. Unsere Fürstin bestimmte die Abhaltung der feierlichen Exequien auf Montag den 6. Juli, und ließ alle Agnaten unsers Hauses zu denselben einladen. Der Herr Prälat von Arnstein war der durchlauchtigen Wittwe für die Abhaltung der Exequien von einer Seite her in Vorschlag gebracht worden; allein die Jesuiten setzten es durch, daß Hochdieselbe dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof von Trier [1]) diese Functionen übertrug, und denselben hierher einlud. — Am Samstag den 4. Juli kam der hochwürdigste Herr mit zwei Kaplänen und vier Bedienten dahier an, und stieg im Schlosse ab. —

Die Franziskaner hatten zu dieser Feier außerordentliche Vorkehrungen getroffen, und in dem Schiffe ihrer Kirche ein großes und sehr prachtvolles Schmerzenlager errichtet [2]).

Am 6. Juli um 9 Uhr Morgens fuhren zwei fürstliche Wagen durch den neuen Bau nach dem Aegidiberge; jeder war mit 6 Pferden bespannt, deren schwarzer Behang bis zur Erde herabreichte. In dem ersten Wagen saßen die Fürstin mit ihren beiden Prinzessinen Elisabetha und Charlotte; im zweiten waren Ehrendamen; dem Wagen folgten einige Bediente zu Fuß in Trauerkleidern. Ungefähr eine halbe Stunde später bewegte sich aus dem Schlosse ein großer fürstlicher Leichenzug. Derselbe nahm seinen Weg durch die Schloßhöfe in

---

[1]) Reverendissimus et Illustrissimus Joannes Mathias, Episcopus Rosmensis, Serenissimi Principis ac Domini, D. Caroli Archiepiscopi Electoris Trevirensis etc. etc. Suffraganeus, ac per Civitatem et Archidioecesin eandem Vicarius in spiritualibus Generalis, ejusdemque Curiae Archiepiscopalis Officialis etc. etc. Hist. domest. p. 230.

[2]) Dasselbe ist abgebildet auf der im Drucke erschienenen Leichenrede des Schloßkaplans P. Jakob Geisselbrunn S. J.

den Mühlweg, an der Jesuitenresidenz vorüber, über den Markt, durch die untere Langgasse, über den Lindenplatz und die Brücke; und ging dann die Treppe hinauf zu der Franziskanerkirche. An der Spitze des Zuges gingen die Schloßsoldaten. Diesen folgten: die herrschaftlichen Diener und Vorstände aus allen Landgemeinden; der Stadtmagistrat und die übrigen herrschaftlichen Beamten der Stadt; die Beamten der fürstlichen Kanzlei; der Hofadel, und die zu dieser Leichenfeier von den fürstlichen Agnaten hierhergesendeten adeligen Hofmarschälle und Stallmeister [1]); die Forst- und Jagdbeamten; die Bürger und Landleute; den Zug beschloß die Landmiliz. —

Das erste Amt, de B. Virgine, sang ein Exprovincial der Franziskaner unter Musikbegleitung hieher gerufener Musiker aus Koblenz und Wetzlar. Nach diesen hielt der Schloßkaplan und Beichtvater des Fürsten, P. Geisselbrun, die Leichenrede, und als diese geendigt, begann das musikalische Seelenamt. Der Hochwürdigste Herr Weihbischof hielt dasselbe unter Assistenz einiger Canonici aus Limburg und Dietkirchen so wie einiger Pfarrer des Landes und des Stadtpastors, P. Anethan. Während des h. Opfers standen an den vier Enden des Schmerzenlagers, der Decan von Dietkirchen, der Decan von Limburg und zwei Exprovinciale der Franziskaner in schwarzen Pluvialen. Nach beendigtem Gottesdienste ging der Zug in derselben Ordnung und denselben Weg zurück in das Schloß, wo man sich an einer großen Tafel versammelte. —

Bei diesem feierlichen Leichenzuge befanden sich weder Welt- noch Ordensgeistliche, weder die Trivialschulen noch Studiosen; letztere zogen besonders, nach Klassen abgetheilt, und unter dem Geleite ihrer Professoren auf den Berg. — Am Tage vorher war bei Hof beschlossen worden, es sollten wegen der vielen Gäste — alle Pastoren und Kapläne des Landes waren noch besonders eingeladen worden — alle Geistlichen bei den Franziskanern speisen und es wurden daher alle Arten Fleisch und 16 Viertel Wein auf den Berg gesendet. Die Jesuitenresidenz erhielt 12 Pfund Ochsenfleisch, einen halben Hammel, einen Hirschschlägel und 20 Maß Wein. — Nach aufgehobener Tafel

---

[1]) Von diesen ist nur genannt: Dominus Püring, supremus stabuli Praefectus in Dillenburg.

im Schlosse, firmte der Hochwürdigste Herr Weihbischof in der Jesuitenkirche noch bis Abends 8 Uhr; trank ein und das andere Glas Wein, und kehrte zum Abendessen in das Schloß zurück. Gegen 5 Uhr Abends empfahl er sich bei der fürstlichen Mutter und fuhr noch bis Montabaur, von wo er am andern Tage nach Koblenz zurückkehrte. Bei der Abreise machte ihm die Fürstin ein Geschenk mit einem silbernen Waschbecken und zwei großen silbernen Leuchtern; jedem seiner Kapläne gab sie einen silbernen, vergoldeten Becher, und seine Bedienten erhielten Geld. Der Herr Weihbischof schenkte dieses reiche Honorar denen, welche ihn während seines Aufenthaltes am Hofe bedient hatten[1]). An demselben Tage waren auch die bei der Leichenfeier anwesenden Stellvertreter der Agnaten wieder zu ihren Herrschaften zurückgekehrt.

§. 36.

Fürst Franz Alexander, seine Gemahlin und Kinder.

Fürst Franz Alexander war ein geistreicher Fürst von klarem Urtheile und nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit.[2]) Sein Charakter war überaus sanft, frei von allem Hochmuthe. Niemandem, der Ihn zu sprechen wünschte, wurde die Audienz versagt; und selbst gegen Verbrecher ließ er sich nie zu einem Benehmen verleiten, das man für Härte hätte ausgeben können. Besonders mäßig war er im Trunke, und er scheint nie in seinem Leben berauscht gewesen zu sein. — Strenge und pünktlich war er in Uebung seiner religiösen Pflichten. Dem Gebete und dem Dienste Gottes lag er sehr ob, und war ein besonderer Verehrer der erhabenen Gottesgebärerin, deren Officium er täglich recitirte, und zu deren Ehre er verschiedene Kapellen baute.

Diese so glänzenden Anlagen und Tugenden scheint der Fürst durch einzelne Schwächen getrübt zu haben. Mit allzugroßem Gleich-

[1]) Obtulit Serenissima illi pro honorario malluvium et 2 candelabra etc. etc. Dedit et ipse liberale honorarium iis, qui sibi hoc tempore in aula inservierant. L. c. p. 231.

[2]) Princeps erat ingenii et judicii boni, doctrinae non vulgaris, genii mitissimi, ab omni fastu alieni, qui neminem ab alloquio suo repelleret, nec praecipiti impetu etiam in delinquentes animadverteret gravius: singularis erat in potu temperantiae, cujus leges per temulentiam violasse nunquam visus est. L. c. p. 225.

muthe sah er selbst den niedrigsten Dienern Alles durch, und verschwendete auf den Rath seiner Umgebung die bedeutendsten Summen auf oft ganz unnütze Bauten [1]). — Dabei that er vieles zur Verschönerung unserer Stadt. Den von seinem Oheim Franz Bernhard bis unter das Dach aufgeführten neuen Bau brachte er mit den Nebengebäuden zur Vollendung, und ebenso die schöne Treppe nach dem Franziskanerberge. Er legte die Brunnenleitungen an und die Brunnen auf dem neuen und unteren Marktplatze sind sein Werk. Auf den Vierröhr-Brunnen des unteren Marktplatzes, mit der herrlichen Statue, die Justitia mit verbundenen Augen, Schwert und Wage in den Händen, verwendete er große Summen Geldes. Diesen Markt nannte man in damaliger Zeit nicht anders, als: „Auf dem Römer". — Die alte Marienkapelle zu Steinbach ließ er abbrechen, und baute sie von Grund aus neu und zu der Kapelle im Hohen Holze mit der Einsiedelei schenkte er den Platz und das nöthige Bauholz. — Fürst Johann Ludwig hatte 1635 die Hecken unter der Kalkrausch an der Elb von mehreren Bürgern am 12. December für 220 Gulden gekauft. Sein Enkel, Franz Alexander, legte hier einen Blechhammer an, den er bald selbst wieder in eine Mühle verwandelte; so ist die jetzige Blechmühle entstanden. — So hat beinahe jedes Kirchspiel unsers Landes ein kleineres oder größeres Denkmal von ihm aufzuweisen. —

Sein Hof war außerordentlich glänzend, und selten verging eine Woche, in welcher nicht fürstliche Besuche aus der Nähe und Ferne dahier eintrafen. Dieses Alles verursachte große Ausgaben, die den Schatz erschöpften, und das Land mit neuen Auflagen belasteten. Wenn er sich von finanziellen Verlegenheiten umstrickt sah, wußte er sich nicht zu helfen. Alle Ausstände wurden eingezogen, [2]) neue Schulden contrahirt und die alten blieben unbezahlt. — Seine immer-

---

[1]) So z. B. das Jagdschloß an dem Schlagweiher zu Seck, welches bei seinem Tode erst aus dem Fundamente gebaut, und heute noch in dem damaligen Zustande zu schauen ist. Aus diesem Schlosse wollte er mit einem Fernrohre, durch die angelegte Schneiße durch den Küchenwald, die wilden Enten auf dem großen Mastweiher sehen. —

[2]) So auch am 4. November 1705 von Nassau-Weilburg die 8000 Thlr. welche sein Großvater diesem Vetter auf die Dörfer Neunkirchen und Hübelingen vorgeschossen hatte. —

währenden häuslichen Verdrüßlichkeiten mit seiner Gemahlin und seine außerordentliche Beleibtheit, welche täglich zunahm, erzeugten allmählig hypochondrische Zustände, und der Schlaf überfiel ihn oft, selbst während der Tafel, mit solcher Allgewalt, daß er ihn kaum überwinden konnte. Das Jagen wurde dadurch seine Lieblingsbeschäftigung; durch die Jagd glaubte er alle Krankheiten des Leibes und der Seele heilen zu können, und vernachlässigte darüber die Sorge für sein Haus und die öffentlichen Angelegenheiten des Landes. —

Seine Gemahlin Elisabetha Felicitas Katharina, haben wir bereits kennen gelernt, und sie wird in der folgenden Periode noch oft genannt werden. Nach dem Tode ihres fürstlichen Gemahls bekam sie einen langedauernden, sehr verdrüßlichen Kampf mit den Agnaten unsers Hauses wegen ihres Witthums, welcher erst in der kommenden Periode beendigt wurde. Aufbrausend über die ihr von den dahier versammelten Repräsentanten der Nassauischen Agnaten gemachten Vergleichsanträge, ließ sie plötzlich im Schlosse Alles einpacken, und fuhr am 30. Mai 1712 mit ihren Prinzessinnen-Töchtern von hier nach Frankfurt. Beim Abschiede erklärte sie, daß sie nie mehr die ihr feindlichen Hadamarischen Laren besuchen werde [1]). — Von Frankfurt zog sie nach Straubing an die Donau, und kam mit dem Frühjahre 1715 mit ihrem Hofmarschall v. Hornick und vielen Personen nach Seck. Dort verharrte sie bis zum 21. Februar 1719, an welchem Tage sie wegen ihres Wittwengehaltes hieher kam und in dem Hause des Herrn Flore [2]) abstieg. Durch den Garten dieses Hauses kam sie einigemale in Gesellschaft ihres Hofmarschalls und zweier Damen zu den Jesuiten, und verrichtete immer ein Gebet in deren Kapelle. Am 19. April reiste sie von hier nach Oranienstein ohne Jemanden zu bezahlen; nicht einmal wollte sie Herrn Flore die Rechnung unterzeichnen, welche ihr dieser für Wohnung und Kost zur Unterschrift vorgelegt hatte; das war so ihre gewohnte Handlungs-

---

[1]) . . . reditura; verum in muliebri luna plures sunt quam 12 horae diei! L. c. p. 239.

[2]) Des früheren Stadtschultheißen Fischer, welches an Flore übergegangen, und ein Gasthaus geworden war; die jetzige Brauerei des Herrn Joseph Gotthard. —

weise.[1]) — Auf dem Schlosse Oranienstein scheint sie mit dem Grafen v. Montfort bekannt geworden zu sein, mit welchem sie sich zum zweitenmale vermählte und ihren Wohnsitz nach Diez verlegte, wo sie 1739 starb. —

Sie beschenkte unsern Fürsten mit folgenden Kindern:

1) Franziska Maria Wilhelmine, geboren 1696 am 16. September; starb 1697 am 18. Juni.

2) Einen todten Prinzen 1697, zur Zeit, als die Mutter die Pocken hatte.

3) Elisabetha Franziska Augusta Henriette Ernestina, geboren am 21. September 1698; wurde sechs Jahre alt den Ursuliner-Nonnen zur Rurmond zur Erziehung übergeben, wo sich damals viele Töchter katholischer Fürsten befanden, und erscheint 1717 auf einige Monate zum Besuche ihrer Schwester Charlotte zu Thorn. Noch in demselben Jahre wurde sie Canonissin in dem adeligen Damenstifte zu Essen.

4) Joseph Hugo Wilhelm Ernst, geboren 1701 am 18. April, starb an den Pocken 1708 am 6. Dezember.

5) Charlotte Amalia Elenore Wilhelmine, geboren 1704 am 21. September. Ihr Pathe war der Durchlauchtige Fürst Wilhelm von Dillenburg und die fürstliche Wittwe Elisabetha Charlotte von Schaumburg. Zum Kindtaufmahle wurde auch der hiesige Stadtmagistrat mit den Frauen eingeladen. Sie kömmt 1717 in der Abtei Thorn [2]) vor, und vermählte sich 1721 am 29. Juni, durch Vermittelung ihres Vormundes des Kurfürsten von Trier, mit Johann Philipp Eugen Grafen von Merode und Marquis v. Westerloo. Dieser starb 1732, am 12. September, und die Wittwe wurde dadurch so erschüttert, daß sie schwachsinnig wurde; der Kaiser Karl VI., gab darum jetzt wieder ihr und ihren Kindern den Kurfürsten Franz Ludwig von Trier auf's Neue zum Vor-

---

[1]) . . . ita fieri amat ab illa. L. c. p. 287.

[2]) Thorn, ein kaiserliches, frei-weltliches Stift, liegt in dem Bisthume Lüttich, in der Grafschaft Hoorn, an der Ilter-Beck, welche nicht weit davon in die Maas fällt. Das Kapitel bestand aus Prinzessinnen und Gräfinnen, und unsere Charlotte wurde von ihrem hohen Vormund dem Stifte zur Erziehung übergeben.

munde [1]). Sie starb 1740, und scheint eine reiche Nachkommenschaft hinterlassen zu haben; denn es erscheinen später zwei ihrer Prinzen dahier und in Seck zum Besuche ihrer Besitzungen. —

§. 37.

Nachlese aus der Regierungszeit des Fürsten Franz Alexander.

1) Ein Mensch, im Ehebruche erzeugt, hatte seinen Vater todtgeschlagen; er wurde dahier aufgegriffen und 1697 durch das Schwert hingerichtet. — Ein Anderer, welcher einer Räuberbande angehörte, wurde dahier aufgefangen und zum Tode verurtheilt. Da er aber zur Hoffnung auf Besserung berechtigte, begnadigte ihn der Fürst; er wurde nun zweimal gebrandmarkt; und am 17. September 1697. in sein Vaterland entlassen. —

2) Im Jahre 1700 wurden drei Verbrecher, welche einer Diebesbande angehörten, auf dem Galgenberge hingerichtet; sie wurden erst zum katholischen Glauben bekehrt, und der Stadtpastor, P. Matthäus Benten, begleitete sie bis an die Leiter zum Galgen. —

3) Durch die immerwährenden Kriege, und die dadurch verursachten Durchzüge und Einquartierungen hatten sich überall Räuberbanden gebildet, welche größtentheils aus entlaufenen Soldaten bestanden. Ueberall hörte man von Straßenraub und nächtlichen Einbrüchen. Am 9. Januar 1702 wurden in einer Nacht die Kirchen zu Niederzeutzheim und Niederhadamar erbrochen, und alle Gegenstände von Werth, besonders Silbergeräthe, geraubt. Die Jesuiten glaubten in ihrer festen Pfarrkirche Alles in Sicherheit; allein sie hatten sich geirrt. In der Nacht vom 2. auf den 3. März erstiegen zwei, wie ihre Fußtritte auswiesen, die Pfarrkirche, nachdem sie das eiserne Gitter zerbrochen hatten, und raubten die Monstranz, ein altes Werk von 100 Thaler Werth, das Ciborium von geringerem Werthe und die silberne Krankenbüchse mit dem heiligen Oel. Der Altar war aller Leinwand beraubt, und auf demselben lagen die Partikel; die große

---

[1]) Kann man es ohne Rührung vernehmen, mit welch zärtlicher Sorgfalt das Kaiserhaus unter allen Verhältnissen über unsere fürstliche Familie, und gleichsam bis zu ihrem letzten Athemzuge, wachte und dieselbe in seinen so mächtigen Schutz nahm? Wir werden es aber aus dem jetzt Kommenden ersehen, zu welchem Danke wir als Unterthanen dem Kaiserhause verpflichtet sind!

Hostie jedoch ist nicht wieder gefunden worden. Ein Glück war es, daß die Diebe nicht in die feste Sacristei gelangen konnten.

Die Entrüstung über diese Frevelthat war außerordentlich, und noch an demselben Tage war durch freiwillige Beiträge der ganze Schaden ersetzt. Aus Vorsicht wurden nun alle Fenster und Oeffnungen der Kirche gegen Norden vermauert, und der Kirchhof mit einer neuen starken Mauer umgeben, wozu dieser ganze Sommer 1702 verwendet wurde.

4) Im Herbst dieses Jahres wurde Einer dieser Bande, welcher anderswo dem Gefängnisse entsprungen, dahier aufgefangen und gleich darauf an den Galgen gehängt. Zwei Jesuiten bereiteten ihn zum Tode vor; allein sie konnten kein Geständniß wegen des Kirchenraubes von ihm erlangen. Zwei Tage vor seiner Hinrichtung war es ihm noch gelungen, sich der Fußketten zu entledigen, mit welchen er an die Wand geschlossen war; und er hatte schon die Thüre seines Gefängnisses aus den Angeln gehoben, als ihn die Schildwache entdeckte. —

5) Während der Fastnachtstage 1703 war das hiesige Schloß von Fürsten und Grafen sehr besucht; auch die stammverwandten Grafen von Westerburg und Runkel waren hier, und bekamen, wie gewöhnlich, auch wieder Scandal mit einander. Am Fastnacht-Dienstage duellirten sie sich bei Malmeneich im Offheimer Kopf auf Trierischem Gebiete zu Pferde mit doppelläufigen Pistolen. So groß auch die gegenseitige Erbitterung war, so kamen doch Beide mit dem Leben und unverwundet davon. Der von Runkel hatte den ersten Schuß, und schoß seine beiden Kugeln ab, ohne seinen Gegner zu treffen; dagegen streifte ihm der von Westerburg mit der ersten Kugel die Haare, und schoß ihm die zweite in den Sattelknopf. —

In einem zweiten Duelle mit dem Grafen v. Effrem, — Effern? — im Juli dieses Jahres aber, war der von Runkel nicht so glücklich; er wurde von seinem Gegener mit dem Schwerte lebensgefährlich verwundet, und mußte von der Mensur getragen werden. „Es stand zu fürchten," sagt der Diarist, „daß seine so große Verwegenheit endlich einmal bestraft werde, nach dem Sprichworte: „das Unglück findet endlich den, an welchem es oft vorüber gegangen." —

6) Im Sommer des Jahres 1704 gab es außerordentlich viele und schwere Gewitter; der Blitz entzündete überall, und aus

allen Gegenden wurden Feuersbrünste berichtet. Im Juli dieses Jahres, während die Bauern im Felde waren, stand plötzlich ganz Irmtraut in lichter Flamme; alle Bürger von hier liefen mit ihren Feuereimern der Gemeinde zu Hilfe. —

7) Beim Beschlusse des Schuljahres, Michaelis 1704, brachte der P. Nikolaus Simonis, Professor der Humanität und Rhetorik, ein Schauspiel auf die Bühne, bei welchem nur adelige Studiosen agiren durften. Unser Erbprinz Joseph Hugo, noch nicht vier Jahre alt, stellte den heiligen Aloysius vor, wie er seinem fürstlichen Erstgeburtsrechte entsagte, und mit ihm spielten ein v. Walderdorff, v. Hohenfeld, v. Ichtersheim, v. Elberfeld, zwei Brüder v. Riedl, drei Brüder v. Wetzel, ein v. Mariotte, und v. Oynhusen. — Als am Schlusse des Schuljahres 1706 der Märtyrer Adrianus auf der Bühne vorgestellt wurde, trat unser Erbprinz, nach einem musikalischen Prologe, zuerst und allein auf die Bühne, und begrüßte seinen fürstlichen Vater in Versen. Die ganze Stadt war bei dem Anblicke dieses liebenswürdigen Prinzen tief gerührt, und als er seinen Vortrag beendigt, erscholl ein Freudenruf, der nicht endigen wollte.

Der Prinz erhielt bei der am Schlusse folgenden Vertheilung der Prämien unter Allen das erste.

8) Am Tage vor Christi Himmelfahrt 1708, gegen 2 Uhr Nachmittags, entlud sich über unserer Stadt und Umgegend ein fürchterliches Ungewitter, welches an Bäumen und Saatfeldern großen Schaden anrichtete; es fielen mitunter Schlossen, größer wie Eier, und über ein halbes Pfund schwer. Gegen Ende Juli dieses Jahres aber, fuhr Schnee in der Luft, und es wehete ein kalter Wind. —

9) Im Herbste vorigen Jahres 1707 brachen die Franzosen über den Rhein, und plünderten die benachbarten Gegenden. Den Westerwald überfiel ein panischer Schrecken, und unsere Stadt war bedroht. Da erbat sich unser Fürst Franz Alexander von seinem durchlauchtigen Vetter, dem Fürsten Johann Ernst von Weilburg, 60 Mann kurpfälzischer Reichstruppen, mit denen er seine Miliz verstärkte und unser Land durchziehen ließ, um in Gemeinschaft mit den Dillenburgern die truppweise erscheinenden Franzosen abzuhalten. Die Unterhaltung der Soldaten und alle Kosten trug unser Fürst. —

Die Kaiserlichen und Reichstruppen in Verbindung mit den Engländern drängten im Frühjahre 1708 den Feind wieder über den Rhein zurück, und am 14. Juli kam der Generaladjutant des Kurfürsten von Hessen, Baron v. Repp, aus Belgien von Dietkirchen hier durch, um seinem fürstlichen Herrn die Nachricht zu überbringen, daß die Franzosen von dem Prinzen Eugen und dem Herzoge v. Malborough in der Nähe von Oudenaarden, zwischen den Dörfern Hayne, Heurnen und Müllem gänzlich geschlagen worden seien.

10. Unter dem Fürsten Franz Alexander wurde der Hof zu Wippach von Walddistricten errichtet; der Hof Meienburg bei Mengerskirchen ist aus dem ausgegangenen Dorfe Meienberg gebildet worden. —

Der Kirchengeschichte
dritte Periode.
Von Wiedereinführung des katholischen Mutterglaubens bis zum Erlöschen des Nassau-Hadamarischen Fürstenhauses im Mannesstamme. Von 1630 bis 1711.

Erster Abschnitt.
Von Wiedereinführung des katholischen Mutterglaubens bis zu dem Tode des Fürsten Johannes Ludovicus. Von 1630 bis 1653.

Erstes Kapitel.
Die Ankunft von Wien, Berufung der Jesuiten, deren Rückkehr nach Koblenz.

§. 38.
Einleitung.

Die Geschichte aller Häresien, von der Entstehung der christlichen Kirche an, bis auf die sogenannte Reformation Luthers, bietet uns in so vielfacher Beziehung die traurigsten Erscheinungen dar; und das fromme Gemüth des gläubigen Beobachters fühlt sich empört bei der Betrachtung, daß die ewige Wahrheit auf ihrem Wege durch die Welt, so oft von dieser in der Entwickelung ihres empirischen Lebens gehemmt, feindselig angegriffen wurde, und sich nicht selten nur durch das Blut vieler Tausende als Wahrheit auf dem Throne in dem sichtbaren Gottesreiche behaupten konnte. — Wenn man dagegen bedenkt, daß die meisten dieser Kämpfe in der alten Kirche nur aus den edelsten Motiven hervorgingen; daß, entfernt von allen Gelüsten des Fleisches oder weltlichen Interessen, nur Glaube gegen Glauben, Ueberzeugung gegen Ueberzeugung als streitende Partheien auf dem Kampfplatze erschienen, so nehmen diese Streitigkeiten im Schooße der Kirche, eine in dieser Beziehung immer noch Achtung gebietende Stelle ein. —

Welch ein erblaßtes Bild ohne Ideal, stellt sich dagegen in der Reformation Luthers und seiner Gehilfen, dem Geistesblicke des aufmerksamen Beobachters dar! — Der Kampf der Arianer gegen die orthodoxe Kirche; die durch Nestorius und Eutyches verursachten Wühlereien auf dem Concilium zu Ephesus im Jahre 431; sowie die Mordscenen auf der Räubersynode daselbst; all die Ströme Blutes im Kriege gegen die Albigenser vergossen; der Scheiterhaufen des Johann Huß, tragen sicherlich noch ein achtungswertheres Zeichen an sich, als das glaubenslose, ganz dem Indifferentismus huldigende, durch die Reformation im Bunde mit einem falschen Humanismus hervorgerufene Schlaraffenleben, ohne ein höheres Ziel, als nur politische Sicherstellung der eigenen Person, Befriedigung der Habgier und Fleischesgelüste. — Besser wäre es gewesen, es hätten sich Alle des Glaubens wegen und aus Ueberzeugung todt geschlagen, wäre nur die Weiberlust und Raubsucht aus dem Spiele geblieben. —

Durch die Verwerfung der göttlichen Autorität in der Kirche durch Luther, ward diese in das Bereich menschlicher Institutionen herabgezogen, und mußte sich jede Accommodation nach den Bedürfnissen des Individuums und der modernen Zeit gefallen lassen. Daher diese Masse der seltsamsten und auffallendsten Widersprüche; daher die Vermengung der Ideen wegen Mangels der einen großen Idee, der Idee der Gegenwart, des Waltens und Regierens des Geistes Gottes in seiner sichtbaren Kirche. —

Da die Häupter der Reformation selbst keinen Anstand nahmen, in den allerwichtigsten Angelegenheiten, gegen besseres Wissen und Gewissen, immer und überall dem Begehren der Fürsten zu entsprechen, so kann es nur natürlich erscheinen, daß diese sehr bald alle Rechte und Befugnisse der Kirchengewalt, mit ihrer weltlichen Omnipotenz zu vereinigen strebten, um in Sachen des Gewissens, wie in religiösen Dingen überhaupt, der geistlichen Autorität nicht länger zu bedürfen. —

Und so war man am Ziele angekommen. Das Himmelreich auf der Erde, sagt man, ist von Christus nicht als Kirche, sondern als Universal-Weltmonarchie, als Staat, gegründet worden [1]). Dem

---

[1]) Diese Ansicht ist deutlich ausgesprochen in dem merkwürdigen Buche: „Die Anfänge der christlichen Kirche und ihre Verfassung. Ein geschichtlicher

Staatsoberhaupte hat er in demselben die Schlüsselgewalt übergeben, und diesem steht es zu, im Bereiche des Glaubens und der Religion überhaupt jede dem Zeitbedürfnisse entsprechende Anordnung und Verfügung zu treffen; sein religiöser Glaube muß darum auch der Glaube aller seiner Unterthanen sein; denn „cujus regio illius religio“ d. h. „wer über das Land gebietet, der hat auch die Glaubenslehren vorzuschreiben“. —

So darf es nicht wundern, daß unser kleines Fürstenthum, in einem Zeitraume von nicht vollen hundert Jahren, dreimal seine Religion wechselte; je nachdem es das Interesse des Landesherrn erheischte, zu dieser oder jener Partei überzutreten. In dem Passauer Vertrage war nur den Fürsten, Grafen und der Reichs-Ritterschaft freie Religionsübung gestattet worden; das Volk aber war diesen Preis gegeben, um über sein Religionsbekenntniß nach Willkühr zu verfügen. Dieses aber, bei seiner geringen Bildung, war glebae adscriptus (leibeigen) und leistete nur bei der ersten Veränderung kräftigen, wenn auch fruchtlosen Widerstand; dann aber, einmal seiner Gnadenschätze beraubt, und durch Irreligiosiät demoralisirt, ließ es sich fortan leichter

Versuch von Richard Rothe, Professor der Theologie und zweiter Director und Ephorus des königlichen Prediger-Seminars zu Wittenberg. Erster Band. Buch I bis III rc. rc. Wittenberg bei Zimmermann 1837.“ — Der gelehrte Herr Verfasser ist sich selbst bewußt, „daß sein Werk Paradoxien enthalte“, und so darf man wohl seiner Ansicht Nachstehendes gegenüberstellen. — Daß Christus unter *βασιλεία* keine politische Form der Gesellschaft gedacht habe, hat Er deutlich erklärt mit den Worten: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“. Joh. 18, 36. — Er nannte seine Kirche „Himmelreich“, und sein Wille war es, daß dieses Reich erst dann als vollendet in die jenseitige Weltordnung aufgenommen werde, wenn die ihm gesetzte Aufgabe: „Die frohe Botschaft vom Reiche Gottes aller Creatur zu verkündigen, und sie der Erlösung theilhaftig zu machen“, vollbracht erscheine. — Dann aber wird der christlichen Eschatologie zufolge der Erlöser, „wenn Er alle Feinde unter seine Füße gelegt haben wird“, wenn die Welt vollkommen christianisirt ist, wiederkommen, den letzten Feind, der zu zernichten ist, den Tod überwinden, die Verstorbenen aus den Gräbern rufen, und sie alle vor seinen Richterstuhl stellen, und dann wird Er, wenn Er jede Macht, Herrschaft und Gewalt — wohl auch die des Staates — vernichtet haben wird, und Ihm Alles wird unterworfen sein, sich Selber Dem unterwerfen, der Ihm Alles unterworfen hat, auf daß Gott Alles in Allem sei. Vergl. Matth. 28, 19 und 20; I. Kor. 15; und Offenb. 21.

zum Bekenntnisse seines weltlichen Machthabers bestimmen. — Welche Auftritte würde es dagegen heute hervorrufen, wenn ein Landesherr mit dem Grafen Johann dem Alten den dictatorischen Befehl erließe: „Alle Päbstliche Religion soll alles Ernstes abgeschafft werden, die Altar-Steine in Stücke zerschlagen, Götzenwerk hinter den Dächern und auf den Gewölben hervorgesucht und weggeschafft, die Meß-Gemälde zu Weier und Steinbach ausgestrichen, die Wallfahrt zu Hoen auf St. Baptistae-Tag abgeschafft, daselbst die Thore in der Kirchhofmauer zugemauert werden". — Ein schöner und tröstlicher Beweis von dem Fortschritte und der Mündigkeit unseres Volkes, das jetzt sein angebornes Menschenrecht, nach seiner subjectiven Ueberzeugung zu glauben und zu handeln, besser versteht! —

Bei der Rückführung seiner Unterthanen zu dem Kirchenglauben scheint sich unser Fürst Johann Ludwig in mancher Beziehung die Reformationsgeschichte der Grafschaft Diez zum Muster genommen zu haben. — Damals hatte man beschlossen, die Reformation mit und bei den Pfarrern zuerst anzufangen, worüber der Superintendent Bernhardi ein Bedenken ausfertigte, in welchem es unter Anderm hieß: „Dann ihnen — den katholischen Pfarrern — zu vermelden, daß sie sich durch ihren Religionswechsel eine gnädige Obrigkeit machen würden". — Die katholischen Priester, welche von ihrem Glauben nicht abfielen, erhielten eine nothdürftige Subsistenz aus den gemeinen Gefällen in Hadamar und im Diezischen; unser Fürst dagegen gestattete den entlassenen reformirten Predigern noch einen vierteljährigen Genuß ihrer Einkünfte, um sich während dieser Zeit um andere Dienste umzusehen. Darin aber lag nichts weniger, als eine Ungerechtigkeit oder ein Gewaltstreich. Die Stiftsherren zu Diez und die katholischen Priester überhaupt, hatten theils ihr Vermögen mit in das Stift gebracht, oder aber auf das Benefizium, welches sie besaßen, ihren Tischtitel erhalten; und wie war es anders, als durch die natürliche Pflicht geboten, als man sie gewaltsam ihres rechtmäßigen Besitzes entkleidete, ihnen doch wenigstens das Hemd auf dem Leibe zu lassen. — Unser Fürst dagegen gab der Kirche zurück, was man ihr spoliative und widerrechtlich entrissen hatte, und wenn er daher den entlassenen Predigern noch einen vierteljährigen Genuß der Pfarreinkünfte gestattete, so geschah dieses aus reinem

Menschlichkeitsgefühle, wobei von Pflicht keine Rede sein konnte. — Auch war es den reformirten Predigern möglich, auf jedem anderen Wege ihre Subsistenz zu suchen, was aber die katholischen Priester nach den Kirchengesetzen nicht einmal durften. —

Bei der Reformation der Grafschaft Diez wurden die katholischen Unterthanen, so sehr sie sich auch dagegen auflehnen mochten, durch List und Gewalt des weltlichen Armes dem Glauben ihrer Väter entrissen; dagegen verbot unser Fürst Johann Ludwig auf das Strengste, Irgendjemanden zur Wiederannahme der katholischen Religion zu zwingen. — Nur das wurde Allen ohne Ausnahme zur Pflicht gemacht, daß sie die Predigten der Jesuiten anhören mußten, während welchen die Kirchenthüren verschlossen wurden. — Bestanden sie diese Probe, so konnten sie ungehindert bei ihrer Ueberzeugung verbleiben. — So blieben mehrere Familien in Hadamar noch lange Zeit reformirt, und wohnten dem Privatgottesdienste der Gräfin Ursula, der Gemahlin unsers Fürsten bei, welcher für diese und ihre Prinzessin-Tochter, von dem entlassenen Pfarrer Wenkenbach im Schlosse gehalten wurde. — Der Canzlei-Director, Dr. Wolffgang Ficinus, obgleich reformirt, blieb im Dienste, weil er sich der Vorschrift unterwarf, und die Predigten der Jesuiten anhörte; erst kurz vor seinem Tode trat er in die katholische Kirche zurück. — Dagegen wurde Johann Hedderich Sprenger, Secretär und Amtsverwalter, seines Dienstes entlassen, weil er diesem Befehle nachzukommen sich weigerte. — Der Landschultheiß Jodocus Pistor zu Seck war noch im Jahre 1660 reformirt, so wie vor ihm viele Angestellte; und der Amtskeller v. Hungrighausen zu Mengerskirchen, trat erst 1695 zur katholischen Kirche über.

Die Bemühungen der Missionäre führten ein so überraschend schnelles Resultat herbei, daß in den Gemeinden, in welchen einmal das Bekehrungswerk begonnen, in der Regel schon nach einem Vierteljahre keine Spur von Protestantismus mehr zu sehen, und der Stand der Dinge, wie vor der Reformation, wieder eingetreten war. Dieses darf aber nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß sich die Tradition von der so gewaltsamen Einführung des Protestantismus erst von dem Vater auf den Sohn übererbt, also noch jung war, und durch den Anblick des katholischen Gottesdienstes in dem angrenzenden

Trierischen immer frisch erhalten wurde. Wir werden hören, wie eine Frau aus Mühlbach, aus Furcht vor der weltlichen Macht, ein Marienbild heimlich in ihrem Keller verborgen hielt, welches nach ihrem Tode, von ihrem Enkel in ein Kloster nach Limburg getragen, und von demselben gleich wieder abgeholt wurde, als er selbst wieder katholisch geworden. — Daher waren dann auch die an das Trier'sche grenzenden Kirchspiele auf den ersten Ruf, und gleichsam mit einem Schlage wieder katholisch. Erwägt man dazu die Persönlichkeit unsers fürstlichen Herrn, seinen durchaus makellosen Charakter, seinen anerkannt frommen Sinn, das unbegrenzte Ansehen, in welchem er dadurch bei seinen Unterthanen stand, sein imponirendes Wesen und die Autorität, die er nach allen Seiten hin ausübte; im Bunde mit der Klugheit, dem vorsichtigen, sanften, versöhnlichen Auftreten der Missionäre, so wird man das freudige Zurücklaufen unserer Unterthanen in den Schooß der gewaltsam verlassenen Mutterkirche, leicht erklärlich finden. — Selbst in denjenigen Kirchspielen, welche die Fronte gegen das reformirte Dillenburg bilden, finde ich von Widersetzlichkeit nirgends eine Spur, welches um so auffallender erscheinen muß, da die entlassenen Prediger zu Hoehn-Schönberg und Elsoff in ihren Gemeinden geboren, daselbst ihre Familien hatten, und gewiß viele unserer Unterthanen mit den Bewohnern der angrenzenden Dillenburger Gemeinden in verwandtschaftlichen Beziehungen standen. — Nur die weite Entfernung dieser Kirchspiele, der Mangel an Priestern, die Stürme des dreißigjährigen Krieges und namentlich die Verfolgungen von Seiten der Dillenburger, waren die Ursache, daß das Bekehrungsgeschäft in diesen Gemeinden erst zuletzt in Angriff genommen und erschwert wurde. —

Dagegen dauerte in unserer Stadt der Protestantismus am längsten, und zwar aus dem Grunde, weil unsere Landesmutter Ursula mit ihrer Prinzessin, nach dem Willen unsers fürstlichen Herrn, bei ihrem reformirten Bekenntnisse bleiben sollten, und für sie im Schlosse ein Privatgottesdienst abgehalten wurde. — Dieses hatte jedoch weniger Einfluß auf die Bürgerschaft, als vielmehr auf die Personen aus der weiblichen Umgebung unserer fürstlichen Familie im Schlosse; und nur einige Frauen aus der Stadt, und diese nur von Beamten, erscheinen bei diesem reformirten Privatgottesdienste.

— Wir werden hören, daß die Tochter des Pfarrers Wenkenbach noch bei Lebzeiten ihrer Mutter, und die meisten Anverwandten des Inspectors Dalby noch bei seinem Leben katholisch wurden. — Erst mit dem Abzuge unserer Prinzessin Sophia Magdalena nach Dillenburg im Jahre 1656 verschwindet bald der Protestantismus spurlos aus unserer Stadt. —

Wollte man es unserem großen Fürsten verübeln, daß er mit so viel Nachdruck darauf bestand, daß seiner Gemahlin auch nicht der leiseste Antrag gemacht werden durfte, um sie in die katholische Kirche zurückzuführen, und daß er nicht allein für sie, sondern auch nach ihrem Tode noch für seine Prinzessin-Tochter einen reformirten Privatgottesdienst im hiesigen Schlosse abhalten ließ, welches allerdings dem Bekehrungswerke in unserer Stadt viele Hindernisse bereiten mußte, und wirklich bereitet hat; so würde man seinem Charakter, seiner strengen Gewissenhaftigkeit, seinem unerschütterlichen Gerechtigkeitssinne ebenso sehr zu nahe treten, als man es den Jesuiten gewiß nicht verübeln kann, daß sie diese Verhältnisse im Schlosse als der Erreichung ihrer Zwecke so hinderlich, sehr bedauerten, und froh waren, als die Prinzessin, und mit ihr das letzte Andenken an die Reformation, aus der Stadt zog. — Unsere Mutter Ursula hatte ihrem Johannes Ludovicus die Hand am Traualtar gereicht weil er wie sie dem reformirten Bekenntnisse angehörte; wäre er katholisch gewesen, sie würde ihm sicherlich ihre Hand versagt haben. Nun aber machte ihr Herr Gemahl einen natürlichen Gebrauch von seinem natürlichen Rechte, folgte seiner religiösen Ueberzeugung und wurde ohne ihr Wissen und Willen katholisch, wodurch sie sich in einem der wesentlichsten Momente, welches sie zu einem Eheverlöbnisse mit ihm bestimmt hatte, beeinträchtigt und auf das Tiefste gekränkt fühlen mußte. Darum erkannte es ihr Herr Gemahl für einen Act der Gerechtigkeit, sie mit ihren Töchtern bei ihrem Bekenntnisse zu lassen, und für ihre religiösen Bedürfnisse durch Abhaltung eines Privatgottesdienstes Sorge zu tragen. —

§. 39.

Die Rückkunft aus Wien.

Man kann sich leicht die Verlegenheiten denken, in welche unser ganzes reformirtes Fürstenthum nach allen Seiten hin versetzt wurde,

als gegen Ende August 1629 von Wien aus [1]) die Nachricht dahier eintraf, daß unser Durchlauchtiger Herr in der Kaiserstadt den katholischen Glauben seiner Väter wieder angenommen habe. Obschon diese Nachricht bei der schon oft kund gegebenen katholischen Gesinnung unsers Fürsten, nicht so sehr befremden durfte, so war man doch so wenig darauf vorbereitet, und man hatte sich einen solchen entscheidenden Schritt für zu unmöglich gedacht, als daß nicht die Kunde von seiner Wirklichkeit die tiefste Erschütterung in dem Gemüthe besonders seiner Gemahlin hätte hervorrufen müssen. Und nun denke man sich die Lage der reformirten Prediger unsers Landes als Familienväter, bei der Nachricht und dem Befehle, sie seien ihres Dienstes entlassen, und hätten sich um eine anderweitige Unterkunft und Versorgung umzusehen! Wenn auch die meisten derselben unbestritten tüchtige Männer waren, und leicht in einem andern Lande eine Versorgung finden konnten, so waren es doch sicherlich nicht Alle; und wo öffnet sich auch selbst dem Wohlunterrichtetsten immer gleich ein gebahnter Weg zu einer passenden Versorgung? Der Inspector Christoph Joannides Dalby zu Niederzeuzheim schrieb gleich, als diese höchste Entschließung unsers Fürsten dahier angekommen war, für unser Land einen allgemeinen Fast-, Buß- und Bettag aus, an welchem über 1. Samuel, VII, 3—6; und Jacob, 5, 11—19 gepredigt werden sollte; und klagte in einem beigelegten lateinischen Rundschreiben bitterlich über den bevorstehenden Religionswechsel. Das letztere schloß mit diesen Versen:

O aeterne vive et vere Deus, sancta ac individua Trinitas!
Suggestis nunquam da consentire malignis
Ne vincat mundus, nec caro, neve Sathan.
Sis vindex nobis scelerati a crimine mundi;
Eripe et a cunctis languida corda malis.
Alme Deus, summa qui majestate verendus,
Vere unum in triplici numine numen habens,
Parce, precor, miseris, nostras, precor, clue sordes,
Ne nos juxta tui poena furoris agat.
Nos succurre potens rebus luctator in arctis,

---

[1]) Vergl. I. Bd. §. 142—149.

In mediaquet uas porrige morte manus.
Anno:
CornVa DeCVtIas qVae ConCreVere DraConI,
ChrIste potens, teter bestIa papa rVat. (1629.)

Unter diesen Verhältnissen und bei solcher Stimmung der Gemüther traf Fürst Johann Ludwig am 30. November 1629 von Wien zurückkehrend in seiner Residenz Hadamar bei den Seinigen ein; und nur seine Gegenwart war hinreichend, seine betrübte Gemahlin wieder zu beruhigen, und den wilden Unwillen seiner Verwandten zu besänftigen! Nur weniger Tage bedurfte es, und das alte Vertrauen war an seinem Hofe wiederhergestellt, und alle Gemüther richteten sich wie gewohnt nach seinem Willen.

Gleich nach seiner Ankunft schickte der Fürst Expressen mit Briefen an die Jesuiten-Kollegien nach Mainz und Koblenz, und bat deren Vorsteher, daß sie ihm Arbeiter in seinen Weinberg senden möchten. Am Tage vor dem Weihnachtsfeste 1629 erschienen von Mainz der P. Johann Theodor Lennep und M. Johann Wilhelm Itzstein; die Väter von Koblenz aber wurden, wegen der unsere Gegend durchschwärmenden Räuber, am Kommen verhindert. Die beiden genannten Väter aus Mainz waren es also, welche dahier wieder den ersten Altar errichteten, und den ersten katholischen Gottesdienst abhielten. Aus Gründen, die uns ihre Nachfolger nicht aufgezeichnet haben, [1]) verließen sie am 6. Januar des folgenden Jahres schon wieder unsere Stadt; und der Dekan Peter Nohl aus dem Stifte zu Limburg kam aus persönlicher Freundschaft zu unserm Fürsten hierher, um bis auf Weiteres den Gottesdienst in dem hiesigen Schlosse abzuhalten.

---

[1]) Wahrscheinlich um es mit seinem Nachbar, dem alten Kurfürsten Philipp Christoph von Trier, nicht zu verderben, wenn er aus einer fremden Diöcese Missionäre in sein Land nahm; oder aber, weil es sich nicht mit vernünftigen Grundsätzen vertrug, daß Missionäre aus verschiedenen Diöcesen und Kollegien und unter verschiedenen Vorgesetzten stehend, zu einem gemeinsamen Wirken vereinigt werden sollten, welches außer dem Falle der Noth, welcher hier nicht vorhanden, nicht zu rechtfertigen gewesen wäre. —

§. 40.

Das Jahr 1630. Januar.

Wir begrüßen das dreißigste Jahr des siebenzehnten Jahrhundertes als das Geburtsjahr der Hadamarischen Mission! Der Kurfürst Philipp Christoph lud unsern Fürsten zu einem Besuche nach Koblenz ein, und unser Johannes Ludovicus traf am 22. Januar gleichzeitig mit seinem Vetter, Johann dem Jüngern von Nassau-Siegen, an dem Hofe des Kirchenfürsten zusammen. [1]) Dieser katholisch gewordene Graf von Siegen war mit seinem Lande bereits den Weg gegangen, den unser Herr zu gehen im Begriffe stand, und er konnte daher bei den vorhabenden Berathungen ein gewichtiges Wort mit in die Wagschaale legen. In dem Kurfürstlichen Schlosse, sowie in den Kollegien der Jesuiten wurde nun mit einigen Vätern ernstlich darüber berathschlagt, wie das Werk der Bekehrung in unsern Landen am leichtesten, und möglichst ohne Aufsehen zu erregen, begonnen und beschleunigt werden könne. — Man kam dahin überein, sich zur Ausführung desselben ausschließlich der Väter der Gesellschaft Jesu zu bedienen, und zwar Anfangs nur einiger Wenigen derselben, damit die von Räubern und Verräthern mit allem Unheile bedrohten Jesuiten weniger der Gefahr ausgesetzt seien. — Die Väter Johannes Ringelius und Heinrich Brack erhielten von dem Provincial des Niederrheins, P. Johann Bawink, die Erlaubniß hierher zu gehen, und unser Herr wollte sie mit einem Wagen abholen lassen; allein auf die Vorstellung des Kurfürsten nahm er sie gleich mit sich, und führte sie am

---

[1]) Herr Keller sagt pag. 115. „Bald nach seiner Rückkunft besuchte er den Kurfürsten von Trier zu Coblenz, unter dessen geistliche Aufsicht er sich und seine Grafschaft stellte und empfahl sich seiner väterlichen Fürsorge“. — Wahrlich, Herr Keller ist ein Geschichte-Fabrikant ohne Gleichen! — Wir werden es bald erfahren, wie sich unser Herr unter des Kurfürsten geistliche Aufsicht stellte. Ebenso ist es eine aus der Luft gegriffene Unwahrheit, daß ihm der Kaiser und der Kurfürst von Baiern bei seiner Anwesenheit in München — wann war unser Herr in München? — mündlich die Zusage gemacht haben, „daß, wenn er bei Einführung der katholischen Religion militärischer Hilfe benöthigt sein sollte, er sich an den Grafen Tilly wenden möge, der von ihnen deßhalb die nöthige Weisung erhalten werde“. — p. 116.

28. Januar in seine Residenz. Hier überwies er ihnen im Schlosse, in der untern Etage des östlichen Flügels, zur linken Hand, dem Eingange der Hofkirche gegenüber, einige Zimmer zur Wohnung an, und seine erste Sorge war es, dahier eine Sammlung aller Bedürfnisse zum katholischen Cultus, als: Priestergewänder, heilige Gefäße, Agenden, Missalien rc. rc. auf zwölf Pfarreien berechnet, für seine Kosten anzulegen, wozu man von Koblenz aus schon Vieles mitgebracht hatte.

Am 29. Januar ging der Herr Decan Nohl nach Limburg zurück und am 30. wurde darüber berathschlagt, wie das Bekehrungsgeschäft eingeleitet werden sollte. Am 31. beschied unser Fürst die ganze Bürgerschaft in das Schloß. Hier hielt er selbst eine Rede an die Versammlung, bewunderungswürdig durch ihre sanfte Güte, in welcher er auseinander setzte: „daß er beschlossen habe, den Gott und dem Kaiser verhaßten Calvinismus aus seinem Lande zu verbannen, und an dessen Stelle den katholischen Glauben, den sie unbedachtsamer Weise vor 80 Jahren [1]) verlassen hätten, in seine Rechte und seine Kirchen wieder einzusetzen; er rechne dabei ganz auf die Folgsamkeit und Beihilfe seiner Unterthanen. rc. rc. Da er aber bei diesem heiligen Unternehmen sich seiner bisherigen Prediger nicht bedienen könne, so habe er Männer herzugerufen, die durch Kenntnisse, wie durch strenge Tugendübung hervorragten; und er bitte, ermahne und befehle, daß sie deren Predigten in Zukunft freudig anhören, und nachkommen möchten, damit sie das Wahre von dem Falschen, das Göttliche von dem Profanen unterscheiden lernten; und sie sollten dabei bedenken, daß diese Angelegenheit nur ihr ewiges Seelenheil bezwecke". — Als der Fürst geendigt, sprach der P. Ringelius noch einige Worte, und bewies es mit vielen und schlagenden Gründen, wie überaus billig das Begehren des Fürsten sei, da er ja weiter nichts

---

[1]) ... eique Catholicam fidem, temere ab octoginta prope annis desertam, in jus et templa etc. etc. Hist. domest. p. 17. Diese Erklärung des Fürsten ist merkwürdig, da er annimmt, daß erst seit dem Jahre 1550 das Lutherthum zu Hadamar festen Fuß gefaßt habe. Bis dahin also unsere Vorfahren allen Machtbefehlen von Dillenburg und der Landgrafen von Hessen widerstanden. Erst nach Beendigung des Katzenelnbogen'schen Erbfolgestreites, wodurch das Hadamarische ganz an Nassau kam, war es Johann dem Alten möglich gewesen, das Lutherthum mit Gewalt einzuführen. —

von ihnen verlange, als daß sie ihre Predigten anhören möchten; und es schien, daß Einigen die überzeugende Beredtsamkeit des Redners gefallen habe. [1]) —

§. 41.

Das Jahr 1630. Februar.

Am 1. Februar wurde den Pfarrern Wenkenbach dahier, und Johann Piscator zu Niederhadamar, durch den Ausrufer bekannt gemacht, daß sie sich fernerhin aller öffentlichen und privatlichen Amtshandlungen, in der Kirche wie in den Häusern zu enthalten hätten; und ihnen bedeutet, daß sie Keinen ihrer bisherigen Pfarrangehörigen von dem Besuche des katholischen Gottesdienstes und dem Rücktritte in den Schooß der Kirche abhalten sollten; würden sie diesem Befehle nachkommen, so hätten sie, bis sie anderwärts ein bequemes Unterkommen gefunden, sich des Bezuges ihrer bisherigen Pfarreinkünfte zu erfreuen. —

Am 2. Februar, als am Feste Maria-Reinigung, wurde in der Schloßkirche eine Exhortation gehalten, und zum Erstenmale wieder der Gruß des Engels durch ein dreimaliges Zeichen mit der Glocke angedeutet. An diesem Tage ergaben sich einige Anstände, weil der bisherige Schulmeister Johannes Textor, auf Befehl der Prädicanten sich weigerte, fernerhin den Schul- und Kirchendienst zu versehen, da er weder in der Kirche singen, noch die Knaben unterrichten wollte. Es wurde daher ein anderer Lehrer angestellt in der Person des erst kurz vorher katholisch gewordenen M. Johann Gabriel v. Cuno, aus Rostock in der Altmark. [2]). —

---

[1]) L. c. cfr. Diarium sub 31. Jan. 1630. — Alles, was Keller p. 117. über die Berufung sämmtlicher Prediger hierher in das Schloß, wie über die an sie gehaltene Rede von Seiten unsers Herrn ꝛc. ꝛc. berichtet, ist, wie die Quelle die er dafür angibt — erdichtet! — Man vergleiche den ganzen Bericht Kellers über den Beginn der Rückführung unseres Landes zur Mutterkirche in seinem ersten Abschnitt, siebenten Kap. mit diesem gewiß wahrheitgetreuen Tagebuche der Jesuiten, und man wird staunen über diese gänzliche Entstellung der Wahrheit. —

[2]) Erat is M. Joannes Gabriel a Cunone Rostochii, promotus Magister, et recens ad fidem conversus. Diar. ad 2. Februar. 1630. In einer andern Stelle wird er „ex Marchia veteri oriundus“ genannt. —

Am 3. Februar, welcher im J. 1630 der Sonntag Sexagesimä war, wurde das Bekehrungswerk unter Anrufung des göttlichen Beistandes begonnen. Der P. Ringelius hielt die erste Predigt in der Pfarrkirche zur heiligen Jungfrau; die Rede war vortrefflich, und ganz von dem Geiste der Versöhnung eingegeben; der P. Heinrich Brack predigte am Morgen zu Niederhadamar, und am Nachmittage zum Zweitenmale in der Stadt. Der Fürst wohnte der Frühmesse in der Hofkirche bei, und war immer unter der Predigt gegenwärtig; seinen Unterthanen als ein Muster der Frömmigkeit vorleuchtend, ging er alle 8 Tage in der Pfarrkirche zum h. Abendmahle. —

Am 5. trat der Schullehrer v. Cuno seinen Dienst an; der Fürst unterhielt ihn eine zeitlang im Schlosse, bis Textor das Schulhaus geräumt hatte; an diesem Tage legte auch die Schwester des Letzteren, welche die Mädchenschule hatte, nach dem Beispiele ihres Bruders ihre Stelle nieder [1]). —

Indessen hatte man wahrgenommen, daß Einige aus der Stadt, welche durch ihr Vermögen unter dem Volke hervorragten, oder durch irgend ein Amt an der Spitze des Calvinismus standen, sich weigerten, der h. Messe, Predigt und dem katholischen Unterrichte beizuwohnen, und überhaupt nicht in die Kirche gingen; indem sie sich auf Gewissensfreiheit beriefen, und ihre Hartnäckigkeit damit entschuldigten, daß sie nicht Gefahr laufen wollten, Jemanden ein Aergerniß zu geben. — Diese wurden, ohne im Entferntesten Gewalt anzuwenden, von den Vätern mit äußerster Nachsicht behandelt; sie gingen in ihre Wohnungen, knüpften Unterredungen mit ihnen an, und suchten sie durch Wohlwollen und Vernunftgründe für die Kirche zu gewinnen. — Selbst der Fürst lud bald diese, bald jene zur Tafel ein, und es gelang ihm, bei dieser Gelegenheit, durch seine sanfte und im Disputiren gewandte Beredtsamkeit, die Gemüther zu beschwichtigen und Vieles zu Stande zu bringen, bis endlich Einer nach dem Andern kam,

---

1) Die Mutter unsers Fürsten, Gräfin Johannette v. Sayn-Wittgenstein, legirte zur Gründung einer Mädchenschule in hiesiger Stadt 50 fl. — Die Schule wollte keinen festen Bestand gewinnen, da legte unsere Mutter Ursula zu obigen 50 Gulden noch 50 Thaler, oder nach damaliger Berechnung 83 Gulden hinzu; und so kam 1627 die Mädchen-Schule zu Stande. Jede Schülerin mußte aber noch jährlich auf Martini zwei Metzen Korn geben.

und alle Uebrigen folgten. — Dieses war jedoch bei den Predigern ganz anders. Auch sie wurden, wie wir bald hören werden, in derselben Absicht zur Tafel geladen, allein sie hielten sich nicht sicher genug, sich in eine Disputation einzulassen, und wagten es nur selten auf eine an sie gestellte Frage zu antworten, damit nicht ihre Unwissenheit an den Tag käme. Sie wiederholten oft, daß sie aus Ehrfurcht vor ihrem Durchlauchtigen Herrn nicht zu widersprechen wagten; oder sagten, sie seien unvorbereitet hierhergekommen, oder erklärten kurz, daß sie von den Sophismen der Väter nichts wissen wollten. —

Das gemeine Volk dagegen kam herzugeströmt, um die Anfangsgründe des Glaubens mit der größten Begierde aufzufassen und war emsig und aus freien Stücken besorgt, alle Bedürfnisse zum Gottesdienste herbeizuschaffen, da die Reformation auch nicht die Spur von denselben in den Kirchen übrig gelassen hatte. — Unter stillschweigender Einwilligung brachten Einige kleine Kreuze, Weihwedel und Handbecken; Andere trugen Tafeln, Crucifixe, Wachs, Schellen und mit diesen in Verbindung stehende Geräthe herbei; wieder Andere waren eifrig bemüht, die verborgenen und verkauften Kelche, so wie die den Kirchen entrissenen Silbergeräthe auszukundschaften, und an welche Orte die Altarsteine gekommen waren. — Fürwahr! die Pfarrkinder zu Weier verklagten ihren bisherigen Prediger Philipp Kämpfer, bei dem Gerichte dahier, daß er ihren Kelch verkauft habe, und verlangten Restitution; das Gericht entschied zu ihren Gunsten, und Kämpfer stellte ihnen ihren Kelch wieder zurück. — Als die Ahlbacher erfuhren, daß ihr Altarstein sich in einem Garten zu Niederhadamar befinde, gingen sie dorthin, sich denselben wieder zu holen, allein die Niederhadamarer glaubten, der Stein gehöre ihrer Kirche, und wollten ihn nicht folgen lassen; es kam zu einem Handgemenge; aber die Ahlbacher brachten ihren Stein zurück. — Die Niederzeuzheimer dagegen gingen bewaffnet nach Steinbach, um sich daselbst in Hellings Garten ihren Altarstein zu holen,[1]) und überall war man eifrig bemüht, diejenigen auszuforschen, welche entweder selbst, oder deren

---

[1]) At Niederzeuzheimenses suum ex horto Hellingii in Steinbach armato jure reduxerunt in Parochiam suam. Hist. domest. p. 18. cfr. Diar. ad. a. 1630.

Eltern die Heiligenbilder und Statuen durchstochen oder verstümmelt hatten; Alle, welche durch gesetzliche Zeugen überführt wurden, daß sie Fahnen zerrissen, Gemählde verbrannt oder zerbrochen hatten, wurden von den Bauern ohne Nachsicht zum Ersatze angehalten. —

§. 42.

Fortsetzung.

Am 8. Februar ging der P. Brack nach Offheim und riß durch seine erste Predigt daselbst die ganze Gemeinde für den katholischen Glauben ihrer Väter hin. —

Am 9. kamen aus dem Collegium von Koblenz die Väter Johannes Thorhofen und Johannes Sander; ihre Ankunft war jedoch so spät, daß am folgenden Tage nichts geschehen konnte. — Die Prediger Inspector Christoph Joannides Dalby von Niederzeuzheim, Wilhelm Siebenborn von Frickhofen, Pfarradjunct Philipp Salbach von Lahr und Philipp Athleta (Kämpfer) von Weier, waren auf den 12. hierher zum Fürsten geladen [1]). Der Durchlauchtige Herr zog sie zur Tafel, und nach derselben wurden sie ihrer Dienste entlassen; mit dem Bedeuten jedoch, daß sie das Land nicht zu verlassen brauchten, wenn sie schwiegen, und der katholischen Sache weder durch Ertheilung von Rathschlägen noch durch Abmahnen Hindernisse in den Weg legten. — An diesem Tage kamen auch die Schultheißen und Geschwornen aus allen Dörfern dieser Kirchspiele zu den Vätern. Sie wurden ermahnt „ihre ganze Sorge dahin zu verwenden, daß die Religion ihrer Väter mit möglichst geringer Mühe wieder in ihre Dörfer eingeführt werden könnte; durch ihre eigene Anführung, durch ihr Beispiel und ihre Ermahnungen würde dieses Ziel nicht schwer zu erreichen sein. Sie sollten nur nach ihren Kräften besorgt sein und wacker und fleißig mitarbeiten, dann würden sie auch fernerhin in ihrem Amte verbleiben; für den Augenblick sollten sie darauf dringen, daß die Leute so zahlreich als nur möglich der

---

[1]) Also nur diese, und nicht die Prediger von Rennerod, Höhn und Rotzenhahn, welche noch vor der Hand wegen Mangel an Priestern in ihren Diensten verbleiben mußten. —

morgigen Predigt beiwohnten; denn Morgen würden Verkündiger des wahren Evangeliums kommen".

Frühe am Morgen des 13. lagen die Väter vereint auf den Knieen in ihrem Zimmer, zu erflehen des Himmels Segen für ihr Unternehmen, und gingen dann jeder in die ihm bestimmte Pfarrei; denjenigen, welche am weitesten zu gehen hatten, gab der Fürst ein Pferd und einen Bedienten mit. — Der P. Johann Ringelius blieb in der Stadt; P. Johann Thorhofen hielt den Dienst in Niederhadamar, weil er schwächlich von Körper war; zu Frickhofen begann Johann Sander das Werk der Bekehrung, und predigte auf dem Rückwege zu Niederzeuzheim; der P. Heinrich Brack, welcher bisher Niederhadamar und Offheim versah, ging nach Lahr. Als Brack seinen Dienst in der Kirche daselbst beendigt hatte, besuchte er den acht und achtzig Jahre alten emeritirten Inspector, Eberhard Artopäus, in dem Pfarrhause. Bei seinem Eintritte in die Wohnstube, saß der erblindete Greis an dem Ofen, und dem Fremdlinge die Hand bietend, sagte er: „Wenn du ein Diener Jesu Christi bist, so sei mein Lehrer; ich weigere mich nicht, in diesem hohen Alter dein Schüler zu sein" [1]). — Und wie er gesagt, so that er. —

Von Lahr ging P. Brack nach Weier, und predigte hier bis nach 12 Uhr unter einem außerordentlichen Zulaufe des Volkes ganz voller Begierde, die Lehre des Heils zu vernehmen. Von diesem Tage an flehte dieses Kirchspiel für glücklichen Fortgang des Bekehrungsgeschäftes, und war wegen seinen Verbindungen mit dem nahen katholischen Dietkirchen zur Annahme des alten, ehrwürdigen Mutterglaubens außerordentlich geneigt. — In allen diesen Ortschaften gaben auch die Schullehrer ihre Dienste auf, so daß während einiger Wochen kein Schulunterricht ertheilt wurde, bis neue Lehrer angestellt waren. Der Sohn des Schulmeisters zu Niederzeuzheim jedoch erklärte, daß er katholisch werden wolle, und bat um die Uebertragung

---

[1]) . . . Minister parochiae in Lahr, octoginta octo annorum, caecutiens senecto, qui accedenti se sacerdoti porrecta manu palam edicebat: Si Jesu Christi Servus es, esto meus magister, non recuso in hac declivi aetate esse discipulus tuus, nec secus, ac dixit, fecit. Hist. domest. p. 17; cfr. Diar. ad mens. Febr. a. 1630.

der Stelle seines Vaters; seiner Bitte wurde willfahrt auf die Zeit, wo er besser unterrichtet sein würde. —

Am 17. gingen sämmtliche Väter wieder nach ihren Pfarreien, jedoch so, daß P. Thorhofen mit Niederhadamar noch Weier übernahm, weil die Verbindung dieser Pfarrei mit Lahr ohnehin zu bebeschwerlich, und wegen der die Gegend beunruhigenden Räuber gefährlich war. — Am 19. kam jedoch noch der P. Wilhelm Holthausen von Koblenz dahier an, welcher Weier übernahm, wo er am 21. zum Erstenmale predigte.

Am Ende dieses Monats wurde der Beschluß gefaßt, in unserem Lande keinen Verbrecher mehr hinrichten zu lassen, bevor er zum katholischen Glauben bekehrt worden sei. — Und weil, von den entlassenen Predigern herbeigerufen, die Räuberbanden so überhand nahmen, daß kein Weg mehr mit Sicherheit des Lebens begangen werden konnte, und diese besonders Jagd auf die Jesuiten machten, so durften es die Väter nicht wagen, anders als unter dem Schutze bewaffneter Mannschaft in die Ernte zu gehen. Außerdem wurden noch alle Wege, Hügel und Zugänge mit Mannschaft von dem Ausschuße besetzt, und von Dorf zu Dorf Wachen ausgestellt, auf deren gegebenes Zeichen, wenn der Feind aus einem Hinterhalte kam, in allen Kirchen die Glocken geläutet wurden, um die Bewohner zu den Waffen und zur Hilfe zu rufen. Hierdurch wurde einige Ruhe und Sicherheit bewirkt. —

§. 43.

Das Jahr 1630. März.

Der P. Johannes Thorhofen kehrte am 5. nach Koblenz zurück, weil er seiner Schwächlichkeit wegen sich den Mühseligkeiten der hiesigen Mission nicht länger unterziehen konnte. — Die Gläubigen wurden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß in den Kirchen die Altäre wieder hergestellt würden, um das heilige Meßopfer darbringen zu können, und zu diesem Ende die verschleppten und profanirten Altarsteine wieder herbeizuschaffen. Ebenso wurde ihnen aufgegeben, nachzuforschen, wo die Kelche hingekommen waren, und wenn diese nicht mehr eingebracht werden könnten, so viel sie vermöchten, zur Anschaffung neuer beizutragen. Viele Kelche wurden aus den

silbernen Abendmahlsbechern gefertigt, und die Kosten dafür bestritt der Fürst.

Während die Väter auf die Wiederherstellung der Kirchen und Altäre alle Sorgen verwendeten, erweiterte der Durchlauchtige Herr mit großem Kostenaufwande die Räume der Hofkirche, so wie sie jetzt noch zu schauen ist. Ein prachtvoller Altar mit dem Bilde der schmerzhaften Mutter Gottes wurde in derselben errichtet, Sitz- und Kniebänke angebracht, Emporbühnen gebaut, und das schöne Gotteshaus mit einer Orgel versehen. In dem Tabernakel barg eine Monstranz und ein Ciborium das allerheiligste Sacrament, und eine silberne Lampe, welche mitten in der Kirche vor demselben hing, mahnte durch ihr immer brennendes Licht an die Gegenwart und Ewigkeit Gottes. — Ueberaus kostbar und reich kleidete er die Priester nach den Forderungen des heiligen Cultus und nach der Bedeutung der verschiedenen Zeiten und Feste. — Es wurde die Einrichtung getroffen, daß an jedem Tage in der Frühe eine heilige Messe gelesen wurde für das Hofgesinde und diejenigen, welche später derselben nicht beiwohnen konnten; der solenne Gottesdienst für die fürstliche Familie und den Hof aber, begann um 10 Uhr. — An jedem Abende wurde in Gegenwart des ganzen Hofes die Litanei von allen Heiligen gebetet, ein Lied gesungen, und am Schlusse die Benediction des Priesters ertheilt; an den Festtagen aber wurde diese Abendandacht unter Ausstellung des Venerabile und Ertheilung des Segens vollbracht. — An den Sonn- und Feiertagen durfte der Pastor, welcher Hofkaplan war, seine Predigt nicht eher beginnen, bis der Gottesdienst in der Pfarrkirche beendigt war. —

Am 8. kam der hochwürdige Johannes Minäus hierher, in der Absicht, die hiesige Stadtpfarrei zu übernehmen; man kam jedoch dahin überein, diesem eine Zeit lang die Pfarrei Mengerskirchen zu übertragen. Auf dem Wege dahin, am 10, wo zuerst in Lahr gepre-

---

[1]) 8. hujus venit ad nos R. D. Joannes Minaeus Canonicus Bonnensis, ut inspiceret Parochiam domesticam etc. etc. Diar. ad mens. Mart. a. 1630. — Er geht am 12. wieder von hier ab, und verschwindet spurlos. — Vergl. Dagegen Keller p. 121. — Der ganze Bericht desselben über den Fürsten Johannes Ludovicus und die Hadamarer Religionsangelegenheiten ist zur vollen Hälfte unwahr oder entstellt. —

digt werden sollte, wurden aber die Väter durch Räuber verhindert, über Lahr hinauszugehen, und ließen sich unter dem Geleite bewaffneter Bauern zurück nach Ellar bringen. Diese Räuber nahmen, im Solde des Predigers Philipp Salbach von Lahr, am 12. den P. Wilhelm Holthausen in dem Walde bei Steinbach gefangen, und führten ihn mit sich nach dem Sauerlande, wo er befreit, und am 24. April wieder hierher abgeholt wurde [1]). Von jetzt an mußten die Bauern aus den verschiedenen Kirchspielen die Verkündiger des Evangeliums unter den Waffen dahier abholen und wieder hierher zurückbegleiten.

Am 20. wurde Matthäus Plaustrarius, vormaliger Schulmeister zu Rotzenhahn, nach Lahr versetzt. Er folgte hier dem R. Cruciger aus Siegen, welcher seine Stelle in Lahr verlassen hatte. Cruciger hatte bereits den vierten Theil der Lehrerbesoldung in Empfang genommen; denn es ist zu Lahr herkömmlich, daß dem Lehrer gleich mit dem Beginne des Jahres 6 Malter Frucht geliefert werden, d. h. er empfängt seine Fruchtbesoldung in Quartalraten zum Voraus und hat daher am Ende des Jahres keine Frucht mehr zu beziehen [2]).

Wegen Mangels an Priestern konnte das Bekehrungsgeschäft nicht in allen Pfarreien zugleich begonnen werden, und in allen Kirchspielen, außer den genannten, functionirten noch die reformirten Prediger. Es erschienen nun am 21. einige Unterthanen aus diesen Pfarreien, und baten um Schutz, daß sie an dem bevorstehenden Osterfeste nicht mehr gezwungen würden, das calvinische Abendmahl zu nehmen; und es erging daher am folgenden Tage der Befehl an die betreffenden Prediger, daß sie das Osterfest nach neuem Style feiern, und dabei das Abendmahl unterlassen sollten. — Am 24. wurde zum Erstenmale wieder nach 80 Jahren zu Lahr die heilige Messe celebrirt, und am 25. antworteten die Prediger, daß sie lieber ihr Amt niederlegen, als dem Befehle vom 22. gehorchen wollten. — Durch die

---

[1]) Vergl. I. Bd. §. 152.

[2]) Zu der Besoldung des Lehrers zu Lahr gehörten also im Jahre 1630 vier und zwanzig Malter Frucht. Dabei muß jedoch bemerkt werden, daß die Lehrer damals Kirchspiellehrer waren, zu deren Unterhaltung alle Filiale beitragen mußten, da diese bis dahin noch keine eigenen Schulen hatten.

Boten, welche diese Antwort überbrachten, wurde ihnen umgehend der Befehl zugesendet, innerhalb zwei Tagen zu ihrer Pflicht zurückzukehren, und nach reiflicher Ueberlegung der Sache zu antworten. Sie schickten nun am 26. einige ihrer Parochianer, denen sie das Decret vom 22. böswillig ausgelegt hatten, mit dem heimlichen Auftrage, den Fürsten um die Erlaubniß zur Feier des Osterfestes nach altem Style, und Spendung des Abendmahles nach reformirtem Ritus zu bitten. Der Durchlauchtige Herr ertheilte diesen Leuten eine vernünftige Zurechtweisung, und sie gingen beruhigt und zufrieden nach Hause; aber auch selbst die Prediger blieben auf ihren Stellen, und feierten das Osterfest nach neuem Style, und ohne Abendmahl. — An demselben Tage kam der P. Hubertus Hosius von Koblenz hierher, um an der Stelle des gefangenen Holthausen die Pfarreien Weier und Lahr zu übernehmen.

§. 44.

April 1630.

„Schon bin ich — sagt der Diarist — mit meiner Erzählung bis an das h. Osterfest gekommen — 1. u. 2. April — und es freut mich, dem gütigen Leser einige Früchte unserer apostolischen Mühen vorzeigen zu können. Die Fasten wurden in der Stadt und auf den Dörfern nach dem verbesserten, von dem Fürsten eingeführten Kalender vollbracht. Die Pfarreien, mit denen man die Bekehrung begonnen, waren schon wieder beseelt von der alten Frömmigkeit und sammelten sich um die wieder errichteten Altäre, voll heißer Sehnsucht, sich mit Gott zu versöhnen. — Das Osterfest wurde in hiesiger Stadt äußerst feierlich begangen und um den Glanz des Festes zu erhöhen, hatte man Sänger aus Limburg hierher gerufen. Zu Niederhadamar, Zeuzheim und Frickhofen wurde an diesem hohen Feste zum Erstenmale wieder das Meßopfer dargebracht. Sehr viele hatten schon gebeichtet und die meisten aus diesen konnten zum Empfange des heil. Mahles zugelassen werden; Viele communicirten zu Niederhadamar, die Meisten aber zu Niederzeuzheim; hier waren bereits gegen 200 Communicanten! — Mit welcher Freude dieses den von Glaubenseifer brennenden Fürsten erfüllte, wenn er es entweder selbst sah, oder von

Andern darüber Nachricht erhielt, das bin ich unfähig mit Worten zu beschreiben!" [1]) —

Am 3. erhielt **Konrad Rumeisen**, bisheriger Kaplan zu Montabaur, von dem Fürsten die Präsentation zur Pfarrei Eppenrod an das Kapitel zu Limburg, und kehrte am folgenden Tage mit der Bestätigungsurkunde von da hieher zurück. Zur Pfarrei Eppenrod gehörten damals mehrere Ortschaften aus der Vogtei Isselbach, welche früher nach Esten und verschiedenen Kirchen der Grafschaft Diez eingepfarrt gewesen waren. Am 18. wurde Rumeisen von dem Decan aus Limburg feierlich zu Eppenrode investirt, bei welcher Gelegenheit dieser an das zahlreich versammelte Volk eine ergreifende Rede hielt, und der Landschultheiß von Isselbach mit den beiden Pfarrern **Anton Helm** aus Balduinstein und **Franz Custer** aus Nieder-Erbach als Zeugen gegenwärtig waren. [2]) —

Am 14. empfingen zu Lahr 80 Personen die h. Communion. — Am 25. aber trug sich etwas zu, bei dessen Erinnerung unserm Vater **Johann Ludwig** bis an das Ende seines Lebens das Herz freudig bewegt wurde. Es war am Feste des h. Marcus, als die ganze Gemeinde Niederhadamar in einer großen Procession und mit dem h. Sacramente nach Offheim zog, gerade so, wie sie es vor der Reformation zu thun pflegte. Die Bauern hatten sich zu Koblenz Fahnen geliehen, und in der Stille Alles vorbereitet; man sang Lieder und betete die Geheimnisse am Rosenkranze, als ob man hier die Namen Luther und Calvin nie habe nennen hören. [3])

---

[1]) Quanto illud gaudio ardentissimus fidei zelus Illustrissimi et viderit, et audiverit, impar oratio edicere non potest. Hist. domest. p. 19. cfr. Diar. l. c.

[2]) Videre tamen fuit hac in re Commissarium Limpurgensem Archidiaconi in Dietkirchen huic actui contradicere, utpote quem, Archidiacono poprie debitum D. Decanus gratis usurparet. Diar. l. c.

[3]) Als nun in hiesiger Stadt die Frohnleichnamsprocession eingeführt wurde, zu welcher die Kirchspiele Niederhadamar, Offheim, Niederzeuzheim und Weier hierher kommen mußten, gab der Fürst den Befehl, daß die Niederhadamarer zum Andenken an diese That, das Ehrenrecht haben sollten, bei dieser Procession Allen voranzugehen. — So geschah es immer; und die Niederzeuzheimer darauf eifersüchtig, kamen unter dem Fürsten **Moriz Heinrich** einige Mal mit der Bitte ein, daß die Kirchspiele in dem Vortritte bei der Procession alljährlich abwechseln

„An diesem Orte — sagt der Diarist — kann ich nicht umhin der Bewohner des Dorfes Waldernbach Erwähnung zu thun. Diese, obschon ohne Ausnahme Calviner, führten alljährlich nach katholischem Gebrauche ihre Bittgänge aus, so sehr auch die Prediger dagegen eiferten, wobei sie von den Vätern übererbte Lieder sangen, oder Psalmen, die sie erst erlernt hatten." —

§. 45.

Mai 1630.

Das Beispiel von Niederhadamar war das Signal für die übrigen Gemeinden, und in der Bittwoche erdröhnten die Fluren aller Dörfer von den Hymnen und Liedern der Processionen, welche in solcher Ordnung und mit so zierlichem Anstande geführt wurden, daß die katholischen Limburger und Andere, welche aus dem benachbarten Trierischen herzukamen, laut bekannten, man könne von diesen Neophyten Frömmigkeit und Ordnung lernen. Die Niederhadamarer führten Bittgänge aus nach Elz, Dietkirchen, Weier und Limburg; die Capitularen von Dietkirchen hielten am 10. zum ersten Male wieder nach langen Jahren ihren Bittgang zum h. Petrus nach Niederhadamar; und am 13. in den Vormittagsstunden trugen die Limburger in einer ungemein glänzenden und großen Procession, das bei Einführung der Reformation nach ihrer Stadt geflüchtete Marienbild wieder in die Kirche nach Offheim zurück, opferten daselbst drei große Wachskerzen und zogen, nachdem sie einige Lieder gesungen hatten, in derselben Ordnung wieder heim.

Bei Einführung der reformirten Lehre hatte eine Frau aus Mühlbach eine Statue der h. Jungfrau in ihrem Hause heimlich verborgen, um sie vor der Zerstörung zu bewahren. Vor ihrem Tode gab sie dieselbe ihrem Enkel zur sorgfältigen Aufbewahrung, und dieser, als er das Bild in seinem Hause nicht mehr sicher glaubte, trug es in einer Nacht in das Nonnenkloster zu Limburg; am 10. dieses Monats holte er sich dasselbe nach 11 Jahren wieder.

---

sollten; allein der Fürst gab immer den Bescheid: „Ich will die Sache in Erwägung ziehn; für diesmal aber gehen die Niederhadamarer wieder voran." — So blieb es, und dieses Kirchspiel machte im Jahre 1816 bei der Frohnleichnamsprocession nach dem Hohenholz von seinem Ehrenrechte zum Letztenmale Gebrauch, da es von jetzt an seine eigene Procession im Ortsbereiche ausführte. —

Am 12. kam ein Bauer aus Heckholshausen in der Grafschaft Runkel hieher in das Schloß, und wollte dem Fürsten in seinem und seiner Nachbarn Namen vorstellen, daß er doch, auf welch immer für einem Wege, dahin wirken möge, daß der katholische Gottesdienst wieder bei ihnen eingeführt werde; denn seitdem sie diesen entbehrten, sei aller Segen und aller Friede aus dem Lande gewichen.

Die Schule zu Mengerskirchen war durch die Schuld des dasigen Predigers seit mehreren Jahren ohne Lehrer. Am 5. wurde dem Johannes Seip aus Wetzlar diese Schule übertragen, und so befand sich daselbst gleichzeitig ein reformirter Prediger und ein katholischer Lehrer; jedoch nicht lange! —

Am 9. communicirten zu Lahr 86, zu Weier 30, und am 12. zu Ahlbach 40 Neubekehrte. — An diesem Tage erschienen die Ahlbacher bei seiner Durchlaucht und protestirten dagegen, daß sie gezwungen würden, nach Weier zu gehen; sie baten um Abhaltung des Gottesdienstes in ihrer Kapelle. Da ihrem Begehren für den Augenblick nicht willfahret werden konnte, so erhielten sie den Befehl, so lange nach Weier zu gehen, bis sie die Rechtsgründe für ihr Begehren beigebracht hätten [1]). —

Am 3. April war ein gewisser Reiner Uphoff aus Recklingshausen, durch die Reformation als Pastor zu Hattingen vertrieben, hierher gekommen, um sich einige unserer Pfarreien zu besehen. — Am 14. Mai erhält derselbe von unserm Fürsten die Collationsurkunde zur Pfarrei Lahr, und geht mit derselben nach Koblenz, um sie dem Officialat vorzulegen, und die Bestätigung nachzusuchen. Diese wurde ihm ertheilt, und unter verschiedenen Rechtstiteln eine nicht unbedeutende Summe abgefordert. Als aber Uphoff die Zahlung dafür verweigerte, erhielt er die Bestätigung nicht; wurde jedoch mit der mündlichen Vollmacht entlassen, die Pfarrei verwalten zu dürfen. Unterm 20. Mai aber wurde die verlangte Bestätigungsurkunde — institutio authorizabilis — gratis hierher gesendet. — So konnte am 21. die Einsetzung desselben als Pfarrer zu Lahr vorgenommen werden. Zugegen waren von weltlicher Seite Wilhelm Schild, Secretär des Fürsten und der Landschultheiß Adam May aus Ellar.

---

[1]) Diar. l. c.

Uphoff celebrirte das Hochamt, nach welchem der P. Brack eine Rede hielt: „Ueber die göttliche Berufung der Diener der Kirche, und die Pflichten eines guten Hirten". Als er diese beendigt, legte er die Schlüssel der Kirche und Sacristei in die Hände des neuen Pfarrers; führte ihn dann an den Hochaltar und in den Glockenthurm, und übergab ihm beide, indem er einige darauf bezügliche Worte sprach. Dann begleiteten ihn die weltlichen Commissarien in das Pfarrhaus an den Herd, und überreichten ihm im Garten eine Erdscholle und einen Ast von einem Baume, um ihn dadurch in den Genuß der Temporalien zu setzen. — Der neue Pfarrer gab den zu seiner Installation beauftragten Herren, nebst den Kirchenvorstehern und dem Schulmeister zu Ellar ein Mittagessen. —

Zu Lahr verblieb der erblindete ehrwürdige Inspector Eberhard Artopäus; sein Schwiegersohn und Pfarrverwalter Salbach hatte bereits das Land verlassen müssen. Der alte Greis erhielt lebenslänglich den vierten Theil sämmtlicher Pfarreinkünfte, und weil er auf seine Kosten die Wintersaat bestellt hatte, die Hälfte dieser Ernte; von den Sommerfrüchten aber, die noch nicht ausgestellt waren, erhielt er keinen Antheil. Ebenso wurde es in den andern Pfarreien zu Niederhadamar, Weier, Niederzeuzheim und Frickhofen gehalten, mit der alleinigen Ausnahme, daß der Prediger Wenkenbach in der Stadt, aus besonderen Gründen, die ganze Kornernte bezog. Die Güter derjenigen Pfarreien, welche noch keinen ständigen Pfarrer hatten, wurden verpachtet. Die Niederhadamarer erboten sich gegen Wiedererstattung des Samens ihrem Pfarrverwalter die Güter gratis zu bauen; die Wiesen und Gärten jedoch hatte er verpachtet. — So wurde es überall gehalten, und wenn diesem oder jenem Prediger etwas mehr gestattet wurde, so geschah es nur durch die Güte des Nachfolgers im Pfarramte und nicht von Rechtswegen [1]).

§. 46.

Die Taufe.

Unsere Mutter Ursula hatte am 28. April ihren Herrn Gemahl mit einer Tochter beschenkt, welche am 5. Mai das Bad der

---

[1]) Diar. l. c.

Wiedergeburt empfangen sollte. Der Graf Reinhard von Westerburg und seine Gemahlin waren als Pathen gebeten, und am 4. dahier angekommen; auch befand sich dahier die Schwiegermutter unseres Fürsten [1]) mit zwei Töchtern, nebst anderen Damen und Herren in ihrem Geleite. Besonders dieser hohen Gesellschaft wegen wünschte unser Fürst Johann Ludwig, daß sein Töchterlein mit allem Pompe getauft werde, damit seine Gäste mit eigenen Augen sehen sollten, welche Herrlichkeit hervorströme aus dem Cultus der Religion, die er angenommen habe, und wie matt und verächtlich dagegen die Calviner diese Mysterien behandeln. — Die Canonici von Limburg, so wie die Sänger und Musici von da, waren hierher eingeladen; ein musikalisches Hochamt wurde gehalten, welches die Herren aus Limburg nach dem Pontifical-Ritus celebrirten. — Diese Majestät der Ceremonien, so wie der übereinstimmende Anstand der Priester am Altare und das Lichtmeer der Kerzen machten auf die Gemüther aller Gegenwärtigen einen um so größeren Eindruck, da sie eine so erhabene Feier noch nie gesehen, und die dadurch erregten Gefühle noch nie empfunden hatten. — Als sich der celebrirende Priester mit dem übrigen Clerus im Altarornate niedergesetzt hatte, hielt der Superior P. Ringelius eine Rede über das h. Sacrament der Taufe, durch welche er seine Gelehrsamkeit und kluge Beredtsamkeit in so strahlendem Lichte offenbarte, daß Alle mit Staunen und Bewunderung erfüllt wurden. — Als diese beendigt, trat man, nach einem kurzen Zwischenspiele der Musik, zum Taufsteine; und mit derselben Würde des katholischen Pompes und dem erhabenen Anstande bei der Vornahme der Ceremonien wurde das durchlauchtige Kind getauft welches das gräfliche Paar von Westerburg über den Taufstein hielt und Anna Katharina genannt wurde. — Nach vollendetem Acte versammelte man sich bei einem glänzenden Mahle, während dessen die Musik in der Nähe spielte, und vor dem Schlosse zahlreiche Geschütze abgebrannt wurden. Noch lange unterhielt man sich in den Familien der Stadt über die noch nie gesehene Feier; aber überall wurde nur mit der größten Achtung davon gesprochen [2]). —

---

[1]) Vergl. I. Bd. §. 148.

[2]) Hist. domest. p. 19; cfr. Diar. l. c.

Noch wurde am 22. dieses Monats an die Stelle des zu Niederhadamar entlassenen Schulmeisters Johann Curtius, der Bürger Christoph Kreußler von da gesetzt; zu Weier kam an die Stelle des Johann Horn, Alexander Corberus, und die Schule zu Niederzeuzheim erhielt der jetzt katholisch gewordene Johannes Meier, da sein Vater, Konrad Meier, die Stelle niedergelegt hatte.

Am Pfingstfeste hielten die von Gemünden einen Bittgang nach Frickhofen, und am 26. kam das Kirchspiel Hundsangen mit einer großen Procession nach Niederzeuzheim. Diese Gemeinde kam ihr bis an die Grenzen ihrer Gemarkung entgegen, und begleitete sie auch wieder bis dahin zurück; die Predigt wurde wegen der großen Menschenmasse unter freiem Himmel gehalten. — Weier mit Ahlbach hielt am 30. einen Bittgang nach Dietkirchen, und zu Lahr empfingen an diesem Tage wieder 52 Neophyten die h. Communion. —

Der Rath Johann Hedderich Sprenger weigerte sich dem Befehle des Fürsten gemäß die Kirche zu besuchen und die Predigt anzuhören. Es wurde ihm eine Frist zum Bedenken gegeben, und als diese fruchtlos verstrichen, erhielt er am 31. Mai seinen Abschied, wobei ihm sein Gehalt von drei Monaten ausbezahlt wurde [1]). — Am 6. Juni trat Johannes Synnerus in dessen Aemter ein. —

§. 47.

Juni 1630.

Den Predigern Johannes Textor zu Mengerskirchen und Simon Rivius zu Dillhausen wurde am 3. dieses der Befehl zugesendet, ihre Dienststellen niederzulegen, und sich aller seelsorgerischen Functionen zu enthalten; den Pfarrkindern von Dillhausen aber wurde aufgegeben, sich von nun an mit dem Kirchspiele Mengerskirchen zu vereinigen, wozu sie sich bereitwillig zeigten [2]). Am 7. wurde

---

[1]) Sprenger war aus Marburg gebürtig. Seit 1602 Johann Ludwigs Hofmeister, wurde er 1612 dessen Secretär und Kammerschreiber, so wie später fürstlicher Rath. Er zog von hier nach Hachenburg, wo er bei seiner Schwiegermutter wohnte; 1631 wurde er Rath und Secretär zu Diez, und starb daselbst am 8. April 1635. —

[2]) . . . ad quod se promptos ostenderunt. Diar. ad. mens. Junii a. 1630. — Ob Dillhausen vor der Reformation einen eigenen Pfarrer hatte? — Ich glaube nicht; ich finde davon nirgends eine Spur. —

der P. Wilhelm Holthausen von Musketiren nach Mengerskirchen begleitet, um daselbst die Rückführung zu beginnen, und der P. Hubertus Hosius versah mittlerweile dessen Pfarrei Weier mit seiner Niederhadamarer. Am 8. celebrirte Holthausen in der dasigen Kirche das erste heil. Meßopfer auf dem zu diesem Zwecke vorher eingerichteten Tische, dessen sich die Reformirten als Altar bedient hatten. Am 9. hielt er seine erste Predigt, und da in derselben über die Beicht und das Beichtsiegel verhandelt wurde, so sagte der Landschultheiß Losen aus Mengerskirchen: „Der P. Hubertus Hosius habe zu Niederhadamar das Beichtsiegel verletzt, und der Mann, der ihm gebeichtet, sei darauf gestraft worden.“ — Der Landschultheiß wurde zur Vernehmung in dieser Sache hierher vorgeladen, erschien aber nicht; sondern schickte die schriftliche Erklärung hieher: „Er habe dieses zwar gesagt, wisse aber den nicht mehr zu nennen, von welchem er es gehört habe.“ — Mit dieser Erklärung war die Sache nicht abgethan, sondern nur in die Länge gezogen, bis er über seine gethane Aussage zu Protokoll vernommen, und darüber Zeugen verhört waren. — Am 15. erhielt Anton Thelen aus Arzheim, bisheriger Pfarrer zu Balduinstein, die Präsentation zur Pfarrei Mengerskirchen, und predigte daselbst zum ersten Mahle am 23., an welchem Tage er in Gegenwart des Landschultheißen und mehrerer dazu bestellter Zeugen, von der Pfarrei feierlich Besitz nahm, bei welcher Gelegenheit ihm der P. Holthausen die Confirmation des Officialats zu Koblenz übergab. [1]) — Die Gemeinde Mengerskirchen hatte alle Felder der Pfarrei geackert, und der Prediger Textor hatte sie auf

[1]) Diese lautet wörtlich also: Rdus. D. Antonius Thelen provisus ad Parochiam in Mengerskirchen, praesentavit se legitime, pro suscipienda in se animarum cura, et habenda potestate et jurisdictione administrandi sacramenta etc. etc. quam jurisdictionem et potestatem cum aliis saepe in Dioecesi Trevir. et sub officialatu nostro praevio consulto examine receperit, superfluum duximus illum de novo examinare; sed de ipsius sufficienti qualificatione confisi, plenariam facultatem, pro administranda praedicta parochia, quatenus opus cum hoc in Dei nomine impartiri volumus.

Conflu. 18. Junii 1630.

Joannes Flade. offic. m. p.

Erat haec ratificatio praesentationi et collationi Illust. Comitis manu D. Officialis subscripta. Diar. l. c.

seine Kosten besamt, deßwegen überließ ihm sein Nachfolger die Hälfte aller Früchte und gab ihm noch dazu sechs Wagen Heu. Dagegen aber erhielt Herr Rivius zu Dillhausen, dessen Stelle weit geringer in den Einkünften stand, nur drei Wagen Heu und vierzig Garben, welche ihm Pastor Thelen für einen Goldgulden wieder abkaufte. Auch behielt der Nachfolger sämmtliche übrige Gefälle als: Zehnten, Grundzinse und Gilten in beiden Orten sich allein vor. —

Der Prälat von Marienstadt befand sich nebst dem Prior seiner Abtei zu Dorchheim, um die dasige Kellerei zu inspectiren; er sendete den Prior hierher, und bat um die nothwendigen Paramente für die Pfarrei Höhn, welche ihm gegeben wurden. Die Abtei Marienstadt besaß seit 1560 das Patronatsrecht zu Höhn, mit dem Rechte, den Glöckner oder Küster bei der dasigen Kirche anzustellen; allein den Schulmeister wählte und stellte die Gemeinde selbst an. — Der Prälat nun stellte für das Kirchspiel Höhn einen Schulmeister an, der zugleich die Küsterdienste versah, und machte dadurch einen Eingriff in die Gerechtsame der Gemeinde, der ihm zwar für dießmal durchgesehen wurde, wogegen man sich aber für die Zukunft verwahren zu müssen glaubte. — Am 23. setzte er den P. Johann Schorn, einen Conventualen seines Klosters nach Höhn, und übertrug diesem das Bekehrungsgeschäft auf so lange, bis er einen tauglichen Pfarrer gefunden haben würde. Am 24. empfingen zu Frickhofen fünfzig, und am 29. eben so viele Neophyten zu Zeuzheim die h. Communion. —

§. 48.

Juli 1630.

Melchior Pistor von Hundsangen wurde am Sonntage den 8. dieses als Schullehrer zu Frickhofen eingesetzt, und ihm die Erlaubniß gegeben, bei allen Familien des Kirchspiels ein Brod aufzuheben, selbst im Orte Frickhofen durfte er diese Aufhebung vornehmen, wo dieses bisher nicht üblich gewesen war. —

Dem östlichen Flügel des Schlosses gegenüber, in welchem damals die Jesuiten wohnten, und wo ein Weg an dem Wallgraben vorüber führte, rief Jemand am Abend des 21. mit lustiger Stimme: „Ihr Pfaffen, ihr Flegel, ihr Pfaffen, ihr Flegel, ihr Flegel, ihr Flegel!" — Man vermuthete, es sei von einem Verwandten oder An-

hänger des entlassenen Schulmeisters Johannes Textor geschehen, welcher am 17. von hier nach Hohenburg übergezogen [1]). —

Am 22. empfingen die ersten Neophyten zu Mengerskirchen das h. Abendmahl, es waren ihrer siebenzehn. — Heute kam der P. Superior mit dem entlassenen Prediger, Herrn Siebenborn in Frickhofen zusammen, und gestattete demselben, außer des vierten Theiles aller Pfarreinkünfte und des empfangenen Geldes, noch die Hälfte der Winterfrüchte; von der Sommersaat, welche die neue Verwaltung schon ausgestellt hatte, erhielt er natürlich nichts. Weil bei der Ankunft des Herrn Siebenborn zu Frickhofen, in dem dasigen Pfarrgarten sich kein Baum befand, und dieser denselben so schön bepflanzt hatte, so schenkte ihm P. Ringelius noch zwei Malter Korn und die Hälfte vom Flachszehnten mit der Hälfte der Aepfel und Birnen auf allen Bäumen, die der Pfarrei gehörten. — Dem Herrn Inspector Dalby zu Niederzeuzheim aber überwies der genannte P. Superior die Ernte aller Winterfrüchte und außer dieser noch den vierten Theil aller Pfarreinkünfte [2]). —

Am 28. kam von Frankfurt dahier ein Marienbild an, und der fürstliche Rentmeister zahlte dafür 40 Thaler. —

Das Fest des h. Ignatius wurde am 31. hoch gefeiert. Ein musikalisches Hochamt wurde gehalten, welches der Decan des Capitels zu Limburg celebrirte, und die Canonici von Dietkirchen und Limburg, so wie viele Geistliche und Bürger aus letzterer Stadt waren hier zugegen. —

§. 49.

August 1630.

Der zum Magister promovirte Johann Gabriel v. Cuno, Schulmeister dahier, wollte sich zum Priester ordiniren lassen, und wendete sich dieserhalb an den Official nach Koblenz, welcher die

---

[1]) Man erinnert sich unwillkürlich, daß damals Johannes Ludovicus zu Regensburg war! —

[2]) Solchen Gebrauch machten die Jesuiten von der in ihre Hände gelegten Gewalt, in Abwesenheit des fürstlichen Herrn, gegenüber den reformirten Predigern! — Wo sie in ihren Urkunden deren Namen nennen, fehlt vor demselben nie der „Dominus.“ —

Angelegenheit dem Weihbischof von Mainz übertrug, da der Kurfürst von Trier abwesend zu Regensburg war. Der Weihbischof aber wies den Antrag von sich, bis der Candidat die Dimissionalien des genannten Kurfürsten beigebracht haben würde; dennoch aber glaubte der Official bei demselben sein Vorhaben durchzusetzen. Mittlerweile hatte sich der P. Superior an unseren Fürsten nach Regensburg gewendet, und Seine Durchlaucht schickte die nothwendigen Dimissionalien vom Kurfürsten Philipp Christoph hierher[1]). — Am 15. September ging nun v. Cuno mit dieser Urkunde und der Collation unsers Fürsten auf die Pfarrei Weier, nach Mainz; letztere aber war ihm nur unter der Bedingung ertheilt worden, daß er sich vorher verbindlich erklärte, nach empfangener Weihe jede Pfarrei zu verwalten, die ihm übertragen würde, und wenigstens fünf Jahre in unserm Fürstenthume zu dienen. — Er kam am 21. September hierher zurück, und hatte nur die niederen Weihen empfangen, weil sich der Weihbischof weigerte, ihm einen höheren Orden zu ertheilen, bis er realen Besitz von einer Pfarrei genommen haben würde. Nun reiste der P. Ringelius am 24. mit ihm zum Official nach Koblenz, welcher ihm die Befugniß zur Verwaltung einer Pfarrei, mit Ausnahme des Beichthörens, ertheilte, und darüber eine schriftliche Urkunde ausstellte. Am 28. September wurde er durch den P. Wilhelm Holthausen als Pfarrer zu Weier eingesetzt, und reiste am 30. zur Ordination nach Mainz; am 17. October kam er als Priester zurück, und predigte am 27. zum ersten Male und mit Beifall zu Weier[2]).

Am 25. August, dem Tage des h. Ludwig, empfingen 58 Neophyten zu Langendernbach die h. Communion. —

Endlich, am 31. August kam die Injurienklage gegen den Landschultheißen Johann Georg Losen zu Mengerskirchen zum Beschlusse. Durch viele Zeugen überwiesen, daß er die Verläumdung gegen den P. Hubertus Hosius zu Niederhadamar, im Betreffe der Verletzung des Beichtsiegels, selbst aufgebracht und verbreitet hatte,

---

[1]) Diese Urkunde d. d. Regensburg am 21. August 1630, steht zu lesen im Diarium, September 1630.

[2]) Diar. ad mens. Septemb. 1630.

und da er seine Aussage nicht zu beweisen im Stande war, wurde er von der fürstlichen Kanzlei verurtheilt: „Vor sämmtlichen Räthen des Fürsten, einem Pater der Gesellschaft Jesu und verschiedenen achtbaren Bürgern der Stadt Widerruf zu thun". — Die Form des Widerrufes wurde ihm von dem Gerichte schriftlich vorgelegt, und von ihm unterschrieben; dann wurde diese Urkunde zu Niederhadamar und Mengerskirchen vor der Predigt von der Kanzel verlesen, damit die, welche gesagt hatten, sie würden nicht eher beichten, bis der Pater sich von diesem Verbrechen gereinigt habe, keinen Grund mehr hätten, sich länger dem heiligen Bußsacramente zu entziehen [1]). —

In diesen Tagen war die Frist, innerhalb welcher die Prediger die Gemeinden verlassen sollten, längst verstrichen; allein man wollte sie nicht dazu anhalten, und nahm davon Abstand, da der Fürst nicht anwesend war. Diese gütige Nachsicht war dem Bekehrungswerke nichts weniger als förderlich, da viele Parochianer öffentlich geäußert hatten, sie würden nicht eher die katholischen Sacramente empfangen, bis die Prediger abgegangen wären [2]). —

§. 50.

September und Oktober 1630.

Es ist schon berichtet worden, daß vor Einführung der Reformation Luthers in unsere Länder jährlich große Wallfahrten zu dem Muttergottesbilde in hiesiger Stiftskirche, selbst aus weit entfernten Gegenden geschahen [3]). Besonders zahlreich und glänzend war die Procession der Stadt Limburg, die alljährlich am Feste Maria Geburt dahier eintraf. Was die Großväter alljährlich so fromm ausgeführt hatten, wurde in diesem Jahre zum Erstenmale wieder von den Enkeln erneuert. Am 8. September kam wieder von Limburg die erste Wallfahrts-Procession unter lauten Feiergesängen zum Preise der Gottes-

---

[1]) Diar. l. c.

[2]) . . . cum plures essent, qui palam dicerent, non prius se sacra catholica adituros, quam Praedicantes abessent. Diar. sub finem mensis Aprilis a. 1630. Das konnte auch nicht anders als natürlich erscheinen, besonders, wenn man bedenkt, in welchen nahen, freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen manche Parochianer zu ihren Geistlichen standen. —

[3]) Vergl. I. Bd. §. 50.

gebärerin in unsere Stadt gezogen, und viele Kerzen wurden als Opfer dargebracht.

Am 12. September kehrte unser Vater Johann Ludwig in Gesellschaft des P. Wiltheim wohlbehalten von Regensburg hierher zurück, und am 26. vermehrte P. Heinrich Lulstorff, von Koblenz kommend, dahier die Streiter Gottes. Dagegen wurde der ausgezeichnete Missionär P. Wilhelm Holthausen am 17. October nach Hammeln versetzt, und der P. Johann Neuber, am 28. October von Koblenz kommend, wechselte mit dem P. Hubertus Hosius, welcher am 30. dahin abzog.

„Am Samstage den 11. October ist der Bürger und Gerichtsschöffen Peter Waltmüller todtseliglich gestorben. War ein 83 jähriger und der erst in hiesiger Stadt, der sich zur katholischen Religion, in welcher er getauft und in seiner Jugend gelebt, wieder begeben, ist den 12. bei der Vormittags-Predigt begraben worden.“ [1]) —

„Am 17. November ist Johann Gex der alte schreiner Tods verfahren, war ein 90 jähriger vnd lange Zeit zuvor blind. Ist der erst gewesen, dem das heilig hochw. Sacrament nach Katholischem Brauch in seinem Hauß gereicht worden, welches er nach wieder angenohmener Katholischer Religion nit lange vor seiner Hinfahrt, mit großem Trost empfangen“. [2])

§. 51.

November 1630.

Am 12. fuhr Fürst Johann Ludwig zum Begräbnisse seiner Schwester nach Solms-Braunfels und kam am 10. December wieder von da zurück [3]). — Während seiner Abwesenheit ging der entlassene Prediger Wenkenbach von hier täglich zweimal in das Schloß, und

---

[1]) Nach dem alten Todtenregister der hiesigen Pfarrei.

[2]) L. c. — Diese beiden Männer konnten also davon erzählen! — Sie waren als Kinder katholisch, als Jünglinge lutherisch, als Männer reformirt, und legten nun als Greise ihre müden Häupter in den Schooß der ewigen Mutter nieder! —

[3]) Es war diese seine Halbschwester Juliana aus der ersten Ehe seines Vaters, welche mit dem Grafen Johann Albert von Solms-Braunfels zum zweiten Male vermählt war; sie starb am 4. October 1630.

hielt den Mägden und Wäscherinnen Gottesdienst, obschon ihm dieses untersagt war, da er nur für die Gemahlin und Prinzessin des Fürsten Gottesdienst zu halten den Auftrag hatte, diese aber ebenfalls abwesend waren. Die Väter ließen es geschehen, und brachten es bei Seiner Durchlaucht nicht zur Anzeige.

Der Pastor Anton Thelen zu Mengerskirchen war der Meinung, daß sein Bekehrungsgeschäft daselbst durch die Nähe des Kirchspiels Elsoff, wo noch der Prediger Magnus Theodoricus Ludwig in Activität stand, Hemmung erleide, und wünschte, daß entweder ein katholischer Pfarrer nach Elsoff gesetzt, oder aber, wenn dieser nicht zu haben sei, ihm das Kirchspiel Elsoff zur einstweiligen Mitversehung übertragen werde. Er erhielt, was er begehrte, und am 9. wurde dem Prediger zu Elsoff Stillschweigen auferlegt. Da dieser aber den Wunsch äußerte, am kommenden Sonntage der Gemeinde predigen zu dürfen, weil er vor 13. Jahren an diesem Sonntage eingesetzt worden sei, so wurde ihm diese Bitte gewährt, und der Pastor Thelen unternahm an diesem Tage nichts. Am 16. ging der Superior Ringelius selbst nach Elsoff, und legte am 17. daselbst die erste Hand an das Werk, predigte „über die Gräuel der Verwüstung", und übertrug dem Pastor Thelen die provisorische Verwaltung der Pfarrei. Dieser eröffnete seine Verwaltung noch an demselben Tage durch die Taufe eines Knaben. — Nach dem Gottesdienste erschien der Prediger Ludwig bei dem Superior und bat diesen, er möge ihm doch gestatten, den Winter über in dem Pfarrhause zu wohnen, und noch eine kurze Abschiedsrede zu halten. P. Ringelius sagte ihm Beides zu, jedoch unter der Bedingung, daß er nicht selbst Ursache zur Ausweisung geben werde [1]). —

Der Pastor Thelen zu Mengerskirchen hatte seinem Vorgänger Johannes Textor bei weitem mehr gegeben, als er ihm zu geben schuldig war. Allein die Habsucht Textors — nimia aviditas — ging so weit, daß er von Thelen auch noch eine Entschädigung dafür forderte, was die reformirten Prediger bei Besitznahme einer Pfarrei an die Wittwe und Waisen ihres Vorgängers von den

[1]) . . . promisi utrumque, nisi ipse causam forte expulsioni daret. Diar. sub. 17. mensis Novembr. 1630.

Pfarreinkünften abgeben mußten, und seine Forderung war um so auffallender, da ihm beim Antritte der Pfarrei nicht einmal diese Verpflichtung zugefallen, und er in den vollen Genuß der Einkünfte gekommen war. Die Sache erregte in hiesigem Schlosse große Heiterkeit; allein nichts destoweniger kam ihm der Pastor Thelen mit freiwilliger Großmuth — spontanea liberalitate — entgegen.

Zu Irmtraut, welches nach Rennerod pfarrte, hatte die Frau des Heimbergers einen Sohn geboren. Dieser, welcher bereits katholisch geworden war, wollte sein Kind nicht mehr von dem zu Rennerod noch functionirenden Prediger taufen lassen, und fragte deswegen bei den Vätern dahier an, ob er es zur Taufe nach Gemünden schicken dürfe, da die nächste Nassauische Pfarrei so weit von ihm entfernt wäre, daß es bei der gegenwärtigen Jahreszeit gefährlich erscheine, den Neugebornen dahin zu tragen. Die Erlaubniß wurde ihm ertheilt, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß die von Gemünden daraus kein Jurisdictionsrecht für ihre Pfarrei ableiteten[1]).

---

[1]) Nach den »Westerburger archivalischen Nachrichten«, schrieb Graf Reinhard V. unterm 18. September 1566 dem Peter Reichwein, Probst zu Gemünden, und Heinrichen, Pfarrer daselbst, daß sie sein Vater eingesetzt habe, und wollte sie damit zu schuldiger Unterwürfigkeit auffordern, die katholische Religion abzuschaffen; indem er ihnen bekannt macht, daß, weil sowohl bei ihnen, als auch an vielen andern Orten Zank und Streit entstanden sei, der Kaiser und die Stände beschlossen hätten, nach Willkühr jeder Obrigkeit in ihrem Lande, entweder die katholische oder evangelische Religion einzuführen. Wie er nun schon vorlängst letztere — wegen der reichen Besitzungen des Stiftes Gemünden! — für die echte und wahre gehalten, so sei er nun gänzlich entschlossen, sie auch in Gemünden predigen zu lassen, welches sie demnach ins Werk zu bringen hätten. — In demselben Jahre schrieb dieser Graf von Schadeck aus an den Pastor zu Villmar, „daß sein Kaplan auf so lange, bis mit Trier wegen des Religionsfriedens eine Unterredung gepflogen worden, wegen der christlichen Religion oder Augsburgischen Confession in der Kapelle zu Schadeck und Wenigen-Villmar nichts Nachtheiliges vornehmen solle.« —

Das Vermögen des Stiftes Gemünden war durch die Reformation an die Grafen von Westerburg gekommen. In Folge des Restitutionsedictes ließ Trier von dem Stifte wieder Besitz ergreifen, und setzte einen katholischen Pfarrer nach Gemünden, der aber bei Ankunft der Schweden gegen Ende des Jahres 1631 wieder abziehen mußte, nachdem Gemünden schon wieder durchaus katholisch geworden war. —

§. 52.

December 1630.

Die durch den Abgang des bisherigen Schulmeisters v. Cuno dahier, als Pfarrer nach Weier, erledigte Lehrerstelle, wurde dem Jakob Dürr, seitherigem Lehrer zu Löhnberg übertragen. —

Während der Christfeiertage beichtete aus Ahlbach Niemand, noch besuchte nicht Einer aus dieser Gemeinde die Kirche zu Weier, weil sie behaupteten und verlangten, daß an diesen Tagen die heiligen Sacramente ebenso in ihrer Kirche, wie zu Weier gespendet werden müßten. —

Da der Pastor v. Cuno seine Pfarre Weier nun selbst verwaltete, so wurde der P. Johannes Neuber verfügbar, und löste den P. Heinrich Brack zu Frickhofen ab, wo er am 21. zu functioniren begann. Und so waren am Schlusse dieses Jahres die Pfarreien in folgender Weise besetzt: Zu Lahr stand als Pfarrer Reinerus Uphoff; zu Weier Johann Gabriel v. Cuno; zu Mengerskirchen, welchem Dillhausen incorporirt war, Johannes Thelen, welcher die Pfarrei Elsoff provisorisch mitverwaltete; zu Höhn stand ein Religiose aus Marienstadt; zu Frickhofen der P. Johannes Neuber; zu Eppenrod der Pastor Johannes Rumeisen; zu Rennerod und Rotzenhahn functionirten noch die reformirten Prediger; die Pfarr- und Schloßkirche dahier, sowie die Pfarreien Niederzeuzheim und Niederhadamar mit Offheim, wurden von dem P. Superior und den beiden übrigen Vätern Brack und Lulstorff versehen. —

Das hohe Fest der Geburt unsers Herrn wurde überall möglichst herrlich, und ganz nach katholischem Gebrauche begangen; die Metten nahmen um 12 Uhr Nachts ihren Anfang, und Alle erschienen in denselben mit Zucht und Frömmigkeit. Am Feste des Evangelisten Johannes gingen die Gläubigen um den Altar, und der Priester reichte ihnen nach katholischem Gebrauche den gesegneten Wein mit den Worten: „Trinke die Liebe des h. Johannes." — Während der Feiertage gingen zu Niederhadamar, Zeuzheim und Weier 600 zur Beicht und Communion, und 2315 Männer, Weiber, Söhne, Töchter, Knechte und Mägde waren am Schlusse dieses Jahres wieder mit Gott und seiner Kirche versöhnt, und unter diesen war nicht Einer,

der anders, als auf dem Wege der Ueberzeugung und aus freier Wahl katholisch geworden wäre [1]). — Durch die Bemühungen der Väter waren 10 Pfarrkirchen wieder in den Besitz der Kirche gekommen; 23 Capellen für den katholischen Gottesdienst eingerichtet. und 25 Altäre neu errichtet worden. — Alle Neubekehrten waren von Trost erfüllt, und priesen Gott für die ihnen zu Theil gewordene Gnade! —

§. 53.

Die Stimme aus Rom.

„Indem ich eben beginnen will, die Missionsarbeiten des künftigen Jahres zu erzählen", sagt P. Schmal, der Verfasser der Hausgeschichte, „legt die Sorgfalt des P. Generals die römische Hand an; denn dieser will, daß von den Missionarien an hiesigem Orte Nachstehendes in besondere Berücksichtigung genommen werde." [2]) —

1) Der Zweck der Mission zu Hadamar, sagt der P. General, ist die Bekehrung der Irrgläubigen, und die vollendete Einführung der katholischen Religion.

2) Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes, außer derjenigen, welche den Menschen mit Gott verbinden, werden sein: Predigten, katechetischer Unterricht, häufiger Verkehr mit den Kindern, und eine sorgfältige Verwaltung der Heilsgeheimnisse, Sacramente.

3) In den ersten Predigten wird besonders von dem gehandelt werden müssen, was am meisten das menschliche Gemüth hinzureißen im Stande ist. Dann werden allmälig einige Streitfragen mit hinein zu ziehen sein, wobei aber weniger auf dem Wege des Disputirens, als vielmehr in Erklärung unsers Glaubens, voranzuschreiten ist, und die Beweisgründe der Gegner dürfen dabei nicht als Einwürfe erör-

---

[1]) Deo et ecclesiae reconciliati bis mille trecenti quindecim; nullo nisi sponte ac voluntate sua ex errore extractus. Hist. domest. p. 20. — Neque ex omnibus unus fuit, si duos tresve exceperis, qui contumaciter restiterit, aut acrius ad fidem acceptandam sit incitatus, ita fere volentes veritati subscripserunt. Diar. ad finem anni 1630

[2]) P. Mutius Vitellesius, der sechste General der Jesuiten. Das Schreiben wurde von dem P. Provincial des Unterrheins, Goswin Nickel, unterm 16. December 1630 den hiesigen Vätern zugesendet, und ist in der Hist. domest. p. 20 zu lesen.

tert, als vielmehr der besseren Belehrung wegen, entkräftet werden. Durchaus aber ist sich zu enthalten von allen Lästerungen und Schmähungen gegen die Irrgläubigen; in dem Falle aber, wo es nicht ganz zu vermeiden ist, daß Anzüglichkeiten vorgebracht werden müssen, dürfen diese, so weit es nur immer geschehen kann, nicht anders als einzig und allein nur mit Beweisstellen aus der h. Schrift unterstützt werden; nicht aber aus den Kirchenvätern [1]). Indessen tragen eine passende Vergleichung, eine Begründung aus dem natürlichen Beweise, ebenfalls sehr viel bei, wenn sie an gehöriger Stelle angebracht werden. —

4) In den Katechesen ist besonders der eigenthümliche Geist der Societät zu offenbaren, dessen Wirkungen die sind, daß alle Mittel ausgedacht werden, wodurch sowohl die Kinder als Aeltern angelockt und unterrichtet werden; daß alles Anstößige im Ausdrucke, in der Miene, alle Unbescheidenheit und Tausend andere menschliche Schwächen durch den Eifer der Liebe Gottes überwunden werden.

5) Damit sie aber desto leichter auf dem Wege des Fortschrittes sich bewegten, so sollen sie ein Verzeichniß der einzelnen Dörfer aufstellen, mit Angabe, wie viele Familienväter in denselben leben, und wie viele zu Hause und auswärts wohnende Kinder sie haben, und wie viele Knechte und Mägde. —

6) Die Zeit an den Werktagen muß so vertheilt werden, daß immer einige der Gemeindebewohner in das Pfarrhaus geladen werden, oder auch, welches ein Beweis größeren Wohlwollens ist, man muß sie in ihren Wohnungen aufsuchen, und in Anwesenheit der ganzen Familie, oder wie es sonst immer gefallen mag, mit aller Freundlichkeit in Sachen des Glaubens und der Sitten unterrichten. —

7) Es wäre freilich zu wünschen, daß ein frommer Priester gewählt werde, welcher die Sacramente der Taufe, der Ehe und letzten Oehlung spendete, da aber dieses in der ersten Zeit schwer auszuführen sein wird, so muß dafür gesorgt werden, daß die Vorschrift des Conciliums von Trient in Bezug auf die Taufzeugen, die Füh-

---

[1]) . . . Omnino autem ab omnibus convitiis et contumeliis in Haereticos abstinendum; qua autem adferentur, quantum fieri potest, ex sola Scriptura sunt confirmanda, non ex Sanctis Patribus. L. c.

rung der Pfarrbücher und die Vornahme der Proclamationen genau beobachtet werde. Deßwegen müssen die Bücher, welche bis jetzt von den Predigern geführt worden sind, eingefordert und einem Andern übergeben werden. —

8) Stets muß ein wachsames Auge gehalten werden auf die Kirchenältesten, Diakonen, Geschwornen und deren Amtsverrichtungen, und es ist zu berathen, was in Bezug auf sie geschehen soll; der Beschluß darüber muß erst nach Koblenz geschickt, und die Entscheidung von da abgewartet werden. —

9) Alle werden sich bemühen, so weit es nur immer geschehen kann, irgend einen jungen Mann, einen Eingebornen des Ortes, oder irgend einen andern Zeugen ihres Lebens, Thuns und Lassens, bei sich zu haben. —

10) Alle werden mit der größten Unterwürfigkeit dem Superior gehorchen, und denselben von Allem, was vorfällt, mit der größten Offenherzigkeit in Kenntniß setzen, und nichts ohne Wissen und Willen desselben thun, was in den Kollegien ohne Wissen und Erlaubniß des Superiors, so weit es dessen amtliche Stellung verlangt, nicht zu geschehen pflegt.

11) Friede und Eintracht werde stets unter ihnen das herrschende Kennzeichen sein, und sie werden dasselbe mit allem Fleiße unter sich bewahren, damit, wie anderswo, so auch hier, durch ihre gegenseitige Liebe Alle erbaut würden, mit welchen sie in Berührung kämen. —

12) In der Unterredung mit Weltleuten, besonders mit solchen, welche in irgend welcher Beziehung durch Ansehen hervorragten, sollten sie sehr vorsichtig sein, und ja nicht Jedem, der auf eine vertraute, demüthige und dienstgefällige Weise bei ihnen sich einzuschmeicheln suche, unbedachtsamer Weise Glauben schenken; besonders, wenn es sich um die Fehler Anderer handle, oder um Streitigkeiten, oder was immer zum Tadel und Nachtheile des Nächsten ausgelegt werden könnte. — Sie sollten ferner, wenn sie beleidigt würden, nie dem Zorne einen Vortritt gestatten, noch durch Mienen und Gebärden ein Aufgebrachtsein gegen den Beleidiger kund geben. — Endlich sollen sie ihre subjectiven Ansichten nie den Worten und Thaten Anderer vorziehen, und sich überhaupt sehr in Acht nehmen, etwas zu reden,

was verständigen und gebildeten Männern mit Recht mißfallen könnte. [1]) —

§. 54.

Das Jahr 1631.

Obschon besonders gegen das Ende dieses Jahres, die Kriegsfurie in allen Gauen des großen Vaterlandes von Neuem wüthete, und unser Land aus Furcht verstummen machte, so waren die Bemühungen unserer Missionäre doch nicht fruchtlos. Mit vereinten Kräften war ihr Bestreben dahin gerichtet, die Kirchen mit dem nöthigen Schmucke zu versehen, und in denselben alle Bedürfnisse zum h. Cultus herzurichten. Täglich wurden nach allen Ortschaften Excursionen gemacht, die Neophyten in den zerstreut liegenden Wohnungen aufgesucht, und den Einzelnen, wie ganzen Familien Unterricht in den Glaubenslehren ertheilt. — Aus den benachbarten Ortschaften mußte die gesammte Jugend an verschiedenen Wochentagen zur Anhörung des christlichen Unterrichtes in die Stadt kommen, und unter diejenigen Kinder, welche am meisten Fortschritte machten, wurden jedesmal Belohnungen ausgetheilt. —

Von der andern Seite wurde die sehr heilsame und fruchtbringende Erfindung praktisch durchgeführt, daß man dafür sorgte, daß die bisher als Consistorialräthe, Kirchenälteste und Provisoren functionirenden Kirchenbeamten in die Zukunft nicht aller Dienstwürden entkleidet würden. Einige von diesen wurden als Haushälter der Kirchen angeordnet, welche die Verwaltung der Güter derselben, ihre ständigen Einkünfte besorgten, und ihre Gebäude im Stande erhielten. Andere wurden bestellt, darüber zu wachen, daß in den Kirchen geziemende Bescheidenheit, und bei den Processionen ein würdevoller Anstand beobachtet werde; und ihnen außerdem noch zur Pflicht gemacht, diejenigen, welche sich im Besuche des Gottesdienstes säumig zeigten, zu ermahnen, daß es nicht mehr geschehe. Diese wurden „Zuchtmeister" genannt. — Wieder Andern lag die Verpflichtung ob, unter dem

---

[1]) Das nenne ich in der That eine Jesuitenverordung! Welch' tiefer Blick in das menschliche Gemüth, welch' gründliche Kenntniß und richtige Beurtheilung aller bestehenden Verhältnisse liegt ihr nicht zum Grunde! —

Namen „Censoren“ ganz besonders darüber zu wachen, daß Keiner durch Trunkenheit, Streitsucht, Fluchen, Schwören und andere, beim Volke vorkommende gemeine Laster den katholischen Namen entehre. — Diese Alle nahmen in der Kirche Ehrenplätze ein; man schenkte ihnen vor dem gemeinen Volke besonderes Vertrauen, und wo ein Gegenstand zur Berathung kam, hatten sie das Recht mitzustimmen. — Diese Einrichtung trug außerordentlich dazu bei, viele Widerspenstige zu bekehren, und Alle in treuer Pflichterfüllung zu erhalten; und da diese ungelehrten Bäuerchen sich ihre Dienststellen an Würde und Werth sehr hoch anschlugen, so unterzog sich Jeder mit desto größerer Liebe und Sorgfalt der Erfüllung seiner Pflichten. —

Durch dieses leichte Mittel wurde es erzielt, daß während der Ostertage über 3000 Köpfe das h. Abendmahl empfingen, wovon vor noch nicht anderthalb Jahren kaum Einer gefunden wurde, der nicht dieses hochheilige Geheimniß für das schändliche Laster der Götzenanbetung ausgeschrien hätte; — daß 54 neue, eigenthümliche Fahnen bei den Processionen getragen wurden, und daß die vorher so verhaßten Gebräuche der Kirche, als: Kerzen, Asche, Palmen, geweihtes Wasser, die Bezeichnung mit dem Kreuze 2c. 2c. nach dem entschiedensten Willen Aller in den Gebrauch eingeführt wurden; und daß nicht leicht Einer gefunden wurde, der nicht bei den Processionen den Rosenkranz in der Hand getragen, und daran gebetet hätte [1]. —

§. 55.

Januar 1631.

Der Schullehrer Johannes Meier zu Niederzeuzheim war seiner Stelle nicht gewachsen und mußte entlassen werden; er zog mit seinem Vater wieder nach Siegen, woher sie Beide vor drei Jahren gekommen waren.

Am 10. erhielt der Prediger Johann Jakob Riesener zu Rennerod den Befehl, seine Functionen einzustellen; es wurde ihm Stillschweigen auferlegt, und erlaubt in Rennerod zu woh-

---

[1]) Hist. domest. p. 21.

nen [1]). — Am 11. trat der P. Lulstorff an dessen Stelle, und eröffnete seine Wirksamkeit am folgenden Tage mit der Taufe eines Töchterchens des dasigen Zentgrafen. —

Die von Irmtraut erhoben am 12. Beschwerde darüber, daß sie gezwungen wurden, die Kirche zu Rennerod zu besuchen. Sie schützten vor, der Weg dahin sei so beschwerlich, und es sei seit Menschengedenken Gewohnheit gewesen, deren sich ihre Vorältern als ein Recht erfreut hätten, daß ein Geistlicher in ihrer Capelle den Dienst versehen habe, und auch während der Reformation hätten die Prediger dieses ihr Recht anerkannt, und ihnen immer den Dienst gehalten; sie baten daher, daß man sie dieses Rechtes, dessen Genuß ihnen so vortheilhaft wäre, nicht berauben möge. — Es wurde ihnen darauf die Vorstellung gemacht, wie schwer es unter den gegenwärtigen Umständen sei, ihrem Begehren entsprechen zu können; mit der Zeit würden sich Mittel finden lassen, ihrem Wunsche entgegenzukommen, und sie sollten daher bis auf Weiteres nach Rennerod gehen. —

In diesen Tagen entspann sich auch ein Streit im Betreffe der Collation auf das Beneficium zu Irmtraut. Die Adeligen v. Irmtraut nahmen dieses Recht für sich in Anspruch; allein die Canonici zu Gemünden sagten, die Collation stünde ihnen zu, da von undenklichen Zeiten her immer einer aus ihrem Stifte das Beneficium verwaltet habe. Auf Seite der Letzteren standen die Bauern, weil ihnen dadurch die Aussicht eröffnet wurde, leichter einen Priester zur Abhaltung des Gottesdienstes erhalten zu können. — Unser Fürst jedoch wies beide Imploranten mit ihren Ansprüchen ab, bis sie dieselben ernstlich erwiesen hätten.

Die Niederzeuzheimer hatten in dem benachbarten Trierschen die Gewohnheit wahrgenommen, daß die Bräute an ihrem Hochzeit-

---

[1]) Hier dürfte es jetzt am Orte sein, die von Herrn Vogel in seinem Taschenbuche vom Jahre 1832 mitgetheilte Verfolgungsgeschichte des Predigers Riesener einmal zur Hand zu nehmen, und dieselbe mit unserm bisherigen Berichte zu vergleichen. — Mit einem Worte gesagt: Der Prediger Riesener zu Rennerod hat von der Rückkehr unsers Fürsten nach seiner Conversion aus Wien, bis heute, Hadamar mit keinem Auge zu sehen bekommen; sowie überhaupt die reformirten Prediger nie in pleno hierher vorgeladen wurden. — Dieses zugleich als Erwiederung auf den Bericht Kellers, blinden Nachschreibers des Herrn Vogel. —

tage mit einer weißen Wachskerze zur Kirche kamen. Am 17. wurden vier Paare daselbst copulirt, und zur außerordentlichen Freude des Volkes kamen diese Bräute zum erstenmale wieder mit Kerzen zur Kirche; das ganze Dorf war zusammengelaufen, um dieses neue Schauspiel anzuschauen! —

Am 18. wurde zu Dorchheim ein Paar ohne Kerzen und ohne Sang und Klang kopulirt; die Geschichte war diese: Ein geiler Bursche von da hatte der Tochter eines ehrbaren Mannes das Versprechen gegeben, sie ehelichen zu wollen, und dann sich mit derselben fleischlich vergangen. Jetzt aber weigerte er sich, die arme Verführte zur Ehe zu nehmen; indem er sein gegebenes Versprechen läugnete, dessen er aber überführt wurde. — Der Landschultheiß von Ellar erhielt die Weisung, sich den jungen Mann durch Soldaten in Dorchheim vorführen zu lassen, und ihm zu befehlen, sich augenbliklich mit der Verführten copuliren zu lassen, und wenn er dieses zu thun sich weigere, ihn nach Hadamar in den Thurm zu liefern. Der Bursche wurde aufgefunden, und mit Mühe herbeigebracht; für jeden Fall war der Pastor von Frickhofen, P. Johann Neuber, in Dorchheim anwesend. Dieser fragte den Bräutigam, ob er das Ehebett dem Keller in dem Thurme zu Hadamar vorziehen wolle? und da er sich für das Erstere entschied, wurde er ohne Weiteres in der Kapelle zu Dorchheim copulirt. —

Am 19. wurde dem P. Lulstorff zu Rennerod der Schulmeister Bernhard Weisendorff zugesendet, welcher die dasige Schule gleich übernahm.

Den Franziskanern zu Limburg wurde am 22. die Pfarrei Niederhadamar mit Offheim übergeben. Bei dieser Gelegenheit baten die Offheimer wiederholt um einen eigenen Gottesdienst in ihrer Kirche; allein sie wurden abschläglich beschieden [1]). —

---

[1]) Und zwar wegen Mangels an Subsistenzmitteln. Offheim pfarrte mit Niederhadamar ursprünglich nach Dietkirchen und beide Kapellen wurden von einem Geistlichen des dasigen Stiftes verwaltet. Im Jahre 1564 am 27. Juli kamen beide Gemeinden durch den Diezer Vertrag an Nassau. Jetzt wurde in denselben die Reformation eingeführt, und das Stift zu Dietkirchen erklärte den Pfarrhof zu Offheim für sein Eigenthum. Es kam darüber zum Streite, und als Dietkirchen, sicherlich unter dem Schutze des Kurfürsten von Trier, obsiegte, mußte der lutherische Prediger zu Offheim wegen Mangel an Subsistenz wieder abzie-

§. 56.

Februar bis Mai 1631.

Die Kerzenweihe wurde am Lichtmeßtage überall in unserm Lande, wo die katholische Religion wieder eingeführt war, nach römischem Ritus vorgenommen. An demselben Tage trat der für die Stadt ernannte Schullehrer Heinrich Kind aus Limburg sein Amt an, und der hiesige Lehrer Jakob Dürr übernahm am 4. die Lehrerstelle zu Niederzeuzheim.

Am 12. Februar starb zu Weier der entlassene Prediger Philipp Kempfer, und wurde unter feierlichem Glockengeläute auf dem dasigen Kirchhof begraben. Die Verwandten desselben hatten zuerst darum nachgesucht, die Leiche unter Festtagsgeläute in die Kirche begraben zu dürfen; Beides wurde nicht gestattet. Dann wollten sie ihren Verwandten nach Obertiefenbach begraben, und es sollte beim Abführen der Leiche mit allen Glocken geläutet werden; das Erste wurde zugegeben, das Zweite unter der Bedingung, wenn die Abfuhr zu Mittag geschehe, wo ohnehin geläutet wurde. — Da begruben sie ihn unter Glockengeläute auf dem Kirchhof, welches auch nicht hätte geschehen sollen, und der Pastor sagte zu seiner Rechtfertigung, er sei von ihnen beredet worden, sie hätten hiezu die Erlaubniß von Hadamar erhalten. —

Am 6. März, als am Aschermittwoche, werden wieder die Stirnen mit Asche bezeichnet, und in allen Kirchen erscheinen die Gläubigen mit tiefster Andacht bei dieser so bedeutungsvollen Ceremonie; so wie überhaupt in diesem Jahre die heiligen Fasten nach katholischer Weise gehalten wurden. Alle lärmenden Vergnügungen waren strenge untersagt, und nur Einige aus Frickhofen wurden bestraft, weil sie dem Verbote zuwider getanzt hatten.

Am 15. starb zu Niederzeuzheim die Frau des entlassenen Inspektors Dalby, und wurde am 16., als man um ein Uhr zur Christenlehre läutete, auf dem dasigen Kirchhof beerdigt; viele Verwandte und Bekannte aus der Stadt wohnten der Beerdigung bei. —

---

hen. — So war bei der Wiedereinführung des katholischen Mutterglaubens keine Pfarr-Competenz vorhanden. — Dietkirchen trug diesen Hof dem Stifte zu Limburg zu Lehn auf, und von diesem kam er 1803 an die Herzogliche Domäne.

In diesen Tagen predigte der P. Ringelius, welcher die Stadtpfarre verwaltete, ein Mann von gewaltiger und hinreißender Rednergabe, in mehreren Predigten gegen Diejenigen, welche es gewagt hatten, bei Einführung des Calvinismus mit verbrecherischen Händen Kirchen und Altäre zu plündern, und Gott geweihte Sachen zu entwenden. Hiedurch wurden Alle von solcher Furcht ergriffen, daß Jeder sein Hausgeräthe untersuchte, und alles, was ihm nur im Entferntesten verdächtig erschien, dem Pastor zur Beurtheilung überbrachte. — Unter diesen Beängstigten war ein sehr alter Schuhmacher, welcher sich, um Beute zu machen, unter die Rotte der von Dillenburg hieher gesendeten Bilderstürmer gemischt, alle Winkel der Kirchen hiesiger Stadt durchwühlt hatte. Die Vorsehung hatte ihn für seine Frevel auf der Stelle durch Lähmung an beiden Füßen bestraft, so daß er sich nicht mehr fortbewegen konnte. — Er ließ nun den P. Ringelius zu sich kommen und leistete Wiedererstattung; Fahnenstangen und allerlei Kirchengeräthe befanden sich noch in seinem Hause. Kaum jedoch hatte er Ersatz geleistet und vollkommene Buße geübt, so fing er an, sich wieder auf seine Füße zu stellen, und konnte sehr bald wieder, zum Staunen aller Stadtbewohner, die Kirche besuchen [1]). —

§. 57.

Mai bis Ende 1631.

Der Caplan Johannes Stoltz aus Morsbach hatte sich am 18. März dahier zur Uebernahme einer Pfarrei gemeldet, und es war ihm aufgegeben worden, vorerst Zeugnisse über sein bisheriges Leben und seine erlangte wissenschaftliche Bildung vorzubringen. Am 4. Mai brachte dieser die verlangten Zeugnisse, und wurde vorerst dem Pfarrer Thelen zu Mengerskirchen zur Aushilfe als Capanl nach Elsoff gesendet, da Thelen diese Pfarrei den ganzen Winter über mit der seinigen versehen hatte. Da aber Caplan Stoltz sich nicht so bewährt zeigte, als seine Zeugnisse es erwarten ließen, so wurde ihm die Präsentation zur Pfarrei Elsoff vorenthalten. —

Am 23. Mai endlich erhielt der letzte reformirte Prediger, Johannes Zeiler zu Rotzenhahn seine Entlassung. Der P. Johann

---

[1]) Hist. domest. p. 22.

Neuber nahm am 25. von der Pfarrei daselbst Besitz, und P. Heinrich Brack ersetzte diesen am Sonntag den 26. zu Frickhofen. — In der Bittwoche gingen die Zeuzheimer wieder nach der Gewohnheit der Väter mit einer Procession auf den Blasiusberg, und die von Frickhofen kamen nach Zeuzheim. Ueberhaupt stand in der Bittwoche dieses Jahres, mit Ausnahme das Kirchspiels Rotzenhahn, überall Alles wieder auf dem Fuße, wie vor der Reformation. —

Am 28. Mai kam Laurentius Strohmenger mit Dimissionalien des Commissariates von Aschaffenburg hieher; am 1. Juni übergab ihm der P. Neuber die Verwaltung der Pfarrei Rotzenhahn, und da sich Strohmenger als ein tüchtiger Mann bewährte, wurde ihm diese Stelle definitiv übertragen. — Der P. Tinctor von Johannisberg im Rheingau besah sich am 4. die Pfarrei Elsoff, versprach in vier Wochen wieder zu kommen, hielt aber nicht Wort. — Am 11. kam der P. Friedrich Gedden von Koblenz, und ging am 13. nach Rennerod, von wo der P. Lulstorff an demselben Tage nach Koblenz zurückkehrte.

In vielen Pfarreien wurden in diesem Jahre die Frohnleichnams-Processionen, am 19. Juni, wieder gehalten, wie vor der Reformation. Die Kirchspiele Niederzeuzheim und Frickhofen führten wieder gemeinschaftlich ihre Processionen in das Dalheimer Wäldchen, wo die Predigt gehalten wurde [1]). —

Am 24., als am Feste des h. Johannes, gingen die Zeuzheimer nach dem benachbarten Hundsangen, von wo aus man ihnen ent gegen kam. —

Nassau-Hadamar besaß die Esterau mit der Vogtei Isselbach mit $^3/_4$, und Nassau-Saarbrücken zu $^1/_4$; dagegen hatte unser Haus auch noch seinen Antheil an Weilnau, welches Saarbrücken gehörte. Zum Austausche dieser Besitzungen kamen nun unser Fürst mit sei-

---

[1]) Parochiani ex Frickhofen et N. Zeuzheim junctis viribus instituerunt Supplicationem in Myricetum Dalheimense, ubi Salvatorem in Sacramento praesentem hymnis et Concione venerati sunt. Diar. ad 14. Juni. a. 1631. Dieses war wahrscheinlich an dem Orte, auf welchem später der Dalheimer Markt gehalten wurde, und wo noch vor einigen Jahren mehrere Buchen standen. —

nem Vetter am 17. September [1]) zu Esten, dem jetzigen Holzappel, zusammen, und man kam dahin überein, daß die ganze Esterau unserem Hause zufallen solle, wogegen dieses auf seinen Antheil an Weilnau verzichtete. Die Final-Verhandlung geschah am 24., an welchem Tage die Unterthanen entlassen, und von ihrem neuen Herrn in Pflicht genommen wurden. Im Betreffe des Reformationsgeschäftes konnte vor der Hand nichts geschehen; als daß dem Prediger zu Esten aufgegeben wurde, sich aller Schmähungen zu enthalten und das Abendmahl zu unterlassen. [2])

Da wurde die für die Kaiserlichen Waffen unglückliche Schlacht bei Leipzig geschlagen. Dem Heere des Tilly folgten die Schweden und Hessen auf dem Fuße nach, und unser armes Land seufzte unter den Füßen dieser von Religionshaß erglühten nordischen Völker. Keine Gräuel sind denkbar, welche diese fanatischen Krieger nicht an unseren katholisch gewordenen Unterthanen verübten; am meisten aber waren die Priester ihren Verfolgungen und Mißhandlungen ausgesetzt, und sie durften sich nicht mehr öffentlich sehen lassen. Besonders aber war auf die Jesuiten ihre ganze Wuth gerichtet, und sie wurden ausgespäht, sie mochten sich verbergen, wohin sie wollten. — Diese entschlossen sich daher, bis auf wieder eingetretene, günstigere Verhältnisse, sich nach Koblenz zurück zu ziehen; und nachdem sie für alle Kirchspiele eine Verordnung erlassen hatten, „wie es während ihrer Abwesenheit gehalten werden sollte", gingen am Ende Decembers der P. Heinrich Brack und P. Reuber nach Koblenz zurück. Der Pfarrer von Cuno zu Weier, erhielt deren Stellen Niederzeuzheim und Frickhofen, welche er allein versah, und die Pfarrei Weier wurde ohne alle Collation von einem Geistlichen aus Dietkirchen verwaltet. —

---

[1]) Das Diarium berichtet in den Monaten Juli, August und September den Streit wegen der Klostergüter, wovon unten die Rede sein wird. — Aus den Monaten November und December ist wegen der Kriegesstürme in demselben nichts aufgezeichnet. —

[2]) Circa reformationem nihil coeptum est, nisi quod pastori istic mandatum sit, ut a convitiis in Religionem abstineat, et coenam administrare desinat. Diar. l. c. Man vergleiche dagegen Keller l. c. —

§. 58.

Das Jahr 1632.

Der Graf Ludwig Heinrich von Dillenburg warb als Obrist im Dienste des Schwedenkönigs ein Regiment Infanterie, und setzte gleich eine Abtheilung davon in unsere Lande. Die Mißhandlungen der Schweden und Hessen erschienen noch erträglich gegenüber den Gräueln, welche die Dillenburger, von den bei uns entlassenen reformirten Predigern angestachelt, an unsern armen Unterthanen verübten. — Diese fanatischen Feinde haben durch ihr grausames und viehisches Betragen sich ein unauslöschliches Brandmahl aufgedrückt, und einen Haß und eine Verachtung auf sich geladen, die sich bei den Bewohnern unseres Fürstenthumes bereits durch Jahrhunderte von Geschlecht zu Geschlecht übererbt, bis heute noch nicht ganz haben verwischen lassen, und sich in einem religiösen Mißtrauen gegen Alles kund geben, was von dem Dill kömmt. — Die Kirchen wurden von ihnen geplündert, die eben erst neu errichteten Altäre wurden demolirt, die Priester selbst vom Altare gerissen, bis auf das Hemd entkleidet und fortgeschleppt. — Wie zu den Zeiten der ersten Christen verbargen sich die Priester in geheime Schlupfwinkel und gingen während der Nacht in gewöhnlichen Bauernkleidern von Dorf zu Dorf, um ungekannt den Kranken und Sterbenden die Tröstungen der Religion zu bringen; allein sehr bald hatten Spione, im Solde der entlassenen Prediger, ihren Aufenthalt ausfindig gemacht, und nun waren sie in keinem Winkel mehr ihres Lebens sicher. Oft waren es holländische Streifcorps, deren man sich zu Werkzeugen calvinischer Wuth bediente. Die letzten Jesuiten gingen daher zu Anfang dieses Jahres nach Koblenz zurück, während die übrigen Pfarrer bis in den September auf ihren Stellen blieben, wo auch sie die Flucht ergreifen mußten, und entweder sich in die Wälder verbargen, um von hier aus während der Nacht zum Krankendienste in die Ortschaften zu schleichen, oder von Andern abgelöst wurden.

§. 59.

Fortsetzung.

Die den Feinden der Kirche weniger verhaßten Franziskaner wurden hieher gerufen. Am 24. Februar zog der wackere Superior

P. Ringelius von hier ab, und übertrug dem P. Nicolaus Augustanus, welcher am Tage vor Maria Lichtmeß dahier angekommeu war, die hiesige Stadtpfarrei; dieser hatte noch zwei Genossen an den Geistlichen Sux und Seporen, welche den Gottesdienst in der Schloßkirche versahen.

Am 17. März kam der Geistliche Johann Eschweiler aus Luthenburg und wurde zum Pfarrer in Elsoff ernannt. Der Heimberger daselbst, die Geschwornen und Kirchenvorsteher wurden zum Berichte aufgefordert, wie der Pastor Eschweiler unter den gegenwärtigen Verhältnissen unterhalten werden könnte? Sie antworteten, daß es kaum möglich sei, ihm den nöthigen Lebensunterhalt verschaffen zu können, jedoch wollten die Parochianer, so weit thunlich dafür sorgen, daß ihm ein und die andere Maße Korn geliefert werde. Auf diesen Bericht des Registrators an unsern durchlauchtigen Herrn, schenkte dieser dem neuen Pastor zwei Malter Korn, um in dieser bedrängten Zeit sein Leben fristen zu können, und hielt ihn noch einige Tage im Schlosse wie als Gast an seiner Tafel, weil er wegen Unsicherheit der Wege nicht nach Elsoff gelangen konnte.

Am Abende vor dem Feste Mariä-Verkündigung kam der Franziskaner P. Johann Sylvius von Limburg und übernahm die hiesige Pfarrei; er predigte am folgenden Tage in der Pfarrkirche und hielt am Nachmittage die Christenlehre.

Der Pastor von Rennerod verlangte am 8. März seine Entlassung, und wünschte nach Brechen zurückzukehren. [1]) — Er war eben erst nach Rennerod gekommen, und da dieser häufige Wechsel als sehr nachtheilig für die Pfarrei erachtet wurde, erhielt er den Befehl zu bleiben, bis sich ein tauglicher Pfarrer für Rennerod finden würde.

Am 29. März kam Johann Leonhard Hersbach, als Pfarrer zu Naborg in der Grafschaft Solms-Braunfels mit dem Schulmeister Flock vertrieben, hieher, und baten Beide im Kirchen- und Schuldienste angestellt zu werden. — Der Pfarrer von Cuno, welcher bisher Niederzeuzheim mit Frickhofen verwaltet, und in letzterer

---

[1]) Sein Name ist nicht genannt; erfolgte dem nach Koblenz zurückgekehrten P. Friedrich Gedden.

Gemeinde seinen Wohnsitz genommen, hatte sich erboten, den Pfarrer in Rennerod ersetzen zu wollen; allein kaum war er einige Tage auf dieser Stelle, so bat dieser unruhige Geist schon wieder um seine Abberufung. Er wurde wieder nach Frickhofen zurück versetzt, und der vorgenannte Hersbach als Pfarrer nach Rennerod gesendet.

Am 7. April kam der Geistliche Adam Oster dahier an und versah einigemale den Dienst in Weier. Die Väter Nicolaus Bach und Johann Sylvius prüften seine Befähigung; allein er wurde am folgenden Tage, wegen eines dem Fürsten bekannten Hindernisses entlassen.

Der hochwürdige Decan Noll aus Braunfels, kam am 9. April von Wetzlar hieher, und präsentirte sich dem Fürsten zur Uebernahme einer Pfarrei; da es aber Niemand wagen durfte, die Stadt zu verlassen, so wurde seine Angelegenheit bis nach Ostern verschoben. An demselben Tage war auch der Geistliche P. Juntz aus dem Luxemburgischen, wo er von seiner Pfarrei Bonrade vertrieben worden, in derselben Absicht hieher gekommen. Man fand an ihm einen guten, frommen Mann, und auf Empfehlung des genannten Decan Noll wurde ihm die Pfarrei Weier übertragen. Allein kaum hatte er hier nur einmal gepredigt, so erschienen die Bauern mit einer Bittschrift beim Fürsten und baten, ihnen doch diesen Mann wieder abzunehmen, da er zu unfähig sei. Sie wurden abschlägig beschieden, und als die Supplicanten aus der Kanzlei gingen, sagte einer derselben: „Ihr werdet mit uns zu thun bekommen, das sollt ihr wissen!" — Am 17. bat der Pfarrer um Verabfolgung von Lebensmitteln, da er ganz ausgeplündert angekommen sei, und seine Durchlaucht schenkte ihm zwei Malter Korn. Allein die Bauern zu Weier ruheten nicht, und der Pfarrer Juntz wurde ihnen am 9. Mai wieder abgenommen [1]); sie erhielten statt seiner den Gangolf Hellbach aus dem Trier'schen zum Pastor.

In diesen Tagen kam dahier die Nachricht an, daß der Pastor Hersbach zu Rennerod von den Soldaten bis auf das Hemd ausgezogen und in der dortigen Kirche Alles von denselben geraubt wor-

---

[1]) Wahrscheinlich sprach dieser gute Mann das Plattdeutsche, und die Weierer verstanden ihn nicht.

den sei. Als Vater Johann Ludwig dieses erfuhr, gab er dem P. Sylvius den Auftrag, ein Superpellicium, Stola und Manipel nach Rennerod zu senden, und ließ dem ausgeplünderten Pastor fünf Thaler zusenden, sein Rentmeister besorgte den ganzen Auftrag. —

Der hochw. Franz Dithenius aus Zithard im Jülich'schen bat am 7. Mai um eine Pfarrstelle, und da gegenwärtig keine vacant war, wiederholte er am 9. Juni sein Gesuch. Am Johannistage wurde ihm die Pfarrei Rotzenhahn übertragen, von welcher Stelle der Laurentius Strohmenger entfernt wurde.

Am 26. September wurde dem P. Nicolaus Bach die hiesige Stadtpfarrei übertragen; er war ein regulirter Chorherr aus Triefenstein, und bekleidete bisher dahier die Stelle eines Hofcaplans. Am folgenden Tage ernannte der Fürst den P. Johannes Sylvius zu seinem Beichtvater und übertrug ihm den Dienst in der Schloßkirche; er hatte bisher Niederzeuzheim verwaltet. Die Verwaltung zu Niederzeuzheim wurde dem obengenannten Adam Oster provisorisch übertragen; er functionirte daselbst bis zum dritten Weihnachtstage, an welchem Tage Johannes Schorn, bisheriger Pfarrer zu Höhn, bis auf den Eintritt einiger Ruhe, Niederzeuzheim übernahm. Diesen hatten die Soldaten bis auf die nackte Haut ausgezogen, und er hatte zu Höhn die Flucht ergreifen müssen.

Im October wüthete dahier die Pest in furchtbarer Weise, und der ganze Hof flüchtete am 20. dieses Monates vor diesem Feinde nach Diez. — Am Ende dieses Jahres stand kein Pfarrer mehr mit festem Fuße in seiner Pfarre; Alle waren entweder als Flüchtlinge in hiesiger Stadt, oder anderswo. Gabriel v. Cuno kömmt noch als Pfarrer zu Frickhofen vor, und Johannes Eschweiler zu Elsoff hatte theils in dem Walde, theils in dem Gemäuer des zerfallenen Schlosses Mayenburg seinen Wohnsitz aufgeschlagen, von wo aus er dann unter dem Schutze der Nacht seine Heerde besuchte. —

§. 60.

Das Jahr 1633.

Das Diarium enthält daher aus diesem Jahre nur spärliche Notizen, welche der P. Sylvius, der sich als Beicht-

vater mit der fürstlichen Familie zu Diez befand, daselbst aufzeichnete. [1])

Am 4. Januar dieses kam zwischen dem Pastor zu Weier und der Gemeinde Ahlbach eine Uebereinkunft zu Stande folgenden Inhaltes: „Damit die alten Leute zu Ahlbach dem Gottesdienste beiwohnen können, will der Pfarrer zu Weier an jedem Sonn- und Feiertage in der Kirche zu Ahlbach eine Predigt halten, und wenn er die Erlaubniß zu celebriren erhalten würde, auch gelegentlich celebriren. Damit aber die Ahlbacher sich als wahre Kinder der Mutterkirche zu Weier bewährten, so sollen sie an den höheren Festtagen: Geburt des Herrn, Ostern, Pfingsten, Mariä-Himmelfahrt und Allerheiligen, die Kirche zu Weier besuchen, und außer der gewöhnlichen Competenz des zeitlichen Pfarrers wegen der vermehrten Arbeit desselben noch jährlich . . . Malter Korn geben.“ [2])

Der Pfarrer Dithenius zu Rotzenhahn erschien am 26. Januar bei Seiner Durchlaucht in Diez, und bat um seinen Unterhalt, da er ganz ausgeplündert worden sei; er erhielt drei Malter Korn zum Geschenke. Am 2. März erschien derselbe abermals zu Diez und erklärte, daß er in seiner Pfarrei nirgends sicher sei, da er in jedem Schlupfwinkel verrathen würde; es sei ihm daher unmöglich, die Pfarrei länger zu verwalten, und so war in Rotzenhahn kein Pfarrer mehr.

Die Soldaten des Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld hatten im April die Kirche zu Eppenrod geplündert, und den Pfarrer Conrad Rummeisen gänzlich ausgezogen. Es mußten daher alle Bedürfnisse zur Abhaltung des Gottesdienstes von Neuem angeschafft werden, und Fürst Johann Ludwig gab außer den Paramenten noch zwei Malter Korn zur Verwendung in die Kirche, und dem Pfarrer 12 Thaler und drei Malter Korn.

Am 31. führten die zu Höhn Klage, daß sie ohne Pfarrer wä-

---

[1]) Aus den Jahren 1634 und 1635 enthält das Diarium keine Nachrichten und aus 1636 nur eine kurze Notiz; es wird durch die Hist. domest. ergänzt. —

[2]) Der Vertrag ist an den Rand des Diariums geschrieben, und bei dem Einbinden desselben die Zahl der Malter durch den Beschnitt abgefallen.

ren. Der dasige Pastor Johann Schorn [1]) war jedoch nicht geflohen, sondern hatte sich nur der Räuber wegen verborgen; und den Nicodemus spielend, besuchte er unter unendlichen Anstrengungen und mit augenscheinlicher Lebensgefahr während der Nacht seine Schafe. Indessen erscheint derselbe vom Johannistage an wieder als Administrator der Pfarrei Niederzeuzheim. —

Der Pfarrer von Cuno zu Frickhofen klagte, daß er an dem Feste Peter und Paul das heilige Opfer nicht habe darbringen können, indem durch die Nachlässigkeit der Vorsteher kein Wein vorhanden gewesen sei, und es wurde denselben, für den wiederholten Fall, ein Gulden Strafe angedroht. Allein die Vorsteher erschienen dafür zu ihrer Rechtfertigung, und beschuldigten den Pfarrer, daß er sich durchaus nachlässig in Versehung des Gottesdienstes zeige und keinen Kranken besuche. Der P. Sylvius ermahnte väterlich, der Fürst drohte ihm mit Ernst, da er sich in Allem widerspenstig zeigte; allein vergebens; und so kam er dann seiner Entlassung zuvor, indem er am 18. December resignirte. —

Am 7. October präsentirte sich dahier der regulirte Chorherr Johannes Ziegler aus Triefenstein mit Empfehlungsschreiben des P. Brack zur Uebernahme einer Pfarrei. Er hielt am folgenden Sonntage den Gottesdienst in der Pfarrkirche, und übernahm am 9. November an der Stelle des Reiner Uphoff [2]) die Pfarrei Lahr auf so lange, bis es ihm möglich werde, in seine Heimath nach Würzburg zurück zu kehren.

Am 20. October kam der P. Andreas Deismann von demselben Orden hierher, um sich zur Arbeit im Weinberge des Herrn zu stellen, er predigte mit Beifall über Matth. 18. Kap. „Von dem Könige, der mit seinen Knechten Rechnung hielt". — Am 3. November ging er mit dem P. Sylvius nach Weier, um das dasige Pfarrhaus zu besehen, welches sehr ruinirt war. Unter derselben Bedingung wie Ziegler die Pfarrei Lahr, übernahm Deismann die Verwaltung

---

[1]) Schorn war also von Zeuzheim wieder auf seine Stelle zurückgekehrt. —

[2]) Dieser erscheint von jetzt an als Pfarrer zu Höhn und Rotzenhahn, welche er mit einander versah. —

zu Weier, und trat hier an die Stelle des „aus bekannten Gründen" daselbst entlassenen Pfarrers Gangolf Holbach[1]). Jeder der beiden Väter erhielt von unserm Fürsten zu seinem ersten Unterhalte zwei Malter Korn und vier Thaler.

Am 10. December kamen die beiden Priester Peter Scheffer aus Montabaur und Maternus Textor, gewesener Alumnus des Kurfürsten zu Mainz, und boten ihre Dienste an; da sie sich aber nicht gehörig ausweisen konnten, gab ihnen der Fürst ein Reisegeld und entließ sie. Am 17. jedoch kam Scheffer mit Empfehlungsschreiben des Rentmeisters Theodor Helling zu Montabaur wieder hieher zurück, und bat, man möge ihn einmal von der Kanzel hören und examiniren, und im Falle, daß er genügen würde, ihn bei einer sich ergebenden Vacatur in Bedacht zu nehmen. Er predigte in der Hofkirche mit Beifall, und da v. Cuno zu Frickhofen resignirte, wurde Scheffer am 29. als Pfarrer an dessen Stelle eingesetzt. —

Zweites Kapitel.

Die Zwischenzeit, die Wiederkunft, das religiös-kirchliche Leben am Hofe.

§. 61.

Die Zwischenzeit.

Nach dieser Genesis der Wiedereinführung der katholischen Lehre in unserm Lande, die wir wortgetreu nach dem Diarium mitgetheilt haben, damit das Bild der Zeit in desto hellerem Lichte dem Geistesauge des Beobachters sich darstelle, glaubten wir nun zu einer principiellen Eintheilung des Stoffes übergehen zu können; allein nach einer fünfjährigen Abwesenheit der Väter, war bei ihrer Wie-

[1]) Hac eadem conditione, postquam amotus esset, ob causas notas, D. Gangolphns Holbach, Diar. ad. a. 1633.

derkunft ihre erste Fundamentlage zu sehr erschüttert, und der Zustand der Kirchen, wenn auch nicht des kirchlichen Lebens selbst, war mit Ausnahme der Stadt und zu Nieder-Hadamar, beinahe derselbe, wie bei ihrer ersten Ankunft im Jahre 1630. Bei ihrer Wiederkunft aus Koblenz kamen daher die Väter in ein beinahe ganz zerfallenes Haus, und mußten überall wieder mit neuem Aufbaue beginnen; darum halten wir es für nothwendig, auch in unserem Berichte, von Neuem dem Diarium als Wegweiser zu folgen.

„Wie nachtheilig," sagt der P. Schmal in seiner Hausgeschichte, „die Flucht der Väter auf ihre glaubenswarmen Neophyten, und auf den ganzen so glücklichen Stand der Dinge in unserm Lande einwirken mußte, ist leicht zu denken. Von allen Seiten von den Feinden des katholischen Namens umgeben, welche sie wegen ihres veränderten religiösen Bekenntnisses glühend haßten, und darum bei ihren Plünderungen und persönlichen Mißhandlungen alles Maß und Ziel vergaßen, durften sie es nicht wagen, ihre religiöse Ueberzeugung kund zu geben; und die noch nicht in den Schooß der Kirche Zurückgekehrten, weit entfernt, diesen Schritt zu wagen, traten vielmehr als heimliche oder öffentliche Feinde der Neubekehrten auf, und dienten den entlassenen Predigern als Werkzeuge, da diese nach dem Abzuge der Jesuiten, wieder an das Ruder zu kommen glaubten. — Von außerordentlichem Vortheile wäre es gewesen, wenn wenigstens nur Einer von den Jesuiten, wenn auch in weltlichem Kleide, hätte hier bleiben können, der das Eisen geschmiedet hätte, da vom Glaubenseifer Alles so warm durchdrungen war. Denn durch die so langjährige Abwesenheit erkaltete bei Manchem der Vorsatz zum Uebertritte, und unsere Gräfin würde sicherlich den Glauben ihres Gemahles angenommen haben, wenn sie nicht in dem Unglücke der kaiserlichen Waffen die Möglichkeit einer abermaligen Umgestaltung der Dinge sich gedacht; oder wenn es nur die dahier weilenden Franziskaner verstanden hätten, das so glücklich begonnene Werk in demselben Geiste zu erhalten, in welchem es die Jesuiten begonnen und durchgeführt. — Dadurch aber, daß die Gräfin mit ihrer Tochter bei dem reformirten Bekenntnisse verblieb, entstand auch noch der Nachtheil, daß während dieser fünfjährigen Abwesenheit der Väter der Hof mit unkatholischen Dienern angefüllt wurde, welcher Fehler, so lange die

Erlauchte Mutter lebte, ohne sie zu betrüben, nicht verbessert werden konnte.“ [1]) —

§. 62.

Fortsetzung.

Gustav Adolf war in der Schlacht bei Lützen gefallen, und die Regierung ging auf seine minderjährige Tochter Christine über. Diese, oder vielmehr in ihrem Namen der Kanzler Oxenstierna, setzte den Krieg mit allem Nachdrucke fort, und schrecklich seufzte unser armes Land unter der Geißel der Schweden und aller mit ihnen verbundenen protestantischen Hilfsvölker. — Zu diesen Feinden gesellte sich noch ein anderer, weit größerer Feind, die Pest, und raffte schonungslos die Menschen jedes Alters und Geschlechtes dahin; so groß war die Sterblichkeit, daß auf den Dörfern die Leichen oftmals lange Zeit unbeerdigt blieben, weil Niemand mehr da war, der noch im Stande gewesen wäre, ihnen ein Grab bereiten zu können. [2]) —

Die Schlacht bei Nördlingen war für die Katholiken, was die Niederlage Tillys bei Leipzig für die Protestanten; allein bald nach diesem Siege der Kaiserlichen wütheten wieder Schweden, Franzosen, Holländer und Hessen so schrecklich in unserem Lande, daß unser Durchlauchtiger Herr es den Jesuiten noch nicht gestatten wollte, hierher zurückzukehren. Im December 1635 jedoch schlichen sich die Väter Sebastian Loris und Rutgerus Hesselmann hieher; der Erstere aber ging am 1. Januar 1636 wieder von hier ab nach Köln, und der P. Hesselmann löste den regulirten Chorherrn P. Johannes Ziegler zu Lahr ab, welcher sich daselbst so lange behauptet, und nun nach Würzburg zurückkehrte. — Im November 1636 sendete

---

[1]) Et fuisset magnum operae pretium, si saltem unus, etsi in alieno habitu, in aula persistens, ferrum cudisset, dum a recenti conversione calebant omnia; quo factum est, ut Illustrissima Comitissa haeresi emortua sit; et Domicillae a matre in haeresin sint educatae, et aula haereticis domesticis impleta; quae postea res, Comitissa vivente, ne contristaretur, emendari nequit; sic dominantur Evae in Adamo. — Hist. domest. p. 31.

[2]) Vergl. I. Bd. §. 166.

endlich der Fürst einen Boten nach Koblenz an das Collegium, um die Väter zurückzurufen und noch in demselben Monate kam P. Heinrich Brack [1]) mit dem P. Quirin Molano hierher.

§. 63.

Zustand der Mission bei der Wiederkunft der Jesuiten.

Fürst Johannes Ludovicus hatte den Jesuiten bei ihrem Abzuge nach Koblenz die ausdrückliche Versicherung gegeben, daß sie bei wieder eingetretener Ruhe hierher zurückkehren, und in dieselben Rechte und denselben Besitzstand wieder eintreten würden, wie sie den Stand der Dinge bei ihrem Abgange verlassen. Der Superior P. Ringelius hatte für die provisorisch eintretenden Franziskaner Vorschriften hinterlassen, nach welchen sie die hiesige Mission im Namen der Gesellschaft Jesu verwalten sollten; allein der P. Sylvius, welcher, als Beichtvater des Fürsten, an der Spitze des Provisoriums stand, war in manchen Beziehungen von diesen Vorschriften abgewichen, wie dieses bei den sich täglich erneuernden Kriegsstürmen nicht anders möglich sein konnte. — Vor Allem war daher das Bestreben der Väter dahin gerichtet, daß sie, nach dem Rechte der Wiederkehr, wieder in ihren früheren Besitzstand eingesetzt würden. Gleich nach ihrem Eintreffen dahier forderten sie aus allen Pfarreien einen Bericht über die in denselben bestehenden Verhältnisse, und kaum war dieser bei ihnen eingegangen, so machte sich der P. Brack, der jetzt an der Spitze der Mission stand, mit dem P. Molano auf den Weg, um sich von dem Zustande der Kirchspiele zu überzeugen.

In der Stadt war noch Alles im alten, unverletzten Stande; der regulirte Chorherr P. Nikolaus Bach war Pfarrer.

Zu Niederhadamar hatte die thätige Fürsorge der Franziskaner aus Limburg Alles in gutem Stande erhalten, so daß es der dasigen Kirche an Nichts fehlte.

---

[1]) Derselbe ausgezeichnete Missionär, welcher mit dem P. Ringelius 1630 zuerst hierherkam. Er war am 12. Februar 1636 mit unserm Vater nach Wien gereist, und Ende Juli wieder zurückgekehrt; bekam das ungarische Fieber und mußte nach Koblenz zurück, wo er drei Monate krank lag, und nach seiner Wiedergenesung, im November dahier aufs Neue seine missionarische Wirksamkeit begann.

Zu Eppenrod wußten sie sich kaum wieder zu finden; Alles war zerstört; der Pfarrer Konrad Rummeisen stand jedoch noch auf seinem Posten, und obschon er keinen Schulmeister hatte, so behalf er sich, so gut er konnte. —

Zu Esten — Holzappel — war nach dem Tode des reformirten Predigers Johann Lotz kein ständiger Pfarrer eingesetzt worden; der Prälat von Arnstein hatte durch einen Religiosen aus seiner Abtei den Gottesdienst zu Esten gegen Bezug der Temporalien versehen lassen. Wegen Sterblichkeit unter seinen Priestern, und der vielen Drangsale, welche die Abtei erdulden mußte, wünschte der Prälat, daß Esten einen Weltpriester zum Pfarrer bekäme, und so wurde am 28. Januar 1637 diese Stelle dem Anton Thelen aus Balduinstein übertragen, der jedoch nach herkömmlichem Gebrauche dieselbe erst auf Johanni verwalten mußte [1]. —

Zu Weier stand als Pfarrer Georg Stahl aus Limburg, welcher nach erhaltener Collation als Pfarrer nach Lahr versetzt wurde, da diese Pfarrei seit dem Tode des braven P. Hesselmann, am 30. April 1636, ohne einen Geistlichen war. Der P. Quirin Molanus übernahm Weier, und wählte sich den Peter Stülchen aus Ahlbach zum Schulmeister.

Zu Elsoff war Johannes Eschweiler Pfarrer und hatte keinen Schulmeister. Die Sachen standen dahier so, daß Alles wieder von Neuem in Stand gesetzt werden mußte, ehe man das h. Meßopfer darbringen konnte. —

Zu Rennerod war weder Pastor noch Schullehrer, und Johannes Eschweiler von Elsoff verwaltete daselbst die nothwendigsten kirchlichen Acte. —

Zu Höhn und Rotzenhahn verwaltete der Pfarrer Reinerus Uphoff so gut er konnte; er war schon vierzehn Tage krank. —

Peter Scheffer aus Montabaur stand als Pfarrer zu Frickhofen, und hatte zur Seite einen tüchtigen Lehrer.

Zu Niederzeuzheim war Johann Franz Steinring aus Koblenz Pfarrer und hatte ebenfalls einen braven Lehrer.

---

[1]) Vergl. 15. Juni 1630, wo er als Pfarrer nach Mengerskirchen kam. Er scheint von da vertrieben worden zu sein, und Johann Eschweiler versieht Mengerskirchen mit seinem Elsoff.

Pabst Urban VIII. hatte ein Jubiläum ausgeschrieben, und dasselbe wurde überall in unserm Lande würdig gefeiert; es war dieses das Erste seit der Wiedereinführung der katholischen Religion. Die Väter halfen dem hiesigen Pfarrer während der Christfeiertage aus, und zogen dann nach allen Pfarreien.

In diesem Jahre 1637 wurden auch die Kirchenrechnungen sämmtlich auf den Monat Januar wieder hierher eingefordert und von dem P. Superior Brack abgeschlossen. Ueberall, wo die Rechner gestorben waren, wurden neue eingesetzt; und diejenigen, welche dieses Amt nicht mehr länger bekleiden wollten oder konnten, bekamen Nachfolger im Dienste [1]).

§. 64.

Fortsetzung aus dem Jahre 1637.

Welche Sorgen und Mühen daher die Väter bei ihrer Wiederkunft für ihre Neophyten verwendeten; wie sie alle Pfarreien untersuchten; wie sie in fremden Kleidern und zur Nachtzeit in die Dörfer und einzeln stehenden Hütten schlichen, um die Schwachen im Glauben zu stärken, und mit einem Reisesacke auf den Schultern, von Ort zu Ort, von Haus zu Haus wanderten, um Kranken und Sterbenden Brod und Nahrung für Seele und Leib zu bringen, ist schon oben berichtet worden [2]). Zu Allem aber, was sie als Seelsorger thaten, hatten sie von dem Pabste Urban VIII. die Autorisation erhalten, welche ihnen durch dessen Nuncius zu Köln war zugesendet worden; dennoch verklagte sie der Decan Heinrich Wenzel zu Dietkirchen bei dem Archidiakon Kratz, daß sie durch vorgenommene Kirchen-

---

[1]) Dieser ganze Bericht steht zu lesen im Diarium ad a. 1637; man lese nun bei Keller p. 194 und staune: „Fragen wir nun, wie es um diese Zeit mit der Einführung des Katholicismus in dem Hadamarischen erging, so hatte dieselbe durch die Schweden eine große Störung erlitten. — Unter diesen Verhältnissen entsagten die Meisten wieder der katholischen Religion, und suchten zu ihrer religiösen Erbauung protestantische Geistliche auf, so sehr dieses auch dem streng katholischen Grafen zuwider sein mochte“!! — Sapienti sat! Die „Drangsale“ scheinen wegen des Hadamarischen oft selbst in größerer Bedrängniß zu sein, als sein streng katholischer Graf! —

[2]) I. Bd. §. 167.

visitationen und durch Spendung der heiligen Sterbsacramente die Rechte des Archidiakon beinträchtigt hätten. Die Väter überzeugten den Letzteren vom Gegentheile, und wiesen ihm nach, wie unvollständig er sich über diese Angelegenheit informirt habe; nichts destoweniger erhob das Officialat zu Koblenz Beschwerde bei unserm Fürsten, wie bei dem Provincial der Jesuiten zu Köln, wegen Beeinträchtigung der Rechte des erzbischöflichen Archidiakons zu Dietkirchen, den unser Fürst, aus Gründen, welche wir unten entwickeln werden, in seiner canonischen Stellung als solchen mit nichten anerkannte [1]).

Die beiden, für die Pfarreien Lahr und Niederzeuzheim bestimmten Pfarrer, Georg Stahl aus Limburg und Johann Franz Steinring aus Koblenz, wurden mit von unserm Fürsten ausgestellten Collationsurkunden nach Koblenz gesendet, um daselbst die Inve-

---

[1]) Ueber diese gegen die Jesuiten erhobene Beschwerde äußert sich der Verfasser der Hist. domest. in gerechtem Eifer wie folgt: „Et nostris hic hominibus bellum indictum est a Trevirico Officiali, graviter apud Illust. Comitem et Superiores nostros questo violari Missionariis istis Episcopale jus, visitando Ecclesias, dando ultima Sacramenta, et nescio de quibus aliis. Cum tamen horum nihil factum sit, nisi cum facultate Summi Pontificis Urbani VIII., ab nuncio Apostolico accepta. Et quis, ubi nulli sunt pastores, ultima pestiferis misteria daret? quis exspoliatis Ecclesiis sacram supellectilem, sine Missionariis curaret? Haec et non alia ab illis visitatio curata est. Quis quotidie cum mantica, mendicatione impleta, per semimortuorum hominum tuguria curreret, nisi currerent illi? Quis rudimenta fidei traderet Neophytis, et heresin dedoceret? Hoc illorum labor erat; quorum omnium nihil vel digito attrectant illi, vel attrectare visi sunt, qui ubi depulsis vitae periculis, in habitum paullulo meliorem res redactae fuerint, illos aut pulsos, aut hostilitate oppressos cupiunt; perinde atque lignis fieri assolet, qui fabricandis muris et fornicibus inservierunt; opere enim perfecto in ignem abeunt. Dum Batavi, post pulsam majorum religionem, in eos saevirent, qui mutata veste, clam noctu ad constantiam gregem Catholicam hortarentur, et deprehensos in carceres, catastas et furcas raptarent, nemo talium Litigantium usquam comparuit; sed post lustra aliqua annorum, reddita aliqua pace ab iis hi ipsi, prope martyribus proximi Fidei Heroes, edictis appetiti, interdictis vetiti ministrare divina, censuris a Concionibus, et confessionalium sedibus absterriti, alioque migrare jussi sunt. Quis non viderit, inter zelum hunc de propaganda fide, et de ea dissipanda, interesse admodum parum." Hist. domest. p. 27. cfr. Diar. sub. mens. Mart. a. 1637.

stitur nachzusuchen; weil aber der Archidiakon bei der vorstehenden Streitsache seine amtliche Stellung geltend zu machen geschienen hatte, so wurden diese ernannten Pfarrer dem Erzbischofe nur in der Eigenschaft als Ordinarius zugesendet. — Und damit es nicht den Anschein habe, als gestehe unser Fürst dem Archidiakon irgend ein Recht über seine Pfarrer zu, so befahl er, daß von jetzt an für alle Zukunft das heil. Oel nicht mehr, wie bisher zu Dietkirchen, sondern zu Koblenz abgeholt werden sollte.

Am 11. April kam eine Heerabtheilung mit Proviant von Hanau hier durch, welcher für Ehrenbreitstein bestimmt war, und störte das Osterfest, welches im Uebrigen wieder durch das ganze Land mit allen katholischen Gebräuchen gefeiert wurde. — Die Ahlbacher erneuerten an diesen Festtagen wieder den alten Streit; indem sie sich weigerten, die Pfarrkirche zu Weier zu besuchen. Ihr zeitlicher Pfarrer, P. Quirin, ermahnte sie oftmals freundlich; allein vergebens. Endlich wurde ihnen am 16. April dieses Jahres 1637 von der hiesigen Regierung ein Decret zugesendet, in welchem ihnen unter Androhung schwerer Strafen befohlen wurde, für alle Zukunft an den Sonn- und Feiertagen dem Amte und der Predigt, wie der Christenlehre in der Mutterkirche beizuwohnen. —

Bei der allgemeinen, so schrecklichen Hungersnoth kamen viele Arme und Kranke aus dem ganzen Lande und der Umgegend hierher in die Stadt, weil sie hofften, dahier ihren Unterhalt finden zu können; alle Scheuern und Ställe waren von Hungernden angefüllt, und aus allen Winkeln hörte man Hilferuf und das Stöhnen der Kranken. — Die Jesuiten sammelten im ganzen Lande Almosen, wo nur noch etwas zu finden war, und fertigten Verzeichnisse aller Wohlthäter mit Angabe ihrer wöchentlichen Beiträge. Der Erste auf der Liste stand Vater Johann Ludwig mit wöchentlich drei Malter Mehl und zwei Gulden an Geld. Die Almosen wurden wöchentlich an den Mittwochen und Samstagen in jedem Kirchspiele durch die Pfarrer vertheilt; allein bei allem dem waren die Ställe und Winkel der Stadt mit Hungernden und Kranken angefüllt. Unter diesen Unglücklichen erschien täglich unsere fromme Landesmutter Ursula mit Speisen von ihrem Teller, und wurde überall als rettender Engel begrüßt. War sie verhindert selbst zu kommen, so sendete sie ihre Dienerinnen, und ließ zwei

Häuser der Stadt, deren Bewohner ausgestorben waren, ganz ausräumen, um die gefährlichsten Kranken in denselben unterbringen zu können [1]).

§. 65.

Weitere Fortsetzung aus dem Jahre 1637.

Der Pfarrer Peter Scheffer zu Frickhofen reichte am 2. Mai seine Resignation ein, und der Geistliche Herr Dominicus wurde am 19. als Pfarrer daselbst eingesetzt, nachdem ihm unterm 17. zu Koblenz die Investitur ertheilt worden war. —

Am 9. Mai starb zu Diez der Pfarrer Konrad Rummeisen von Eppenrod, und seine Pfarrei blieb wegen Mangels an Priestern unbesetzt.

Die Gemeinde Niederhadamar kam am 21. Mai als am Feste der Himmelfahrt des Herrn, mit einer Procession hierher, und am folgenden Tage kamen die Dietkircher nach Niederhadamar. Am 2. Juli erschienen dahier die Dietkircher Canonici mit einer großen Procession mit dem Venerabile und den Reliquien des heil. Lubentius; die von Weier, Ahlbach und Offheim hatten sich ihnen auf dem Wege angeschlossen. Der Decan des Capitels hielt das Hochamt und der Pfarrer von Dietkirchen die Predigt in hiesiger Marien-Pfarrkirche. — Zur Danksagung wegen der Vertreibung der Franzosen aus Ehrenbreitstein und über den Rhein, wurde am Feste Peter und Paul von hier aus eine feierliche Procession nach Koblenz angeordnet, welcher sich die Officiere jeden Ranges anschlossen. —

Der Pfarrer Reinerus Uphoff zu Rotzenhahn resignirte am 3. August, und begab sich anderswohin. —

Am 31. October wurde der P. Stephan Crüchten von Koblenz hierhergesendet, und er war dahier um so willkommener, da durch den Tod und die Resignation einiger Pfarrer große Verlegenheit entstand. — Am Allerseelentage starb der Pfarrer Anton Thelen zu Esten, der lange Zeit kränkelte, und kaum die nothwendigsten Dieștverrichtungen leisten konnte. Es wurde zwar von der Franziskanern in Limburg ein Geistlicher beordert, von da aus die Pfarrei zu

[1]) Diarium sub mense Aprilis a. 1637.

verwalten; allein diese Franziskaner gingen, zum Troste der Feinde der Religion, nur selten dahin. —

Am 4. November resignirte der brave Pfarrer Johannes Eschweiler zu Elsoff, weil es ihm daselbst an allen Subsistenzmitteln gebrach, und ging an den Rhein, um sich eine bessere Stelle zu suchen. — Am 9. ging Nikolaus Conradi als Pfarrverwalter nach Weier; er war bisher Pfarrer zu Eisenbach gewesen, und wurde vom Hunger hierhergetrieben; er trat an die Stelle des P. Quirin Molanus, welcher nach Koblenz zurückberufen, am 10. dahin abging. — Der Priester Andreas Fuchs erhielt am 12. die Collation zur Pfarrei Esten; allein der Official zu Kolbenz ertheilte ihm aus Furcht vor dem Archidiakon zu Dietkirchen die Investitur nicht.

In dieser Noth, da so viele Stellen vacant waren, wurden die Franziskaner gebeten einen Theil der Arbeit im Weinberge des Herrn zu übernehmen; allein sie lehnten dieses ab, da sich die Pfarreien in solchem Zustande befänden, daß sie keinen Mann ernähren könnten. —

Am 15. kam der Pfarrer Johann Eschweiler wieder zurück, und wünschte seine Stelle zu Elsoff wieder übernehmen zu dürfen; allein diese hatte der P. Stephan Zubuß, ein Religiose aus Ulmstadt, auf so lange zur Verwaltung übernommen, als es ihm seine Obern gestatten würden. Eschweiler erhielt daher Mengerskirchen, und zog am 16. November dahin ab; zu seinem Unterhalt gab ihm der P. Superior von den Pfarreinkünften zu Weier zwei Malter Korn und dem bisherigen Administrator ein Malter.

Am 14. December empfahl der Apotheker Koch zu Koblenz seinen geistlichen Bruder Michael zu Mainz für die hiesige Stadtpfarrei. — Am 15. trat der hiesige Stadtmagistrat in Berathung wegen Uebertragung der hiesigen Pfarrei an die Franziskaner, und am 16. baten die Mönche selbst den Fürsten um Uebertragung dieser Stelle; allein unser Vater Johann Ludwig wies sie mit ihrem Gesuche an den Superior P. Heinrich Brack. Am 17. reichte nun der Stadtmagistrat für die Mönche eine Bittschrift ein, und an demselben Tage sendeten die Jesuiten einen Boten nach Mainz, um die Geistlichen Herren Michael Kramphol z, Decan zu St. Johannes, und Michael Koch hierher zu rufen! — Am 18. erschien der Provincial der Franziskaner P. Lambertus Van der Weier, bei dem P. Supe-

rior, und trug diesem vor, sie wären gesonnen, Offheim wieder mit Niederhadamar zu verbinden; und bat dann den P. Superior, man möge ihnen, um die Mittel zur Ausführung ihres Klosterbaues dahier zu gewinnen, die Verwaltung der Stadtpfarrei übertragen und zwar nur so, daß die Franziskaner als Vicarien der Gesellschaft Jesu zu betrachten seien, welchen sie nach Verlauf eines jeden halben Jahres die Verwaltung wieder abnehmen könnte [1]. — Der P. Brack erwiederte ihm jedoch, daß er in dieser Angelegenheit bereits einen Entschluß gefaßt, und diesen seinen Obern motivirt zugesendet habe, daß daher die Sache schon so weit abgemacht, und nicht wohl mehr eine Aenderung erleiden könnte. —

Am Tage vor Weihnachten erschienen zwei Vorsteher von Offheim bei dem P. Superior Brack, und führten Beschwerde, daß die Franziskaner nicht mehr, wie sie bisher gethan hätten, in ihrer Kirche den Gottesdienst halten wollten und von ihnen verlangten, sich mit Niederhadamar zu verbinden, und die dasige Kirche zu besuchen. — Der P. Superior gab ihnen zur Antwort: „Wenn sie in dieser ihnen gemachten Zumuthung eine Beeinträchtigung ihrer Rechte zu finden glaubten, so möchten sie ihre Angelegenheit dem Herrn Fürsten Selbst in einer Beschwerdeschrift vortragen“. —

Am 29. überwies Seine Durchlaucht 9½ Malter Korn, welche von der Brötzen-Mühle als Wasserpacht geliefert wurden, der Hofkirche zur Anschaffung für Wachs und Hostien.

§. 66.

Das Kirchspiel Seck.

Das Gericht Seck kömmt schon 1059, und seine Pfarrkirche 1100 in Urkunden vor. Die Gemeinde war von jeher Eigenthum der Grafen von Westerburg. Ein Graf Reinhard schenkte 1344 den Kirchensatz zu Seck an das Stift Gemünden, und von jetzt an erscheinen gleichzeitig mehrere Stiftsgeistliche zu Seck, welche von hier aus

---

[1]) Da haben wir's! — Das Ganze war eine von den Franziskanern ausgesponnene Intrigue, um die Jesuiten aus dem Neste zu heben; auf solche Streiche, deren sie den Vätern so viele gespielt, verstanden sie sich besser, als auf Missionsarbeiten. —

die Kirchen zu Elsoff und Rennerod versahen. Unterm 6. Juni 1637 kaufte unser Fürst Johann Ludwig von dem Grafen Reinhard zu Westerburg die beiden Dörfer Seck und Stocken für die Summe von 12,450 Rödergulden; die Einwohner dieser beiden Gemeinden waren damals, wie die ganze Grafschaft Westerburg, lutherisch. — Jonas Schwenk, der Sohn, Prediger zu Westerburg, dessen Vater 1595 Pfarrer zu Westerburg wurde, schreibt an den Grafen Christoph: „Als sein Vater zu Seck zu reformiren angefangen, sei zu Westerburg schon Alles reformirt gewesen, und vor seinem Vater seien schon zwei Andere Namens Hermann und Johannes als lutherische Pfarrer zu Westerburg gestanden. — Sein Vater habe zu Seck vier, zu Westerburg 27 Jahre lang gestanden, und sei nun schon 34½ Jahre todt." — Nach diesem ist also Seck im Jahre 1565 unter dem Pfarrer Jonas Schwenk, Vater, lutherisch geworden [1]). —

Am 13. Juni 1637 nahmen nun die Jesuiten Besitz von der Pfarrei, welche schon lange ohne einen Geistlichen war, da dieser Armuths halber seine Stelle verlassen hatte. Als der P. Superior Heinrich Brack am genannten Tage dahin kam, fand er die Kirche ganz zerfallen; die beiden Seitenschiffe derselben waren ohne Dach, und konnten aus Mangel an den nöthigen Mitteln nicht wieder hergestellt werden; sie wurden abgerissen, und das Mittelschiff zur Kirche hergerichtet, wie sie heute noch zu schauen ist. — Zu Weihnachten dieses Jahres wurde zu Seck der erste katholische Gottesdienst gehalten, und zu Ostern das folgenden Jahres 1638 war das ganze Kirchspiel wieder durchaus in den Schooß der Mutterkirche zurückgeführt. — Einen eigenen Pfarrer konnte es jedoch noch nicht erhalten, da die Mittel zur Subsistenz desselben nicht beigebracht werden konnten [2]). —

---

[1]) Westerburger Archivalische Nachrichten. —

[2]) Durch die Tradition hat sich unter den Einwohnern zu Seck folgende Nachricht erhalten: „Es kam zu Weihnachten ein Jesuite von Hadamar und brachte einen Küster mit und Sänger und alle Bedürfnisse zum Gottesdienste. Während der Messe wurde ein Lied gesungen: „Maria, du königlich Frau", und die Leute waren Alle sehr froh bis auf den alten Georg Mohr, welcher bisher für den Grafen von Westerburg allerhand Dienste versehen hatte. Er wohnte im Unterdorfe, in der Borngasse, und als er mit Andern aus der Kirche den s. g. Sauberg hinunterging, sagte er: „Was ist das für eine Frau, die königlich Frau?" Am

§. 67.

Das Jahr 1638.

Zu Anfang dieses Jahres befinden sich dahier drei Missionarien: P. Heinrich Brack als Superior, P. Sebastian Lorys und P. Stephan Crüchten.

Am 7. Januar ging der P. Brack von hier nach Koblenz, und von da in Geschäften wegen der Klostergüter zu dem Apostolischen Nuncius nach Köln, wo er wieder erkrankte, und zu bleiben gezwungen war. Der P. Provincial beorderte den P. Christian Winkelmann als Superior der Nassauischen Mission hierher, einen Mann von kräftigem Geiste, hoher wissenschaftlicher Bildung und entschiedenem Charakter; am 26. Januar kam er dahier an, und übernahm zugleich mit der Pfarrei, auch den Dienst in der Hofkirche. Man hatte befürchtet, dieser Wechsel möchte unsern Fürsten beleidigen, und als der P. Provinzial, Peter Ruidius, am ersten Februar zur Visitation hierherkam, und seine Entschuldigung wegen dieser Veränderung beginnen wollte, fiel ihm unser Durchlauchtige Herr in das Wort und sagte: „Obschon mir die Missionarien alle außerordentlich lieb sind, so wünsche ich doch, daß sie den Befehlen ihrer Oberen immer mit unbedingtem Gehorsam nachkommen, und so lange ich lebe, werde ich nie zugeben, daß diesem Gehorsam irgendwie Eintrag geschehe." — Als aber der Fürst später erfuhr, daß der P. Brack zum Rector des Collegiums in Koblenz promovirt worden sei, freute er sich um so mehr, da die hiesige Mission dem dasigen Rectorate untergeben, und er nun diese Stelle einem Manne übertragen wußte, dem die hiesigen Verhältnisse durchaus bekannt waren. —

Drei Missionäre waren es also nur, welche in diesem Jahre dahier in dem Weinberge standen, und es ist unglaublich, was diese Männer zum Heile der Seelen ihrer Mitmenschen wirkten. Zwei der-

---

Nachmittage ging er zum Herrn Grafen nach Westerburg, und trug diesem vor, daß man jetzt zu Seck die katholische Religion wieder eingeführt habe, und ob sie dieses geschehen lassen müßten? worauf er zur Antwort erhielt: „Ich habe Euch an den Grafen von Hadamar verkauft, und Ihr müsset jetzt diesem gehorchen, wie bisher mir; die Religion ist einerlei; der katholische Gott ist so gut, wie der lutherische". —

selben wanderten täglich von Dorf zu Dorf, um durch Katechesen öffentlich, und in ihren Wohnungen, den Neophyten Unterricht in den Lehren des Heils zu ertheilen; die Schwachen im Glauben zu stärken, den Kranken stärkende Nahrung für Seele und Leib zu bringen. Da war kein Sonntag, an welchem sie nicht in irgend einer Pfarrei am Morgen predigten, und am Nachmittage katechetischen Unterricht ertheilten; keinen Augenblick gönnten sie sich zur Ruhe, und ihre Besorgniß war um so größer, da sie die Bemerkung machten, daß die Grenzbewohner fortwährend von den benachbarten Protestanten bearbeitet wurden.

Und während diese Beiden in den auswärtigen Pfarreien beschäftigt waren, ließ sich der Superior P. Christian Winkelmann keine Sorgen und Mühen verdrießen, die Angelegenheiten daheim zu besorgen; außerdem, daß er als Hofcaplan den vollständigen Gottesdienst im Schlosse versah, hielt er auch noch an den Sonn- und Feiertagen Predigt und Christenlehre in der Pfarrkirche, sowie den täglichen Abendgottesdienst. — Kaum war dieser außerordentliche Mann einige Wochen hier, so erkannte sein alle Verhältnisse durchdringender Blick, was dahier vor Allem Noth thue. — In einer tüchtigen Erziehung der Prinzen fand er die Bürgschaft für die Fortdauer der katholischen Religion in unsern Landen, im Falle der Durchlauchtige Vater sterben sollte; und in dem frommen, gottesfürchtigen Leben der Regentenfamilie und ihres ganzen Hofes, eine Musterschule für Stadt und Land. Beides zu erzielen, legte er dem Fürsten seine Ansichten darüber schriftlich vor, und diese beiden Actenstücke gehören zu den interessantesten Erscheinungen in der Geschichte des Fürstenthums Hadamar; sie stellen den Verfasser, der sie schrieb, wie den Landesherrn, der den darin ausgesprochenen Ansichten beistimmend, sie unverzüglich und unbedingt ins Leben treten ließ, in dem schönsten Lichte, und Beide als die übereinstimmendsten Charaktere dar.

§. 68.

Die Erziehung der Prinzen.

Bei der Ankunft des Superiors Winkelmann dahier stand der Erbprinz Moritz Heinrich im 12., der Prinz Hermann Otto im 11. und Johann Ernst im 8. Lebensjahre, und er sah sich von seinem Standpunkte als Hofcaplan um so mehr in seinem Gewissen

verpflichtet, für einen gründlichen Religionsunterricht dieser Prinzen Sorge zu tragen, da der Vater noch kurz vorher dem Tode so nahe gewesen war, und man nicht wußte, was von Seiten der Agnaten im Betreffe der Religion in unsern Landen geschehen würde, wenn der Durchlauchtige Herr vor der Zeit dem Lande und seinen Söhnen entrissen werden sollte. Die Prinzen erhielten daher täglich zu bestimmten Stunden einen ihrem Alter entsprechenden Religionsunterricht, und an den Sonn- und Feiertagen wurden noch ganz besonders und gründlich die Unterscheidungslehren mit ihnen besprochen. An jedem Sonntage beichteten sie und dienten täglich als Ministranten dem Priester am Altare. — An den Sonntagen kam der Durchlauchtige Vater mit ihnen zur Christenlehre in die Pfarrkirche, und wohnte derselben selbst bis zum Schlusse bei, um Zeuge zu sein, wie seine Söhne das Hauptstück aus dem Gedächtnisse hersagten, und auf die, von dem Katecheten an sie gestellten Fragen antworteten. Durch dieses hohe Beispiel herzugerufen, strömte das Volk in nicht geringerer Zahl zum nachmittägigen Religionsunterrichte, wie am Morgen zum Hochamte und zur Predigt [1]).

Sehr bald hatte Winkelmann eine förmliche Hofschule in das Leben gerufen, und er selbst erscheint als Inspector und Präfect dieser Anstalt, damit der Hofmeister, welcher mit ihm die Prinzen in den Sprachen unterrichtete, seinem Dienste mit Plan und Sorgfalt obliege. Die von dem Superior P. Winkelmann für die Prinzen und die an unserm Hofe sich befindenden Edelknaben verfaßte, und von dem Durchlauchtigen Herrn genehmigte Tagesordnung ist folgende.

I. An den Sonn- und Feiertagen.

1. Sie stehen auf, wenn das Licht, die Ehrbarkeit und die Temperatur des Zimmers es gestatten; und wenn sie sich im Angesichte der Engel ehrbar und bescheiden angekleidet haben, verrichten sie ihr Morgengebet; alsdann wird das Frühstück genommen. Sie sind jedoch anzuhalten, daß sie zu Allem diesem nicht über anderthalb Stunden verwenden. —
2. Alsdann lesen sie bis zur Zeit des Hochamtes die heilige Schrift,

---

[1]) Hist. domest. p. 28. seq.

und erlernen die biblische Sprache. Auch werden sie unterrichtet über die Art und Weise, den heiligen Messen mit Andacht beizuwohnen; ebenso was, mit welcher Intention, und für wen man beten soll, damit sie es lernen, immer mit vorausgegangener Sammlung des Gemüthes bei dem Gottesdienste zugegen zu sein. —

3. Nach dem Gottesdienste ist es ihnen erlaubt, bis zur Tafelzeit mit einander zu spielen.
4. Bald nach der Tafel tragen sie vor, was sie aus der Predigt behalten haben; sie recitiren den deutschen Katechismus, damit sie in der Kirche gut bestehen, und wiederholen, selbst vortragend, den Inhalt des letzten Katechismus-Unterrichtes. An den Feiertagen wohnen sie der Vesper bei, und erlernen nach der Mittagstafel bis zu dieser Zeit den Katechismus.
5. Nach dem Katechismus und der Vesper ist es erlaubt, zu spielen oder einen Spaziergang zu machen; jedoch so, daß sie sich um 5 Uhr wieder an die Studien begeben, und ihre Aufgaben für den kommenden Tag anfertigen. Wenn aber die Zeit zum Abendessen länger dauern sollte, so wird auf schickliche Weise von frommen und religiösen Dingen gesprochen, entweder in Form eines Lehrvortrags, oder durch Erzählung frommer Beispiele, oder in Form der Unterredung.
6. Nach dem Abendessen werden sie der Mutter zugeführt, wenn diese sie verlangt; im andern Falle aber werden sie derselben nicht gebracht, sondern das früher Unterlassene wird nachgeholt und die noch unbearbeiteten Aufgaben vollendet; aber Alles dieses muß freundlich, munter, gleichsam unter Spielen und Scherzen geschehen! —
7. Um 8 Uhr, wenn das gemeinschaftliche Abendgebet vollendet ist, — ich wünschte sehr, daß diesem die Lauretanische Litanei beigefügt werde, und daß sie von Einem vorgebetet, und von den Andern darauf geantwortet werde — bereiten sie sich ehrbar und fromm im Angesichte der Engel zum Schlafengehen vor. —
8. Es werde ihnen nicht durchgesehen, daß sie ihre Kleider in der Badestube oder im Schlafzimmer zerstreut umherwerfen; weit weniger aber, daß sie halb nackt oder im bloßen Hemde durch

das Schlafzimmer gehen, oder wenn sie sich gelegt haben, noch in dem Bette mit einander kichern. —

9 Bei der Tafel wird es des Lehrers Amt sein, sorgfältig Acht zu haben auf ihr Benehmen und ihre Reden. Ebenso auf die Zierlichkeit ihres Anzuges; und Die sollen eine Zurechtweisung erhalten, welche gegen den Anstand ihre Kleider in Pfützen, staubigen Winkeln beschmutzen, oder sie an schlecht gearbeiteten, farbigen Wänden reiben. —

II. An den Wochentagen.

A. Im Sommer.

1. Im Sommer stehen sie um 5 Uhr auf, und verwenden eine Stunde zum Ankleiden und Morgengebete.
2. Um 6 Uhr memoriren sie ihre Aufgaben.
3. Um 7 Uhr hören sie die heilige Messe und nehmen darauf ihr Frühstück.
4. Um 8 Uhr sagen sie ihre Aufgaben her, wobei sie sich gegenseitig verbessern. Hierzu wird eine Viertel Stunde verwendet; in einer halben Stunde werden die schriftlichen Aufgaben und Exercitien corrigirt, und in der letzten Viertelstunde sollen die zu den Aufgaben gegebenen Erklärungen wiederholt werden.
5. Um 9 Uhr wird Cicero erklärt, und das Erklärte wiederholt, es wird ein Thema zur schriftlichen Ausarbeitung oder ein Exercitium gegeben; die Grammatik wird wiederholt und erklärt.
6. Um 10 Uhr eine halbestundelange katechetische Uebung, und dann kann sich Jeder bis zur Tafelzeit anständig beschäftigen.
7. Wenn nach der Tafel bis um 1 Uhr noch Zeit übrig bleibt, so kann diese zu einer anständigen Erholung verwendet werden.
8. Von 1 bis 2 Uhr arbeiten sie ihre schriftlichen Aufgaben, wenn sie diese noch zu arbeiten haben; im anderen Falle bringen sie diese Stunde mit Gedächtnißüben und Auswendiglernen der Anfangsgründe und Syntax zu.
9. Um 2 Uhr sagen sie ihren Mitschülern her, was sie erlernt haben, wiederholen die Syntax und hören die Erklärungen.
10. Um 3 Uhr werden sie eine halbe Stunde in den Grundlehren

geübt; die andere halbe Stunde wird zu Disputatorien verwendet.

11. Von 4 Uhr bis zum Abendgebete in der Kapelle arbeiten sie ihr Thema aus, und in der Zeit nach dem Abendgebete bis zum Nachtessen treibt Jeder mit Anstand, was er will.
12. Nach dem Abendessen ist bis 8 Uhr frei; um 8 Uhr beginnt das Abendgebet und nach demselben gehen sie schlafen. —

B. Im Winter.

Die Prinzen stehen auf um 6 Uhr und beschäftigen sich mit den Wissenschaften bis um 11 Uhr nach der Ordnung wie im Sommer. Um 8 Uhr wohnen sie der heiligen Messe bei, und der Lehrer wird seine besondere Sorge dahin verwenden, daß die Sprache sich vervollkommne und blühe; er selbst spricht immer nur in Latein mit ihnen, und so die Schüler mit ihm und unter sich.

Es wird sich auch der Mühe lohnen, sich mit den Kleinen zu unterhalten über die Beicht und das h. Abendmahl; sie zu unterrichten über den Rosenkranz, über die Kraft frommer Gebete, über die Bedienung der heiligen Messe, über den Gebrauch des geweihten Wassers, über das Lamm Gottes und die Gebräuche der Kirche, über die Verehrung der heiligen Jungfrau Maria, und fleißig dafür zu sorgen, daß die Liebe zu ihr tief ihrem Herzen eingegossen werde [1]). —

§. 69.

Die Epistel an den Durchlauchtigen Herrn.

Nur solchen Kernmenschen wie die Jesuiten waren, nur Männern von solch glühendem Eifer für die heiligsten Zwecke ihres Berufes, Männern von solcher Entschiedenheit der Gesinnung, Kraft des Willens, freudigem Muthe und kühner Unerschrockenheit des Geistes, war es möglich, mit so geringen Kräften und in so kurzer Zeit so Außerordentliches zu vollbringen in unserm Vaterlande. Nur sie verstanden es, und nur ihnen war es möglich, die Gemüther der Men-

---

[1]) L. c. p. 29.

schen nach ihrem Willen zu lenken durch die hinreißende Achtung, die sie unbedingt Jedem einflößten, den ein günstiges Geschick mit Ihnen in Berührung brachte. — Nur sie verstanden es, an seinem Orte und zu gehöriger Zeit zu reden und zu schweigen, und durch ein offenes, ehrliches Entgegentreten ihres Zieles Meister zu werden. —

Der Superior P. Winkelmann lebte an dem hiesigen Hofe, und wollte, wie er mit Jesaias sagt, in diesen Verhältnissen, die er vor seinen Augen sah, nicht den stummen Hund machen; noch viel weniger die Sünden des Hofes, dessen Pfarrer und Seelenhirte er war, auf sein Gewissen laden, da er durch Schweigen und Geschehenlassen den Gebrechen desselben nicht nur nicht abhelfen, sondern dieselben noch vermehren würde! — Eben so beherzt als fromm, tritt er mit einer umfassenden Schrift in deutscher Sprache vor den durchlauchtigen Vater und Herrn, und nachdem er ihm in derselben weitläufig auseinander gesetzt, daß Frömmigkeit zu allen Dingen nütze, bittet er in ehrfurchtsvollem und geschmeidigem Tone, Seine Durchlaucht wolle es nicht ungnädig aufnehmen, und ihm gestatten, seine Ansichten über den Stand des Hofes, und die Art und Weise, und auf welchem Wege die Gottesfurcht, welche durch die langen Kriegsjahre viel gelitten habe, an demselben wieder einzuführen sei, auseinander zu setzen, damit ein besserer Stand der Dinge desto schneller wieder erreicht werde. —

Als den ersten Weg zu diesem Ziele bezeichnet er dem Fürsten diesen, daß er gnädigst genehmigen wolle, daß zur Abhaltung des Amtes und der Predigt in der Hofkirche eine gewisse Stunde unabänderlich festgesetzt werde, damit nicht, wie es jetzt geschehe, diejenigen Angelegenheiten, welche als die höchsten des Lebens gelten, zur Beleidigung der göttlichen Majestät in das Bereich des Geringfügigen und Profanen herabgezogen würden. — Durch den Mangel einer festgesetzten Stunde zur Abhaltung des Gottesdienstes würden viele und schwere Nachtheile erzeugt. Der Priester, welcher das heilige Opfer celebriren und predigen wolle, müsse zu seinem Verdruße von einer Viertel Stunde zur andern, von einer Halben Stunde zur andern warten; wodurch es geschehe, daß die Glut der Andacht, mit welcher man diesem erhabenen Geheimnisse beiwohnen müsse, erlösche, und die Begeisterung des Predigers vor Verdruß erstarre,

und die Zuhörer sich begierig nach dem Mittagessen sehnten. — Ein anderer Nachtheil, welcher aus dieser Unregelmäßigkeit entstehe, sei der, daß die Hofdienerschaft niemals wisse, welches von den vielen Glockenzeichen den Anfang des Gottesdienstes verkündige, da oft ein zweites, drittes oder sogar ein viertes Zeichen gegeben werde. — Sie gingen daher, nachdem sie lange vergebens gewartet hätten, wieder aus der Schloßkapelle, und kämen entweder nicht zurück, oder sie glaubten, es würde noch ein anderes Zeichen gegeben, und kämen dann entweder gar nicht, .oder nach dem Gottesdienste, oder wenn derselbe bald beendigt sei, in die Kirche. — Zu dem komme noch, daß in jener ganzen Vormittagszeit, während man nicht wisse, wann der Gottesdienst beginne, in den Ställen, auf dem Thurm, in den Schlafstuben und Winkeln des Schlosses, Spiele, leichtfertige Reden und gemeine Scherze getrieben würden; und dann noch Viele, vom langen Warten ermüdet, nicht selten den Gottesdienst ganz versäumten. — Alle diese sündigen Handlungen fielen dem Gewissen des Durchl. Herrn zur Verantwortung anheim, da er diese Unregelmäßigkeit verursache, und dieselbe heben könne und müsse. — Es komme noch hinzu, daß die Dienstobliegenheiten in der Küche, in dem Speisezimmer und überall nicht ordentlich verrichtet werden könnten, da Niemand wisse, welche Zeit ihm zu diesen Verrichtungen vergönnt sei. —

Als der zweite Weg zur Erzielung wahrer Gottesfurcht erscheine es ihm von außerordentlicher Wichtigkeit und von großem Vortheile zu sein, wenn Seine Durchlaucht befehlen würde, daß an jedem Sonn- und Feiertage in der Hofkapelle ein katechetischer Unterricht gehalten werde, über diejenigen Dinge, welche ein Christ überhaupt, und ein katholischer Christ insbesondere, zu thun und zu unterlassen habe, und daß alle Bewohner des Schlosses, besonders das weibliche und männliche Hofgesinde, diesem Unterrichte beizuwohnen verbunden, und strenge dazu angehalten würden. Dieser Unterricht, während welchem die Kirchenthüren geschlossen blieben, sollte mit Gesang und Orgelbegleitung beginnen und schließen. —

Als dritter Weg um Gottesfurcht und den Segen vom Himmel zu erflehen, würde es sehr zweckdienlich erscheinen, wenn die Einrichtung getroffen werde, daß täglich zwischen 7 — 8 Uhr, oder

ein wenig früher, in der Schloßkirche die heilige Messe gelesen würde, der alle Bewohner des Schlosses beiwohnten. Der Superior führt viele Gründe an, warum dieses von besonderm Nutzen wäre: a. Weil in dieser Zeit sich der Geist in der besten Fassung befinde, um mit Sammlung des Gemüthes zu Gott beten zu können. b. Weil er dann noch nicht mit diesen oder jenen weltlichen Angelegenheiten und Bildern des Lebens angefüllt sei, die ihn nothwendig zerstreuen müßten, so daß er sich während der Darbringung des heiligsten Opfers ihrer nicht entschlagen könnte. — c. Weil zu einem glücklichen und dauernden Erfolge unserer Unternehmungen uns der göttlichen Allmacht mächtige Hilfe nothwendig sei, ohne welche die Sorgen und Mühen der Menschen vergeblich und fruchtlos erscheinen; — auch gebe es keine wirksamere Anrufung Gottes, als nur durch dieses Opfer. — d. Darum sei es billig, daß wir Gott die Erstlinge aller Dinge darbrächten, und das Reich Gottes und die Angelegenheiten des Himmels, dem Reiche der Welt und ihren hinfälligen Gütern nicht nachsetzen, eingedenk jenes Spruches: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles Uebrige wird euch als Zugabe beigelegt werden.“ — e. Dieses hätten im alten und neuen Bunde nicht bloß Menschen vom niederen Stande gethan, sondern auch fürstliche Personen und Könige; sie hätten, ehe sie ein weltliches Geschäft begonnen, zuerst die Stimme Gottes um Rath gefragt. David sei gewiß mit königlichen Sorgen überhäuft gewesen; allein nie habe er sich irdischen Geschäften unterzogen, bevor er dem Herrn sein Morgenopfer dargebracht hatte. Die Könige Ludwig von Frankreich, Richard von England, Stephan von Ungarn, Wenzeslaus von Böhmen, Alphons von Spanien hätten nie ein Regierungsgeschäft vollzogen, bevor sie die heilige Messe gehört; er übergehe den Grafen von Elz und unzählige Männer dieses Standes und dieser Würde. — Welche Grundsätze Seine Majestät den Kaiser in diesen Gewissenssachen leiteten, und welches Verhalten in dieser Beziehung die Höfe von Mainz, Trier und Würzburg beobachteten, davon hätten sich Seine Durchlaucht durch den Augenschein überzeugt. Er habe nämlich an diesen Höfen das gesehen, was Kaiser Karl V. zu Hause und im Felde gethan; dieser habe immer um 7 Uhr der heiligen Messe beigewohnt, und außerdem noch das canonische Officium der

Priester recitirt; er habe Niemandem eine Audienz ertheilt, bevor er Gott diesen zweifachen Dienst dargebracht, da er zu sagen pflegte: „Die Unterredung mit Gott darf nicht durch eine menschliche unterbrochen werden." — Weil dieses von Carl bekannt gewesen, so hätten Alle, welche seine Befehle erwartet, zuerst gefragt, ob der Kaiser die heilige Messe gehört, und wenn dieses noch nicht geschehen, so hätten sie entweder ruhig abgewartet, bis er dem Gottesdienste beigewohnt, oder seien bis dahin davon gegangen. Seine Durchlaucht würden sich bei allen Bessergesinnten ein ausgezeichnetes Lob erwerben, wenn Höchstdieselben nach dem Beispiele dieser ausgezeichneten Männer es sich zum unabänderlichen Lebensgrundsatze machten, kein in seinen Folgen wichtiges Geschäft zu unternehmen, bevor Sie dem göttlichen Opfer ungestört beigewohnt hätten [1]). — f. Diese regelmäßige Darbringung des heiligen Opfers sei von Wichtigkeit auf den Fortschritt der Söhne in den Wissenschaften; da sie, ohne die festgesetzte Tagesordnung einzuhalten — welches ihnen bei diesem bestehenden Hindernisse nicht möglich wäre — in denselben nicht fortschreiten könnten, sondern verwirrt und zurückgehalten würden. — g. Auch er selbst als Geistlicher gewinne außerordentlich viel Zeit, den Nächsten zu dienen und zur Ausübung der Pflichten seines Berufes überhaupt, wenn er um 7 Uhr celebriren könne; es wäre ihm dann möglich Ausgänge zu machen zum Heile der Seelen, welche sehnsüchtigen Wünsche bisher hätten unerfüllt bleiben müssen. — Ja, es ereigne sich vielmehr wegen Abmattung des Körpers durch die vielseitigen Geschäfte am vorhergehenden Tage, daß es ihm selbst oft sehr schwer falle, wegen Darbringung der heiligen Messe bis um 11 oder 12 Uhr fasten zu müssen. Auch sei weder die Gesundheit stets unverändert, noch immer leicht zu vollbringen, was oft zu einer gewissen Zeit ohne Schwierigkeit geschehen könne.

Der vierte Weg, die Gottesfurcht bei Hofe einzuführen, sagt P. Winkelmann ferner, dürfte dieser sein. — Wenn zwar zur

---

[1]) Quos imitando maximos viros, Excellentia vestra insignem sibi laudis cumulum ubivis colliget, dum de ea fertur, nullum tam praegnans negotium incidere, in quod se prius det, quam divino sacrificio inturbatus adfuisset. Hist. domest. p. 28.

Vesper für immer eine bestimmte Stunde festgesetzt sei, in welcher durch ein Glockenzeichen der ganze Hof zu den Abendgebeten eingeladen werde, und zu welcher sich Alle ohne Ausnahme versammeln müßten, um unter Vorbetung des Priesters irgend eine Litanei vom heiligen Namen Jesu oder die von der seligsten Jungfrau Maria, zur Danksagung gegen Gott für den vollbrachten Tag, oder zur Erflehung einer glücklichen Nacht zu beten, oder um das Gemüth zur Reue zu stimmen, so sollte es aber auch dem Schloßhauptmann zur Pflicht gemacht werden, darüber zu wachen, wer die Vesper versäume, und die Ausbleibenden zu bestrafen, damit nicht der Priester gezwungen sei, dieses zu thun, und dadurch Gefahr laufe, die Augen des Neides auf sich zu lenken. Wenn aber Seine Durchlaucht zu der festgesetzten Stunde nicht zugegen sein könnte, so müsse dennoch das Abendgebet um die festbestimmte Stunde abgehalten werden, und dasselbe dürfe weder früher noch später gehalten werden, weil es besser und Gott wohlgefälliger sei, daß eine gemeinschaftliche Religionshandlung in Abwesenheit Eines von Allen ausgeführt werde, als daß sie durch Einen gestört, und dadurch von dem größten Theile unterlassen werde; zudem könne ja Seine Durchlaucht das Versäumte privatim nachholen. — Damit aber eine größere Hinneigung und Liebe zu der heiligen Gottesgebärerin erzeugt und herrschend werde, so könnten an den Samstagen und Vorfasten die Litaneien derselben unter Orgel- oder vollständiger Musikbegleitung durch die Vorsänger gesungen werden. Auch könne vor dem Bildnisse der seligsten Jungfrau in dem Schloßhofe an denjenigen Tagen, an welchen der Durchgang am frequentesten sei, während des Abends eine Kerze angezündet werden, mit dem Befehle, daß Niemand vorüber gehe, ohne den Hut abzunehmen, oder ein Zeichen der Verehrung von sich zu geben. — Der Fürst Franz Borgia, ein Blutsverwandter des Kaisers Karl V. und dessen Statthalter, habe, als er noch dem weltlichen Stande angehört und verehelicht gewesen, in seinem Schlosse öffentlich die Tagesordnung angeschlagen, für alle Glieder seines Hofes und alle Schloßbewohner, bis auf den untersten Küchenjungen. Jedem einzeln habe er darin vorgeschrieben, die Stunde des Aufstehens und Schlafengehens, der Anhörung der heiligen Messe, des Mittags- und Abendessens, die Zeit, wann er zur Beicht und zum heiligen Abendmahle gehen mußte, und

stets sei er ihnen zum heiligen Mahle vorgegangen. — Verbannt seien von seinem Hofe gewesen alle Trunkenbolde, Hurer, Lügner, Spieler, Verleumder und Zotenreißer, so zwar, daß dieser Hof das Bild eines Klosters vorgestellt habe. Borgia sei der Meinung gewesen, ein Hof, an welchem nicht alle Berufspflichten nach einer bestimmten Eintheilung der Zeit geschähen, sei ähnlich der Hölle, in welcher keine Zeiteintheilung, sondern ewige Schrecken wohnten. — Am letzten Tage eines jeden Monates hätten die Oberbeamten an diesem Hofe den Sold an die Diener vertheilt, und dabei Jedem eine Tugend bezeichnet, in welcher er sich im künftigen Monate zu üben habe, und einen Heiligen zur Verehrung, dessen Gedächtnißtag zufällig einfiel. — O, wenn doch auch an unserm Hofe eine solche Einrichtung getroffen würde! —

Am Schlusse seiner Epistel betheuert der Superior, er habe Alles dieses nur zur Ehre Gottes und zum allgemeinen Besten Seiner Durchlaucht in Vorschlag gebracht, und bittet demüthig um Verzeihung, wenn er sich in seinem Schreiben vielleicht etwas zu frei geäußert haben sollte. — Unserm Vater Johann Ludwig aber, waren alle diese Vorschläge wie aus der Seele gesprochen, und alle wurden, so weit es die Zeitumstände möglich machten, in das Leben eingeführt. —

Drittes Kapitel.

Die Ereignisse im kirchlichen Leben bis zum Tode des Fürsten Johann Ludwig.

§. 70.

Weitere Begebenheiten aus dem Jahre 1638.

Am 2. Januar 1638 verhandelte der P. Superior Winkelmann mit dem Zentgrafen zu Rennerod wegen Besetzung der dasigen Pfarre durch einen Pfarrer, der den Dienst in dem neuangekauften Seck mit versehe. Da erbaten sich die von Irmtraut und Seck, den

für letzteres Kirchspiel zum Pfarrer in Aussicht genommenen Vicarius Adam Oster zu Dietkirchen, bis zur Ernte zu unterhalten, und es wurde der Gemeinde Irmtraut erlaubt, einstweilen den Gottesdienst in Seck besuchen zu dürfen, weil sie einen bessern Weg dahin habe; nach wieder eingetretener Ruhe aber sollten sie, nach wie vor, die Kirche zu Rennerod besuchen [1]).

Am Lichtmeßtage bekam der fürstliche Vater seine geweihte Kerze auf das Zimmer gebracht, weil er die Kirche noch nicht besuchen konnte; an dem Altare in seinem Zimmer, an welchem während seiner Krankheit täglich die heilige Messe gelesen wurde, bekam er den Hals gesegnet. —

Der P. Superior hielt am 7. zu Ahlbach Amt und Predigt und Herr Michael Koch begann an diesem Tage sein Pfarramt in der hiesigen Pfarrkirche.

Am 13. März ging der P. Stephan Crüchten zu dem Archidiakon nach Dietkirchen, um ihn im Auftrage des Fürsten zu ersuchen, er möge ihm auf die für den Pfarrer Koch ausgestellte Investitur-Urkunde bescheinigen, daß er in derselben nichts gegen die Jurisdiction und Gewalt des Fürsten beabsichtigt und geschrieben habe; der Decan bescheinigte dieses vollkommen, wie es verlangt wurde. —

Am 21. d. M. wurde ein eilfstündiges Gebet gehalten, um Abwendung bevorstehender Unglücke vom Vaterlande.

Am 2. April zog eine Heerabtheilung hier durch gegen Frickhofen. Der P. Superior ging ihnen auf dem Fuße nach, und beschwur sie, den Unterthanen keinen Schaden zuzufügen, sie gaben seiner Stimme Gehör, und zogen friedlich durch das Land — innoxii patriam transierunt. —

Am 18. April d. J. kam der Graf Ludwig Heinrich von Dillenburg hierher, um mit seinem Herrn Onkel die Streitsachen

---

[1]) Dieser Adam Oster war also wieder der erste katholische Pfarrer zu Seck. Am 18. Juni gab der Fürst Befehl, einen Baumeister zu bestellen, der zu Seck das Kirchendach in gutem Stande erhalte. Die beiden Seitenschiffe waren an diesem Tage bereits abgetragen, und das Mittelschiff in Stand gestellt; allein in der Kirche war die ganze Eintheilung noch lutherisch. —

wegen der Klostergüter zu bereden. Nach der Abendtafel im Schlosse unterhielt sich derselbe sehr vertraulich mit dem P. Superior über Religions-Angelegenheiten; indem er verschiedene Glaubenslehren zur Sprache brachte, und den P. Christian — Winkelmann — darüber um Erklärungen bat, wobei es sich zeigte, daß man sich mit ihm, nicht ganz ohne Hoffnung, ihn zur Kirche zurück zu führen, über Religionswahrheiten unterhielt [1]). — Am andern Morgen reiste er wieder von hier ab. —

Am 2. Mai schenkte unser Fürst den Jesuiten einen Zehnten zu Eppenrod, welcher jährlich ungefähr 6 Malter Korn betrug, und reiste am 4. nach Dillenburg zur Vermählung der Prinzessin Anna Amalia, Tochter des Grafen Ludwig Heinrich, mit dem Grafen Philipp Ludwig von Wied. Während seiner Abwesenheit raubten die Soldaten von dem Böninghausen'schen Corps in unserm Lande 21 Pferde. —

§. 71.

Die Frohnleichnams-Procession.

Im vorigen Jahre fiel das Frohnleichnamsfest auf den 11. Juni, und wurde an diesem Tage wieder die erste Procession in unserem Lande mit großem Pompe ausgeführt. Der Chronist hat uns keine Beschreibung von derselben hinterlassen, dagegen aber die von diesem Jahre bis in alle Einzelnheiten aufgezeichnet. Das hohe Fest fiel in diesem Jahre 1638 auf den 3. Juni, und die Procession zog in folgender Ordnung aus der Pfarrkirche zu U. L. F.:

Voran wurde zwischen zwei Fahnen das verehrungswürdige Bild des gekreuzigten Heilandes getragen, diesem nach folgten die Knaben je zwei und zwei; jeder hatte einen Blumenkranz um die Schläfe und einen grünen Zweig in der Hand. — Dann folgten wieder zwei Fahnen und hinter diesen die Mädchen, welche in der einen Hand einen Blumenstrauß, in der andern den Marianischen Rosenkranz trugen. — Darauf folgten wieder zwei Fahnen, und hinter die-

---

[1]) Summa talis est quocum non inutiliter, de vera Fide capessenda agi possit. Diar. sub 18. April. a. 1638.

sen gingen Jungfrauen, welche nach ihren einzelnen Vorstellungen abgetheilt waren. Die Eine stellte die Mutter Gottes vor als Königin der Engel, von einer Schaar Engel umgeben; die Andere die heilige Ursula mit ihren Jungfrauen; Andere stellten bekannte weibliche Martyrer aus dem Himmel vor. — Nach diesen folgten die verschiedenen Tugenden, und voran gingen Glaube, Hoffnung und Liebe, welchen die Gerechtigkeit folgte, die Waage und das Schwert in der Hand tragend. Nach den Frauen aus Hadamar waren durch ein Versehen die Weiber aus Zeuzheim eingereiht, deren Männer entweder aus Furcht vor der Nähe feindlicher Soldaten, oder durch die Schuld des dasigen Pfarrers zur bestimmten Zeit nicht erschienen. —

Diesem sehr langen Zuge folgten zwei Standarten mit dem Familienwappen der Nassauer, welche noch vor Einführung der Reformation waren gefertigt worden, und in welchen noch andere katholische Bilder in alten Stickereien zu sehen waren [1]); diese Standarten wurden in der Mitte zweier kunstvoll gearbeiteten Stangen getragen, an welchen brennende Lampen angebracht waren. — Hinter diesen gingen zwei Genien mit Blumenkörbchen, zwei andere trugen Rauchfaß und Schiffchen, und ein dritter, welcher im Schellen nicht ermüdete. — Dann folgte der Diakon und Subdiakon in rothen, mit Gold durchwirkten Dalmatiken. Unter einem goldenen Himmel trug der Stadtpfarrer Michael Koch das Allerheiligste, und war angethan mit einem sehr reichen Pluviale von Goldstoffen, dessen beide Enden von den jüngeren Prinzen Hermann Otto und Johann Ernst getragen wurden. Diese hielten in der andern Hand eine Kerze von verziertem Wachs, und gingen unter einem Baldachin von ähnlichem Gewebe wie das Pluvial überdeckt, welcher von vier Adeligen vom Hofe getragen wurde. — Dann folgten vier Edelknaben mit Kerzen, und hinter diesen ging der fürstliche Vater mit dem Erbprinzen Moritz Heinrich mit großen Wachsfackeln unter einem überaus reichen Baldachin. — Dann folgten die Beamten vom Hofe und hinter diesen die Regierungsbeamten, an deren Spitze der Registrator Synnerus

---

[1]) Wahrscheinlich hatte sie unser Fürst von seinem Neffen zu Dillenburg aus der dasigen Rüstkammer erhalten.

und ein gewisser Herr Hatzstein; Alle trugen verzierte Wachskerzen. — Sämmtliche noch übrige Edelknaben und adelige Diener vom Hofe waren angewiesen, mit ihren Fackeln unmittelbar vor dem Venerabile zu beiden Seiten der Procession Platz zu nehmen. — Die Gemeinden Niederhadamar und Weier sollten auf dem Markte den Zug abwarten und sich demselben anschließen; allein die Niederhadamarer waren mit den Studiosen der Franziskaner aus Limburg, welche sie als Sänger bei sich führten, in die Pfarrkirche eingezogen. —

Die erste Station wurde gehalten vor Reichweins Haus zunächst an der Brücke. Daselbst angekommen, wurde unter Musikbegleitung gesungen, bis der Weihrauch vor dem Venerabile in die Höhe stieg. Alsdann sang der Priester: „Wir Sünder!" und die Gemeinde antwortete flehend: „Wir bitten Dich, erhöre uns!" — P. „Daß Du uns Alle zur wahren Buße hinführen mögest!" — G. „Wir bitten Dich, erhöre uns!" — Dasselbe geschah an dem Hause des Herrn Registrators und vor dem Springbrunnen in dem großen herrschaftlichen Garten, wo Altäre errichtet waren. Die Wege waren mit Blumen bestreut, und alle Häuser, an denen der Zug vorüberging mit frischem Grün geschmückt. Als die Studiosen von Limburg sich bei der Station an dem Springbrunnen, wie bei jedem Segen, vor dem Venerabile sammelten, und unter Musikbegleitung ihre Gesänge vortrugen, gaben die nahen Berge in vielfachem Echo ihre feierlichen Melodien wieder. Von dem Springbrunnen ging man durch den Garten auf den Berg, wo bei den Franziskanern der letzte Segen gegeben wurde. — Auf dem Wege wurden deutsche Lieder gesungen, auf welche das „Veni creator" und „Pange lingua" folgten. Um halb 11 Uhr begann das Hochamt, nach welchem P. Stephan Crüchten auf den Wunsch des Fürsten und Anderer seine auf die Feier des Tages bezügliche Rede kurz zusammenfaßte. Er lobte in seiner Rede den katholischen Eifer des Volkes, und bat den Heiland im Allerheiligsten Sacramente, daß er Alle bis zum letzten Athemzuge in diesem Glauben stärken und erhalten wolle. — Zur Danksagung aber sowohl für die Annahme dieses wahren Glaubens, wie für die glückliche Beendigung dieser Procession, verordnete er aus jubelndem Herzen das „Te Deum" zu singen. Die Musik spielte daher einen Vers, und das Volk sang abwechselnd den andern. Nach ertheiltem Segen gingen Alle, sich ein-

ander Glück wünschend, nach Hause, und wurden durch einen dreimaligen Tusch der Musik auf den Weg begleitet [1]). —

§. 72.

Fortsetzung aus dem Jahre 1638.

Im Juli dieses Jahres bereiste der Weihbischof Otto Lehnem von Trier die benachbarten trierschen Städte und Dörfer, um die entweihten Kirchen wieder zum gottesdienstlichen Gebrauche einzuweihen, und ertheilte an eine unzählbare Menge Menschen das heil. Sacrament der Firmung. Die Jesuiten baten den fürstlichen Herrn, daß er geruhen möge, den Hochwürdigen Herrn Weihbischof zu demselben heiligen Zwecke hierher einzuladen. Dieses geschah; der Weihbischof kam am 18. Juli in der Frühe von Limburg hierher, und consecrirte noch an demselben Morgen den Altar in der Schloßkirche auf den Namen der Mutter Gottes, der heil. Ursula und des heil. Ludovicus. Am folgenden Tage wurden die drei Altäre in der Pfarrkirche consecrirt, und darauf empfing eine außerordentliche Menge Menschen das Sacrament der Firmung. Vor Allen firmte er unsere drei ältesten Prinzen: Moritz Heinrich, welcher den P. Superior Christian Winkelmann zum Pathen hatte; Johann Ernst, dessen Pathe der P. Stephan Crüchten war, und Hermann Otto, bei welchem der Franziskaner P. Johannes Sylvius als Pathe stand; auch war der P. Crüchten noch Pathe Godefredis, des Sohnes des Oberküchenmeisters. Am 19. Juli erhielt auch der Prinz Johann Ernst in der Schloßkirche die Tonsur; — am 20. wurde der Altar zu Niederhadamar consecrirt. —

Am 26. Juli wurde auf Erlaß des Ordinariats zu Koblenz das Fest der heiligen Mutter Anna in der ganzen Diöcese Trier in choro

---

[1]) Hist. domest. p. 29.; cfr. Diar. ad 3. Jun. a. 1638. — Die Procession ging also aus der Pfarrkirche bis an die Brücke, an Reichweins Haus, wo der erste Segen gegeben wurde. Dann über die Brücke, über den Lindenplatz, die Langgasse hinauf bis vor das Haus der Familie Devora, hier war der zweite Segen. Von da lenkte sie in die alte Königstraße, ging durch das Schloß, über die Schloßbrücke und den Reitplatz nach dem großen Garten an den Springbrunnen; hier war die dritte Station, hier ist das herrliche Echo. Vergl. §. 16. —

et foro gefeiert, welches für die Zukunft alljährlich so gehalten werden soll. —

Nach dem am 27. Juli erfolgten Tode unserer Landesmutter Ursula, durfte fernerhin kein reformirter Prediger mehr in Hadamar wohnen, und der bisherige Prediger Johann Korf zog von hier ab. Den Hofdamen der Verblichenen wurde nur unter der Bedingung in der Stadt zu bleiben verstattet, wenn sie der Predigt beiwohnten, und die katholischen Sacramente empfingen; Wenigen gefiel dieses und sie wurden katholisch, der größere Theil jedoch, welche Fremde waren, ging in seine Heimath zurück [1]). —

Der Kanzleidirector Dr. Wolfgang Ficinus hatte am 11. August der Predigt des P. Crüchten beigewohnt; nach beendigtem Gottesdienste kam er zu dem Prediger, und übergab ihm 4 Thaler, um sie an die Armen zu vertheilen [2]).

Die Bewohner von Langendernbach hatten schon Einigemal bei den Vätern um die Vergünstigung nachgesucht, daß ihnen der Pastor vom St. Blasius-Berge — Frickhofen — an den Sonntagen Gottesdienst in ihrem Orte halten möge. Am 13. August erschienen sie nun abermals mit dieser Bitte; allein sie wurden angewiesen, an den Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst in der Mutterkirche zu besuchen. —

Am 19. October wurden die Kirchenvorsteher von Elsoff in der hiesigen Schloßkirche von dem P. Stephan Crüchten für ihre Dienste in Eidespflicht genommen, und ihnen dabei wegen des wüsten Lebens in dasiger Gemeinde eine ernste Ermahnung ertheilt. —

Der Stadtpfarrer Michael Koch legte am 21. November seine Stelle nieder, und übernahm die Pfarrei Leudesdorf am Rheine; am 13. Januar 1639 zog er von hier ab, und an diesem Tage ging die hiesige Stadtpfarrei wieder an die Jesuiten über. —

Johannes Eschweiler, Pfarrer zu Elsoff, Mengerskirchen und Dillhausen, sagte im November seinen Pfarrkindern Lebewohl, und erklärte ihnen, daß er abermals beabsichtige an den Rhein zu-

---

[1]) Hist. domest. p. 30. cfr. Diar. sub 27. Juli. a. 1638.

[2]) . . . pro qua re Deus illi, nondum catholico, lumen verae fidei elargiri velit. Diar. ad 11. August 1638.

gehen. Die Jesuiten welche diesen tüchtigen Mann nicht gerne verloren, riethen ihm, von seinem Vorhaben abzustehen, und als er dennoch darauf bestand, wurden ihm seine Kühe, Früchte und Alles, was er hatte, mit Arrest belegt [1]). Diese drei Gemeinden waren dadurch den ganzen Monat December 1638 ohne einen Geistlichen.

§. 73.

Die Jahre 1639, 1640 und 1641.

Der P. Crüchten ging am 1. Januar nach Elsoff, Mengerskirchen und Dillhausen, um daselbst die erste Woche dieses Jahres in dem Beichtstuhle zuzubringen, da die Menge derer, welche sich an dem heil. Bußsacramente betheiligten, außerordentlich groß war [2]). —

Unbeschreiblich sind die Anstrengungen, denen sich die beiden Väter Winkelmann und Crüchten unterzogen, da der Mangel an Priestern so groß war, und überall wieder der Krieg in seiner ganzen Wuth entbrannte. — Als aber die Franzosen vor Thionville von Piccolomini gänzlich auf das Haupt geschlagen wurden, und die Schweden anderswo zu Felde lagen, winkten die beiden Väter ihren Verbündeten, ihre Hilfe zu beschleunigen, um die reiche Ernte in die Scheunen der Kirche bringen zu helfen. Das Seminar zu Fulda sendete zwei eben zu Priestern ordinirte Alumnen, welche die verlassenen Pfarreien Mengerskirchen mit Dillhausen, und Elsoff mit lobenswerthem Fleiße zu verwalten begannen. Dadurch ward es den beiden Missionären wieder möglich, mit dem Reisesacke auf den Schultern von Dorf zu Dorf zu ziehen, um den Nothleidenden Unterstützung zu bringen. — Der Pabst Urban VIII. verordnete im Jahre 1639 ein allgemeines Jubiläum, welches in diesen unglücklichen Zeiten nicht ohne großen Nutzen war, und herrliche Früchte trug; den wenigen Priestern in unserm Lande aber, außerordentliche Anstrengungen verursachte. Denn Alle wollten sich mit Gott versöhnen, und beeiferten sich durch genaue Erfüllung der gestellten Bedingungen, Verzeihung ihrer Sünden und der Seele Frieden zu erwerben. —

---

1) Wir werden aber Eschweiler bald wieder auf seinem Posten sehen. —

2) Vom 4. Februar 1639 bis zum 13. März 1647 hat das Diarium nichts aufgezeichnet, und wir berichten von jetzt an nach der Hist. domest. und andern Urkunden in der hiesigen Pfarr-Repositur.

Die beiden Missionarien machten häufige Besuche bei den benachbarten Grafen zu Westerburg und Runkel, und unterhielten sich mit denselben über die Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche mit solchem Erfolge, daß die gräflichen Herren Verordnungen erließen, durch welche es ihren katholischen Unterthanen gestattet wurde, ihres Glaubens zu leben, und wodurch sie in Ertragung der öffentlichen Lasten den Uebrigen gleichgestellt wurden [1]). —

So oft die Schweden die Winterquartiere bezogen, mußten sämmtliche Pfarrer des Landes den größten Theil des Winters die Flucht ergreifen. Die täglichen Ausfälle dieser erbitterten Feinde aus ihrem Standlager zu Braunfels im J. 1640 gestatteten den Jesuiten nicht, sich außerhalb der Stadtmauer sehen zu lassen; desto mehr Mühe aber verwendeten sie auf die Bildung der Jugend und des Volkes in der Stadt; und wenn die Feinde im Frühjahre nach verschiedenen Richtungen in das Feld zogen, waren die Väter gleich wieder an Ort und Stelle, um die den Unterthanen geschlagenen Wunden zu heilen. — Sogar wurden noch in dem Jahre 1640 dreißig Fremde in den Schooß der Kirche aufgenommen, und eine durch Gewicht und Kunstarbeit ausgezeichnete, silberne Monstranz angekauft, zu welcher der ürst den größten Theil der Kaufsumme schenkte. —

Unter dem 9. März 1641 schrieb der Fürst von Köln hierher, daß er den Jesuiten das Haus einräumen wolle, welches er von den v. Staffel gekauft habe, und welches auf der Stelle stand, wo man durch den jetzt zu einer Remise eingerichteten Bogengang des südlichen Flügels des Amthauses geht; der P. Superior Christian Winkelmann bezog dieses Haus am 10. November mit dem P. Stephan Crüchten.

Während des ganzen Winters, und selbst einen großen Theil des Sommers 1641 durften es die Väter nicht wagen, die Stadt zu verlassen, und ihre Wirksamkeit war daher allein auf die Stadt und das Schloß beschränkt.

Unter den beiden Missionarien war Einer, — er hat aus Bescheidenheit seinen Namen nicht genannt [2]) — welcher Wachsfiguren

---

[1]) Hist. domest. p. 31. seq.

[2]) Es war der P. Stephan Crüchten.

in Lebensgröße, so natürlich zu fertigen verstand, daß sie wirklich zu leben schienen. Derselbe schmückte die heilige Krippe für die Christfeiertage, und fertigte dazu so viele Figuren, daß die ganze heilige Geschichte bis zum Feste der Drei Könige vollständig dargestellt werden konnte. Durch diese neue Erscheinung lockte er eine große Masse Volkes in die Stadt, und selbst die Bewohner aus den benachbarten reformirten Gemeinden kamen zu frommer Betrachtung derselben hierher. — Da dieses Beginnen herrliche Früchte trug, so legte er, wie es ihm die Zeit erlaubte, auch seine Hand an die Fertigung des heiligen Grabes für die Fastenzeit. Er arbeitete ein Christusbild in Mannesgröße, und stellte durch viele andere Figuren die Personen vor, welche in der Leidensgeschichte genannt werden. Das hohe Fest der Ostern aber zeigte, um den Schmerz in Freude zu verwandeln, den Herrn, wie er siegreich aus dem Grabe hervorging, und an den nächstfolgenden Tagen waren die bekannten evangelischen Geschichten zu schauen. Die Neuheit dieser Sache zog das Volk aller Confessionen aus der weiten Umgegend in die Kirche, und die Missionarien haben es sicherlich verstanden, seine Anwesenheit in Predigt und Katechese für ihre Sache zu benutzen [1]. —

Von den acht Personen, welche in diesem Jahre 1641 in den Schooß der Kirche zurückgeführt wurden, verdienen zwei derselben einer besondern Erwähnung. — Der erste Convertit war ein Bauer aus der Grafschaft Runkel, welcher lange Jahre in dem schwedischen Heere Kriegsdienste gethan, und nachdem er diese verlassen, sogleich hierherkam, um sich von den Jesuiten in den Grundlehren des Glaubens unterrichten zu lassen, welchen er endlich als die wahre christliche Lehre erkennend, so vertheidigte, daß er allem Hasse und allen Schimpfereien seiner Dorfbewohner zum Trotze, selbst viele Andern hierherbrachte, um sie in der katholischen Lehre unterrichten zu lassen, und dadurch Vielen die Ursache ihres Heiles ward.

---

[1]) Hist. domest. l. c. — Diese Vorstellungen waren bis zum Jahre 1818 an dem Sebastianus-Altare in der alten Pfarrkirche zu schauen. — Von der Meisterhand des frommen Missionärs aber, ist nur noch der schöne Christuskopf übrig geblieben, welcher zur Fastenzeit in einem Glasrahmen auf den Hochaltar gestellt wird. —

Es war in hiesiger Stadt noch eine calvinische Frau, deren Großvater und Vater dahier Pfarrer gewesen; deren Schwestermann anderswo diesen Dienst bekleidete, und in deren Hause sich noch ihre alte Mutter befand, welche sie sorgfältig überwachte, um sie von dem Uebertritte abzuhalten. — Lange gaben sich die Missionäre alle Mühe, diese Frau von der Wahrheit zu überzeugen; allein die alte Hekuba zu Hause, ihre Schwester und deren Mann, vereitelten alle ihre heilsamen Entschlüsse. — Endlich jedoch fiel ein Strahl des Lichtes der Wahrheit in ihre Seele, und nachdem sie alle Bedenklichkeiten wegen ihrer Anverwandten von sich geworfen, bekannte sie den katholischen Glauben so sehr, daß sie fürderhin an Starkmuth und Beharrlichkeit Niemandem nachstand [1]). —

Unter dem Superior Winkelmann wurde auf Befehl des Fürsten Johann Ludwig die Capelle zu Faulbach wieder für den katholischen Gottesdienst hergerichtet, damit in der Bittwoche die Procession abwechselnd aus der Mutterkirche in dieselbe geführt werden könnte [2]). —

---

[1]) Diese Frau war Maria Klara, die Tochter des 1630 entlassenen Pfarrers Gottfried Wenkenbach von hier; ihr Großvater war der hiesige Pfarrer Conrad Wenkenbach, und die alte „Hekuba", ihre Mutter, war Katharina, geb. Jung von hier; ihre Schwester hieß Anna Elisabetha und war an einen Prediger in das Ausland verheirathet. Der Mann der Maria Klara war Hanns König von hier, welcher schon 1631 katholisch geworden. —

[2]) In einem alten Pfarrbuche dahier steht zu lesen: Superior Winkelmann haec in scripto, Successori suo formalia dedit.

Sacellum in Faulbach ex mandato Comitis nostri Joannis Ludovici reformandum et instaurandum est ad usum catholicum, ut aliquando processio hinc ex matrice Ecclesia, et inde vicissim huc tempore rogationum duci possit. Unde colligitur Jurisdictionem et Possessionem non apud D. Steprodt — anno 1705 Dillenburgi defunctum — sed penes Comitem Jo. Ludovicum.

D. Steprodt petiit, Sacellum derui, ut in ejus locum domum vel arcem exstrueret; ad ejus instantiam petii facultatem ab Archiepiscopo Trevirensi, sed Suffraganeus, et Officialis D. Finger negarunt, uti et Nuntius Coloniae rogatus, non respondit ad petitum, eo quod Steprodt reformatae religionis vellet extinctam simul memoriam Suorum, qui fuerant Catholici et in eo Sacello Sacerdotem super mensam aluerant, hinc deci-

Im Herbste dieses Jahres 1641 war die Noth wieder so groß, daß die Armen aus der Nachbarschaft schaarenweise in die Stadt kamen. Die Jesuiten ließen alles Korn backen, welches sie besaßen, und gaben Spenden an Geld, Schuhen und Kleidern, so daß sie sich oft selbst vergaßen. Die bemittelten Bürger der Stadt folgten ihrem Beispiele; allein alle übertraf unser Hof, wie an Kräften, so an Almosen; so daß man mit Recht die Worte Jobs in goldener Schrift über seinen Eingang aufhängen sollte: „Habe ich je meinen Bissen allein verzehrt, ohne daß die Waise von demselben mitgegessen hätte?“ K. 31. V. 17.

§. 74.

Das Jahr 1642.

Die Mission bestand in diesem Jahre aus drei Priestern und einem Laienbruder. Ihre Namen und Officien sind nicht genannt; jedoch geht aus der Handschrift in den hiesigen Kirchenbüchern hervor, daß P. Stephan Crüchten noch immer, und bis zum Jahre 1644, Stadtpfarrer war; auch ersehe ich aus einer andern Urkunde, daß P. Winkelmann noch als Superior an der Spitze stand.

Unter den sieben, welche in diesem Jahre bekehrt wurden, war eine Frau aus einem Dorfe der Grafschaft Runkel, welche fortwährend vom höllischen Geiste geplagt wurde. Bald kämpfte sie mit der ihr gegenüberstehenden Gestalt eines schönen Jünglings, bald sah sie verschiedene Gespenster, und ihre Phantasie war dann stets mit den schrecklichsten Bildern bevölkert. Sie hatte nur ein Kind, einen Sohn, und es trieb sie mit unwiderstehlicher Gewalt, diesen zu ermorden; Einigemal wurde ihr das Messer aus der Hand genommen, als sie eben im Begriffe war, diese furchtbare That zu vollbringen. Die Hilfe der Aerzte, so wie der Beistand ihres Ortspredigers waren fruchtlos; selbst die Gebete, welche dieser während der Predigt für sie anstellte. — Da brachte sie der im vorigen Jahre bekehrte Soldat aus dem Runkel'schen

---

mae ipsi non debentur, sed pro sustentatione celebrantis. Hoc sacellum est parochiae Hadamar filiale. —

Wegen des v. Stepprodischen Gutes zu Faulbach führte unser Haus 1683 einen Proceß bei dem Reichshofrathe zu Wien, und 1691 gelangte von da das Conclusum hierher, welches zu Gunsten des v. Stepprod lautet. Rauschard a. a. O.

hierher; sie wurde unterrichtet und nachdem sie absolvirt, waren alle Anfechtungen für immer verschwunden. — So weit nur ihre Stimme reichte, gab sie ihrem neuen Glauben das herrlichste Zeugniß, und noch in demselben Jahre folgte ihr der Mann in den Schooß der Kirche nach [1]). —

Eine protestantische Frau zu Weilburg lag schon am neunten Tage in Kindesnöthen, und konnte nicht gebären; drei Hebammen und viele Weiber hatten sich ohne Erfolg ermüdet, und als alle Kräfte des Geistes und Körpers erschöpft waren, bereitete sie sich zum Tode vor und sagte ihrem Manne und allen Gegenwärtigen Lebewohl. — In diesem Zustande fragte sie Eine der Umstehenden: „Willst du dir nicht die katholische Hebamme von Hadamar kommen lassen?“ — Sogleich wird Jemand mit einem Pferde dahingesendet; Hadamar war vier Stunden von ihr entfernt. Die Hebamme kam und nachdem sie den Zustand der Wöchnerin untersucht hatte, sagte sie: „Hier muß man zum Himmel seine Zuflucht nehmen, und seinen Beistand anrufen, von Menschenhilfe ist keine Rettung mehr zu hoffen.“ — Sie hing daher der Kranken eine mitgebrachte Kapsel mit der Reliquie des heil. Ignatius um den Hals, warf sich mit allen Gegenwärtigen auf die Kniee nieder, und rief laut diesen Heiligen um seine Fürbitte an. Die Wöchnerin that das Gelübde, innerhalb zwei Monaten zum katholischen Glauben zurückzukehren, wenn sie wieder genesen sollte, und sehet! urplötzlich traten die Geburtswehen zurück, die Gesichtsfarbe, der Glanz der Augen, und mit diesen die Hoffnung auf Rettung kehrte wieder. Sie gebar in faulen Stücken ein längst abgestorbenes Kind, genas, erfüllte ihr Gelübde, und es war ein erhabener Augenblick, als andere Frauen, welche zugegen waren, sich von ihren Ehemännern die Erlaubniß erbaten, ihrem Beispiele folgen zu dürfen [2]). —

Die hiesigen Pfarrbücher berichten in dem Verzeichnisse der Copulirten, diese Wöchnerin sei die Tochter des Oberküchenmeisters am hiesigen Hofe gewesen, und habe, um ihren katholischen Liebhaber zum Manne zu bekommen, den Jesuiten versprochen, daß sie in den ersten Monaten nach ihrer Verehelichung, zur katholischen Kirche zurückkehren

---

[1]) Hist. domest. l. c.

[2]) L. c. p. 36.

wolle, damit nicht, wenn sie es jetzt schon thäte, es den Schein habe, als habe sie bloß wegen ihres Mannes, und nicht Gott zu Liebe ihren Glauben geändert. Wenn sie später oft an dieses Versprechen erinnert wurde, soll sie immer über die Leichtgläubigkeit der Väter gelacht, und sich keine Sorgen darüber gemacht haben, daß ihr dieser Meineid — denn sie hatte ihr Versprechen vor der ehelichen Einsegnung durch einen förmlichen Eidschwur bekräftigt — Unglück bringen würde, was ihr doch die Väter für diesen Fall vorausgesagt hatten[1]). —

„Ich glaube nicht von der Hauptsache abzuschweifen", setzt der Superior, P. Theodor Schmal als Verfasser der Hausgeschichte hinzu, „wenn ich bei diesem Ereignisse mit einigen Zeilen verweile. Ich habe 16 Jahre als Missionär unter Akatholiken in der Seelsorge gestanden. Anfangs habe ich zwar — durch solches eidliche Versprechen betrogen — diese Ehen eingesegnet, es mochte die Braut oder der Bräutigam akatholisch sein, und dieses eidliche Versprechen ablegen; allein ich bin betrogen worden; beinahe Alle sind meineidig geworden; indem die protestantischen Prediger den Ehegatten ihrer Confession vom Meineide lossprachen und behaupteten, es sei ein schreckliches und schändliches Verbrechen, solche unüberlegte, und in einer unerlaubten Sache geschworenen Eide halten zu wollen. Durch diese Erfahrung klüger geworden, habe ich für alle Zukunft allen diesen Ehen meine Mitwirkung versagt, wenn nicht der akatholische Theil vor Einsegnung der Ehe, im katholischen Glauben gründlich unterrichtet, denselben in der Kirche und vor versammeltem Volke öffentlich und mit lauter Stimme beschworen, und durch die Beicht und den Empfang des heil. Abendmahles seinen Eid bekräftigt hatte. Dadurch geschah es, daß sie, wenn auch weniger aus Furcht vor dem Gerichte Gottes, doch wenigstens vor der öffentlichen Schande und Verachtung, bei ihrer Pflicht gehalten wurden. — Wenn aber ein Pfarrer zur Schließung solcher Ehen, entweder weil er glaubt einen Erwerb zu machen, oder durch Bitten oder das Zureden eines Fürsprechers überwunden, oder durch Unwissenheit irre geführt, unvorsichtig seine Einwilligung und seine Gegenwart geboten haben würde, so bedenke er gar sehr, wann er auf dem Sterbebette dem obersten Hirten von seiner

---

[1]) L. c.

Verwaltung Rechenschaft ablegen wird, ob wegen dieser, von ihm angerichteten Verwirrung, in seinem Gewissen nichts auszulöschen sei. — Denn wenn auch solche Ehen giltig sind, so sind sie doch unerlaubt, wenn nicht die päbstliche Dispensation hinzukömmt. Und obschon Sanchez, Hurtado und gewisse andere Lehrer behaupten, in gemischten Orten sei eine solche Dispensation stillschweigend ertheilt, oder das Gesetz sei durch den entgegengesetzten Gebrauch aufgehoben und daher sei eine solche Ehe auch ohne Dispensation erlaubt, so beschränken sie diese Behauptung doch nur auf solche Fälle, in welchen der Abfall vom Glauben von Seiten des Gatten oder der Kinder nicht in Gefahr steht. — Selten aber, meinen Conink, Tann, Laimann, sei diese Gefahr nicht vorhanden; und fürwahr, daß sie selten fehle, das beweist die tägliche Erfahrung! — Wer hat die Hälfte der Kinder in die offenbare Ketzerei gestürzt? — Wer die ganze Nachkommenschaft, wenn der katholische Gatte früher sterben sollte, der Gefahr des ewigen Unterganges ausgesetzt? — Was wird, wenn die Frau akatholisch ist, diese die Kinder lehren? Welche Gebete wird sie ihnen vorsagen? Welche Glaubenslehren wird sie ihnen beibringen? In welche Gefahren wird nicht das Weib durch seine Schmeicheleien den Mann allmälig hinabziehen? Dazu füge noch die Kinder der Kinder, welche in das ewige Verderben stürzen! — Wie vielen Verbrechen macht sich daher nicht ein Pfarrer schuldig, wenn er aus Unbesonnenheit, Gleichgiltigkeit oder pflichtvergessener Nachgiebigkeit dem katholischen Manne oder der katholischen Frau zu einer solchen Ehe den Segen der Kirche ertheilt« [1]). —

§. 75.

Das Jahr 1643.

Unter dem Superior P. Winkelmann bestand die Mission in diesem Jahre aus drei Priestern und zwei Laienbrüdern, und diese fünf Personen wohnten in dem v. Staffel'schen Hause; der Kriegsstürme wegen durften sie es das ganze Jahr hindurch nur selten wagen, die Stadt zu verlassen. — Fünf Personen wurden in den Schooß der Kirche zurückgeführt, und unter diesen war ein Mann, welcher aus

1) L. c. p. 37. —

einer benachbarten Grafschaft hierher gebracht wurde, und so sehr zum Selbstmorde geneigt war, daß er nicht ohne Aufsicht gelassen werden konnte. Er wurde vollständig geheilt, und blieb dahier wohnen.

„Auf die Nachricht von dieser Heilung, und so vielen andern Ereignissen, die sich dahier zutrugen, erschien ein gewisser Johann, ein junger Handwerker aus Limburg, bei dem P. Superior, und erzählte Wunderdinge, wie er von dem Geiste seiner Geschwisterkindsbase Dorothea unaufhörlich verfolgt werde. Ununterbrochen, sagte er, erscheine sie ihm bei Tage wie zur Nachtzeit in einer ehrwürdigen Gestalt, und flehe ihn an, unter Seufzen und Bitten, sie doch aus dem Reinigungsorte zu befreien. — Jene Dorothea aber war in ihrem zwanzigsten Lebensjahre als Laienschwester in ein Kloster der Benedictinerinnen unweit Koblenz getreten, und hatte acht Jahre ihrem Amte in der Küche fromm und fleißig obgelegen. Als nun im Jahre 1631 alle Bewohner dieses Klosters vor den Schweden nach Koblenz geflüchtet waren, wurde Dorothea öfters ohne Begleitung aus der Stadt in das Kloster gesendet, um von den dasigen Verhältnissen Einsicht zu nehmen. Durch die Schmeicheleien des Schiffers, welcher sie nach der Insel, worauf das Kloster stand, zu fahren pflegte, und dessen feierliches Versprechen, daß er sie ehelichen wolle, im Geiste verwirrt, willigte sie endlich in dessen schändliches Begehren, und floh nicht eher, bis sie ihren Zustand nicht mehr verbergen konnte. Dann begab sie sich zu dem Schiffer und ging mit diesem ein falsches Ehebündniß ein. Nach wenigen Monaten gebar sie einen Sohn; allein immer krank, konnte sie das Bett nicht mehr verlassen, und das Licht ihres Lebens erlosch nach einer lange dauernden Schwindsucht unter den schrecklichsten Gewissensbissen. — Sie hatte die ihr gegönnte Lebensfrist dazu benützt, in Reue und Buße ihre Thorheit zu beweinen, und ihre Seele oft durch das Sacrament der Buße zu reinigen. Die Vorsteherin des Klosters und der ganze Convent hatten ihr ihren Fehler verziehen; und indem sie sich mit der Hoffnung tröstete, daß sie nach ihrer Wiedergenesung die Erlaubniß zur Rückkehr in das Kloster erhalten würde, wo sie sich gerne allen verdienten Strafen unterziehen wolle, und in der Capelle den wunderthätigen Ort der gebenedeiten Jungfrau wieder betreten dürfe, schied sie in das andere Leben über,

nachdem sie ihre Seele der Mutter der Barmherzigkeit empfohlen hatte. — Einem weit schrecklicheren Verhängnisse fiel jedoch in demselben Jahre, ihr Entehrer, der Schiffer, anheim; denn in einer bei einer Sauferei in einem Wirthshause zu Andernach entstandenen Schlägerei, wurde er mit einem Messer durchbohrt, und starb plötzlich, ohne daß ihm Zeit zur Reue und Buße vergönnt gewesen wäre!" —

„Als nun dieser Johann in Gesellschaft einiger Befreundeten aus Limburg zu den Vätern hierhergebracht wurde, beschrieb er diesen die Erscheinung, die er immer und überall vor sich habe, ihre Gestalt, ihre Stimme, und sagte, daß sie unaufhörlich von ihm verlange, er solle in die Capelle ihres Klosters eine pfündige Wachskerze opfern, und in derselben eine, und anderswo, wo er wolle, zwei h. Messen für sie lesen lassen, dann werde sie zu den Seligen in den Himmel eingehen. Als aber die Jesuiten in dieser häkelichen Sache langsam zu Werke gingen, und den richtigen Thatbestand eifrig zu erforschen bemüht waren, drückte die Erscheinung vor ihren Augen die auf dem Tische liegende Serviette mit der Hand, und in demselben Augenblicke wurde die Versengung und der Geruch des Feuers, sowie die Gestalt der ganzen rechten Hand in der Serviette abgezeichnet wahrgenommen, wobei sich ein klägliches Gewimmer vernehmen ließ. — Diese Serviette kam in das Kloster, aus welchem Dorothea entflohen war, der Daumen aber wurde dahier in Verwahr gehalten" [1]). —

„Der Jüngling Johann wurde von den Vätern mit Briefen an den Vorstand des Klosters versehen, und begab sich von hier aus auf den Weg. Die Erscheinung ging ihm, mit auf der Brust kreuzweise übereinander geschlagenen Armen voran. Wenn sie an ein Kreuz im Felde, oder einen Fußfall — supplicationum statio — kamen,

---

[1]) Cum vero nostri in tenebroso negotio lentius procederent, et de fide rei soliciti essent, in eorum oculis expanso in mense strophillo spiritus manum impressit, et in momento adustio et nidor ignis, et figura dextrae cum flebili gemitu animadversa sunt. Hoc strophillum ad parthenonem venit, unde Dorothea egressa fuerat, sed pollex in clauso retentus est. l. c. p. 38.

pflegte sie auf den Knien ein wenig zu beten, und befahl dem Vetter dasselbe zu thun. Zu Koblenz wurde dem Johann ein Priester zur Begleitung mitgegeben, welcher täglich eine heilige Messe las. Am Tage vor dem Feste Allerheiligen kam man in der Capelle des Klosters an, wo am Feste selbst der junge Mann beichtete und das heilige Abendmahl empfing, und beinahe den ganzen Tag flehend vor dem wunderthätigen Bilde der heiligsten Jungfrau zubrachte. Der zur Erlösung bestimmte Tag war aber der Gedächtnißtag aller verstorbenen Christgläubigen. An diesem Tage trat der Priester aus Koblenz in Gegenwart einer großen Menge Menschen zum Altare, um die Votivmesse zu lesen. Die Erscheinung verbeugte sich vor dem jungen Manne, und ergoß sich unter Bewegung der Lippen und Seufzern, welche von Allen gehört wurden, im Gebete; wodurch auch die Anwesenden desto andächtiger beteten, schluchzten, und zu Thränen gerührt wurden. Nach Emporhebung des Kelches bemerkte man, daß das Stöhnen aufhörte und die Erscheinung mit dem Jünglinge redete. Darauf erschien plötzlich die Seele im Strahlenglanze, sagte Dank dem Vetter und allen Jenen, welche sich ihrer erbarmt hotten, und versprach, daß sie auch für sie im Himmel beten werde. Und so entschwand sie, wie eine glänzende Taube in die Höhe getragen. — Ich habe hier nur den Kern der Geschichte erzählt, sagt der Diarist, welche später weitläufiger im Drucke erschienen ist. — Johannes aber erlernte das Schuhmacherhandwerk, und wurde als Laienbruder in den Jesuitenorden aufgenommen, er erfüllte seine Pflichten als Religiose auf die ausgezeichnetste Weise und war sehr fleißig" [1]). —

§. 76.

Die Wuth unter Thieren und Menschen.

Unter dieser Aufschrift erzählt der Diarist, wie in diesem Jahre 1643 die Thiere des Waldes von der Wuth befallen, und für den Menschen so gefährlich geworden seien, wie wir oben berichtet haben[2]). — Dann aber folgt unmittelbar darauf folgende ergötzliche Geschichte:

---

[1]) Nucleum rei huc retuli, quam typus, postea secutus, latius repraesentat. L. c. p. 38.

[2]) Vergl. I. Bd. §. 207. Nachlese Nr. 3.

„Von einer anderen Wuth befallen, wurden drei Klostergeistliche tollsinnig, und flohen, nachdem sie die Klostermauern und die Bande ihrer Gelübde zerbrochen hatten, aus den Gegenden des Niederrheins in ihrem Habit in die Lande derjenigen Nassauischen Grafen, welche von der Kirche abgefallen waren, um sich daselbst eine Unterkunft und Weiber zu suchen. Einer von diesen Dreien [1]) wurde von der hohen Schule zu Herborn dem Grafen zu Dillenburg empfohlen, und fand in dem Schlosse und der Gunst dieses Herrn ein Asyl für seine Schlechtigkeit. Er wurde daher als Prediger angestellt, und dem Lehrercollegium der genannten Akademie zugetheilt, nachdem er seinen Ordenshabit in dem Zeughause zu Dillenburg, gleichsam als eine dem Feinde abgenommene Rüstung, zum ewigen Gedächtnisse aufgehängt hatte. Und damit sie diesen elenden Menschen desto fester mit ihrem treulosen Irrglauben verbänden, und der schlechten That, durch die Unmöglichkeit sie zurückrufen zu können, versichert wären, so gaben sie ihm die Zofe der Gräfin zum Weibe. Aber fürwahr, unter sehr schlimmen Vorzeichen! — Denn als er in der ersten Nacht zu seiner Dulcinea in das Bett steigen wollte, wurde er von einer unsichtbaren Macht ergriffen, und rücklings so heftig auf den Boden geworfen, daß er im Blute schwimmend, lange wie todt auf der Erde lag. Als sich das Mädchen von ihrem Schrecken erholt hatte, kam auf sein Geschrei die ganze Familie herbeigelaufen, um das fluchwürdige Schauspiel anzustaunen. — Da lag er noch, das Licht brannte; keinen Laut konnte er von sich geben; das Hinterhaupt trug eine schwere Wunde; kein Sterblicher war um ihn. — Durch diesen Fall wurde der Gott Hymen in ihm abgekühlt, und die gesunde Vernunft kehrte wieder bei diesem Manne ein; denn nach wenigen Tagen entzog er sich durch die Flucht, und kehrte in sein Kloster zu-

---

[1]) Er hieß Johann Laurentius Otto, und kam mit seinen beiden Gefährten am 16. August 1644 zu Herborn im Gasthause zur Rose an, wo zum Willkomm von 6 Personen 3 Thaler und 15 Alb. verzehrt wurden. Otto, damals 30 Jahre alt, wurde als Schulnotarius am 25. September 1644 verpflichtet. — Steubing erzählt von ihm in seiner „Geschichte der hohen Schule zu Herborn" S. 215, sicherlich nach Otto's in Herborn vorgebrachten, erlogenen Angaben. Er hat seinen Abschied nicht „gefordert und erhalten", er hat sich heimlich durchgemacht, und ist wieder in sein Kloster gegangen.

rück. Dieses trug sich zu zwei Stunden von Hadamar — Diez? — Wohin seine beiden Gefährten gekommen sind, darüber kann der Chronist mit Gewißheit nicht berichten" [1]). —

§. 77.

Das Jahr 1644 und 1645.

Die Mission bestand dahier im Jahre 1644 aus drei Priestern und zwei Laienbrüdern; ihre Namen sind nicht genannt, wahrscheinlich aber stand der P. Winkelmann noch immer als Superior an der Spitze. —

Während die Kriegsfurie in diesem Jahre Schlesien und andere Provinzen des großen Vaterlandes verwüstend durchzog, durften die Väter dahier nach langer Zeit wieder einmal sich außerhalb der Thore unserer Stadt sehen lassen, und sie benützten diese Gelegenheit, das Land nach allen Richtungen zu durchziehen, und besonders die zuletzt in die Kirche zurückgeführten Gemeinden zu besuchen, um die Einen im Glauben zu stärken, den Andern Unterweisung zu ertheilen, gut und katholisch zu leben, wieder andere, durch das Bußsacrament von ihren Sünden gereinigt, wurden mit dem heiligen Mahle gestärkt, und in manchen Gemeinden fanden sich oft 200 Personen am Tische des Herrn versammelt. — Wenn man bedenkt, daß diese Alle vor 14 Jahren noch im Irrglauben lebten, so erscheint das Betragen der Bewohner unserer Stadt Hadamar um so rühmlicher, welche sich besonders in diesem Jahre mit allem Eifer für die Religion hingaben, so daß sie sich an jedem Sonn- und Feiertage zahlreich am Tische des Herrn versammelten, und kein Gesunder gefunden wurde, der nicht täglich in der Woche dem heiligen Meßopfer beigewohnt hätte [2]). —

Mit aller Strenge hielt man darauf, daß die Brautleute vor der Copulation beichteten und das h. Mahl empfingen; und daß, wenn sie verschiedener Confession waren, der andere Theil vor

---

[1]) L. c. p. 39. Die Braut scheint aus Diez gewesen und daselbst die Copulation geschehen zu sein. — Diese Geschichte habe ich schon vor 40 Jahren in unserer Gaststube erzählen hören, und sie hat sich durch die Tradition im Volke erhalten. —

[2]) Hist. domest. p. 39.

der kirchlichen Einsegnung den katholischen Glauben annehmen mußte [1]). —

Die Väter freuten sich, daß die in diesem Jahre nicht nur der Jugend, sondern jedem Alter dargebrachte Milchspeise des Katechismus überall so reichliche Früchte getragen habe. — „Dieses darf auch nicht Wunder nehmen," sagt der P. Superior Schmal in seiner Hausgeschichte, der aus eigener Erfahrung zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß durch den katechetischen Unterricht, wenn er nicht, wie leider nur zu oft geschieht, unvorbereitet und über Hals und Kopf, sondern planmäßig, und nach vorhergegangener, tüchtiger Einstudirung der zu entwickelnden Materie ertheilt wird, weit mehr Früchte erzielt werden, als durch die Predigt selbst. — Dieses scheint auch der h. Ignatius erkannt, und darum so großes Gewicht darauf gelegt zu haben, weil er in so vielen seiner Constitutionen seinen Jüngern den katechetischen Unterricht mit so dringenden Worten anempfiehlt, und seine Gesellschaft durch ein besonderes Gelübde hierzu verbunden haben wollte, welches in Bezug auf die Predigt in seinen Constitutionen nicht zu lesen ist. —

Von den vier Priestern und zwei Laienbrüdern, welche im Jahre 1645 die hiesige Mission ausmachten, ist keiner genannt; allein aus den hiesigen Pfarrbüchern ersehe ich, daß P. Winkelmann noch Superior war, und daß vom 28. Februar 1644 bis 1. September 1646 der P. Philipp Thier dem Pfarrer Stephan Crüchten nachfolgte, welchen, vom genannten Tage an, wieder P. Arnold Sievert in diesem Amte ersetzte; die Väter Winkelmann, Thier und Sievert waren also hier, der Vierte jedoch bleibt unbekannt. Wahrscheinlich stand dieser in Wilmenroth, welches unser Fürst unterm 2. September vorigen Jahres von dem Grafen Reinhard von Wartenburg gekauft, und in diesem Jahre 1645 wieder katholisch wurde.

Groß war die Klage dieser Väter über Mangel an Mitarbeitern im Weinberge des Herrn; den Einen von ihnen nahm die Seelsorge der Stadtpfarrei in Anspruch, ein Anderer hatte am Hofe vollauf zu thun, und die beiden Uebrigen waren entweder in Wilmenroth, oder

[1]) L. c.

zogen von einer Pfarrei zur andern, um den Pfarrern und Vicarien Aushilfe zu leisten. Und dennoch war am Schlusse dieses Jahres das ganze Kirchspiel Wilmenroth, bestehend aus vier Dörfern, zum katho- Glauben zurückgeführt [1]). —

Um die Gemüther für die Verehrung der heiligen Gottesgebärerin zu entflammen, wurde in der Hofkirche eine Muttergottesbruderschaft errichtet, zu welcher sich alle Prinzen, alle Vornehmen beiderlei Geschlechtes am Hofe und in der Stadt, so wie endlich alle Erwachsenen einschreiben ließen. — Die zum Erstenmale verkündigten päpstlichen Ablässe zogen eine so große Menge nach den Beichtstühlen, als ob ein anderes Osterfest gefeiert würde [2]). —

Die Grafen von Runkel sahen auf die Jesuiten mit scheelsüchtigen Augen, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil die Güter und Gefälle der Väter größtentheils in deren Gebiete lagen, und um deren Besitz sie dieselben beneideten. Trotzdem aber gingen die Jesuiten bei diesen Herren im Schlosse zu Runkel ab und zu, und immer lud dann der Graf verschiedene protestantische Prediger zu sich ein, um sich an dem confessionellen Kampfe beider Partheien zu ergötzen. Die Ueberlegenheit der Väter, welche aus diesem Kampfe immer als Sieger hervorgingen, und die principielle Festigkeit der katholischen Lehre, welche sich dabei als unüberwindlich erprobte, machten auf den Grafen einen solchen Eindruck, daß er am 18. September dieses Jahres 1645, einem Wochentage, mit Einigen von seinem Hofe ungeladen

[1]) L. c. p. 42.

[2]) Prima vice indulgentiae catecheticae publicatae, tantam hominum multitudinem traxerunt ad sacra tribunalia, ut alterum pascha repraesentatum fuerit. L. c. — „Indulgentiae catecheticae.“ sind die von dem Papste für Alle bewilligten Ablässe, welche den Missionspredigten der Jesuiten und ihrem katechetischen Unterrichte beiwohnen, und bei dieser Gelegenheit gewissenhaft beichten und communiciren. — Ein merkwürdiger Hebel in den Händen der Jesuiten zur Hebung des Glaubens und der Sittlichkeit! — So oft andersgläubige Völker in unserm Lande gelegen, ja nach jedem bedeutenden Kriegessturme, oder wenn Hunger und Pest gewüthet, wurden diese Ablässe verkündigt, und in allen Pfarreien das Volk durch Predigt, Christenlehre, Beicht und Communion gleichsam abgewaschen, und alle der Religion und Sittlichkeit verursachten Schäden wieder ausgebessert, durch Trost und Beruhigung die verzagten Gemüther wieder aufgerichtet.

den Jesuiten einen Besuch machte, und bei ihnen zu Mittag speiste. Unter Händedruck und den lebhaftesten Versicherungen seiner Achtung schied der Graf erst gegen Abend aus dem Kreise dieser Männer, bei denen er sich so heimisch fühlte. —

§. 78.

Wolfgang Ficinus.

Am 22. Mai dieses Jahres 1645 um 6 Uhr Morgens, starb dahier Wolfgang Ficinus. Derselbe war geboren zu Butzbach in der Wetterau, und prakticirte zehn Jahre lang zu Speier und Heidelberg. Seit dem 14. October 1608 war er Professor der Rechte zu Herborn, und als solchen ernannte ihn unser Fürst Johann Ludwig unterm 18. August 1623 zu seinem Rathe und Canzleidirector. Er war der reformirten Confession zugethan, und als unser Fürst katholisch wurde, fügte er sich willig dem allgemeinen Befehle, und wohnte regelmäßig dem Gottesdienste und der Predigt der Jesuiten bei. Gerechtigkeit und Herzensgüte waren die hervorragenden Züge in dem Charakter dieses ausgezeichneten Mannes, dessen wissenschaftliche Bildung überhaupt, und besonders als Jurist, ihn als leuchtenden Stern unter den Männern seines Faches in seinem Zeitalter auszeichnete. Seinem Fürsten nicht nur, sondern auch durch diesen dem Kaiser selbst, leistete er die wichtigsten Dienste. Alle Schriften im Betreffe des Streites um die Klostergüter, die von unserm Fürsten nach Rom, an den Kaiser und an die Agnaten zur Vertheidigung seiner Ansprüche erlassen wurden, haben den Canzleidirektor Dr. Wolfgang Ficinus zum Verfasser, und in der hiesigen Pfarr-Repositur liegt noch ein großer Theil dieser Schreiben von seiner Hand mit Randglossen des Fürsten Johann Ludwig. Auch sollen mehrere andere juridische Abhandlungen von ihm im Drucke erschienen sein. —

Dr. Wolfgang Ficinus lebte mit seiner Gemahlin Anna Cassandra in einer kinderlosen Ehe, und verwendete sein ganzes bedeutendes Einkommen zur Unterstützung der Armen in dieser hartbedrängten Zeit. Selten wohnte er an einem Sonn- oder Feiertage dem Gottesdienste bei, ohne nach Beendigung desselben dem dienstthuenden Jesuiten auf dem Fuße nachzugehen, und ihm in dessen Zimmer bedeutende Summen zur Vertheilung unter die Armen zu über-

machen. Drei Tage nur war er krank, und ein Schlagfluß scheint ihn getroffen zu haben. Vor seinem Tode erklärte er vor mehreren zu diesem Zwecke herbeigerufenen Zeugen, daß er in dem Glauben der katholischen, apostolisch-christlichen und heiligen Kirche sterbe, und daß er, wenn ihn der Tod nicht überwinde, beichten und das heilige Abendmahl empfangen wolle." — Er wurde daher am 25. Mai, am Tage der Himmelfahrt des Herrn, in der Pfarrkirche begraben, wo unter großem Zulaufe des Volkes die Leichenrede gehalten wurde. Seine Gemahlin Anna Cassandra schenkte acht Reichsthaler an die Kirche [1]). —

§. 79.

Die Jahre 1646 und 1647.

Die ungeheuern Drangsale, welche unser Land von Freund und Feind im Jahre 1646 zu ertragen hatte, sind oben im I. Bd. §. 173

---

[1]) In dem hiesigen alten Sterberegister steht zu lesen: 22. Maji a. 1645 obdormivit in Domino, ut speremus, hora 6. pomeridiana, Amplissimus, Clarissimus et Consultissimus D. Dominus Wolffgangus Ficinus, juris utriusque Doctor et Judex, sepultusque in templo B. M. V. parochiali 25ta ejusdem post meridiem, quae Ascensioni Domini nostri Jesu Christi fuit sacra. Quia promiserat sacramentalem Confessionem se facturum, ni morte perpropera praeventus, turbataque fuisset ratio, responderatque se in fide Catholica, Chri. Apostolorum, Sanctorumque mori. Dati 8. imperiales Ecclesiae a superstite vidua Anna Cassandra reformatae religionis foemina, cum fuerat defunctus vitae maritus; concio funebris habita. — In einem Briefe des Superiors P. Christian Winkelmann an unsern Fürsten nach Münster, berichtet derselbe über die hiesigen Verhältnisse, und bittet, „nun, nach dem plötzlichen Tode des Canzleidirectors Ficinus, einen katholischen Director anzuordnen." — „Bei dem Ficinus sei er täglich, besonders an seinem Ende gewesen, und habe ihn, so viel wie möglich, in seiner dreitägigen Krankheit zu einem seligen Ende disponirt; derselbe habe gleich in Beisein mehrerer Zuhörer ein Glaubensbekenntniß gethan, und bei wiedererlangter Gesundheit beichten, und exercitia spiritualia halten wollen; er sei daher in der Kirche begraben, und ihm unter großem Zulaufe des Volkes eine Leichenrede gehalten worden." —

Dagegen berichtet Herr Vogel in seinem genannten Nassauischen Taschenbuche vom Jahre 1832 p. 66. . . „Hier — in Hadamar — ist er 1645, 22. Mai als Canzleidirector und treu beharrend beim Bekenntnisse der reformirten Kirche, obgleich sein Herr zum Katholicismus übergetreten war, gestorben!" —

berichtet worden. Die schrecklichste Armuth, Hunger und Krankheiten aller Art, hatten sich eingestellt, und wir sehen die Väter mit ihren letzten Fruchtkörnern auf dem Rücken von Dorf zu Dorf wandern, um sie den Hungernden darzureichen, und unter Hinweisung auf die göttliche Fürsehung die Unglücklichen der Verzweiflung zu entreißen. —

Unterm 20. März 1647 erscheint P. Christian Winkelmann zum Letztenmale als Superior, und ihm folgte in diesem Jahre und Monate P. Johannes Holthausen in dieser Würde nach. — Da unser Fürst mit dem Kurfürsten Philipp Christoph von Trier diesem Verräther an Kaiser und Reich, durchaus nichts zu schaffen haben wollte, und das Verhältniß sich immer schroffer zwischen diesen beiden Fürsten gestaltete, so wurde ein päbstliches Breve erwirkt, nach welchem dem geistlichen Nuncius zu Köln, Fabius Chisius — Chigi — alle geistlichen Angelegenheiten unsers Landes nach Art der Ruraldecane, mit Ausnahme der Ehedispensen, übertragen, und der Entscheid in allen kirchlichen Rechtssachen in die Hand gegeben wurde. — Denn da seit 80 Jahren unser Land keinen Bischof anerkannt, so glaubte unser Fürst, als er es wieder in die Kirche eingeführt hatte, dem Kurfürsten von Trier das geistliche Hirtenamt über seine Unterthanen nicht gestatten zu müssen, obschon sie früher unter der geistlichen Jurisdiction der Erzbischöfe von Trier gestanden hatten. Der genannte päpstliche Nuntius zu Köln stimmte der Ansicht unsers Fürsten vollkommen bei, wie aus dessen vorhandenen Briefen zu ersehen ist [1]). — Denn da dem erlauchten Grafen Johann dem Jüngern von Siegen, welcher mit seinem Lande zur Kirche zurückgekehrt war, es erlaubt wurde, sich der Jurisdiction des Erzbischofes

---

[1]) . . . nos — cum Episcopum haberent Treverici et Comiti nostro, et nobis parum faventem — indulto pontificio per Fabium Chisium, Apostolicum Coloniae Nuncium, impetrato, res quavis Ecclesiasticas — excipe matrimonii dispensationes — more ruralium Decanorum administrasse, causasque dijudicasse etc. etc. Cum enim per 80 annos regio haec nullum agnovisset Episcopum, ad religionem reduci Comiti causae graves extiterunt, cur Trevirensem, cujus jurisdictioni terra ante haeresim subjecta fuit, in spiritualibus admittere noluit. Quas ipsas causas, quemadmodum ex ejus litteris legi, Chisius ratus habuit etc. etc. Hist. domest. p. 45. —

von Köln zu entziehen, und sich unter die von Mainz zu stellen, obschon Siegen bis zur Einführung der Reformation unter Köln gestanden hatte, warum sollte ein gleiches Recht nicht auch dem Fürsten von Hadamar zustehen?

„Die heiligen Weihen, die Bestätigungen der Aemter, die Pastoralveränderungen, die Ehedispensen und das Sacrament der Firmung kamen entweder von dem Bischofe von Trier oder dem apostolischen Nuncius zu Köln. — In dem Herzogthume Jülich und Berg bestand dasselbe Mißverhältniß, als im Jahre 1614 der Herzog Wolfgang Wilhelm zum katholischen Glauben zurückkehrte, welches aber durch eine Uebereinkunft mit dem Curfürsten von Köln gehoben wurde. Unserm Fürsten dagegen wurde bis heute weder das unbedeutende Recht zugestanden, aus der Mitte der Pfarrer seines Landes einen Decan wählen zu dürfen, noch irgend eines der geringfügigsten Privilegien, deren sich die katholischen Fürsten von Siegen im Uebermaße erfreuen, da der hochwürdige Official und Weihbischof Verhorst, an welchen der Erzbischof Johann Hugo unsere Angelegenheiten überwiesen hat, Alles nach der strengsten Ansicht des canonischen Rechtes behandelt" [1]). —

„Unterm 22. Juni dieses Jahres erließ der Fürst von Münster aus ein ernstes Edict an seine Canzlei dahier, durch welches derselben anbefohlen wurde, dem P. Superior gegen Alle, welche sich eines Verstoßes gegen die Kirchengesetze schuldig machten, Unterstützung angedeihen zu lassen; allein die Hilfe war kalt, da die Canzlei auch rein geistliche Angelegenheiten — sacras quoque res — vor ihr Forum ziehen will, und bereits Alles so weit an sich gezogen hat, daß dem Bischof wenig mehr übrig geblieben" [2]).

---

[1]) So schreibt der Superior Schmal in seiner Hausgeschichte im Jahre 1701. ob es aber die Jesuiten gerne gesehen haben würden, wenn ein Decan aus der Mitte der Pfarrer gewählt worden wäre, ist eine andere Frage; denn sie waren unter diesen Verhältnissen die oberste Kirchenbehörde unsers Landes, da das ganze Kirchenregiment eigentlich nur von ihnen ausging. — Von der anderen Seite aber mußten sie es im Interesse der guten Sache als heiligste Pflicht erkennen, diesen Status beizubehalten, da die Gefahren, Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich ihnen in diesen traurigen Zeitverhältnissen wie Berge entgegenstellten, außer ihnen Niemand zu bewältigen im Stande gewesen wäre. —

[2]) Hist. domest. p. 47.

§. 80.

Fernere Nachrichten aus dem Jahre 1647.

Nachstehende Notizen dürften schon darum von Interesse sein, um daraus zu ersehen, welche Verwaltungssachen bis dahin vor dem Forum der Jesuiten verhandelt wurden.

Alljährlich mußten die Kirchen- und Armenrechnungen hierher gebracht werden, wo sie dann von dem P. Superior und P. Procurator durchgesehen, geprüft und abgeschlossen wurden.

Am 13. März ist die Capellenrechnung von Dorchheim in Gegenwart des Herrn Paters Vitus von Frickhofen abgehört worden.

Am 14. ist der Landknecht nach Frickhofen gesendet worden um sich zu erkundigen, ob der Schulmeister daselbst noch die Glocke von Beselich habe; er fand sie bei demselben, und sie wurde hierher restituirt. —

Am 20. März erschienen die Sendschöffen von Rotzenhahn mit dem Kirchenrechner und dem Gemeindevorsteher dahier, und baten um die Uebersendung eines Geistlichen zur Versehung ihrer Pfarrei. Der Superior Winkelmann traf mit ihnen die Uebereinkunft, daß der P. Cranenfues, Pastor zu Höhn, ihre Pfarrei auf ein Jahr verwalten und verpflichtet sein solle, während des Sommers jeden Sonntag, während des Winters aber alternativ zu Rotzenhahn und Höhn Amt und Predigt zu halten. Dagegen machte sich die Gemeinde verbindlich, an den genannten P. Cranenfues für dieses Jahr 20 Reichsthaler und 6 Malter Hafer in Quartalraten und außerdem die Stolagebühren und den kleinen Zehnten zu entrichten.

Am 20 März wurden hierher citirt Jost Kremer und Martin Schuster als Kirchenverweser zu Höhn, um sich zu rechtfertigen wegen des Rückstandes mehrerer Pfarrgefälle. —

„Dem Schulmeister zu Rennerod habe ich 2 Sömmer, und einer Frau daselbst ein Sömmer Frucht gegeben als Almosen, welche uns der Kirchenrechner von dem Armenkorn restituiren soll.“ —

Am 20. März sind in Gegenwart des Herrn Pastors von Dietkirchen, Wilhelm Stalhobers Sohn, Jakob, von Dehrn, und Peter Tiefenbachs Tochter, Elisabeth, von ihrem Eheversprechen los und frei erkannt worden.

Am 2. April waren alle Pfarrer des Landes bei den Jesuiten dahier versammelt, um wegen einzuführender Gleichförmigkeit in den kirchlichen Gebräuchen — de conformatione rituum — sich zu besprechen [1]). —

Am 17. April erschien Georg Schönberger von Seck im Auftrage des Schultheißen und der ganzen Gemeinde, um den P. Superior um einen Pastor zu bitten; er meinte der Herr Comelius könnte Irmtraut und Seck, oder Seck mit Willmenroth versehen, da sie schon so lange keinen Geistlichen hätten. — Am folgenden Tage kam der Heimberger von Seck selbst hierher, und klagte sehr, daß sie so ganz verlassen seien. [2]) —

Die Pfarrer des Landes wurden durch ein Rundschreiben des Decans von Dietkirchen aufgefordert, das h. Oel bei ihm abholen zu lassen. —

Unterm 14. Mai wurde Jost Kremer und Martin Schuster von Höhn wiederholt, und zwar unter Androhung von 10 Gulden Strafe, vorgeladen, am 28. Mai bei dem P. Superior zu erscheinen und die Kirchenrechnung vorzulegen. —

„Am 22. Mai ist vor mir — dem Superior — erschienen Anna Elsa von Westernohe, und dieweil Derjenige, so ihr die Ehe versprochen, an eine Andere sich gehängt und sie geschwängert, also ist sie los und ledig erkannt.“ —

Dem Juden Levi wurde von dem P. Superior eine Strafe angesetzt, weil er am dritten Sonntage nach Ostern Handel getrieben hatte. —

---

[1]) In dem Diarium steht auch: „Die zu Dillhausen und Probbach haben zu Ostern mitcommunicirt.“ — Soll doch wohl heißen: „mit Mengerskirchen“; mit welcher Pfarrei sie vereinigt waren. —

[2]) Unterm 24. April schreibt der Superior in das Diarium: „Ich bin auf die Canzlei gegangen wegen der Pfarrei Seck, die schon ein halbes Jahr ohne Pfarrer ist.“ — Und unterm 22. Juni heißt es: „Ich habe heute, Samstag, dem Herrn Licentiaten das Mandat des Fürsten im Garten überreicht, im Betreffe der mir zu Seck zu leistenden Hilfe.“ — Wahrscheinlich betraf diese Hilfe des Pfarrers die Reparaturen an der Kirche und die Einrichtung in derselben, so wie das Pfarrhaus, welche noch immer nicht ganz vollendet, und in den letzten Jahren sehr gelitten haben mochten. —

Der Pfarrer Cranenfues zu Höhn brachte dem P. Superior im September eine Urkunde vom Jahre 1560, aus welcher hervorgeht, daß die Abtei Marienstadt auf dem Gebiete des Erzbischofs von Köln liegt, und daß derselben das Collationsrecht, der Collegiatkirche zu St. Florin aber, das Recht der Investitur zur Pfarrei Höhn zusteht [1]). —

Am Sonntag den 3. November ist Kilian Krumbach von Dehrn unter der Predigt in die Stadt gefahren, und hat in Fischers Haus zwei Ohm Honig aufgeladen; er wurde deßwegen von dem Superior mit 2 Pfund Wachs bestraft. —

§. 81.

Das Jahr 1648.

Der Superior P. Johann Holthausen wurde an die Präfectur nach Koblenz versetzt, und ging am 31. dahin ab; am 9. Februar folgte ihm dahier im Superiorate P. Gerlach Hoen bis zum 23 October 1649. Dieser berichtet in sehr kläglicher Weise, daß er beim Antritte seines Amtes nur 6 Thaler in der Cassa, und 295 Thaler Schulden vorgefunden habe. Zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse seien für das Jahr im geringsten Anschlage 339 Thaler nothwendig; es seien also mit dem Passivum für das kommende Jahr 634 Thaler zu verausgaben, zu deren Deckung, wenn man an Allem Ersparnisse eintreten lasse, nicht mehr als 213 Thaler erübrigt wer-

---

[1]) Pastor in Hoen instrumentum attulit anni 1560, quo probavit, parochiae illius collationem spectare ad Monasterium Marienstadt. Collegi ex iisdem litteris, Marienstadt situm in ditione Coloniensi, in temporalibus item Ecclesiam Collegiatam Sancti Florini habere parochiae praedictae investituram. Diar. sub. mens. Sept. a. 1647. — Dieses Patronatsrecht hatte Marienstadt 1660 durch Kauf von Waldeck erworben, und es blieb in seinem rechtmäßigen Besitze, bis Oranien 1752 mit Gewalt einen Franziskaner von hier als Pfarrer nach Hoen setzte, worüber Marienstadt bei dem Reichskammergerichte klagend wurde. —

Schon im Jahre 1622 bekam Johann Ludwig Streit wegen dieses Patronatsrechtes mit dem Prälaten von Marienstadt; der Prälat legte seine Urkunden vor, und die Sache hatte ein Ende. Rauschard a. a. O.

den könnten; es behalte also die Mission eine Schuld von 424 Thalern [1]). —

Die Prinzessin Sophia Magdalena, welche bisher zum Empfange des Abendmahles nach Diez fuhr, bat ihren Herrn Vater, dasselbe mit ihren Hofdamen auf ihrem Zimmer empfangen zu dürfen, und es wurde ihr gestattet, obschon es die Väter, und besonders der Erbprinz Moritz Heinrich, nicht gerne sahen. —

In diesem Jahre gestattete der Papst Innocenz X. in dem fünften Jahre seiner Regierung, das übliche Jubiläum zur Erflehung des Friedens. Der P. Antonius verkündete dasselbe ganz arglos im Namen des Erzbischofs von Trier, ohne den Fürsten darüber anzufragen. Dadurch hatte er sich den Unwillen Seiner Durchlaucht zugezogen, und es erschien ein Edict von Münster, daß in Zukunft keine Verkündigung dieser Art im Namen des Erzbischofes geschehen solle [2]). — Aus diesem Grunde allein wurde dem Decan von Dietkirchen die Predigt nicht gestattet, als er nach altherkömmlichem Gebrauche am dritten Pfingsttage mit seiner Procession hierherkam, was doch bisher immer geschehen war; damit er nicht vielleicht in seiner Eigenschaft als Trierischer Decan des Jubiläums erwähne. [3]) —

Im Juli wurde die Zahl der Sendschöffen um 3 vermehrt, wovon Johannes Dörr und Peter Schue aus der Stadt, und Kaspar Jüngling von Faulbach, so daß deren, nach der Sitte in großen Städten, fernerhin sieben waren. — Sie wurden von dem

---

[1]) Hierzu bemerkt der Superior Schmal in seiner Hist. domest. p. 48: „Sic ille calculator! quibus ego, si praeteritorum injurias aspicio annorum, assentior quidem, sed simul dilaudo parsimoniam miserorum Sodalium, quod in tanta praeteritorum proxime temporum tempestate praedationum, adhuc Homines invenerint, qui eis credere vitae necessaria voluerint; itaque non in ipsos, sed in fidei hostes omnia rapientes, haec egestas rejicienda est. Fideamus Deo, qui cum faenore servis suis restituet oblata, ut facultatem habituri sint creditoribus faciendi satis, et praeterea sustinendi vitam..“ —

[2]) . . . Indignationem meritus est Illustrissimi Comitis, mandatumque expressit, ut Archiepiscopi nomine ejusmodi rerum nihil deinceps ageretur. Hist. domest. p. 48.

[3]) L. c.

P. Superior gewählt, von dem Pfarrer verkündigt, und nach der Predigt vor allem Volke in Eidespflicht genommen.

Die Väter stellten bei dem Herrn Fürsten den Antrag, daß er gestatten möge, daß die von dem Concilium von Trient verbotenen heimlichen oder Winkel-Ehen im ganzen Umfange unsers Fürstenthums verboten würden. Der Herr gestattete dieses und befahl, daß alle seine Unterthanen darnach gehalten sein sollten; bemerkte jedoch, daß darüber keine Verkündigung geschehen solle, weil man Bedenken tragen müsse, in wessen Namen dieselbe zu geschehen habe [1]). —

§. 82.

Weitere Nachrichten aus dem Jahre 1648.

In der ersten Hälfte dieses Jahres bis zum Juli visitirte der P. Superior Gerlach Hoen alle Pfarreien des Landes. Am Morgen hielt er selbst Gottesdienst mit Predigt; am Nachmittage prüfte er die Kinder; am darauf folgenden Tage mußten die Pfarrer predigen und eine Katechese halten; dann kam das Sendamt zusammen, es wurden die Kirchenrechnungen, die laufenden Einnahmen und Ausgaben geprüft und besprochen; und zuletzt über den sittlichen Zustand jeder Gemeinde des Kirchspiels, und die in derselben besonders vorherrschenden Laster ein Protokoll aufgenommen. —

Am 14. März war Kirchenvisitation zu Rennerod, und am 16. wurde ein Mann von da, des Ehebruches überwiesen, durch die Canzlei hierher in den Thurm gebracht; am 17. predigte der Superior in Seck und am 19. zu Irmtraut; in jeder dieser Gemeinden befand sich ein Mädchenschänder, welche mit den Verführten auf der Stelle copulirt wurden. — Der Kirchenrechner zu Seck wurde zum Abschlusse seiner Rechnung auf den 4. April hierherbestellt, und ebenso Johann West und dessen Frau von da, welche sich von einander geschieden hatten. Der Johann West erhielt den Befehl, sich sofort mit seiner Frau wieder zu vereinigen, welchem er Folge leistete.

Am 21. März war Visitation zu Mengerskirchen, und am 23. zu Elsoff. Zu Mengerskirchen versuchte der Superior den Proceß der

---

[1]) . . . promulgationem tamen non esse factam: quod nesciretur, cujus id fieri nomine oporteret. L. c.

Gemeinde mit Dillhausen im Betreffe des Schulhauses zu schlichten, wozu ihm die Acten von der Canzlei waren mitgetheilt worden; zur weiteren Verhandlung in dieser Sache wurden die Parteien auf den ersten April hierher vorgeladen, und die Acten der weltlichen Behörde zurück gegeben. —

Am 5. April predigte der P. Superior zu Wilmenrod, celebrirte in Zeuzheim und hielt daselbst eine Katechese. Der Pastor Rutgerus zu Wilmenrod resignirte am 13. August, und der Superior übertrug dem Peter Resch provisorisch die Pfarrei, weil er noch keine Collation vom Fürsten und keine Investitur hatte.

Am 15. April klagte der Pfarrer zu Dehrn dahier einen seiner Parochianer an, daß er anderswo die österliche Communion empfangen habe, und verlangte, daß derselbe gestraft werde; er wurde mit einem Gulden bestraft. —

Am 4. Mai baten die von Seck um einen Pfarrer; allein es konnte ihnen nicht willfahrt werden, wegen mangelnder Sustentation. —

Zwei Eheleute aus Hoen hatten ihre Ehe willkürlich getrennt; sie wurden auf den 17. Juli hierher vorgeladen, und da der Mann sich weigerte, zu seiner Frau zu gehen, ließ ihn die Canzlei in das Gefängniß führen. — Dieses geschah aus demselben Grunde auch dem greisen Heimberger zu Steinbach am 4. September. —

Der P. Superior erwirkte es bei dem Fürsten, daß die Gemeinde Niedertiefenbach und Offheim für dieses und das künftige Jahr von allen Abgaben befreit wurden, weil sie während der letzten Kriegesstürme, 1646, Alles eingebüßt hatten. —

Am 22. Juli bereitete der hiesige Stadtpastor zwei Diebe zum Tode vor, welche auf dem Galgenberge gehenkt wurden. —

Unterm 20. October verlangte der P. Provincial zu Köln von dem P. Superior eine gerichtliche Zusammenstellung aller kirchlichen Angelegenheiten, welche von den Vätern dahier verwaltet wurden.

Der P. Superior schreibt unterm 22. October in das Diarium: „Da der Herr Graf hierhergeschrieben hatte, er wünsche, daß ich gemeinschaftlich mit der Canzlei Ihm eine Zusammenstellung aller kirchlichen Angelegenheiten zusende, welche von hier aus verwaltet werden könn-

ten [1]), so habe ich mit Hinzuziehung einiger gelehrter Männer diese Arbeit vollendet und der Canzlei vorgelesen, welche zu Allem ihre Einwilligung gab, und das Actenstück dem Durchlauchtigen Herrn übersendete.“ —

Am 8. December reiste der P. Superior mit den Prinzen Hermann Otto und Johann Ernst, welcher Erstere von seiner Friedensmission nach Wien hieher zurückgekehrt war, nach Münster zu dem Fürsten. Hier wurden gemeinschaftlich mit dem päpstlichen Nuntius unsere kirchlichen Angelegenheiten verhandelt. Der Superior suchte den Fürsten vorerst dahin zu bringen, sich entweder dem Ordinarius zu unterwerfen, oder aber durch den Nuntius eine Exemtion vom Papste für sich zu erwirken [2])! Das Erste wies der Fürst entschieden von sich ab, da es sehr bitter schmecke; im Betreffe des andern Vorschlags begann er sogleich mit dem Nuntius zu unterhandeln [3]). Er ging daher zu demselben, um ihm diesen Antrag zu machen, und gab dem Superior gerne — non invitus — die Erlaubniß dem Nuntius nach Belieben aufzuwarten, und dessen Einladung zur Tafel, auf den folgenden Tag anzunehmen. Während der Tafel besprach der Nuntius mit dem Superior den Stand der kirchlichen Verhältnisse unseres Landes; und als bei einer späteren Verhandlung wegen Festsetzung eines passenden modus agendi in diesem Betreffe, der Fürst erklärte, daß er sich aus den gewichtigsten Gründen mit seinem Lande nicht unter den Trier'schen Ordinarius und Archidiakon stellen könne, gab ihm der Nuntius zur Antwort: Man müsse Geduld haben, und fortfahren, wie bisher geschehen, bis ein anderes Rechtsverhältniß beschlossen würde [4]). —

---

[1]) . . . quae res Ecclesasticae hic administrari possent. Diar. sub 22. Oct. 1648.

[2]) Egi cum Illust. Comite, ut vel Ordinario se submitteret, vel per Nuntium apostolicum a pontifice exemtionem procuraret. L. c.

[3]) . . . prius ita non placuit, maxime acer sapere; alterum agi coeptum. L. c.

[4]) . . . ob causas valde urgenter nolle subesse ordinario et archidiacono. Respondit Illust. Nuncius: haberem patientiam et pergerem prout hactenus, dum aliud statueretur. L. c.

§. 33.

Die Kirchenordnung.

Bereits im Jahre 1637 war eine Kirchenordnung erlassen, und dieselbe jährlich viermal von allen Kanzeln des Landes dem Volke verkündigt worden. Allein die jetzt so häufig sich folgenden Kriegswechsel, und die durch die Länge der Dauer immer größer werdenden Drangsale, besonders noch die aus den letzten Jahren, ließen eine strenge Handhabung der Gesetze nicht zu; und so geschah es, daß die erlassene Kirchenordnung, unter allerlei Vorwänden mehr oder weniger umgangen wurde, weil die für die Uebertretung derselben angesetzten Strafen nicht in Vollzug gesetzt werden konnten. — Bei wieder eingetretener Ruhe erließ nun der Fürst auf die ihm vielseitig von dem P. Superior gemachten Schilderungen über die sittlich-religiösen Zustände und Verhältnissen in unserem Lande, von Münster aus einen Befehl an die hiesige Canzlei, über den strengen Vollzug der erlassenen, und beifolgend erneuerten Kirchenordnung zu wachen. Und so erschien unterm 23. Juli 1648 von der Canzlei eine erneuerte Kirchenordnung, welche allen Pfarrern zur Verkündigung von der Kanzel zugesendet wurde. [1]) — Der wesentliche Inhalt derselben ist folgender:

---

[1]) Sie ist in zwei Foliobogen dem Diarium beigebunden, fängt an im Namen des Grafen, und trägt das Kanzleisiegel mit der Unterschrift: Gräflich Nassau-Catzenelnbogischer Anheimbgelassener Canzleidirector und Räthe. — Die Bekanntmachung bescheinigt am Ende Johannes Krauenfues, Pastor zu Hoen; Matthäus Wichert, Pastor zu Rennerod, welcher auch die Verlesung zu Irmtraut bescheinigt; Johannes Eschweiler, Pastor zu Elsoff und Mengerskirchen; Sebastian Weiler, Pastor zu Lahr. --

Diese Kirchenordnung, welche im Originale vor mir liegt, ist, wie sie selber sagt, bereits ihm Jahre 1637 und für das ganze Land erlassen, und nur erneuert, weil sie in den Kriegesstürmen außer Kraft gekommen, und um jetzt, nach eingetretenem Frieden, dem sittlich-religiösen Leben wieder aufzuhelfen. — Nun gibt ihr Keller eine ganz andere Intention, und sagt p. 464 seines Buches: „Sobald nämlich der Graf — Johann Ludwig — den Friedensschluß voraussah, wurde nach einem unterm 23. Juli 1648 bekannt gemachten Erlasse untersagt, „daß sich kein Unterthan solle gelüsten lassen, bei exemplarischer, arbitrairer Strafe, die Jugend zur sectirerischen Religion zu verführen, vielmehr sollten sie dieselbe in der katholischen, wahren Religion erziehen.“ — Die Urkunde liegt, wie gesagt, im Originale vor mir; Jedermann kann sie lesen, und wird mit mir sich wundern, keine Silbe von dieser Stelle in derselben zu finden! —

1 Dem Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen ist jeder Nassau-Hadamarische Unterthan, er sei Bürger oder Beisasse, ohne alle Widerrede beizuwohnen verpflichtet.

2 Dasselbe gilt von dem ledigen Gesinde, den Knechten, Mägden und Handwerksburschen. Die von denselben bisher vorgebrachten Einreden, daß sie keine Hadamarische Unterthanen seien, keinen eigenen Herd und Rauch hielten, sind nicht zu beachten. „Vndt Ihro Hochgräfliche Exellenz wollen aus Obrigkeitlichem Amt und Gewalt solch Leut ernstlichen angehalten haben, daß sie Wissen, was bei dennen, da sie zuwohnen, auch sich zu neren vndt zu leben gemeint, Recht oder Unrecht seie: sintemalen die Vnder einer Herrschaft vndt in einer Gemeindt wohnen, sich deren Gebot bequemen vndt einfolgen müssen.“

3. Alle, welche einen Nassau-Hadamarischen Unterthanen, Beisassen, Magd, Knecht oder Handwerksgesellen zur Uebertretung dieser Kirchenordnung verleiten — welches bisher oft geschehen — sollen in eine exemplarische Thurmstrafe verfallen sein. —

4. Niemanden ist es erlaubt, an den Sonn- und Feiertagen, ohne vorherige Erlaubniß seines Pastors, Feldarbeiten zu verrichten, seine Pferde und Geschirre über Land zu senden, oder von einem Orte zum andern zu fahren. Es soll diese Verfügung aufs Neue mit allem Ernste eingeschärft, und dem Uebertreter derselben nach richterlichem Erkenntnisse eine schwere Herrenstrafe dictirt werden [1]. —

---

[1]) Im Jahre 1653 wurde nach den dahier bisher gemachten Erfahrungen noch eine „Exceß und Kirchenstraff“ erlassen, welche aus dieser Zeit im Diarium liegt, und also lautet:

1) Sonn- und Feiertag die Meß versäumen $1/2$ Pfd. wachs oder $1/2$ gulden;
2) Die predig 1 Pfd. wachs;
3) Die Christliche lehr Singulis vicibus 3 Albus facit $4 1/2$ petermändchen;
4) so zechen unter dem Gottesdienst in den Wirths Häusern, 6 Alb. facit 7 pet. 2 D.;
5) Die Wirth 1 Gulden facit $2 1/2$ Kopst. 2peterm.
6) So Hausiren, verkaufen, feylhalten 6 Alb. facit 7 pet. 2 D.
7) So arbeiten, pflügen, fahren, grasen, wäschen, baden, brauen oder Wasser dazu schöpfen, schmieden 2 Pfd. wachs;
8) So die ihrigen nicht schicken zur Christlichen lehr 1 Pfd. wachs;
9) so unter dem Gottesdienst schwetzen 4 Alb. facit $5 1/2$ peterm.
10) so Schuldt einfördern vor oder nach dem Gottesdien $1 1/2$ ste petr.
11) so zu spät in die Kirche kommen 1 albus facit 1 pet. 2 D.
21) so zu früh auß der Kirch gehen 1 albus facit 1 petr. 2 D.

5. Allen denjenigen, welche bisher die Vorschriften der bestehenden Kirchenordnung übertreten, und namentlich denen, welche die beiden hl. Sacramente der Buße und des Altares nicht empfangen, soll die dafür angesetzte Strafe bis hierhin erlassen sein. Damit aber Keiner, wie bisher geschehen „sich mit mangelnder Instruction und genugsamen Berichts von Glaubenssachen“ entschuldigen könne, so werden die Pfarrherrn jedes Orts gnädig erinnert, an jedem Sonntage, so wohl an jedem Morgen nach der Predigt, als am Nachmittage nach der Christenlehre eine Viertelstunde die streitigen Glaubensartikel „grund-, deutlich vnd bescheiden zu Vntericht Irrgläubiger“ nacheinander auszulegen und zu erklären. —

6. Da, wo es vielleicht abgekommen, sollen die Pastoren die Kinderlehren wiederum anstellen, und nach katholischem Brauch fleißig halten. Sollte Jemandem aus der Predigt und der Erklärung der streitigen Glaubensartikel ein Zweifel übrig geblieben sein, so soll derselbe sich bei dem Pfarrpastor in dessen Wohnung anmelden, und dieser soll ihm durch eine liebevolle und gründliche Zurechtweisung seine Zweifel benehmen.

7. Hierdurch fallen alle Entschuldigungen weg; und wer daher beim künftigen Osterfeste die von der Kirche vorgeschriebene Beicht und Communion unterläßt, soll der, in der Kirchenordnung für diesen Fall angesetzten Strafe ohne Rücksicht verfallen sein. —

8. Würde sich Jemand weigern, sich dieser Strafe zu unterziehen, so soll zum Vollzuge derselben ein ganz kurzer Termin festgesetzt werden. Herrschaften sollen für ihre Dienstboten verantwortlich sein, ihnen jedoch das Recht vorbehalten bleiben, die für dieselben entrichteten Strafen ihnen am Lohne wieder abziehen zu dürfen. —

§. 84.

Das Jahr 1649.

Wir haben den wackeren Superior P. Gerlach Hoen, bei dem Fürsten zu Münster verlassen, wo er in Verbindung mit dem Beichtvater des Fürsten, P. Kalcoven, den wir bald dahier als Superior sehen werden, die hiesigen kirchlichen Verhältnisse zu ordnen suchte. Unser durchlauchtige Herr hatte daselbst dem päpstlichen Nuncius entschieden erklärt, daß er keinen Ordinarius und Archidiakon anerkenne

und sich wegen Exemtion seines Landes an den Papst wenden werde. Der Nuncius hatte darauf hin den Stand der Dinge, wie er damals in Bezug auf die Ausübung des kirchlichen Regimentes, in unserm Lande sich gebildet hatte, auf so lange für zu Recht bestehend anerkannt, bis von Rom aus eine andere Entscheidung darüber erlassen werden würde. Dieser Beschluß des Nuncius konnte und durfte den Jesuiten im Interesse der Religion überhaupt, ganz besonders aber in Bezug auf ihre Stellung dahier als Missionäre, nicht genehm sein. Denn abgesehen von den Nachtheilen, welche abnorme Rechtsverhältnisse immer und überall im Geleite führen, mußte es ihnen ebenso widerlich, und mit ihrer Stellung als Missionäre unvereinbar erscheinen, sich durch die Willkühr einer, täglich wechselnden weltlichen Gewalt, in Erfüllung ihres Berufes gehemmt zu sehen, als es einem Johannes Ludovicus widerlich und mit seiner Würde als Reichsfürsten unverträglich erschien, in einem Curfürsten Philipp Christoph für sich und seine Unterthanen einen Bischof und geistlichen Vater anzuerkennen. — Der Superior ließ den Prinzen Johann Ernst bei seinem Vater in Münster, und reiste voller Sorgen und Bekümmernisse mit dem Prinzen Hermann Otto nach Köln, wo dieser mit seinem daselbst weilenden Bruder, dem Erbprinzen Moritz Heinrich, seine Studien fortsetzen sollte. Am 3. Januar 1649 kam er in Köln an, allein der P. Provincial Gottfrid Otterstedt, war abwesend, und kam erst am 8. zurück. Es wurden nun die Consultoren versammelt und Rath gehalten, was in dieser so mißlichen Lage der hiesigen Mission zu thun sei? — Man kam dahin überein, sich vor der Hand, und bis die hiesige Mission unter einen bestimmten Bischof gestellt sei, aller Bestrebungen gegen die fürstliche Canzlei — sellbst wenn der päpstliche Nuncius das Gegentheil anstreben sollte — zu enthalten, welches vom 14. Juni dieses Jahres an befolgt wurde. Am 22. kam der Superior wieder dahier an [1]). —

[1]) Cum vero graves hactenus tricae intercesserint inter nos et cancellariam propter administrationem rei Ecclesiasticae, hancque illa ad se tractam mordicus vellet, consultatione Coloniae habita, judicatum est — etsi Nuncius Apostolicus contrarium urgeret — donec certo nos Episcopo subjecissemus, deinceps ab omni ejusmodi negotio abstinendum esse, quod a 14 die junii 1649 etiam factum est: Et anno 1701 ad huc continuatur,

§. 85.

Weitere Nachrichten aus dem Jahre 1649.

Am 3. Juni, Frohnleichnam, hielt der P. Superior Hochamt und Predigt in dem Hohenholz; von Laubwerk war eine Capelle gebaut. —

Am 5. d. M. starb der Pastor Sebastian Weyler zu Lahr; der Pastor Vitus von Frickhofen beerdigte ihn am 7. und der P. Superior hielt die Leichenrede. — Am 16. August war Herr Jodocus, zukünftiger Pfarrer zu Lahr, bei den Jesuiten zu Tische.

Zum großen Troste der fürstlichen Canzlei — Cancellariae magno solatio — wurde der Superior Gerlach Hoen nach Trier versetzt, und zog am 23. October dahin über. Dieser war eine durch Tugend und Wissenschaft nach allen Beziehungen hin hervorragende Persönlichkeit. Viele Jahre hatte er in verschiedenen Collegien die schwierigsten Procuraturen verwaltet, und er ward von der Canzlei gefürchtet, weil er als Jurist alle Räthe derselben weit übersah. Er wußte Allen zu imponiren, die mit ihm in Berührung kamen, und der Fürst selbst achtete ihn wegen seiner geraden offenen Natur. Gleichzeitig finde ich die Väter Crapolius, Tenen und Triermann.

Am 15. December überbrachten die von Rotzenhahn den Zehnten mit 15 Malter Hafer[1]). Dabei ist es herkömmlich, daß zwei Männer, welche den Zehnten sammeln, mit Speise und Trank bewirthet werden; die Uebrigen aber, und die, welche aus den andern Ortschaften des Kirchspiels Zehnten entrichten, erhalten nur Brod und Bier. Der Pastor Petrus von Rotzenhahn, welcher mitgekommen war, speiste bei den Vätern, schlief aber beim Escherwirth.

---

et porro continuandum videtur; tantam vim obtinet sacer denarius! — Hist. domest. p. 50 cfr. Diar. sub mens. Januar. 1649. — Hiermit war, wie die Folge zeigen wird, der entscheidende Wurf für immer gethan. Man könnte die Jesuiten dieser Handlungsweise wegen tadeln, wäre nicht unsere Regentenfamilie eine katholische gewesen, und hätten sie nicht gewußt, daß sie in allen kirchlichen Angelegenheiten doch immer mit an der Schmiede standen.! —

[1]) Dieser Haferzehnten rührt von dem Stifte zu Diez her, und kömmt, wie wir später hören werden, durch Vertrag an die Hochschule zu Herborn.

Die dahier anwesenden 4 Väter der Gesellschaft Jesu wurden am 18. December von dem Fürsten zur Tafel gezogen. Hier eröffnete ihnen Seine Durchlaucht, wie ungehalten er darüber sei, daß die Witwe des Feldmarschalls Grafen Melander zu Holzappel, den Verkaufsbedingungen zum Trutze, seit dem Tode ihres Gemahls angefangen habe, die katholische Religion in der Grafschaft zu vertilgen und die Pfarrer dieser Confession durch andere des reformirten Bekenntnisses ersetzt habe. Es handelte sich bei dieser Frage, um die Interpretation des Artikels V §. 9 und 12 des Westphälischen Friedens, und die Ansichten der Völker waren getheilt[1]). Die Sache wurde dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt, und die katholischen Pfarrer mußten zurückgerufen werden. Allein später gelang es der Gräfin dennoch unter dem Schutze des genannten Friedens ihren Willen durchzusetzen, und die katholische Confession zu verdrängen. —

Am Weihnachtsfeste schickte der Fürst in der Frühe dem P. Superior ein halbes Reh nebst 2 Maß alten und 2 Maß neuen Weines zum Christkindchen. Seine Durchlaucht wohnten um 12 Uhr der Christmette in der Pfarrkirche bei; um 6 Uhr empfing er das hl. Abendmahl in der Schloßkirche, wo der P. Superior predigte, fuhr um 10 Uhr in Gesellschaft dieses und des P. Mulmann zur Predigt nach der Pfarrkirche. Am Nachmittage wohnte er wieder der Predigt und Vesper in derselben Kirche bei. — Am Feste des hl. Stephanus lud der Fürst sämmtliche Missionäre zu einem Essen bei den Franziskanern ein, und am folgenden Johannistage überreichte der P. Superior dem Fürsten einen Gratulationswunsch in lateinischen Versen zum Namenstage; der gesegnete Wein wurde an diesem Tage in der Pfarrkirche dem Volke, in der Schloßkirche dem Hofe dargereicht. — Der Superior war mit P. Mulmann zum Secretär Tonsor zum Mittagessen eingeladen, und der P. Triermann gesellte sich unter Weges noch zufällig zu ihnen. — Der P. Superior ließ den Stadtschätzmeister zum Abendessen einladen. Am Tage der Unschuldigen Kinder wohnte der Fürst dem Gottesdienste in der Pfarrkirche bei, und fuhr

---

[1]) . . . ob pugnantes inter nos sententias res mansit in dubio, videtur pacis instrumentum Articulo V §. 9 et 12 favere Commitissae contra Excellentissimum. Diar. sub 18. Decemb. 1649.

am Nachmittag wieder nach dieser Kirche, um sich bei der statthabenden Prüfung der Schulkinder von ihren Religionskenntnissen zu überzeugen.

§. 86.

Das Jahr 1650.

Die hiesige Mission bestand in diesem Jahre aus 4 Priestern und einem Laienbruder unter dem Superior P. Heinrich Holtrup; im März wurde ihnen noch der P. Alois Vilsteren von Trier zugesendet.

Am 9. Februar waren die Pfarrer von Frickhofen und Rennerod dahier an der fürstlichen Tafel; und als diese beendigt, reisten die beiden Prinzen Moritz Heinrich und Franz Bernhard mit großem Gefolge von Hofmeistern und Bedienten von hier ab; Ersterer zum Besuche seiner Braut nach Brüssel, und Letzterer in das Convict nach Antwerpen; der Prinz Hermann Otto war schon am 26. Januar zur Vollendung seiner Studien nach Köln zurückgekehrt. —

Die Väter benützten diese ruhigen Verhältnisse nach Außen hin, den heiligen Cultus in seiner ganzen Pracht zu entfalten, und verwendeten alle ihre Kräfte auf strenge Handhabung der kirchlichen Disciplin. — Die außerordentlich vielen Besuche fürstlicher und gräflicher Familien, von welchen in diesem Jahre oftmals das ganze Schloß angefüllt war, verherrlichten manches kirchliche Fest durch ihre Theilnahme an demselben, und gaben unserm frommen Fürsten noch mehr Veranlassung, für Anschaffung von Cultusbedürfnissen außerordentliche Summen zu verwenden. — Die Frohnleichnams-Procession wurde in diesem Jahre mit nie gesehenem Pompe gefeiert; viele Grafen und Fürsten wohnten derselben bei. Bei Reichweins Haus an der Brücke war die erste, bei dem Hause des Secretärs v. Meuser die zweite, und auf dem Reitplatz die dritte Station; dann zog man über den Franziskanerberg, wo eine einfache Benediction gegeben wurde, nach dem Hohenholz. Hier waren für die hohen Herrschaften im Grünen Plätze hergerichtet worden, und wurde Hochamt und Predigt gehalten. — Die Processionen in der Bittwoche wurden eben so feierlich gehalten. Die erste ging am 23. Mai bei heiterem Himmel über den Markt auf dem alten Wege nach Steinbach; die zweite am 24. ging,

weil es regnete, durch den fürstlichen Garten; und die dritte, bei gutem Wetter, über den Mönchberg auf dem Wege nach Montabaur „bis an den Bildstock", und auf demselben Wege zurück. —

Am Kirchweihfeste, welches in der Stadt am Sonntage nach Jakobi gefeiert wurde, gab der Fürst den armen Bürgern ein öffentliches Mahl im Schloßhofe; und am ersten Sonntage im August beehrte er mit einem großen Gefolge hoher Herrschaften die Kirchweihe zu Niederhadamar mit einem Besuche, nachdem er am Tage vorher unter die dasigen Armen reiche Spenden hatte vertheilen lassen.

Am 14. März und 26. August dieses Jahres ließ der Fürst den Prediger von Diez mit einem Pferde hierher abholen, um seiner Prinzessin-Tochter Sophia Magdalena, dem Hoffräulein Melander, und der Frau des Rentmeisters zu predigen, und das Abendmahl nach reformirtem Ritus zu reichen. Der ganze Hof war darüber sehr ungehalten, besonders aber die Schwiegermutter unsers Erbprinzen. Diese sehr fromme Fürstin, die Wittwe Johann des Jüngeren von Nassau-Siegen, eine geborene Prinzessin von Ligny, ging jedesmal, so lange der Prediger in dem Schlosse verweilte, mit ihrer jüngeren Tochter in die Stadt, bis man ihr berichtete, daß er wieder abgereist sei. Aus Verdruß über diese Nachsicht des Fürsten machte sie mit dem Erbprinzen Moritz Heinrich und dessen Gemahlin eine Reise nach Brabant, und ging dann bald nach ihrer Rückkehr, zum Bedauern der Katholiken, am 16. December nach Siegen zurück [1]. —

---

[1] . . . Econtra Sigena huc venit Illustrissimi Joannis Nassovici Sigenensis vidua, principissa de Ligny, filiam suam Ernestinam, conjugem Mauritii Henrici natu majoris, invisura. Quae Domina, maximam anni partem hic morata, praeclaro pietatis in Deum exemplo et aulae et oppido praeluxit: saepe usque ad corporis aegritudinem turbata, quod redux Monasterio Illustrissimus Comes tam blanda ferretur indulgentia adversus filiam suam aetate grandiorem, ut ejus gratia permitteret, seu rheda seu equo pene singulis mensibus, in arcem venire calvinisticum praedicantem ut filiae ejusque gynecaeo, et quibusdam ex urbe mulieribus, concionaretur, et impiam coenam praeberet; quibus temporibus illa cum filia natu minore in oppidum descendens, domum non revertebatur, quoad audisset, diaboli ministrum, uti hominem vocabat, jam ex arce abiisse. Quam ob causam cum filia sua et ejusdem marito etc. etc. Hist. domest. p. 51. cfr. Diar. L. c.

Am 27. und 28. Juni war in der Hofkirche große Trauerfeier. lichkeit für die verstorbenen Grafen und Ritter des goldenen Vließes, Trautmannsdorf und Kehvenhiller; die Trauerfeier wurde am Tage vorher mit allen Glocken angeläutet.

§. 87.

Das Kirchdorf Obertiefenbach kömmt an unser Fürstenthum und wird katholisch.

Laut Kaufbriefs vom 18. Mai des vorigen Jahres 1649 kaufte unser Fürst das schon damals stark bevölkerte reformirte Dorf Obertiefenbach von dem Grafen von Runkel für die baare Summe von 12,000 Thalern. Der Verkäufer hatte sich im Betreffe der Religion Nichts reservirt; allein die Bestimmungen des Westphälischen Friedens sicherten dem Kirchdorfe Obertiefenbach die ungestörte Ausübung seines religiösen Bekenntnisses [1]). — Der Fürst Johann Ludwig konnte also hier keine durchgreifenden Maßregeln anordnen, und war auch weit entfernt, sich gegen die Gemeinde eine Rechtsverletzung zu Schulden kommen zu lassen.

Die Pfarrkinder von Obertiefenbach brachten schon in diesem Jahre, gleich nach der Uebergabe des Dorfes an unser fürstliches Haus, den Jesuiten ihre Gefälle, die sie aus dasiger Gemarkung bezogen, leisteten ihnen freiwillige Holzfuhren, und wurden dann jedesmal von den Vätern bewirthet, und mit zuvorkommender Freundlichkeit behandelt. Hierdurch gestaltete sich ein freundliches Verhältniß der Väter zu einem Theile der dasigen Bewohner; und schon im Sommer dieses Jahres ging der P. Gerhard Crapolius an den Sonntagen und auch in der Woche nach Obertiefenbach, setzte sich daselbst unter eine Linde auf dem Kirchhofe, und bald stellten sich Kinder ein, um den Pater von Hadamar zu sehen. Der Priester unterhielt sich mit die-

---

[1]) Nach den Beschlüssen zu Osnabrück sollte der Landesherr, wenn er mit seinen Unterthanen derselben Confession angehörte, die Religionsübung der andern Confession bestimmen können, mit der Beschränkung jedoch, daß er ihnen wenigstens die Hausandacht gestatten mußte. Wo aber der Landesherr anderer Confession wäre, als die Unterthanen, da sollte das Jahr 1624, welches deßhalb später annus decretorius hieß, entscheiden. Hatten nämlich die Unterthanen zu irgend einer Zeit dieses Jahres freie Religionsübung gehabt, so sollten sie auch für die Zukunft in derselben Weise dazu berechtigt sein. — J. P. O. §. 25. 30--33.

sen Kleinen über die Elemente der Religion; lehrte sie allerlei Gebete, und versprach ihnen, bei seiner Wiederkunft Etwas mitzubringen. Er kam wieder, und langte aus seiner Reisetasche allerhand Confect hervor, das ihm die fürstliche Hofküche gespendet hatte; den größeren Katechumenen gab er Bilder, gedruckte Gebete und Katechismen. — Die Zahl der Zuhörer wuchs bei jeder Wiederkunft; und allmählig stellten sich auch Erwachsene ein. Mit diesen unterhielt sich der Pater über die Unterscheidungslehren der christlichen Confessionen, und er beschloß seine katechetischen Vorträge immer mit einer wohlberechneten Predigt. Darüber brach der Winter ein, und die Bauern ersuchten den Priester in die Kirche zu gehen, und ihnen von der Kanzel zu predigen. Dieses geschah; und am Lichtmeßtage 1650 wurde in der Kirche zu Obertiefenbach zum Erstenmale ein förmlicher katholischer Gottesdienst mit dem hl. Meßopfer gefeiert [1]). —

Nicht Alle aber wohnten, wie die Tradition berichtet, diesem Gottesdienste bei; Viele gab es noch, welche nach ihrem erhaltenen Unterrichte das Meßopfer der Katholiken Götzendienst und Abgötterei nannten, und sich darum an demselben nicht betheiligen wollten. Die Zahl dieser nahm jedoch täglich ab, und am Gründonnerstage dieses Jahres waren es nur noch 9 Individuen, welche nach Schuppach gingen, um daselbst das Abendmahl nach reformirtem Ritus zu empfangen. Auf dem Wege dahin kamen sie durch einen hohen Buchenwald, und noch ehe sie diesen erreicht, stellte sich ein starker kalter Regen ein. Die Leute suchten Schutz hinter den kahlen Bäumen; und hier standen sie lange, da das Wetter nicht nachlassen wollte. Da rief Einer — der alte Schmiede von Obertiefenbach — hinter seiner Buche den Uebrigen zu: „Werden die selig, die zu Hause das katholische Abendmahl empfangen, dann werde ich es auch; ich gehe wieder heim!" — Er that es, und die Uebrigen folgten seinem Beispiele bis auf Einen, welcher auf seinem Vorsatze verharrend, nach Schuppach zur Kirche ging. — So ward Obertiefenbach katholisch; ein Jesuit versah vorläufig die

---

[1]) Hist. domest. p. 59. seq; cfr. Diar. l. c. — Obertiefenbach wurde also 1649 von unserm Fürsten gekauft, und 1650 wieder katholisch. — Nun sagt Keller a. a. O. „Obertiefenbach habe mit andern Gemeinden 1648, auf den Inhalt des Westphälischen Friedens sich berufend, wieder zur evangelischen Kirche zurückzukehren verlangt!" —

Pfarrei mit Oberweier, und die Pfarreinkünfte kamen der bedrängten Lage der Väter sehr zu gelegener Zeit [1]). —

Viertes Kapitel.

Die kirchlichen Verhältnisse in dem Fürstenthum Hadamar bei dem Tode des Fürsten Johannes Ludovicus.

§. 88.

Verhältniß der Kirche zum Staate.

Sobald die Reformation in unserm Lande zur vollendeten Thatsache geworden war, mußte nothwendig auch das Verhältniß der Kirche zum Staate, nach den Principien der neuen Lehre, eine Veränderung erleiden. Mag man nun den protestantischen Ansichten huldigen: „Die katholische Kirchengewalt des Papstes und der Bischöfe sei durch den Religionsfrieden — 1555 und 1648 — über die Anhänger der Reformation suspendirt, und alle bischöflichen Rechte seien dadurch auf die Landesherren übergegangen, und hätten nur auf diese zurück fallen können, da sie dieselben schon vor den Zeiten der Entwickelung der Hierarchie besaßen, von dem Papste und den Bischöfen aber aus dem Besitze verdrängt worden seien" [2]); oder: „Die Kirchengewalt sei ein wesentlicher Bestandtheil der Staatsgewalt, ein Jus majestaticum essentiale, und der nothwendigen Staatszwecke wegen bedürfe der Regent der Kirchengewalt, die ihm von den Päpsten und Bischöfen entrissen wurde. Diese Kirchengewalt sei dem Landesherrn durch die Reformation ipso jure wieder zugefallen, und der Landesherr besitze sie demnach vermöge seiner Landeshoheit — gegenwärtig Souveränität" [3]); — oder: „Die protestantischen Kirchen waren ganz

---

[1]) L. c. — In einer Urkunde des Archives zu Runkel erscheint Vincenz Curtius 1602 als reformirter Prediger zu Obertiefenbach. —

[2]) Matth. Stephani, de jurisdictione. Francof. a. M. 1511. 4; S. Wiese, Handbuch des in Sachsen geltenden Kirchenrechts. I. 1. S. 59.

[3]) Der Urheber dieses Systems ist der bekannte Rechtsgelehrte Thomasius. S. dessen Vindiciae juris circa sacra, und Cautelae circa praecognita jurisprud. eccles. c. 17. §. 17. — Der Publicist Johann Jak. Moser war einer der letzten Vertheidiger des Territorial-Systems.

freie und sich selbst zu organisiren berechtigte Gesellschaften; und da das Recht der kirchlichen Regierung keinem Stande und keiner Person allein, auch dem Regenten nicht, nach dem Willen Christi zustehen soll, so können die Landesherren die Kirchengewalt nur aus dem Grunde der freien Anerkennung und Uebertragung von Seiten der Mitglieder der Kirche besitzen" [1]); — genug, die ganze Kirchengewalt ging durch die Reformation auch in unserm Lande an den Landesherrn über, und wir haben bereits, namentlich an dem Grafen Johann dem Alten von Dillenburg, einen leibhaftigen summus episcopus im Sinne der Reformation kennen gelernt. — Bei der gewaltsamen Einführung der Reformation suchte man zwar Anfangs dem Volke dadurch zu schmeicheln, daß man ihm einige Betheiligung am Kirchenregimente zu gestatten schien; allein kaum glaubte man seiner Sache gewiß zu sein, so hatte auch dieses ein Ende, und die neue Kirche wurde durch landesherrliche Edicte regiert. Selbst die anfängliche Betheiligung der Prediger bei Wiederbesetzung erledigter Stellen dauerte nicht lange, und nur bei der Wahl der Inspectoren scheint man den Modus der katholischen Capitel, bei Wählung eines Land-Dechanten, beibehalten zu haben. Denn als der alte Inspector, Eberhard Artopäus zu Lahr, Alters halber seine Stelle als solcher niederlegte, versammelten sich die Prediger daselbst, um in der Person des Pfarrers Joannides Dalby zu Niederzeuzheim einen andern zu wählen. —

Unter diesen Verhältnissen, die bereits zu einer achtzigjährigen Gewohnheit geworden waren, trat unser Fürst Johannes Ludovicus mit seinem Lande in die katholische Kirche zurück; und es muß schon an und für sich natürlich erscheinen, daß dieser Besitzstand erworbener Rechte, auf den neuen Stand der Dinge nicht ohne Einfluß bleiben konnte. Nehmen wir nun aber dazu den Charakter eines Kurfürsten und Erzbischofs Philipp Christoph von Trier, sein eben so unkluges als feindseliges Auftreten gegen unseren Fürsten in dem

---

[1]) Christ. Matthäus Pfaff, Canzler zu Tübingen, erschien zuerst durch seine Origines juris ecclesiastici, dissert. de jure sacrorum absoluto et collegiali, und in seinen akadamischen Reden über das Kirchenrecht, als der eifrigste Gegner des Territorial-Systems.

Streite um den Besitzstand der Klostergüter; dazu das oft so rücksichtslose Benehmen des erzbischöflichen Archidiakons zu Dietkirchen gegen unsern fürstlichen Neophyten und seine so seeleneifrigen Missionäre; so darf es nicht wundern, wenn unser so fromme als erleuchtete Herr sich nie entschließen konnte, von seinem Besitzstande auch nur das Mindeste aufzugeben, und sich so entschieden weigerte, den Erzbischof von Trier als Ordinarius über sein Land anzuerkennen. — Denn wenn auch Philipp Christoph, bei seinem hohen Alter, voraussichtlich bald vom Schauplatze abtreten mußte, so konnten sich doch vielleicht unter seinen Nachfolgern ähnliche Verhältnisse gestalten; und die Sorge für sein Haus wie für die Wohlfahrt seines Landes machten es unserm Fürsten zur Pflicht, solchen Mißständen für alle Zukunft nach Kräften vorzubeugen. Der päpstliche Nuntius zu Köln, wie später auch der zu Münster, boten Ihm, dem Erzbischofe gegenüber, zu Allem bereitwillig die Hand, bis er sich endlich, für den bereits nach seinem Willen vollendeten Stand der kirchlichen Rechtsverhältnisse in unserm Lande durch die genannten Nuntien die päbstliche Sanction zu erwerben wußte.

Wie hätte auch ein Patriot wie Fürst Johannes Ludovicus von Nassau, den die Sorge für seinen Kaiser und das große Vaterland im vollsten Sinne des Wortes verzehrte, mit Trier noch Etwas zu schaffen haben mögen, seitdem sein Curfürst ein Verräther an Kaiser und Reich geworden, und als Gefangener nach Wien abgeführt worden war. — Von dieser Zeit an datirt sich der eigentliche Bruch zwischen unserer Regierung und dem erzbischöflichen Ordinariate, und nur noch die Jura spiritualia wurden diesem über unser Land zugestanden. Nicht einmal durfte der Weihbischof als solcher unser Land betreten, um die Pontificalien, die Sacramente der Firmung und Priesterweihe auszuüben, ohne von dem Fürsten ausdrücklich dazu eingeladen worden zu sein; geschweige denn eine Kirchenvisitation oder sonstigen Jurisdictionsact vornehmen. Alle kirchlichen Verordnungen, welchen Namen sie auch haben mochten, durften nur im Namen und Auftrage des Fürsten oder der fürstlichen Kanzlei von den Kanzeln verkündigt werden, mit alleiniger Ausnahme des Fastenmandates welches im Namen des erzbischöflichen Ordinariates promulgirt wurde. — Die Ehedispensationen wurden vom Jahre 1638 an ausschließlich

nur durch den päpstlichen Nuntius zu Köln oder später zu Münster erwirkt, und vom 1648 an alle Ehestreitigkeiten allmählig vor das Forum der fürstlichen Canzlei gezogen, in so ferne es sich dabei nicht um die Giltigkeit des Sacramentes, oder Trennung vom Bande handelte. — Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, daß der hiesige Superior der Jesuiten immerhin von dem Fürsten und seiner Regierung als quasi erzbischöflicher Vicar und Decan über alle Pfarreien unsers Landes anerkannt wurde, und in der Regel bei allen Verhandlungen von kirchlichem Charakter die erste und entscheidende Stimme hatte. — Die Vergebung der Beneficien geschah lediglich durch den Fürsten, und der Superior der Jesuiten schlug ihm in der Regel die Subjecte zu denselben vor. Wenn in damaliger Zeit noch Ausländer zu den Beneficien berufen werden mußten, da sich oftmals im ganzen Lande nur noch zwei oder drei Priester befanden, so mußten die Berufenen, oder um eine Stelle sich Bewerbenden, sich bei den Jesuiten durch Zeugnisse ausweisen, und bei denselben eine Prüfung bestehen. Alle diese Fremden wurden gewöhnlich vorerst jedoch nur auf Probe angestellt. — Der Fürst stellte die Collationsurkunde aus, und das erzbischöfliche Ordinariat ertheilte die Institutio authorizabilis; wenn aber ein wirklicher Pfarrer von einer Pfarrstelle auf eine andere versetzt wurde, so erhielt er bloß ein Decret vom Fürsten. Bei der Einsetzung eines Pfarrers war ein weltlicher Commissär zugegen, welcher nach derselben in der Kirche, dem Pfarrer das Feuer am Heerde anzündete, und im Garten eine Erdscholle und einen Zweig von einem Baume überreichte.

Das gesammte Kirchenrechnungswesen wurde bis zum Jahre 1648 von dem P. Superior der Jesuiten ausschließlich verwaltet; von da an finde ich bis zum Jahre 1652 demselben einen Secretär der Canzlei beigegeben, und die Revision der Kirchenrechnungen geschah gemeinschaftlich; von letzterem Jahre an aber geht das ganze Rechnungswesen an die Canzlei allein über [1]). — Die Armenpflege des

[1]) Wir werden unten hören, wie diese Rechtsverhältnisse bei dem Erlöschen unsers fürstlichen Hauses, nicht allein auf die Agnaten als Erben übergingen; sondern auch, wie selbst die Allodialerben die ihnen zugefallenen Beneficien vergaben, und in ihrem Namen kirchliche Disciplinarverordnungen von den Kanzeln verkündigen ließen. — Das Kirchenrechnungswesen aber ist offenbar nur auf

ganzen Landes befand sich bis zum Tode des Fürsten Johannes Ludovicus in den Händen der Jesuiten; ebenso das ganze Erziehungswesen. Die Jesuiten errichteten Schulstellen, prüften die anzustellenden Lehrer, und stellten sie an und ab; selbst die Schulhäuser und Besoldungen der Lehrer standen unter ihrer Aufsicht und Pflege. — Uebertretungen gegen die Kirchengebote, das Fastenmandat, Predigt- und Christenlehrversäumnisse, wurden von den Jesuiten mit Wachs und Geld zum Vortheile der Kirchencasse bestraft. — Die Disciplinargewalt gegen Geistliche wurde von dem P. Superior ausgeübt. Der Pfarrer v. Cuno, ein unruhiger Geist, erhält von dem P. Superior als Pfarrer zu Weier, Frickhofen, Rennerod, dann wieder zu Frickhofen und Niederzeuzheim, wiederholte Verweise wegen Ungebührlichkeiten im Dienste. — Zu Hoen entstand zwischen Pfarrer und Gemeinde ein Streit wegen Vergebung der Kirchenstühle, zu welchem sich bald andere gegenseitige Beschwerden gesellten. Die hiesige Canzlei führte die Untersuchung; allein die Verhandlung wurde ihr im März 1648 abgenommen und dem P. Superior übertragen, wobei dieser bemerkt: „Die Canzlei sei zu weit gegangen." — Ein herzugelaufener Geistlicher wurde zu Weier als Pfarrer angestellt; allein nach wenigen Tagen von dem Fürsten selbst mit einem Reisegelde wieder entlassen, da ihm betrübende Nachrichten über denselben zugekommen waren. — Dieses ist in Summa Alles, was aus dieser Periode über die Ausübung der Disciplinargewalt vorkömmt. —

§. 89.

Der Streit um die Klostergüter [1]).

Dieser Streit, den unser Fürst über 20 Jahre lang, zuerst mit dem Kurfürsten von Trier, und dann mit seinen nächsten Anverwand-

---

Antrag der Jesuiten an die Canzlei übergegangen; denn die Seelsorge des ganzen Landes lag auf ihren Schultern; das Gymnasium kam dazu, und ihr Personale war aus Mangel an Subsistenzmitteln zu schwach, um diese ungeheuere Last bewältigen zu können. —

[1]) Ueber die gewaltsame Protestantisirung der Nassauischen Manns- und Frauenklöster berichtet Beda Weber in seinen „Cartons aus dem deutschen Kirchenleben", schreckliche, tief empörende Thatsachen; wir empfehlen Jedem, dem es um geschichtliche Wahrheit zu thun ist, dieses merkwürdige Buch zur Hand

ten führte; in welchem so viele und verschiedenartige Kräfte sich versuchten, und der selbst durch den Münster'schen Frieden nicht beendigt wurde, bietet so manches Interessante dar, und gewährt so manchen Blick in die damaligen Zeitverhältnisse, daß er zur Vervollständigung unserer Geschichte in einer gedrängten Zusammenstellung hier erzählt werden muß. —

Mit dem ersten Januar 1630 begann unser Fürst die Rückführung seines Landes zur katholischen Mutterkirche, und schon zu Ostern war das Werk so weit vollendet, daß er am 7. Juni zum Kurfürstentage nach Regensburg reisen, und seine Missionäre allein gewähren lassen konnte. — Vor seiner Abreise von Regensburg, welche am 1. September erfolgte, schrieb er unterm 30. August an den

---

zu nehmen, und er wird zugleich staunen über die perfide Pfiffigkeit der Nassauischen Geschichte-Fabrikanten, mit welcher sie dem Publikum vor diesen schauderhaften Gewaltstreichen die Augen zu verbinden sich bemüht haben. — „Auf gleich listige und gewaltthätige Weise“ — sagt Beda Weber p. 610. — „verfuhr man gegen die Klöster. Wenn die Nassauischen Geschichtschreiber davon zu reden Anlaß haben, so geschieht es mit so beispielloser Unwissenheit, um nicht Heuchelei zu sagen, daß jeder nur einiger Maßen ehrliche und gebildete Mensch darob mit tiefstem Ekel erfüllt wird. Steubing, Arnoldi, Vogel, Eichhof, Keller sind in diesem Punkte weit einiger, als in ihren protestantischen Glaubensartikeln, und verrathen ein so unbedingtes Vertrauen auf die Dummheit und Leichtgläubigkeit des deutschen Publicums, daß wir ein solches Verfahren unparteiischen Richtern gegenüber mehr als sorglos nennen müssen. Mit der unschuldigsten Miene von der Welt wiederholen sie bei jeder Gelegenheit die stereotypen Phrasen: „Das Kloster trat zur evangelischen Kirche über“; „Die Nonnen verlangten vom Grafen evangelische Prediger“; „Das Kloster ging aus Mangel an Theilnahme ein“, ohne alle Rücksicht auf das schreiende Unrecht, welches man gegen diese Vereine in Anwendung brachte, um ihre katholische Eigenschaft zu vernichten. Das mochte für die Protestanten in Nassau genug sein, die Unwissenden zu täuschen und den gottesräuberischen Fanatismus zu übertünchen. Es ist nach dreihundertjähriger Geduld gewiß hinlänglich gerechtfertigt, daß Freunde der Wahrheit in der Geschichte wie im Leben die schmarotzerhaften Schwammgewächse von dieser petrificirten Niedertracht hinwegräumen und die so lange ausständig gewesene Ehrenrettung jungfräulicher Kirchenvereine öffentlich bekannt machen.“ — Jetzt erzählt Beda Weber die Geschichte jedes Klosters und die unerhörten Gewaltstreiche, die im Allgemeinen und bei jedem insbesondere zur Protestantisirung in Anwendung gebracht wurden, und welche Niemand ohne tiefe Entrüstung zu lesen im Stande ist. —

Papst Urban VIII., dankt im Eingange seines Schreibens für die in Hinsicht seiner Bekehrung empfangenen Wohlthaten, und hebt in demselben folgende drei Punkte besonders hervor:

a) „daß Er nach weggeschafften ketzerischen Predigern tüchtige katholische Pfarrer einsetzen, und mit Wohnung und Lebensunterhalt versehen müsse;

b) „daß Er den um seine Bekehrung und Einführung der katholischen Religion so hochverdienten Jesuiten ein Collegium errichten, und nebenbei

c) „für ebendieselben ein Seminarium zur Unterweisung gemeiner Unterthanenkinder dahier in Hadamar anlegen wolle."

Dann ist dem Schreiben eine Vorstellung und Bitte angehängt, daß: „da sein, während des dreißigjährigen Krieges entkräftetes Vermögen zur Ausführung seines Vorhabens nicht hinreiche, der Papst ihm dergestalt zu Hilfe kommen möge, daß ihm, gleich seinem älteren Brudersſohne, dem Grafen Johann von Nassau-Siegen, gestattet werde, die mit seinem jüngeren Bruder, dem Grafen Ernst Casimir zu Nassau-Diez, in Gemeinschaft besitzenden, und von ihren Vorfahren gestifteten geistlichen Güter und Klöster einzuziehen, und zum katholischen Kirchengebrauch zu verwenden" [1]).

Daß unser Fürst zu Regensburg, in der beständigen Umgebung des Kaisers, auch bei diesem seine Angelegenheit betrieb, versteht sich von selbst, und er erhielt noch in diesem Jahre 1630 die kaiserliche Concession zur Besitznahme der Klöster Dirstein, Gnadenthal, Thron und des Stiftes zu Diez.

Am 12. Mai 1631 kömmt nun eine Abschrift des auf das obige Schreiben unsers Fürsten erlassenen päpstlichen Breve dahier an, welches den Vätern dahier von einem gewissen D. Motmannus aus Rom zugesendet wurde; das Original war nach Mainz gesendet worden, wo es der P. Superior Ringelius abholte, und am 15. hierherbrachte; es ist vom 12. April 1631 datirt. Der Papst willfahrt in demselben den Wünschen unsers Fürsten, und man berathschlagte darüber, wie die Execution des Breve in Ausführung zu bringen sei,

---

[1]) Aus den gedruckten Streitschriften „super possessione bonorum ecclesiasticorum". Herborn 1642, klein 4°.

als am 28. Juni die Nachricht dahier eintraf, daß der Apostolische Nuncius Peter Alois Caraffa von Rom damit beauftragt wäre.

Von Lüttich aus schreibt nun dieser Nuncius hierher, es könne die Uebergabe der genannten Klöster nicht geschehen, wenn nicht Einer von den Vätern aus der Gesellschaft Jesu dazu bevollmächtigt würde, an welchen die Uebergabe zu geschehen habe. Nach einigen Wochen ist diesem Verlangen entsprochen, und nun verlangt der Nuncius weiter, daß ihm das päpstliche Breve im Originale zugesendet werde, und auch dieses geschieht. — Der Nuncius hielt es nun noch für gut, daß dem Curfürsten von Trier die Sache, zur Kenntnißnahme gebracht werde. Von daher erfolgte aber als Antwort: „daß die Mönche eingeladen worden wären, besagte Klöster von Nonnen ihres Ordens wieder in Besitz nehmen zu lassen"; — und der Curfürst beantragte bei dem Nuncius weiter, daß er nicht zur Ausführung des Breve schreiten möge; sein Interesse erheische es durchaus, daß die Jesuiten genannte Klöster nicht bekämen, und er werde deßwegen nach Rom an die Rota appelliren. — Während dieses geschieht, werden an dem Hofe zu Trier allerhand Pläne geschmiedet, und beschlossen, zu Diez die Canonici und zu Gnadenthal die Abtissin wieder einzuführen; die Einkünfte des Klosters Arnstein sollten der oberen Rhein-Insel und dem Philipps-Hospitale zugewiesen, und mit der Hälfte des Klosters Thron sollten die Einkünfte der Dominicaner in Koblenz verbessert werden; das Kloster Beselich endlich, sollte wieder von Cistercienser-Nonnen in Besitz genommen werden. — So beschloß derselbe Curfürst, welcher kurz vorher alle diese Güter unserm Fürsten zugesagt hatte, um die Rückführung seiner Unterthanen in den Schooß der Mutterkirche desto leichter bewerkstelligen zu können. — Auf diese und andere Weise wurde der Nuncius an der Execution des päpstlichen Breve verhindert; und die Jesuiten dahier hielten es für das Beste, Jemanden nach Lüttich zu senden, um die ganze Angelegenheit persönlich bei dem Nuncius zu betreiben; am 18. Juli reiste der P. Superior Johann Ringelius von hier dahin ab. —

Während dessen schrieb der Prälat von Arnstein unserm Fürsten, er sei von dem Curfürsten beauftragt, Nonnen zu Beselich einzuführen, und bat, daß ihm unser Herr kein Hinderniß in den Weg legen möge; indem er hinzufügte, daß dieses Kloster schon lange zu Trier

gehöre, da die Grafen von Nassau demselben das jus advocatiae freiwillig abgetreten hätten. —

Unser Fürst glaubte sein Recht auf Beselich in jedem Falle geltend machen zu müssen, und schrieb dem Prälaten zurück, daß der Erzbischof von Trier kein anderes Recht auf Beselich habe, als nur so weit, als die Befugnisse eines Ordinarius reichten; die Güter desselben hätte seine Familie schon längst besessen, und daß es ihm als Erben zustehe, über das Zeitliche desselben zu verfügen; er werde darum die Einführung der Nonnen nach Beselich nicht gestatten. — Dann sendete er einen seiner Diener — e suis famulis — mit zwei Bauern in das Kloster, welche den allenfalls ankommenden Nonnen unter Hinweisung auf das päpstliche Decret begreiflich machen sollten, wie er in seinem Rechte sei; und gab ihnen zugleich einen Notar bei, um im Falle, daß ein Gewaltstreich versucht werden sollte, sofort dagegen Protest einzulegen. —

Der Nuncius lud unsern Fürsten auf den 5. August zu einer Unterredung nach Koblenz ein, und unser Herr erschien; allein der Nuncius traf erst ein am folgenden Tage, als Johannes Ludovicus eben wieder abgereist war. Der Nuncius bedauerte dieses in einem Schreiben an unsern Fürsten, und lud ihn ein, am 9. August nach Mainz zu kommen, wo er an diesem Tage auf der Reise zur Bischofswahl nach Würzburg eintreffe.

Unser Fürst reiste dahin ab, und an demselben 9. August um 4 Uhr Morgens erschienen 60 trierische Musketire zu Beselich, erbrachen die Thore, und führten, aller Protestation des kaiserlichen Notars zum Trotze, den bestellten Diener unsers Fürsten mit den beiden Bauern als Gefangene ab. — Die Bauern ließen sie bald wieder los; allein den Diener nahmen sie mit sich, und wie sie sagten, auf Befehl des Curfürsten; bald aber entließen sie auch diesen, nachdem sie ihm sein Schwert und die Muskete abgenommen hatten. Den Bauern der nächsten Ortschaften nahmen sie das Versprechen ab, daß sie in Allem, was das Kloster beträfe, ihrem Landesherrn nicht gehorchen wollten; und dem Oekonomen setzten sie die Alternative, entweder sein Amt im Dienste unsers Fürsten nieder zu legen, oder dem Curfürsten und den Nonnen sich eidlich zu verpflichten.

Der ganze Hergang wurde durch einen Eilboten nach Mainz

berichtet, und am 10. dem Nuncius unter Anderm erzählt. Dieser erließ einen Protest gegen das Verfahren des Curfürsten, und forderte alle, welche sich beeinträchtigt glaubten, und aus canonischen Gründen dagegen Einwand vorzubringen gedächten, auf, diesen in einer peremptorischen Frist von 30 Tagen an seinem Tribunale vorzubringen. Dieser Erlaß wurde in so vielen Exemplaren ausgestellt, als Orte oder Klöster in dem päpstlichen Breve enthalten waren, und sollte an jedem derselben durch einen Notar angeheftet werden; den bereits canonisch gewählten Aebtissinnen und Beneficiaten wurde aufgegeben, so lange ihren Einzug zu sistiren, bis eine päpstliche Entscheidung erfolgt sein würde. —

Mit diesen Urkunden ausgerüstet, kehrte unser Durchlauchtiger Herr mit dem P. Superior Ringelius am 12. August wieder hierher zurück. Weder von Mainz, noch Limburg, noch Weilburg konnte man einen Notar bekommen, der diese Vorladungen angeheftet hätte, aus Furcht vor dem Curfürsten; endlich erhielt man einen von Andernach aus dem Kölnischen, welcher am 17. die Anheftung vollzog. — Als er nach Limburg kam, wehrten ihm die Canonici und andern trierischen Beamten die Anheftung; allein die Ersteren erklärten, daß sie die Vorladung als gesetzlich anerkennen. Als der Notar nach Diez ging, gab ihm unser Herr noch eine andere Protestation mit, welche er dem Herrn Grafen daselbst notificirte, und ihn bat, keinen Besitz oder Präsentation oder Collation von dem Curfürsten von Trier anzuerkennen; denn das Patronatsrecht zu den Beneficien gehöre bloß den Grafen von Nassau, welche es immer und ununterbrochen ausgeübt hätten. Zu Gnadenthal wurde dem Notar nicht gestattet, die Vorladung des Nuncius anzuheften; allein er heftete sie dennoch am äußersten Thore an; zu Beselich riß sie der Keller von Limburg ab. — Am 29. August kam der Nuncius auf seiner Rückreise aus Franken nach Koblenz, wo sich der P. Superior Ringelius von hier zu ihm gesellte, und mit ihm nach Köln fuhr. Von hier aus schrieb der Nuncius unserm Fürsten, der Curfürst habe es von Rom erwirkt, daß er die Execution des Breve bis auf Weiteres beruhen lassen solle; der Curfürst wolle eine andere Information nach Rom senden.

Am 1. September dieses Jahres 1631, als unser Fürst zwei Stunden vorher nach Dillenburg abgefahren war, kam um 10 Uhr

der Auditor des Nuncius mit Herrn Brustrius dahier an, um die Visitation der Klöster vorzunehmen, worauf sich die neue Information, welche nach Rom gesendet werden sollte, fußen sollte; nach dem Mittagessen im Schlosse begann das Geschäft, welches am 4. beendigt wurde [1]). —

§. 90.

Fortsetzung.

Nach dieser Genesis des Streites um die Klostergüter, die ich aus dem Diarium wörtlich wiedergegeben habe, um dieses Bild aus damaliger Zeit deutlich erschauen zu können, tritt in demselben bald ein merkwürdiger Wendepunkt ein. Während unser Fürst rastlos sein Ziel verfolgt, und, unterstützt von dem Nuncius Chigi zu Köln, dem Curfürsten von Trier die Spitze bietet, lassen die siegreichen Waffen der Schweden bei Leipzig und die gleich darauf folgenden, so schweren Drangsale, die unser Fürst mit seinem Lande zu erdulden hatte, die ganze Angelegenheit eine Zeit lang in den Hintergrund treten, ohne jedoch ganz in das Stocken zu gerathen. — Der Sieg der Kaiserlichen bei Nördlingen aber, und die Abführung des Curfürsten von Trier als Gefangenen nach Wien, gaben unserm Fürsten wieder freie Hände, und befreiten ihn von seinem mächtigen Nebenbuhler, so daß er jetzt, wie er es längst gewünscht, die Fundation einer Residenz für die Jesuiten dahier realisiren konnte. Unterm 12. Februar 1637, unter der Regierung des Papstes Urban VIII. und des Kaisers Ferdinand II., fertigte unser Johannes Ludovicus eine Fundations-Urkunde aus, die aber durch den Westphälischen Frieden annullirt wurde. In derselben heißt es: Pro majore Omnipotentis gloria, Fidei catholicae incremento, pro nostra et subditorum salute Societati Jesu bona quaedam ecclesiastica . . . ad fundationem Collegii Societatis ejusdem in Comitatu nostro dedimus, completuri fundationem illam, cum reliqua hanc in finem assignata bona deinceps accesserint . . . . Seminarium addendum putavimus, ex quo tempore idonei Pastores Domini Gregis educarentur. Zur Fundation gehörten das Kloster

---

[1]) Diarium sub mens. Maji, Jun., Jul., August et Sept. a. 1631.

Beselich cum molendinis, vineis, pratis, sylvis, agris, villis; dann alle Güter, welche zum Stifte Diez, Kloster Dierstein, Gnadenthal, cum dimidio Thron gehörten, und in seinem Lande lagen; nämlich die Bretzenmühle, die Höfe in Offheim und Ahlbach, der Haferzehnt in Rotzenhahn, cum aliis emolumentis, quae colliguntur in Eppenrodt [1]).

Schon vor der Abführung des Curfürsten von Trier 1635, hatten die Vetter zu Diez und Dillenburg ihre Ansprüche auf die in ihren Territorien liegenden Güter genannter Klöster geltend gemacht, und unser Fürst konnte darum nicht in den Besitz derselben gelangen. Nach der Gefangennehmung des Curfürsten aber wußten seine Agnaten sich in dem Besitzstande dieser Güter zu erhalten, und wiesen jede seiner Forderungen von sich ab. Johann Ludwig erwirkte nur gegen seine Vetter zu Dillenburg und Diez wegen der Stifter und Klöster von dem Kaiser eine Commission auf Cur-Mainz dahin: „Daß Mainz nach Inhalt des Commissorii de 7. Juli 1637 dieser geistlichen Güter Restitutions-Sache untersuchen, inter pares die Güte tentiren, in deren Entstehung (Erfolglosigkeit) aber, beide Theile mit zwei Schriften gegen einander verfahren lassen, darauf aber mit Gutachten ad Imperatorem berichten solle.“ —

Die Commission wurde eröffnet, und der dritte October dieses Jahres als Termin anberaumt. Die evangelischen Impetranten aber lassen sich nicht ein; sondern geben im folgenden Jahre, besonders da die Jesuiten Ernst machten, gestützt auf päpstliche Autorität, und mittelst eines angeschlagenen Notariats-Instruments vom 20. Juni 1638 von gedachten Klostergütern Besitz zu nehmen, ein Impressum heraus unter dem Titel: „Rechtmäßige Information und nothwendiger Bericht von den in Nassau-Diez und Dillenburger Landen gelegenen geistlichen Gütern, Stiftern und Klöstern.“

Hierauf antwortet Hadamar 1640 mit folgendem Impresso: „Grundmäßige Gegeninformation, Ablehnung und Gegenbericht ꝛc. ꝛc.“

Hiergegen kömmt wieder von Diez und Dillenburg im Jahre 1642 heraus: „Zu Recht grundsbeständige Abfertigung der Nassau-

---

[1]) Aus dem Convolut der Acten „die Fundation der hiesigen Jesuiten-Residenz betreffend.“ —

Hadamarischen vermeintlichen Gegeninformation." Die Hadamarer Duplik aber ist wegen der kurz darauf begonnenen Westphälischen Friedens-Tractate in der Feder geblieben. Die Argumente in diesen Schriften sind in Kürze diese:

I. Hadamar gründet die verlangte Restitution der Stifter und Klöster an die Jesuiten auf folgende Puncte:

a) Auf den Diezer Vertrag de anno 1564 und dessen §. „Was die Geistlichkeit" ꝛc. ꝛc. seqq. Kurtrierischer Seits stipulirte Belassung der geistlichen Güter in Statu quo transactum;

b) auf den darüber sprechenden Religionsfrieden;

c) auf der evangelischen Grafen von Nassau bei gebetener Absolution und Aufhebung des fiscalischen Processes gethane Erklärung und angehängtes Erbieten de restituendo bona quaest.; und endlich

d) auf die kaiserlichen und päpstlichen Conversiones et donationes de anno 1630, 1631. seqq.

II. Die Dillenburger und Diezer Argumente sind dagegen folgende:

a) der Religionsfriede, und zwar nach dessen wahrer Bedeutung;

b) Das väterliche Testament des Grafen Johann des Alten de 1597 und die darin §. 4. enthaltene Bestimmung quaest.: „Güter zur evangelischen Landesschule".

c) Der Prager Friede de 1635, in Kraft dessen der zur 40jährigen Possession festgesetzte terminus normationis de 12. Nov. 1627.

d) „Dabeneben sie auf die Hadamarischen Argumente antworten, daß die kaiserliche Concession sub et obreptione erwirkt, non audita altera parte, die päpstlichen donationes et confirmationes ob defectum jurisdictionis über die protestantischen Stände nichtig wären";

„Hiernächst die sub et ex adverso eingeworfene Erklärung nach den damaligen gefährlichen und bedrängten Zeitläuften und des bereits unter Handen gewesenen kaiserlichen Restitutions-Edicts vom 6. März 1629 durch die damals Kurtriersche Präpotenz vi et metu extorquirt; auch die kaiserliche Aufhebung des fiscalischen Processes: nicht in respectu quaest: Erklärung, sondern in Gefolg

der Nassauischen dargethaner Unschuld, und daher nicht platzgreiflicher Criminis laesae Majestatis auf deren sämmtlichen Kurfürsten und kaiserlichen Feld-Marschalle Intercessiones und Atteſtate geschehen sei, mithin jene ohnehin restrictive et sub conditione ex parte adversa gethane, und überdies durch den Prager Frieden von selbst wieder aufgehobene Erklärung, keineswegs pro conditione sine qua non die kaiserliche Absolution anzusehen sei" [1]).

„Bei den Westphälischen Friedenstractaten, haben sich später Nassau, Dietz und Dillenburg in Congressu zu Osnabrück gemeldet, und sowohl auf Restitution der streitigen geistlichen Güter, als auch die Expellirung der zu Hadamar sich angepflanzten Jesuiten gar sehr instantirt. Daß aber darüber auf ersagtem Congreß specialiter tractirt und mit denen dahin abgeschickten Nassauischen Räthen wirklich gehandelt worden sei, darüber finden sich weder gedruckte noch ungedruckte Nachrichten. Inzwischen sind doch vorbemeldete Nassauische casus gravaminum in Listam restituendorum in tribus mensibus wiederholt aufgeführt, und 1649 u. 50 verschiedene Commissionen deßhalb erkannt worden" [2]).

---

[1]) Dieses Alles ist zu lesen in den oben angeführten zu Herborn 1642 bei Christoph Rab in klein 4° erschienenen Streitschriften. Das Buch führt den Titel: „Zu Recht grundsbeständige Abfertigung der Naßaw-Hadamarischen vermeynten Gegeninformation, Ableynung vnd Gegenberichts, von denen in Naßaw: Dillenburgisch: vnd Dietzischen Landen gelegenen geistlichen Gütern, Stiftern vnd Clöstern rc. rc." und hat 355 Seiten nebst einem Appendix unter demselben Titel. — Dem Buche ist vorgedruckt: „Copia Chur Sächsischen Intercessions- Schreibens an die Röm. Kays. May. die in Naßaw: Dillenburgisch: vnd Dietzischen Landen gelegenen Stifft: vnd Clöster belangend. Datum Dreßden am 16. tag Januarii anno 1643. Johann Georg Curfürst". Ebenso ein Intercessions-Schreiben von Brandenburg: „Geben Königsperg den 29. Tag Decembris des ausgehenden 1642 Jahrs. Fridrich Wilhelm Marggraff zu Brandenburg, des H. Röm. Reichs Erzkämmerer und Curfürst". — Und ebenso ein drittes Intercessions-Schreiben von Braunschweig vom 8. Dezember 1643. — „Friedrich Herzog, Augustus Herzog, Christian Ludwig zu Br. vnd Lüneburg". — Das Buch ist nur in wenigen Exemplaren vorhanden, und enthält vieles Interessante. —

[2]) Meier, Nürnberger Friedens-Executionshandlungen Tom I. pag. 104 577, 579, 610, 650, 659, 665 756, 765, 776, 780, 789, 801, u. 825. Tom II. pag. 111, 117, 118, 124, 172, 176, 210, 211, 219, 252, 460, 468 und 769.

Unser. Fürst aber wehrte sich bei dem Friedens-Exekutions-Congresse zu Nürnberg auf das Aeußerste, in der Diezer und Dillenburger Restitutionssache wegen der geistlichen Güter, und wurde von dem Brandenburger Gesandten Wesembeck, an welchen er sich dieserhalb besonders gewendet hatte, kräftig unterstützt. Wesembeck versuchte eine gütliche Vergleichung der Parteien, und als diese nicht zu Stande kam, gingen die meisten Gesandten unverrichteter Sache wieder auseinander. Die weitere Friedensexequirung wurde nun auf eine Reichsdeputation und als diese nicht zu Stande kam, auf die im Jahre 1653 abzuhaltende Reichsversammlung verschoben. Das mochte beiden Parteien nicht genehm sein, da es in ihrem Interesse liegen mußte, den Streit, welcher ohnehin schon über 20 Jahre gedauert und schwere Kosten verursacht hatte, zu beendigen. — Nun wurde es um diese Zeit in dem Reiche bekannt, daß die kaiserliche Majestät unser gräfliches Regentenhaus in den Fürstenadel erheben wollte; und da die Agnaten unsers Herrn diese Würde auch für sich zu erlangen wünschten, so mochten sie erkennen, wie ihnen die Freundschaft und das Ansehen unsers Johannes Ludovicus beim kaiserlichen Hofe zur Erfüllung ihres Wunsches den größten Vorschub leisten könnte, und daß dessen Verwendung und Fürsprache ihnen unentbehrlich sei. — Da erscheint am 15. April [1]) 1650 der Graf Ludwig Heinrich von Dillenburg mit seinen drei Söhnen, und dem Freiherrn v. Hohenfeld im Namen Nassau-Diez an unserm Hofe, und bieten unserm Herrn Vergleichsvorschläge an; und schon am 18. hatte man sich vereinigt [2]), worüber am 22. dem oben erwähnten Friedens-Executions-Congresse zu Nürnberg die Anzeige gemacht wurde [3]). — Dann aber wurden noch viele andere Vergleichsentwürfe gemacht, welchen nach vielen Vorstellungen und Gegenreden, unterm 4. Juni 1650, zwischen Nassau-Hadamar und sämmtlichen evangelischen Linien, Nassau, Diez, Dillenburg und Siegen

---

[1]) Eodem die venit senior Dillenburgicus cum tribus filiis et Domino Hohenfeldt et amica compositione litem de bonis scholam Herbornensem concurrentibus diremit. Diar. sub 15. April. 1650.

[2]) 18 die lunae facta compositio inter Comites. L. c.

[3]) Meier l. c. Tom. II. p. 873 et 874.

der Hauptvergleich folgte[1]). — Nach dessen Inhalte erhält Fürst Johann Ludwig:

1) Das Kloster Beselich erb- und eigenthümlich; und der vorher errichtete Abschied, daß es zu einem Hospital verwendet werden sollte, wird aufgehoben;

2) was der hohen Schule zu Herborn und dem Stifte zu Diez von der Brötzenmühle zustand;

3) die beiden Höfe zu Offheim und Ahlbach, welche der Schule und dem Stifte gehörten, im jährlichen Ertrage mit 23 Malter Korn, 1 Malter Weizen, 1 Malter Hafer, 2 Gänse, 3 Hühner, 200 Eier und 10 fl. von 200 fl. Capital.

Dagegen trat unser Fürst an seine Agnaten ab: den großen Hof zu Schuppach, welcher Beselich gehörte, und 12 Malter 9 Sömmer Korn, 2 Malter 9 Sömmer Hafer, 2 Sömmer Weizen und eben so viel Erbsen ertrug. Ferner alle dem Stifte und der Schule zukommenden Renten und Gefälle in seinem Lande, als z. B. den Zehnten zu Rotzenhahn, 3 Malter 2 Sömmer Hafer; zu Bellingen 10 Malter 1 Sömmer; zu Dodenberg 7 Malter 5 Sömmer; zu Lünkütten 2 Malter 1 Sömmer; zu Dattenbach 1 Malter 5 Sömmer; zu Lochum 1 Malter 2 Sömmer [2]).

Endlich leistete Johann Ludwig Verzicht auf alle Ansprüche, die er zu seinem Vortheil an der Schule zu Herborn, deren Direction, Eigenthum, Gefällen und Einkünften, sie mögen in oder außer seinem Lande liegen, gehabt hatte. —

§. 91.

Die Jesuiten.

Wir haben bereits oben im §. 40 die Berufung der Väter der Gesellschaft Jesu als Missionäre zur Zurückführung unsers Landes in den Schooß der vor 80 Jahren verlassenen Mutterkirche berichtet. Un-

---

1) Der Vertrag ist in einer beglaubigten Abschrift dem Diarium beigebunden. In demselben wird gesagt: „daß die Agnaten gegen Ihre Excellenz und Gnaden — Johann Ludwig — bei den Nürnbergischen Executionstractaten eine Commission auf Chur-Maynz und Hessen-Kassel erhalten und ausgebracht gehabt" ꝛc. ꝛc. —

2) Dieser Zehnte wurde noch am 15. Dezember vorigen Jahres 1649 an die Jesuiten dahier abgeliefert; vergl. §. 85.

ser fürstlicher Vater Johannes Ludovicus holte sie selbst in Koblenz ab, und führte sie am 28. Januar 1630 hierher in sein Schloß, in welchem er ihnen im unteren Stocke des östlichen Flügels, zur linken Seite des Haupteinganges eine Wohnung anwies, und sie auf seine Kosten unterhielt. Hier wohnten die Väter bis zum 10. November 1641, wo sie das Haus des v. Staffel bezogen, und von den ihnen bereits überwiesenen Einkünften aus den Besitzungen des Klosters Beselich lebten; der Superior P. Winkelmann zog mit dem P. Stefan Crüchten in dieses Haus. Allein dasselbe hatte für den Bedarf der Väter zu wenig Raum, und der Fürst ließ ihnen durch seinen Rentmeister dahier das Wohnhaus des vormaligen Predigers Wenkenbach kaufen, welches gerade daran stieß. Am 5. Februar wurde der Kauf um 600 fl. mit den Erben des genannten Predigers abgeschlossen, und am 13. nahmen es die Väter in Besitz. Unser Erbprinz Moritz Heinrich ließ beide Häuser auf seine Kosten mit einander verbinden, und ihnen eine für die Väter zweckmäßigere Einrichtung geben. —

Kaum aber war unser Fürst von Münster wieder dahier eingetroffen, so dachte er mit allem Ernste an die förmliche Einrichtung eines Jesuiten-Collegiums dahier und der obige Vergleich mit seinen Vettern wegen der Klostergüter, setzte ihn in den Stand, sein Vorhaben auszuführen. Vorerst kaufte er für die Väter den Edelsitz der v. Langenbach [1]) für 3000 Thaler und ein Fuder Lorcher Wein aus seinem Keller. Das Haus, auf dessen Stelle die jetzige Residenz mit der Kirche steht, war frei von allen bürgerlichen und herrschaftlichen Lasten und Abgaben, und von einer Mauer eingeschlossen, zwischen dem nördlichen und südlichen Thor innerhalb der Mauern von Althadamar [2]). — Am 3. Januar 1650 bezogen die Jesuiten dieses Haus, und sind bis zu ihrer Aufhebung auf dieser Stelle geblieben. —

§. 92.

Fundation der Jesuitenresidenz und des Gymnasiums.

Es mochte noch über ein Jahr dahin gegangen sein, bis der Vergleich unsers Fürsten mit seinen Agnaten zu Diez und Dillenburg

[1]) Vergl. I. Band §. 71.

[2]) Der interessante Kaufvertrag d. d. 1. December 1649 ist dem Diarium beigebunden.

vom 4. Juni 1650 durch Austausche und Vergleiche ganz geordnet erschien. Jetzt aber in dem ungestörten Vollbesitze von Beselich und vieler anderen Kirchengüter und Renten, schritt Johannes Ludovicus unverzüglich zur Ausführung seines Vorhabens, dahier ein Jesuiten-Collegium mit einem Gymnasium zu gründen. Er stellte darüber zwei Urkunden aus, und beide sind datirt vom 3. October 1652 [1]); die Erste trägt die Ueberschrift: „Instrumentum fundationis Residentiae Societatis Jesu Perpetuae“ [2]), und die Andere: „Specificatio et Computatio Bonorum et Redituum Residentiae Perpetuae Societatis Jesu Hadamariae“; — beide sind unterzeichnet: Johannes Ludovicus, Princeps de Nassau. — In der Stiftungsurkunde heißt es: „pro majore Dei omnipotentis gloria, et pro nostra, et domus nostrae, ac subditorum nostrorum salute in Oppido nostro Hadamaria Nassoviorum, Principatus nostri sede, stabilem, et perpetuam fecerimus Residentiae Societatis Jesu fundationem in spem futuri Collegii sicut hoc ipso eandem facimus“ etc. etc. Und: „Ut collegii fructus copiosior in universam provinciam nostram redundaret, seminarium addendum putavimus, ex quo opportuno tempore pastores idonei dominici gregis educerentur.“ Weiter heißt es: „Atque haec fere sunt, quae in institutione ac fundatione Residentiae Perpetuae Admodum R. P. Goswino Nickel, Societatis Jesu Praeposito Generali offere decrevimus, sicut et hoc ipso eidem offerimus, plurimum confidentes, quod admodum

---

[1]) Sie sind dem Diarium beigebunden.

[2]) Es scheint mir, daß derselben die Fundationsurkunde des Jesuiten-Collegiums zu Siegen zu Grunde liege. Diese wurde unterm 9. September 1626 ausgefertigt, und ist von Johann dem Jüngern von Nassau-Siegen und dessen Gemahlin Ernestine, Princessin von Ligne unterschrieben. In derselben wurde den Jesuiten das in der Stadt Siegen gelegene Kloster, aus welchem die Fratres minores de observantia vertrieben worden waren, zur Wohnung angewiesen, mit den Gebäuden, die der Großvater des Fundators, Johann der Aeltere, im Bezirk des Klosters zum Gebrauche seiner Familie hatte einrichten lassen, cum horto et pomario. Zu ihrem Unterhalte erhielten sie die Güter des Kloster Keppel, und da sie auch den öffentlichen Unterricht in den Schulen ertheilen sollten, so wurden ihnen auch die Einkünfte, die zur Schule in Siegen gehörten, angewiesen; zudem erhielten sie noch 100 Thaler aus den Einkünften der Kammer. —

Reverenda Sua Paternitas hanc Nostram piam voluntatem et donationem, quam exulcerata haec tempora voto, et designatione Nostra exiliorem reddiderunt, pro necessaria fidei Catholicae conservatione et salute subditorum Nostrorum approbatura, et acceptatura sit juxta mentem, et intentionem Nostram, quae hoc maxime spectat, ut dicta Residentia, ita a Nobis fundata Religiosis et eruditis viris pro quantitate proventuum dictae fundationis instruatur, qui juxta vocationem, institutum, et procedendi modum Societatis Jesu in literis Apostolicis, nec non in Constitutionibus et Regulis ejusdem Societatis expressum, consueta Societatis munia, et sacras functiones in oppido hoc, et tota Dictione Nostra exercere, et tam in erudienda in tribus Grammaticae Classibus juventute, quam Concionibus, Catechesibus, piis exhortationibus habendis, et sacramentorum administratione, ad docendum, et confirmandum populum Nobis subjectum fructuose incumbere et laborare valeant. Quae omnia fidei zelo, et industriae ejusdem Societatis et Superiorum illius committimus, nihil dubitantes, quin ea fideliter et constanter praestituri sint, quae od Majorem Dei Gloriam, ad Catholicae Religionis incrementum, et subditorum Nostrorum Salutem promovendam pertinere judicabunt.“ —

In der Specification der zur Fundation überwiesenen Güter und Renten, ist das hiesige Malter zu 12 Sömmer oder Maßen, oder zu 6 Achteln angenommen; die Maße hat 2 Sester, und der Sester 4 Viertel. — Der Reichsthaler ist in derselben berechnet zu anderthalb Frankfurter Gulden oder 45 Albus; der Gulden hat 30 Albus und dieser 8 Heller. — Das Malter Weizen ist veranschlagt zu 3 Thaler, das Korn zu 2 und die Erbsen zu 3 Thaler, das Malter Hafer in größerem Maße 2 Thaler, ein Pfund Wachs ist veranschlagt zu 10 Albus, eine Gans zu 1/4 Thaler, ein Huhn 5 Albus, ein Hahn 2 1/2 Albus, die Maß Honig 10 Albus und ein Ei zu einem Heller.

Die ganze Fundation bestand aus liegenden Gütern — Ackerland, Weinbergen, Wiesen und Waldungen — Zehnten, Grundzinsen und Gilten, Lieferungen an Gänsen Hühnern, Hahnen, Eiern, Wachs,

Honig, Schweinen, Hammeln und in baarem Gelde. — Zur Fundation gehörten: I. Das Kloster Beselich mit dem großen Hofe [1]) daselbst, und Gütern und Renten zu Schuppach, Hoben, Seelbach, Gaudernbach Wirbelau, Heckholshausen, Hasselbach, in dem Gebiete der Grafen von Wied-Runkel. II. Die Höfe und Renten zu Obertiefenbach, Niedertiefenbach, Steinbach, Oberweier, Dehrn, Oberzeuzheim, Offheim Ahlbach und die Brötzenmühle in unserm Lande. III. Die Höfe zu Hundsangen, und die Renten zu Dietkirchen, Vilmar und Arfurt in dem Kur-Trierschen, und IV. aus einem Gulden, 30 Albus, 1 Heller, und einem Pfund Wachs zu Schadeck im Leiningen-Westerburgischen Gebiete.

---

[1]) Nach einer dem Diarium beigebundenen Urkunde vom 1. October 1656 tauschte der Fürst Moritz Heinrich diesen Hof mit der Brötzenmühle von den Jesuiten gegen einen jährlichen Canon von 325 Thaler wieder ein, und der P. General Goswin Nickel genehmigte den Tausch. Von dem Hofe heißt es in der Urkunde sub pos. 2: „Omnes agros aestimatos ad 180 jugera, hortos, pomaria, sylvas duas, unam juxta monasterium, alteram remotiorem, dictam die eisene Haub, jus pascendi in vicinis pagis, aliaque jura huc spectantia“ etc. etc. — Unter pos. 5 heißt es nun weiter: „Et quia praedictorum bonorum reditus aestimati sunt in specificatione redituum trecentis et viginti quinque imperialibus, et floreno Francofurtensi; Nos istos reditus Residentiae annue solvendos in Nos recipimus. Quem in finem eidem tradimus litteras obligatorias de 6070 imperialibus, qui computando quinque pro centum annuam pensionem faciunt 303½ imperiales. Quod de summa deest, videlicet 22 imperiales et 7½ albi Francofurtenses ex Camera Nostra annue solvendum suscipimus, donec vel simili modo summam capitalem alibi assignemus, vel aliud aequivalens reddamus. Litterae vero praedictae a Statibus patriae gratuito erectae, et Nobis titulo solvendorum quorundam debitorum antehac oblatae sunt, quibus se obligant ad praedictos annuos census et suo tempore, ubi placuerit summam capitalem pendendam. Qua in re ne Residentia ullam invidiam contrahat, aut in exactione difficultatem habeat, obligamus Nos dare negotium alicui ex officialibus Nostris, qui nostro nomine per Praefectos locales reditus colligat, eadem diligentia et fidelitate, qua nostri proprii colliguntur, et Residentiae sine ejus sumptu et molestia infallibiliter, exclusa omni praetensione contraria, praeter plagam communem, de qua supra, praescriptis temporibus tradat, medietatem scilicet Pascha, et alteram circa S. Michaelis. Quo tempore reliquum quoque ex Camera Nostra praestabitur“. — Wir werden in der folgenden Periode auf diesen Vertrag zurückkommen. —

Die ganze Fundation ist veranschlagt zu 861 Reichsthaler, 30 Albus und 4 Heller oder 1292 Frankfurter Gulden und 4 Heller jährliche Rente. Würden diese Güter ꝛc. ꝛc. jetzt verpachtet werden, so würden sie, nach dem Verhältnisse des gegenwärtigen Ertrages der hiesigen Pfarrei, eine Jahresrente von 16,194 Gulden auswerfen. —

Diese Fundation erhielt die Bestätigung das P. Generals Goswin Nickel zu Rom, so wie sie mit Zuratheziehung und vorheriger Gutheißung der Provinciale Johann Panhaus und Johannes Zwenbrücken zu Cöln und der dasigen Consultatoren geschehen war. — Am 23. Jänner 1654 decretirte der ebengenannte P. General zu Rom, daß die hiesige Jesuiten-Residenz von ihrer bisherigen Verbindung mit dem Collegium zu Koblenz getrennt sei, und fernerhin unmittelbar unter dem P. Provincial zu Cöln stehen solle; welchen Beschluß die Koblenzer vergeblich zu hintertreiben gesucht hatten [1]).

§. 93.

Die Franziskaner.

Wir haben bereits gehört, wie bei Ankunft der Schweden die Väter der Gesellschaft Jesu im Jahre 1632 ihre Mission dahier verlassen und sich nach Koblenz in Sicherheit begeben mußten. Unser Vater Johann Ludwig sah sich dadurch veranlaßt, sein Augenmerk auf die, den Feinden des katholischen Namens weniger verhaßten Franziskaner zu richten, damit das von den Jesuiten bereits vollendete Werk keine gänzliche Zerstörung erleide, und wenigstens in hiesiger Stadt und am Hofe der Gottesdienst nicht unterbrochen werde. Er fand gleich seinen Mann in dem sehr intelligenten und thatkräftigen P. Johannes Sylvius unter den Franziskanern des Klosters zu Limburg; diesen berief er hierher und die Jesuiten übertrugen ihm die provisorische Leitung der kirchlichen Angelegenheiten unsers Landes, wie ins Besondere die Verwaltung der hiesigen Stadtpfarrei. Am Abende vor dem Feste Maria-Verkündigung 1632 kam P. Sylvius hierher, und hielt gleich am andern Tage den vollständigen Got-

---

[1]) Hist. domest. p. 69.

tesdienst; unser Fürst übertrug ihm zudem den Gottesdienst in der Hofkirche und ernannte ihn zu seinem Beichtvater.

Daß dieser Franziskaner bei unserm fürstlichen Herrn seinen ganzen Einfluß dahin verwendete, daß die von demselben beschlossene Gründung eines Klosters für die Söhne des heil. Franziscus dahier möglichst schnell, und so lange er selbst an der Schmiede war, zur Ausführung komme, ist leicht zu denken. Während er nun die Pläne, Zeichnungen und Kostenanschläge zum Baue eines Klosters mit Kirche im Stillen selbst vollendete, ließ er auch unter den bedrängtesten Zeitverhältnissen keine Gelegenheit unbenützt vorübergehen, Almosen zu sammeln, um seine Pläne verwirklichen zu können. Im Jahre 1637 stellte unser Fürst die Fundations-Urkunde aus, in welcher den Franziskanern die alte Aegidienkirche auf dem Mönchberge mit dem daran liegenden Kirchhofe und der um dieselbe liegende Platz zum Baue eines Klosters mit Kirche überwiesen wurde [1]). Als weiteres Geschenk erhielten sie nach derselben Urkunde, von den an die Aegidienkirche stoßenden Gütern der Altäre in der Stiftskirche, des daher genannten Kirchfeldes, so viel als der gegenwärtige Garten mit seinen Mauern umfaßt, zur Anlegung desselben.

Im April 1637 wurde nun der Grundstein zu dem neuen Kloster gelegt. Der P. Provincial der Franziskaner, Aegidius von Brüssel, hielt am Morgen in der Pfarrkirche ein Hochamt, nach dessen Beendigung ein Jesuite predigte. Darauf zog man in einer großen Procession auf den Berg, wo drei Steine gesegnet, welche von unserm Fürsten und seinen Prinzen Moritz Heinrich und Hermann Otto in das Fundament gelegt wurden. Nach dieser Grundsteinlegung wurdenvon den Anwesenden Almosen zum Neubau gesammelt und der Fürst gab eine große Tafel im Schlosse, zu welcher sämmtliche Jesuiten und alle Vornehmen eingeladen wurden. Am ersten September dieses Jahres, als am Feste des heil. Aegidius hielten nun die Franziskaner von Limburg aus ihren feierlichen Einzug in ihre neue Pflanz-

---

[1]) Die Aegidienkirche stand auf der Stelle des jetzt noch sichtbaren Anbaues des Klosters, des nördlichen Flügels desselben. Dieser s. g. „neue Bau" wurde erst aufgeführt, als die neue Klosterkirche vollendet, und die Aegidienkirche abgerissen wurde.

stätte. Die gesammte Geistlichkeit von Dietkirchen und Limburg, welcher sich der Senat und das Volk dieser Stadt [1]) in einer langen Procession angeschlossen hatte, führten die Franziskaner hierher, und die hiesige Geistlichkeit ging ihnen mit den Bürgern in einer Procession entgegen, und führte sie auf den Berg. — Der P. Sylvius vollendete als Baumeister das Kloster; die Vollendung der Kirche aber erlebte er nicht. —

Das Kloster scheint vom Anfange an und besonders seit der Vollendung seines Neubaues stark bevölkert gewesen zu sein; denn schon im Jahre 1655 finde ich dahier 14 Priester und 5 Laienbrüder. — Dieses kann aber auch nicht auffallen, da für ihre Subsistenz reichlich gesorgt wurde. Unser Fürst übertrug ihnen schon am 18. December dieses Jahres 1637 die Pfarreien Niederhadamar und Offheim, wie im folgenden auch die Pfarrei Weier, damit sie ihre Neubauten desto leichter vollenden könnten. —

Vom 15. bis 24. Juni 1652 ging es bei den Franziskanern sehr festlich her. Es war für diese Tage ein Provizialconvent hierher angesagt, welches den Commissarius und die Häupter der Provinz in großer Anzahl dahier versammelte, und welche der Fürst Alle auf seine Kosten im Schlosse bewirthete. Am Tage nach geschehener Wahl des neuen Provinzials wurde derselbe in einer großen Procession, bei welcher sich alle Guardiane und Officiale der Provinz befanden, mit außerordentlichem Pompe durch die Stadt geführt, nachdem vorher in der Pfarrkirche Hochamt mit Predigt gehalten worden waren. Nach dieser Feier wurden im Schlosse theologische Disputationen gehalten, bei welchen die Jesuiten P. Superior Kalkoven und P. Crapolius als Bekämpfer der Thesen zugegen waren; eine reiche Tafel im Schlosse beschloß den Tag. —

---

[1]) . . . comitati Clero Dietkirchensi et Limburgensi, adjunctis populo Senatuque Limburgicis. Hist. domest. p. 27. Vergl. Keller a. a. O. p. 330, wo nach Gewohnheit Alles entstellt erzählt erscheint. Die alte Kirche stand noch und brauchte nicht eingeweiht zu werden; die neue aber war im Baue noch nicht in Angriff genommen; — ein Jesuit predigte, und nicht der Pfarrer von Limburg; — von einem Domherrn aus Köln war nichts zu sehen, und der hatte auch dabei nichts zu thun. —

§. 94.

Summarischer Hinblick auf die kirchlichen Verhältnisse unsers Landes bei dem Tode des Fürsten Johannes Ludovicus.

So hatte unser Fürst sein ganzes Land wieder zum Glauben der Väter zurückgeführt, und Alles stand wieder ganz auf dem Fuße wie vor der Reformation, von welcher die Jugend auf dem Lande nur durch die Tradition von ihren Eltern noch Etwas wußte [1]). — Das alte Herkommen, der alte Gebrauch, die alte Gerechtsame war nach 80 Jahren noch nicht in Vergessenheit gekommen; bei Ankunft der Jesuiten 1630 lebten, wie wir gehört haben, noch Manche, die als Katholiken geboren und erzogen worden waren; es konnte darum den Missionären nicht schwer fallen, das kirchliche Leben nach Brauch und Sitte der Großväter, von Neuem zu herrlicher Blüthe zu entfalten. Am Unterrichte in Schule und Kirche hatten sie es, allen Stürmen der Zeit zum Trotze, nicht fehlen lassen; und kaum war der Friede verkündigt, so wurden in allen Pfarreien Missionen gehalten, die Seelen gereinigt, die alten Schäden ausgebessert, die zerfallenen Kirchen restaurirt, und Priester und Altäre mit neuen Festkleidern angethan.

Die Stiftskirche zu U. L. Fr. zur Pfarrkirche erhoben, erhielt 1641 einen neuen Altar von Stein aufgeführt, und dessen Holzwerk wurde bis an das Gewölbe mit strahlendem Golde überzogen; in seiner Mitte stand zwischen Sonnenstrahlen die wunderthätige Gottesmutter, berühmt durch die vielen und großen Processionen, welche jährlich zu ihr geführt werden. Auch die Orgel, welche unter der Reformation zerstört worden war, so daß sie nicht mehr gespielt werden konnte, aber doch noch an ihrem Platze stand, wurde durch einen herbeigerufenen Orgel-

[1]) Es erregt Heiterkeit, wenn Keller p. 329 und an mehreren Stellen aus einzelnen Jahren die Zahl der Convertiten anführt, und z. B. a. a. O. sagt: „In dem ersten Jahre ihrer neuen Wirksamkeit überstieg aber die ganze Zahl aller gemachten Bekehrungen noch nicht 16 Personen, und im folgenden noch nicht sieben." — Die neue Wirksamkeit der Missionäre begann nach ihrer Rückkunft von Koblenz mit Anfang des Jahres 1637. Unser ganzes Land aber war schon katholisch, als die Jesuiten mit Anfang des Jahres 1632 von hier nach Koblenz sich flüchteten! — Wenn die Urkunden der Väter die Zahl der Bekehrungen anführen, so beziehen sich diese lediglich auf ihre Wirksamkeit in hiesiger Stadt, und die Convertiten sind bis auf 3, welche aufgezeichnet wurden, weil sie von besonderer Bedeutung waren, ohne Ausnahme hierhergekommene Ausländer. —

bauer in diesem Jahre zum Gebrauche wieder hergestellt [1]). Alle Unkosten wurden durch freiwillige Beiträge der hiesigen Bürger bestritten. Im vorigen Jahre 1640 war eine silberne Monstranz, die sich durch ihr Gewicht und ihre Kunstarbeit auszeichnete, von dem Fürsten für dieselbe angekauft worden. Das Kirchweihfest wurde in ihr, wie vor der Reformation in der alten Pfarrkirche auf dem Berge, am Sonntage nach Jakobi gefeiert; denn Jakobus ist seit dem Entstehen der ersten Kirche dahier, der patronus der Pfarrei. — Unterm 10. März 1649 erließ unser Durchlauchtige Herr von Münster aus, auf den Antrag des P. Superiors Gerlach Hoen, ein Edict im Betreffe der dahier bei Verrichtung kirchlicher Handlungen von dem Stadtpfarrer zu erhebenden Stolagebühren. Es werden in demselben folgende Gebühren festgesetzt:

1. Für die Taufe eines ehelichen Kindes 6 Albus oder ein halbes Kopfstück; für die eines unehelichen 24 Albus oder 2 Kopfstücke;
2. für die dreimalige Proclamation 24 Albus, und für die Copulation 16 Albus; für die Dimissionalien 16 Albus;
3. für die Beerdigung eines Kindes eine, und eines Erwachsenen 2 Maß Wein, für ein feierliches Leichenbegängniß mit Predigt 27 Albus [2]).

---

[1]) Organum quoque, quod Haereseos injuriis obmutuerat, at tamen loco suo manserat, accersito ejus rei perito homine, usui restitutum est. Hist. domest. p. 34. — Wie soll ich damit den Bericht in unserm Schulblatte vereinigen, in welchem es Nro. 12 vom Jahre 1856 heißt: „Im Jahre 1601 war keine Orgel zu Hadamar. Es war eine daselbst gewesen. Als Conrad Wenkenbach hier Pastor war, traf er eine kleine, aber ungangbare Orgel an. An Ausbesserung dachte Niemand; denn das gehörte nicht in den Kreis der Reformirten. Der herrschaftliche Keller Adolph Helling ließ sie zu Ehren seiner Tochter, die Hochzeit hielt, in Etwas herstellen. Weil das Werk nicht verschlossen, so geschahen viele Diebereien. Da ließ der Keller Helling die großen Pfeifen in sein Haus bringen, die übrigen Kleinen wurden dem Eulner zu Elz für 4 fl. 18 Albus verkauft, und davon bekam der Pfarrer Wenkenbach 1 fl., wofür er einem armen Kinde ein Neues Testament kaufte. Das Andere war daraufgegangen, als Kirchenvisitation von Dillenburg in Hadamar gewesen.“ (?) — Die Sache erhält dadurch ihre Erklärung, daß unter der zerstörten Orgel, jene in der bisherigen Pfarrkirche auf dem Berge, und unter der noch an ihrem Orte vorgefundenen die in der Stiftskirche, der jetzigen Pfarrkirche, gemeint ist. —

[2]) L. c. p. 50.

Da bei der häufigen Versetzung der Jesuiten die Pfarrer so schnell sich aufeinander folgten, daß die Pfarrkinder oft kaum Gelegenheit hatten, ihren bestellten Seelenhirten von Angesicht kennen zu lernen; und die großen Nachtheile erkennend, welche aus diesem häufigen Wechsel für die Heerde, wie für die Hirten selbst entstanden, so wurde im Jahre 1651 von dem P. Provinzial und seinen Räthen beschlossen, daß in Zukunft ein Pater der Residenz, als ständiger Vicarius die Pfarrei allein verwalten sollte [1]).

Die Hofkirche ließ der Fürst gleich im Jahre 1630 zum katholischen Gebrauche einrichten. Sie erhielt einen schönen Altar, eine Monstranz und Ciborium von Silber, und eine s. g. ewige Ampel brannte Tag und Nacht in deren Mitte; sie war ebenfalls von Silber. Die Paramente waren alle von mit Silber und Gold durchwirkten Stoffen. Der jeweilige P. Superior war in der Regel Hofkaplan und des Fürsten Beichtvater. Er versah, mit Hinzuziehung eines andern Paters seiner Residenz, ausschließlich den Hofgottesdienst, und verwaltete die Seelsorge. Gleich nach Ankunft der Jesuiten dahier wurde die Einrichtung getroffen, daß jeden Abend in der Hofkirche die Litaneien gesungen wurden, wobei an Festtagen der feierliche Segen gegeben wurde. Von Münster aus erließ der Fürst hierher den Befehl, daß während der heiligen Fastenzeit jeden Abend in der Hofkirche das Miserere gesungen werden solle. Der sonn- und feiertägige Gottesdienst wurde am Hofe gerade gehalten, wie in der Pfarrkirche; jedoch so, daß in Letzterer der Gottesdienst erst begann, wenn derselbe in der Schloßkirche beendigt, oder umgekehrt. — Die fürstlichen Kinder dienten hier gewöhnlich dem Priester am Altare. Im Jahre 1645 wurde in der Schloßkirche die Muttergottes-Bruderschaft eingeführt, zu welcher sich der ganze Hof und alle Vornehmen der Stadt ein-

---

[1]) Der P. Superior Schmal meint, dieser Beschluß des Provinzialates sei der Grund, warum ihre Kapelle so dürftig an Ornamenten sei, wie keine Kirche auf einem Dorfe; die Pfarrkirche dagegen an Allem einen so seltenen Reichthum besitze; ihre Pastoren ständen dadurch in Verdacht, alle fürstlichen Geschenke für ihre Pfarrkirche verwendet zu haben, da diese, als man sich nach ihrem Vermögen umgesehen, keines gehabt, und daher all' ihr Zierrath nur von Geschenken habe angeschafft werden können. —

schreiben ließen. — Das Kirchweihfest derselben wurde alljährlich am letzten Sonntage im August am Hofe glänzend gefeiert. —

Die Jesuiten waren mit der Einrichtung ihrer Kirche, neben dem auf sie übergegangenen von Langenbachischen Hause, noch nicht fertig; der Fürst ließ ihnen von seinem Hofmahler für dieselbe den heil. Ignatius mahlen, welches Bild sie am 30. Juli 1650 erhielten.

Die Pfarreien Niederhadamar und Offheim, welche während der Abwesenheit der Jesuiten von den Franziskanern von Limburg aus verwaltet worden waren, gingen am 18. December 1637 an das hiesige Convent dieses Ordens über, und sind ihm bis zu seiner Auflösung im Jahre 1816 geblieben. Dagegen aber traten am 25. Juli 1654 die Franziskaner die Pfarrei Weier an die Jesuiten ab, und erhielten von diesen die Pfarrei Niederzeuzheim. Der Jesuit P. Frank, welcher seit dem Tode des letzten Pfarrers bis dahin Niederzeuzheim verwaltet, ging von da nach Lahr. Zu Hoen war noch immer der P. Cranenfues Pfarrer, welcher von der Abtei Marienstadt zu dieser Pfarrei war präsentirt worden. —

§. 95.

Die Sonntagsspiele auf dem Westerwalde.

Daß auf dem rauhen, unwirthbaren Westerwalde erst später das Christenthum und christliche Gesittung Eingang fand, ist bereits oben erzählt worden. Die dasigen Bewohner hatten manche heidnische Gebräuche in das Christenthum mit hinüber genommen, und es dauerte lange, bis sie sich derselben ganz entschlagen konnten. Die Missionäre klagen verschiedentlich, daß die Westerwälder immer wieder in diese oder jene böse Gewohnheit zurück gefallen wären, und noch im Jahre 1641 mußte unser Fürst die geschärftesten Edicte erlassen, um den unzüchtigen Sonntagsspielen in den Westerwälder Dörfern ein Ende zu machen. Das s. g. Klinkenspiel zur Erholung, und das Würfelspiel um Gewinn und Verlust, sind bekannt; allein weniger bekannt dürfte sein das „Schalmaien". — An den Sonn- und Feiertagen im Sommer nämlich gingen an den Nachmittagen Individuen durch die Dörfer und bliesen auf einer Schalmai oder Zwergpfeife allerlei Weisen. Dann zog die Jugend beiderlei Geschlechtes in bestimmte Waldungen, und erlustigte sich durch Tanz, wobei man sich oft beinahe nackt

entkleidete, und sich in allerlei Wendungen und Stellungen gebärdete. An gewissen Tagen im Frühjahre und Herbst blieb fast Niemand in den Dörfern, und selbst Männer und Frauen hielten, abgesondert von der Jugend, solche unzüchtige Zusammenkünfte; der „Sommer-Johannis" zog Alles hinaus; die Tage im Herbste habe ich nicht ermitteln können. — Noch jetzt sind Spuren dieses unsittlichen Treibens auf dem Westerwalde vorhanden, die sich — außer an den Sonn- und Feiertagen im Sommer — auf Jahrmärkten und Kirchweihen, und von diesen wieder in die Waldungen verfolgen lassen. — Die Jesuiten versuchten Güte und Strenge, diesem Treiben ein Ende zu machen; allein umsonst; da erwirkten sie ein Edict des Fürsten aus, welches die Abhaltung solcher Tänze unter Androhung schwerer Strafe verbot; allein jetzt lief Alles in die benachbarten protestantischen Ortschaften. Auf den Bericht hiervon an den Fürsten erließ derselbe 1641 ein Edict, in welchem auch dieses strenge untersagt wurde, und die Gewohnheit hörte auf [1]). —

§. 96.

Hexen und Gespenster.

Der Glaube an den Einfluß böser Geister auf das Thun und Lassen, wie auf die Geschicke des Menschen überhaupt, ist so alt, als die Welt, und findet in dem ersten Sündenfalle seinen Ursprung. Durch diesen verlor der Mensch seine moralische Tüchtigkeit, der Hang zum Bösesthun erhielt in ihm die Oberhand, und er erkannte sich in einem steten Kampfe mit sich selbst. — Je mehr die Uroffenbarung unter den Menschen sich verwischte, oder ganz verloren ging, desto mehr waren sie geneigt, die Vorwürfe des Gewissens und die damit in Verbindung stehenden Unglücksfälle und Mißgeschicke des Lebens einem personificirten bösen Wesen außer sich zuzuschreiben, und die

---

1) Quam vero essent exulcerata tempora; non tamen abstinebant hi Westerwaldi a pomeridianis choreis: ad quas festis ac dominicis diebus . . pippio suo ludiones per pagos singulos evocabant promiscuam juventutem; quam turpem insaniam nostri cum ex parochiis hujus provinciae proscripsissent, currabant accolae ad haereticos pagos, ut veteri mori indulgerent; quae res hac aestate poenalibus edictis vetita, emortua est. Hist. domest. p. 35. — Sie lebt heute noch! —

Phantasie des Morgenländers kam dabei nicht in Verlegenheit, mit den wundersamsten Mährchen seine heidnischen Dogmen auszuschmücken. Das persische Ormuz und Arimal vermischte sich mit den Sectenschulen der Juden, und erzeugte die feindseligen Laren der Griechen und Römer. Die Juden aber sagten von unserm Heilande: „Er treibt Teufel aus durch Belzebub, den Obersten der Teufel". — Wem konnte nun die im Morgenlande zuerst zur Ausbildung gekommene Magie von dem Wahne der Zeit anders zugeschrieben werden, als einer von bösen Geistern verliehenen Gewalt! —

Kein Wunder also, daß dieser Wahnglaube an Zauberei die neue christliche Lehre von dem Einflusse des Teufels auf menschliche Dinge, mehr oder weniger für sich ausbeutete. Es sei dem Menschen möglich — so wähnte man — mit dem Teufel und bösen Geistern in nähere Verbindung zu treten, und durch ihre Hilfe sich selbst zeitliche Vortheile, Andern aber Schaden und Verderben zu bereiten. — Daß dieser Wahn erst während und nach den Kreuzzügen sich nach dem Westen Europa's verpflanzte, in Spanien aber als ein Erbstück von den Sarazenen schon vorher verbreitet war, ist eine geschichtliche Thatsache, und beweist seine orientalische Herkunft. Und was sind die Hexentänze, ihre Aufzüge, Schmausereien und Zaubereien anderes, als Nachgebilde der Mährchen wie die aus „Tausend und Eine Nacht?" Zudem liegt es in der Natur des Menschen, die Mißgeschicke, die ihm begegnen, das Unglück, das ihn trifft, gewöhnlich lieber einem Andern, als sich selber zuzuschreiben. —

Es darf darum nicht Wunder nehmen, wenn dieser Hexenwahn in den so verhängnißvollen Zeiten des dreißigjährigen Krieges, nach Hunger und Pest, bei den durch gänzliche Verarmung zur Verzweiflung gebrachten Gemüthern, mehr als je in seiner ganzen Tollheit hervorbrach, und um so zügelloser sich gebärdete, da ihm in Schule und Kirche keine Schranke gesetzt werden konnte, weil Geistliche und Lehrer ausgestorben oder geflohen, und das arme Volk seinem schweren Verhängnisse überlassen blieb. —

Wenn darum in dem ganzen Zeitraume von 1630 bis zum Tode unsers Fürsten Johann Ludwig 1653 in unserm Lande nur sechs Hexen hingerichtet wurden, während von 1629 bis 1632 zu Dillenburg 35, Herborn 90 und Driedorf 30 dem Wahne der Zeit

zum Opfer fielen [1]); so hat dieses zunächst in der Intelligenz unsers fürstlichen Vaters und seiner hierherberufenen Missionäre, wie in dem rastlosen Unterrichte und der regen Sorge für Abhelfung der Noth in den Zeiten der Bedrängniß von Seiten der Letzteren, seinen Grund. — Die Jesuiten thaten also das Ihrige; und unser Fürst erließ unterm 20. Juli 1639, sicherlich nur auf Anrathen der Jesuiten, an seine Kanzlei dahier den Befehl, das Laster der Zauberei zu bestrafen, wo es sich kund thue, dagegen aber darauf hinzuarbeiten, „daß keinem Unschuldigen weder an Ehr, Leib und Seel zu kurz oder mehr geschehe, wie man gemeiniglich zu thun pflege. Dabei sei großer Fleiß, Sorge und Fürsichtigkeit zu gebrauchen und Solches mit gottesfürchtigen, verständigen und gelehrten Theologen und Rechtsgelehrten zu berathschlagen, auch unverdächtige, gottesfürchtige, verständige Leute zu Commissären zu gebrauchen, damit die Bosheit bestraft und die Unschuld beschützt werde" [2]). —

Am 18. März 1630, einige Wochen nach der Einführung der Jesuiten dahier, verurtheilte die fürstliche Kanzlei fünf Hexen zum Tode durch das Schwert [3]). Sie wurden von den Jesuiten zu einem christlichen Tode vorbereitet, und dann enthauptet und ihre Leiber verbrannt [4]). —

In dem Jahre 1645 fing eine Frau, welche mit einer Andern redete, deren Mutter als Zauberin auf dem Scheiterhaufen gestorben war, plötzlich an, außerordentliche Schmerzen in dem Magen zu verspüren. Als den Jesuiten dieser Zustand hinterbracht worden war, gaben sie der Frau auf den Namen des heiligen Ignatius gesegnetes Wasser zu trinken, in welches die Reliquie dieses Heiligen getunkt worden war. Sie trank, und verfiel gleich in eine Ohnmacht, so daß man sie am Sterben glaubte. Allein mit dem Wiederaufleben des Geistes warf sie unter großen Anstrengungen Frauenhaare, Schlüssel-

---

[1]) Keller a. a. O. S. 132.

[2]) Keller a. a. O. S. 138.

[3]) Diar. sub 18. Mart. a. 1630.

[4]) Dum Hadamariae in turri abditae quinque sagae per nostros ad Deum, fidemque et poenitentiam reducuntur et commendabili in vulgus zelo, ad ultimum usque spiritum caelestibus monitis, ad mortem Christiane tolerandam, animatae sunt. Hist. domest. p. 19.

chen und deren Kämme und sehr stark riechenden Froschlaich aus; und als dieses geschehen, war sie augenblicklich wieder gesund [1]). —

„Wir fügen zu dieser vergifteten Frau", sagt der Diarist weiter, „noch die vergiftende Hexe, welche in verzweifelnder Noth diese Höllenkünste erlernt hatte. Eine Frau hatte mit ihrem Manne drei Kinder. Eines Tages war der Mann mit sämmtlichen Kindern davongezogen, und hatte die Frau in der drückendsten Armuth allein zurückgelassen. Hierdurch von Schmerz zerrissen, und auf jedem Schritte verfolgt, begegnete ihr auf dem Felde ein Mann, ich weiß nicht welcher, der sich bei ihr nach dem Wege erkundigte. Dieser fragte sie, während er kleine Bohnen unter einander mischte, warum ihr Gesicht so eingefallen, und ihre Augen vom Weinen so angeschwollen seien? Und sie erzählte ihm unter Thränen und Schluchzen ihr ganzes Elend. Der Teufel, welcher lügenhaft einen Menschen in Mannesgestalt vorstellte, tröstete die Klagende, und als ob ihn ihr Elend gerührt habe, reichte er ihr einiges Geld, und verspricht, daß er ihr immer für alle Zukunft, mit jeder Hilfe beistehen werde, und ihr den Mann ersetzen wolle, wenn sie ihm durch Darreichung der rechten Hand Treue angelobe. Sie reicht ihm ihre Hand, deren Muskel sich augenblicklich ein magisches Zeichen als ein Denkmal der angelobten Treue einprägt; dann führte er sie weiter vorwärts, um nach einer vorgelesenen Formel die gewöhnlichen Beschwörungen zu machen. — Von dieser Zeit an legte die Frau jede Sorge für ihr Seelenheil ab, ergab sich jedem Laster, verübte die schändlichsten Verbrechen, als häufigen Ehebruch und Mord durch dargereichtes Gift, und gelangte so zur Meisterschaft in der magischen Gottlosigkeit. Endlich erreichte sie die rächende Hand Gottes; sie kam dahier in das Gefängniß, in welchem sie der schwarze Höllengeist besuchte und sie zur Verschwiegenheit und Standhaftigkeit mahnte; ja er hinterließ ihr sogar einen Strick, um sich mit demselben das Leben zu nehmen, und dadurch den Qualen der Folter, die ihr doch gewiß bevorstehen würden, zu entgehen. Schon hatte sie den Strick um den

---

[1]) **Bibit et statim in deliquium prolapsa, mori visa est, simulque recepto spiritu, maximo nisu rejecit muliebres crines, claviculos, eorumque capita, et olentissimum ranarum sperma; quibus rebus levata, statim convaluit. L. c. p. 43.**

Hals gelegt, und suchte einen Angel oder Pfosten, um sich an denselben aufzuhängen, als unser Priester zufällig in das Gefängniß kam, und sie im Begriffe fand, diese That an sich selber auszuüben; er entriß ihr das Seil, und versuchte es, die Rasende zur Vernunft zurückzuführen."

„Endlich war durch die sorgfältige Untersuchung der Richter ihr Proceß soweit vorangeschritten, daß das Verbrechen und eine große Menge der schlechtesten Handlungen, die sie durch ihr ganzes Leben verübt, erwiesen und von ihr eingestanden waren; und sie wurde uns ihres Seelenheiles wegen anempfohlen. Dieses schwierige Geschäft hatte doch zuletzt den Erfolg, daß sie, nachdem sie dem Bündnisse mit der Hölle entsagt, zu Gott zurückkehrte; und nachdem sie unter Zeichen der tiefsten Reue oftmals gebeichtet, endlich mit dem allerheiligsten Sacramente gestärkt wurde. Gerne bestieg sie zur Sühne ihrer Verbrechen den Scheiterhaufen [1]), und es ist Hoffnung vorhanden, daß sie dem höllischen Feuer entronnen sei." —

„Der Priester, welcher beinahe an jedem Tage zu ihr in den Thurm kam, hat die schriftliche Bemerkung hinterlassen, daß er oft gesehen habe, wie die Verbrecherin Brot mit der Hand bearbeitet, und einmal Stückchen Brotes im Kreise um sich hergelegt habe. Auf die Frage, was dieses für eine Bedeutung habe? habe sie geantwortet: „Weil der stolze Geist in dem Brote von Christus überwunden worden, so schrecke ihn das Brot noch immer, und er könne, wo dieses gegenwärtig sei, nicht schaden. Daher habe er ihr oft befohlen, jene Steine — so nannte er das Brot — weit von sich zu werfen; und wenn sie ihm dasselbe wieder gebracht, und gesagt habe, es seien ja keine Steine, sondern Brot, sei er augenblicklich geflohen, wenn er den Namen Brot gehört habe." Ich bin darüber im Zweifel, in wie weit ihre Aussage Glauben verdient" [2]).

---

[1]) Auf dem s. g. Hexenberge im W. der Stadt gegen den Niederhadamarer Wald zu; hier wurden alle Hexen hingerichtet und zwar entweder lebendig verbrannt, oder erst durch das Schwert hingerichtet, und dann verbrannt. —

[2]) Notatum reliquit in chartula sacerdos, qui omni fere die ad eam in carcerem ibat, saepe vidisse se, quod rea panem manu tractaret: et semel panis frustula circum se in gyrum posuisse: ac rogata, quid id rei esset, respondisse, superbum spiritum, quod in pane a Christo victus esset,

Dieses sind die Hexen, welche in einem Zeitraume von 23 Jahren bis zum Tode unsers großen Fürsten in unserm Lande hingerichtet wurden; sie wurden sicherlich Alle gleich der Letzteren wegen schwerer Verbrechen zum Tode verurtheilt. —

Glaubt auch heutzutage Niemand mehr an Zauberei und Hexerei, und haben auch unsere Schulmeister mit dem ABC-Buche in der Hand die meisten Gespenster aus dem Lande gejagt, so wird doch der Glaube an Letztere nie ganz aus dem Volke gebannt werden können. —

Die Gründe für diese Behauptung sind zu weitläufig, als daß sie hier eine Erwähnung finden könnten. — Auffallend ist es mir darum auch nicht, daß bei Noth und Drangsalen der Glaube an Hexen und Zauberkünste immer lebendig zum Vorschein kömmt; dagegen die Gespenster mehr in Zeiten des Friedens ihre Rollen spielen. Während des ganzen dreißigjährigen Krieges finde ich außer einer unbestimmten Andeutung nur zweimal der Gespenster erwähnt. Als im Jahre 1636 die Pest in hiesiger Gegend so schrecklich wüthete, daß im Monat Juli dieses Jahres in hiesiger Stadt mit den Fremden 145, und das ganze Jahr hindurch 355, an dieser Seuche starben, erließ der lutherische Graf zu Westerburg den Befehl, daß alle Pestleichen während der Nacht beerdigt werden sollten. Hierauf wendet sich der Magistrat der Stadt mit einer Bitte an den Herrn Grafen, „er möge doch diesen Befehl cassiren lassen, da während der Nacht der Kirchhof so voll von Gespenstern sei, daß ihn Niemand betreten könne“ [1]).

Von hieraus aber finde ich nur folgende interessante Geschichte aus dem Jahre 1645: „Es starb in hiesiger Stadt ein gelehrter und angesehener akatholischer Mann. Von dem Tage seiner Beerdigung an wurde in seinem Hause, bei Tage wie während der Nacht, ein lärmendes Geräusch gehört, als ob einer mit einem Pferde alle Zim-

---

panem etiamnum horrere, nec ad praesentiam ejus nocere posse: ideoque jussisse saepius, lapides istos — sic panem appellabat — ut procul a se abjiceret: ad quod cum retulisset, non esse lapides sed panem, audito panis nomine subito evanuisse. Id quod fidem mereatur, mihi in ambiguo est. L. c.

[1]) Westerburger Archivalische Nachrichten.

mer des Hauses durchrenne. Dann war es, als ob an ihrem Orte die Stühle, Tische, Bänke, die hängenden Kleider und das Küchengeräthe bewegt würden; auch die Thüren wurden unter heftigen Schlägen zugeschlagen; und Alles dieses zwar so, daß die Vorübergehenden den Lärm hören konnten. Ob dieses von den neidischen Hexen, von denen man glaubt, daß sie die hiesige Gegend anfüllen, oder von den Geistern des Verstorbenen herrührt, wer mag dieses errathen? [1]) Was daher auch immer von dem Gespenste wahrgenommen wurde, es hatte den Anschein, als ob es allein in dem Hause wohnen und regieren wolle. Das Gerücht von dieser Geschichte gelangte in die Stadt, an den Hof, in die benachbarte Umgegend, noch weit über dieselbe hinaus, und wurde je weiter, desto verschiedener erzählt. Die Frau des Verstorbenen, obschon sie nicht katholisch war, machte die Anzeige bei den Unsrigen — Jesuiten — und bat um Rath und Hilfe; wurde aber mit einer Belehrung abgewiesen. Allein die Erscheinungen in dem Hause hörten nicht auf, und die Frau erschien wieder bei den Unsrigen, um Hilfe flehend. Es wurde nun in dem Schlaf- und Nebenzimmer des Verstorbenen die heilige Messe gelesen, das ganze Haus unter den Gebeten der Kirche, mit auf den Namen des h. Ignatius geweihtem Wasser besprengt, und der Geist an einen andern Ort gebannt. Von dieser Zeit an war Stille und Ruhe in dem Hause" [2]). —

§. 97.

Nachlese aus diesem Abschnitte.

1. In dem Diarium steht unterm 3. Juli 1638 zu lesen: Tertia die, quae fuit altera a Visitatione B. V. capta in Beselich quam solemnissime possessio: Sacrum celebravit D.

[1]) Id utrum ab invidiis sagis, quibus scatere haec regio creditur, an a defuncti manibus ortum sit, quis divinaverit? Hist. domest. p. 43.

[2]) Hist. domest. p. 43. de anno 1645. — Heute, am 14. Mai 1857, wo ich diese Geschichte einem jungen Manne von hier vorlas, nannte mir derselbe auf der Stelle und richtig das Haus in hiesiger Stadt und den Ort, wohin der Geist gebannt sein solle! —

Christianus — Superior Winkelmann — cui Illustrissimus, D. Registrator, D. Capitaneus, Nobilis Nassau, aliique interfuere. Wer war dieser Nobilis Nassau? Wir haben aber gehört [1]), daß Wilhelm der Reiche einen außerehelich gezeugten Sohn Gottfried hinterließ, der seinen Geschlechtsnamen und den Nassauischen Löwen im Wappen führen durfte. Dieser nahm zu Camberg seinen Wohnsitz und ward der Stifter des Rittergeschlechtes der v. Nassau. Allein dieses erlosch nach des Freiherrn v. Guden Bericht [2]) mit Heinrich von Nassau, welcher 1601 starb. Seine Grabschrift bei Gudenus lautet: Reverendo et nobili Domino Henrico a Nassau, hujus et Trevirensis Ecclesiarum Canonico nec non Archidiacono tit. S. Lubentii in Dietkirchen ac Limburgensi Praeposito, familiae suae ultimo, post annos aetatis 73. die 22. Februarii anno 1601 defuncto, moesti ejus amici hoc monumentum posuere [3]). Der obige Nobilis Nassau kann also nicht zu diesem Rittergeschlechte gehört haben, der selige Herr Vogel aber läßt in seiner Topographie pag. 237 „die Adeligen von Nassau" schon „um 1547" aussterben. —

2. Unterm 13. August 1638 kamen die Vorsteher von Langendernbach wiederholt hierher, und verlangten, daß ihnen der Pastor von Frickhofen an den Sonntagen eine Predigt halte; allein es wurde ihnen befohlen, an den Sonn- und Feiertagen die Mutterkiche zu besuchen, damit sie nach kirchlicher Vorschrift der heiligen Messe beiwohnen könnten.

3. Am 2. December 1649 wurde das Fest des h. Franz Xav. bei den Jesuiten glänzend gefeiert. Der Fürst bestritt die Kosten, konnte aber weder in ihrer Kirche dem Gottesdienste beiwohnen, noch ihre Tafel mit seiner Gegenwart beehren, weil die Elb so weit aus ihren

---

[1]) I. Bd. §. 62.

[2]) Gudenus, Codex Diplomaticus. Tom. II. p. 766.

[3]) Die Grabschrift seines Bruders ist daselbst zu lesen, und lautet: Nobilis et strenuus Philippus a Nassau Dominus in Sprinckenburg — soll wohl heißen Spurckenburg im Walde bei Montabaur — Consiliarius Caesareus, frater D. Henrici, vir prudentia magnus, completis annis 52. in Christo die 27. Novemb. anno 1587 pie requievit.

Ufern getreten war, daß das ganze Schloß und dessen Umgebung unter Wasser stand.

4. Am 14. März 1650 ließ der Fürst den reformirten Prediger von Diez mit einem Pferde hierher holen, um unserer Prinzessin Sophia Magdalena in deren Zimmer zu predigen und das Abendmahl zu reichen; das Hoffräulein Gräfin Melander, welches damals noch reformirt war, und die Frau des Quästors wohnten diesem Gottesdienste bei, und es wurde auch gesungen. Nach dem Gottesdienste zog der Fürst den Prediger zur Tafel und ließ ihm 3 Thaler bezahlen; der ganze Hof und die Dienerschaft war darüber ungehalten, und am Abende sendete der Fürst einen vom Hofe zu dem P. Superior Heinrich Holtrup, um dessen Urtheil über diese seine Handlungsweise zu erforschen. Der Superior äußerte in sehr bitteren Worten seine Ansicht über die Unwürdigkeit dieser Handlung, und der Fürst stimmte dem Urtheil des Priesters bei [1]).

5. Am 29. April ließ der Fürst ein Kind des Secretärs Meuser von einem Franziskaner in dessen Hause taufen, und auch dieses geschah, um die Jesuiten zu ärgern, weil sie sich entschieden weigerten, seiner Prinzessin die Ehre einer fürstlichen Hausmutter zu erweisen.

6. Der Fürst ging aber noch weiter: „Am 25. August wurde das Patronatsfest der Schloßkirche mit Predigt und einem musikalischen Amte, und nach demselben an der fürstlichen Tafel gefeiert. Gegen die bisherige Gewohnheit hatte der Hofmarschall dem P. Superior, welcher immer zur Rechten des Fürsten saß, diesmal seinen Platz neben dem P. Guardian der Franziskaner angewiesen, welches allen Anwesenden auffiel; ob dieses auf Befehl des Fürsten geschehen, kann nicht mit Bestimmtheit behauptet werden; allein die Superioren der hiesigen Residenz müssen fest darauf bestehen, eher die fürstliche Tafel zu meiden, als irgend einem Mönche, es sei denn, daß ihr P. Provincial anwesend wäre, ihren Platz zur Rechten des Fürsten

---

[1]) . . . missus vesperi ad me explorator ab Illustrissimo, qui judicium meum hac de re exquireret, cui satis acerbe mentem meam explicui idque ideo, ut Excellentissimo judicium nostrum de facti illius indignitate constaret. Diar. sub. 14. Mart. a. 1650.

einzuräumen; denn den Superioren kommt dieser Ehrenplatz zu: 1. Wegen ihres klerikalischen Ordens, dem nicht allein das Concilium von Trient die erste Stelle unter den Klosterorden angewiesen, sondern auch noch bis auf den heutigen Tag von allen Königen und Fürsten ihm zugestanden wird, nach dem gemeinen Sprichworte: „Der Kleriker setze sich, und der Mönch stehe“ (sedeat Clericus, et stet Monachus). — 2. Wegen ihrer Stellung dahier als Pfarrer. Denn wenn der Fürst dahier einen Oberpfarrer hätte, der würde es gewiß nicht zugeben, daß er dem Guardian der Mönche nachgesetzt werde; daher kommt dieser Ehrenplatz nicht allein dem Superior, sondern auch dem aus den Vätern der Gesellschaft Jesu, welcher dahier die Pfarrei versieht, vor dem Guardian zu, da der Stadtpfarrer dahier die Stelle eines bischöflichen Vicars vertritt. — 3. Wegen der Dienstgeschäfte, welche die Jesuiten für den Fürsten zu verrichten haben. Denn was tragen die Superioren dahier für eine Bürde auf den Schultern, da sie die Seelsorge zu verwalten haben; alle Briefe für den Fürsten schreiben; für ihn Reisen machen in nahe und entfernte Gegenden, von dem Allem die Mönche Nichts thun, oder Nichts thun können. — 4. In Beziehung ihres Alters, entweder in Bezug auf den Orden oder die Person. In Bezug auf den Orden sind die Mönche dahier seit der Reformation jünger als die Jesuiten, und in Beziehung auf die Person sind die Guardiane meistentheils junge Männer, welche aus der Schule der Jesuiten hervorgegangen sind; die Superioren aber lange Jahre hindurch, nach den Vorschriften der Gesellschaft Jesu erprobte Männer.“ — Der P. Superior Heinrich Holtrup, erklärte dann weiter, er werde lieber die fürstliche Tafel meiden, als sich aus dem Besitze dieses Ehrenplatzes verdrängen lassen; er hat Wort gehalten, und wie ohnehin vorauszusehen war, seinen Platz wieder bekommen [1]).

7. Nun enthält das Diarium Notizen zu einer Thatsache, worüber die Hausgeschichte und alle Urkunden tiefes Stillschweigen beobachten.

Am Abende des 11. Juni 1650 kam der P. Godefried Otterstett von Köln dahier bei den Jesuiten an, und erklärte nach

---

[1]) L. c.

Frankfurt und weiter reisen zu wollen. Am 13. wollte ihn der Fürst mit seinem Wagen in das Schloß holen lassen, da kam der Hofmarschall und lud ihn mit sämmtlichen Vätern der Residenz zur Mittagstafel und zum Abendessen bei dem Fürsten ein; der Fürst behandelte ihn mit besonderer Auszeichnung. Nachdem er den 13. im Schlosse zugebracht, fuhr er am 14. nach Frankfurt, wohin ihn der Fürst durch einen Trompeter begleiten ließ. —

Unterm 19. October 1650 heißt es nun: „Während sich der Fürst zu Mengerskirchen auf der Jagd vergnügte, kam P. Godefried Otterstett, von Wien zurückkehrend, über Mainz hierher. Aus dem Schlosse wurden uns 2 gebratene Hähne, ein Hammelbraten und 2 Maß Bleicherd zugesendet; der Rentmeister gab für die Pferde desselben 2 Sömmer Hafer.

Unterm 20. September heißt es: Missus Mons. Granat Monasterium pro Episcopatu sollicitando.

„Am 22. October wurde ein Trompeter nach Trier gesendet, um von dem Erzbischofe für den Fürsten die Dimissorialien zu erbitten, daß es ihm erlaubt sei, bevor er nach Münster reise, sich die Tonsur ertheilen zu lassen“ [1]). —

„Am 29. sendete der Fürst sein Gepäck für die Reise nach Münster, nach Diez auf die Lahn, um zu Wasser bis Wesel gebracht zu werden“.

„Am 31. fuhr der Fürst mit dem P. Mullmann und Freunden aus Lüttich zu Wagen nach Neuwies, von da den Rhein hinunter nach Köln, Wesel, und von da nach Münster, voller Hoffnung und gleichsam gewiß, daß er die bischöfliche Mitra erhalten werde [2]). Vor seiner Abreise gab er den Jesuiten eine halbe, den Franziskanern eine ganze Ohm Bleichert. Beim Einsteigen in den Wagen dahier kamen Briefe vom Kaiser an, in welchen er mit seinem Erstgebornen zum Fürsten des römischen Reichs erhoben wurde“.

---

[1]) 22. Missus tubicen Treviros pro impetranda ab Electore dimissorialibus ut liceret Excellentissimo sumere primam Tonsuram antequam iret Monasterium. Diar. ad 22. Oct. a. 1650.

[2]) ... spe plenus et quasi certus consequendae mitrae episcopalis. L. c.

„Am 26. November kehrte unser Durchlauchtiger Fürst von seiner mit kaiserlicher Empfehlung nach Münster unternommenen Reise hierher zurück, in seiner Hoffnung getäuscht" [1]). —

Vor Allem scheint es mir nun, daß der eben genannte P. Godefried Otterstett von unserm Vater Johann Ludwig in der Angelegenheit wegen seiner Erhebung zur Fürstenwürde nach Wien gesendet worden ist. — Weiter geht aus diesen Stellen klar hervor, daß unser Fürst sich für seine Person und mit Empfehlungen des Kaisers versehen, um das Bisthum beworben hat. Denn am 13. September dieses Jahres 1650 war der Kurfürst Ferdinand von Köln in seinem 73. Jahre zu Arensberg gestorben.

Zu seinem Nachfolger wurde Heinrich Maximilian, der Sohn seines Bruders Albert gewählt; allein die Diöcesen Lüttich, Hildesheim, Paderborn und Münster erhielten jetzt eigene Bischöfe; und Münster erwählte sich an dem Wahltage, zu welchem unser Fürst sich daselbst einfand, einen Bischof aus dem Adel des Landes in der Person des Bernhard, Baron von Galm. —

8. Am 10. Februar 1651 starb in hiesigem Schlosse ein Mann der unter allen unserm großen Fürsten am nächsten stand, und unserem fürstlichen Hause wie unserm Lande die ausgezeichnetsten Dienste geleistet, der Jesuit P. Johann Mulmann; er wurde am Morgen dieses Tages zwischen 7 und 8 Uhr todt im Bette gefunden. Johannes Mulmann war der Sohn eines lutherischen Predigers aus Leipzig, und daselbst geboren. In gesetzteren Jahren kam er nach Köln, um sich selbst von der Gelehrsamkeit der Jesuiten und ihrer Tüchtigkeit im Lehrfache, wovon er in seinem protestantischen Vaterlande so viel Rühmens hatte machen hören, persönlich zu überzeugen. Mit verschmitztem Geiste stahl er sich zu Köln in die Lehrsäle der Jesuiten, und hauchte mit ihrem Unterrichte den katholischen Glauben ein. Als darauf sein Vater seinen andern Sohn Hieronymus, den jüngeren Bruder des Johannes, absendete, um diesen nach Leipzig zurück zu führen, wurde dieser selbst von Johannes, der bereits in der katholischen Glaubenslehre vollkommen unterrichtet und erstarkt, von

---

[1]) . . . ex Legatione Caesarea spe sua frustratus. L. c.

der Wahrheit derselben überzeugt, und blieb ebenfalls in Köln. Johannes hatte sich durch sein außerordentliches Genie, wie durch seine seltene Frömmigkeit würdig gezeigt, daß man seiner flehentlichen Bitte Gehör gab, und ihn in den Orden der Gesellschaft Jesu aufnahm. In den schönen Wissenschaften und Künsten that er sich vor Allen hervor, und erlangte als Theologe den Lorbeerkranz. Mit dem ausgezeichnetsten Erfolge verlegte sich der kolossale Geist dieses Mannes auf das Studium der griechischen, hebräischen, italienischen, spanischen und französischen Sprache. Er war den gelehrtesten Lutheranern und Reformirten so furchtbar, daß er, als er einst in fremder Kleidung zu — Tremoniae? — einer Disputation beiwohnte, den Präses Schibler, einen durch seine Gewandtheit im Disputiren und viele herausgegebenen Schriften stolzen Superintendenten, so in Verlegenheit setzte, und in die Enge trieb, daß er mit Bewunderung ausrief: „Du bist entweder der Teufel oder der Jesuit Mulmann" [1]). Nicht anders als mit diesem Kernspruche, vermochte er, durch Mulmanns schlagende Beweisgründe überwunden, zu antworten. Diesen ausgezeichneten Mann hatte sich unser Fürst, mit Bewilligung seiner Vorgesetzten, mitten aus dem theologischen Curse mit nach Hadamar genommen, um ihm die Seelsorge am Hofe zu übertragen, und ihn als Beichtvater immer bei sich zu haben. — Zu angestrengte Studien hatten schon seit langem seine Kraft gebrochen und ihm viele Krankheiten zugezogen. Am häufigsten litt er an Podagra; und sein Asthma auf der Brust, welches mit dem Alter immer zunahm, erzeugte häufige Schlaganfälle. Nach dem Urtheile der Aerzte war er am Stickflusse gestorben. Als die Kunde von seinem Tode nach Münster gelangte, wo er, während er mit unserm Fürsten daselbst wohnte, zehn Jahre hindurch gelehrt hatte, weihte man ihm daselbst eine gerechte Trauerklage. Sein Bruder Hieronymus war bald nach ihm in

---

[1]) . . . ut Tremonia mutato habitu vestis, disputationi assidens, ita praesidem Schiblerum, famosissimum et libris multis editis superbum superintendentem presserit, in easque redegerit angustias, ut exclamaverit: „vel es diabolus, vel jesuita Mulmann"; non alio, quam hoc epiphonemate, ad argumenti vim respondere in tenebras conjectus potuit. Hist. domest. p. 53.

den Jesuitenorden getreten, und folgte glücklich seinen Fußstapfen [1]). —

9. Um unser Land wohnten in der Nähe und Ferne viele protestantische Fürsten, Grafen und Herren, welche an unserm Hofe häufige Besuche machten, so daß oft das Schloß davon angefüllt war. Keiner kam hierher, ohne die Jesuiten zu besuchen; Viele setzten sich bei ihnen zur Tafel, oder nahmen ein Frühstück, und wenn man im Schlosse getafelt hatte, ging es zu den Vätern, um sich mit ihnen zu unterhalten, wobei dann gewöhnlich Glaubenssachen auf das Tapet gebracht, und oft herzhaft disputirt wurde; jedesmal aber schied man mit einem herzlichen Händedrucke. Die Grafen von Runkel kamen oft hierher geritten, und nahmen ihr Absteigquartier bei den Jesuiten, ohne unsern Hof zu besuchen; Alles der Unterhaltung wegen. Von Allen erhielten sie auch Geschenke, oft sendeten ihnen die von Westerburg und Runkel Wildpret, Karpfen und Forellen durch ihre Waldknechte hierher, und wenn sie in deren Schloß kamen, waren sie herzlich aufgenommen. Die Gräfinnen von Dillenburg und Schaumburg kamen nie hierher, ohne die Väter zu besuchen, und waren oft mit ihren ganzen Familien bei ihnen, wo dann immer vom Schlosse aus servirt und aufgetragen wurde. So war dieses Verhältniß ein durchaus freies, freundschaftliches, zutrauliches, und der Verfasser der Hausgeschichte erzählt manche Anekdote von ihnen. So berichtet er aus dem Jahre 1652, ein benachbarter Graf sei krank geworden, und da sein Prediger nicht zur Hand gewesen, habe er gesagt: „Es gilt mir gleichviel, ruft mir einen katholischen Priester". — Ein An-

---

[1]) Hist. domest. p. 53 u. 54. Seit dem Jahre 1639 finde ich den P. Johannes Mulmann bei unserm Fürsten. Er war dessen Beichtvater und besorgte mitunter die Seelsorge am Hofe. Ein gemeinsames Lebensgeschick hatte diese beiden Männer zusammengeführt, und auf das Innigste mit einander verbunden. P. Mulmann wohnte dahier als Privatmann, und nicht bei den Jesuiten, sondern immer im Schlosse, und hatte sein Wohnzimmer neben dem Schlafgemache des Fürsten, von welchem er einen bedeutenden Jahresgehalt bezog. Meistentheils in Aufträgen seines fürstlichen Freundes auf Reisen und an fürstlichen Höfen, zog er mit demselben als kaiserlichem Gesandten von Köln nach Münster, und kam 1649 wieder mit ihm hierher zurück. Er war kein Mitglied der hiesigen Mission oder Residenz. —

derer sagte zu seinem Prediger, welcher ihn, unter Androhung seine Stelle zu verlassen, auf sehr ungeschickte Weise um eine Gehaltserhöhung anging: „Gehe, wohin du willst, zu Hadamar sind Jesuiten, welche deine Stelle gerne versehen.“ — Ein Dritter befahl in seinen Feldern nach katholischer Sitte, Kreuze mit dem Bildnisse des Heilandes zu errichten, und als sein Prediger ihm dieses zuerst unter vier Augen, dann aber in derben Worten von der Kanzel verwies, gab er ihm zur Antwort: „Er sei auf seinen langen Feldzügen sehr oft durch diese hölzernen Zeichen gemahnt worden, an das Leiden Christi zu denken, welches ohne den Anblick dieser Denkmale nicht geschehen wäre.“ — In der That, auf diese gräflichen Herren ließen sich die Worte des Königs Agrippa, Apostelgesch. K. 26, V. 28 in Anwendung bringen [1]. —

10. Auch verschiedene Judenfamilien waren bei dem Tode unseres fürstlichen Vaters bereits dahier angesessen, und sie müssen wohlhabend gewesen sein. Unterm 26. Januar 1649 ersuchte der P. Superior Gerlach Hoen den Juden Levi dahier, einen Wechsel von 50 Thalern für den P. Vitus Erbermann nach Mainz zu senden, welches derselbe übernahm und prompt besorgte. Derselbe Levi war am 3. Sonntag nach Ostern 1647 gestraft worden, weil er vor dem Gottesdienst mit einem Bauer geredet hatte, welches durch die Kirchenordnung verboten war. — In dem Kaufbriefe über das v. Langenbach'ische Haus vom 1. December 1649 weist der Verkäufer unsern Fürsten an, zu Fastnacht des künftigen Jahres 600 Thaler an den Juden Löb — Löwen-Juden — allhier in Hadamar auszuzahlen. —

[1] L. c. p. 63.

Zweiter Abschnitt.

Vom Tode des Fürsten Johannes Ludovicus bis zum Erlöschen des Hadamarischen Fürstenhauses im Mannesstamme.

1653 — 1711.

Erstes Kapitel.

Cultus und Liturgie.

§. 98.

Die Katechisten.

So wie der heilige Ignatius, der Stifter des Jesuitenordens, in seinen Constitutionen seinen Jüngern den katechetischen Unterricht zur besonderen Pflicht macht, denselben auf das Nachdrücklichste anempfiehlt, sich mit allem Fleiße diesem Unterrichte hinzugeben, und nie ohne eine tüchtige Vorbereitung dem Volke diese Milch der Religion darzubieten, so erkannten unser frommer Fürst Moritz Heinrich und sein geistlicher Bruder Franz Bernhard, in dem Christenlehrunterrichte das Fundament aller wahren Volksbildung, und beide waren der Ueberzeugung, daß durch diesen Unterricht, wie durch einen guten Samen, endlich gute Christen herangebildet werden würden. —

Im Jahre 1671 befahl der Fürst, daß für die Schloßkirche und für die Pfarrkirche, wie für die drei nächsten Kirchspiele, beson-

dere Katechisten ernannt werden sollten. Diesen lag es ob, an allen Sonn- und Feiertagen nach dem Morgengottesdienste noch eine Viertelstunde, oder auch etwas länger, dem versammelten Volke eine Katechese zu halten über die Unterscheidungslehren der verschiedenen Confessionen, und es war dem Katecheten erlaubt, jedesmal, aber immer nur wenig, und gleichsam wie zufällig, Polemik einfließen zu lassen; aber dabei seine Behauptungen mit Bibelstellen zu begründen. — Am Nachmittage hatte er dann zuerst für die Erwachsenen, und nach dem gewöhnlichen Pfarrgottesdienste für die Jugend die Christenlehre zu halten, wobei der Katechet gewöhnlich in Form eines Dialogs verfuhr, und dann den ganzen Vortrag mit den Katechumenen wiederholte. — Dieser erste Anfang trug die herrlichsten Früchte, und hatte viele Aussöhnungen, besonders zwischen hochgestellten Personen, und dem Volke zur Folge [1]). —

Hierdurch in seiner Ueberzeugung gestärkt, erließ der Fürst im folgenden Jahre 1672 an alle Pfarrer den geschärften Befehl im Winter wie im Sommer, mit allem Fleiße die Christenlehre zu halten, und die Pfarrkinder zum Besuche derselben aufzufordern, und die Versäumnisse zu bestrafen [2]). — Jeder Pfarrer des Landes erhielt einen Katechisten zugegeben, und von jetzt an kommen in dem jährlichen Personenstands-Verzeichnisse der hiesigen Jesuiten-Residenz Patres vor mit dem Beisatze: Katechist in dieser oder jener Pfarrei. So war im Jahre 1672 der M. Konrad Weiß, Professor der ersten und zweiten Classe des Gymnasiums, Katechist in Lahr; der M. Gerard Wennemari, Professor der Syntax, exhortator dominicalis Gymnasii, zugleich auch Katechist in Ober-Tiefenbach; der P. Hieronymus Husemann war Procurator, praeses sodalitatis germanicae, consultor, und zugleich Katechist in Hundsangen [3]).—

---

1) Hist. domest p. 98.

2) Inculcatum etiam parochis est acri commonitione, catecheticas lectiones ne unquam seu hieme, seu aestate, negligant. L. c. — Von den Katechisten wurde die Anordnung getroffen, daß die Kinder jedesmal bei der sonntäglichen Christenlehre ein Hauptstück aus dem Katechismus des P. Canisius hersagen mußten, welcher Gebrauch außerordentlich gefiel, und sich aus dieser Zeit auch auf uns fortgepflanzt hat. —

3) Auf den besondern Wunsch des Herrn von Walderdorff zu Molsberg.

Im Jahre 1686 kommen auch Katechisten vor zu Elz, Frickhofen und Weier, und sicherlich waren alle Pfarreien besetzt; die jüngeren Priester wurden zu diesen Diensten bestimmt, und wieder die jüngsten aus ihnen kamen in die entlegensten Pfarreien. Wo sie hinkamen, leisteten sie den Pfarrern alle Dienste, besonders im Beichtstuhle und am Krankenbette. Im Jahre 1679 wurden in allen Pfarreien unsers Landes Missionen gehalten; Morgens und Abends wurde gepredigt, und die übrige Zeit des Tages unausgesetzt katechetischer Unterricht gehalten; ein Katechist löste den andern ab; Alles geschah unter freiem Himmel wegen des ungeheuren Zulaufes des Volkes, selbst aus den benachbarten Gebieten. — Die Pfarrer von Lahr und Hoen waren krank und zwei Jesuiten blieben bei ihnen als Vicarien. —

§. 99.

Die Verbrüderungen.

Die Rührigkeit der Jesuiten zur Hebung unseres Volkes in sittlich-religiöser, wie selbst in ökonomischer Beziehung, gleich nach Verkündigung des Westphälischen Friedens, ist unbeschreiblich. Schade nur, daß es dieser Heldenpriester zu wenige waren, und selbst diese, ohne eigenes Obdach und Unterhalt, nur von der Barmherzigkeit des Hofes und anderer Wohlthäter ihr Dasein fristen mußten. — Die Stiftung der hiesigen Residenz war nun freilich im Jahre 1652 zur Thatsache geworden; allein die Objecte, welche ihnen in der Stiftungsurkunde als zukünftiges Eigenthum übergeben waren, befanden sich in einem Zustande, daß sie in den ersten Jahren mehr Ausgaben zu ihrer Instandstellung verwenden mußten, als sie davon beziehen konnten. — Die Krankheit unsers fürstlichen Vaters und der Beginn des übernommenen Gymnasiums erforderten eine Vermehrung ihres Personals, und doch bestand die Residenz dahier im Jahre 1653 nur aus 4 Vätern und einem Laienbruder. Diese mußten Tag und Nacht am Krankenbette des Fürsten sein, die Stadt- und Hofpfarrei versehen, den Unterricht in den Schulen ertheilen, und hatten die kirchliche Verwaltung wie die Armenpflege des ganzen Landes auf ihren Schultern. — Es ist unglaublich, was diese Männer im heiligen Erglühtsein für die Zwecke ihres Berufes noch dabei für die Wohlfahrt des Volkes unternahmen und in Ausführung brachten! —

Zuerst gründeten sie in hiesiger Pfarrkirche die s. g. Todesangst-Bruderschaft, welche an jedem dritten Sonntage im Monat gehalten wurde. Um das durch dreißigjährige Kriegesstürme total verarmte, so oft zur Verzweiflung gebrachte Volk wieder zu beruhigen, zur Geistessammlung und zum Gottvertrauen zurückzuführen, wurde allmonatlich an einem Sonntage in Predigt und Katechese die Liebe Gottes zu den Menschen, wie sie sich in dem ganzen Erlösungswerke kund gibt, zur Betrachtung gewählt; und in dem leidenden und sterbenden Heilande ein Muster und Vorbild der Geduld und Ergebung in den Willen Gottes vor Augen gestellt. — Der Fürst mit dem ganzen Hofe und die meisten Bürger der Stadt ließen sich in diese Bruderschaft aufnehmen, und alle gingen an dem Sonntage, wo sie gehalten wurde, in der Pfarr- und Schloßkirche zur Beicht und Communion. — Im Jahre 1709 verlegten die Jesuiten diese Bruderschaft aus der Pfarrkirche in ihre Hauskapelle, und errichteten im Chore derselben für die Mitglieder einen besonderen Altar mit zwei herrlichen Sculpturen Christus am Kreuze und der schmerzhaften Mutter. — In der Pfarrei Lahr bestand diese Bruderschaft schon 1660 und von da an verpflanzte sie sich in die übrigen Kirchspiele des Landes. —

Die Frömmigkeit unserer fürstlichen Familie wirkte außerordentlich wohlthuend auf die Bevölkerung der Stadt und der Gemeinden des Landes. Regelmäßig alle vierzehn Tage ging der Fürst mit seiner ersten Gemahlin Ernestine zum Tische des Herrn und viele vom Hofe schlossen sich dem fürstlichen Paare an. Nach dem Tode dieser seiner so innig von ihm geliebten Gemahlin aber sah man den Fürsten Moritz Heinrich, außer an den hohen Festen und Indulgenztagen, an jedem Sonntage zum heiligen Mahle gehen; und gleich seinem hochseligen Vater stand er oft in der hiesigen Pfarrkirche mitten unter dem Volke am Beichtstuhle, und ging mit demselben zur heil. Communion. — Es war bekannt geworden, daß der fromme Fürst diese besondere Andacht der Seelenruhe seiner Gemahlin weihe, und fürbittweise in deren Namen die Sacramente der Buße und des Altares empfange. — Bald schloß sich ihm in derselben Absicht der gesammte Hofadel an, und diesem folgte gleich der ganze Stadtmagistrat.

Hierdurch wurde der Hofkaplan, P. Hermann Wittwach, der als solcher seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit wegen in großem

Ansehen stand, im Jahre 1678 auf den Gedanken gebracht, eine allgemeine Bruderschaft zur Fürbitte für die Abgestorbenen einzuführen, und die Mitglieder derselben zum monatlichen Empfange der heil. Sacramente zu verpflichten. Der Plan gefiel dem Fürsten außerordentlich, und gleich unterzeichneten sich als Mitglieder dieser Bruderschaft die fürstliche Familie, der ganze Hof, der Magistrat der Stadt und die Gymnasiasten; nicht lange dauerte es, und alle Erwachsenen der Stadt waren mit ganz geringer Ausnahme dieser Bruderschaft einverleibt. — Bald verpflanzte sich dieselbe in die Kirchspiele des Landes, und um seinen Unterthanen mit seinem Beispiele voranzugehen, fuhr Fürst Moritz Heinrich an verschiedenen Sonntagen nach verschiedenen Pfarreien, um mit seinen Bauern in ihren Pfarrkirchen zu beichten und gemeinschaftlich zu communiciren.

Unbeschreiblich waren die Früchte dieser Verbrüderung auf die Gesittung des Volkes, und um dieselbe noch wirksamer zu machen, verfügte der Fürst Franz Bernhard, als Vormund seines minderjährigen Neffen Franz Alexander, daß, damit das Volk noch mehr zum Empfange der heiligen Sacramente veranlaßt werde, die Mitglieder dieser Bruderschaft nach Geschlecht und Stand getheilt, gemeinschaftlich zum heil. Abendmahle gehen, und so die allgemeine oder General-Communionen eingeführt werden sollte. In jeder Pfarrei wurden Sonn- und Feiertage für diesen oder jenen Stand festgesetzt, und die Jesuiten waren überall zur Aushilfe im Beichtstuhle, wo die Kräfte der Pfarrgeistlichen nicht ausreichten. Der Fürst selbst erschien ganz unvermuthet in den entlegensten Pfarreien, um sich von dem Stande der Dinge und der Haltung des Volkes zu überzeugen, bei welcher Gelegenheit er dann selbst in der betreffenden Pfarrkirche die heiligen Sacramente empfing. —

Hierdurch wurde eine tiefe Verehrung zu dem heil. Altarsacramente in den Gemüthern hervorgerufen, und es geschah, daß Bürger hiesiger Stadt aus eigenem Drange betend dem Priester nachfolgten, wenn dieser die heilige Wegzehrung einem Sterbenden brachte. Dieses gab im Jahre 1683 die Veranlassung zu dem fürstlichen Befehle, daß die heilige Wegzehrung mit größerer Devotion zu den Kranken gebracht werden solle. Es wurde zu diesem Zwecke ein Baldachin mit zwei Fackeln angeordnet, und auf ein gegebenes Zeichen mit einer be-

sondern Glocke, erschienen die Träger derselben, und die Nachbarn schlossen sich betend dem Priester an. Im Jahre 1699 ließ der Fürst Franz Alexander ein von ihm erlassenes Edict von den Kanzeln verkündigen, nach welchem das heil. Abendmahl nie anders zu einem Kranken getragen werden solle, als unter einem Thronhimmel mit Vortragung zweier Fackeln und einer Schelle, und daß die Nachbarn den Priester unter Gebet begleiten sollten [1]). Den Baldachin und die Fackeln ließ der Fürst auf seine Kosten anschaffen. —

Auch die Franziskaner wollten nicht zurückbleiben, und so beengt sie auch in der alten Aegidienkirche auf dem Berge noch waren, so gründeten sie auf den Wunsch des Fürsten schon im Jahre 1654 eine Bruderschaft „de chorda Sancti Francisci", zu welcher sich viele vom Hofe aufnehmen ließen. Wir haben oben gehört, daß auch unsere Fürstin Maria Leopoldina, zweite Gemahlin des Fürsten Moritz Heinrich, als Mitglied dieser Bruderschaft, den Strickgürtel des heil. Franziskus auf dem bloßen Leibe trug. —

§. 100.

Die Processionen.

Die Väter Jesuiten ruhten nicht, bis sie in unserm Lande den Stand der Dinge, in Bezug auf das kirchliche Leben, gerade so wie vor der Reformation, wieder hergestellt hatten; und waren aus allen Kräften bemüht, demselben nach den veränderten Zeitverhältnissen, wie nach allen Richtungen hin, einen höheren Aufschwung zu geben. Es konnte ihnen dieses nicht schwer fallen, da ihnen unsere fürstliche Familie in Allem helfend zur Seite stand, und sich überall zum Muster und Vorbilde an die Spitze stellte. Um den kirchlichen Geist, das katholische Leben, die katholische Gesittung zum Gemeingute Aller zu machen, und alle Kirchspiele unsers Landes zu einer Gottesfamilie, von diesem einen Geiste beseelt, zu vereinigen, wurden die Processionen, wie sie vor der Reformation im Brauche gewesen, überall wieder eingeführt. Zu der Frohnleichnamsprocession 1655, bei welcher 4 Franziskaner in Pluvialen, 4 in Leviten, 2 in Caseln und 2 Brüder im Chorrocke erschienen, mußten die Kirchspiele Niederhadamar, Off-

---

[1]) Hist. domest. 1699. p. 144. cfr. p. 119.

heim, Niederzeuzheim, Weier und Obertiefenbach mit ihren Processionen hierherkommen, und sich mit der hiesigen vereinigen; damit sie diese Feier in ihrem höchsten Glanze sähen, und dadurch, wie durch die fromme Haltung unserer fürstlichen Familie und des ganzen Hofes den Glauben, dem ihre Väter so treu ergeben, recht liebgewinnen sollten, und für die katholische Sache überhaupt entflammt und begeistert würden. Dadurch war die hiesige Stadt eine Schule für das ganze Land; denn die Niederzeuzheimer hielten wieder ihre jährlichen Processionen nach Hundsangen und ihrem Filiale Thalheim, und dieses kam mit seiner Procession zur Mutterkirche nach Niederzeuzheim; alle aber wallfahrteten zu verschiedenen Zeiten des Jahres nach der St. Blasius-Kirche zu Frickhofen, und kamen daselbst mit den Westerwälder Kirchspielen zusammen. Der ganze Westerwald aber, so weit er zu unserem Lande gehörte, versammelte sich dann wieder jährlich „auf St. Johannis Baptistae-Tag“ bei der Wallfahrt zu Hoen, wozu sich auch noch das ganze Kirchspiel Frickhofen gesellte. — Im Süden unsers Landes kamen die Dietkircher jährlich in einer feierlichen Procession zum heiligen Petrus nach Niederhadamar, und diese gingen mit den Kirchspielen Elz und Offheim nach Dietkirchen zum heil. Lubentius. Ebenso kamen die Dietkircher am dritten Pfingsttage und die Limburger am Feste Maria Geburt nach uraltem Brauche jährlich hierher zu U. L. F. in die Pfarrkirche; die von Dietkirchen trugen immer das Sanctissimum und das Haupt des heiligen Lubentius bei sich, welches dahier zur Verehrung ausgesetzt und zum Kusse gereicht wurde; und der Pfarrer von da hielt die Predigt. Gewöhnlich kamen mehrere Stiftsherren mit, und die Geistlichen wurden auf Kosten unserer fürstlichen Familie in dem Schulhause, welches damals noch bei der alten Pfarrkirche stand, bewirthet. Dagegen zog vor der Reformation alljährlich am ersten Mai und am Lubentiustage eine große Procession von hier nach Dietkirchen. — Seit unser Land zum katholischen Glauben zurückgekehrt, wurde 1660 wieder die erste feierliche Procession von hier nach Dietkirchen geführt. Der ganze Hof begleitete dieselbe, und eine ungeheuere Menschenmenge schloß sich ihr an. Zu Dietkirchen angekommen, sollte der Kaplan daselbst die Predigt halten; allein als dieser unsern Fürsten, dessen Frau Gemahlin und Bruder, den Prinzen Franz Bernhard mit entblößtem Haupte in der Procession er-

blickte, verlor er allen Muth, und war durch keine Vorstellungen zu bewegen, die Kanzel zu betreten; es mußte daher, auf die Bitte des Decans daselbst, unser Jesuit P. Esser seine Meisterschaft bewähren [1]).

Auch gingen während des Jahres, aber mit besondern Veranlassungen, und an keinem bestimmten Tage, Processionen von hier nach Niederzeuzheim und nach der Marienkapelle zu Steinbach. Bei allen, die von hier ausgeführt wurden, und selbst nach dem Blasiusberge, war der Fürst zugegen, und schritt unter dem Volke entblößten Hauptes einher. — So bildeten alle Unterthanen unsers Landes eine fromme Christenfamilie, die von ihrem fürstlichen Vater zu allem Guten Anleitung erhielt. —

Einer besondern Erwähnung verdient noch aus damaliger Zeit eine jährliche Procession am Charfreitage in hiesiger Stadt. Bei derselben wurde Christus durch die Stadt geführt in allen Stadien seines irdischen Lebens, von seiner Kindheit bis zu dem Momente, wo er am Kreuze hing. Im Jahre 1664 stellte bei derselben unser Erbprinz Philipp Karl, zu Fuß in der Procession einherwandelnd, den kleinen zum Heile des Menschengeschlechtes vom Himmel zu uns herabgekommenen Jesus vor. — Da sah man den in Todesangst betenden Jesus am Oelberge, seine Gefangennehmung von Soldaten im Garten, seine Hinführung von einem Richter zum andern, die Verläugnung des Petrus &c. &c. Selbst fürstliche Personen und der Hofadel betheiligten sich daran, und nicht selten wurde die Geißelung so buchstäblich vorgenommen, daß das Blut dabei floß, und Viele gab es, welche in heiligem Bußgeiste sich gerne dieser öffentlichen Züchtigung unterzogen. Die Vorstellungen kamen nun allmählig mit der Zeit immer mehr außer Uebung, und im Jahre 1816 wurde die letzte Charfreitags-Procession dieser Art abgehalten, zu welcher damals noch die Kirchspiele Niederhadamar, Offheim und Weier hierherkamen, und bei welcher nichts mehr geschah, als daß ein großes Crucifix und der Heiland auf einem Paradebette durch die Stadt getragen wurde. —

---

[1]) Im folgenden Jahre 1661 waren beide Fürsten wieder bei der Procession, und zum Schutze derselben mußten drei Compagnien Soldaten in voller Ausrüstung mit ihren Fahnen die Procession begleiten, weil unaufhörlich fremde Kriegsvölker durch unser Land dem Kaiser gegen die Türken zu Hilfe zogen. —

§. 101.

Die Heiligthümer.

Alle diese Feierlichkeiten jedoch übertraf eine Procession am Tage des Erzengels Michael, am 29. September 1664. Die Veranlassung dazu ist sehr interessant. Sicherlich nach einem, von seinem hochseligen Vater Johannes Ludovicus auf dem Sterbebette erhaltenen Auftrage, machte unser Prinz Hermann Otto im Jahre 1656 eine Reise über Wien nach Rom [1]), um dem Kaiser und Papste für die vielen seinem hochseligen Vater und dessen Söhnen, wie unserm ganzen fürstlichen Hause, bisher erwiesenen Gnaden den Dank abzustatten. — Unser Prinz wurde an beiden Höfen mit Auszeichnung aufgenommen, und vom Papste in besonderer Weise beschenkt. Erst im Juli 1658 kehrte Hermann Otto von dieser Reise hierher zurück, und war mittlerweile zum Domcapitular in Trier ernannt worden. —

Am 30. Juni 1664 wurde der P. Superior mit dem P. Modersohn um 8 Uhr Morgens zu dem Fürsten in das Schloß gerufen, und beide fanden daselbst den Decan von Dietkirchen mit dem Canonicus Endlich von da, so wie den P. Guardian mit dem P. Eustachius vom Berge. In der Hofkirche wurde eine Messe gelesen, und dann ging die ganze Versammlung, den Fürsten an der Spitze, mit dem gesammten Hofadel und dem Kanzlei-Director nach dem großen Audienzsaale über dem fürstlichen Cabinete. Hier fanden sie bereits den R. D. Dr. Steinbach mit den Prinzen und fürstlichen Räthen versammelt. — Auf prachtvoll geschmückten Tischen standen drei Kästchen, welche der Decan von Dietkirchen mit den dazu gehörigen Schlüsseln, die unter besonderem Siegel hierhergeschickt worden waren, öffnete. — Dann zog derselbe aus den Kästchen römische Urkunden, und las aus denselben der Versammlung vor, daß diese Reliquien mit Bewilligung des Papstes dem Prinzen Hermann Otto von Nassau geschenkt worden seien. In dem ersten Kästchen lagen vier Finger von ebensovielen Martyrern, der Heiligen: Servius, Flavius, Fortunatus und Lubentius. In dem zweiten Kästchen lagen die Reliquien der drei Martyrer Flaminius, Sulpitius und Generosus; in dem dritten Kästchen, welches schon lange vorher dahier angekommen war, befanden sich Reliquien der heiligen Martyrer Mauritius und Ernestus.

---

[1]) Vergl. I. Bd. §. 206.

Das letzte Kästchen schenkte der Fürst **Moritz Heinrich** einige Jahre später den Jesuiten. —

Nach Verlesung dieser Urkunden wurden die Reliquien, ohne religiösen Cultus, im Schlosse aufbewahrt; nachdem von Dr. **Steinbach** in Gegenwart aller Anwesenden ein Protokoll war aufgenommen und von Allen als Zeugen unterschrieben worden. — Dann ließ der Fürst zur Aufbewahrung dieser Heiligthümer drei schöne und reichverzierte Lädchen — cistulae — machen, welche man, wie der Chronist sagt, in hiesiger Hofkirche besser sehen könne, als er sie zu beschreiben im Stande sei. —

So war der 28. September herangekommen, welcher in diesem Jahre 1664 auf einen Sonntag fiel. Nach der Mittagstafel im Schlosse wurden die Reliquien auf einen Wagen geladen, auf welchem die Fürstin mit dem jungen Prinzen nebst zwei Jesuiten und zwei Franziskanern Platz nahmen; hinter demselben ritt der Fürst mit seinem Gefolge; der Zug begann mit einer Abtheilung Soldaten, und wurde mit einer solchen geschlossen. So kam man nach Steinbach, wo in der Kapelle zu U. L. F. die heiligen Reliquien die Nacht über zurückgelassen, und von einer Abtheilung Soldaten bewacht wurden. Am andern Tage fuhren dieselben Religiosen mit dem gesammten Hofe nach Steinbach zurück, und auf einem an der großen Linde errichteten prachtvollen Altare, der von einer ungeheuren Menschenmenge im Kreise eingeschlossen, wurden die Heiligthümer aufgestellt. Alle Pfarrgeistlichen des Landes waren hier anwesend. Zuerst sangen die Gymnasiasten einen Lobgesang unter Musikbegleitung, nach welchem die Soldaten eine Salve aus ihren Gewehren gaben. Dann celebrirten die Jesuiten ein feierliches Hochamt, unter welchem die Musikschule des Gymnasiums ihren ausgezeichneten Ruf glänzend bewährte. Nach dem Gottesdienste wurde es dem Volke gestattet, mitgebrachte Rosenkränze, Crucifixe und Bilder durch die Pfarrer an die Heiligthümer anrühren zu lassen, wobei die Leute in Procession vorüber gehen mußten, welche so lang wurde, daß man sie nicht mehr übersehen konnte, und mehrere Stunden dauerte. — Dann traten die 18 Pfarrer des Landes im Pluviale und in Dalmatiken hervor, und es wurden ihnen die Heiligthümer auf die Schultern gelegt, mit welchen sie sich der Procession anschlossen; vor und nach derselben ging wieder eine Abtheilung Soldaten. So zog man in tiefer Andacht in die Schloßkirche zurück, wo unter Pauken und Trompeten, unter Begleitung des ganzen Musikchores und der

Orgel der Ambrosianische Lobgesang angestimmt wurde. Am Schlusse desselben wurden die Orationen von der allerheiligsten Dreifaltigkeit und jedes der Heiligen, deren Leibern diese Reliquien entnommen, von dem Priester gesungen, und so die schöne Feier in würdiger Weise beschlossen. — Der Fürst zog sämmtliche Pfarrer und die vier Religiosen zur Tafel [1]).

§. 102.

Die Mischehen, Verbot derselben.

Den Bestrebungen der benachbarten Dynasten und ihrer protestantischen Prediger gegenüber, sah sich unser Fürst Franz Bernhard, im Jahre 1689 veranlaßt, die Jesuiten in alle Kirchspiele unsers Landes zu senden, und ihnen aufzugeben, über jedes derselben in's Besondere zu berichten:

1. Ob sich in den Ortschaften noch Akatholiken befänden, und in diesem Falle die Individuen mit Vor- und Zunamen anzugeben;
2. Ob sich in dem Kirchspiele noch Mischehen vorfänden, und was aus diesen Ehen zum Nachtheile für das Seelenheil des katholischen Gatten bekannt wäre;
3. Ob nach sorgfältigem Nachspüren in den benachbarten protest ntischen Ländergebieten katholische Dienstboten bei Nichtkatholiken in Diensten ständen;
4. Ob in dem Kirchspiele Individuen lebten, welche ihre Ostercommunion nicht gehalten hätten, und in diesem Falle dieselben namhaft zu machen;

---

1) Im Jahre 1686 kamen der Procurator der Provinz mit dem P. Rector Johann Sterk zu Koblenz, von Rom, und Letzterer brachte Reliquien mit von den heiligen Martyrern Felix, Lätus und Magnus. Der P. Superior Paulus Grandvillier dahier, ein überaus großer Verehrer der Reliquien der Heiligen, reiste gleich nach Koblenz, und hörte nicht auf zu bitten, bis ihm der P. Rector diese Heiligthümer schenkte; auch erhielt er von Trier Reliquien der Thebanischen und Trierer Martyrer. Die Urkunden über die Echtheit dieser sämmtlichen Reliquien sind dem Diarium beigebunden. Eminentissimus Elector Trevirensis Johannes Hugo concessit, ut fer. 2. et 3. post dominicam quinquagesimae possit officium de Sanctis istis romanis celebrari sub ritu duplici. — Reliquiae Trevirenses habent diem propriam: nempe sextam Octobris juxta directorium trevirense. Hist. domest. p. 124.

5. Auf welche Weise am schwersten und meisten in den Gemeinden gegen die Sittlichkeit gesündigt werde? —

Als diese Berichte eingegangen waren, befahl der genannte Fürst, daß, da die benachbarten Dynasten und deren Prediger keinem katholischen Priester den Zutritt zu einem katholischen Kranken auf ihrem Gebiete gestatteten, alle Eltern, Vormünder und Verwandte ihre Kinder und Angehörigen, welche Nassau-Hadamarische Unterthanen, und bei nichtkatholischen Herrschaften in Diensten ständen, auffordern sollten, bis zum Schlusse des Jahres 1691 diese Dienste zu verlassen. — Die Pfarrer des Landes wurden ernstlich vermahnt, wenn sich in ihren Kirchspielen eine gemischte Ehe vorfinden sollte, für eine tüchtige Erziehung der Kinder alle Sorge zu tragen. — Selbst die Kinder, deren beide Eltern protestantisch waren, mußten die katholische Kirche und Schule besuchen; und den Pfarrern wurde in diesem Betreffe noch eine besondere Instruction zugesendet. Für die Zukunft aber wurden alle Mischehen als durchaus unzulässig verboten. — „Wundere dich aber nicht, lieber Leser", sagt der Diarist, „über diese Gesetze; denn sämmtliche angrenzende akatholische Dynasten hatten diese Gesetze den Katholiken gegenüber in ihren Ländergebieten längst schon erlassen" [1]). —

§. 103.

Der Reichspatron.

Der Kaiser Leopold I. regierte von 1657 bis 1705, und also nahe zu fünfzig Jahre. Ein frommer, gutmüthiger Herr, machte ihm Frankreich, dieser Erbfeind deutscher Nation, viel zu schaffen; bereitete ihm vielen Kummer und Verdruß. Sein herrschsüchtiger König Ludwig XIV. scheint kein höheres Ziel gekannt zu haben als Deutschland zu Grunde zu richten, und zu diesem Ende ganz Europa gegen Kaiser und Reich zum Kriege aufzuwühlen. Selbst die getreuen Ungarn wußte er zu bethören, und brachte es dahin, daß der türkische Kaiser, Sultan Muhamed IV., als Bundesgenosse Seiner „allerchristlichsten, französischen Majestät", ohne Schwertstreich mit 200,000 Mann vor Wien ziehen konnte. —

---

[1]) Ne miretur hoc lector, cum pridem ante nos, geminas istas leges vicini acatholici dynastae, per suas provincias, sanxierint. Hist. domest. p. 135.

In so schweren Bedrängnissen mag der fromme Kaiser Leopold oftmals zur himmlischen Hilfe seine Zuflucht genommen haben; und da er, wie der Erfolg bewiesen, als Christ seine Stellung am rechten Orte gesucht, so stellte er nach beendigtem Kriege sich und das deutsche Reich unter den besondern Schutz des heiligen Joseph, des Nährvaters unsers Herrn, und erwählte ihn zum Reichspatrone. Im Jahre 1676 folgten die geistlichen und weltlichen Fürsten — **Imperii principes, sacri et saeculares** — seinem Beispiele, und wählten diesen Heiligen unter feierlichem Pompe zum Beschützer ihrer Provinzen. Daß unser Fürst Moritz Heinrich dabei nicht der Letzte war, versteht sich von selbst. In demselben Jahre 1676, am Sonntage vor dem Gedächtnißtage des h. Joseph, ließ unser Fürst von allen Kanzeln unsers Landes ein gleichlautendes Edict verlesen, und bekanntmachen: „Der heilige Joseph, der Bräutigam der Gottesgebärerin, sei der Schutzpatron unsers Landes und aller Wohnungen in demselben; dieser Gedächtnißtag solle für alle Zukunft mit besonderer Feier und Andacht begangen werden". Das Fest wurde am Tage vorher und am Morgen des 19. März mit allen Glocken angeläutet, und in allen Kirchspielen eine feierliche Procession gehalten. Diese Procession wurde in der Zukunft immer am Josephstage dahier durch die Stadt geführt. Von jetzt an sah man bald an vielen Häusern hiesiger Stadt die Statue des heil. Joseph mit dem Jesuskinde auf dem Arme, angebracht; andere Familien stellten dieselbe in ihren Zimmern oder Hausgängen auf, wovon noch manche zu sehen sind. — Ein Mann von hier, dem die Gicht alle Glieder verzogen hatte, und welcher schon mehrere Jahre lang im Bette lag, that des Gelübde, zu Ehren des heil. Joseph an 9 aufeinander folgenden Sonntagen zu beichten und zu communiciren, und erhielt seine volle Gesundheit wieder [1]). —

§. 104.

Die Franziskanerkirche.

Der Fürst Johannes Ludovicus, welcher, wie wir gehört haben, den Franziskanern, größtentheils auf seine Kosten, ein Kloster baute, empfahl vor seinem Tode, seinem Erbprinzen Moritz Heinrich, den von ihm diesen Mönchen versprochenen Bau einer Kirche, mit einer Gruft für

---

[1]) L. c. p. 107.

die fürstlichen Leichen, in Ausführung zu bringen; und verordnete zugleich in dem Codicille zu seinem Testamente, daß, wenn diese Gruft vollendet, die fürstlichen Leichen aus der alten Pfarrkirche in dieselbe gebracht werden sollten. — Kaum hatten nun die Wunden, die der dreißigjährige Krieg unserm fürstlichen Hause geschlagen, zu vernarben angefangen, so schritt der fromme Fürstensohn zum Vollzuge des ihm vom Vater gewordenen Auftrages, und schon am 25. August 1658 legte der Abt Caspar aus der Abtei Marienstadt unter großen Feierlichkeiten den Grundstein zur Kirche auf dem Berge, wobei der Pater von den Jesuiten die Musik dirigirte und zur Tafel gezogen wurde, welche der Fürst auf seine Kosten bestritt. Im Jahre 1666 war die Kirche vollendet, und der Weihbischof von Trier, Johann Heinrich Anedan, Episcopus Tripolitanus, Suffraganeus Trevirensis, consecrirte am 22. Mai 1678, am Sonntage in der Octav von Christi Himmelfahrt, die Kirche mit vier Altären.

Zweites Kapitel.

Die Jesuiten-Residenz — das Nonnenkloster — das Schulwesen — das sittlich-religiöse Leben des Volkes.

---

§. 105.

Die Jesuiten-Residenz.

So besaßen also seit dem 23. Januar 1654 die Väter der Gesellschaft Jesu dahier eine eigene, von dem Collegium zu Koblenz ganz unabhängige Residenz; mit einer ansehnlichen Stiftung, die ihnen ein sicheres Auskommen bieten mußte. — Allein dieses war in den ersten Jahren noch lange nicht der Fall; denn die Güter, welche sie erhielten, waren Wüsteneien, und die Wohnungen hatten weder Dach noch Fach; Alles war noch größentheils, wie nach den Stürmen der 1640er Jahre. Sie selbst hatten weder ein ordentlich eingerichtetes Haus, noch eine Kirche. — Ein großes Kapital wurde erfordert, diese auf sie übergegangenen Besitzthümer werthbar zu machen, und bis dahin hatten sie noch mit mancherlei Noth zu kämpfen; mußten sie noch manchmal die Unterstützungen des Hofes und anderer Wohlthäter in Anspruch nehmen. Während des drei-

ßigjährigen Krieges waren immer 2 bis 3 Väter hier, und diese ernährte der Fürst an seinem Tische; jetzt hatten sie zur Verwaltung der Seelsorge und des Gymnasiums wenigstens 6 Väter und 3 Laienbrüder nothwendig, und konnten kaum zwei Personen aus eigenen Mitteln ernähren; sie waren darum aus Noth gezwungen, ihr Lehrpersonale vorläufig auf vier Väter zu beschränken. Hören wir, was der Diarist uns aus den ersten Jahren dieser neuen Selbständigkeit in dieser Beziehung aufgezeichnet hat.

„1655. Vier Priester und zwei Laienbrüder unter dem Superior Mathias Kalcoven. Von diesen haben je zwei in drei Classen der Schule Unterricht ertheilt; und sie hatten den Gottesdienst und die Seelsorge am Hofe, ein schweres, und nicht sehr erfreuliches Amt, die Stadtpfarrei und die Pfarrei Obertiefenbach auf ihren Schultern liegen, und mußten außerdem noch alle Vicarsdienste durch das ganze Land versehen. Welche Masse von Geschäften für so Wenige im Dienste! — Es war in diesem und dem folgenden Jahre nichts Ungewöhnliches, daß Einer seine Lehrerstelle in der Schule versehen, und dabei auch eine Pfarrei verwalten, an einem und demselben Tage zweimal predigen, und auch den Katechismus ertheilen mußte.“ —

Am 24. October 1655 wurde beim Mittagessen der P. Friedrich Winolts, welcher von Aachen hieher versetzt wurde, an die Stelle des Mathias Kalcoven als Superior dahier verkündigt. „Es sei hier erlaubt,“ sagt der Verfasser der Hausgeschichte, „nach der Feder dieses neuen Superiors, die Dürftigkeit der Residenz vor Augen zu legen. Er schuldete 99 Thaler, und für die Instandstellung der Oekonomie und der Gebäude zu Beselich waren 300 Reichsthaler in Aussicht genommen. Der P. Procurator legte in dem vorhergehenden Monat ein Kopfstück — 20 Kreuzer — in die Sparkasse. An Fleisch waren nur 4 Schinken, und an Butter 100 Pfund vorhanden; an Wolle, Leinen und Küchengeräthe war noch ein großer Mangel. Von dieser Zeit an wurde an Sonn- und Feiertagen kein Wein mehr gegeben, und an den andern Tagen bekam man keinen Wein mehr zu sehen, wenn nicht Gäste da waren, die uns damit regalirten; denn wir hatten weder Wein noch Geld. Aber welch' ein Glück! At pro fortuna! Am 28. November sendete uns der Jude Jakob, wegen seines Sohnes, der sich in unserer Schule befindet, ½ Ohm Wein zum Geschenke. Da haben wir dessen also schon wieder! Jam ergo iterum! Am 12. December wurden 8 Schweine geschlachtet, ich glaube

nicht, daß sie gekauft worden sind; denn es war nur ein Kopfstück in der Casse. Aber am 14. December bekamen die Professoren ein Ehrenmahl, welches aus Kuchen, Würsten und einem Gerichte von Schweinenfleisch mit Essig und Wurzkraut bestand, nebst zwei Maß Wein aus dem Fäßchen des Juden. — Dieses zeichne ich auf, für uns, ihre Nachfolger, damit wir nie eine Klage laut werden lassen, wenn uns nicht Alles nach Wunsch sich zuträgt; denn es geht uns auch heute — 1702 — wahrlich nicht schlimmer, als denen, die vor 70 und 50 Jahren unsere Stelle dahier einnahmen, und die so gering an Zahl, dennoch ebenso viele Arbeiten verrichteten als wir." —

Im Jahre 1657 und 58 rühmt der Diarist den Oberküchemei- Ludwig Feiner [1]) und den Amtmann Andreas v. Meuser, deren Freigebigkeit sie oft mit Speisen und Wein aus ihrem Keller versorgte; die Frau des Oberküchenmeisters schenkte ihnen zwei Betttücher und sonstige Leinwand. —

Allmählig ging es jedoch besser; wie von einem so umsichtigen und geregelten Haushalte nicht anders zu erwarten stand. — In dem von Langenbachischen Hause hatte ihnen der Fürst viele Reparaturen auf seine Kosten vornehmen lassen; und dasselbe erhielt bald seine ganze Einrichtung, wie sie die Regeln des Ordens verlangten. Eine Brauerei wurde eingerichtet, und im Jahre 1662 das ganze gegen die Straße hin mit einer Mauer umgeben. Im Jahre 1681 ließ der Fürst seinen Garten, den jetzigen Turnplatz, mit einer Mauer umgeben, und zwischen dieser und der Residenz der Jesuiten stand ihr Gymnasium, auf dem Platze der späteren Aula. Im Jahre 1668 ließen die Väter einen Brunnen in ihre Küche und Brauerei führen. Im Jahre 1669 gewannen sie in einem Processe gegen die Gemeinde Selbach bei Runkel, dreißig Morgen Landes, wodurch ihr jährliches Einkommen einen schönen Zuschuß erhielt.

Die Väter waren also mit dem geräumigen v. Langenbachischen Hause so ziemlich anständig versorgt; es bot ihnen alle Bequemlichkeiten dar; und die Oekomoniegebäude und der große Raum um dasselbe, nebst einem schönen Garten entsprach ganz ihrem Haushalte. Aber

---

[1]) Im Jahre 1659 kömmt Wilhelm Feiner von hier als Pfarrer zu Oberweier vor; wahrscheinlich ein Sohn des Oberküchenmeisters.

sie hatten noch keine Kirche bei demselben! — Da die Oekonomie unsers fürstlichen Hauses selbst noch an so vielen und schweren Wunden litt, so kaufte ihnen Fürst Johann Ludwig, um ihnen vorläufig aus der Noth zu helfen, auf einem benachbarten Dorfe ein leerstehendes Haus, ließ dasselbe hierherfahren, und in Form einer Kapelle mit einer Emporbühne an ihre Residenz stellen; an einem weiteren Ausbau verhinderte ihn der Tod. Die Väter richteten dasselbe so weit ein, daß ohne Gewissens-Scrupel die Messe gelesen werden konnte. Am Feste des h. Ignatius, 31. Juli 1653, wurde sie eingeweiht, wobei der P. Superior Kalcoven, mit dem P. Iden als Diacon, und P. Metzger als Subdiacon, ein Pontificalamt hielt. — So stand diese Kapelle im vierten Jahre, und es war unter den damaligen Zeitverhältnissen keine Aussicht auf einen Gutthäter oder sonstigen Beistand zum Ausbau zu hoffen. Die Väter sahen sich daher genöthigt, Einen aus ihrer Mitte mit einer schriftlichen Autorisation zu versehen um bei Wohlthätern Almosen zum Ausbau ihrer Kapelle zu sammeln. Dieser begann sein Geschäft am 1 März 1657, und wie sich von selbst versteht, wurde beim Hofe der Anfang gemacht. Der Fürst Moritz Heinrich unterzeichnete eigenhändig, daß er über dem Chore der Kapelle auf seine Kosten werde eine Wohnung herrichten lassen für den P. Provinzial und seine Begleiter, wenn derselbe in Geschäften hierher käme. Der Prinz Hermann Otto, Bruder des Fürsten, gab 8 Reichsthaler zu den Fenstern; die Frau v. Bavot, Oberhofmeisterin der Fürstin Ernestine, gab 2 Reichsthaler; Herr Franz v. Grenade, Hofmeister des Prinzen Hermann Otto und Canonicus zu Wimpfen und Cranneburg, 3 Thaler; Friedrich de Sally, Oberhofmeister des Fürsten Moritz Heinrich 3; Ferdinand de Baviere vom Hofe 3; Admodum Reverendus praenobilis Dominus Simon de Lippe, Canonicus zu Paderborn und zu Fritzlar rc. rc. 4; der Kanzleidirector, Johannes Synnerus v. Roham 3 ½; der Kanzleirath Andreas v. Meuser 2 Thaler und 10 asseres; einige Pfarrer gaben 9 ½ Reichsthaler. Die Juden, welche gleichfalls um einen Beitrag angegangen wurden, gaben 100 majores asseres und daher betrug die Geldsammlung dahier in Allem 45 Reichsthaler. — Die Kapelle war 40 Fuß lang und 30 breit und der Fürst erlaubte, daß das Chor für die Musiker, welches sein Vater, als er noch refor-

mirt war, in der Pfarrkirche hatte errichten lassen, in die Hauskapelle versetzt werde. —

Im Jahre 1659 wurde der Kapelle ein kleines Ciborium geschenkt, dessen oberer Theil von Silber war, und zu dessen Vergoldung die Frau Scholastica Feiner, die Großmutter des — 1702 — Oberküchenmeisters Feiner, 6 Ducaten in Gold schenkte. Die fürstliche Familie versah 1667 die Kapelle mit einem Tabernakel, welches sie für dieselbe in Brabant hatte anfertigen lassen. Im Jahre 1670 schenkte die Durchlauchtige Familie der Kapelle weiter eine prachtvolle Monstranz, einen silbernen Kelch mit Kännchen und Becken, und ein musikalisches Instrument, Regale genannt; auch ließ die Fürstin vieles Leinengeräthe für dieselbe fertigen. — Im Jahre 1666 schenkten Seine Durchlaucht der Kapelle aus der Cabinetscasse 100 Reichsthaler, und ein Pfarrer, der unbekannt bleiben wollte, 35 Thaler. — Die Fürstin Maria Leopoldine vermachte der Hauskapelle 40 Reichsthaler zur Anschaffung von Ornaten; eine andere Dame vom Hofe gab 10 Thaler zu einer Casel, und die dritte Gemahlin unsers fürstlichen Herrn, Anna Ludovica, gab derselben Kapelle eine Casel, ein Antipendium und andere Kirchengeräthe im Werthe von 50 Thalern. Im Jahre 1687 kamen zwei schöne Statuen Ignatius und Xaverius in die Kapelle; die fürstliche Wittwe hatte eine große Verehrung zu diesen beiden Heiligen, und ließ darum deren Bildnisse auf ihre Kosten verfertigen; an ihren Festtagen beehrte sie immer die Tafel der Jesuiten mit ihrer Gegenwart. —

Alljährlich kam der P. Provinzial von Köln zur Visitation hierher, bei welcher Gelegenheit sämmtliche Väter ihr Gelübde erneuerten. — Der jesuitische Name überhaupt, und besonders das Ansehen und der ausgezeichnete Ruf der hiesigen Jesuiten, führte alljährlich viele Pfarrer auch aus dem Trierschen hierher, um unter ihrer Leitung ihre Exercitien zu halten. Mit dem Pfarrer Kauppers von Lahr finde ich immer den Pastor Ferdinand v. Brügg aus Hundsangen nebst dem Pastor Susewindt von Weier dahier. Der Pfarrer Kraus von Hasselbach — erscheint 1707 als Pfarrer zu Haintchen — war ebenfalls alljährlich dahier, und die Väter rühmen seine außerordentliche Frömmigkeit; ein Anderer, dessen Name nicht genannt ist, war auf dem Wege der Meditation so weit gekommen,

daß er sich entschloß, die Seelsorge mit der Mönchskutte zu vertauschen. Im Jahre 1703 hielten dahier unter der Leitung des P. Matthäus Venten ihre achttägigen Exercitien die Pfarrer: Johannes Kraus aus Hasselbach, Paulin Foßhagen von Weier, Massing von Nentershausen und der Kaplan Knod aus Meudt. — Im Jahre 1704 hielten ihre Exercitien und feierten ihre Primiz bei den Jesuiten Johann Georg Adam, designatus pastor in Asselbach, und Konrad Kaiser, futurus sacellanus in Weier; beide hatten ihre ganze Bildung von den Jesuiten erhalten. Der Pastor Kraus von Hasselbach meditirte mit ihnen. — Im Jahre 1705 waren dahier zu demselben Zwecke gleichzeitig versammelt: Franz Eckert, Pastor zu Rotzenhahn und Heinrich Oppermann zu Rennerod mit dem Kaplan Keul von Lahr. — Im Jahre 1707: Pastor Engels aus Elz, Knod von Nieder-Erbach — war also als Kaplan zu Meudt zum Pfarrer dahier befördert worden — und Molitor, der Sohn des Rentmeisters in Meudt, welcher von dem Decan daselbst den Vätern empfohlen war. —

§. 106.

Die vergrößerte Hauskapelle.

Mit dem Beginne seiner Erzählungen der Begebenheiten aus dem Jahre 1703 sagt der Verfasser der Hausgeschichte: „Unsere Hauskapelle, vor 50 Jahren aus einem angekauften alten Hause errichtet, war damals groß und geräumig genug, um als Nothkirche zu dienen. Sie kostete seit dieser Zeit viele Reparaturen, und war durch den außerordentlichen Zulauf des Volkes, in neuerer Zeit bei Weitem nicht mehr ausreichend, die Menschenmasse fassen zu können. Die Erweiterung dieser Kirche war daher dringend geboten, und das Volk wünschte dieses sehnlichst. Wir entschlossen uns daher dem alten Bau einen neuen anzufügen, und beide zu einem Ganzen zu vereinigen. Da aber die vorhandenen Gelder dazu nicht ausreichten, so wollten wir vorerst alle nothwendigen Materialien herbeischaffen, und dann allmählig den Bau vollenden. Der P. Procurator Christian Weidenfeld ging daher auf die benachbarten Ortschaften und kaufte 30 ausgezeichnete Eichenstämme, zu welchen uns Seine Durchlaucht 4 schenkte, und durch Hofpferde auf den Bauplatz führen ließ; die Bauern

von den Ortschaften, unsere Hofleute und die Fuhrleute in der Stadt brachten die 30 Eichen herbei. Bald waren ebenfalls Sand, Kalk und Steine im Ueberflusse herbeigeschafft. Die Fundamente wurden gegraben; und das Mauerwerk der alten Kirche gleich, bis an das Dach aufgeführt. Der Maurermeister Merten von hier begann mit 4 Gesellen am 2. April die Arbeit und erhielt von 19 Ruthen Mauer für die Ruthe 3 $^3/_4$ Reichsthaler und noch dazu 2 Malter Korn und 2 Ohm Bier. —

„Bald darauf nahm der Zimmermann Faber von hier mit 4 Gesellen seine Arbeit in Angriff, und erhielt dafür 54 Reichsthaler 6 Malter Getreide und 6 Ohm Bier, Mittelsorte. Für 3000 Dachschindeln aus 4 ungeheuer großen Buchen zu schneiden, die uns der Fürst gleichfalls geschenkt hatte, zahlten wir 14 Reichsthaler. Dazu kauften wir 30 Gilbert Schiefersteine in der Langhecke, welche von 15 Pferden heimgefahren wurden, jedes Gilbert kostete 5 Kopfstücke = 1fl. 20 kr.; die Schieferdecker erhielten 38 Reichsthaler, der Tünchner bekam 28, der Schreiner 14 Reichsthaler; der Glasermeister hat für 8 neue Fenster, zu welchen wir Glas und Blei stellten, seinen Lohn noch nicht erhalten. Die Bord zum Diehlen der Speicher auf dem neuen und alten Bau hatten wir selber; und der Schmied verdiente vieles Geld für Lieferung von Haken und Stangen, welche zur Verbindung der alten und neuen Structur gebraucht wurden, obschon wir ihm das Eisen stellten; aus Lüttich erhielten wir 6400 Decknägel. Am Tage vor dem Feste Johannes des Täufers schlugen 30 Männer den Bau auf. Plötzlich entstand ein schreckliches Geschrei aus dem Volke! — Es waren 3 Männer vom Dache herab auf den Boden gestürzt, und die Sache sah sich furchtbarer an, als es in der That war; denn keiner hatte ein Glied gebrochen, oder sich auch nur irgendwo verletzt. Am andern Morgen wurde für ihre Erhaltung Gott ein Dankopfer dargebracht. So stand der neu errichtete Anbau, 45 Fuß lang und 30 breit, aufgeführt; der innere Verputz und die Einrichtung wurden erst im folgenden Jahre vollendet[1]). —

„Die Frau Johannette Katharina von Moser, geb. von

---

[1]) Es bildete also der ganze Bau, 85' lang und 60' breit, ein schon ansehnliches Kirchlein.

Wetzel, zierte 1607 den Altar dieser neuen Kirche mit einem rothen Antipendium 24 Thaler an Werth. — Die Wittwe Cappius, beigenannt Fischer, schenkte derselben 2 Altartücher und 1 Handbecken von Silber, inwendig vergoldet, im Werthe von 31 Reichsthalern; sodann zwei größere Vorhänge von Sammet mit Silberborten, zwei kleinere mit Goldborten, im Werthe von 20 Reichsthalern. Der Pastor Voshagen von Lahr schenkte 1706 derselben 2 Altartafeln mit schönen Malereien, auf der einen war die Himmelfahrt Mariä, auf der andern das Herz Jesu. — Derselbe Pastor Moritz Heinrich Voshagen schenkte 1707 der Jesuitenresidenz 55 Thaler, und da heißt es schon: „piissimæ memoriae"; er war also in diesem Jahre gestorben. — Die Frau Baronin v. Krebs geb. v. Zandt aus Koblenz schenkte der Jesuiten-Kapelle 1706 zwei reichgearbeitete Reliquienkästchen, und der Pastor Ottmar Wordesoven zu Seck 1707, schön gemahlte Altartafeln, 13 Thaler an Werth." —

§. 107.

Die Herzbergkapelle.

Eine weitere Schöpfung der Jesuiten ist die Herzbergkapelle. [1]) Welcher Hadamarer wird nicht freudig bewegt bei dem Namen „Herzberg!" — Bei der Erinnerung an die seligen Stunden, die er hier als Kind in munteren Spielen verbrachte; — an die Stunden, wo er im Schatten der alten Linden, an dieser herrlichen Fernsicht sich ergötzte; oder erschöpft von der Arbeit in glühender Mittagshitze erquickende Kühlung suchte, und sie fand; — an die Stunden, wo er in feierlicher Procession hieherkam, um mit tausend Wallfahrern von nah und fern, der hocherhabenen Gottesmutter das Opfer seiner Liebe und Verehrung darzubringen, und mit ihnen einzustimmen in den Triumfgesang: „Freu' dich, du Himmelskönigin!" — Oder an die Stunden, wo er von harten Schicksalsschlägen getroffen, von Kummer und Noth gedrückt, unter dem Schutze der Nacht hieherschlich, um, von Menschenaugen ungesehen, „der Tröstrin der Betrübten" sein Leid zu kla-

[1]) Sacellum suburbanum B. M. V. sub titulo „Consolatrix Afflictorum." —

gen, in ihren Hallen seine Thränen zu verweinen, und sich Hilfe zu erflehen in so naher, drohender Gefahr; und Trost und Seelenfrieden in so bangen Lebensstunden! — Gewiß wird es für jedes Hadamarer Kind, für so Viele in der Nähe und Ferne von Interesse sein, die Geschichte dieser Kapelle zu vernehmen, und was sich an dieser geheiligten Stätte im Verlauf der Zeiten Merkwürdiges zugetragen. —

Im Jahre 1674 lehrte an dem hiesigen Gymnasium der P. Johannes Musset Poesie und Rhetorik. Dieser, ein überaus frommer Verehrer Mariens, beschäftigte sich seit lange mit dem Gedanken, auf dem Hirschberge oder Hirtzeberge, wie man ihn damals nannte, im N. O. der Stadt, wo die Gymnasiasten an den Erholungstagen zu spielen pflegten, der Gottesgebärerin eine Kapelle zu erbauen. Er trug unserm Fürsten sein Vorhaben vor, und dieser lobte dasselbe nicht nur, sondern ertheilte auch die Erlaubniß dazu durch folgendes eigenhändige Cabinetschreiben, welches dem Diarium beigebunden ist:

„Wir Moritz Heinrich von Gottes Gnaden Fürst zu Nassau Graf zu Catzennelnbogen, Vianden und Diez, Herr zu Beilstein ꝛc. ꝛc. bewilligen mit aller Gnad und Wohlgewogenheit den Magistris der Societät Jesu, allhier in Unserm Residenzplatz zu Hadamar, daß sie zur Beförderung der Andacht und Gottseligkeit auf dem Hirtzeberg, allwo die Studenten ihren Spielplatz haben, ein Kapellein aufrichten mögen Ihrem Vermögen nach, und dasselbe versorgen. Gegeben zu Hadamar am 10. März 1675. M. H. F. zu Nassau".

Weil der Herzberg Eigenthum der Stadt, so hatten sich die Väter schon vorher von dem Stadtmagistrate die Schenkung desselben erwirkt, welche ebenfalls im Originale dem Diarium beigebunden ist, und also lautet:

„Wir Bürgermeister, Schöffen und Räthe zu Ober-Hadamar, ersuchet von den Patribus der Societät Jesu, verleihen Ihnen oben auf dem Hirtzberg den Platz, daß sie, die Jugend zur Andacht anzuführen, ein Kapellein aufrichten mögen. Zu Hadamar 7. Martii anno 1675. Michael Fischer, Schultes; Johannes Löhr der Jüngere und Andreas Löhr der Aeltere, beide Bürgermeister; Walrath Mackon, Peter Weier, Peter Schuh, Johann Schott, Christian Hermes, Jakob Lu-

dowig, Jost Heinrich Hovius, Hans Diderich Weyer und Johann Jakob Printz, Schöffen" [1]). —

Vor diesem hatte der P. Musset davon gehört, daß sich in dem Collegium der Jesuiten zu Koblenz eine Statue der heiligen Jungfrau befinde, welche schon zur Zeit, als Bernardiner-Nonnen die Gebäude des Jesuiten-Collegiums in Besitz gehabt, durch den Ruf der Wunderthätigkeit berühmt gewesen sei. Er bat daher den P. Lennep, Rector des Collegiums, daß er ihm dieses Bild für seine Kapelle, die er zu bauen gesonnen sei, schenken möge; und erhielt von demselben zur Antwort, daß er das Bild für seine Kapelle haben solle, wenn er dieselbe unter Mitwirkung des M. Gottfried Sittart, Professors der Infima und Secunda, sowie der mit ihm verbundenen Gymnasiasten und anderer Beförderer des Unternehmens, von seinem Almosen vollendet haben werde. —

Seine Durchlaucht der Fürst hatte einen reichen Beitrag gegeben, und es übernommen, den ersten Stein in das Fundament zu legen. An demselben Tage, wo dieses geschehen sollte, 10. März 1675, sahen die Soldaten, welche in dem Schlosse auf Posten standen, in der Nacht zwischen zwölf und ein Uhr, eine große Feuerkugel allmählig sich vom Himmel herabsenken, und nicht weit von der Erde, schwebend über einem Orte bleiben; sie verbreitete ein solches Licht, daß die ganze Umgegend davon erleuchtet wurde. Die ganze Mannschaft von der Hauptwache, der Leibarzt Bembrich und viele vom Hofe sahen das wunderbare Phänomen, und am Tage erfuhr man, daß es auch von Vielen aus der Stadt war

---

[1]) Diese Schenkung der ganzen sterilen Fläche des Herzberges geschah also von dem Fürsten und dem Stadtmagistrate an die Jesuiten nur in ihrer Eigenschaft als Pfarrer der Stadt und im alleinigen Interesse der Seelsorge. Der Platz wurde dadurch unbestrittenes Eigenthum der hiesigen Pfarrkirche und nicht der Pfarrei, und in deren Besitz von nun an eine berühmte Wallfahrtsstätte, welche von Jedermann, und zu jeder Zeit, aber immer nur mit Anstand und ohne Geräusch besucht werden durfte und darf, weil die größte Zeit des Tages über Betende anwesend waren und sind. — Was würden aber nicht allein die Jesuiten, als Stadtpfarrer, nicht allein unsere fürstliche Familie, was würde jeder Hadamarer Bürger gethan haben, wenn, wie es jetzt geschieht, sogar Morgens während des Gottesdienstes in der Kapelle, Waschweiber sich um die Bäume zankten, um ihre Wäsche an denselben zu trocknen. —

beobachtet worden. — Aus diesem Zeichen schloß man auf den Ort, an welchem die Kapelle errichtet werden solle, und daß dieselbe unter dem Schutze der erhabenen Gottesmutter, von Bestand und Dauer sein und eine große Berühmtheit erlangen werde.

Jetzt begannen an diesem Orte die obengenannten Professoren mit den Gymnasiasten das Fundament selbst zu graben; Holz, Kalk und Steine wurden gebettelt und von den erhaltenen Almosen die Handwerksleute bezahlt. Das Unternehmen gewann einen solchen Fortgang, daß nach Verlauf eines Jahres ein Kapellchen da stand mit einem Altare und Thürmchen mit einer Glocke, und daß die Studiosen an den Samstagen in derselben der heiligen Messe beiwohnen konnten.

Jetzt erhielt der P. Musset die ihm versprochene Statue von dem P. Lennep, Rector des Collegiums zu Koblenz. Dieselbe wurde auf Kosten einer alten Matrone, die der heiligen Jungfrau, aber nicht den Menschen bekannt sein wollte, neu gemalt und reich gekleidet, und dann in einem feierlichen Zuge zu Koblenz abgeholt. Am Tage vor Maria Himmelfahrt 1675 zog diese Procession, in welcher neun fürstliche Personen einhergingen, mit einem in Hadamar nie gesehenen Pompe, auf den Berg, und das Bild wurde auf den für dasselbe vorbereiteten Ort in der Kapelle aufgestellt. Dann wurde in derselben ein musikalisches Hochamt celebrirt und nach demselben der Ort unter den Schutz und die Obhut Mariens gestellt, zum Beschlusse wurde unter Pauken- und Trompetenschall der Ambrosianische Lobgesang gesungen. — Am Nachmittage führten die Gymnasiasten auf dem Berge ein Schauspiel auf, in welchem die außerordentliche Wirksamkeit des Schutzes Mariens in sichtbaren Erfolgen gezeigt wurde. Das Publikum klatschte ihnen Beifall zu.

Unterm 5. November 1675 bewilligte der päpstliche Nuntius zu Köln, Optius Pallavicini, für diese Kapelle einen Nachlaß der zeitlichen Sündenstrafen von 350 Tagen für alle Christgläubigen, welche an den Samstagen, den Vigilien und Festtagen B. M. V. fünf Vater unser und Ave für die Eintracht der christlichen Fürsten untereinander, und die Verbreitung des katholischen Glaubens, vor diesem Bilde zu dem Allerhöchsten beten. Und ebenso 350 Tage Nachlaß der zeitlichen Strafen für Alle, welche an den Samstagen, Vorfasten und Fast-

tagen B. M. V. die Lauretanische Litanei in derselben Meinung beten [1]). —

Der Zusammenlauf der Menschen nach dieser Kapelle aus der Umgegend, und selbst aus weiter Ferne, ist nicht zu beschreiben. Unser geistlicher Prinz Franz Bernhard, dieser so große Verehrer Mariens, erkannte bald, daß das Kapellchen viel zu klein, um seinem Zwecke und dem Bedürfnisse entsprechen zu können, und ließ in den Jahren 1690 und 1691 auf seine Kosten ein Schiff daran bauen, und so entstand die Kapelle, wie sie heute noch zu sehen ist, der Thurm mußte ebenfalls etwas erweitert werden, um die zwei Glocken aufnehmen zu können. Am Sonntag vor Maria Himmelfahrt, 12. August 1691, wurde die jetzige Kapelle von dem P. Superior Hermann Nolden, im Auftrage des Kurfürsten und Erzbischofs Johann Hugo von Trier, vom 8 August desselben Jahres, eingeweiht.

Gewiß mag der Zulauf nach dieser Kapelle, der oft so groß war, daß der ganze Berg die Massen nicht aufnehmen konnte, und die frommen Gebete, welche hier zum Himmel stiegen, den Prinzen Franz Bernhard, bei seiner besondern Verehrung zu Maria, der Mutter unsers Herrn, veranlaßt haben, daß er in seinem Testamente verordnete, daß sein Herz in dieser Kapelle beigesetzt werden sollte. Dieser ausgezeichnete Prinz, der wie sein Vater, Johann Ludwig, Nichts gethan zu haben glaubte, wenn er es nicht bis auf den Grund gethan hatte, verlangte von den Vätern dahier, daß sie über den Ursprung, das Alter und die Geschichte dieses Marienbildes die genauesten Erkundigungen einziehen möchten. — Um diesem Wunsche entsprechen zu können, mußte der P. Musset ausfindig gemacht werden, und man fand ihn zu Longwy in Lothringen als Pfarrer und apostolischen Notar. Sein Brief an die hiesige Jesuiten-Residenz ist ohne Datum, fällt aber sicherlich mit dem untenstehenden Zeugnisse [2]) des P. Rectors, Heinrich Nolden, zu Koblenz

---

[1]) Die Indulgenz-Urkunde ist in der Hist. domest. p. 159 zu lesen.

[2]) Infra scriptus testor, statuam B. Virginis, quae Hadamariae in monte cervino, publico cultui exposita est, a. 1675, ex hoc collegio sub R. P. Petro Lennep Rectore, et P. Friderico Jungbluth Procuratore, adhuc Superstitibus, idque sancte affirmantibus translatam, et jam antequam Societas Confluentiae sedem figeret, apud Sanctimoniales S. Ber-

in dasselbe Jahr; sowie sein Inhalt auch ganz mit demselben übereinstimmt, beide sind dem Diarium im Originale beigebunden. —

Im Jahre 1689 ertheilte Pabst Innocenz XI. unterm 10. Juni einen vollkommenen Ablaß für den Tag Maria Himmelfahrt auf sieben Jahre, welcher 1699 unterm 27. Juli, nicht für Maria Himmelfahrt, sondern für den Sonntag darauf erneuert wurde[1]). — „Allein bald überzeugte man sich, daß man durch diese Verlegung des Ablasses unvorhergesehene Mißstände hervorgerufen hatte. Denn da mit dem Erwerbe des Ablasses Beicht und Communion verbunden war, und die Leute am Feste Maria Himmelfahrt zum Abendmahle zu gehen gewohnt sind, so gab es sehr Wenige, welche dieses nach einigen Tagen — am Sonntage darauf — wiederholten, und die Pfarrer sahen es nicht gerne, daß dann in ihren Pfarrkirchen Nichts geschehe. —

„Aber auch davon abgesehen, so kommen die Nachbargemeinden doch nicht am Sonntage nach dem Feste hierher, weil die meisten an diesem Tage entweder Kirchweihe, oder herkömmliche Processionen haben. Wir erkannten dieses gleich im ersten Jahre, da sich die Pfarrer und Gemeinden aus besagten Gründen bei uns entschuldigen ließen; und so ist es klar, daß, wenn man zwischen zwei Uebeln das kleinste wählen will, das Fest Maria Himmelfahrt doch immer der zweckmäßigste Tag für die Erwerbung des Ablasses erscheint“ [2]). — Der Ablaß wurde auch auf das Fest Maria Himmelfahrt erneuert unterm 15. October 1728, 1735 und 1743. —

---

nardi, quae nunc insulam infra Confluentiam incolunt, et tunc templi et domus hujus possessores erant, in cultu et veneratione fuisse. Ita ex carta et indubitata traditione habemus. In cujus rei fidem scriptum hoc consueto Collegii sigillo munitum, propriae manus scriptione ac subscriptione consignavi. Confluentiae 5. Septembris 1691. Henricus Nolden S. J. Collegii pro tempore Rector. L. c.

[1]) Harum indulgentiarum primus annus esse non potuit nonagesimus nonus, quia Dominica, pro qua dabantur, pridem ante dationem transierat. Nec esse potuit 1700mus, cessabant tunc omnes indulg. plenariae ob annum jubilaei saecularis. Ergo initium septennii fuit 1701mus. Vide Belegambe p 2. sect. 4. q. 6. — L. c. p. 159.

[2]) So der Diarist in der Hist. domest. p. 190.

§. 108.

Fortsetzung.

Unsere fromme Fürstin Anna Ludovica ließ 1677 in die ursprüngliche kleine Kapelle einen schönen Altar auf ihre Kosten anfertigen. Im Jahre 1680 beschenkten verschiedene Wohlthäter die Kapelle mit Paramenten für alle Zeiten des Kirchenjahres, und sie erhielt ein neues Missale und zwei Reliquienkästchen. — Die genannte Fürstin ließ 1687 ein schönes Antipendium für den Altar fertigen, und die Frau Fischer, Gemahlin des Herrn v. Rosenzweig, schenkte für das Bild ein reiches Kleid von Seide mit schweren Goldborten, auch ließ sie einen entsprechenden Altarstein fertigen, und für den Nachmittagsdienst in der Kapelle einen schönen Chorrock. „Der Zulauf zur Trösterin der Betrübten", sagt der Diarist 1688, „übersteigt alle Begriffe, besonders an den Samstagen und ihren Festtagen; nicht nur aus unserm ganzen Lande, sondern selbst weit her aus dem Trierischen kommen Processionen hierher." — Der im §. 11 erwähnte Dillenburgische Rath von Heeser, welcher dahier katholisch wurde, und später in die Dienste unsers Fürsten trat, wurde dahier Kanzlei-Director, und ließ als solcher im Jahre 1697 die sieben Stationen an dem Wege zum Herzberge errichten, und von dem Hofmaler mit schönen Bildern aus der Leidensgeschichte versehen.

An dem Ablaßtage, Samstag nach Maria Himmelfahrt 1702, waren Processionen aus allen benachbarten katholischen Städten und Dörfern auf dem Herzberge. Der Erzdiakon v. Tripy aus Dietkirchen celebrirte das musikalische Hochamt, und der P. Heinrich Verhulsdunk hielt eine meisterhafte Predigt.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni 1703 erbrachen Zigeuner, welche aus dem Siegenischen herüber strichen, die Kapelle, und raubten einen Kelch mit Patene, vier Caseln und Alben nebst vier andern Tüchern. — In der Nacht vom 24. auf den 25. Februar 1707, wurde die Kapelle abermals erbrochen, aber nichts von Werth entwendet, weil alle Prätiosen zu Hause aufbewahrt wurden. Die Frau von Moser, geborne v. Wetzel, ersetzte Alles, was von Gewändern gestohlen war. — Dieselbe hatte kurz vorher der Kapelle ein Gewand von Wolle mit Seide durchwirkt, und einen prachtvollen Schleier mit reichen Stickereien geschenkt. —

Am Sonntag nach Maria Himmelfahrt, 17. August 1704 war der Zusammenlauf von Menschen auf dem Berge so groß, wie noch nie zuvor. Da die benachbarten Pfarrer nicht kommen konnten, so wurden nur drei heilige Messen in der Kapelle gelesen. In der ersten ging unsere Fürstin Elisabetha Katharina Felicitas; in der zweiten, dem musikalischen Hochamte, unser Fürst Franz Alexander; und in der dritten die Prinzessin Ernestine, Schwester unserer Fürstin, zum heiligen Abendmahle. —

§. 109.

Das Gymnasium.

Die Gründung des hiesigen Gymnasiums fällt mit der Fundation der Jesuiten-Residenz — §. 92 — zusammen, und geschah von unserm fürstlichen Vater Johann Ludwig durch Stiftungs-Urkunde vom 3. October 1652. —

Bereits im Jahre 1638 hatte der P. Superior Christian Winkelmann dahier im Schlosse eine Schule errichtet; die Schüler waren Söhne vom Adel, welche mit unsern Prinzen gemeinschaftlich unterrichtet wurden; später nahm man auch nicht adelige Schüler zu derselben, weil die hiesigen Beamten in den Stürmen des Krieges ihre Kinder nicht auf eine auswärtige Schule senden konnten. Dieses dauerte jedoch nur so lange, bis unsere Prinzen erzogen waren. Erst im Jahre 1651, also ein Jahr früher als das Gymnasium durch die Stiftungsurkunde gegründet war, fing man an, eine Gelehrtenschule als öffentliches Institut in das Leben zu rufen, und zwar vorerst mehr zur Probe, um zu sehen, was man sich in der Zukunft davon zu versprechen habe. Mit nur einem Professor wurde die Schule begonnen, und der Erfolg versprach die herrlichlichsten Früchte in die Zukunft [1]). — Im folgenden Jahre lehrte man in zwei Klassen. —

---

[1]) Initium etiam anno hoc datum scholis est, hauriendo experimento, quid ea res in futurum polliceretur. Unus igitur docuit; et drama repraesentavit de tribus Regibus, quod nunquam hic visa novitate sua, plausum meruit ab auditoribus, in spem venientibus, ex integris scholis magnum aliquando fructum extiturum. L. c. p. 57.

Um an dem Gymnasium die Syntax zu lehren, wurde der P. Mathias Frank am 15. October 1653 hierher versetzt, er sollte zugleich auch unsere junge Fürstin noch in der französischen Sprache vervollkommnen. Die Fürstin gab den Jesuiten für diesen Professor der Syntax ein vollständiges Bette und 30 Thaler. —

Am 25. November 1657, dem Feste der heiligen Katharina, welches auf einen Sonntag fiel, wurde unter den Gymnasiasten der Engelbund gegründet,— initium sodalitatis studiosorum, ab angelis nuncupato — eine Verbrüderung, welche Reinheit der Sitten und gemeinschaftliche Vervollkommnung in den Studien zum Zwecke hatte. Am Morgen dieses Tages zogen die Mitglieder dieser Verbindung unter Vortragung einer Fahne in die Kapelle der Jesuiten, und gingen miteinander zum Tische des Herrn.

Um dem Gottesdienste einen höheren Glanz zu geben, und nicht mehr, wie bisher, bei feierlichen Veranlassungen die Musiker von Limburg kommen lassen zu müssen, gründeten die Jesuiten 1658 am Gymnasium eine förmliche Musikschule — tirocinium musicum — als deren Stifter der P. Cottinig genannt werden muß, der schon 1655 angefangen, und nach kurzer Zeit mit seinen Schülern Ausgezeichnetes zu leisten im Stande gewesen war. Der Hof kaufte auf seine Kosten viele Instrumente an; die adeligen Schüler sollten ihre eigenen haben, und die Aermeren erhielten sie von der Schule zum Gebrauche geliehen. Alle Talente für Musik und Gesang unter den Gymnasiasten erhielten ihre Ausbildung unentgeltlich, und die Schule stand bis zum Erlöschen unsers Fürstenhauses in ausgezeichnetem Rufe; von da an aber verfiel sie allmählig, um endlich wieder ganz einzugehen. Unser Hof nahm diese Schule in besondere Protection, und ließ dem Director derselben alljährlich am Neujahrstage ein Geschenk an Geld auszahlen.

Bei der Visitation, welche der P. Provincial Johannes Zwenbrücken am 16. October 1659 dahier abhielt, wurde den bisherigen drei Klassen noch die Poetik oder Humanität hinzugefügt. Diese vier Klassen wurden jetzt in zwei Klassen, jede mit zwei Abtheilungen, infima mit secunda, und Syntax mit Poetik vereinigt. — Beim Wiederbeginne der Schule am 5. November 1663 kam nur noch die höchste Klasse, die Rhetorik hinzu. Die ersten Professoren waren nach dieser neuen Eintheilung: 1. P. Aschoff für Poetik und Rhetorik; 2. P. Jodocus Mo-

derson für die obere und untere Syntax; und 3. M. Weinbach für infima und secunda. Mit der Hinzufügung der Rhetorik war nach dem Lehr- und Erziehungsplane der Jesuiten das Gymnasium vollständig [1]).

§. 110.

Fortsetzung.

Von der Zeit an, wo unser Gymnasium durch Hinzufügung der Rhetorik vollständig geworden, wurden auf demselben die deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache gelehrt; sodann Geschichte, Geographie, Mythologie und Mathematik. Hatte ein Schüler die obere Syntax absolvirt, so durfte er sich während der lateinischen und griechischen Unterrichtsstunde mit dem Lehrer und seinen Mitschülern nur in lateinischer Sprache unterhalten, und dieses ist es, wodurch alle Jesuitenschüler dieser Sprache so mächtig sind. Ueber jede Disciplin wurde in jeder Woche wenigstens eine Stunde disputirt; der Stoff hierzu wurde von dem betreffenden Professor vorher angegeben; die Schüler studirten den Gegenstand ein, und jeder hatte dann das Recht, einen Mitschüler zum Kampfe heraus zu fordern. Alles ging unter der Leitung des Lehrers in der strengsten Ordnung her. Unser Fürst Franz Alexander zeichnete sich als Gymnasiast unter seinen Mitschülern bei diesen Disputationen durch seine Sprachfertigkeit und scharfe Dialektik besonders aus. Täglich wurden in allen Sprachen schriftliche Aufgaben in Gegenwart des Lehrers gemacht, und solche zur Ausarbeitung mit nach Hause gegeben; dabei waren in jeder Woche für jede Sprache Stunden zur Uebung im Sprechen bestimmt. Viele Gymnasiasten gab es, die in deutscher, lateinischer und französischer Sprache schöne Lieder und Gelegenheitsgedichte geliefert haben. Zur Uebung in der deutschen Sprache dienten besonders die so häufigen Schauspiele, welche oft nach einem vom Lehrer gegebenen Stoffe von den Studiosen selbst ausgearbeitet wurden. Der Stoff zu diesen Schauspielen war in der Regel der heiligen Schrift, oft auch der Mythologie entlehnt, und selbst unsere Prinzen erschienen auf der Bühne. —

[1]) Auch waren besondere Stiftungen pro tractatione Magistrorum gemacht worden, wovon die Ueberschriften noch in den letzten Jesuiten-Rechnungen vorkommen. Diese Gastmahle wurden den Professoren entweder in der Residenz, oder bei günstiger Jahreszeit, im Walde gegeben.

Das Lob, welches die Kurfürsten von Mainz und Trier bei ihrer gleichzeitigen Anwesenheit dahier auf Besuch, dem hiesigen Gymnasium schon im Jahre 1656 spendeten, wo es erst aus drei Klassen bestand, ist schon oben §. 5 berichtet worden. —

Bei einer Kindtaufe, welche dahier im Schlosse 1672 sehr feierlich gehalten wurde, waren außer den Grafen v. Westerburg und Runkel, der ganze Hof von Dillenburg mit dem dasigen Adel und vielen Gelehrten von Herborn anwesend. Ein großes Geburtsdrama wurde von den Gymnasiasten in Gegenwart dieser Herren aufgeführt, und zwar mit solcher Meisterschaft, daß die anwesenden protestantischen Gelehrten bekannten, daß den Jesuitenschulen keine anderen an die Seite gestellt werden können. — Später kamen zu dem Dillenburger Hofe noch die Verwandten unsers fürstlichen Hauses von Weilburg und Schaumburg hierher, und das Drama mußte wiederholt werden. Am Schlusse desselben sahen sich die nichtkatholischen Verwandten so zur Bewunderung hingerissen, daß sie öffentlich bekannten, daß das hiesige Gymnasium dem zu Herborn um Vieles vorangeeilt sei, und daß, stände nicht die Religion im Wege, man nicht abgeneigt wäre, solchen Lehrern die Anstalt zu Herborn anzuvertrauen. Die Professoren aber, welche damals dieses ausgezeichnete Lob ernteten, verdienen es, dahier genannt zu werden; sie waren: 1. M. Anton Finsken, Professor der Syntax; 2. M. Nikolaus Kollart, Professor der Rhetorik; 3. M. Theodor Jonk, der infima und secunda; und 4. Gottfried Sittart, Repetent [1]) — Oft wurden Schauspiele in der Pfarrkirche nach der Christenlehre gegeben, wozu das Volk aus der ganzen Nachbarschaft herbeiströmte; in diesen Vor-

[1]) Patuit inter carmen nostrum, quod honori nati Principis editum nuper lucem aspexit, et inter Herbonenses petulcas, et incomptas Musas, discriminis non modicum fuisse; fassis hominibus acatholicis doctis, scholis jesuiticis nullas alias esse pares. Quae laus magnis accessionibus aucta est, quando deinceps genethliacum drama, coram Nassovicis Cognatis, et Comitibus et Nobilibus multis, bis in theatrum venit; quod ita rapuit Acatholicorum Magnatum oculos, aures et animos, ut palam edicerent, multis passibus anteire Hadamariensem non copiosam juventutem populoso Herbonensium gymnasio: et, nisi religio vetaret, videre se, quanto potius de talibus sibi professoribus providendum esset; quae res nobis maximopere nostrorum Principum animos demeruit, neque laus, ab hostibus prosecta, nobis ingloria fuit. — L. c. p. 100 seq.

stellungen wurden Glaubenslosigkeit, Verachtung gegen Religion und Kirche, sowie die gangbarsten Laster in ihren schrecklichen Folgen vorgestellt, und sie waren ein überaus kräftiges Mittel zur Verbreitung der Gottesfurcht und der guten Sitten.

Die Disciplin der Jesuiten kann nichts weniger als geradezu strenge genannt werden; sie ist vielmehr human im vollsten Sinne des Wortes. Ihr Erziehungssystem bezweckt vor Allem eine tüchtige, sittlich religiöse Bildung ihrer Zöglinge, und auf diesem Fundamente stehend, gestatten sie den Individuen alle nur mögliche Freiheit zur selbstständigen Entwicklung, zum Werden eines Charakters. — Ihr Erziehungssystem geht aus der Tugend hervor, und hat Tugend wieder zum Ziele; daher weiß der Zögling ebenso wenig als der Lehrer von Verstellung, Heuchelei und frommer Kopfhängerei. Das Erziehungssystem der Jesuiten umfaßt den ganzen Menschen nach Geist und Herz, Intelligenz und Gefühl, und sucht beide in Einklang zu bringen. Nach ihrer Ansicht beruht des Menschen Werth weniger auf einem hellen Kopfe, als auf einem guten Herzen. —

Da zu große Strenge nur verschüchtert, aber nicht bessert; da ein junger Zögling unmöglich die Tugend liebgewinnen kann, die ihm gleichsam eingeprügelt wird, und unter der beständigen Zuchtruthe nothwendig die Heuchlerrolle erlernen muß, so gestatten die Jesuiten ihren Schülern jede freie Bewegung des Körpers wie des Geistes, jede gymnastische Uebung, jedes muntere Spiel, und bedingen sich nur das Einzige dabei, daß sie unter ihrer Leitung und Aufsicht geschehen; darum führen sie ihre Jugend selbst auf die Spielplätze hinaus. In den Rubriken ihrer Conduitenlisten dürfte ihr ganzes Erziehungssystem so ziemlich zu Tage gelegt erscheinen, sie heißen: Nomen, cognomen, patria, aetas, tempus scholae, ingenium, pietas, assiduitas, diligentia, profectus, judicium magistri, judicium examinis. —

Es dauerte zwölf volle Jahre — von 1652 bis 1664 — bis unser Gymnasium vollständig wurde; die allgemeine Verarmung nach dem dreißigjährigen Kriege trug die Schuld daran. Kaum aber waren sie mit ihrer Oekonomie in Ordnung; kaum sahen sie sich in den Stand gesetzt, das nöthige Personal unterhalten zu können, so wurde mit Hinzufügung der Rhetorik das Gymnasium vervollständigt, und Jünglinge aus ganz Deutschland, und besonders Söhne aus den ersten Familien des Adels, strömten ihnen zu, um bei ihnen Bildung zu holen. Außerordentlich stark vermehrte

sich die Zahl der Schüler im J. 1667; unter den neu aufgenommenen Ausländern waren zwölf Söhne, welche zwölf adeligen Familien angehörten [1]). — Das Jahr 1684 aber war noch reicher an Zuwachs; und auffallend war es, daß sich immer mehrere Söhne aus reichen Judenfamilien des Auslandes auf dem hiesigen Gymnasium befanden. Schon im Jahre 1664 brachte ein berühmter jüdischer Arzt aus Mühlheim seinen Sohn auf die Schule, machte dem P. Superior einen Besuch, und verschrieb demselben, da er gerade krank war, ein Recept. —

In seinem höchsten Flore stand unser Gymnasium vom Jahre 1680 bis zum Erlöschen unsers fürstlichen Hauses 1711; in dieser Periode mögen durchschnittlich zwischen 200 bis 250 Schüler, unter welchen 40 bis 50 von Adel [2]) und 6 bis 8 Juden, bei den Jesuiten dahier ihre Gymnasial-Bildung erhalten haben.

Den Grund zu dem so merkwürdigen Emporblühen unserer Schule finde ich zuerst in der Munificenz unserer fürstlichen Familie, und namentlich unsers geistlichen Prinzen Franz Bernhard und dessen Neffen Franz Alexander, welche zur Hebung derselben keine Kosten scheuten und kein Mittel unbenützt ließen; — in dem hohen Ansehen, in welchem unsere Fürsten, durch ihr enges Freundschaftsverhältniß zum Kaiserhause, im Reiche standen, wodurch es sich die adeligen Familien zur Ehre rechneten, mit unsern fürstlichen Prinzen auf derselben Schulbank zu sitzen, und mit unserm Hofe bekannt zu werden; — endlich aber auch ganz besonders darin, daß unser Gymnasium immer mit den ausgezeichnetsten Professoren besetzt wurde, und in dieser Beziehung von dem P. Provincial zu Köln mit besonderer Fürsorge scheint bedacht worden sein. —

Schon als unserm Gymnasium noch die Rhetorik fehlte, und dasselbe daher noch nicht ganz vollständig war, sendeten die ausgezeichnetsten Adelsfamilien ihre Söhne hierher, und es war schon damals vorauszusehen, zu welchem Glanze sich dasselbe einst erheben werde. Darum erregte es aber auch schon damals die Eifersucht der Nachbarn, und namentlich des Kurfürsten von Trier, welcher sich alle Mühe gab, die hiesige

---

[1]) . . . ut ad scholas nostras undique conflueret magno numero alienigena juventus; in qua numerabant duodecim illustrium Familiarum generosas stirpes. L. c. p. 92.

[2]) Vergl. §. 6.

Jesuiten-Residenz in seine benachbarte Stadt Limburg zu verlegen; weil er dachte, mit dem Korbe auch den Vogel zu bekommen. Denn als der Kurfürst Karl Kaspar nach Limburg reiste, um den durchkommenden Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg zu empfangen, welcher am 6. Mai 1661 daselbst ankam, und mit seinem zahlreichen Geleite zwei Tage von dem Kurfürsten königlich bewirthet wurde, ging der P. Procurator mit dem P. Esser von hier nach dieser Nachbarstadt, um dem P. Pieß, dem Beichtvater des genannten Herzogs, einen Besuch zu machen, und denselben hierher einzuladen. Allein dieser behielt unsere Väter bei sich in Limburg zurück; und als der Kurfürst deren Anwesenheit erfuhr, ließ er den P. Procurator zu sich beordern, und stellte demselben unter den gütigsten Worten und mit der größten Herablassung vor, wie sehr er es wünsche, zu Limburg der Gesellschaft Jesu ein Collegium zu errichten. Wenn nun die Einkünfte der Residenz zu Hadamar, welche ja ohnehin nicht ausreichend wären, nach Limburg übertragen würden, so wolle er dieselben so reichlich vermehren, daß das Collegium zu Limburg, sich allen andern an die Seite stellen dürfe; daneben wolle er das Collegium mit Kirche und Schulen auf seine Kosten bauen. Unser P. Procurator dankte für diese hohe Gewogenheit mit dem Bemerken, daß er diese Angelegenheit denen berichten werde, welche darüber zu entscheiden hätten. — Am Schlusse der Unterredung fragte der Kurfürst noch, warum sich die Väter dahier nicht das Stück Wein, welches er ihnen bei Gelegenheit der hiesigen Kindtaufe versprochen, ferner hätten abholen lassen? und dieses war keinen tauben Ohren gepredigt. — Von der andern Seite aber ließ der Kurfürst durch die Jesuiten in Koblenz den P. Provincial für seine Ansicht bearbeiten und demselben wiederholt die Dürftigkeit der hiesigen Fundation vorstellen; wie noch ins Besondere, daß Hadamar ein kleiner entlegener Ort sei, ohne alle Frequenz und daher eine Residenz [1]) dahier den Zwecken der Gesellschaft Jesu durchaus nicht entspräche. — Allein alle diese Pläne scheiterten an dem 82jährigen P. General Goswin Nickel zu Rom, der mit unserm fürstlichen Hause so enge befreundet, und so oft in dem hiesigen Schlosse Aufnahme und

[1]) Die Mönche nennen ihre Wohnstätten Klöster; die Jesuiten aber nach ihren verschiedenen Bestimmungen und Graden: Collegia, Domus, Residentiae und Missiones. —

Gastfreundschaft gefunden, und daher die Verhältnisse besser kannte. Der Generalvicar Johann Paul Oliva aber, der dessen Nachfolger wurde, ließ unserm fürstlichen Hause, wie der hiesigen Residenz, dieselbe Fürsorge angedeihen. —

Bei solcher Frequenz des hiesigen Gymnasiums, und der adeligen Geschlechter, die auf demselben vertreten waren, ist es natürlich, daß viele der ausgezeichnetsten Männer, welche die höchsten Aemter im Kirchen-, Staats- und Kriegsdienste bekleideten, dahier ihre Bildung erhielten, und noch gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts gab es kaiserliche Minister und Feldmarschälle, welche mit geistlichen Kurfürsten dahier auf derselben Schulbank gesessen. —

§. 111.

Die dahier verstorbenen Jesuiten.

Solchen Männern aber, solchen Streitern, die sich für das große, gemeinsame Vaterland, für unser Fürstenthum, für unser fürstliches Haus und unsere Stadt in so hohem Grade verdient gemacht, gebührt es, daß ihre Namen mit ehernem Griffel eingegraben werden in das Buch der Geschichte, damit ihr Gedächtniß nicht der Nachwelt entschwinde, und ihnen die Anerkennung und der Dank der kommenden Geschlechter gesichert bleibe. Darum soll aller, dahier verstorbenen Jesuiten, Väter wie Laienbrüder, in möglichster Kürze eine Erwähnung geschehen.

1. Pater Rutgerus Hesselmann starb am 30. April 1636 an der Pest[1]), und wurde am Montage nach dem weißen Sonntage in der Pfarrkirche beigesetzt.

2. Frater Simon Horn, Schneider, ausgezeichnet durch seinen unbedingten Gehorsam und seine Strenge gegen sich selbst; er stammte aus Werlen — Werlensis — und starb am 13. October 1654 an der Schwindsucht. —

3. P. Peter Recht, Superior, wurde im Juli 1662 von Bonn hierher versetzt; am Krankenbette vom hitzigen Fieber angesteckt, starb er an derselben Krankheit schon am 28. November 1662; er erhielt sein Grab vor der Gruft in der Pfarrkirche. Derselbe war 1605 zu Arlun

[1]) Vergl. I. Bd. §. 167.

— Arluni — im Luxemburgischen geboren, ein ausgezeichneter Gelehrter und Verfasser mehrerer Schriften; die Jesuiten verehrten ihn wie einen Heiligen. —

4. P. Superior Adam Iden, war 1615 in der Stadt Düren geboren, zweimal zu Cöln Minister, zu Koblenz und Neus Rector, und zu Jülich Superior, von wo er am 2. November 1665 hierher kam. Er starb an der Pest, dem s. g. ungarischen Fieber, am 31. Januar 1666, und wurde in Gegenwart der fürstlichen Familie in die Pfarrkirche begraben. Vir morum innocentium et placida modestia, et magna supellectili omnium religiosorum virtutum apud domesticos et externos plurimum commendabilis. —

5. P. Superior Konrad Esser, geboren zu Coslar, einem Dorfe im Herzogthume Jülich, folgte seinem Vorgänger schon nach 4 Wochen am 29. Februar 1666, an derselben Pest im Tode nach. Er war ein Biedermann ohne Gleichen. In seinem schwachen Körper barg er einen gewaltigen Geist, und besaß eine seltene Rednergabe, so daß er zu jeder Zeit schlagfertig die Kanzel betreten konnte. Unser Fürst hatte ihn sehr liebgewonnen, und besuchte ihn mit seinem Bruder Franz Bernhard oft am Krankenbette. Das ungarische Fieber und die rothe Ruhr rafften damals viele Menschen hinweg. —

6. P. Johannes Aschoff, geboren 1608 zu Widenbrug, starb an verschiedenen Krankheiten am 27. Mai 1668. Den größten Theil seines Lebens widmete er dem Unterrichte der Jugend, und war dahier viele Jahre Professor der Humaniora; der Fürst recitirte mit den Vätern das Officium für die Abgestorbenen vor seiner Leiche in der Jesuitenkapelle. —

7. F. Melchior Reusch, Koch, war geboren zu Luxenburg 1607, starb am ungarischen Fieber im November 1670. Das schlichte, einfache Wesen dieses Mannes, seine ungemeine Frömmigkeit, Geschicklichkeit in vielen Dingen, und freundliche Gefälligkeit gegen Jedermann, hatte ihn allgemein so beliebt gemacht, daß außer sämmtlichen Stadtbewohnern, viele Pfarrer, die Mönche vom Berge und die ganze Hofdienerschaft, seine Leiche zum Grabe begleiteten.

8. Magister Nicolaus Collartz, geboren zu Namur, starb dahier an einem hitzigen Fieber, am 10. Juni 1675. De quo scribunt, quod citra ullam calami auxesin fuerit ex asse bonus, reli-

giosus, prudens, obediendo promptus, pacis rigidus observator, injuriarum contemptor; regularum rerum spiritualium, temporisque accuratus custos; in conversando cum domesticis et externis minime tetricus; sed neque dissolutus, atque eam ob causam domi, foris et in aula omnibus charissimus. Er war dahier Lehrer der Syntax. —

9. P. Superior **Wilhelm Godefredi**, stammte aus dem Luxenburgischen und starb dahier als Beichtvater des Fürsten am 15. Januar 1678 an Altersschwäche. Derselbe besaß seltene Kenntnisse, und stand bei den Generalen und Marschällen, welche ihn während des Krieges dahier kennen lernten, wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit in großem Ansehen. Er begleitete sie überall hin, und predigte ebenso geläufig in der französischen und lateinischen Sprache, wie in der niederländischen und deutschen [1]. —

10. P. Procurator **Ludwig Goddart** war 1605 in den Ardennen geboren — apud Ardennates rupenses — und starb dahier 74 Jahre alt in Folge eines Falles auf der steinernen Treppe nach dem Refectorium, nach einem sieben monatlichen, schrecklichen Leiden, am 10. November 1679. Er stand als Jurist in großem Ansehen, und war deßhalb hierher gesendet worden, weil sich die hiesige Residenz wegen ihrer Güter in viele Processe verwickelt sah. —

---

[1]) In welchem Ansehen ein Superior der Jesuiten stand, geht aus folgender Thatsache hervor. Am 2. Juli 1666 führte der P. Provinzial **Bernhard Habel** diesen P. **Wilhelm Godefredi** bei uns als Superior ein. Kaum war der Provinzial von hier nach St. Goar abgereist, so erschienen zur Beglückwünschung unsers neuen Superiors die Herren v. **Meuser**, sämmtliche fürstliche Räthe, der Amtmann, die Kammerherren, der Rentmeister, Herr Schlosser mit seinem Vetter, Pastor **Ferdinand** v. **Brügg** aus Hundsangen und viele Andere, welche sämmtlich bei den Vätern zur Tafel blieben. Am andern Tage kam in derselben Absicht der P. **Guardian** mit dem P. **Definitor** vom Berge, und speisten ebenfalls bei den Jesuiten. Auch kam an demselben Nachmittage Seine Durchlaucht Selbst, geruhte einen Trunk anzunehmen, und hatte eine lange Unterredung mit dem Superior allein. — Neque intermisit Superior visitando, mutuum patronis et amicis nostris referre obsequium; ac subinde scandit in Molsberg, submisse salutaturus Rdum. Archidiaconum Dnm. Baronem de Walderdorff, a quo gratiosissimo affectu exceptus, habitus, et dimissus est. — L. c. p. 91.

11. P. Procurator Johannes Lörsch, starb dahier am 11. Juni 1682 an Altersschwäche. Er war 6 Jahre Professor der Humanität gewesen, und hatte später wieder die untern Classen mit der Procuratur übernommen. Dum ad tumulum efferretur externus dominus hoc elogium dare auditus est: „Vir erat secundum Cor Dei.“

12. F. Johannes Rosengarten, Schneider, ein emeritirter Greis, starb am 2. Juni 1683. Man rühmte an ihm seinen Gehorsam und seine Liebe zur Armuth, und pflegte vom ihm zu sagen, er sei Einer aus der Zahl der Coadjutoren, die sich der heil. Vater Ignatius selbst gebildet zu haben scheine.

13. P. Superior Simon v. Lippe starb dahier am 28. Januar 1685. Derselbe stammte aus dem hochadeligen Geschlechte der Barone v. Lippe zu Winnenburg, in der Diöcese Paderborn, und war geboren am 1. August 1614. Er kam 1633 zu den Jesuiten, studirte vier Jahre Theologie, und wurde 1649 durch Ablegung der Gelübde in den Orden aufgenommen. Während die Schweden die niederrheinische Provinz verwüsteten, und viele der Ordensglieder anderswo ein Unterkommen suchten, erklärte P. Simon v. Lippe zu Constanz den Aristoteles, und war später Director der Studien in dem Seminare zu Wien. Von da kehrte er nach der Schlacht bei Nördlingen wieder in seine Provinz zurück und bekleidete alle Aemter der Gesellschaft Jesu mit ausgezeichnetem Ruhme. Der Cardinal Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, Bischof zu Osnabrück und Regensburg, bediente sich seiner mehrere Jahre als Beichtvater; der ausgezeichnete Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, holte oft seinen Rath ein, und der Erzbischof Karl Kaspar von Trier sendete ihn oft in den wichtigsten Angelegenheiten zu dem Kaiser Leopold nach Wien. In allen diesen wichtigen Stellungen war Simon v. Lippe immer das vollendetste Muster eines wahren Religiosen. So kam er als Superior nach Hadamar, um seinem Leben die Krone aufzusetzen. Am Tage der unschuldigen Kinder hatte er sich durch Ekel an einer Speise eine Krankheit zugezogen, von der er nicht wieder genesen sollte. — Simon v. Lippe war in seinem Alter noch ein starker, lebensfrischer Mann; Majestät und Würde verkündeten den Adel seiner Geburt in der ganzen Haltung seines Körpers, in allen seinen Mienen und Geberden; sein ganzes Wesen war imponirend. Er galt für einen der philosophisch gebildetsten Männer seiner Zeit, und ver-

band mit seiner tiefen, wissenschaftlichen Bildung, eine seltene Demuth und Frömmigkeit. Unter allen Verhältnissen offenbarte er eine solche Herrschaft über sich selbst, daß er nie eine Handlung beging, oder ein Wort sprach, dem man Uebereilung oder Unüberlegsamkeit hätte zu Grunde legen können. Als 71 jähriger Greis besaß er eine Lebensfülle und Körperkraft, die noch ein langes Leben hätte erwarten lassen. —

14. P. Jakob Kremer, Stadtpastor, war geboren zu Aachen 1639 und starb dahier am ungarischen Fieber am 3. Januar 1690. In diesem Jahre grassirte diese Pest mit der Ruhr, von den fremden Soldaten hierherverpflanzt, furchtbar wieder in hiesigen Gegenden; der gute, seeleneifrige Pastor verweilte ganze Nächte bei den Kranken, und so war es kein Wunder, daß auch er von derselben ergriffen, ihr unterliegen mußte. Der Mann soll aber auch bei seinen Pfarrkindern in seltenem Ansehen gestanden, und eine unbedingte Herrschaft über die Gemüther ausgeübt haben. —

15. P. Hermann Wittwach, Hofkaplan, stammte aus Siegenwar 12 Jahre Hofkaplan dahier, und zeichnete sich als Kanzelredner aus. Er war ein wahrer Jesuite ohne Falsch, und hatte das seltene Glück, von Jedem, mit dem er in Berührung kam, geliebt zu werden, und überall willkommen zu erscheinen. Von einer Verkältung eben wieder geheilt, war er nach Cöln zur Provinzial-Congregation gereist und wurde daselbst, am 22. April 1693 vor der Thüre des P. Esser, neben welchem er wohnte, vom Schlage getroffen, todt gefunden. Es war dieses am Morgen nach drei Uhr, und alle Priester, die daselbst anwesend waren, lasen von halb vier an, Seelenmessen für ihn. —

16. F. Mathias Backes stammte aus Hinzbergen, einer Stadt im Jülich'schen, und war Schneider und Sacristan der hiesigen Residenz. Eine wunderbare Pünktlichkeit, mit welcher er alle seine Geschäfte bis auf di· Nagelprobe besorgte, zeichnete diesen Mann aus; und derselbe war so strenge und gewissenschaft im Beobachten der Ordensregeln, daß er füglich allen Bewohnern des Hauses als Muster empfohlen werden konnte. Er starb am 8. März 1694 an einer damals durch Soldaten verbreiteten, pestartigen Krankheit. Von dem Augenblicke an, wo er sich unwohl fühlte, sagte er voraus, daß er an dieser Krankheit sterben werde, und legte sein Ordenskleid Tag und Nacht nicht mehr ab; indem er äußerte, daß er nur in diesem gegen die Nachstellungen des Satans gesichert sei. —

17. P. Remboldus Jordans, Procurator, folgte dem Vorstehenden am 25. Juni an Altersschwäche im Tode nach. Derselbe war geboren zu Neus 1631 aus einer sehr angesehenen Familie, und war von der gütigen Mutter Natur mit den herrlichsten Anlagen ausgerüstet. Von ihm kann man aber auch in Wahrheit sagen, daß er mit den ihm anvertrauten fünf Talenten, noch fünf andere dazu erworben; so lange nur seine Kräfte es zuließen, betete er sein geistliches Officium nie anders, als vor dem Sanctissimum. —

18. F. Jakob Esser, Pförtner und Bäcker, war geboren zu Ober-Merzig, einem Dorfe im Jülich'schen. In den Jahren 1694 und 1695 grassirte in den Rheingegenden und dahier eine pestartige Krankheit, an welcher viele Menschen starben. Frater Esser, der die Nächstenliebe selber war, ging von einem Kranken der Stadt zum andern, überall Trost und Hilfe spendend; und so konnte es nicht fehlen, daß er das ansteckende Gift in sich aufnahm; und er starb daran am 8. Januar 1695.

19. P. Marcellus v. Buninck stammte aus einer adeligen Familien bei Zütphen — prope Zutphaniam — und war geboren 1662. Er kam in das Tirocinium zu Trier; wurde später daselbst Lehrer in den untern Classen, und wurde von da als Repetent an unser Gymnasium versetzt. Dieser Mann war die Unschuld selber und hegte eine ganz besondere Verehrung zu der erhabenen Gottesgebärerin, die er auch auf alle seine Schüler übertrug. Am Krankenbette sog er sich die Pest ein, der er am 17. April 1695 unterlag; er starb eines, dem heiligen Aloysius sehr ähnlichen Todes. —

20. P. Superior Johannes Husen, wurde 1651 geboren, und stammte aus einer sehr vornehmen Familie bei Rheinbergen — prope Rhenobircam. — Dieser Mann war kräftiger an Geist, als an Körper. Mit Auszeichnung bekleidete er mehrere Jahre das Amt eines Ministers zu Hildesheim und Münster, und wurde vor vier Jahren als Superior hierher versetzt. Seinen Untergebenen war er Vater und Bruder, und wurde von Allen als solcher geliebt. Obschon er schon lange an der Schwindsucht litt, so unterließ er es doch nie, an jedem Samstage zu Ehren der erhabenen Gottesgebärerin, ohne Speise zu verleben. Den heil. Joseph hatte er sich zu seinem Patrone und Beschützer im Tode auserwählt; er ließ das Bildniß dieses Heiligen von einem geschickten Mahler fertigen,

und hängte es seinem Bette gegenüber, damit er es immer vor Augen habe; und gab Befehl, dasselbe nach seinem Tode in die Herzberg-Kapelle zu bringen, wo es heute noch zu schauen ist. Mit der wahren Demuth eines Religiosen ertrug er sein langes, schweres Leiden, bis er demselben am 31. Mai 1700 unterlag.

21. P. Nikolaus Culnerus, Procurator, wurde geboren 1655 zu Blegalf, einem Dorfe in der Eifel, und starb dahier an der Ruhr am 8. October 1701. Er war ein tüchtiger Jurist, und führte viele Güter-Processe der Residenz, mit den Bauern in der Grafschaft Runkel, glücklich zu Ende. Er war an verschiedenen Theilen seines Leibes dreimal gebrochen, ohne daß Jemand Etwas davon wußte, und daß er selbst bis zu seinem Tode, dieses Jemandem gestand. Seine Leiden in seiner letzten Krankheit waren schrecklich anzusehen; aber seine in denselben bewiesene, unglaubliche Geduld, erfüllte alle Anwesenden mit Bewunderung. —

22. P. Paulus Honzelair, Professor der Rhetorik und Poetik, war der einzige Sohn eines sehr reichen Kaufmannes aus Cöln, und daselbst 1662 geboren. Von Kindheit an hatte er eine große Liebe zu den Studien, und konnte sich kein größeres Glück denken, als in den Jesuitenorden aufgenommen zu werden. Der Vater aber, der ihm eine kaufmännische Bildung geben wollte, zog ihn von der Schule zurück, und ließ ihn in der Mathematik ꝛc. ꝛc. unterrichten. So brachte Paul ein Jahr zu, und bewies auch bei diesem Unterrichte großen Fleiß. Als er aber nun sah, daß er die Studien ganz verlassen sollte, ging er seinem Vater heimlich durch, und kam nach Trier, wo er Philosophie hörte. Von hier aus wendete er sich flehentlich an seine Eltern, ihm die Erlaubniß zu geben, in das dasige Tirocinium eintreten zu dürfen; und da der Provinzial ihm die Aufnahme verweigern zu müssen glaubte, um nicht seinen Vater, einen in Cöln so vielvermögenden Mann, gegen die Gesellschaft Jesu unwillig zu machen, schrieb er das Sachverhältniß nach Rom an den P. General Thyrsus Gonzelär. Erst nach zwei Jahren kam Pauls Angelegenheit in Ordnung, und er sah seinen Wunsch in Erfüllung gehen. Nachdem er auf verschiedenen Stellen in den untern Classen gelehrt hatte, erhielt er von dem P. General das Versprechen, als Missionär nach Indien geschickt zu werden; wurde aber an seinem Vorhaben durch Krankheit verhindert, und nach seiner Wiedergenesung von dem P. Provinzial hierher gesendet. Er war ein ausgezeichneter Mathematiker, und

starb am 19. Juni 1702 an der Schwindsucht, die er sich durch zu angestrengte Studien zugezogen hatte. Sein Seeleneifer umfaßte zwei Welttheile, und die Trauer bei seinem Tode war allgemein. —

§. 112.

Personalbestand der Jesuiten-Residenz beim Tode des letzten Fürsten.

Wenn bis zu dem Tode unsers Fürsten Johannes Ludovicus die hiesige Mission aus zwei, drei oder höchstens vier Personen bestand, und selbst bei Gründung der Residenz nur vier Väter hier waren, die nach dazu so arm waren, daß sie der Hof größtentheils ernähren mußte; so dürfte es von Interesse sein, den Personalbestand der hiesigen Residenz und seine Officien aus einer Zeit damit in Vergleich zu bringen, in welcher dieselbe in ihrer höchsten Blüthe stand. In der Hausgeschichte steht vor jedem Jahre die Ueberschrift: „Personae et officia“, und wir geben hier eine wörtliche Abschrift des Inhaltes derselben aus dem Jahre 1711, weil sie zugleich einen klaren Blick in die innere Verwaltung einer Jesuitenresidenz gestattet, und deren Musterhaftigkeit erkennen läßt.

Annus Christi 1711.

Clementis XI. undecimus; Josephi I. Caesaris a. 17. Aprilis ultimus; Caroli VI. Hispaniarum Regis et Coronati imperatoris a. 22. Decemb. primus; Archiepiscopi Trevirensis Joannis Hugonis a. sexto Januarii ultimus, et successoris serenissimi Caroli Lotharingiae Ducis primus; serenissimi Principis nostri Francisci Alexandri a. 27. Maji ultimus; A. R. P. nostri Michaelis Angeli Tamburini septimus; R. P. Provincialis Christophori Neander a. 2. Octob. quartus; P. Superioris Fulberti Meier a. secundo Sept. secundus; Residentiae octuagesimus.

Personae et officia.

P. Fulbertus Meier superior, exhortator domesticus, praefectus sacelli suburbani B. M. V.

P. Christianus Weidenfeldt Minister, Procurator, Confessarius sacelli domestici, Visitator secundae Meditationis, Consultor.

P. Jacobus Geisselbrun, Aulae a sacris, Confessarius sacelli et domus.

P. Felix Amsterath, Praefectus spiritus et sacelli domestici.

P. Andreas Stramberg, Praefectus gymnasii et bibliothecae, Festivus in parochia, et Praeses agoniae.

P. Henricus Anethan, Parochus, Concionator dominicalis et Catechista in parochia, Visitator carcerum et infirmorum, Consultor.

P. Mathias Trarbach, Professor syntaxeos, Praeses sodalitatis Angelico-Marianae, Visitator examinis meridiani.

P. Gerardus Drees, Professor infimae et secundae, Exhortator ad suos et Catechista scholarum, Visitator meditationis primae.

P. Guilhelmus Penten, Professor Rhetoricae et Poeticae, Exhortator trium superiorum classium, Visitator examinis vespertini.

F. Joannes Roesberg, sartor, sacristanus, refectorarius, infirmarius, excitator.

F. Rudolphus Flink, coquus, hortulanus, calefactor hypocausti P. superioris.

F. Joannes Kirschbaum, Dispensator, pistor, braxator, emptor, janitor, curator granarii et rei rusticae, calefactor Musaei communis, Visitator nocturnus. —

§. 113.

Ursprung des Nonnenklosters.

Während seiner Gesandtschaft zu Münster hatte unser Fürst Johann Ludwig, einen Beamten des Bischofs von Paderborn kennen gelernt, und denselben seiner Fähigkeiten und Kenntnisse wegen, in seine Dienste gezogen; er brachte ihn bei seiner Rückkunft im Jahre 1649 mit Familie hierher. Dieser war der fürstliche Rath und Kammerherr Christoph Tonsor; seine Frau war Elisabetha, eine geborne Sickmans. Tonsor scheint sehr vermögend gewesen zu sein, und baute sich dahier im Jahre 1651 ein großartiges Haus mit Oeconomie-Gebäuden in der oberen Stadt, an der Straße nach dem Herzberge; mehrere Grundstücke,

welche hinter demselben lagen, wurden angekauft, und bildeten einen schönen Garten. Aus seiner Ehe entsprossen dahier in Hadamar folgende Kinder: 1. Sophia Magdalena, geboren im April 1650; 2. Maria Katharina, geb. 14. März 1651; 3. Paulin Franz, geb. 5. Sept. 1652, gest. 8. Febr. 1653; 4. Anna Maria, geb. 10. Febr. 1654; 5. Ignatius Jakobus, geb. 22. December 1655; 6. Ernestina Henrica, geboren 5. März 1657; 7. Hermann Otto, geb. 21. Juli 1658, gest. 3. Sept.; 8. Maria Martha, geb. 7. April 1660; 9. Katharina Margaretha, geb. 18. September 1661.

Seit dem Jahre 1661 kömmt nun von dieser Familie in den hiesigen Kirchenbüchern aus damaliger Zeit Nichts mehr vor, und scheint mir dieselbe, wahrscheinlich gleich nach der Geburt des letzten Kindes wieder auf ihre Besitzungen zu Paderborn zurückgezogen zu sein; ihr Haus mit Garten und einigen Gütern dahier, ließen sie verpachten. Nun heißt es in der Hist. domest. vom Jahre 1678. „In diesem Sommer kamen von Paderborn hierher zwei Schwestern in dem Kleide des heil. Dominikus [1]), und baten den Fürsten und Magistrat der Stadt, daß er ihnen gestatten möge, dahier eine Mädchenschule zu gründen. Dieser Bitte wurde um so leichter entsprochen, weil der Vater derselben viele Jahre hindurch bei unserm Durchlauchtigen Fürsten als Rath in Diensten gestanden, und dahier ein eigenes Haus und Güter besaß. Er wurde später wieder an den Hof nach Paderborn zurück berufen, wo er sein Leben beschloß. Die Töchter kehrten nach Hadamar zurück, und übernahmen die Mädchenschule. Der Erfolg hat bewiesen, daß sie derselben weit besser vorgestanden haben, und daß sie als Ordensjungfrauen alles Vertrauen besaßen“ [2]).

Diese beiden Nonnen wurden nun am 21. September 1678 in ihr Elternhaus, dem sie später eine ganz klösterliche Einrichtung gaben, als die ersten Nonnen dahier eingeführt. Welche von den Töchtern des Tonsor aber waren diese? Die Aelteste hieß Katharina Dominica, hujus Conventus professa et fundatrix, wie ihr Grabstein sagt. Sie scheint mir vor dem Ueberzuge ihrer Familie hierher, in Westphalen geboren, da ihre Taufe in den hiesigen Büchern nicht vorkömmt. Sie trug bei ihrer Ankunft dahier das Kleid des hl. Benedict. In einem Kloster dieses Ordens

---

[1]) Soll heißen: „des heiligen Benedict.“

[2]) Hist. domest. p. 111.

in Westphalen, hatte sie ihr Gelübde abgelegt, und sich durch Heben bei einer Wasche einen schweren Leibschaden zugezogen. — Die Jüngere hieß Maria Katharina, sie starb dahier nach ihrem Grabsteine in der Kirche am 31. Mai 1710. Daß sie reich gewesen sein müssen, geht schon daraus hervor, daß die Eine derselben, für einen bei der Theilung mit ihren Geschwistern, ihr zugefallenen Halsschmuck, den großen Hof zu Ahlbach kaufte; die Andere kaufte einen ganzen Wiesengrund zu Weier. — Bald hatten sich nun diese Töchter des heil. Benedict von ihrem eigenen Vermögen ein ganz stattliches Kirchlein gebaut, wie es heute noch zu schauen ist; und viele andern Wohlthäter wetteiferten mit unserm Hofe dasselbe mit reichen Paramenten zu versehen, und entsprechend auszuschmücken. Durch Aufnahme von zahlreichen Novizen selbst aus adeligen Familien kam das Kloster zu schneller Blüthe, und die hiesige Mädchenschule nahm unter ihrer sorgsamen Pflege einen gedeihlichen Aufschwung. — Im Jahre 1704 wurde das Haus dem Dominicanerorden einverleibt [1]). —

§. 114.

Verhältniß der Kirche zum Staate beim Erlöschen unsers fürstlichen Hauses im Mannsstamme.

War auch unser Fürst Moritz Heinrich nach allen Beziehungen hin ein Muster der Frömmigkeit und Regententugenden, und waren auch seine Beziehungen zu dem Curfürsten Karl v. Petra zu Trier, seinem Gevatter, noch so freundlich, so konnte ihn doch Nichts in der Welt bewegen, von seinen wohlerworbenen landesherrlichen Rechten in Bezug auf die Ausübung des jus circa Sacra, gegenüber dem Erzbischofe, auch nur ein Jota aufzugeben, und der Stand der Dinge in dieser Beziehung bleib unter ihm und seinem Sohne Franz Alexander, auf dem Grunde hergebrachter Gewohnheit, wie einer angeblich päpstlichen Uebertragung dieser Rechte, gerade so, wie unter seinem Vater Johann Ludwig; nur daß er noch deutlicher ausgeprägt erscheint. — Unsere Fürsten vergaben die Pfarreien,

---

[1]) In dem Officium meiner sel. Tante Victoria finde ich auf einem Zettel, schön geschrieben, folgende Notiz von der Hand einer dieser Schwestern: „Hier komen 1678 am 21. September, aufgenohmen in den heiligen Orden von dem Herrn Pater magister General Antoninus Chloche 1704.“ Wahrscheinlich von der Hand der Maria Katharina. —

und der Bischof ertheilte die institutio authorizabilis; wurde aber ein Pfarrer in gleicher Eigenschaft auf eine andere Pfarrei versetzt, so stellte ihm der Fürst ein Anstellungsdecret für die neue Pfarrei aus und litt es nicht, daß er dafür die Investitur in Koblenz nachsuche, oder daß der Archidiakon oder Decan zu Dietkirchen sich als solche dabei irgendwie betheiligen. — Alle Ehestreitigkeiten, mit Ausnahme des Falles, wo es sich um die Giltigkeit des Sacramentes handelte oder Trennung vom Bande; selbst die Gründe zu den Scheidungen von Tisch und Bette, wurden vor der fürstlichen Kanzlei verhandelt. Die Fürsten erließen Edicte über das Verbot von Mischehen 1691; über Anordnung von Bußtagen 1688 und Feiertagen 1676; über die Abhaltung der sonntäglichen Christenlehren in den Pfarreien 1672; über den äußeren Cultus bei Versehung der Kranken 1683 und 1699; über die Armenpflege im Lande 2c. 2c. und ließen dieselben in ihrem Namen von den Kanzeln verkündigen [1]. Das ganze Kirchenrechnungswesen war am Ende dieser Periode an die fürstliche Kanzlei übergegangen, und die Schulmeister erhielten von derselben ihre Anstellung; jedoch hatten bei Besetzung der Schulstellen die Pfarrer ein Wort mitzureden, so wie die Lehrer von denselben in Pflicht genommen wurden. Zur Erläuterung dieser Verhältnisse mögen hier noch einige Thatsachen eine Stelle finden.

1. Am 9. Juni 1654 starb der Pfarrer zu Niederzeuzheim in den Armen des P. Esser; am 11. wurde er beerdigt, und mehrere Jesuiten, viele Pfarrer und vier Franziskaner waren im Leichenzuge. P. Superior Kalcoven sang das Amt und P. Esser hielt die Leichenrede, und blieb daselbst als Pfarrverwalter. Unterm 17. Juli verfügte der Fürst Moritz Heinrich, daß der zeitliche Nachlaß des Verstorbenen zu gleichen Theilen unter die Jesuiten und Franziskaner vertheilt werden solle. Es durfte

---

[1]) Daß diese Edicte in der Regel nur auf den Antrag des P. Superiors erlassen, und diesen immer zum Verfasser hatten, ist unbezweifelt, da alle kirchlichen Angelegenheiten des Landes in seine Hand gelegt waren, und der Fürst ohne den Rath und die ausdrückliche Bewilligung seines Beichtvaters in Kirchensachen nichts verfügte. — Zudem hatten unter diesen Verhältnissen, gegenüber dem erzbischöflichen Ordinariate, die Jesuiten freiere Hände, als im anderen Falle, und es kam ihnen sicherlich nicht in den Sinn, einen andern Stand der Dinge zu wünschen. — Sie überließen der Kanzlei die lästigen Vorarbeiten, aber das Recht der Entscheidung ließen sie nie aus den Händen! —

also damals noch kein Pfarrer testiren, und der Landesherr verfügte über seinen Nachlaß [1]). —

2. Im Jahre 1655 schrieb der Papst Alexander VII. ein Jubiläum aus, und der erzbischöfliche Commissarius zu Limburg sendete fünf Exemplare hierher mit dem Auftrage, sie von der Kanzel zu verkündigen; allein sie mußten erst dem Fürsten vorgelegt werden; und nachdem sie dieser „dem Herkommen gemäß" eigenhändig unterschrieben, durfte die Verkündigung des Jubiläums von der Kanzel geschehen [2]). —

3. Der Archidiakon von Dietkirchen hielt im Juni 1657 in den trierischen Kirchspielen unserer Nachbarschaft Kirchenvisitation; er wollte auch unsere Pfarreien visitiren; allein es wurde ihm verboten [3]). —

4. Der Weihbischof von Trier, Johannes Holler, Episcopus Azothanus, firmte 1670 in dem benachbarten Hundsangen, und schrieb hierher an die Jesuiten, um durch diese die Gesinnung des Fürsten erforschen zu lassen: „ob es Seiner Durchlaucht genehm sei, daß er auch in unserm Lande dieses heil. Sacrament ertheile?" Der Fürst beordnete gleich mehrere Adelige, um ihn zu Hundsangen in einem Hofwagen abzuholen, und in das Schloß zu führen, wo er mit allen Zeichen der Liebe und des Wohlwollens empfangen und bewirthet wurde. Der Fürst erlaubte ihm gerne, die Episcopalien in unserm Lande auszuüben. Man kam in ein Kirchspiel — sicherlich Rotzenhahn — wo außer dem Pfarrer noch Niemand gefirmt war, so daß die anwesenden Priester und die Bedienten des Bischofes Pathenstelle vertreten mußten. —

5. Ein Franziskaner vom Berge, der es nicht besser verstand, trieb seine Kühnheit so weit, daß er denen, welche zu ihm kamen, mit dem Charakter als Pfarrer, zur Schließung der Ehe activen Beistand leistete. Die Sache wurde vor das Ordinariat zu Koblenz gebracht, die thörichte Verwegenheit des Paters bestraft, und die ungiltig Verbundenen wurden gezwungen, sich von Neuem von ihrem rechtmäßigen Pfarrer trauen zu lassen [4]). —

---

[1]) Von jetzt an kömmt die Pfarrei Niederzeuzheim an die Franziskaner.

[2]) Diar. sub 20. Decembris 1655.

[3]) Archidiaconus viciniam visitans, idem in nostra patria tentaturus, vetitus est. Hist. domest. p. 74.

[4]) L. c. p. 117.

§. 115.

Fortsetzung.

Da nun von jetzt an unser Fürstenthum an protestantische Agnaten übergeht, welche das jus circa Sacra, wie es unser fürstliches Haus ausgeübt hatte, als Erbe für sich in Anspruch nahmen, und bis in die neueste Zeit in noch weit größerem Umfange factisch ausgeübt haben; so ist es nothwendig, daß wir uns die Verhältnisse der Gegenwart noch einmal recht lebhaft vor Augen stellen, um die kommenden Ereignisse nach ihrem Maßstabe richtig beurtheilen zu können. Zu diesem Ende, und um den in den vorhergehenden §§. 82, 84, 88 und 114 berichteten Thatsachen noch eine weitere Begründung zu geben, lassen wir den P. Superior Fulbertus Meier, über das Verhältniß der Kirche zum Staate beim Tode unsers letzten Fürsten Franz Alexander selber reden. Er berichtet in der Hausgeschichte vom Jahre 1712 pag. 241 wörtlich also:

„Hoc quoque mense Octobri 1712 per mortem Joannis Adami Vitriarii vacavit pastoratus in Elsoff, quem quidem Serenissimus Franz Alexander p. m. ante triennium per litteras contulerat Joanni Georgio Keul, ibidem sacellano per annos aliquot. Verum cum haec collatio non esset canonica, utpote facta adhuc vivente Pastore, adeoque Confluentiae admitti non posset, nisi novam a tota domo Nassovica haberet praesentationem; suasum fuit dicto sacellano, ut continuo adiret singulos Principes, atque ab iis novum peteret placitum, ut vocant, quod et impetravit. Sed cum hi Principes non nudam sibi arrogent praesentationem, sed ipsam etiam collationem — quam et Catholici Principes Hadamarienses praetendebant — neque hic terminus: *conferimus*, Confluentiae admitti posset, commodum accidit, ut absentibus reliquis D. D. Deputatis, solus hic Hadamariae esset D. Holzklau, Serenissimi Principis Sigenensis Catholici secretarius, qui nostro suasu, confecit litteras nomine totius domus Nassoviae, insertis hisce terminis: „Conferimus seu praesentamus“, quibus et acquievit Curia Ecclesiastica Confluentina, plenamque Parochiae hujus administrationem contulit praedicto D. Keul.“

„Occasione Collationis hujus Pastoratus, operae pretiumesse duxi paucis commemorare, quis hucusque fuerit status et praxis Jurisdictionis Ecclesiasticae in Territorio Hadamariensi.“

„Extra omne dubium est, non solam Patriam Hadamariensem, sed totam pene Nassoviam, ante religionis reformationem, in spiritualibus subjectam fuisse Ordinariatui et jurisdictioni Archiepiscopi Trevirensis. Ast Serenissimus Joannes Ludovicus, Princeps Hadamariensis, primus Residentiae hujus fundator, postquam anno 1630 professus esset fidem Catholicam, atque ad eandem, paucorum annorum spatio, partim suo suasu et exemplo, partim nostrorum opera, subditos suos fere omnes pertraxisset; Archiepiscopum quidem Trevirensem pro suo Ordinario agnovit, sed in iis solum, quae mere sunt spiritualia et immediate ad ordinem Episcopalem spectantia, non tamen in iis, quae sunt fori, ut ajunt, mixti: ut sunt controversiae ortae ex contractibus sponsalitiis et matrimonialibus — in quantum hi valorem sacramenti non concernunt — causae divortii inter conjuges; translatio pastorum ex una parochia in aliam — unde noluit, ut sui pastores peterent vel admitterent Confluentiae investituram vel alicui Archidiacono aut Decano subessent [1]). — Privilegium non admittendi visitationem Episcopalem nisi cum suo consensu, et adjuncto

---

[1]) Unser Fürst Johann Ludwig und seine Nachfolger in der Regierung gingen von der Ansicht aus: „Durch die in unserm Lande zur vollendeten Thatsache gewordene Reformation waren alle Jurisdictionsrechte des Erzbischofs von Trier als solchem in demselben säkularisirt, erloschen und landesherrliche Hoheitsrechte geworden. — Das jus patronatus ecclesiasticum war ein jus patronatus regium geworden; und dieses zwar auf ganz rechtlichem Wege: nach den Grundsätzen der Reformation überhaupt; nach den Stipulationen des Passauer Vertrages, des Augsburger Religionsfriedens und des späteren Westphälischen Friedens“. — Unser Fürst Johann Ludwig besaß also als protestantischer Landesherr das unbestreitbare Recht, die kirchlichen Beneficien in seinem Lande zu vergeben, und dieses Recht konnte ihm nicht streitig gemacht werden, als er wieder katholisch geworden; weil es nach den Reichsgesetzen für immer erloschen

uno ex Consiliariis suis [1]); sed nec quicquam nomine Archiepiscopi e Cathedra promulgandi nisi a se ratihabitum et subscriptum. Patet id ex gravissima offensa, quam Patres nostri apud eundem incurrerunt, ob Jubilaeum ab Archiepiscopo indictum et a nobis sine suo scitu et venia promulgatum, ut videre est in libri hujus — historiae domesticae — p. 48 & 88. — Haec, inquam, aliaque praedictus Princeps sibi et Cancellariae suae dijudicanda reservavit, nixus, ut ajunt, quadam Bulla Pontificia, quae tamen hodiedum in archivio non reperitur, esto quidem seniores affirment se eam vidisse. His vestigiis inhaeserunt Serenissimus ejusdem Filius Mauritius Henricus, et ex Filio Nepos Franciscus Alexander; tacentibus, aut in multis conniventibus praedecessoribus Archiepiscopis; quamvis etiam non raro acciderit, subditos Hadamarienses, in praedictis casibus, praeterita Cancellaria, recurrisse ad Curiam Officialatus, aut illuc citatos comparuisse, etiam Pastores.“ —

„Moritur interim Princeps Franciscus Alexander, et sicut Agnatos Principes, pene omnes acatholicos, patriae suae reliquit haeredes, ita et hujus controversiae praetendunt illi idem jus, etiam in foro Ecclesiastico, quo, forte per conniventiam Ordinariorum, usi fuerunt praedecessores Principes Catholici. Horum conatibus se strenue opponit Serenissimus Archiepiscopus et Elector Trevirensis, ac causas omnes Ecclesiasticas evocat ad Curiam sui Officialatus, in morosos ac reluctantes animadvertit censuris. Contraria his mandata opponunt et affigunt D. D. Deputati Agnatorum

---

war, und er die Pfarreien sämmtlich neu fundirt hatte. — Anders verhält es sich freilich in Bezug auf die durch den Lüneviller Frieden von Trier und Mainz an unser Land gekommenen Beneficien, denn diese wurden, da der Erzbischof geschichtlich älter ist, unbezweifelt von den Kurfürsten nur in ihrer Eigenschaft als Erzbischöfe vergeben, und dieses jus patronatus ecclesiasticum, da es nie erloschen, kann auf Niemanden anders, als den nachfolgenden Bischof übergehen, wenn nicht für besondere Fälle besondere Rechtstitel vorliegen.

[1]) Nirgends findet sich eine Spur von einer von Koblenz oder Dietkirchen aus in unserm Lande vorgenommnen Visitation.

Principum, ac parentibus Ordinario praesertim Pastoribus, comminantur subtractionem redituum aliasque mulctas. Interim pastores haerent malleum inter ac incudem, feriendi gladio vel spirituali, vel temporali, prout hujus vel alterius partis decretis obtemperaverint. Exemplum dabit annus insequens«. — Wie gesagt, es war zu spät; die Agnaten erkannten sich, als Erben unsers Landes, auch als Erben der von unsern Fürsten unbestritten ausgeübten Rechte in Bezug auf kirchliche Jurisdiction, und ließen allen angewandten Mitteln des Erzbischofes von Trier zum Trotze, kein Jota davon fahren. Wir werden im Gegentheile hören, wie bei der Vereinigung aller Nassau-Ottonischen Länder unter Oranien, dieses, allen dem Kaiser ausgestellten Reverse zum Trotze, dem Erzbischofe kaum nur noch die Spiritualien über unser Land zugestand. —

§. 116.

Verhältniß zwischen Fürst und Unterthanen, sittlich-religiöses Leben des Volkes.

Ein schöneres, ein innigeres Verhältniß zwischen Fürst und Volk kann kaum gedacht werden, als es in unserm Lande bestand. Fürst und Volk bildeten gleichsam eine Familie, in welcher das Schicksal des Einen, das Schicksal des Andern war; in welcher sich der Fürst, als Vater, nicht zur Ruhe legte, bis er die tröstliche Versicherung hatte, daß es auch dem letzten seiner Unterthanen wohlergehe, und in welcher die Unterthanen den herzlichsten Antheil nahmen, an dem Geschicke, den Freuden und Leiden einer Familie, die sie wie eine heilige verehrten. — War es rührend zu schauen, wie unsere Fürsten und Fürstinnen, Prinzen und Prinzessinnen, mitten unter dem Volke an den Beichtstühlen standen, und vorangehend, sich mit dem Volke beim heiligen Mahle versammelten; wie selbst in den entlegensten Kirchspielen unsere Fürsten in Gemeinschaft mit dem Landvolke, diese Geheimnisse der Religion feierten, und auf den Dörfern, wie in der Stadt, in den Processionen einherschritten; so war es nicht minder rührend zu sehen, welchen innigen, tiefgefühlten Antheil die Unterthanen an den traurigen, wie freudigen Ereignissen in dem hiesigen Schlosse nahmen; wie bei den leider so häufigen Sterbfällen in unserer Regentenfamilie, die Bauern der entferntesten Gemeinden, auf die erste Nachricht davon, schaarenweise hierherkamen, sich in dem

großen Schloßhofe sammelten, und durch einen Blick nach dem Cabinete des frommen Fürsten ihr herzliches Beileid bezeugten, und sich dann eben so häufig bei den fürstlichen Begräbnissen einfanden.—

Dieses so schöne Verhältniß konnte aber nicht auf bloß äußerer Convenienz beruhen; es mußte ihm eine hohe sittlich-religiöse Bildung zu Grunde liegen; es mußte aus der Tiefe des Gemüthes hervorgehen. — Diese Bildung jedoch konnte unmöglich fehlen, wo das Beispiel unsers fürstlichen Hofes dem Volke sichtbar vor Augen stellte, was Geistliche und Lehrer mit so großem Eifer in Kirche und Schule zu lehren bemüht waren. In einer tüchtigen Bildung des Volkes durch die Kirche und Schule erkannten die Jesuiten die Grundbedingung seiner Wohlfahrt; beide hatten sie in ihrer Gewalt, und beide gingen unter ihrer Leitung Hand in Hand. Selbst unter den furchtbaren Stürmen des dreißigjährigen Krieges waren sie rastlos bemüht, daß der Schulunterricht auf dem Lande womöglichst gehalten werde, und sie sorgten immer für tüchtige Lehrer. — Nichts betrieben sie halb, Alles ganz, und überall waren sie selbst. Unsere Fürsten gaben das Gesetz, daß die Pfarrer, im Winter wie im Sommer, unausgesetzt die Christenlehre an den Sonntagen halten sollten; den Jesuiten aber genügte nicht dieser Befehl, sie wollten ihn erfüllt sehen, und sendeten an den Sonntagen Katecheten aus ihrer Residenz nach allen Kirchspielen, welche nach der gewöhnlichen Christenlehre des Pfarrers, noch eine besondere halten mußten, wodurch sie Gewißheit erlangten über den Stand der Pfarrei; ob der Pfarrer seinen Verpflichtungen nachkomme, und inwieweit er die Fähigkeit besitze, ihnen nachkommen zu können. — In hiesiger Pfarrkirche wurde sehr oft, unmittelbar nach der sonntägigen Christenlehre ein Schauspiel aufgeführt, in welchem die Folgen des Unglaubens und der verschiedenen Laster in Bildern aus dem Leben zu schauen waren. Der kräftigste und handgreiflichste Beweis für den vorhergegangenen Unterricht, und ein mächtiger Hebel in den Händen der Jesuiten zur Belebung des Glaubens und der Sittlichkeit! — Die Bruderschaften sind das geeignetste Mittel, das Volk zum öfteren Empfange der heiligen Sacramente herbeizurufen, und eine Schule zur gegenseitigen Belehrung und Ermunterung zur Tugend; die von den Jesuiten eingeführte General-Communion aber, benahm Vielen die Schüchternheit und manches Vorurtheil, wodurch sie sich bisher nur zu oft vom Tische des Herrn hatten zurückhalten lassen. —

Die Jesuiten können daher auch nicht Worte finden, die Frömmigkeit und Gottesfurcht unsers Volkes zu rühmen! — Bei dem Jubiläum im Jahre 1673 spürten sie im ganzen Lande nach, wo Streitigkeiten und Mißverhältnisse obwalteten, und waren vor Allem bemüht, den ehelichen Frieden, wo er gestört, wieder herzustellen, entzweite Nachbarn wurden versöhnt, und unter ihnen ein neuer Freundschaftsbund geschlossen; Kinder wurden in die Arme ihrer Eltern zurückgeführt, und mit ihnen wieder in Liebe vereint. — Und da unter verschiedenen Hofbeamten Mißhelligkeiten entstanden waren, so ließ der Fürst Moritz Heinrich Alle zu sich kommen, sendete sie sämmtlich zu den Jesuiten mit dem Befehle, sich deren schiedsrichterlichem Spruche zu unterwerfen, deren Ermahnungen zu folgen, und allen Hader abzulegen, damit sie der dargebotenen Gnadenschätze der Kirche theilhaftig würden. — Und so wurde am Ende dieses Jubiläums in unserm ganzen Fürstenthume Niemand gefunden, der mit einem Andern entzweit gewesen wäre [1]. —

Unter einem solchen Protectorate aber mußte auch dieses Ziel leichter erreicht werden können, so wie denn überhaupt des Volkes Wohlfahrt nur da gedeihen kann, wo Kirche und Staat mit einander gehen, und Hand in Hand ihren großen Weltberuf zu erfüllen streben. — Unsere Fürsten waren, wie wir bereits oben gehört haben, unerbittlich strenge in Handhabung der Criminaljustiz; aber nicht minder strenge waren sie in Bestrafung öffentlicher Laster. So wurde auf Befehl des Prinzen Franz Bernhard, als Landesverwalter, jeder Betrunkene, wo er im ganzen Lande befunden wurde, gleich in ein öffentliches Gefängniß gebracht, und im nüchternen Zustande mit einer gehörigen Tracht Prügel entlassen. — Eheleute, welche öffentlich im Unfrieden lebten, wurden vorgeladen und zum Beisammenleben gezwungen; der Widerspenstige kam so lange in den Thurm, bis er sich zur Versöhnung geneigt zeigte, der Schuldigbefundene aber nie ohne schwere Strafe davon. — Die so häufigen Durchmärsche von Soldaten aus den verschiedensten Ländern, und die oft lange dauernden Einquartierungen wirkten sehr nachtheilig auf die Moralität, und unsere Fürsten erließen darum die strengsten Gesetze, selbst für geringe Vergehen gegen die Sittlichkeit. Oeffentlich überwiesene Hurer und Ehebrecher mußten in einem Sacke, und mit einer Kerze in der

---

[1]) Hist. domest. p. 173.

Hand, bei dem Gottesdienste vor den Augen der ganzen Versammlung stehen; ebenso die Helfershelfer, die Kuppler und Kupplerinnen. — Allenthalben, im Auslande wie im Inlande, wurde die umsichtige Thätigkeit der hiesigen Jesuiten, selbst von den benachbarten evangelischen Predigern in öffentlichen Predigten, gerühmt [1]). —

---

[1]) Von welchem sittlich-religiösen Geiste die Bewohner von Hadamar in damaliger Zeit beseelt waren, mag aus nachstehender Nachbarschaftsordnung, wie sie in allen Nachbarschaften eingeführt war, leicht zu erkennen sein.

„Ihm Nahmen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott Vatter, Sohn undt heiliger Geist: haben wir sämptliche Nachbaren zu Gottes höchster Ehr, und unßer gegen einander tragende Lieb undt Einigkeit, diese Nachbarschaft angefangen, zur Handhabung gutter Ordnung für Gesundte, Kranke und erweißende Ehr und Diensten den Absterbenden, Beileyd und Begräbnisse; vor Einwohnende und Frembde, doch dergestalt, wie in nachfolgenden Artikeln mit Mehrerem begriffen ist, als:

„Erstlich. Fängt die Nachbarschaft an auf dieser Seite der Brücke, von Christian Jungen Haus herum bis unten an Gottfried Pfeiffers Haus, und von dannen die Straße herunter zu beiden Seiten bis auf Christian Hermesse Haus. — (D. i. von meinem Elternhause anfangend, an der Mühle herum, auf dieser Seite durch die Borngasse bis an Jakob Deggens Haus, und auf der andern Seite dieser Gasse herunter bis an Geßners Haus; so bestand diese Nachbarschaft bis 1816).

„Zweitens. So ist auch von allen Nachbarn beschlossen worden, daß selbige alle Jahr Einmal, nemlich um Weihnachten auf St. Johannis Tag ihre Zusammenkunft haben und halten sollen, und alsdann einen oder zwei aus der Nachbarschaft erwehlen zu Nachbarmeistern, welche das Jahr der Nachbarschaft mit möglichstem Fleiße sollen vorstehen, und andern Mitnachbarn mit gutem Exempel sollen vorgehen, daß Jedermann ein sattsames Genüge davon haben kann, auch sollen sich alle Nachbaren befleißen der Zucht, Tugend und Ehrbarkeit und kein ärgerliches Leben führen also da ist, an Sonn- und Feiertagen die Versäumung der heiligen Meß und Predigt, oder mit Fluchen, Schwören, Ehrabschneiden, oder Sichvollsaufen, mit seinem Nachbar zu zanken und schelten, darvor solle der Nachbarmeister gute Aufsehung haben, und den Verbrecher mit guten Worten ermahnen, ein solches abzustellen, würde aber keine Besserung dasein, so soll der Nachbarmeister dieses der Nachbarschaft anzeigen und dann denjenigen, so gegen dieses gehandelt, der Gebühr nach bestrafen.

„Zum Dritten. So sollen auch allezeit zwo gelbe und zwo schwartze Fackeln in der Nachbarschaft gehalten werden, daß wann Gott der Allmächtige einen in dieser Nachbarschaft heimsucht mit Krankheit, alsdann solle der Mann oder die Frau dem dazu verordneten Nachbarmeister ein solches anzeigen, welcher alsdann also bald zwei aus Lieb ansprechen soll, die den zeitlichen Pastor mit ihren schwarzen Mänteln sampt dem Geleucht — d. i. den gelben Fackeln — Gott zu Ehren die

Die kräftigste Stütze aber boten die Jesuiten der Religion und Sittlichkeit durch ihre meisterhafte Armenpflege, die sich ausschließlich in ihren Händen befand. — In jedem Kirchspiele hatten sie einen Armenvorstand organisirt, der in dem Pfarrer und den Sendschöffen der einzelnen Gemeinden bestand; in jedem Dorfe war ein Almosensammler,

---

heilige Communion aus der Kirche bis zum Kranken, und von da wiederumb in die Kirch altem Gebrauch nach begleiten sollen.

„Zum Vierten. Wann aber Gott der Allmächtige nach seinem göttlichen Willen über den Kranken gebieten und selbigen von dieser Welt abfordern würde, als solle der Nachbarmeister, die gesambte Nachbarschaft, nun mit der Leich, fein ordentlicher Weiß, mit zum Begräbniß zu gehen erbeten, nemlich die nächste Freundschaft zum Ersten, der Leich nach, zweitens die Herren Beamten, drittens die dazu gebetene Nachbarschaft, und alsdann die Bürgerschaft, und sollen alle Nachbaren nach gehaltenem Begräbniß, mit den Trauernden nach des Verstorbenen Behausung gehen, und der Danksagung beiwohnen.

„Zum Fünften. Wann etwa ein Kranker dieser Nachbarschaft der Almosen bedürftig wäre, da solle der Nachbarmeister ein solches dem zeitlichen Herrn Pastoren anzeigen und vor den Dürftigen betten, welcher alsdann nach Belieben dem Kranken beisteuern wird.

„Zum Sechsten. Wann in der Nachbarschaft ein Streit entstände, welches der liebe Gott verhüten wolle, da soll keiner dieser Nachbarschaft diese unsere jetzt vorgesetzte Obrigkeit sobald beunruhigen, sondern den vorgelaufenen Streit dem Nachbarmeister anzeigen und erzählen, welcher alsdann zwei oder drei, mit sammt unserm zeitlichen Herrn Pastoren, aus der Nachbarschaft zu sich ziehen solle, und den Streit in der Güte niederlegen, oder vergleichen, es sei dann der Streit der Gestalt, daß derselbe bei der Obrigkeit ausgemacht werden müsse: und von der Nachbarschaft nicht verglichen werden kann.

„Zum Siebenten. Wann sichs zutrüge, daß ein neu ankommender Nachbar in diese Nachbarschaft sich einlassen würde, dann solle selbiger zu Behuf des Geleuchts einen halben Reichsthaler ohnfelbarlich der Nachbarschaft erlegen.

„Zum Achten. Wenn die Nachbaren ein Zusammenkunft halten wollen, es sei an Sti. Johs. Tag oder bei einem Trauerschank, so solle alles fein friedt und einig zugehen, und keiner dem Andern zu Streit und Zanken Ursach geben, wovor sie sich alle zu hüten wissen; würde aber einer dagegen handeln, und so mit seinem Nachbar zanken und streiten, so solle der Streit von dem Nachbarmeister und andern Mitnachbarn examinirt, und der Anfänger und Verbrecher der Gebühr nach bestraft werden, dieses den Andern zur Warnung. Hadamar, am 26. Tag Decembris nach der seligmachenden Geburt unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi 1683. Diese Schrift wird der Nachbarmeister aufs beste verwahren und selbige von Jahr zu Jahr den Nachbarmeistern überreicht werden".

und der Rechner mußte dahier bei dem P. Superior und P. Procurator seine Rechnungen vom Quartale oder vom ganzen Jahre vorlegen. Aus den Armenlisten, welche ihnen alle Vierteljahr hierhergesendet werden mußten, kannten sie die Armen in jedem Dorfe durch das ganze Land, und keine Gelegenheit wurde unbenützt gelassen, sich von dem Zustande der Armen, und der Verwendung der Gaben in den Gemeinden zu überzeugen. Bei Kriegesstürmen, Hungersnoth und der damit in Verbindung stehenden Pest aber, nahm jeder Vater einen Reisesack voll Lebensmittel auf die Schultern, und zog von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus, um Arme, Kranke und Sterbende in den verborgensten Winkeln, in Scheuern und Ställen aufzusuchen, und ihnen nebst Erquickung für ihren Leib, die Tröstungen der Religion, in Spendung der heiligen Sacramente zu bringen; oft nahmen sie ihre Studiosen, wie sie die Gymnasiasten nannten, als Gehilfen auf diese Reisen mit sich. — Selbst in den benachbarten protestantischen Gebieten mußten sie, wenn katholische Soldaten in denselben lagen, bei diesen den Krankendienst versehen, und ihr Nachtlager war dann nicht selten ein Bündel Stroh in einem Stalle, oder in einer Schäferhütte auf dem Felde. Auf seiner Rückreise fand ein Jesuite in dem Dillenburgischen einen schwer erkrankten Soldaten in einer hohlen Eiche, unfern des Pfades im Walde; er nahm ihn auf seinen Rücken, brachte ihn in das nächste Dorf, und sorgte für seine Pflege. —

Kein Wunder also, daß diese Männer überall als rettende Engel begrüßt wurden, und bei ihrem Erscheinen in einem Dorfe aus allen Hütten ihnen der Ruf: Pater! Pater! freudig, oder flehend und hilferufend entgegen kam! — Kein Wunder also, daß in solchen Beispielen aufopfernder Liebe für Alle Religion und Sittlichkeit die kräftigste Stütze finden mußten. --

§. 117.

Rückführungen zur katholischen Kirche.

Die Gesammtrückführung unsers Fürstenthums in den Schooß der Mutterkirche als vollendete Thatsache voraussetzend, sind in der Hausgeschichte unter der Rubrik „Conversi“ aus jedem Jahre die Bekehrungen, welche in demselben stattgefunden, oft summarisch ohne Angabe der Namen, oft auch, wenn sie irgendwie von besonderer Bedeutung waren, im Einzelnen aufgezeichnet. Durchgängig aber sind es immer nur

Fremde, und ihre Rückführung ist dahier in der Stadt geschehen, mit Ausnahme von drei Personen aus unserm Lande, welche wir unten bezeichnen werden.

Nach dem Abzuge unserer Prinzessin Sophia Magdalena, als Gemahlin des Fürsten Ludwig Heinrich von Dillenburg, am 14. October 1656, war in dem hiesigen Schlosse kein Protestant mehr. — Im Jahre 1659 befand sich in hiesiger Stadt noch eine reformirte Familie und vier Frauen derselben Confession, welche katholische Männer hatten. Diese Vier hatten unter sich ausgemacht, daß, wenn Eine von ihnen katholisch würde, die übrigen folgen mußten; und so geschah es in diesem Jahre; 1660 war also nur noch eine nichtkatholische Familie in unserer Stadt. —

Ein adeliges Fräulein an hiesigem Hofe, aus Lippe-Detmold, wurde 1655 dahier katholisch. — Gertrude Eppelmann, später v. Holzappel, jüngste Schwester des kaiserlichen Feldmarschalls und Reichsgrafen Peter von Holzappel, trat 1664 in hiesigem Schlosse in die Mutterkirche zurück. — Ein adeliger Jüngling von Irmtraut aus Irmtraut, reformirt, wurde 1660 dahier wieder katholisch [1]) und mit ihm Gerard Reuter aus Windeck, welcher zu diesem Schritte die schriftliche Genehmigung seines lutherischen Vaters erhalten hatte. — Der Landschultheiß Jodocus Pistor zu Seck [2]), welcher sich bisher geweigert hatte, katholisch zu werden, trat ebenfalls in diesem Jahre in die Mutterkirche zurück. —

Am Hofe zu Dillenburg lebte eine Gräfin von Sayn-Witgenstein, und wurde daselbst in ganz protestantischer Umgebung für die katholische Kirche eingenommen. Sie entzog sich bereits seit drei Jahren ganz dem reformirten Abendmahle, ohne Jemandem aus ihrer Umgebung den Grund dafür zu sagen. Plötzlich kömmt sie im Jahre 1676 hierher an unsern Hof zum Besuche, und hatte nichts Angelegentlicheres zu thun, als den Hofkaplan, P. Wilhelm Godefredi, zu sich beordern zu lassen, um mit demselben unausgesetzt die Unterscheidungslehren zwischen Katho-

---

[1]) Das alte adelige Geschlecht der v. Irmtraut erlosch 1741 und hatte in der Ecke unter dem Glockenthurme zu Westerburg sein Erbbegräbniß. — Westerburger Archivarische Nachrichten. —

[2]) Er war Landschultheiß zu Seck, Hübelingen und Neunkirchen, und seine Frau war Johanna Magdalena Dalby, Tochter des letzten reformirten Inspectors Dalby von Niederzeuzheim.

liken und Protestanten zu besprechen, und bei dieser Unterhaltung ihre Zweifel und Bedenken vorzutragen. Als dieses Alles vollbracht, und sie ihren Rücktritt in die katholische Kirche erklärt hatte, verlangte sie vorerst noch, daß ihr die tridentinische Glaubensformel ihrem ganzen Inhalte nach gründlich erklärt werde, damit sie es wisse, und mit ihrem Geiste das umfassen könne, wozu sie sich durch ihren Schwur verbindlich mache. Als auch dieses geschehen, erschien sie mit unserm Fürsten Moritz Heinrich und dessen Bruder Franz Bernhard in der Kapelle der Jesuiten, legte hier eine Generalbeichte ab, und beschwur den katholischen Glauben mit der Hand auf das Evangelium, worauf sie mit mehreren Damen vom Hofe die heilige Communion empfing. — Um sich aber nun ferneren Unannehmlichkeiten von Seiten der Ihrigen und dem Dillenburger Hofe zu entziehen, ging sie in die Abtei Thorn, ein kaiserliches, frei-weltliches Stift in dem Bisthume Lüttich, in welchem sich nur Prinzessinnen und Gräfinnen befanden, und wo sie ein Canonicat erhielt [1]).

Im Jahre 1685 kamen hierher der Sohn eines reformirten Predigers aus Hessen, und ein Schulmeister von da, schon im Greisenalter; beide wurden dahier katholisch. Der Sohn des Predigers hatte eben seine Studien vollendet, und sollte seinem Vater im Dienste beigegeben werden, als er sich heimlich von Hause entfernte, und hierher zu den Jesuiten kam, um diesen seine Glaubenszweifel zu entdecken. Acht Tage verweilte er bei diesen in gänzlicher Zurückgezogenheit, und es wurde ihm aufgegeben, seine Zweifel zu Papier zu bringen. Dann verwendete er die Hälfte des Tages zum Gebete, und die andere Hälfte zur Besprechung der streitigen Glaubenssätze mit den Vätern; worauf er öffentlich und feierlich das tridentinische Glaubensbekenntniß beschwur. Seinen Vater hatte er davon in Kenntniß gesetzt, und dieser forderte ihn auf, unverweilt nach Hause zu kommen. Allein das war umsonst; um diesen jungen Mann jeder Gefahr und Verfolgung zu entziehen, sendete ihn unser fürstliche Probst Franz Bernhard an einen Ort, wo man Calviner und

---

[1]) Da die dritte Gemahlin Johann des Aeltern, Grafen von Nassau-Dillenburg, Johannette, Tochter des Grafen Ludwig des Aelteren von Sayn-Witgenstein, die Mutter unsers Fürsten Johann Ludwig war, so scheint diese Gräfin mit unserm Fürsten Moritz Heinrich im Geschwisterkinds-Grade verwandt gewesen zu sein; vielleicht auch in ungleicher Seitenlinie einen Grad weiter.

Lutheraner kaum dem Namen nach kannte, und wo er sich zum Priesteramte der katholischen Kirche vorbereitete [1]). —

Des dillenburgischen Rathes v. Heeser, welcher dahier katholisch wurde, später in unsere Dienste trat und dahier zum Kanzlei-Director emporstieg, ist schon mehrfach Erwähnung geschehen. Größere Freude aber bereitete den Vätern die Rückkehr des fürstlichen Rentmeisters von Hungrighausen zu Mengerskirchen, welcher unter allen Staatsdienern am längsten widerstanden, und erst 1695 mit sechs Ausländern dahier katholisch wurde.

Eine merkwürdige Bekehrung aus unserm Lande war außer dem Landschultheißen Pistor und Rentmeister Hungrighausen, noch die des Christ Gräf, genannt „der alte Christ" von Niedertiefenbach. — Der Mann stand hoch in die achtzig Jahre, und war in seinem Leben nie krank gewesen, als nur sieben Tage vor seinem Tode. Für seine Person fest an dem reformirten Bekenntnisse hängend, ließ er seine Kinder sämmtlich katholisch erziehen, und Alle waren auch wieder mit Katholiken verheirathet. Das ganze Jahr hindurch wohnte er dem katholischen Gottesdienste bei, und nur am Osterfeste besuchte er eine reformirte Kirche in dem benachbarten Runkel'schen, um das Abendmahl zu empfangen. — Lange Jahre hatte er ein Höfchen der Jesuiten zu Obertiefenbach in Pacht, und zog in seinem Alter wieder zu seinem Schwiegersohne nach Niedertiefenbach zurück. Hier erkrankte er in seinem hohen Alter am 5. December 1703, und er erkannte aus den Aeußerungen des Arztes, daß keine Hoffnung mehr für ihn vorhanden sei. — Die Jesuiten hatten sich lange Jahre alle Mühe gegeben, ihn für den katholischen Glauben zu gewinnen; allein vergebens; bei der letzten Unterredung hatte ihm der P. Superior Theodor Schmal, gesagt: „Wenn er ihn begehre, so möge er ihn nur rufen lassen; es möge sein bei Tage oder in der Nacht." —

Da lag nun der Alte auf seinem Krankenlager und sprach mit sich selbst: „Der heil. Augustinus, der heil. Lubentius, der heil. Ignatius, und so viele Andere, die an jedem Tage in dem Kalender verzeichnet sind, sind in dem Himmel, und doch Alle in dem katholischen Glauben dahin gelangt, ob aber auch auf dem Wege, den ich bisher gegangen bin, je Einer in den Himmel gekommen ist, das habe ich noch nirgends gelesen oder ge-

---

[1]) L. c. p. 122.

hört; es bleibt mir also Nichts übrig, als in einer so wichtigen Angelegenheit das zu ergreifen, was eine so unbezweifelte Hoffnung gewährt, und schon so Viele an das gewünschte Lebensziel gebracht hat." Dann beauftragte er seinen Schwiegersohn, ihm „den Pater" zu rufen. —

Es war eine finstere, durchaus stürmische Nacht vom 9. auf den 10. December 1703, als sich sein Schwiegersohn zu Pferd setzte, um nach Hadamar zu reiten. Der Regen fiel in Strömen vom Himmel, und der Mann ritt deßwegen zu seinem Pfarrer nach Oberweier, und bat diesen, daß er seinem Schwiegervater die heiligen Sterbesacramente reichen möge. Der Pfarrer Moritz Heinrich Voshagen [1]), vir pastorali laude omni major, ging gleich mit nach Niedertiefenbach, und bei diesem legte der alte Christ das katholische Glaubensbekenntniß ab, dessen Inhalt ihm längst bekannt, und empfing von demselben, nach abgelegter Generalbeichte, die himmlische Wegzehrung und letzte Oelung, worauf er am 12. December starb. — Der Pastor Voshagen hielt ihm unter einem großen Zulaufe von Menschen eine schöne Leichenrede, in welcher er auseinander setzte: „daß es sehr gefährlich sei, der Stimme des rufenden Gottes bis in ein so hohes Alter zu widerstehen; da nur Wenigen die Gnade zu Theil werde, die der Verstorbene von Gott erlangt habe."

Unter den Convertiten des Jahres 1707 wird auch eine Freifrau v. Weissenstein, geborne Freiin v. Löwenklau genannt; sie war lutherisch gewesen.

§. 118.

Zur Genealogie einiger Familien zu Hadamar.

A. Zur Genealogie der Familie Wenkenbach [2]).

Conrad Wenkenbach und Gertrude Pistorius, Eheleute. Er stammte aus dem Hessischen und kam 1575 als reformirter Prediger hierher.

Kinder aus dieser Ehe sind:

1. Andreas Wenkenbach, geboren am 31. Januar 1576; — 2. Adolph, geb. 1577 am 2. April; — 3. Johann Peter, geboren

[1]) Dieser Moritz Heinrich Voshagen war der Sohn des im §. 4 genannten Burggrafen, Hermann Voshagen von hier; von Weier kam er als Pfarrer nach Lahr, und starb daselbst 1707. Vergl. §. 106.

[2]) Vergl. I. Bd. §. 112 und 114.

am 5. Januar 1579; — 4. Johann Jakob, geb. 1582 am 6. August; starb 1585; — 5. Christina, geb. 1585 am 15. September; — 6. Gottfried, geb. 1588 am 28. Mai; — 7. Anna Elisabetha, geb. 1590 am 3. April; — 8. Jakob Mathias, geb. 1592 am 25. November.

Gottfried Wenkenbach,

kam nach dem, am 18. December 1613, erfolgten Tode seines Vaters, als dessen Nachfolger im Dienste hierher am 1. Januar 1614. Er hatte sich am 26. November 1611 verehelicht mit Katharina, der Tochter des Bürgers und Schöffen Johannes Jung von hier.

Kinder aus dieser Ehe sind:

1. Anna Elisabetha, geboren 1612 am 19. October, ehelichte einen Prediger im Auslande; — 2. Johann Ludwig, geb. 1616 am 15. October; starb am 2. Juli 1635 als Fähndrich unter dem Grafen Hatzfeld; — 3. Johann Gottfried, geb. 1618 am 7. December; starb am 28. September 1635; — 4. Maria Clara, geboren am 1. Januar 1621. — 1637 am 7. Januar sind Herr Hanns König und Maria Clara Wenkenbach, Gottfrieds Wenkenbach eheleibliche Tochter, in facie Ecclesiae copulirt worden. Sie war noch bei Lebzeiten ihrer Mutter katholisch geworden, und mit ihr starb der Name Wenkenbach dahier aus; — 5. Anna Margaretha, geboren 1623 am 18. September; sie kömmt am 20. Mai 1640 mit dem fürstlichen Secretär Andreas Meuser als Gevatterin vor, und war damals ebenfalls katholisch; — 6. Wilhelm Eberwein, geb. 1626 am 16. Juni; scheint frühe gestorben zu sein. —

Ein Sohn von Conrad Wenkenbach kam als Prediger in die Gegend von Marburg, und scheint mir die zu Herborn heute noch blühende Familie Wenkenbach, von diesem abzustammen, und den genannten Pfarrer Conrad von hier, unbezweifelt zum Stammvater zu haben.

B. Zur Genealogie der Familie Dalby.

Christoph Johannides Dalby, Prediger und Inspector zu Niederzeuzheim und Margaretha, Eheleute.

Von seiner Nachkommenschaft finde ich in den hiesigen Pfarrbüchern nur, daß ihm dahier 1624 am 12. December sein Sohn, Simon Ludwig geboren wurde; und daß seine Tochter Susanna am 31. März

1644 mit Wilhelm Schneider, hiesigem Bäcker, des Peter Schneider von Schuppach Sohn, katholisch copulirt wurde. Sie gebar am 28. Februar 1645 eine Tochter Anna Clara. — Eine andere Tochter des Inspectors, Johanna Magdalena, wurde am 15. August 1645 zu Rennerod copulirt mit Jodocus Pistor, Landschultheiß zu Seck, Hübelingen und Neunkirchen.

Paulin Dalby,

wahrscheinlich der älteste Sohn des Inspectors, war gräfl. Nassauischer Keller dahier, und wurde 1634 am 4. Februar coram facie Ecclesiae mit Christina Gescherin copulirt, und war also damals schon katholisch geworden; er starb 1667 am 14. März.

Kinder aus dieser Ehe sind:

1. Moritz Heinrich, des Paulin einziger Sohn, starb 1646 am 20. April, mit ihm erlosch dieser Familienname in hiesiger Stadt; — 2. Elisabetha Ursula, starb 1636 am 24. Juni; — 3. Aloysia, starb 1639 am 3. August.

Dieser fürstliche Keller Paulin Dalby muß sehr reich gewesen sein; denn überall macht er bedeutende Schenkungen an Kirchen und Altäre; bei dem Baue des hiesigen Franziskanerklosters übernahm er die Errichtung der 8 großen Fenster in dem Kreuzgange [1]). —

C. Zur Genealogie der Familie Sprenger.

Johann Hedderich Sprenger, Nassau-Hadamarischer Secretarius, Amtsverwalter und später Rath; Margaretha erste Frau desselben.

Kinder aus dieser Ehe:

1. Johann Georg, geb. 1611 am 29. August; — 2. Philipp Hermann, geb. 1613 am 10. December; — 3. Philipp Berchthold, geb. 1616 am 13. April; und 4. Georg, geboren 1617 am 23. December.

---

[1]) Wer von meinen Altersgenossen erinnert sich nicht, in diesem Kreuzgange, in dem ersten Fenster zur Rechten des Einganges in das Blumengärtchen des Bruders Joseph, das schöne Wappen mit den rothen und blauen Farben und der Inschrift: „Paulinus Dalby, Christina Dalby, nata Gescherin 1643" in gebranntem Glase gelesen zu haben? —

2. Frau, Anna Maria, des ehrenfesten, hochgelahrten Herrn Philipps Botten, der Rechte Doctor, Gräflich Hanauischen Raths und Kanzlei-Verwalters eheleibliche Tochter; mit welcher er zu Hadamar 1618 am 12. October copulirt wurde. Diese starb dahier am 20. Mai 1620 ohne Kinder.

3. Frau, Gertrud, des Tobias Sänger, des fürstlich hessischen Amtskellers zu Horchten hinterlassene Wittib; mit dieser zu Hadamar copulirt 1622 am 12. November. Diese starb 1623 am 27. September und wurde nach Langenschwalbach bei ihrem ersten Mann Tobias Sänger begraben.

Ein Kind aus dieser Ehe, Anna Justina, geboren 1623 am 11. September.

4. Frau, Maria Jakoben, weiland des Anastasii Kornzweigs, Saynisch gewesenen Raths und Secretarius hinterlassene eheliche Tochter zu Hachenburg. Mit dieser wurde er 1624 am 2. Mai zu Hadamar zum Erstenmale aufgerufen, und in diesem Jahre kömmt Johann Hedderich Sprenger als Rath und Secretarius vor.

Kinder aus dieser Ehe.

1. Philipp Anastasius, geb. 1625 am 21. Mai; — 2. Johann Ludwig, geb. 1626 am 23. November; — 3. Anna Katharina, geb. 1629 am 1. April, getauft Dominica Quasimodo.

Philipp Hermann,

der zweite Sohn aus der ersten Ehe, jurium Licentiatus et Cancellariae Nassovico-Hadamariensis consiliarius et advocatus, verehelichte sich mit Anna Cunigunde Brommin, einer Patriciers Tochter zu Frankfurt, und wurde wahrscheinlich daselbst copulirt; er starb dahier 1645 am 31. Januar.

Kinder.

1. Anna Margaretha, geb. 1638 am 4. März, wurde 1661 am 28. October copulirt mit Jakob d'Avina, Fürstl. Nassau-Hadamarischem Kammermeister, des Felix d'Avina unterm neapolitanischen Regimente gewesenen Lieutenants, hinterlassener ehelicher Sohn; — 2. Johannes Ludovicus, geb. 1640 am 9. Mai; — 3. Paulin, geboren 1644 am 30. Januar; Paulin Dalby war sein Pathe.

Johannes Sprenger in aula pedessequus [1]), Sohn des Johannes Sprenger und der Asther, aus Berge im Sauerlande, Eheleute, wurde 1692 am 7. Januar copulirt mit der Jungfrau Maria Margaretha Runkelin, Tochter des Philipp Runkel und der Anna Elisabetha aus Oberhadamar, welche 1705 am 14. August starb.

Kinder.

1. Anna Katharina, des Johannes und der Maria Margaretha Sprenger Tochter, starb 1701 am 27. Mai, alt sesqui annorum; — 2. Maria Katharina, starb 1703 am 15. April; — 3. Franziska Louisia, starb 1706 am 20. Juni 13 annos et 8 mensium; — 4. Anna Katharina Sprenger, des Johannes und der Maria Margaretha Tochter, wurde 1706 am 27. August begraben, sie war 13 Monate alt.

D. Zur Genealogie der Familie Schild.

Dr. Hermann Schild, Amtmann zu Dietz 1611. — Wilhelm Schild, hiesiger Secretarius und Fürstl. Rath, starb dahier 1636 cum omnibus Sacramentis munitus. Ob er ein Sohn des Amtmannes zu Dietz war, kann aus den hiesigen Pfarrbüchern nicht nachgewiesen werden, obschon dieses mehr als wahrscheinlich erscheint; er wurde 1628 am 12. August zu Hadamar copulirt mit Johanette, eheliche Tochter des Johannes Burgons, gewesenen Bürgers zu Altzen, Chur-Pfälzischen Rentmeisters [2]). —

Kinder.

1. Johann Hermann, geboren 1629 am 10. December; — 2. Ursula, geb. 1631 am 6. December; — 3. Maria Clara, getauft 1635 am 30. December.

Johannes Hermann Schild. Fürstlich Nassau-Hadamarischer Kanzleiverwalter, wurde 1653 am 9. Juni zu Frickhofen copulirt mit Anna Ursula Hagin, des edlen Herrn Caspar Hagen, gewesenen

[1]) Dieser scheint mir von einem Sohne des Rathes Johann Hedderich abzustammen, welcher ihm von seiner vierten Frau, nach seinem Abzuge von hier, in Hachenburg oder Diez noch weiter geboren wurde, und später wieder an unsern Hof zurückkehrte.

[2]) 1679 die 27. Aprilis starb D. Johanna de Burgon, Vidua D. Wilhelmi Schildt, quondam Secretarii aulae Nass., sepulta 29. Aprilis.

Secretärs in dem Gräflich Fuggerischen Regimente, selig nachgelassener, ehelichen Tochter.

Kinder.

1. Johannes Wilhelm, geb. 1654 am 11. März; — 2. Thomas Melchior, starb 1672 am 4. September. — Die Jungfer Maria Clara starb 1672 am 28. October.

E. Zur Genealogie der Familie von Meuser.

Andreas Meuser kommt 1643 als Gräflich Nassauischer Secretarius und im Derner Cent Landschultheiß vor; im Jahre 1659 als Amtmann von Meuser. Er starb 1675 am 24. März als: Serenissimi Principis Consiliarius intimus et Amptmannus. Er war ein ganz besonderer Freund und Wohlthäter der Jesuiten. — Seine Frau war Anna Katharina Jung, mit welcher er 1636 am 15. November copulirt wurde. Er muß diese als Wittwe geehelicht haben; denn unterm 15. März 1646 kömmt eine Anna Katharina Jung als Stieftochter des Herrn Andreas Meuser vor.

Seine zweite Frau war Anna Katharina Flick; sie scheint mir aus Rennerod gewesen zu sein, wo auch die Copulation geschehen sein wird. Diese starb 1665 am 2. Mai, und es heißt im Kirchenbuche: uxor des Herrn Andreas v. Meuser, hadamarischer Amtmann und Rath.

Kinder.

1. Anna Cassandra, getauft 1639 am 5. März; — 2. Johann Franz, geboren 1641 am 4. März; — 3. Maria Agnes, geb. 1643 am 24. Juni; starb 1643 am 4. October; — 4. Johann Emericus, geboren, getauft und gestorben 1644 am 22. August; — 5. und 6. Zwillinge, Johannes Wilhelm und Wilhelm Christoph, geb. und getauft 1645 am 27. Juni; starben beide am folgenden 28. Juni; — 7. Moritz Heinrich, getauft am 18. Juli 1646; — 8. Johann Ernst, getauft 1648 am 21. November, wurde Geistlicher; — 9. Hermann Otto, geboren 1651 am 1. und getauft am 11. September.

Moritz Heinrich v. Meuser, Consiliarius Principis, starb 1717 am 3. März; war verehelicht mit Johanna Katharina gebornen v. Wetzel.

Kinder.

1. Anna Loysia Franziska, geboren 1676 am 11. August; — 2. Mauritius Franziskus, geboren 1677 am 16. September; — 3. Johannes Andreas, geboren 1679 am 7. Januar; 27 annorum, 12 annis sub Eugenio duce Capitaneus ante Turinum occupatum pyrobole trajectus gloriose occubuit 1706 am 5. September; — 4. Albertina Franziska, geboren 1681 am 16. Juli, starb 1690 am 20. April; — 5. Johann Franz Christian, geboren 1683 am 18. October; — 6. Franz Anton, geb. 1686 am 21. Mai.

Mauritius Franciscus de Meuser, Archi-Satrapa et Consiliarius intimus, starb 1751, und wurde begraben am 12. Januar. Er hatte zur Frau Mathildis Anna Sena Maria v. Hoerde aus Schwarzenraben, welche am 23. November 1761 beerdigt wurde.

Kinder.

1. Alexander Emmerich Adolph Johannes Joseph, geboren 1719 am 22. Juni; war Anfangs Lieutenant in der bayerischen Cavallerie, diente später unter den Preußen, und starb zu Clarenholz in Westphalen bei seinem Bruder; — 2. Wilhelm Hyacinth Johann Joseph, geb. 1722 am 1. August. War erst Lieutenant unter den Preußen, und diente später unter den Musquetieren in dem Regimente Salm; — 3. Maria Juliana Theresia, geboren 1729 am 29 Juni. —

So scheint mir diese blühende Familie v. Meuser sich nach dem Erlöschen unseres fürstlichen Hauses allmählig anderswo, sicherlich in Westphalen, wo der Lieutenant Wilhelm Hyacinth bereits ansäßig war, niedergelassen zu haben. Die Familie besaß dahier: a) das Haus mit dem Garten, das jetzige Rathhaus mit den Schulen und dem Schulgarten; b) den Thönges-Hof dahier; c) den Seimers-Hof dahier; d) den großen Hof zu Oberweier; e) den kleinen Hof daselbst; f) den Hof zu Niederzeuzheim; g) die Güter zu Obertiefenbach; h) das Gut zu Waldernbach; i) den Hof zu Niederhadamar; k) die Zehnten zu Ellar, Lahr und Mailingen; l) die Vogteigülte; m) die Schornlader-Gülte; n) den Zehnten zu Niederhadamar und o) diverse andere Gülten. —

F. Zur Genealogie der Familie Synner.

Johannes Synner kömmt 1631 als Nassau-Hadamarischer Secretarius und Registrator vor; 1638 als Rath und Registrator; 1660

als Nassau-Hadamarischer Rath und Kanzlei-Director. — Seine Frau war Margaretha Schildt, welche 1663 am 13. April dahier starb.

Kinder.

1. Moritz Heinrich, getauft am 4. Juni 1634; starb 1635 am 29. Juni; — 2. Anna Clara, getauft 1636 am 8. Juni; — 3. Maria Margaretha, geb. 1638 am 2. Juli; — 4. Magdalena, geb. 1640 am 13. August; wurde 1660 am 6. Juli copulirt mit Herrn Anton Soler, beider Rechte Doctor, Fürstl. hessisch. Rath und Kanzlei-Director, des Johannes Soler, Bürgers zu Siegen, ehelicher Sohn; — 5. Anna Margaretha, geb. 1644 am 17. August; wurde 1660 am 10. November copulirt mit Herrn Johann Nikolaus Trarbach, beider Rechte Doctor, Hessen-Rheinfelsischer Rath und Kanzlei-Director, ehelicher Sohn des Herrn Johann Peter Trarbach, Rath des Curfürsten von Trier, und der Veronika Unbescheiden, Eheleute. —

G. Zur Genealogie der Familie v. Saly.

Friedrich von Saly, Herr zu Basseillo, Römisch Kaiserlicher Majestät in dem Nassauischen Regimente Obrist-Lieutenant, Fürstlich Nassau-Hadamarischer Hofmarschall, starb 1687 am 5. Juni 83 Jahre alt. Derselbe wurde 1660 am 26. December copulirt mit der Jungfer Ernestine v. Saint-Quartin, der Hofmeisterin bei der Nassau-Siegen'schen Prinzessin.

Kinder.

1. Moritz Ernst Joseph, geboren 1662 am 25. Mai; — 2. Franz Claudius, geb. 1663 am 12. Juni; — 3. Philipp Karl Leopold, geb. 1664 am 14. October; gest. 1669 am 12. März; — 4. Franz Anselm, geb. 1666 am 15 Februar; — 5. Maria Anna, geboren 1667 am 23. März; starb 1669 am 15. April; — 6. Ernestina Desiderata, geb. 1668 am 4. Juli; starb 1668 am 14. October.

H. Zur Genealogie der Familie Faber.

Jodocus Faber, Licentiat der Rechte und Fürstlich Nassau-Hadamarischer Kanzlei-Director 1653. Seine Frau war Anna Maria Gamps.

Kinder.

1. Katharina, geboren 1648 am 6. Januar; — 2. Ernestina, geb. 1650 am 4. März; — 3. Johann Friedrich, geb. 1653 am 9. Januar. Faber lebte in beständigem Streite mit dem Registrator Johann Synnerus, und nahm deßwegen 1654 seinen Abschied, Synnerus folgte ihm als Kanzlei-Director, was die Jesuiten sehr bedauerten. —

I. Zur Genealogie der Familie Fischer.

Conrad Fischer, Nassau-Hadamarischer Kanzlei-Director im Jahre 1682; kömmt als Hachenburgischer Kanzlei-Director vor 1695. Seine Frau war Maria Hilberad; sie starb 1696 am 14. April, und wurde auf dem Berg begraben.

Kinder.

1. Franz Joseph, geboren 1682 am 19. März; — 2. Johannes Hermann, geboren 1683 am 14. October; starb 1686 am 13. Februar; — 3. Sebastianus Michael, geb. 1685 am 21. Januar; — 4. Georg Friedrich, geboren 1687 am 8. Juli; — 5. Johanna Gertrud — ihr Geburtsjahr kömmt dahier nicht vor — sie wurde 1692 am 10. Juni mit Herrn Anton Flick aus Rennerod copulirt; — 6. Elisabetha, copulirt 1695 am 13. September mit Herrn Johann Wilhelm Cappius, Satrapa in Reichenberg prope St. Goar. —

Diese Familie Fischer gehörte zu den ältesten Stammfamilien von Hadamar, und stand immer in großem Ansehn; das Haus zur Rechten des jetzigen Rathhauses ist ihr Stammhaus. —

K. Zur Genealogie der Familie von Hungrichhausen [1]).

A. Johann v. Hungrichhausen

kömmt vor 1595 und war 1605 Landschultheiß auf dem Westerwalde. Er war vermuthlich der Vater des nachfolgenden Johann Gottfried.

[1]) Das Geschlecht der v. Hungrichhausen kömmt bereits im fünfzehnten Jahrhundert auf dem Westerwalde, diesseits und jenseits der Sieg, als mit vielen Gütern angesessen vor. Der Name wird nach den verschiedenen Sprachdialecten verschieden gesprochen und geschrieben. Die älteste Schreibart ist Hungerkhausen in einer Urkunde v. J. 1593 am 18. März. In der Lehensspecification der Fürsten v. Hatzfeld vom Jahre 1449, im Archive dieses Hauses zu Düssel-

Johann besaß zu Rennerod ein Haus mit einem Gute; im dreißigjährigen Kriege brannte dieses Haus ab.

B. Johann Gottfried v. Hungrichhausen

starb zu Hadamar 1683 am 7. Februar. Er war zweimal verheirathet; seine erste Frau war Anna Margaretha Melander, eine Nichte des Reichsgrafen, Feldmarschalls, Peter Melander, mit welcher er 1636 am 24. November copulirt wurde, und welche zu Mengerskirchen gestorben ist [1]). — Seine zweite Frau war Anna Margaretha Mertens, welche er zwischen 1645 und 1646 ehelichte.

Kinder.

1. Einen jungen Sohn 1638 am 14. Februar, starb 1644 am 19. Februar, begraben zu Niederhadamar; — 2. eine junge Tochter, geboren 1639 am 20. August; starb 1639 im October, und wurde nach Niederhadamar begraben; die Goth derselben war, Anna, des Eberhard Hungrichhausen eheliche Hausfrau [2]); — 3. Johann Jakob geb. 1641 am 6. Januar; — 4. Anna Cassandra, geboren 1642 am 20. Junius; — 5. Sybilla Barbara, geb. 1644 am 24. Januar; — 6. Andreas, geb. 1645 am 30. Januar; — 7. Johann Friedrich, geb. 1647 am 12. Februar; — 8. Anna Maria, geb. 1648 am 31.

---

dorf, werden unter den adeligen Vasallen der Herren v. Wildenburg die von Hungerichhausen zu Oberhausen im Kirchspiele Friesenhagen aufgezählt. In andern Urkunden aus damaliger Zeit wird Hungenkhausen, Hungringhausen, Hungeringhausen geschrieben, und ein Superior der Jesuiten dahier, ein Niederländer von Geburt, schriebt immer Hungrickhausen. — Ein Landgut bei Freudenberg führt heute noch den Namen Hüngringhausen, und hier mag das Geschlecht seinen Ursitz gehabt haben. — Im Jahre 1505 wurde Johann von Hungerichhausen mit dem Hof Oberhausen belehnt von Gotthard v. Hatzfeld-Wildenburg. Bei der im Jahre 1491 zwischen den Herren v. Wildenburg vorgenommenen Theilung der Herrschaft, fielen die Lehnleute von Hungerichhausen der Hatzfeld-Wildenburger Linie zu, den Gebrüdern Johann und Gotthard. — Georg v. Hatzfeld, Herr zu Wildenburg vertauscht 1593 am 18. März an den „Ehrenfesten Peter Hungerkhausen in der Olpe" mehrere an den Zaun zu Oberhausen stoßende Wiesen 2c. 2c.

[1]) Vergl. I. Bd. §. 114 gegen das Ende.

[2]) Sicherlich wegen eines Gutes, welches die Familie zu Niederhadamar besaß, hatte sie daselbst ihr eigenes Begräbniß. —

December; gestorben 1649 am 10. Februar, wurde nach Niederhadamar begraben; — 9. Antoinette, geb. 1650 am 21. April; — 10. Philipp Peter, Fürstlich Nassau-Hadamarischer Kanzlei-Director, dessen Geburtsjahr in den Pfarrbüchern dahier nicht vorkömmt, weil er mit der folgenden zu Mengerskirchen geboren wurde. Nach einem, dem hiesigen Schulfond zugehörigen Portrait desselben, wurde er gemalt im Jahre 1687, seines Alters 36; mithin war er geboren 1651; — 11. Anna Magdalena, verheirathet mit Johann Hermann Becker, Fürstlich Nassau-Siegenischem Land-Commissarius, starb 1715; von ihren Kindern finde ich dahier nur Sybilla Katharina.

C. Johann Friedrich,

der Sohn Nr. 7. des Johann Gottfried war Amtskeller zu Mengerskirchen, starb 1713 am 23. Februar; seine Frau war Anna Katharina Flick, wahrscheinlich aus Rennerod.

Kinder.

1. Anna Dorothea, geb. 1681 am 7. December, copulirt zu Mengerskirchen 1705 am 28. October mit dem Gräflich Hachenburgischen Kanzlei-Secretär Molitor. Dieser wurde später Rath, und hinterließ einen Sohn, welcher zu Heuchelheim starb. Nach des Molitors Tode heirathete die Wittwe den Johann Heinrich Holzklau, Fürstl. Siegen'schen Rath, den Vater des Amtmanns Holzklau. — Das v. Moserische Haus, der jetzige Nassauer Hof, gehörte dem Molitor; — 2. Johann Hermann, geboren 1683 am 18. April zu Mengerskirchen, starb als Prälat der Abtei Eberbach im Rheingau, 1750 am 9. September[1]);

---

[1]) Aus einem Briefe von der Hand des sel. Professors Pistor vom 20. Sept. 1834 schreibe ich wörtlich ab. „Folgende Geschichte mag Sie interessiren, die ich in diesem Sommer von Herrn Antiquar Habel in Wiesbaden hörte. Ein Theil der großen Eberbacher Kirche wird durch eine Mauer von dem übrigen Theile getrennt, um ersteren wieder zum gemeinschaftlichen Gottesdienste einzurichten. Beim Ausgraben des Fundamentes zur Mauer fand Herr Habel den Grabstein des drittletzten Prälaten Hungrichhausen, auch die Reste des Sarges und Gebeine. Er ließ solche sorgfältig sammeln, und in die nun errichtete Kirche versetzen. Er hat diese in dem schön gewölbten Kapitelhause, das zu einem Schafstalle gebraucht wurde, nach Aufräumung des Mistes gefunden. So hat man verfahren, und jetzt wird es wieder zum Theile gut gemacht." — Dieses Grabmahl

— 3. Johann Philipp, geb. 1685 am 7. Januar; war Rentmeister dahier und verehelicht mit Maria Eleonore von Rosenzweig; — 4. Johann Wilhelm, geboren 1686 am 22. September, wurde Pastor zu Frickhofen von 1728 bis 1747 am 15. Juni, an welchem Tage er daselbst starb; — 5. Anton Friedrich, geb. 1688 am 15. December, Kurfürstlich Baierischer Regierungs-Secretär [1]); — 6. Johann Moritz, Proviantmeister in Ungarn; — 7. Agnes Magdalena, geboren 1697 am 13. Mai, starb an demselben Tage; — 8. Johanna Gertrude, geboren 1701 am 15. August.

D. Philipp Peter v. Hungrichhausen,

der Sohn Nr. 10. des Johann Gottfried, der hiesige Kanzlei-Director, war verehelicht mit Maria Juliana von Heeser, welche 1736 am 2. August starb. Beide wurden auf den Berg in die Franziskanerkirche in der Nähe der Kanzel begraben, wo sich ihre Grabsteine befinden [2]). —

Kinder.

1. Philipp Nikolaus, geboren 1692 am 13. April, gest. 1692 am 28. Mai; — 2. Karl Christian, geb. 1693 am 11. August; — 3. Philipp Ludwig Ignaz, geboren 1695, gest. 1703 am 6. August; — 4. Alexius Friedrich Ludwig, geboren am 26. März 1697, war Canonicus zu Dietkirchen, gestorben zu Hadamar 1729 am 15. April. Er soll in ordine filiorum non interrupto septimus gewesen sein; — 5. Wilhelm Philipp Joseph, geboren 1699 am 31. December, starb als Kind; — 6. Eleonore Elisabetha Johannetta, geboren 1700 am 5. Juli, starb 1702 am 24. Mai; — 7. Franz Joseph, geb. 1701 am 27. December, war Canonicus zu St. Guido in Speier,

---

steht jetzt beim Eingange in die Kirche von der linken Seite und ist das erste in der Reihenfolge. Beim Eingange in die Kirche von der rechten Seite steht ein Denkmal des zu Frickhofen verstorbenen Pastors Johann Wilhelm Hungrichhausen.

[1]) Zufolge einer Nachricht der Cölner Zeitung starb zu München am 11. August 1854 im 64. Lebensjahre der königliche Haus-Archivar Dr. v. Hungrichhausen; vermuthlich ein Nachkomme dieses Anton Friedrich.

[2]) In dem hiesigen alten Sterbe-Register steht: 1729 die 19. Aprilis obiit Praenobilis ac Clarissimus Dominus Philippus Petrus ab Hungrighausen, Cancellariae Hadamariensis Director, sepultus in monte Egidii.

starb 1738 am 24. Februar, und vermachte den Jesuiten dahier an Gütern den Werth von damals 36,000 Gulden. — 8. Elisabetha Wilhelma Maria Josepha, geb. 1703 am 8. November, starb unverheirathet 1731 am 28. Februar; — 9. Joseph Ernst Hugo, geb. 1706 am 18. Januar, Magister Soc. Jesu, starb 1732 am 9. Februar; — 10. Maria Eleonore Katharina, geb. 1708 am 15. Mai; verheirathet 1728 am 19. September mit Herrn Johann v. Schmitz, Wittwer, Trierischer Geheimer Rath, und starb zu Hadamar an der Schwindsucht 1729 am 18. Januar; — 11. Johann Franz, vom 2. April 1730 bis 1747, Superior Soc. Jesu zu Hadamar, starb zu Trier im Jesuiten-Seminare. —

E. Johann Philipp v. Hungrichhausen,

der Sohn Nr. 3. des Johann Friedrich, war zuerst Oberkeller zu Mengerskirchen, später Rentmeister zu Hadamar. Seine Frau war Maria Eleonore v. Rosenzweig. — Johann Philipp starb am Schlagfluße, und wurde 1735 am 23. December begraben; — seine Frau starb 1773 am 24. September.

Kinder.

1. Johann Franz, geb. 1727 am 9. April, starb als Conventual in der Abtei Eberbach; — 2. Felix Heinrich, geb. 1729 am 14. April, wurde begraben 1737 am 26. Februar; — 3. Johann Joseph Hyacinth Ludwig, geboren 1731 am 21. Januar, Quartiermeister zu Bonn, heirathete des Herrn v. Somborn Mutter; — 4. Philipp Peter, geb. 1732 am 2. October; — 5. Peter Florenz geb. 1734 am 14. August, starb 1747 am 10. Mai.

Diese fünf Kinder wurden dahier in Hadamar geboren; die fünf nachfolgenden aber, wurden in Mengerskirchen geboren. — 6. Raphael, geboren 1720 am 23. October; wurde Hauptmann im zweiten Bataillon Oranien-Nassau, verheirathet mit Agnes Magdalena Jaquet aus Siegen, gestorben 1788 am 11. April; er hatte 6 Kinder, von welchen Gerlach, mit einem Mädchen aus Mengerskirchen verheirathet, noch nicht lange gestorben ist. — 7. Johann Moritz, geboren 1723 am 17. August, er wurde Pastor zu Rotzenhahn und starb daselbst 1770 am 17. März; — 8. Wilhelm Aloisius, geboren 1725 am 27. März, wurde Capuziner in Bornhofen. — 9. Anton Friedrich, starb 1793.

F. Anton Friedrich v. Hungrichhausen.

Er war verehelicht mit Barbara Martin, und zeugte mit derselben folgende acht

Kinder.

1. Franz Joseph; — 2. Louise, starb 1804 unverehelicht; — 3. Anna Maria starb unverehelicht in Hadamar; — 4. Katharina; — 5. Carl, geb. 1765, verehelicht mit Sybilla Hermes, starb kinderlos. — 6. Philippine, verehelichte sich mit Conrad Kremer zu Hadamar und starb 1806; — Anna Margaretha starb am 20. Mai 1830 dahier im Nonnenkloster; — 8. Wilhelm, geboren zu Hadamar am 28. August 1773.

G. Wilhelm v. Hungrichhausen.

Verehelichte sich mit Maria Franziska Hessenhover von hier und starb zu Crottorf am 27. April 1852.

Kinder.

Sämmtlich zu Hadamar geboren. 1. Elisabetha; 2. Jakob; 3. Maria Rosa, verehelicht mit Philipp Lanio; 4. Johann Christoph, geboren 1806 am 3. Juli, Rentmeister zu Schönstein. Nach seiner ersten, kinderlosen Ehe, trat er in die zweite Ehe mit Gertrude, Tochter des Friedensrichters Wachter zu St. Goar; aus dieser Ehe ein bereits erwachsener Sohn; der Vater steht gegenwärtig als fürstl. v. Hatzfeldischer Rentmeister zu Crottorf bei Friesenhagen.

Diese Familie, welche mit den altadeligen Geschlechtern der v. Hadamar, von Waldmannshausen, von Hof, genannt Bell, Melander, in verwandtschaftlichen Beziehungen stand, war sehr reich, und besonders dahier, zu Niederhadamar, Offheim, Weier, wie in den Kirchspielen Mengerskirchen, Rennerod, Lahr und Seck mit Gütern, Zehnten und Gülten angesessen.

§. 119.

Die Juden zu Hadamar am Schlusse dieser Periode.

Die Kinder Abrahams müssen schon frühe in hiesiger Stadt sehr zahlreich vertreten und durchgehends wohlhabend gewesen sein. Schon bei

dem Verkaufe des v. Langenbachischen Hauses wies der Verkäufer unsern Fürsten Johann Ludwig 1649 mit einem Theile des Kaufschillings zur Auszahlung an den Juden Löb dahier an. — Der Jude Levi schenkte den Jesuiten ½ Ohm Wein wegen seines Sohnes, der sich auf dem Gymnasium befand, und 1658 einen Hut Zucker zum Neujahre. Der Jude Jakob schenkte den Jesuiten beim Wiederbeginne des Schuljahres am 10. November 1657 wegen seines Söhnchens eine fette Gans; und die hiesige Judenschaft spendete in demselben Jahre zum Kapellenbaue den Jesuiten 45 Reichsthaler, eine in damaliger Zeit sehr bedeutende Summe. Eine besondere Erwähnung aber verdient der „treue Jude" Wolf, welcher mehrere Jahre bei den Jesuiten Hausknecht war. Von ihm erzählt die Hausgeschichte im Jahre 1669: „Unter unsern Hausknechten hatten wir einen Juden Wolf, dessen Fleiß und Treue das schönste Zeugniß gebührt, und welcher so fest an seinem Judenthume hielt, daß er nicht die geringste Hoffnung zur Bekehrung gab. Er kaufte uns Schafe und Lämmer, schlachtete sie, und brachte sie zur Küche; — er kaufte uns die Schweine, und mästete sie selbst im Stalle, so wie die Gänse, die er nach der Sitte des Volkes in einem dunkeln Winkel auf eine Stange band. Er versah uns und das Collegium zu Koblenz mit Butter; spülte die Hefe aus unsern Weinfässern; mit einem Worte: er hat uns viele Jahre hindurch die nützlichsten Dienste geleistet, und nie ist irgend ein Betrug an ihm bemerkt worden, oder daß er Etwas zu seinem Privatnutzen verwendet habe. Der P. Superior erwirkte ihm beim Fürsten die Erlaubniß zur Verehelichung, und sich in der Stadt niederlassen zu dürfen. Er zog nun von uns, besorgt uns aber bis heute 1702 noch alle Geschäfte prompt und treu."

§. 120.

Nachlese aus diesem Abschnitte.

1. Bei der Fundation der hiesigen Jesuiten-Residenz kamen auch die Einkünfte der hiesigen Stadtpfarrei zur Sprache. Der Diarist sagt, sie hätten 1651 im Anschlage 150 Reichsthaler ausgemacht, und da von diesem Betrage 70 Reichsthaler zur Fundation der Residenz genommen worden, so seien für ihren Stadtpfarrer — ein Pater der Jesuiten versah die Pfarrei als ständiger Vicar mit der Jurisdiction eines Pfarrers — nur noch 80 Thaler übrig geblieben, aber ohne Wohnung und Garten,

welche veräußert worden waren. — Die der Pfarrei zugehörigen Güter waren bis zum Jahre 1673 verpachtet, und der Fürst Moritz Heinrich erkannte, daß sie nicht hinreichten, einem Pfarrer den standesmäßigen Unterhalt bieten zu können, darum beschloß der gesammte Kirchenvorstand in diesem Jahre, daß sie sämmtlich verkauft, und das erlöste Capital auf Zinsen ausgeliehen werden solle. Am 22. Juli 1673 wurde die Versteigerung derselben abgehalten, wobei jedoch ausdrücklich ausbedungen wurde, daß wenn je die Pfarrei wieder von der Jesuiten-Residenz getrennt, und einem Weltgeistlichen übergeben werden sollte, dieser berechtigt sein solle, die veräußerten Güter gegen Zurückgabe des Kaufschillings wieder an sich zu ziehen. —

2. Im Jahre 1655 wurde um die Zeit von Peter und Paul zu Trier der ungenähte, heilige Rock unsers Erlösers gezeigt. „Ich selbst", sagt der Diarist, „sah während der ganzen Zeit der Ausstellung daselbst eine solche Menschenmasse, daß man in den Straßen nicht durchkommen konnte, und weder die Wohnungen noch öffentlichen Plätze der Stadt hinreichten, um die Pilger aufnehmen zu können. Unser Durchlauchtiger Fürst Moritz Heinrich kehrte am 28. Juni von da hierher zurück. Diejenigen, welche die Pilgerscharen aufzeichneten, erzählten mir, daß in Europa kaum eine Provinz gefunden werden dürfte, die ihre Bewohner nicht nach Trier geschickt habe".

3. Im April 1657 überbrachte eine Estaffette aus Wien die Nachricht von dem Ableben des Kaisers Ferdinand III. an unsern Hof. Unser Fürst Moritz Heinrich ließ in der Hofkirche feierliche Exequien abhalten, und vier Wochen hindurch täglich mehrere Seelenmessen für Seine Majestät lesen, denen er mit dem ganzen Hofe regelmäßig beiwohnte. — Das Zwischenreich dauerte 16 Monate, während welchen in der Pfarrkirche täglich die Lauretanische Litanei für die Wahl Leopolds gebetet wurde. Am Wahltage selbst aber, hielten die Väter ein feierliches Hochamt de Spiritu Sancto; und als die Nachricht von der Wahl Leopolds hierherkam, wurde der Ambrosianische Hymnus mit Musik und unter Begleitung von Kanonensalven abgesungen, welchen der Hof und die gesammte Bürgerschaft beiwohnte; die ganze Nacht hindurch ertönten in der Stadt wie im Schlosse Musik und Freudengesänge. —

4. Am 17. December 1659 starb zu Koblenz in dem Jesuiten-Collegium der P. Johannes Frank, der Bruder des P. Superiors

Mathias Frank dahier, gegen 7 Uhr Morgens. In derselben Nacht klopfte es gegen Mitternacht dreimal, mit dem Finger, wie wenn man sich an einer Thüre anmeldet, an der Bettlade des Superiors dahier. Dieser erzählte die Begebenheit den übrigen Vätern, und wußte nicht, was sie bedeuten solle, bis er am andern Tage die Nachricht von dem Tode seines Bruders erhielt, der ihn gewiß durch sein Klopfen zu einem frommen Gebete für seine Seele hat mahnen wollen. —

5. Im Herbste 1666 wüthete die Pest in allen, unser Land umgebenden Gebieten so, daß wir gleichsam von derselben belagert waren. Da befahl unser Fürst Moritz Heinrich, die Reliquie des heiligen Sebastianus zur Verehrung auszusetzen, und dieselbe in einem Bittgange zu tragen; auch wurden auf seinen Befehl im ganzen Lande Votivmessen gelesen, und das Volk aufgefordert, denselben beizuwohnen, und diesen Heiligen um seine Fürbitte bei Gott in glühendem Gebete anzurufen. Dieses Opfer gefiel dem Himmel, und der Feind wurde von unserm Gebiete abgehalten. — Dabei zeigte sich der Eifer unsers Fürsten für das Heil der Seelen in einer schönen That. An einem Decemberabende dieses Jahres 1666, es war schon spät, wurde ihm gemeldet, es läge in einem benachbarten protestantischen Gebiete ein katholischer Greis krank darnieder, ohne Hoffnung wieder zu genesen; der Dynast habe verboten, daß ein katholischer Priester ihn besuche und ihn mit der heiligen Wegzehrung stärke; dagegen sei der reformirte Prediger stets um ihn, um sein Ende zu erwarten. — Da ließ der Fürst Moritz Heinrich den P. Superior, Wilhelm Godefredi, zu sich rufen, legte demselben die scharlachrothe Uniform seines Leibarztes an, gab ihm zu Pferde einen Bedienten mit, und sendete ihn mitten durch die Nacht zu dem Kranken. Dieser beichtete, empfing die Wegzehrung und letzte Oelung, und ging dann so gestärkt, sanft und ruhig in das bessere Jenseits hinüber. —

6. Wegen der erfolgten Canonisation des Franz Borgia wurde von den Jesuiten der Provinz Niederrhein eine achttägige Feier abgehalten. Die Canonici von Dietkirchen und Limburg kamen hierher, es wurde ein musicalisches Pontificalamt abgehalten, und während der acht Tage war täglich ein Hochamt mit Predigt. „Der Fürst wohnte mit seiner Gemahlin und dem Hofe täglich diesem Gottesdienste bei, und gab täglich ein glänzendes Gastmahl entweder bei uns oder im Schlosse, damit wir in unserer Oeconomie nicht zurückkämen. Der Himmel vergelte es Ihm an seinen

Kindern; wir bleiben die ewigen Schuldner dieses erhabenen Fürstenhauses, da wir die so außerordentlichen Wohlthaten, welche uns alljährlich von demselben zufließen, nie zu vergelten im Stande sind. Der Wein wird uns vom Hofe nicht mit Maßen zugemessen, wir erhalten ihn in Fässern; dabei Fleisch und Lebensmittel aller Art, Wildpret und Geflügel, frische und gesalzene Fische; und überdies sitzt täglich einer, zwei oder drei von uns bei Ihm an der Tafel im Schlosse, je nachdem es daselbst der Raum gestattet." —

Im Jahre 1667 am 6. Juli waren fünf Jesuiten am Patrons-Feste St. Goar zu Hundsangen bei ihrem Freunde, dem dasigen Pastor Ferdinand v. Brügg. P. Klingelberg hielt die Predigt; P. Lagemann, musicus et componista noster, sang das Amt; der P. Superior Wilhelm Godefredi, hielt die Vesper. — Dagegen feierte der Rector von Koblenz bei den Vätern dahier die Kirchweihe am Sonntage nach Jakobi. Beim Abschiede versprach er ihnen eine Ohm rothen Wein, und sendete sie hierher. — Der Baron von Lay, Gouverneur von Ehrenbreitstein, Herr Champagnie, Herr König u. Herr Rentmeister Wittmann von hier, machten ihnen gleichfalls Jeder eine Ohm zum Geschenke.

7. Sacerdos — 1676. — Ecclesiasticus, cum phryne aliqua, loca acatholica pervagat; litteris sacerdotis nostri magno pondere et humanitate scriptis, Domi nostrae clam nos convenit, et octiduanae ascesi se penitus immersit: eo eventu, ut depositis conscientiae sordibus frugi se fore sancte pollicitus sit; Scorto procul amandato, et ipso ad suos remisso. Spem nobis fecit lacrymosa poenitentia, persiturum fore in Sancto proposito. —

8. Die Bewohner in dem benachbarten trierischen Dorfe Walmerod hatten zu Ehren der Mutter Gottes eine Kapelle gebaut, und der Kurfürst beauftragte den P. Superior Paulus Grandvillier von hier, dieselbe einzuweihen, welches 1686 geschah. —

9. Ein Weltgeistlicher wurde von Lügenzungen so schrecklich verläumdet, und mit solcher Schmach überschüttet, daß die Kinder auf der Straße mit den Fingern auf ihn deuteten, wenn er sich öffentlich sehen ließ, und es standen ihm weder Mittel noch Wege offen, gegen die allgemein über ihn verbreiteten Nachrichten, seine Unschuld vertheidigen zu können. Da that er zur heiligen Jungfrau, „der Trösterin der Betrübten"

in der Kapelle auf dem Berge das Gelübde, daselbst zum Andenken an ihre 7 Schmerzen sieben heilige Messen lesen zu wollen. Er hatte die Erste gelesen, und verweilte noch in der Kapelle, um seine Danksagung zu verrichten, da glaubte er aus der Statue der heiligen Jungfrau die Worte zu hören: „Glaubst du nicht, daß deine Anschläge, welche du in deinem verzweifelten Gemüthe nährest, meinem Sohne bekannt sind? Lasse ab! Lasse ab! und erwarte, was geschehen wird"! — Von diesem Augenblicke an fühlte er sich wunderbar gehoben und mit neuer Hoffnung erfüllt; und er geht täglich auf den Berg, um sein Gelübde zu vollenden. — Unterdessen hatte die Trösterin der Betrübten, die Gewissen der Unterdrücker und Verfolger der Unschuld so aufgewühlt, und diese fühlten sich Tag und Nacht von inneren Vorwürfen so gepeinigt, daß sie sich freiwillig dem Richter stellten, und ihre überaus schändlichen Lügen und Verläumdungen bekannten und widerriefen. Sie mußten in dem Thurme und in andern Gefängnissen, wie mit einer großen Geldsumme, ihr schändliches Verbrechen büßen; der unschuldig verfolgte Priester aber, gelangte wieder zu dem guten Rufe, in welchem er vorher gestanden [1]. —

10. Im Jahre 1699 wurden vier Hexen, die Letzten dahier, wegen Zauberei und damit in Verbindung stehender Giftmischerei, auf dem Hexenberge verbrannt; die Väter, welche sie zum Richtplatze begleiteten, geben ihnen das Zeugniß, daß sie bußfertig gestorben seien. —

11. Seit dem Jahre 1659 ging die Frohnleichnamsprocession von hier in das Hoheholz, wo in diesem prachtvollen Buchwalde immer eine Kapelle von Laubwerk errichtet, und unter einem außerordentlichen Zulaufe von Menschen Hochamt und Predigt gehalten wurde. Auf der Stelle, wo dieses alljährlich geschah, ließ der Fürst Franz Alexander im Jahre 1699 die jetzige hübsche Kapelle bauen. Auf der Südseite derselben ging hinter dem Hochaltare eine Thüre in die daranstoßende Wohnung eines Eremiten, welcher die Kapelle zu bedienen hatte, und von Almosen lebte. Im Jahre 1760 lebte hier ein Eremit Namens Fuckert, welcher dem Branntweine so ergeben war, daß ihm die Jesuiten die Stadt verboten, und ihn auf der Stelle einstecken ließen, wenn er dahier sichtbar wurde; nach seinem Tode wurde die Eremitage abgebrochen [2].

---

[1]) Hist. domest. p. 126.

[2]) Dieser Fuckert war ein Mainzer, — ob aus der Stadt? — und hatte früher Theologie studirt; seiner Trunksucht wegen war er nicht zum Priester ge-

12. Im Jahre 1701 hielten die beiden Missionäre aus Siegen, P. Heinrich Bäcker und P. Wolfgang Wissenbach, in dem benachbarten Trier'schen Missionen, und unser Fürst erlaubte ihnen auch in unserm Lande dieselben abzuhalten; in der Stadt wurde der Anfang gemacht, und dann folgten nacheinander sämmtliche Pfarreien.

13. Die von Olivier Cromwell in England begünstigte Secte der Independenten, verbreitete sich in vielen Abarten auch über Deutschland. Im Jahre 1701 bildete sich in dem Dillenburgischen eine Secte, welche aus der reformirten und anglicanischen Kirche hervorgegangen, es mit keiner dieser beiden hielt; denn Jeder hatte in Religionssachen seine besondere Ansicht, da sie als obersten Grundsatz aufstellten, daß es Jedem freigestellt sei, aus der Bibel so viel und so wenig als göttliche Ueberlieferung zu glauben, als er immerhin wolle. Sie gaben vor, Erscheinungen und Offenbarungen zu haben, und unter dem besondern Einflusse des heiligen Geistes zu stehen, von welchem sie plötzlich erfüllt würden — Tremulanten, Quäker — sie predigten in ihren Häusern und unter freiem Himmel, und verkündigten die wunderbarsten Dinge. Im Jahre 1701 bildete sich diese Secte in dem Dillenburgischen, und ein Mann aus Mähren, Namens Horchen, vertheidigte die Lehren derselben, sowohl schriftlich als mündlich, siegreich gegen die Doctoren der Academie zu Herborn, und nahm in der Grafschaft Runkel derart Alles für sich ein, daß er, mit Ausnahme weniger Ortschaften, die ganze Grafschaft und selbst den Hof für sich gewann. Die Jesuiten dahier standen auf der Wache, um unsere angrenzenden Kirchspiele vor Ansteckung zu bewahren, und der Kurfürst von Trier ließ ein strenges Edict an alle Behörden seines Landes ergehen, nach welchem denselben befohlen wurde, wenn irgendwo in seinen Landen ein Apostel dieser Secte sich blicken lasse, denselben zu ergreifen, und unter

---

weiht worden. Gegen die Jesuiten, welche ihn seines Trunkes wegen so scharf auf das Korn genommen, war er schrecklich erbost, und eben darum stand er mit den Franziskanern auf sehr gutem Fuße; wenn er dahier aus dem Arrest entlassen wurde, standen diese auf der Treppe, um ihn in Empfang zu nehmen und zu bewirthen. — Alles aus Dankbarkeit, weil er in dem hiesigen Gefängnisse mit einer Kohle an die Wand geschrieben:

„Sume fraudem ab Italis,
Insidiam a Judaeis,
Et misce ista, et fiet Jesuita."

militärischer Escorte in die Gefängnisse auf den Ehrenbreitstein abzuliefern. Der reformirte Prediger in dem Runkel'schen Dorfe Heckholshausen, welcher diese Secte, die auch Pietisten genannt wurde, aus allen Kräften bekämpfte, sammelte 27 Lehrsätze derselben, und theilte sie dem Pastor Paulin Foshagen zu Weier mit; sie stehen in der Hist. domest. p. 168 seq. zu lesen, und sollen hier nur Einige derselben Platz finden, um diese Kinder beurtheilen zu können: 1. Rejiciunt omnes alias religiones, cujuscunque sint nominis. Catholicam esse magnam illam Babylonicam meretricem: Lutheranam et Calvinisticam esse pariter meretrices ex Babel, sed minores. In nulla harum omnium posse consequi aeternam salutem ullum hominem, nisi ab errore conversus pietistis se jungat. Pietistarum ipsi sibi non dant nomen; nec tamen abhorrent; sicut nec vocabula quietistarum, et philadelphorum; qua postrema voce appellitantur in Anglia. Independentes, etsi vere sint, dici non sustinent. Vocant Renatos autem se filios Dei, seu filios regni Christi etc. etc. — 2. Calvinisticos praedicantes vocant Popas Baal, Garrulos, Tibicines, Mercenarios; ut, qui non Jesum Christum, sed lucra quaerant. — 3. Quod nemo illorum habeat ordinariam vocationem a Deo, sed solum ab hominibus; ideoque non habent spiritum Dei, nec valere ullum convertere. — 4. Quod nullus magistratus in suis districtibus potestatem habeat constituendi ullum Ecclesiae ministrum, quod hoc opus sit solius Dei, qui solus Apostolos et Prophetas miserit; qui etiam contra voluntatem magistratuum praedicaverint Evangelium, id quod etiam in hodiernum diem fiat ab sese; ut qui immediate a Deo vocati et Spiritu sancto a Deo donati sint; ideoque Scripturam soli intelligant, et aliis explicare possint. . Neque Reformatos, Lutheranos et Catholicos capaces esse, ad intelligendum vel explicandum unicum ex Bibliis verbum. — 5. Omnia studia rejiciunt, praeter solius Scripturae, quam tamen dicunt esse litteram mortuam sine singulari revelatione divini Spiritus. — 15. Docent, passionem Christi nobis ad justificationem non imputari; sicut Adae peccatum vicissim non imputetur nobis ad Damnationem; sed solum in nobis transplantetur,

— 16. Credunt, hominem non justificari per solam fidem in Jesum Christum; sed per bona opera. Et quod hoc in puncto doctrina Calvinistarum de justificatione per fidem et per imputationem Justitiae Christi sit erronea, et stabiliat hominem in suis peccatis. — 22. De Baptismo docent, paedobaptismum esse inutilem; adultorum indifferentem. — 23. Fugiunt Calvinistarum Coenam ob sequentes causas: 1. non debere sumi in templis apud publicam coitatem, sed in privatis aedibus; 2. inter paucas personas; 3. inter Fideles solum; 4. ad coenam cujusque domesticam; 5. et quod dicant, a se sumi substantialiter et realiter corpus Christi. — 24. Quod Spiritum S. aliis possint communicare, Joel 7. de ventre ejus. — 26. Docent, quod Deus post elapsum millenarium Christi regnum, novum mundum sit creaturus; ex. Apoc. 21. — Der P. Superior Schmal traf einen Apostel dieser Secte, einen jungen Mann, ganz in Schwarz gekleidet, im Walde zu Obertiefenbach bei den Holzhauern; knüpfte ein Gespräch mit ihm an, und trieb ihn in Gegenwart der Bauern so in die Enge und machte ihn so lächerlich, daß er beschämt davonging. —

14. 1704. Parentum voto infantes duos, alterum filiolum Domini consiliarii Schwan; alterum filiolam D. Joannis Ludovici Feiner aulicae culinae praefecti, religiosis vestibus induimus; illum Sti. Ignatii, hanc Coelestinarum Virginum. Faxint Superi, ut haec pietas parentum, voti sui salubri eventu animitus gaudeat.

15. Im Jahre 1704 suchten zwei Flüchtlinge bei den Jesuiten ein Asyl und fanden es. Der Eine war bei der Tödtung eines Menschen als Secundant zugegen gewesen, und es war ihm geglückt, die hiesige Residenz zu erreichen. Nach sechs Wochen gelang es ihm in einer Nacht zu den Seinigen zu gelangen; seine Eltern bezahlten sein Kostgeld. Sein Landesherr verlangte dessen Auslieferung, und drohte, sich an den Vätern rächen zu wollen; allein diese wiesen, unter Berufung auf ihr Asylrecht, sein Ansinnen zurück — quam importunitatem ad asyli jura remisimus. Der Andere war ein junger Soldat, dem ein befreundeter Künstler, bei einem Besuche in dem Gefängnisse, die Ketten aufgeschlossen hatte. Es gelang ihm zuerst in den Garten der Jesuiten, und dann in ihr Haus zu

kommen. Sein Lieutenant verlangte dessen Auslieferung, da er als Deserteur gehängt werden müsse; allein umsonst, er erlangte seine Freiheit wieder. —

Der Hannoveraner Anton Eberhard v. Torney hatte 1706 zu Limburg seinen Gegner im Duelle getödtet, und floh hierher in das Asyl der Jesuiten, in welchem er sich 40 Tage aufhielt, und gründlich unterrichtet, katholisch wurde. Auf Empfehlung unsers Fürsten wurde er in die Leibgarde des Erbprinzen von Hessen-Cassel aufgenommen, und sagte unter Thränen des herzlichsten Dankes den Vätern Lebewohl. — Später sendete er denselben durch Vermittelung der Baronin v. Krebs, genannt v. Zandt, eine kostbare Reliquie. —

16. Im Jahre 1704 feierten in hiesiger Stadt 16, und 1705, 26 Kinder das Fest ihrer ersten heiligen Communion. —

17. Als Vermächtnisse an die Jesuitenresidenz kommen aus dieser Periode noch vor:

1. Der Herr Franz von Grenade, Probst des Collegiatstiftes St. Patricoli zu Soest und Canonicus zu St. Petri Junioris zu Straßburg, schenkte den Jesuiten unterm 18. Februar 1689 ein Kapital von 120 Reichsthalern für Wachs mit der Bestimmung, daß vor einem Muttergottesbilde, welches er den Vätern zu diesem Zwecke selbst geschenkt, an jedem Samstage und an dem Tage vor jedem Marienfeste, eine viertelpfündige Wachskerze brennend unterhalten werde; sodann weitere 200 Reichsthaler, mit der Verbindlichkeit, daß die Väter für ihn beten sollen. Die Schenkungsurkunde ist ausgefertigt von Bartholomäus Schwan, kaiserlichem Notar, und fürstlich-hadamarischem Kanzleisecretär; und als Zeugen unterzeichnet von Conrad Fischer, fürstlichem Kanzlei-Director; Philipp Simon Ritz, fürstlichem Kabinets-Secretär; und Franz Bazellaire. —

2. Der Graf Christoph v. Ranzau schenkte unter: d. Cöln am 2. Januar 1696, seinen Antheil an den Bergwerken am Harze, im Braunschweig-Lüneburgischen, im Werthe der Ankaufssumme mit 6400 Reichsthalern, den Jesuiten zu Hildesheim, mit der Verbindlichkeit, den jährlichen Ertrag dieser Kuxen mit den Collegien zu Osnabrück, Paderborn, Cosfeld, Münster Eifel, und den Residenzen zu Meppen, St. Goar, Hadamar und Wetzlar, wie mit dem Frauenkloster Annuntiationis B. M. V. zu Hildesheim zu theilen. —

18. Das Verhältniß der Jesuiten zu den Franziskanern war in dieser Periode mitunter nicht sehr erfreulich. Die Eifersucht der Mönche bereitete den Söhnen Loyola's oft viele Verdrießlichkeiten. — Die Franziskaner ließen kein Mittel unversucht, die hiesige Stadtpfarrei an sich zu bringen, und die Jesuiten weigerten sich um so mehr, auf ihren Besitzstand zu verzichten, da sie sich denselben so wohl erworben, und mit der Seelsorge über die Stadt das Schwert aus den Händen würden gegeben haben. — Kaum hatten sie die Herzbergkapelle gebaut, nach welcher Stätte der Andacht das Volk in unermeßlichen Schaaren strömte, so wollten die Franziskaner daselbst gleichberechtigt sein, sponnen am Hofe allerlei Intriguen an, ließen sich besondere Schlüssel zu der Kapelle fertigen, und kein Mittel unversucht, sich in derselben Besitzstand zu erwerben. Unsere Fürsten mußten sich oft vermittelnd in's Werk legen; allein es gab keine Ruhe, bis den Franziskanern die Heiligenkreuz-Kapelle zu Niederzeuzheim gebaut worden war. —

Geschichte

des

Fürstenthums Hadamar.

Vierte Periode.

Vom Erlöschen des hadamarischen Fürstenhauses im Mannesstamme, bis zum Uebergange aller Nassau-Ottonischen Lande an das Herzogthum Nassau, Walramischer Linie. Von 1711 bis 1815.

Erster Abschnitt.

Vom Erlöschen des hadamarischen Fürstenhauses im Mannesstamme, bis zur Wiedervereinigung aller Nassau-Ottonischen Lande unter Wilhelm IV., Prinzen von Oranien. Von 1711 bis 1743.

Erstes Kapitel.

Der Streit um die Erbschaft — die Theilung.

§. 121.

Einleitung.

Die Quellen, welche bei Bearbeitung dieser letzten Periode benutzt wurden, sind bis zum Jahre 1774 nur geschriebene, bisher unedirte Urkunden: die Hausgeschichte der Jesuiten und hundert andere Literalien, die wir auf allen Speichern, in allen Winkeln hiesiger Stadt aufgesucht und gesammelt haben. — Wo wäre auch über diese so wichtigen Ereignisse, welche vier Linien des nassauischen Regentenhauses so nahe berühren, und in ihrem Verfolge einen so wesentlichen Theil der deutschen

Reichsgeschichte ausmachen, Etwas im Drucke zu lesen? Der selige Herr Vogel, dieser so fleißige Forscher nassauischer Geschichte, hat in seinem neuesten Werke: „Beschreibung des Herzogthumes Nassau. Wiesbaden 1843", alle Tagebücher unserer verschiedenen Dikasterien bis auf das Iota abgeschrieben; allein die Geschichte des Fürstenthumes Nassau-Hadamar, ist in demselben mit nur zwanzig Zeilen abgethan. — Was dagegen Moser im 24. Bande seines deutschen Staatsrechtes aus dieser Periode über unsere Verhältnisse berichtet, berührt größtentheils nur den Fürsten Wilhelm Hyacinth von Nassau-Siegen, als Erben zunächst nur der Hälfte eines Drittheiles von unserm Lande, und ist zudem äußerst dürftig und, weil auf Vermuthungen gebaut, theilweise historisch ganz unrichtig. —

Unsere Mittheilungen aus dieser Zeit werden darum, nicht allein für das Bereich des ehemaligen Fürstenthumes Hadamar, sondern für unser Herzogthum von um so größerer Bedeutung erscheinen; da mit dem Tode des Fürsten Franz Alexander, nicht nur in dem äußeren Umfange, sondern selbst in den meisten Rechtsverhältnissen der Nassau-Ottonischen Lande, ein Wendepunkt eintritt, der entweder in sacris et profanis einen durchaus neuen Stand der Dinge im Gefolge hat, oder das bisher Bestehende, in deutlicheren Formen ausgeprägt erscheinen läßt. —

Eben wegen dieser Wichtigkeit aber, und weil uns auf diesem Felde kein Gegner gegenüber steht, halten wir es für das Beste, so weit unsere Urkunden reichen, nur diese in einer treuen Uebersetzung reden zu lassen; und dieses selbst ohne Sonderung des Materials, damit die Scenerie nicht verrückt werde, und es dem Leser möglich bleibt, diese interessanten Ereignisse, dieses merkwürdige Bild der Zeit wie in der Wirklichkeit schauen zu können. —

§. 122.

Das Jahr 1711.

Kaum hatte unser Fürst Franz Alexander am 27. Mai zwischen 9 und 10 Uhr Abends die Augen zu seligem Frieden geschlossen, so schritten die Kanzleibeamten zur Versiegelung der Archive und Alles dessen, was zu ihrem Ressort gehörte. In derselben Nacht wurde ein Eilbote nach Wetzlar gesendet, um die Fürstin hierher zu rufen, und die Landmiliz von den benachbarten Dörfern, zum Schutze für die Stadt und das Schloß, hierher beordert.

Am andern Morgen gegen neun Uhr schon, traf die Fürstin mit unsern beiden Prinzessinnen dahier ein und nahm augenblicklich unter allen Rechtsformen Besitz von dem Schlosse. —

Bald darauf erschien der Rath Cruciger von Diez, um im Namen seines Herrn, des Johann Wilhelm Friso, Fürsten von Diez, Prinzen von Oranien [1]), von dem Schlosse Besitz zu nehmen; allein er fand die Thore verschlossen, und begnügte sich damit, aus dem Thore nach der oberen Brücke zu, einen Span zu hauen, und diesen zum Zeichen seiner Besitznahme mit sich zu nehmen; er äußerte schwere Drohungen auf die Zeit, wann die Soldaten aus Diez ankommen würden. —

In Folge der ihm von seinem Fürsten gegebenen Vollmacht requirirte Cruciger unter: „Limburg am 28. Mai 1711" den dasigen kaiserlichen Notar, Peter Hartmann, um mit zwei Zeugen und ihm Besitz zu ergreifen, und gleich wurde von dem grünen Hause zu Limburg, welches Fürst Franz Alexander als eine Appertinenz des Hauses Nassau besaß, Besitz genommen. Von da kam Cruciger mit dem Notar hierher, und als er dahier den Span aus dem Thore sich geholt, ging er mit dem Notar nach Nieder-Ahlbach, wo er den Hofleuten bedeutete, nur den Prinzen von Oranien als rechtmäßigen Successor des hadamarischen Landes anzuerkennen. Während seiner Anwesenheit kam der hadamarische Rath Fischer, welcher ebenfalls von dem Hofe Possession nahm, wogegen Cruciger protestirte.

Hierauf fuhr Cruciger mit dem Notar nach Hadamar zurück, wo nach dem Mittagessen ungefähr hundert Soldaten aus Diez ankamen. Diese wollten vom Reitplatze aus über die Schloßbrücke in das Schloß dringen; allein es war das dasige Thor verschlossen, und alle Zugbrücken waren aufgezogen; da kamen sie gegen Abend mit schreiender Musik — zum größten Aerger aller Stadtbewohner, da die fürstliche Leiche noch im

---

[1]) Für den Fall eines unvorhergesehenen Todes unsers Fürsten Franz Alexander hatte der Prinz bereits unterm 16. Mai 1711 auf seinen Regierungs-Rath, Georg Daniel Cruciger, eine Vollmacht ausgestellt, um Possession zu ergreifen von Schloß, Stadt und hadamarischen Landen mit allen Appertinentien. Es heißt in derselben: „Uns vor den übrigen fürstlichen Agnaten der Succession und Erbfolge in den gesammten hadamarischen Landen anzunehmen, und solche nach Inhalt sothaner Pactorum familiae zu besitzen."

Schlosse war — über die obere Brücke in die Stadt, und besetzten das Rathhaus die folgende Nacht und die zwei folgenden Tage. —

An diesem Nachmittage, 28. Mai, zwischen 2 und 3 Uhr sendete unsere fürstliche Wittwe den Baron v. Stein in das Logis des Cruciger beim Stadtschultheißen Fischer, mit der Erklärung: „Die Fürstin wundere sich, daß er sich unterfangen, von deren Schloß Possession zu ergreifen, die sie schon selbst genommen. Zudem sei noch nicht gewiß, ob sie sich nicht mit einem Prinzen in gesegneten Umständen befinde. Auch wäre die Possession ohne der Agnaten Vorwissen geschehen, welches doch nothwendig wäre. Endlich habe der Prinz von Oranien die pacta familiae noch nicht beschworen; weßwegen sie gegen den actum am Schlosse protestire“. —

Cruciger antwortete: „Daß sein Herr zur Succession und Erbfolge des hadamarischen Landes berechtigt sei; — die apprehensio possessionis sei eventualiter geschehen, falls kein männlicher Erbe geboren werden sollte. — Die Agnaten zu requiriren wäre keine Zeit gewesen, auch bedenklich, weil man befürchtet, von ihnen beeinträchtigt zu werden“. —

Am 29. Mai kam der Fürst von Siegen, reformirter Linie hierher; allein er stieg nicht im Schlosse, sondern in einem Gasthause ab. An demselben Tage trafen auch die Gesandten oder Commissäre der übrigen erbberechtigten Fürsten dahier ein, und zwar: 1. für Dillenburg der Hofrath Reichmann; 2. für Siegen, katholischer Linie, Herr Helling; 3. für die reformirte Linie Herr Millenberger, welche bis zu einem gütlichen Vergleiche und erfolgter Theilung von der Stadt und dem ganzen Lande Besitz ergriffen.

Am 30. kamen in aller Frühe von der hessischen Festung zu St. Goar zwei Compagnien Grenadiere zur Unterstützung der Diezer Ansprüche hierher, und da man ihnen das Quartier verweigerte, so nahmen sie sich dasselbe mit Gewalt bei den Bürgern [1]). — Es war ein Samstag,

---

[1]) Johann Wilhelm Friso, Prinz von Oranien und Fürst zu Nassau-Diez, vermählte sich 1709 am 26. April mit Maria Louise, Tochter des Landgrafen Karl von Hessen-Cassel. Durch welchen Unglücksfall das Diezische unter die Vormundschaft von Hessen-Cassel kam, werden wir bald hören. —

und Cruciger war ausgefahren, um in der Umgegend die Possession per actus specialiores zu wiederholen; bei seiner Rückkunft sendete die Fürstin den Notar Knood mit Zeugen zu ihm, um dagegen zu protestiren: „Daß er Hessen-Casselische Soldaten in dero Stadt, sonderlich in das v. Holzappelische Haus, welches frei sei, ohne Billette einquartiert habe". — Cruciger erwiederte: „Sein Herr sei jetzt Landesherr, man hätte keine Billette machen wollen, wodurch leicht eine Unordnung hätte entstehen können, da die Soldaten sechs bis sieben Stunden hätten auf den Straßen liegen müssen. Es sei ein großer Ungehorsam, daß sie ihren Landesherrn nicht anerkennen wollten, der das Land ererbt habe". —

Heute Morgen wurde von den Siegener und den Dillenburger Commissarien der Beschluß gefaßt, den Prinzen von Oranien, als Fürsten von Nassau-Diez, von der Erbfolge und Theilung unseres Fürstenthumes auszuschließen, weil derselbe allen Einladungen zum Trotze sich geweigert habe, die pacta familiae zu beschwören. Man sendete auch gleich einen Notar mit Zeugen nach Diez, welche gegen die dahier am 28. vorgenommene Besitzergreifung protestirten. — Der fürstlichen Wittwe gestatteten die Commissarien die Verwaltung des Landes und den Bezug aller Einkünfte auf ein Jahr; allein dieses war umsonst, da Diez sich diesem Beschlusse widersetzte. —

Am 31. wurde die Leiche des Fürsten in der Uniform eines kaiserlichen Kammerrichters im Schlosse zur Schau ausgestellt; allein sie mußte wegen der außerordentlichen Hitze in das Gewölbe unter der Hofkirche gebracht werden, bis der Sarg von Zinn und andere Apparate gefertigt waren. —

§. 122.

Das Jahr 1711. Fortsetzung.

Am Morgen des ersten Juni erhielt der P. Superior, Fulbertus Meier dahier, ein Schreiben von dem Kurfürsten von Trier, d. d. Ehrenbreitstein 31. Mai 1711, in welchem sich derselbe gegen Alles verwahrt, was die Rechte seines Ordinariates über unser Land, in Bezug auf die kirchliche Verwaltung, nur im Entferntesten beeinträchtigen könnte; und den P. Superior ernstlich ermahnt, nicht nur selbst über diese Rechte zu wachen, sondern auch allen Pfarrern und Seelsorgern dieselbe Wachsam-

keit an das Herz zu legen, und sie zur eifrigen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten zu ermuntern [1]). —

Allein dieses voraussehend, hatte der P. Superior bereits alle Pfarrer des Landes auf heute, den 1. Juni, hierher in die Residenz der Väter eingeladen, und sie erschienen gegen 8 Uhr Morgens, acht an der Zahl. Alle unterwarfen sich der vollen Jurisdiction des Erzbischofes, was bisher von der weltlichen Regierung nicht gestattet wurde — quod hucusque per regimen saeculare non licuit — und erklärten sich bereit, auch durch ihre Namensunterschrift diese ihre Unterwerfung zu bekräftigen, wenn es dem Herrn Official oder der Curie zu Koblenz so gefallen sollte. — Dann gingen sie vereint in das Schloß, um der Fürstin ihr Beileid zu bezeugen, und speisten bei den Vätern Jesuiten zu Mittag.

Am andern Morgen — 2. Juni — reiste der Superior in aller Frühe nach Montabaur, wohin ihn der Official Görtz zu einer Unterredung eingeladen hatte, und berichtete demselben, was er mit den Pfarrern verhandelt hatte. Der Official war der Ansicht, es sei nicht nothwendig, daß diese der Unterwerfungsformel ihre Namensunterschrift beifügten; es wäre genug, daß sie ihre Unterwerfung unter die Jurisdiction des Erzbischofes dem Superior mündlich erklärt hätten. —

Bei seiner Rückkunft hierher machte der P. Superior noch dem Herrn v. Redinghofen, dem Abgesandten des Kurfürsten von der Pfalz zu Wetzlar, seine Aufwartung dahier im Schlosse. Dieser war gestern in aller Eile von Wetzlar hierhergekommen, um der Durchlauchtigen Wittwe in dieser Verwirrung mit Trost und Rath zur Seite zu stehen, und die

---

[1]) **Hist. domest. p. 226. „Carolus Dei gratia etc. etc. — titulus — Religioso, devoto, nobis dilecto Residentiae Hadamariensis superiori salutem in Domino. Ne per obitum Principis Hadamariensis Francisci Alexandri, jus Ordinariatus nobis in ejusdem ditionibus indubitate competens, praejudicium aliquod seu detrimentum patiatur, tibi, de cujus circumspectioni, zelo et industria plurimum confidimus, per praesentes committimus, ut non solum ipse ea, quae ad conservationem eorumdem Ordinariatus nostri jurium, quovis modo pertinere dignoscuntur, sedulo curare, sed et ceteros Pastores et animarum Curatos, ad id strenue et fortiter, pro muneris sui exigentia praestandum in Domino hortari et commonere velis et debeas. In quorum fidem hasce manu nostra propria signatas, sigillo nostro Archiepiscopali jussimus communiri. Datum in Residentia nostra Ehrenbreitstein 31. Maji 1711. Subscriptum: Carolus Archiepiscopus Elector Trevirensis".**

Verhältnisse nach Düsseldorf zu berichten. Am andern Morgen besuchte er die Residenz, und versprach den Vätern den Schutz und Beistand des Kurfürsten gegen Alle, welche es versuchen sollten, die katholische Religion in unserm Lande feindlich verfolgen zu wollen. —

Am 4. Juni wurde die Frohnleichnamsprocession mit gewohntem Pompe und unter größerem Zulaufe des Volkes als sonst, abgehalten; das Wetter war der Feier günstig. — Der Obrist der hessischen Soldaten versammelte während dieser Feier seine Leute sämmtlich in dem Rathhause, und Keiner durfte die Schwelle übertreten, damit sie nicht aus Muthwillen oder Ungezogenheit die Procession beunruhigten. —

Am folgenden Tage, den 5. Juni, zogen diese Soldaten wieder von hier ab nach St. Goar, und der Landgraf von Hessen schrieb unserer Fürstin einen äußerst freundlichen Brief, in welchem er betheuerte, daß die Soldaten ohne sein Wissen und Willen hierhergeschickt worden wären. —

An diesem Tage kam zwischen unserer Fürstin und den Fürsten von Siegen und Dillenburg folgender Vergleich zu Stande:

„Die Fürstin bleibt so lange in possessione vel quasi des Fürstenthumes Hadamar, als sie Hoffnung hat, einen männlichen Descendenten zu bekommen;

„Man läßt geschehen, daß von den mitcontrahirenden Fürsten von Dillenburg und Siegen eventualiter, Falls kein männlicher Erbe mehr zu hoffen wäre, die Possession durch Handgelöbniß künftiger Treue an Eides Statt, genommen werde;

„Sollte kein Erbe geboren werden, so versteht sich die Fürstin zur Abtretung des Fürstenthumes". Dieser Vertrag ist unterschrieben von Reichmann für Dillenburg, von Johann Laurentius Millenberger für reformirt Siegen, und der fürstlich hadamarischen Regierung. — In Folge dieses Vertrages erschienen heute Nachmittags alle Schultheißen und Heimberger des Landes, um im Namen ihrer Gemeinden unserer Fürstin den Eid der Treue auf ein Jahr zu leisten; und als dieses geschehen, erfolgte dieselbe Eidesleistung für die Fürsten von Dillenburg und Siegen, aber wie immer, mit Ausschluß des Fürsten von Diez. —

Da sich des starken Geruches wegen Niemand im Schlosse erhalten konnte, wurde die Leiche des Fürsten am 6. um 10 Uhr Abends in aller Stille in die Gruft auf den Berg gebracht.

Am 9. Juni machten die Commissarien und Räthe der Agnaten

nach dem Abendessen den Jesuiten einen Besuch; es waren die Herren Reichmann für Dillenburg, Cruciger für Diez und Millenberger für reformirt Siegen. In der Gartenlaube wurden sie von den Vätern mit einem Trunke bewirthet, und als sie sich gegen neun Uhr zum Nachhausegehen anschickten, erschien der hessische Reservat-Commissarius Reinartz von St. Goar mit dem Notar Hartmann und Zeugen, um im Namen des Fürsten von Diez dagegen zu protestiren, daß nicht auch diesem der Eid der Treue sei geleistet worden; er verband mit seiner Protestation die Drohung, daß er alsbald wieder Truppen in das Fürstenthum werde einrücken lassen, um die Eidesleistung mit Gewalt zu erzwingen. Man erwiederte ihm: Friso habe sich selbst ausgeschlossen, da er sich geweigert habe, die Familienverträge zu beschwören, und von der andern Seite, die übrigen Verwandten von der Theilung habe ausschließen wollen, da er mit bewaffneter Hand das ganze Fürstenthum für sich allein habe in Besitz nehmen wollen. —

Jetzt wurden den 10., 11. und 12. Juni Protestationen und Reprotestationen zugebracht, wobei die Notare eine reiche Ernte machten.

Am 2. Juli protestirte der Reservat-Commissarius von St. Goar vor Notar und Zeugen gegen das der Fürstin gemachte Zugeständniß, die Regierung und die Einkünfte noch auf ein Jahr zu behalten, und verbot den Unterthanen die Landesziele zu entrichten, nach welchem Verbote die Bauern, wie mit beiden Händen griffen. — Die Fürstin aber erhielt von Herrn v. Redinghofen aus Wetzlar im Namen seines Herrn, des Kurfürsten Reichs-Vicar, einen Schutzbrief, welchen sie den Vertretern für Diez insinuiren, und allen Heimbergern und Bauern, sowie in hiesiger Stadt, bekannt machen ließ [1]). —

Am 4. Juli erschien nun auf Einladung unserer Fürstin der Weihbischof Johannes Mathias von Trier, um die kirchlichen Exequien für unsern Fürsten abzuhalten, und wurde zum Erstenmale wieder seit der Reformation canonisch empfangen. — Am folgenden Tage, welcher ein

[1]) In der Hist. domest. heißt es p. 229. „Junii 18. hujus a. accepit Serenissima nostra a Serenissimo Electore Palatino tanquam imperii vicario litteras protectoriales, ut vocant, in amplissima forma, quibus illi promittit omnem assistentiam et manutenentiam jurium viduitatis, et concessionem ad annum regiminis, contra quoscunque“. — Unter dem Schutzbriefe des Herrn v. Redinghofen mag dieses Schreiben vom 18. Juni gemeint sein. —

Sonntag war, kam er um 3 Uhr Nachmittags in die Pfarrkirche, um zu firmen. Vor der großen Thüre wurde er vom Pastor, P. Anethan, im Chorrocke mit dem Kreuze, Rauchfaß und Weihwasser empfangen. Darauf unter dem Geläute aller Glocken und dem Spiele der Orgel an den Hochaltar geführt, untersuchte er das Tabernakel, incensirte alle Altäre, untersuchte den Taufstein und die Sacristei; damit nur dieser Act das Ansehen habe einer Visitation und ausgeübten bischöflichen Jurisdiction. — Ut saltem hic actus haberet speciem visitationis et exercitii jurisdictionis episcopalis. — So geschah es in mehreren Pfarreien, in welchen er firmte, bis er nach abgehaltener, kirchlicher Leichenfeier am 9. über Montabaur wieder abreiste. —

Am 20. Juli gelangte die erste Nachricht von dem Tode des Fürsten von Diez Johann Wilhelm Friso, Prinzen von Oranien, hierher, welche am folgenden Tage sich bestätigte [1]). Hierdurch wurde der Diezer Hof ebenso mit Trauer erfüllt, wie der unsrige bei dem Tode des Fürsten Franz Alexander; mit dem Unterschiede jedoch, daß die fürstliche Wittwe zu Diez in der guten Hoffnung lebte, noch einen männlichen Erben zu bekommen. Nichts destoweniger nahmen die Fürsten von Siegen und Dillenburg eventuellen Besitz von Diez, wie sie es von Hadamar gethan hatten. — Da gebar die Wittwe am 1. September einen Prinzen, Wilhelm IV., Karl Heinrich Friso, über welchen der Landgraf von Hessen-Cassel als Großvater die Vormundschaft übernahm. —

Bisher hatten unsere Fürsten die Prämien, welche den Gymnasiasten bei der Prüfung gegeben wurden, für ihre Rechnung angekauft. Auf Verwendung des P. Andreas Stamberg, des Präfecten des Gymnasiums, bestritt unsere Fürstin mit ihren Töchtern in diesem Jahre die Anschaffung der Prämien, wofür ihnen aus Dankbarkeit das Drama geweiht wurde. Da jedoch Ihre Durchlaucht nicht gestatten wollte, daß, wie bisher, dieser Schlußact der Schule im Schlosse aufgeführt werde, so schlugen die Gymnasiasten in dem Hofe der Jesuiten ihr Theater auf, wobei sie den

---

[1]) Um dem Könige von Preußen, Friedrich I., entgegen zu reisen, setzte Fürst Johann Wilhelm Friso am 11. Juli 1711 bei Mördyk über das Wasser. Um sich gegen den heftigen Regen zu schützen, blieb der Herr in seiner Kutsche auf der Fähre sitzen; die Pferde wurden scheu, die Fähre schlug um, und der Fürst fand mit einigen Personen seines Gefolges den Tod durch Ertrinken. —

größten Theil des Raumes mit Jagdzelten überspannten, um gegen allenfallsigen Regen geschützt zu sein. —

§. 124.

Das Jahr 1712.

Die hiesige Jesuitenresidenz bestand in diesem Jahre aus 13 Personen, unter welchen 9 Priester; P. Fulbertus Meier war Superior. Das Hinzuströmen der Volksmassen zu den heiligen Sacramenten war in diesem Jahre ganz außerordentlich, und zu Weier wurde die vierte Katechistenstelle errichtet. — Eine Frau wurde in den Schooß der Kirche zurückgeführt, und mehrere Eheleute, welche sich von einander getrennt hatten, durch Güte und Strenge wieder zusammengeführt. — Das Hauptziel der Väter war dahin gerichtet, die hadamarischen Unterthanen, in der Stadt und auf dem Lande, in dem katholischen Glauben zu befestigen, und gegen alle bevorstehenden Versuchungen und Verfolgungen zu stärken, damit sie sich in dem wiederangenommenen Mutterglauben nicht wankend machen, oder zum Abfalle von demselben verleiten ließen, wenn, wie vorauszusehen war, unser Land unter protestantische Fürsten getheilt, und deren Religionsübung hin und wieder eingeführt werden sollte. —

Von dieser Furcht jedoch und Gefahr waren die Väter durch die Uneinigkeit der Commissarien der erbberechtigten Agnaten bis dahin befreit. Diese waren bereits ein volles Jahr dahier und in Wetzlar versammelt, und konnten sich wegen der Theilung unseres Landes nicht vereinigen. Inzwischen gab es Niemanden, welcher der öffentlichen Ausübung der katholischen Gebräuche und Festfeierlichkeiten im Entferntesten Etwas in den Weg gelegt hätte; und besonders feierlich waren in diesem Jahre die Frohnleichnams-Procession und die Bittgänge. Zu der Erstern kamen sehr viele Bewohner aus den benachbarten trierischen Ortschaften; entweder weil sie glaubten, sie würde von einer Seite her eine Störung erleiden, und um für diesen Fall bei der Hand zu sein; oder weil sie der Meinung waren, es sei die letzte [1]). —

---

[1]) Als am 24. Mai die Fürstin erfuhr, daß vier Compagnien Landmiliz einberufen worden seien, um wie gewöhnlich unter den Waffen die Frohnleichnamsprocession zu begleiten, gab sie Befehl, diese Einberufung zurückzunehmen, da sie die Unkosten dafür nicht bestreiten werde. Auf die Vorstellung des Herrn v. Redinghofen und des Deputirten Weller, für das katholische Siegen, ge-

Auch das darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Herren Commissäre, welche bis auf Einen nicht katholisch waren, so lange sie mit ihren Familien dahier verweilten, immer dem Gottesdienste in der Pfarrkirche, und besonders den Predigten der Jesuiten beiwohnten; und dieselben, wie ihre Art und Weise zu predigen, nicht genug zu rühmen wußten. In jeder Beziehung zeigten sie sich den Vätern gefällig und human; — sincere, an politice aliorum relinquo judicio; — am Feste des heiligen Ignatius wohnten sie in deren Kapelle dem Gottesdienste bei, und saßen bei denselben zur Tafel. Oft schickten sie den Vätern Wildpret und andere Geschenke für die Küche. Ja, der Commissär Reichmann für Dillenburg nahm seine drei Söhne von der Academie zu Herborn, und that sie auf das hiesige Jesuiten-Gymnasium, damit sie in der lateinischen Sprache gründlicher unterrichtet würden. Als er sie später wieder von hier wegnahm, äußerte er seine Zufriedenheit über deren Fortschritte dadurch, daß er die hiesige Schule allenthalben, auch bei Nichtkatholiken empfahl, so daß man Hoffnung hatte, es würden mehrere seinem Beispiele folgen. — Am Schlusse des Schuljahres wurden im Namen des edlen Herrn von Walderdorff zu Molsberg die Prämien vertheilt [1]). —

§. 125.

Fortsetzung aus dem Jahre 1712.

Durch die Uneinigkeit der Agnaten litten alle socialen Verhältnisse. Die Rechtspflege lag darnieder, die öffentliche Sicherheit war gefährdet, und die Jesuiten mußten alle ihre Kräfte in Bewegung setzen, um das Volk in den Schranken der Sittlichkeit zu erhalten. Dabei litten sie unter diesen Verhältnissen selbst am meisten. Da die Bauern keine Abgaben entrichteten, so wurde ihnen die auf das Land angewiesene jährliche Rente wegen Abtretung des Beselicher Hofes und der Brötzenmühle, mit 325 Thalern, nicht ausbezahlt; die Bauern in dem Runkel'schen versetzten ihnen die Marksteine, und überall, wo sie nur Besitzungen hatten, wurden

---

stattete sie jedoch die Einberufung der Soldaten, und diese Herren wußten dafür zu sorgen, daß die Landmiliz ihre jährlichen 18 Thaler erhielt. —

[1]) . . . praemia liberaliter et munifice clargitus est Perillustris ac gratiosus Dominus de Walderdorff ex Molsberg, qui tamen, prae singulari modestia, nomen suum synopsibus praefigi noluit. L. c.

sie in allerhand große und kleine Rechtshändel verwickelt. Kam ein Urtheil zu ihren Gunsten, so fehlte es in unserm Lande an der Executivgewalt, die ihnen zu ihrem Rechte verholfen hätte; denn was der Eine der Commissäre genehmigte, das verwarf der Andere; Mulciber in Trojam, pro Troja stabat Apollo! —

Als das Trauerjahr zu Ende ging, in welchem man der Fürstin die Regierung und Einkünfte des Landes belassen hatte, kamen gegen Ende April die Commissarien dahier wieder zusammen. Der Gegenstand der Unterhandlungen war: 1. Die Forderungen der Fürstin und ihrer Prinzessinnen; 2. die Bezahlung der Landesschulden, und 3. eine gütliche Theilung des Landes. Am 26. April kam die Fürstin von Frankfurt mit ihren Töchtern hierher, um ihre Appanage für sich und ihre Prinzessinnen in Ordnung zu bringen; und am 3. Mai traf Herr v. Redinghofen von Wetzlar zu ihrem Beistande dahier ein. — Am 11. Mai wurde in dem Hause des Stadtschultheißen Fischer — noch immer mit Ausschluß des Deputirten für Diez — die erste Session gehalten. Das Resultat dieser Verhandlung, welches am 21. Mai der Fürstin schriftlich übersendet wurde, lautete dahin: „Man könne und wolle das Testament des Fürsten Johann Ludwig, nach welchem, bei dem Abgange eines männlichen Nachkommen, die Wittwe und ihre Töchter, nebst einer Summe Geldes, die Allodial-Güter und alles Mobiliar-Vermögen als Eigenthum behalten sollten, nicht annehmen. Man wolle aber nach dem Familienvertrage der Fürstin jährlich 1000 Gulden, und jeder ihrer Prinzessinnen 100 Thaler nebst freiem Tische geben, außerdem aber Nichts“. — Dabei schlugen sie derselben noch die Bitte ab, ihr das Trauerjahr bis zum 6. Juli, dem Jahrestage des Begräbnisses ihres fürstlichen Gemahles, zu erweitern. — Herr v. Redinghofen sendete diesen Bescheid sogleich nach Düsseldorf zur Beurtheilung, und von da wurde er nach Wien gesendet. —

Am 20. Mai kam der Fürst von Dillenburg mit seinem ganzen Hofe hierher, und reiste am folgenden Tage nach Ems. Der P. Superior machte ihm seine Aufwartung und wurde gnädig empfangen. Unter Anderm äußerte der Fürst: „Es liege ein Plan zur Verhandlung vor, zu dessen Realisirung sich die Jesuiten nur Glück wünschen könnten; zudem sei er sehr zum Vortheile der katholischen Religion; er habe bereits seinem Rathe Reichmann den Auftrag gegeben, den Vätern davon Mittheilung zu machen“. —

Am folgenden Tage erschien Reichmann in der Jesuitenresidenz und trug vor: „Sein Fürst wünsche es über Alles, und sei bereit, den Theil, welcher ihm von dem Fürstenthume Hadamar zufiele, an den katholischen Fürsten Wilhelm Hyacinth von Siegen abzutreten, und dasselbe wolle der reformirte Fürst von Siegen ebenfalls thun, wenn Hyacinth bereit wäre, von seinem Siegener Gebiete in gleichem Maße Dorf gegen Dorf, Bauer gegen Bauer an sie zu überlassen, und allenfallsige Ungleichheiten mit ihnen zu vergleichen. Auf diese Weise erhalte der katholische Fürst von Siegen $^{4}/_{6}$ des Fürstenthums Hadamar. Der Fürst von Dillenburg wünsche diesen Tausch um so mehr, da er voraus sehe, daß es zwischen ihm und seinen Vettern einerseits, und dem Kurfürsten von Trier und der Pfalz anderseits, im Betreffe der geistlichen Jurisdiction, besonders bei Gegenständen gemischter Natur, zu unvermeidlichen, nie endenden Reibereien kommen würde, wenn der reformirte Fürst und seine Regierung größtentheils katholische Unterthanen hätten. Er meine, es würden die Protestationen und Reprotestationen, so wie das Dazwischentreten der genannten Kurfürsten, nie ein Ende nehmen, wenn sie den katholischen Theil nur im Mindesten für beeinträchtigt glaubten. — Er meine daher, daß es besser sei, wenn katholische Unterthanen unter katholischen, und reformirte unter reformirten Landesherren ständen. Dieses könne jetzt um so leichter bezweckt werden, da der katholische Fürst von Siegen in seinem Gebiete mehrere Dörfer habe, in welchen sich entweder gar keine, oder doch nur wenige Katholiken befänden; und so bleibe der größte Theil des Fürstenthums Hadamar ungestört bei Ausübung seiner Religion. Der katholische Fürst von Siegen könne um so mehr in diese Tauschänderung einwilligen, da schon seit einigen Jahren zwischen ihm und seinen, besonsonders reformirten, Unterthanen ein solches Verhältniß sich gestaltet habe, daß ihm der Gehorsam aufgekündigt, und vom Kaiser eine Untersuchungs-Commission gegen ihn angeordnet worden sei, so daß er voraussichtlich kaum länger unter seinen Unterthanen verbleiben werde. Zudem sei das Schloß zu Siegen, in zwei fürstliche Residenzen getheilt, zur Hälfte zerstört und ausgeplündert, und kaum eines Fürsten würdig; durch diesen Tausch aber würde Hyacinth das prachtvolle und alle Vergnügungen darbietende Schloß zu Hadamar erhalten."

Der P. Superior erwiederte dagegen: „Dieselbe Gefahr bleibe für die katholische Kirche, wenn der katholische Fürst Hyacinth zu Siegen

stürbe, und, wie bei seiner gegenwärtig getrennten Ehe voraus zu sehen wäre, ohne männliche Nachkommen bleibe; denn in diesem Falle würde das Fürstenthum Hadamar abermals unter protestantische Fürsten getheilt.“ —

Herr Reichmann dagegen: „Es walte unter den verwandten Fürstenhäusern darüber kein Zweifel ob, daß den Brüdern des Fürsten Hyacinth, aus der dritten Ehe seines Vaters, nicht allein in dem Fürstenthume Siegen, sondern auch in allen Besitzungen, die denselben durch Erbschaft oder Tausch zufallen würden, die Nachfolge zustehe, und so sei auch in diesem Falle den Unterthanen des Fürstenthums Hadamar die Ausübung der katholischen Religion gesichert und ungefährdet“[1]).

Weiter erklärte der Rath Reichmann: „Wenn aber der Fürst von Siegen auf keine Weise zu diesem Tausche vermocht werden könne, so wünsche sein durchlauchtiger Fürst und Herr, sich über einen Austausch in dem Amte Wehrheim mit dem Kurfürsten von Trier verständigen zu können, in welchem Amte beide Fürsten gleich berechtigt wären. Würde der Kurfürst seinen Antheil am genannten Amte dem Fürsten von Dillenburg abtreten, so wolle ihn dieser, von dem ihm zufallenden hadamarischen Antheile, pro rata entschädigen. Sein durchlauchtiger Herr sei der Meinung, daß die Jesuiten, sowohl bei dem katholischen Fürsten von Siegen, als bei seiner Eminenz, dem Kurfürsten von Trier, aus Gunst und

---

[1]) Auch dieses war nicht der Fall; denn Johann Franz Desiderat, Fürst von Siegen, hatte 3 Gemahlinnen. Die erste war Johanna Claudia von Königseck.

Aus dieser Ehe stammt Maria Leopoldina, die zweite Gemahlin unsers Fürsten Moritz Heinrich;

Seine zweite Gemahlin war Eleonora Sophia v. Baden. Von dieser ist Wilhelm Hyacinth.

Seine dritte Gemahlin war Isabella Clara Eugenia de la Serre ex Privis Gynaeceo.

Von dieser ist 1. Franz Hugo, starb 1735. Seine Gemahlin war Leopoldine von Hohenlohe Bartenstein. Die Ehe war ohne Kinder;

2. Emmanuel Ignaz, seine Gemahlin Charlotte de Nesle-Mally. Er starb zu Brüssel mit der Erklärung, daß er keine Erben hinterließe. Seine Gemahlin in Frankreich, mit der Erklärung, daß Maximilian ein legitimer Sohn aus dieser Ehe sei. —

Ansehen sehr viel vermögen, und wünsche, daß sich die Väter alle Mühe geben möchten, diesen Austausch zu Stande zu bringen."

Der Superior entgegnete: „In ihrem Institute sei es weder ihm, noch Irgendeinem der Gesellschaft erlaubt, sich in politische Angelegenheiten, wie auch in vorliegende Verhandlung zu mischen; er verspreche jedoch, daß weder er, noch Einer von der Gesellschaft, weder in Wort noch That, Etwas gegen diesen Plan unternehmen werde, wenn er von Seiten der betreffenden Höfe in Erwägung gezogen oder zur Ausführung kommen sollte."

Indessen berichtete der Superior gelegentlich diese ganze Angelegenheit dem Official nach Koblenz, um dessen Ansicht über diesen Tauschplan zu erforschen, und diese lautete also: „Beide Pläne seien nicht zum Vortheile des trierischen Hofes, noch weit weniger aber zum Vortheile der Religion. Denn seien auch in einigen Dörfern des katholischen Fürsten von Siegen nur wenige Katholiken, so hätten sie doch alle freie Religionsübung. Ebenso sei durch das Festhalten des Erzbischofes von Trier und das Geschehenlassen [1]) des Fürsten von Dillenburg, in dem Amte Wehrheim, durch die Erbauung einer neuen Kirche daselbst, dieselbe freie Religionsübung eingeführt; und was die katholische Religion in dem Fürstenthume Hadamar betreffe, so würde der Kurfürst mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dafür Sorge tragen, daß diese in ihrem gegenwärtigen Bestande unbeeinträchtigt erhalten werde. — Darum sei er der Ansicht, es sei besser und vortheilhafter, an dreien Orten die einmal eingeführte katholische Religion zu erhalten, als sie durch diesen Austausch an zwei andern Orten jeder Gefahr der Verleitung zum Abfalle preiszugeben."

§. 126.

Fortsetzung. 1712.

Die Verhandlungen im Betreffe der Theilung unseres Landes, der Befriedigung der Gläubiger und der Forderungen unserer fürstlichen Wittwe dauerten bis in den September. So uneinig die Commissarien auch unter sich waren, so stimmten sie doch Alle darin überein, den Deputirten Cruciger, welchen der Landgraf von Hessen-Cassel, als Vormund über

---

[1]) . . annitente Serenissimo Electore Trevirensi, et connivente Serenissimo Dillenburgico. L. c. p. 238.

den jungen Prinzen von Diez bevollmächtigt hatte, von allen Verhandlungen auszuschließen. Um daher bei unsern Unterthanen seine Prävalenz geltend zu machen, sendete Hessen-Cassel drei Compagnien Soldaten hierher und vertheilte sie in die Hauptorte des Landes. Dadurch aber wurde weiter nichts erzielt, als daß Keiner von den Einkünften des Landes etwas bezog, noch viel weniger, daß die Privat-Gläubiger befriedigt wurden.

Am 7. September kamen der kurpfälzische Präsident v. Hildesheim von Heidelberg, und Herr v. Redinghofen als kaiserliche Subdelegirte dahier an, um sich mit den Commissarien der Agnaten wegen der Ansprüche unserer Fürstin und ihrer Prinzessinnen gütlich zu vergleichen. — Da wurde am 10. in der Frühe das Gerücht verbereitet, — wahrscheinlich von einem der Commissarien, welcher diesen Congreß gerne auseinander gesprengt hätte — die Franzosen seien in großen Schaaren über den Rhein gegangen, und würden dahier dasselbe thun, wie in Ems, wo sie am 8. dieses 54 Gebäude abgebrannt und viele Gefangene abgeführt hätten. — Diese Nachricht verbreitete einen solchen Schrecken in der Stadt und auf dem Lande, und Alles befand sich so in wilder Flucht durcheinander, daß weder Einer der Commissäre, noch irgend ein Wohlhabender in der Stadt blieb. — Die Jesuiten brachten alle Kirchengeräthe, und was sie von Werth besaßen zu dem Stadtpastor nach Limburg in Sicherheit, wo sie es nach einigen Tagen, als sich das Gerücht als unwahr herausstellte, wieder abholten.

Am 3. Oktober begannen in dem neuen Bau die Verhandlungen der kaiserlichen Subdelegirten mit den Commissarien im Betreffe der Ansprüche unserer Fürstin und ihrer Töchter, und dauerten bis zum 25. — Am Morgen dieses Tages sendeten die Deputirten den kaiserlichen Abgesandten eine schriftliche Erklärung zu, in welcher sie die bisherigen Verhandlungen für nicht geschehen betrachteten, und ihre bisher gemachten Zugeständnisse zurücknahmen. Die kaiserlichen Bevollmächtigten stellten ein Protokoll auf und sendeten dasselbe mit den Acten nach Düsseldorf und Wien; sie selbst kehrten auf ihre Posten zurück. — Bald darauf zogen auch die Commissäre von hier ab, und kamen mit Ausnahme des Deputirten für das katholische Siegen, im November zu Wetzlar zusammen, um einige, wegen der Theilung entstandene Hindernisse auszugleichen. Aus diesen Verhandlungen zu Wetzlar ist nur das Eine zur Kenntniß gekommen, daß die Deputirten sich erklärten, den jungen Prinzen von Diez an

der Theilung und Verwaltung unseres Landes zuzulassen, wenn er verspreche, mit vollendetem achtzehnten Lebensjahre die Familien-Verträge zu beschwören, und sich inzwischen mit dem dritten Theile der Einkünfte begnügen wolle. — Gegen diese Zusammenkunft und Verhandlungen protestirte jedoch das katholische Siegen aus vollem Halse. —

Durch den im October erfolgten Tod des Johann Adam Vitriarius, Pfarrers zu Elsoff, war diese Pfarrei vacant geworden. Schon seit einigen Jahren stand daselbst der Priester Johann Georg Keul als Kaplan, und der hochselige Fürst Franz Alexander hatte diesen schon vor drei Jahren durch eigenhändiges Schreiben zum Nachfolger im pfarramtlichen Dienste ernannt. Weil aber diese Collation schon darum nicht canonisch war, weil sie noch bei Lebzeiten des Pastors geschehen, und daher nicht nach Koblenz geschickt werden konnte, und deßhalb der Ernannte sich umsonst bemühte, wenn er nicht eine neue, von allen erbberechtigten Agnaten unseres Fürstenhauses ausgestellte Präsentation vorzeigte, so wurde dem genannten Kaplane der Rath ertheilt, daß er sich sofort zu jedem der betheiligten Fürsten verfüge, und um deren Placet nachsuche, welches er auch von Jedem erlangte. Da aber diese Fürsten nicht allein die Präsentation, sondern auch die Collation für sich in Anspruch nahmen, wie diese auch die katholischen Fürsten von Hadamar für sich gefordert hatten, und dieser Terminus: „Conferimus" nicht nach Koblenz gesendet werden konnte; so kam es sehr gelegen, daß in Abwesenheit der übrigen Deputirten, der noch allein dahier weilende Herr Holzklau, Secretär des katholischen Fürsten von Siegen, auf den Rath der Jesuiten, im Namen des Gesammthauses Nassau eine Urkunde ausfertigte, in welcher der Terminus: „conferimus seu praesentamus" gebraucht war. Hiermit war das Vicariat zu Koblenz zufrieden, und übertrug dem Kaplan Keul die volle Verwaltung der Pfarrei. —

Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, wie es sich bis zum Tode unseres letzten Fürsten Franz Alexander in unserm Lande gestaltet hatte, ist aber im §. 114 berichtet worden. „Noch im Jahre 1700 verhandelte der Weihbischof von Trier, Peter Verhorst mit der hiesigen Kanzlei eine gütliche Uebereinkunft im Betreffe der Ausübung der kirchlichen Jurisdiction in unserm Lande; allein da der genannte Weihbischof nichts nachgeben wollte, und die Kanzlei-Räthe die Ungnade des Fürsten fürchteten, wenn sie etwas zu viel nachgeben würden, so zerschlug

sich diese Versammlung wieder. Inzwischen starb unser Fürst, und hinterließ sein Land, mit alleiniger Ausnahme des katholischen Fürsten von Siegen, protestantischen Erben, welche dasselbe Recht auch in foro Ecclesiastico, für sich in Anspruch nahmen, welches unseren Fürsten doch gewiß nur, weil sie katholisch waren, von dem Ordinariate war durchgesehen worden. Diesem widersetzte sich nun der Erzbischof und Kurfürst von Trier, und forderte mit aller Strenge alle kirchlichen Rechtssachen — causas omnes Ecclesiasticas — vor das Forum seines Officialats, und drohte Allen mit kirchlichen Strafen, die seinem Befehle nicht nachkommen würden. — Die Commissarien der verwandten Fürsten erlassen Gegenbefehle, welche sie öffentlich anheften ließen, und drohen den Pfarrern mit Entziehung der Temporalien und andern Strafen, wenn sie dem Ordinarius gehorchen würden. Und so befanden sich die Pfarrer zwischen Hammer und Ambos, und das geistliche oder weltliche Schwert drohte sie zu treffen, je nachdem sie den Befehlen des Einen oder des Andern Folge leisteten" [1]).

§. 127.

Das Jahr 1713.]

Ganz außerordentlich ist in diesem Jahre der Zudrang des Volkes zu den Beichtstühlen und zum Tische des Herrn. Aus allen benachbarten Kirchspielen kommen die Gläubigen an den Sonn- und Feiertagen hieher, und dabei vertheilen sich die Väter durch das ganze Land zur Aushilfe. Einer wurde in den Schooß der Kirche zurückgeführt. Wegen des vorhergegangenen Mißjahres strömten die Armen von allen Seiten hieher, und die Väter kamen ihnen zu Hilfe mit Almosen für Seele und Leib. Der Erzbischof von Trier ordnete dreitägige Gebete und Fasten an, um Abwendung der Pest; und an diesen Tagen erschien das Volk in solchen Massen, und mit solcher Demuth und Frömmigkeit bei den heiligen Sakramenten, wie es kaum an höheren Festen, Ostern oder Pfingsten, erwartet werden darf. — Diese erzbischöfliche Verfügung wurde zuerst von der Kanzel verkündigt, und dann an die Kirchenthüren geheftet. — Die zwei ersten Tage waren Fasttage, man durfte sich aber am Abende um 6 Uhr satt essen. — Während der drei Tage aber mußten dahier alle Läden ge-

[1]) L. c. p. 242.

schlossen sein; Niemand durfte etwas kaufen oder verkaufen; kein Wirth durfte Wein oder Branntwein schenken, und nur Fremde in sein Haus aufnehmen; alle Arbeit ruhte, wie an den höchsten Festtagen. — Die Jesuiten hatten für die Stadt den 17. 18. und 19. November — Freitag, Samstag und Sonntag — zu Bettagen bestimmt. Das Gebet begann täglich Morgens um 6 Uhr und endigte mit derselben Abendstunde. An jedem Tage war Morgens 8 Uhr ein Hochamt mit Choral und Predigt; um 1 Uhr Katechismus und um 2 Uhr Vesper. Am Sonntage wurde um 8 Uhr eine feierliche Procession aus der Pfarrkirche über den Markt nach der Kapelle der Jesuiten, durch das Schloß nach der Franziskanerkirche, und zurück nach der Pfarrkirche geführt, wo das Hochamt und die Predigt gehalten wurde. Es war der dritte Sonntag im Monat, an welchem zugleich von 5 bis 6 Uhr die Todesangst-Bruderschaft gehalten, und dann die Feierlichkeit mit dem Ambrosianischen Lobgesange beschlossen wurde. Auffallend war es hierbei, daß die dahier weilenden Commissarien, obschon sie es strenge verboten hatten, keinen Erlaß des Kurfürsten oder seines Officialats von den Kanzeln zu verkündigen, doch diese Verkündigung und Anheftung an die Kirchenthüren ohne alle Protestation oder Widerrede geschehen ließen.

Daß unter diesen traurigen Verhältnissen in unserm Lande das Gymnasium leiden mußte, ist leicht zu denken; die Schülerzahl nahm zwar nicht ab; allein der adeligen Schüler wurden immer weniger. — Im vorigen Jahre hatte der Freiherr Baron von Walderdorff die Prämien zur Vertheilung gestellt, und die Deputirten der Agnaten hatten sich dahin geäußert, daß diese Ehre den nassauischen Fürsten als Erben des Landes gebührt habe. Die Jesuiten wollten nun den begangenen Fehler in diesem Jahre wieder gut machen, und der P. Johannes Steinhaus, Präfect des Gymnasiums, fertigte vier gleichlautende Bittschriften aus, welche er den Deputirten zur Beförderung an ihre durchlauchtigen Herren übergab; man glaubte einer günstigen Resolution gewiß zu sein. — Mittlerweile wurden die Deputirten durch die am 6. August geschehene Promulgation eines erzbischöflichen Decretes, von welchem unten die Rede sein wird, in Harnisch gebracht; und als daher am 6. September auf seine eingereichten Bittschriften noch keine Antwort erfolgt war, erklärte der genannte Präfect des Gymnasiums den Deputirten mündlich, daß, wenn in 4 bis 5 Tagen keine Antwort erfolgt sein würde, es man den

Vätern nicht verübeln werde, wenn sie sich durch die Umstände gezwungen sähen, an die Thüre eines andern fürstlichen Hofes anzuklopfen. Auch diese Frist ging vorüber, ohne daß eine Resolution erfolgt wäre. — Da machte sich der P. Superior auf den Weg nach Limburg, wo sich der Kurfürst von Trier auf der Jagd befand, und erhielt auf seine Bitte augenblicklich von Seiner Eminenz eine Anweisung an seinen Rentmeister, zur Auszahlung von 24 Thalern für Anschaffung von Prämien. — Das erbitterte die Herren Deputirten außerordentlich — allein sie hatten sich durch ihre Verzögerung die Schuld selber beizumessen; und später wurde es sogar bekannt, daß Einige derselben die ihnen übergebenen Bittschriften nicht einmal ihren fürstlichen Herren zugesendet hatten.

Der Schlußact des Schuljahres wurde mit Bewilligung des Herrn Rathes Schwan, in Abwesenheit der Fürstin, im großen Schloßsaale abgehalten. Das Drama, wie der ganze Actus gefiel allgemein und auch den Herren Deputirten; allein die Schlange sprühte Gift in ihrem Zorne, als vor Austheilung der Prämien, unter Abfeuerung von 12 Böllerschüssen, der Kurfürst von Trier als Prämiator in einer Lobrede gepriesen wurde. —

Die Hauskapelle der Jesuiten hatte in diesem Jahre, unter vielen Andern, einen Wohlthäter in dem Herrn Christian Hermann Baron von Amsterath, Colonel und Brigadier in der Armee des Kurfürsten von Hannover, welcher am 8. December 1712 in der Abtei Linsborn gestorben, den Vätern seine Feldkapelle mit Kelch, Altarkännchen und Leuchtern von Silber vermacht hatte [1]).

§. 128.

Das Jahr 1713. Fortsetzung.

Der Streit zwischen dem Kurfürsten von Trier und den fürstlichen Agnaten unseres Hauses, um die Ausübung der kirchlichen Jurisdictionsrechte, entbrannte zuerst zu Elsoff. Der dasige Pastor Johann Georg

---

[1]) Der Legator war ein Bruder des P. Felix Amsterath, welcher 1706 nach der hiesigen Residenz versetzt wurde, und 1729 am 9. Februar dahier starb. — Dieser, wie der zeitliche Stadtpfarrer, Heinrich Anethan, waren den ältesten Adelsfamilien Westphalens entsprossen. Beide waren Männer von Muth und Energie, und gingen wider den Mann. —

Keul hatte bei der Copulation zweier Eheleute den Befehlen der Deputirten ein wenig mehr Gehör gegeben, [1]) als der Weisung des Officials zu Koblenz, und war deßwegen von diesem ab officio et beneficio auf zwei Monate suspendirt worden. Da die Jesuiten und Franziskaner den Dienst zu Elsoff auf die Dauer der Suspension nicht versehen wollten, so wurde von Koblenz aus der Herr Schrembgen, Kaplan des Decan zu Gülz an der Mosel, nach Elsoff gesendet, um diese Pfarrei für den suspendirten Pastor Keul zwei Monate zu verwalten. Als dieses die Deputirten dahier erfuhren, schickten sie einen ihrer Secretäre, welcher dem Kaplan befahl, seine Functionen zu Elsoff einzustellen, und sofort das Hadamar'sche Gebiet zu verlassen. Zugleich wurde den Pfarrkindern, unter Androhung einer schweren arbiträren Strafe, verboten, dem genannten Kaplane weder Obdach noch Lebensunterhalt zu geben; ja sie verlangten sogar, daß der suspendirte Pfarrer, bei Verlust seiner Pfründe, fortfahre, seinen amtlichen Verrichtungen vor wie nach obzuliegen. — Da diesem aber von verschiedenen Seiten vorgestellt wurde, daß er dieses mit gutem Gewissen, und ohne sich gegen den Gehorsam zu versündigen, den er seinen geistlichen Obern schuldig sei, nicht thun könne; so wurde den Parochianen unter Androhung derselben Strafe verboten, in ihrer Kirche einem Gottesdienste beizuwohnen, der nicht von ihrem Pfarrer selbst gehalten werde.

Die erste Wirkung dieses Verbotes zeigte sich am 4. Sonntage nach Ostern, an welchem Kaplan Schrembgen, durch die ihm gemachten Drohungen abgeschreckt, nach Koblenz zurückgekehrt war, und ein inländischer Kaplan nach Elsoff kam, um nur an diesem Tage eine Messe zu celebriren. — Kein Mensch kam in die Kirche; die Pfarrkinder waren alle, aus Furcht vor Strafe, in die benachbarten Kirchen zum Gottesdienste gegangen; nempe: „percutiam pastorem, et dispergentur oves“; „ich werde den Hirten schlagen, und die Schafe werden sich zerstreuen!“ —

Am Feste Christi Himmelfahrt in der Frühe kehrte Kaplan Schrembgen mit neuen Instructionen von Koblenz, und unter dem Schutze einiger trierischen Bauern zurück; nahm die Schlüssel aus dem,

---

[1]) . . . plusculum tribuens mandatis D. D. Deputatorum, quam inhibitioni Rdmi. D. Officialis Confluentini. L. c. p. 246.

Pfarrhause ließ durch seine mitgebrachte Bauern zur Messe läuten, welche er in Gegenwart Mehrerer, die schon wieder Muth gefaßt hatten, las, und hielt nach dem Essen die Vesper.

Als dieses den Commissarien hinterbracht wurde, schickten sie den hiesigen Stadtboten mit einem Schreiben an Schrembgen, in welchem derselbe vorgeladen wurde, am 27 c. vor den Deputirten dahier zu erscheinen; allein Schrembgen nahm das Schreiben gar nicht an und erschien auch nicht. — Jetzt wurde noch am Samstag Abends ein Secretär mit 6 Soldaten nach Elsoff gesendet, welche am Sonntage in aller Frühe die Kirche so umstellten, daß sie weder geöffnet, noch betreten werden konnte, ohne jedoch an der Person des Kaplans irgend welche Gewaltthätigkeit auszuüben. — Schrembgen, hierdurch keinen Augenblick in Verlegenheit gesetzt, lud die Pfarrkinder, welche haufenweise umherstanden, ein, ihm in die Kapelle nach Westernohe zu folgen. Die Meisten gingen ihm nach, und er hielt daselbst den Gottesdienst, wozu er sich die Paramente zu Rennerod hatte holen lassen. — Am Pfingstfeste aber war die Suspension über den Pastor Keul wieder aufgehoben, und derselbe versah seine Pfarrdienste wieder selbst.

Um dieselbe Zeit hatte der Pastor Winand Lommersheim zu Mengerskirchen auf sein Gutdünken hin, zwei Vagabunden kopulirt, von welchen es nicht erwiesen, ob nicht der Eine oder Andere noch im Ehebande lebe. Aus diesen und andern Ursachen wurde er ab officio suspendirt, und nach Koblenz vorgeladen. Nach langem Zögern erschien er und wurde, nach abgehaltenen Exercitien in dem dasigen Jesuiten-Kollegium, seinen pfarramtlichen Verrichtungen wiedergegeben. Während dessen Abwesenheit hatte Kaplan Schrembgen auch die Pfarrei Mengerskirchen verwaltet, und Niemand hatte ihn daran gehindert; auch hatte er ein Edict der Curie zu Koblenz an die Kirchenthüre geheftet, durch welches bekannt gemacht wurde, daß die Pfarrer zu Mengerskirchen und Elsoff von Rechtswegen, und nach der dem Erzbischofe in Kirchensachen zustehenden Befugniß, suspendirt gewesen seien. —

Bald nachdem dieses Edict an der Kirchenthür zu Mengerskirchen erschien, ließen die Deputirten, durch einen aus Wetzlar herbeigerufenen Notar, ein anderes daselbst anheften, in welchem gegen die vielen Attentate des Erzbischofs von Trier protestirt und gesagt wurde, daß er das für sich in Anspruch nehmende jus ordinariatus dadurch verletzt, daß er

einen auswärtigen Geistlichen in das Land gesendet, und Pfarrer unseres Landes von ihrem Amte abgerufen und an die Curie nach Koblenz vorgeladen habe. Unter demselben wurden die beiden Pfarrer zur Vernehmung und Bestrafung hierher vor die Deputirten geladen. Allein kaum war dieses Schreiben an die Kirchenthüre angeheftet, so riß es der Kaplan Schrembgen ab, und sendete es im Originale nach Koblenz. —

Gegen dieses Decret der Deputirten erließ die Curie zu Koblenz ein anderes, welches von den Jesuiten, den Franziskanern und allen Pfarrern des Landes am ersten Sonntage im August von der Kanzel verkündigt werden sollte, und dieses geschah nach Vorschrift. — In diesem Erlasse war mit vielen Gründen dargethan, daß das jus ordinariatus ohne alle Beschränkung und Ausnahme nur allein dem Erzbischofe von Trier zustehe. — Dann wurde den Pfarrern unter Androhung der Suspension, den Parochianen aber bei Strafe des Interdictes oder auch der Excommunication, mit aller Strenge — severissime mandabatur — anbefohlen, keinem Befehle der Kanzlei oder weltlichen Regierung zu gehorchen, wenn er nur in irgend einer Weise auf kirchliche Angelegenheiten Bezug habe, und vor das forum ecclesiasticum gehöre. —

Als die Verkündigung dieses erzbischöflichen Erlasses durch die Jesuiten, in der Stadt von Munde zu Munde ging, geriethen die Deputirten sehr in Harnisch; ganz besonders aber war Herr Arnoldi, der Abgesandte für Hessen-Cassel, darüber entrüstet, daß sich dieses sogar vor seinen Augen zugetragen habe. Er sendete noch an demselben Tage den Secretär Taschenberger zum Stadtpastor, P. v. Anethan, um denselben in seinem und seiner Collegen Namen darüber amtlich zu vernehmen, warum die Jesuiten ohne sein und der übrigen Regierungsmitglieder Wissen und Erlaubniß das erzbischöfliche Decret von der Kanzel verkündigt, und dadurch den nassauischen Fürsten Veranlassung zu ihrer Bestrafung gegeben hätten ꝛc. ꝛc. — Dann erbat er sich eine Abschrift des verkündigten Decretes, welche er empfing, und dem Commissär Arnoldi überbrachte. Als dieser dasselbe durchgelesen, soll er überaus in Zorn gerathen sein und gesagt haben: „Diese jesuitische Kühnheit und Verwegenheit könne nicht besser bestraft werden als mit Entziehung ihrer Einkünfte“. —

Vom 3. bis 7. December wurden nun durch einen aus Diez hierhergerufenen Notar und zwei Zeugen in allen Pfarreien des Landes die Pfarrkinder zur Versammlung vor die Kirchen geladen, und dann ein De-

cret von zwei Foliobogen an die Thüren geheftet; dasselbe war unterschrieben: „Gemeinschaftliche Nassauische Regierung ꝛc. ꝛc.“ Der Inhalt dieses Decretes war folgender: Zuerst nahmen die nassauischen Fürsten unter Anführung vieler Rechtsgründe das jus dioecesanum in utroque foro für sich in Anspruch, und dieses zwar zunächst auf Grund des Münsterischen Friedens und des Passauer Vertrages. — Dann hielten sie sich eine gutachtliche Bestrafung derjenigen Pfarrer vor, welche es gewagt hatten, am ersten August das erzbischöfliche Decret ohne ihre Genehmigung zu verkündigen. Endlich wurde denselben Pfarrern, bei Verlust oder Entziehung der Temporalien oder selbst des Beneficiums, auf das Strengste verboten, sich einander erzbischöfliche Mandate zuzusenden, und weder selbst nach Koblenz ihren Recurs zu nehmen, noch ihre Parochianen dahin zu senden. — Dieses Mandat der Deputirten wurde an alle Kirchenthüren geheftet, und schon in der ersten Nacht durch eine verborgene und unbekannte Hand in unserm ganzen Fürstenthume abgerissen, und auf der Stelle ein Exemplar, durch einen Expressen, an den Official nach Koblenz gesendet. —

Am 31. December kam der Hochwürdigste Weihbischof um vier Uhr in einem kurfürstlichen Wagen ganz unerwartet dahier an, und übernachtete in der Residenz der Jesuiten. Er brachte mit sich ein gedrucktes Decret, welches diametrisch dem entgegengesetzt war, welches die Deputirten am 7. durch den Notar hatten anheften lassen, und in Bezug auf seinen Inhalt so ziemlich mit dem übereinstimmte, welches die Pfarrer am ersten Sonntage im August verkündigt hatten; nur daß derselbe etwas weitläufiger, und tiefer begründet war. Auf die Vorstellung der Väter sah der Herr Official ein und erkannte, daß es nicht rathsam sei, dieses neue Decret dahier und in den Pfarreien auf dem Lande verkündigen zu lassen; indem daraus voraussichtlich für sie Unannehmlichkeiten erwachsen würden. Er beschloß daher, das Decret durch Auswärtige an die Kirchenthüren heften, und in allen Gemeinden Exemplare desselben vertheilen zu lassen, welches eine weit größere und nachhaltigere Wirkung hervorbringen mußte.

Am folgenden Tage, dem Neujahrstage, begab sich der Herr Official nach dem Gottesdienste in die Pfarrkirche; und damit er nur einen Act der kirchlichen Jurisdiction ausübe, visitirte er vor Notar und Zeugen den Tabernakel, die Altäre, den Taufstein und die Sacristei; speiste bei den Vätern zu Mittag und fuhr nach Limburg, um am andern

Tage bei der Wahl eines neuen Dekans, im Namen des Erzbischofs zu präsidiren. —

Allein, wer hätte es denken sollen! Der Hochwürdigste Herr Official, von zwei Pfarrern aus unserm Lande, welche mehr ihrem blinden Eifer, als der Stimme der Klugheit folgten, zu einem andern Entschlusse gebracht, schrieb unterm 5. Januar von Limburg aus an den P. Superior und den P. Guardian, und befahl, daß sie gleich den übrigen Pfarrern des Landes, das obengenannte Decret, am Sonntag den 7. Januar von der Kanzel verkündigen sollten. Ein Bürger aus Limburg war hierher geschickt worden, welcher der Verkündigung als Zeuge in der Kirche beiwohnen, und nach der Predigt das Decret an die Kirchenthüre anheften sollte; wenn er dieses, unbeschadet seiner Haut, zu vollbringen im Stande wäre. — Beides geschah! — Allein gegen Abend erschienen zwei Regierungsbeamte mit 4 Soldaten, welche das Decret abrissen; und am folgenden Tage wurde eine Copie desselben durch Soldaten an die Höfe der einzelnen Fürsten gesendet. Welche Bewegung aber und Verwirrung die Verkündigung dieses Decretes nach sich zog, wird im folgenden Jahre erzählt werden. —

§. 129.

Fortsetzung. Der Karl-Boromäus-Verein.

Am 13. Juni dieses Jahres kam der vielseitig genannte Kaplan Schrembgen mit den Pfarrern von Weier, Frickhofen und Lahr in die Residenz der Jesuiten, und übergab dem Ersteren, als dem Senior, ein Schreiben des Herrn Officials, in welchem dieser befahl, daß alle Pfarrer des Fürstenthumes Hadamar, auch die Religiosen, an einem bestimmten Tage und Orte sich versammeln sollten, und es wurde der 22. Juni, an welchem sich die Frohnleichnams-Octav endigte, hierzu festgesetzt. Schrembgen wünschte, daß man sich bei den Jesuiten versammeln möchte; allein der P. Superior lehnte dieses ab; und so kam man überein, am genannten Tage die Zusammenkunft bei den Franziskanern zu halten. — Hier las Kaplan Schrembgen ein Schreiben des Officials vor, in welchem Alle zur standhaften Ausdauer und zum Eifer in Wahrung des jus ordinariatus des Erzbischofes von Trier ermahnt wurden. Dann wurde jeder einzelne Pfarrer ersucht, das Versprechen abzugeben, daß er nie irgend einem Beschlusse oder einer Verordnung der verwandten Fürsten

oder deren Commissarien Folge leisten wolle, in dem, was zum forum ecclesiasticum gehöre. — Alle versprachen es und erklärten, daß sie dieses schon bei Empfang der Investitur versprochen hätten. —

Herr Schrembgen stellte ihnen nun weiter vor, wie sehr es der Herr Official wünsche, daß nach der Anordnung, welche der heilige Karl Boromäus für seine Diöcese Mailand getroffen habe, alle Pfarrer des Hadamar'schen Fürstenthumes, entweder an einem dritten Orte, oder der Reihe nach in jedem Pfarrhause, sich versammeln möchten, theils, um sich in gegenseitiger Liebe zu erhalten, theils, um sich ihre Erlebnisse, und Rathschläge einander mitzutheilen, was in diesem und jenem Falle zu thun sei, wenn sich unter ihnen Zweifel erheben, oder wenn sie auf Hindernisse stoßen, oder in Streitigkeiten gerathen sollten. — Bei dieser ersten Zusammenkunft sollte Einer gewählt werden, welcher bei der nächsten Zusammenkunft eine deutsche Rede an das Volk halte, und ein Anderer, welcher in lateinischer Sprache zu den versammelten Pfarrern spreche; und damit die Unkosten nicht zu groß wären, so sollte ein einfaches Mahl von nur vier Schüsseln, und für Jeden eine halbe Maß Wein verabreicht werden. Während des Essens solle Stillschweigen beobachtet werden und Vorlesung aus einem Betrachtungsbuche geschehen; nach dem Essen sollten alle Casualfälle besprochen, und dann die Vesper gehalten werden. Die andern Vorschriften dieses Vereines wurden ihnen in einem gedruckten Büchelchen übergeben. Es wurde jedoch in dieser Versammlung vorläufig über Nichts ein bestimmter Beschluß gefaßt; und Alle erklärten, die Sache in reifere Ueberlegung ziehen zu wollen.

Am 17. Juli ließ der Herr Official durch den Kaplan Schrembgen die Pfarrer abermals versammeln; diesmal in Mengerskirchen, und nur die, welche dem Säcular-Klerus angehörten. Sie erschienen Alle und unterzeichneten als Mitglieder des Boromäus-Vereines. Unter dem Vorsitze des Pastors Schwang aus Limburg, welcher von dem Herrn Official besonders beauftragt war, wurde der Anfang gemacht, und derselbe hielt eine lateinische Rede an die Versammlung. — Die nächste Zusammenkunft wurde auf den 19. September nach Weier angesagt. Sämmtliche Pfarrer drangen darauf, daß auch der Stadtpastor, P. Anethan, und die Pfarrverwalter der Franziskaner dem Vereine beitreten sollten. Der P. Superior wußte nicht, was er, als solcher in seiner amtlichen Stellung und dem Herrn Official gegenüber, thun solle, und bat den P. Pro-

vinzial um Rath. Dieser war auf der Visitationsreise im Norden der Provinz, und an seiner Statt rescribirte der P. Rector des Collegiums zu Cöln: „Die Consultoren der Provinz seien der Ansicht, daß es zu vielen Inconvenienzen führen könnte, und daher durchaus nicht zuläßig sei, daß sich der P. Pastor den Bestimmungen dieser Verbrüderung anschließe; wenn aber dennoch der hochwürdigste Herr Official darauf bestehe, so werde sich der P. Provincial bei demselben entschuldigen“ [1]). —

So wurde am 19. September die zweite Versammlung zu Weier abgehalten; allein theils weil die Jesuiten und Franziskaner nicht beitraten, besonders aber wegen der kommenden Ereignisse und der Theilung des Landes, war diese Verbrüderung nicht von langem Bestande, und es ist bald von ihr nicht mehr die Rede. —

§. 130.

Fortsetzung aus dem Jahre 1713.

Nach dem Convente zu Wetzlar, über welchen im vorigen Jahre berichtet wurde, kamen die Deputirten am 2. März dieses Jahres dahier wieder zusammen; es waren dieselben mit Ausnahme des katholischen Deputirten Weller, welcher in Siegen zurückblieb. — In der ersten Zusammenkunft dahier kam man überein, die Bauern zur Entrichtung der Ziele — Steuersimpel — und anderer Abgaben an die fürstliche Casse anzuhalten, welches bisher wegen Uneinigkeit der Agnaten nicht geschehen war. Es wurden also für diesen Monat März allein 45 Ziele angefordert; jedes Ziel beträgt 70 Reichsthaler = 3150 Rthl. = 4725 Gulden. Auch wurden die Rechnungen über Entschädigungen und Lasten, welche unser Land zu tragen hat, eingefordert; und um Activa und Passiva leichter vertheilen zu können, wurde durch einen Geometer aus Cassel das ganze Fürstenthum vermessen und in eine Karte gelegt. —

Am 24. März kam der kaiserliche Bevollmächtigte, Herr v. Redinghofen, von Wetzlar hierher, um seine am 7. September vorigen Jahres begonnene Unterhandlung wegen des Wittwengehaltes der Fürstin und

---

[1]) . . . His verbis: Judicant Eximii nostri, ob plures inconvenientias, minime expedire ut Pater noster Parochus, se hujus Confraternitatis legibus adstringat. Si vero Rdmus. D. Officialis denuo urgeret, R. D. Provincialis ad eum excusatorias dabit. L. c. p. 251.

ihrer Prinzessinnen fortzusetzen; allein er war bereits acht Wochen dahier, ohne mit den Deputirten eine Zusammenkunft erlangen zu können; indem diese sich unter allerhand Vorwänden entschuldigten. — Dieses berichtete v. Redinghofen nach Düsseldorf und Wien, und er erlangte ein kaiserliches Mandat, welches er durch den Notar Kessel mit zwei Zeugen den Bewohnern der beiden Kirchspiele Zeuzheim und Frickhofen insinuiren, und an die dasigen Kirchenthüren anheften ließ. Nach dem Inhalte dieses Mandates wurde den Bewohnern der genannten Kirchspiele bekannt gemacht, daß sämmtliche herrschaftliche Abgaben, welche sie zu entrichten hätten, für unsere fürstliche Wittwe mit Beschlag belegt seien, und ihnen unter Androhung militärischer Execution befohlen, daß sie Niemandem gehorchen, und weder dem Einen noch dem Andern Steuern und fürstliche Renten entrichten sollten, als nur allein ihrer fürstlichen Wittwe und seitherigen Landesmutter, und zwar insolange, bis Hochdieselbe ganz befriedigt wäre. — Da nun aber unserer Fürstin in ihrem Ehevertrage 6000 Gulden Wittwengehalt zugesichert waren, und die Einkünfte der genannten beiden Kirchspiele hierzu nicht ausreichten, so wurde unter demselben 17. Mai ein anderes kaiserliches Decret unter derselben Androhung dem fürstlichen Rentmeister Feiner dahier insinuirt, und ihm befohlen, das an den stipulirten 6000 Gulden Fehlende, aus den andern Einkünften des Landes zu ersetzen. Als er dieses vollbracht, reiste Herr v. Redinghofen nach Wetzlar zurück. — Dieses Decret hatte die Wirkung, daß man sich fortan freigebiger und prompter in den Zahlungen an die Fürstin zeigte, wenn man ihr auch Alles nur auf Rechnung bis zur Vereinigung über die ganze Summe verabreichte. —

Am 20. November schickten die Fürsten von Diez, Dillenburg und reformirt Siegen wieder drei Compagnien Soldaten, jede 50 Mann stark in unser Land, und zwar unter dem Vorwande, die Bauern zur Zahlung der Steuern und Abgaben anzuhalten; in der That aber, um den benachbarten Fürsten sich zu widersetzen, wenn sie es versuchen sollten, die Theilung zu verhindern, oder sich in den Streit wegen Ausübung der kirchlichen Jurisdiction zu mischen. Dieses scheint auch der Grund gewesen zu sein, warum sie im vorigen Jahre den jungen Fürsten von Diez in ihre Gemeinschaft aufgenommen, damit sie an dessen Vormund, dem Landgrafen von Hessen-Cassel, eine Stütze gegen die Kurfürsten von Trier und der Pfalz hätten. —

Am 24. November erschien ein von Limburg, im Auftrage des katholischen Fürsten von Siegen hierher gerufener Notar, und protestirte vor den noch dahier anwesenden Commissarien gegen die ohne sein Wissen und Willen in das Land gesendeten Soldaten. — Die Deputirten, welche glaubten oder befürchteten, derselbe werde auch noch ein anderes Decret des Kurfürsten von Trier oder der Pfalz an die Kirchenthüren anheften, stellten während der Nacht 8 Soldaten vor dieselben, und zogen sie wieder ein, als der Notar abgereist war. —

Die Commissarien rühmten sich allenthalben, daß mit Beginn des folgenden Jahres die Theilung bestimmt vor sich gehen werde; möge der Himmel geben, daß diese nicht auch eine Trennung der Gemüther in Bezug auf die Religion zur Folge habe [1])! —

§. 131.

Das Jahr 1714.

Unter dem bisherigen Superior Fulbertus Meier zählte die Residenz dahier in diesem Jahre zehn Priester und drei Brüder.

Die Soldaten, welche unser Land besetzt hatten, waren theils Hessen und zum Theile Dillenburger. Von denselben hatten in diesem Jahre 9 ihrem reformirten Bekenntnisse abgeschworen und waren katholisch geworden; meistens jedoch, um katholische Mädchen heirathen zu können. — Die dahier versammelten Deputirten waren darüber sehr ungehalten, und als am 18. Januar wieder zwei Hessen das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hatten, ließ sie der Stadt-Commandant in Arrest bringen, und nahm ihnen die erhaltenen Gebetbücher und Rosenkränze ab. Auf der Stelle sendete der Superior den Stadtpastor, P. v. Anethan, in die Versammlung der Deputirten, welcher gegen dieses Verfahren protestirte, da im römischen Reiche es Jedermann freistehe, sich zu einer der drei geduldeten Confessionen zu bekennen. — Die Commissarien nahmen den Schein an, als ob sie von der ganzen Sache nichts wüßten, und sendeten gegen 12 Uhr einen Secretär zu dem P. Superior, welcher demselben erklärte, die beiden Soldaten seien nicht wegen ihrer veränderten Religion, sondern wegen Verletzung des militärischen Gehorsams mit

---

[1]) Haeresis enim idem graecis sonat, quod latinis divisio. L. c. p. 253.

Arrest belegt, und würden heute zur Bestrafung nach der Festung Rheinfels abgeführt. — Der P. Superior, von der Unwahrheit dieser Beschuldigung überzeugt, berichtete die Sache gleich an den Official nach Koblenz, und dieser ließ zu Rheinfels und dahier bei den Deputirten gegen die Behandlung der beiden Soldaten protestiren. Nach wenigen Tagen wurden diese wieder hierher gesendet; aber bald darauf aus dem Dienste entlassen, und zwar ohne Abschied. —

Am 12. Februar kam, wie alljährlich, die gedruckte Fastendispens von Koblenz dahier an, nach welcher es den Gläubigen gestattet war, sich während der Fastenzeit, am Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag, jedoch nur zu Mittag, satt zu essen. — Der Official hatte befohlen, daß dieses Fastenmandat vorher von den Pfarrern verkündigt werde, ehe es an die Kirchenthüren angeheftet würde. Am Aschermittwoch wurde es nach dem Gottesdienste dahier an die Thüre genagelt, und schon nach dem Essen von 4 hessischen Soldaten abgerissen, und dem Deputirten Arnoldi eingehändigt. — Der P. Superior berichtete dieses nach Koblenz, und sendete den Pastor P. Anethan zu Herrn Weller, Deputirten für das katholische Siegen, um ihn zu fragen, ob die Abreißung der Fastendispens mit seinem Wissen und Consens geschehen sei? Derselbe stellte jede Wissenschaft in Abrede, weßwegen er in der Sitzung am 17. vor allen Deputirten dagegen feierlich protestirte und in das gemeinschaftliche Protokoll dictirte: „Daß dieses Attentat ohne sein Wissen und Willen verübt, und daß es der Wille seines Fürsten sei, daß dem Erzbischofe von Trier das Ordinariatsrecht in diesem Lande unverletzt und unbeschränkt erhalten werde". — Dann sendete er selbst eine Abschrift dieses Protestes mit einem Schreiben an den Official nach Koblenz [1]). —

Am 22. April ließen die Commissarien der reformirten Fürsten

---

[1]) Per hos quoque dies binae advenerunt epistolae Hagae-Comitis — Grafenhaag — a Serenissimo Sigenensi Catholico data: una ad Rdm. D. Decanum in Dietkirchen, communicanda toti Clero Hadamariensi; altera ad D. Satrapam de Meuser, publicanda per patriam omnibus subditis. Sed nec hanc publicare, nec illam communicare expediebat; eo quod in illis, more suo, omnem litem suam exoneraret in Electorem Moguntinum, minus etiam honorifice loqueretur de quibusdam aliis Principibus Catholicis, suosque officiales et ministros Sigenenses argueret perfidiae ac inobedientiae etc. etc. consultius fore judicatum fuit, si illae supprimerentur. L. c. p. 256.

ein Decret an alle Kirchenthüren heften, welches dem entgegengesetzt war, welches der Herr Official am 7. Januar l. J. hatte anschlagen lassen; und obschon sie Jedem eine bedeutende Belohnung an Geld versprochen hatten, wer den, der es abreißen würde, zur Anzeige brächte, so wurde es dennoch in der folgenden Nacht im ganzen Lande abgerissen, und ein Exemplar nach Koblenz gesendet; allein das Officialat hielt es nicht der Mühe werth, darauf eine Antwort zu geben, da die Sache mehr als nothwendig verhandelt worden war. —

So hätte der Streit wegen des Jurisdictionsrechtes ein wenig geruht, wenn nicht ein gemischtes Ehepaar neuen Zündstoff zum Brande geliefert hätte. Die Braut war katholisch und der Bräutigam reformirt; und da der hiesige Stadtpfarrer dieser Ehe seine Assistenz versagte — weil auch schon nach unsern bisherigen Landesgesetzen keine gemischten Ehen eingegangen werden durften — so ließen sich die Brautleute auf einem benachbarten protestantischen Dorfe trauen. — Um jedoch von solchen Ehen abzuschrecken, befahl das Officialat Allen, welche eine gemischte Ehe eingehen würden, und deren Eltern, in so lange die Sacramente zu verweigern, bis sie Buße gethan, und der kirchlichen Autorität genug gethan hätten. — Unzucht und Hurerei und aus denselben hervorgehende uneheliche Geburten waren in diesem Jahre häufiger, als je zuvor, und dieses zwar darum, weil man dieses Laster nicht mehr durch öffentliche Buße in der Kirche bestrafen konnte, ohne im Nothfalle des weltlichen Armes zu bedürfen, von dem man nicht wußte, ab er sich zur Hilfe bereit finden lasse. —

§. 132.

Das Jahr 1714. Fortsetzung.

Der Landgraf von Hessen-Cassel hatte mit unserer Fürstin einen Vertrag abgeschlossen, dessen Inhalt am 31. März bekannt wurde, und in Vieler Hände gelangte. In Kraft desselben trat die Fürstin das hiesige Schloß an die drei reformirten Agnaten ab; und dieses zwar zum größten Nachtheile ihrer Prinzessinnen und des katholischen Fürsten Wilhelm Hyacinth von Siegen, welcher sehnlichst wünschte, unser Schloß mit der Stadt und einigen umliegenden Ortschaften, als den sechsten Theil der Erbschaft, an sich zu bringen; damit wenigstens in dem Hauptorte des Landes der katholische Gottesdienst unverletzt bleibe. Auch wurde voraus-

sichtlich, bei dem Uebergange unserer Stadt an einen reformirten Fürsten, in der hiesigen Schloßkirche, in welcher der Hofkaplan P. Geisselbrunn, seit dem Tode des Fürsten Franz Alexander, noch immer den täglichen Gottesdienst hielt, zum großen Nachtheile für die katholische Stadt der reformirte Cultus eingeführt. — Als die Väter von der Existenz dieses Vertrages Kunde erhielten, bevor er von den übrigen Fürsten ratificirt war, setzten sie den Kurfürsten von Trier von dieser, der katholischen Religion drohenden Gefahr in Kenntniß. Dieser aber schrieb gleich an den Kurfürsten von der Pfalz und ersuchte denselben, als Ehrenvormund unserer Prinzessinnen, die Fürstin dahin zu vermögen, den Vertrag wieder zunichte zu machen. So geschah es, und die Gefahr ging für diesmal vorüber. —

Gegen die Mitte Novembers kam der Abt d' Aubigny, Gesandter des Fürsten Hyacinth, welcher damals seinen Wohnsitz in Paris aufgeschlagen hatte, hierher, und machte den Jesuiten einen Besuch. Mit Hilfe dieses Abtes und des P. Tellier, des Beichtvaters des Königs von Frankreich, war es dem Erzbischof von Rheims im verflossenen August gelungen, den Fürsten Hyacinth dahin zu bewegen, seine beiden Brüder aus der dritten Ehe seines Vaters, nämlich Franz, welcher gegenwärtig in spanischen Kriegsdiensten stand, und Emanuel, welcher die Nichte des Erzbischofs von Rheims zur Ehe hatte, für seine legitimen Nachfolger und Erben in allen seinen Gütern und Besitzungen sowohl in Deutschland, als auch in Belgien und Frankreich, wegen des Fürstenthums Oranien zu erklären, welches bis dahin durch keine Bitten und Vorstellungen von ihm hatte erlangt werden können. Und damit seine Ernennung oder Erklärung desto rechtskräftiger und unwiderruflicher erscheine, so wurde die darüber ausgestellte Urkunde von einem königlichen Notar unterzeichnet, und von dem Parlamente bekräftigt. Darauf wurde der genannte Abt auf den Congreß nach Baden gesendet, um bei demselben die Angelegenheit seines Fürsten gegen das reformirte Haus Siegen zu betreiben. — Von Baden war Abt d' Aubigny nach Mainz gereist zu der Gemahlin des Fürsten Hyacinth, einer Nichte des dasigen Erzbischofs Lothar Franz, aus dem Hause der Grafen von Schönborn, welche sich schon vor vielen Jahren, plötzlich und aus eigener Autorität, von ihrem Gemahle getrennt hatte. Der Abt überbrachte ihr ein Schreiben des Papstes, in welchem ihr befohlen wurde, entweder zu ihrem Gemahle

zurückzukehren, oder nach Köln in ein Kloster zu gehen, welches ihr der dasige päpstliche Nuntius bezeichnen werde. — Sie wählte das Letztere; und der Abt, um ihr Zeit zu lassen, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, reiste auf drei Tage nach Hadamar, wo er durch seine französische Ueberredungsgabe, den, aus Furcht vor der nahen Theilung und einer neuen, vielleicht protestantischen Regierung, beinahe ganz niedergebeugten Muth der hiesigen Bürger wunderbar wieder belebte. Unter Andern erklärte er, daß der reformirte Fürst von Siegen keinen Fuß in das Hadamar'sche Gebiet setzen dürfe, und daß Hyacinth den dem Hause Dillenburg zufallenden Antheil durch Tausch an sich bringen werde. Ueberdies habe der Prinz Franz Hugo die spanischen Kriegsdienste bereits verlassen, und befinde sich auf dem Wege hierher, um im Namen seines Bruders die Administration von Siegen wie des Hadamar'schen zu übernehmen, und dieser werde sich mit unserer ältesten Prinzessin vermählen. — Dieses und Anderes belebte den gesunkenen Muth der hiesigen Bürger außerordentlich. —

Von hier reiste der Abt wieder nach Mainz zurück, und führte die Fürstin von Siegen nach Köln, wo sie das ihr zum Aufenthalte angewiesene Kloster der Ursulinerinnen, als zu enge und mit zu strenger Clausur, ablehnte, und sich in das von St. Cäcilia begab.

Die frohen Erwartungen jedoch, welche der Abt dahier hervorgerufen, wurden bald nach dessen Abreise durch hierhergelangte Nachrichten aus Wien wieder sehr getrübt. — Die Jesuiten wurden durch treue, und mit den Vorkommnissen in Wien durchaus vertraute Männer in Kenntniß gesetzt, daß der reformirte Fürst von Siegen durch seinen Agenten zu Wien bei dem kaiserlichen Reichshofrathe mit der angestrengtesten Thätigkeit dahin arbeiten lasse, die beiden Brüder des Fürsten Hyacinth, Franz und Emanuel, zur Erbfolge, sowohl in dem Siegenischen, als dem dieser katholischen Linie zufallenden Hadamar'schen, für unfähig zu erklären; und dieses zwar aus dem Grunde, weil sie aus der dritten Ehe, und zudem mit einer nicht ebenbürtigen, vielleicht nicht einmal vom Adel abstammenden Gemahlin, ihres Vaters erzeugt; und weil sie der kaiserlichen Rückberufung aus dem Dienste der Feinde desselben, selbst nach abgeschlossenem Frieden und angebotener allgemeiner Amnestie, keine Folge geleistet; endlich auch noch darum, weil der Prinz Franz gegenwärtig noch auf Seite der Spanier kämpfe, mit welchen der Kaiser

noch nicht Frieden geschlossen. Die Sache stehe auf dem Punkte, daß sich der kaiserliche Reichshofrath zu Gunsten des reformirten Siegen gegen die beiden Prinzen aussprechen werde.

Um diese schädlichen und zum größten Nachtheile der Religion angelegten Plane der Gegner, wenn nicht in ihrem Fortschritte umzukehren, doch wenigstens aufzuhalten, mußten unverzüglich Bittschriften an die Kurfürsten von Trier und der Pfalz gerichtet, und dieselben ersucht werden, durch ihre Vermittelung bei Seiner kaiserlichen Majestät dahin zu wirken, daß das Endurtheil in dieser Angelegenheit, wenn nicht cassirt, doch aufgeschoben werde. Beide waren in ihrem besondern Eifer für die Religion zur Hilfe bereit, und erließen Schreiben an ihre Gesandten zu Wien, in welchen denselben befohlen wurde, diese Angelegenheit als eine Sache ihrer eigenen Fürsten bei dem Kaiser zu betreiben; zugleich erhielten die Väter dahier die briefliche Nachricht, daß der Kurfürst von Mainz und der päpstliche Nuntius zu Köln dieselben Schritte zu Wien gethan hätten. Bei solchem Einschreiten und so kräftiger Vermittelung war das Beste zu hoffen, und schon gegen Ende dieses Jahres erhielten die Väter dahier aus Wien die Nachricht: „Daß das Recht der Erbfolge der beiden genannten Prinzen von Siegen außer aller Gefahr sei.“ —

Kaum hatte man sich von dieser Furcht ein wenig erholt, so stand schon wieder eine neue Gefahr vor der Thüre. — Die Theilung unseres Landes sollte gegen den Willen des Fürsten Hyacinth, und aller Protestationen seines Deputirten zum Trotze, noch vor dem Weihnachtsfeste, am 19. December, vorgenommen werden. Allein Tags vorher, am 18., erschien von dem Kurfürsten von der Pfalz, als kaiserlichem Delegirten ein Suspensions-Decret, durch welches den Deputirten befohlen wurde, die Theilung in so lange auf sich beruhen zu lassen, bis man sich mit der Fürstin und ihren Prinzessinnen abgefunden, und auch die andern Gläubiger befriedigt wären. Dieses Decret hatte die Wirkung, daß die Commissarien, ohne ihr Werk vollendet zu haben, auf die Dauer der Weihnachtsferien von hier abreisten, mit dem Vorsatze sich am zweiten Januar wieder zu versammeln [1]).

---

[1]) Redituri post Calendas Januarii, utinam post Graecas! Putant saniores per decreti hujus seu executionem, seu violationem, sternendam

Die Schlußfeier des Schuljahres wurde mit Zulassung der Fürstin in dem großen Saale des Schlosses abgehalten, und auf den Namen des Herrn v. Hohenfeld, Amtmannes zu Limburg, die Prämien an die Gymnasiasten vertheilt. —

Schon im Jahre 1707 forderten die Franziskaner das Recht, die Leichen aus jenen Familien, welche in ihrer Kirche ein Begräbniß hätten, an der untersten Stufe der steinernen Treppe, welche nach dem Berge führt, in Empfang nehmen zu dürfen. Das Ende des Streites war damals, daß ihr P. Guardian Valentin Weiskirchen, im Namen des Conventes einen Revers ausstellte, in welchem er erklärte, daß ihnen diese Jurisdiction nicht zustehe. In diesem Jahre erneuerten sie wieder diese Prätension bei der Beerdigung des Wilhelm Wüst, und machten Miene, sich der Leiche mit Gewalt bemächtigen zu wollen; allein sie wurden auch mit Gewalt abgewiesen, und unser Stadtpfarrer P. Anethan begleitete sie bis vor die Thüre ihrer Kirche.

§. 133.

Das Jahr 1715.

Die Residenz der Väter bestand in diesem Jahre aus zehn Priestern und vier Laienbrüdern unter dem Superior Johannes Libler an der Stelle des wegen Alters und Kränklichkeit abgetretenen P. Fulbertus Meier. — Zwei Convertiten wurden in die Kirche aufgenommen.

Die Commissarien, welche versprochen hatten, am 2. Januar sich dahier wieder zu versammeln, erschienen erst nach Pfingsten, und unternahmen nichts von Bedeutung bis im October.

Am 18. Mai kam hierher der Herr Weihbischof Görtz [1]) mit dem Herrn Johann Heinrich Jakobi von Ehrenkron, des Erzbischofs und Kurfürsten von Trier geheimer Kirchenrath, Official, und der Curie zu Koblenz judex ordinarius, welcher zweimal bei den Jesuiten übernachtete; ihre beiden Kapläne mit der Dienerschaft und den Pferden logirten in einem Gasthause. Am 19., auf welchen der Sonntag Cantate fiel, fuhr der hochwürdigste Herr mit seiner Begleitung um 8 Uhr in die Pfarrkirche, und wurde vor derselben von dem P. Pastor im Chorrocke,

---

paulatim viam ad patriae hujus sequestrum, quod unice nobis in votis esset. L. c. p. 261.

[1]) „Illustrissimus Episcopus Osnabrugensis D. Goertz."

mit Rauchfaß und Weihwasser, den Sendschöffen und Schulkindern, unter feierlichem Gesange und dem Geläute aller Glocken empfangen, und in die Kirche geführt. Als er hier die Altäre, den Taufstein und die Sacristei visitirt, und der Stadtpastor, P. Anethan, eine Rede gehalten hatte, wurde ein feierliches Pontificalamt celebrirt, und als dieses beendigt, Vielen die Firmung und Mehreren die Tonsur ertheilt. —

Als der Herr Weihbischof um 12 Uhr aus der Kirche schritt, trat ein Notar heran, welchen der Deputirte Homburg für Hessen-Kassel, der im Namen seiner übrigen Collegen damals dahier allein den Spieß hielt, von Diez hierher berufen hatte, und protestirte im Namen des gesammten Hauses Nassau dagegen, daß der hochwürdigste Herr Weihbischof, ohne die Erlaubniß der Agnaten eingeholt zu haben, hierher gekommen, und einen kirchlichen Jurisdictionsact ausgeübt habe. — Der Herr Bischof erwiederte hierauf in kurzen Worten: „Er erachte diese Protestation für null und nichtig, sowohl deswegen, weil er diesen Jurisdictionsact im Namen des Erzbischofs und Kurfürsten von Trier ausgeübt habe, der hierzu competent, und der Erlaubniß der Nassauischen Fürsten durchaus nicht bedürfe; als auch aus dem Grunde, weil er überzeugt sei, daß diese Protestation nicht im Namen des Gesammthauses Nassau geschehen sei, da ihm mit Gewißheit bekannt wäre, daß dieselbe von dem Commissarius des katholischen Fürsten von Siegen nicht existire“. —

Nach der Tafel fuhr der Herr Bischof wieder zur Pfarrkirche, und firmte bis 7 Uhr Abends. — Am 20. fuhr derselbe sehr frühe von hier ab nach Mengerskirchen, und hinterließ auf dem Nachttische 15 Gulden Trinkgeld. Zu Mengerskirchen vollbrachte der hochwürdigste Herr dasselbe, wie hier, und kehrte von da nach Koblenz zurück.

Am 24. Juli kam der Abt d' Aubigny, nichts Arges ahnend, von Siegen hierher, und wurde von den Deputirten des Fürsten Hyacinth und im Auftrage des Kurfürsten von Mainz gleich arretirt und in das Haus des Herrn Flore zur Bewachung gebracht. Die Ursache zu seiner Verhaftung war, weil er in vielen Stücken die Vollmacht seines fürstlichen Herrn überschritten und gemißbraucht; weil er, wenn auch nicht der Urheber, doch der Mitwisser der Flucht der Gemahlin des Fürsten Hyacinth aus dem Kloster zu Köln, und ihrer Entführung nach Siegen gewesen sei; und wegen seiner allzugroßen und verdächtigen Vertraulichkeit, in welcher er zu derselben stehe; endlich, weil er sich über den

Erzbischof von Mainz mehrfach verächtlich geäußert habe. — Der Abt traute dem Spiele nicht, und fürchtete für seine Haut, wenn er dem Erzbischof von Mainz ausgeliefert werde; deßwegen bat er den Deputirten Homburg um ein sicheres Geleite; dieser ließ auch bald das Haus mit 26 von seinen hessischen Soldaten umstellen und ihn so bewachen, daß er weder mit List noch Gewalt entführt werden konnte. — Inzwischen kam am 27. Juli ein Commissär des Kurfürsten von Mainz mit einem Wagen und vier Hußaren von der Leibgarde dahier an, und übergab dem Homburg ein Requisitionsschreiben, in welchem der Kurfürst im Namen des Kaisers die Auslieferung des Abtes verlangte. Homburg erklärte, daß er dieses auf seine Verantwortung nicht thun könne, ohne vorerst die Erlaubniß des Landgrafen zu Cassel erhalten zu haben, und sendete auf der Stelle einen Expressen an seinen Herrn, um bei demselben anzufragen. Als aber nach vier Tagen dieser Expresse noch nicht zurück war, wurde dem Mainzer Commissarius die Zeit zu lange, und er zog am 31. wieder von hier ab. — Kaum war er abgezogen, so gaben die Hessen in der folgenden Nacht dem Abte Gelegenheit zur Flucht; er nahm seinen Weg über Cassel nach Holland. —

Die Deputirten wagten es nicht, auf das ihnen insinuirte, von Wien erlassene Verbot im Betreffe der Theilung unsers Landes voranzuschreiten; sie beschlossen, sich an einem dritten Orte zu versammeln, wo sie wegen der Theilung ferner verhandeln könnten, und gingen am 10. Dezember zu ihren Landesherren zurück. —

Die Fürstin residirte schon seit einiger Zeit in Seck, und wollte nicht zugeben, daß die Schlußfeier des Schuljahres in dem Saale des Schlosses abgehalten werde. Der P. Amsterath ging zu ihr und brachte es dahin, daß sie für diesmal ihre Einwilligung gab. Der neue Official des Kurfürsten von Trier, Herr Johann Heinrich Jakobi von Ehrenkron, war in diesem Jahre Prämiator. —

§. 134.

Die Jahre 1716 und 1717.

Der Personenstand der hiesigen Residenz unter dem Superior P. Johannes Libler bestand aus 11 Priestern und 3 Laienbrüdern; der vormalige Superior, P. Fulbertus Meier, war in diesem Jahre in das Noviciat nach Trier versetzt worden. Man kann annehmen, daß durchschnittlich mit drei Personen in hiesiger Residenz alljährlich ein Wech-

sel Statt fand. — Zwei Lutheraner und ein Reformirter wurden in diesem Jahre in den Schooß der Kirche aufgenommen. Der erste war ein angesehener Bürger hiesiger Stadt, welcher um diesen Schritt thun zu können, sich dahier niedergelassen hatte; der zweite ein Officier, welcher unter den Fahnen von Pfalz-Neuburg viele Jahre in Deutschland, Italien und Spanien gedient hatte, und der dritte ein mit Abschied entlassener hessischer Soldat. —

Die Seligsprechung des Johann Franz Regis aus der Gesellschaft Jesu wurde dahier am 22. November 1716 mit großem Pompe gefeiert. — Die Bewohner der umliegenden Ortschaften kamen alle hierher, um die heiligen Sacramente zu empfangen, und die Kirchen konnten die Menschenmasse nicht fassen. Sämmtliche Väter, Jesuiten und Franziskaner, saßen bis 12 Uhr in den Beichtstühlen, und jeder Communicant erhielt ein Bild dieses Heiligen. —

Am 16. April 1717 wurde P. Mathias Lossem dahier als Superior promulgirt; sein Vorgänger, Johannes Libler, wurde als Rector an das Collegium nach Siegen versetzt. —

Der Eifer des Volkes im Besuche des Gottesdienstes war außerordentlich, und es schien, als ob sich Alle verschworen hätten, für ihren Glauben das Letzte zum Opfer zu bringen; zu den Predigten und Christenlehren kamen viele Auswärtige, und unter diesen selbst viele Nichtkatholiken hierher. — Die Todesangst-Bruderschaft behauptete ihren Flor, und die Räume der Kirche konnten bei Abhaltung derselben die Menschen nicht fassen. — Mehrere, welche im Glauben unterrichtet, wurden in die Kirche aufgenommen, die gemischten Ehen in rein katholische umgewandelt, und dahin gewirkt, daß solche nicht mehr vorkamen. —

Der hiesige Stadtpastor nahm überall und mit aller Strenge seine Rechte in Anspruch, und es war das Begräbniß der Akatholiken auf hiesigem Kirchhofe nicht gestattet, noch viel weniger einem reformirten Prediger die Ausübung eines kirchlichen Actes erlaubt, um nicht in irgend einem Falle der kirchlichen Jurisdiction Etwas zu vergeben. Darum wurde es einem Diener des Prinzen Christian [1]), Bruders des regierenden Fürsten von Dillenburg, nicht gestattet, sein Kind von einem protestantischen Prediger dahier taufen zu lassen. Von den

[1]) Dieser war mit seiner ganzen Hofhaltung, 50 Personen stark, am 16. December hierher gekommen, und wohnte in dem „neuen Bau". —

katholischen Deputirten Holzklau und Fischer und dem Rathe Schunk wurde den Räthen des Prinzen Christian, so wie seinem Prediger, Herrn Tecklenburg, insinuirt, daß die vorhabende Taufhandlung in hiesiger Stadt gegen alles Recht sei, und insbesondere ein Eingriff in die Jurisdictionsrechte des hiesigen Stadtpfarrers wäre. Das Kind wurde nach Schadeck gebracht, und von dem dasigen Pfarrer getauft.

Die Frohnleichnamsprocession, wie alle kirchlichen Feierlichkeiten wurden durchaus friedlich und ohne alle Störungen vollbracht; ein Bürger wurde von dem hessischen Deputirten Homburg mit Arrest bestraft, weil er am Nachmittage mit Schießen Unfug getrieben hatte, indem das Schießen nur bei Abhaltung der vier Stationen gestattet worden war. —

Unterm 19. Juni wurde von dem Kurfürsten von Trier ein 40-stündiges Gebet angeordnet, zur Erflehung des göttlichen Beistandes für die kaiserlichen Waffen gegen die Türken; und das darüber erlassene erzbischöfliche Mandat wurde in Folio an die Kirchenthüren genagelt, ohne von den Deputirten abgerissen zu werden. — Am 16. Sonntage nach Pfingsten, welcher der fünfte im September war, wurde unter zahllosen Böllerschüssen vom Herzberge ein großartiges Dankfest abgehalten, wegen des Sieges des Prinzen Eugen über die Türken vor Belgrad, und der zwei Tage darauf erfolgten Uebergabe dieser Stadt an den Kaiser. Gegen fünf Uhr kamen die katholischen und reformirten Deputirten, Reichmann mit seinem Herrn Sohne, Fischer, Holzklau, Obrist v. Rosenzweig, v. Hungrighausen, der Rath Schwan und Rentmeister Feiner in die Residenz, um die Väter aus Veranlassung der Feier dieses Tages glänzend zu tractiren; man unterhielt sich in Friede und Freundschaft bis gegen neun Uhr, und Niemandem konnte es in den Sinn kommen, in dieser Versammlung Gegensätze wahrzunehmen. —

Der Schlußact des Schuljahres mit dem Drama wurde in der dazu hergerichteten großen Reitschule abgehalten, da die Fürstin die Erlaubniß zur Abhaltung im Schlosse nicht geben wollte. Das Gymnasium hatte in diesem Jahre seinen Mäcen an Seiner Durchlaucht dem glücklich regierenden Fürsten zu Dillenburg, welcher mit großer Freigebigkeit den Ankauf der Prämien besorgen ließ. [1]) —

[1]) . . . feliciter regente, cui in perpetuum grati animi Maemosynon, vovemus Gratiam conversionis ad Orthodoxam fidem, et praemium vitae aeternae. L. c. p. 273.

§. 135.

Die Theilung des Fürstenthums Hadamar.

Im Monat Juli dieses Jahres 1717 hielten die Deputirten unausgesetzt ihre Sitzungen in der Wohnung des Deputirten Homburg, oder bei dem Gastwirth Flore, wobei der Deputirte Miltenberger für das reformirte Siegen immer zugegen war, zu welchen aber nie ein Commissär des katholischen Fürsten Hyacinth geladen wurde. — Allein plötzlich schienen von verschiedenen Seiten her Einwürfe und Hindernisse gemacht worden zu sein, welche die Deputirten wieder unter sich nicht einig werden ließen, und die Theilung kam am 25. Juli erst zu Stande. So geheim auch Alles gehalten wurde, so wußte man doch, daß man sich über die Theilung verständigt, und daß dieselbe am Feste des heiligen Jacobus vor sich gehen sollte. — Da kam am 16. Dezember der Prinz Christian von Dillenburg mit seinem ganzen Hofe hierher und übte — was bis dahin noch nicht erhört worden war — im „Neuen Baue", in welchem er wohnte, mit Predigt und gewöhnlichem Kirchengesange, unter dem Vorwande eines Privatgottesdienstes, eine öffentliche Religionshandlung aus [1]), an welcher sich Einige aus der Stadt und den protestantischen Ortschaften der angrenzenden Gebiete betheiligten, welche jedoch von den reformirten Deputirten nicht besucht wurde. — Daß dieses eine den Schlußakt und den Abzug der reformirten Deputirten verewigende Demonstration sein sollte, war leicht zu erkennen; und Alles war in Erwartung der Dinge, die da kommen sollten. Noch am 19. Dezember sendete Herr Helling den hiesigen katholischen Deputirten Fischer und Holzklau den Beschluß des kaiserlichen Reichs-Hofraths von Siegen hierher, welchen diese den reformirten Deputirten in aller Form Rechtens insinuiren ließen; allein ihre Gegner nahmen davon keine Notiz, und vollzogen die Theilung unseres Vaterlandes.

Am 29. Dezember, Morgens in aller Frühe, zogen sie aus, Jeder von einer Compagnie Soldaten begleitet, um von dem ihm zugefallenen Antheile Besitz zu ergreifen. Der Deputirte Homburg für Hessen-Cassel zog in das Stuhlgebiet nach Rennerod und Elsoff, um das-

---

[1]) . . . coeptumque in eadem aula — exemplo hactenus nunquam audito — haberi exercitium quasi occultum, verius tamen publicum, cum cantu consueto et dictione Praedicantis Tecklenburg etc. L. c. p. 274.

selbe für den minderjährigen Fürsten von Diez zu besetzen; Miltenberger nahm für den reformirten Fürsten von Siegen, Niederhadamar mit Ober- und Nieder-Tiefenbach; — Herr Reichmann Mengerskirchen, Lahr mit Hausen, Ellar 2c.; — und so hatte man dem katholischen Fürsten Hyacinth zu Siegen, die Stadt Hadamar mit Schloß, Niederzeuzheim mit Oberzeuzheim und Thalheim übrig gelassen; absque ulla sylva, ohne allen Antheil an den Domänal-Waldungen, von welchen in dem Bereiche dieser Gemeinden keine liegen. —

Die katholischen Deputirten riefen einen kaiserlichen Notar herbei, und protestirten durch diesen förmlich und feierlich gegen die vorgenommene Theilung wegen Nichtbeachtung des Decretes des kaiserlichen Reichshofrathes d. d. Wien 29. October 1717, insinuirt am 19. December a. c., nach welchem die Theilung in so lange cessiren sollte, bis man sich mit der Fürstin und ihren Prinzessinnen abgefunden, und auch andere Gläubiger befriedigt habe. —

Zweites Kapitel.

Das Fürstenthum Hadamar unter seinen vier neuen Landesherren; die Dillenburger- und die reformirte Siegener Linie erlöschen.

§. 136.

Das Jahr 1718.

Mitten unter diesen Verwirrungen und Stürmen, welche die Theilung unseres Landes verursachte, unterließen es die Jesuiten nicht, mit verdoppeltem Eifer und Muthe an den Sonn- und Feiertagen in allen Pfarreien unsers Landes zu predigen und katechetischen Unterricht zu ertheilen; — die Christenlehren waren überall meistens polemischen Inhaltes, und der ganze Unterricht auf kommende Ereignisse vorbereitend. Mehr als je, war das Volk von Eifer für seinen Glauben durchglüht, und alle Kirchspiele standen zusammen wie ein Mann. In denjenigen Pfarreien, welche an das Trier'sche grenzten, und es waren dieser bei Weitem die meisten, durften es die neuen Herrschaften nicht wagen, auch nur eine

Miene zu machen, welche die Absicht auf Beschränkung der Religion verrathen hätte; denn an allen Sonn- und Feiertagen, zu allen kirchlichen Festlichkeiten, kamen die benachbarten Trier'schen Bauern in Masse herüber, um dem Gottesdienste beizuwohnen, und die Unsrigen zur Standhaftigkeit zu ermuntern, sie ihres Beistandes zu versichern. Wer das jus ordinariatus ausübe, ob der Kurfürst oder Landesherr? das galt dem Bauern so ziemlich gleich; allein er duldete es durchaus nicht, daß er in seinen gewohnten religiösen Uebungen auch nur im Entferntesten gestört werde. — So wurde am 16. Juni die Frohnleichnamsprocession überall besonders feierlich gehalten. — In hiesiger Stadt befahl Taschenberger, Deputirter für den reformirten Fürsten von Siegen, seinen Soldaten, unbedingt die Procession zu begleiten (absolute comitari), aber ohne Waffen; dagegen gingen zu jeder Seite des Venerabile 25 Siegener Soldaten mit vollen Waffen in der schönsten Ordnung. Nach der dritten Station mußte man des Regens wegen in die Pfarrkirche zurückkehren, und hier hielt der Festtagsprediger, P. Philipp Löhrer, eine musterhafte Predigt über den Text: „Das ist mein Leib", in welcher er die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie bewies.

Am 1. Februar kam von dem P. Provinzial, Nikolaus Mockink zu Köln, bei den Vätern dahier die Bulle des Papstes Clemens XI. an, in welcher allen Mitgliedern der Gesellschaft Jesu, im Einzelnen wie im Ganzen, am Feste der heiligen Cosmas und Damian ein vollkommener Ablaß auf ewige Zeiten verliehen ist. —

Am 7. December gelangte hierher ein Mandat des Kurfürsten Franz Ludwig Pfalzgraf, nach welchem wegen des erlangten Friedens und der Fruchtbarkeit dieses Jahres an Getreide, Wein und Oel ein 40stündiges Gebet zur Danksagung abgehalten werden sollte; mit dem weiteren Befehle, daß für alle Zukunft, wenn das Venerabile ausgesetzt sei, vor demselben 6 Wachskerzen brennen sollten. Die Väter hielten dieses Gebet an den drei Weihnachtstagen [1]. —

Der M. Josephus Wigand, professor infimae et secundae, Exhortator ad Suos, Visitator primae meditationis, Catechista in Elz, führte am 2. Juni in der Klasse der Rhetoriker ein

---

[1]) In der diesjährigen Fastendispens war keine Milderung im Betreffe der Fastenspeisen gestattet, und überdem ein strenges Fasten empfohlen worden.

Drama auf, in welchem vorgestellt wurde, welche Sorge der Schutzengel für die Seinigen trage, und wie er sie gut leben, gut beten und gut sterben lehre. Den Deputirten und allen Auswärtigen, besonders aber den Vätern der Schüler, gefiel dieses Schauspiel außerordentlich. — An das weibliche Geschlecht war keine Einladung ergangen, und es wurde auch nicht eingelassen. — Am 27. September wurde unter großen Feierlichkeiten das Schuljahr geschlossen, und unter Böllersalven die hochwürdigen Canonici des Kapitels zu Dietkirchen, als die Geber der Prämien verkündigt. —

§. 137.

Das Jahr 1718. Fortsetzung.

Am 4. Februar ließen die katholischen Deputirten durch den kaiserlichen Notar Prokaski dem Kanzleidirektor Miltenberger zu Siegen eine Protestation gegen die von ihren reformirten Collegen beschlossene, gemeinschaftliche Holzfällung in dem Marker-Wald zustellen; allein dieser schützte die einmal geschehene Theilung vor, und warf die Protestation in den brennenden Ofen; quali ausu! —

Am 23. Februar theilte der Fürst von Dillenburg den ihm zugefallenen dritten Theil von unserem Lande mit seinem Bruder Christian zu gleichen Theilen, wobei der Prinz Mengerskirchen mit dem Schlosse und 6 oder 8 Ortschaften erhielt [1]). — Wie gefährlich war dieses Beginnen, wenn, was allgemein geglaubt wurde, durch einen neuen Beschluß des kaiserlichen Reichshofrathes die geschehene Theilung abermals annullirt wurde! Schon zweimal hatten die reformirten Agnaten zu Wien um die Ratificirung derselben nachgesucht, und waren zweimal abschläglich beschieden worden. Eventus docebit omnia.

---

[1]) Jedoch nur quoad reditus, wobei die jura superioritatis territorialis vorbehalten wurden. — Prinz Christian wohnte jetzt zeitweilig in dem Schlosse zu Mengerskirchen, und richtete in einem Saale desselben einen reformirten Gottesdienst ein, der aber nur gehalten wurde, wenn der Herr mit seinem Prediger in loco seinen zeitweiligen Wohnsitz genommen. Erst im Jahre 1721 erscheint zu Mengerskirchen ein ständiger reformirter Gottesdienst, wahrscheinlich, weil in diesem Jahre daselbst ein Amt errichtet wurde. Vergl. Vogel. a. a. O. p. 813; seine Angabe 1717 ist unrichtig. — Im Jahre 1815 gehen diese Pfarrei und das Amt wieder ein.

Der Deputirte Taschenberger, welcher in den dem reformirten Hause Siegen zugefallenen Gemeinden als Amtsverwalter fungirte, ließ am 10. März alle Wappen des ehemaligen katholischen Fürstenhauses überall abreißen, und verbot seinen Soldaten und allen seinem Fürsten zugefallenen Unterthanen, bei der schwersten Strafe, fernerhin mit den katholischen Deputirten zu verhandeln, oder zu denselben hinzugehen. — Ausum omnino insolens et temerarium! —

Der Kaiser hatte den Kurfürsten Franz Ludwig von Trier zum Vormund über unsere Prinzessinnen ernannt. Am 17. März erschien dessen Rath Gigand dahier und besuchte am folgenden Tage die Jesuiten, welchen er sagte, daß ihn der Kanzler v. Trarbach hierher gesendet habe um im Namen des kurfürstlichen Vormundes die Interessen unserer Prinzessinnen gegen ihre Mutter zu wahren. —

Daß unter diesen Verhältnissen die Pächter der Jesuiten-Höfe in dem Runkelischen Canon und Laudemium verweigerten, und in allen ihren Verbindlichkeiten gegen dieselben zurückblieben, läßt sich denken; allein daß die Bauern zu Schuppach viele Morgen Landes an sich zogen, und unter sich vertheilten, das hatten die Väter nicht erwartet. — Der Procurator P. Mathias Trarbach [1]) ging mit dem Notar Kesseler nach Schuppach, und später an die Kanzlei nach Runkel, wohin die Bauern appellirt hatten; allein diese Behörde, welche sich von jetzt an „Kraft der hochgräflichen Verordnung" den Jesuiten in Allem feindselig erwies, leistete ihnen die verlangte Hilfe nicht. Der P. Procurator sah sich daher gezwungen, alle diese Rechtssachen ihrem Advokaten v. Heeser in Wetzlar zu übertragen und verschiedenen Assessoren daselbst die Sache gegen die Kanzlei zu Runkel beschwerend vorzustellen; dieses zog den Streit in die Länge, verursachte schwere Kosten, und am Ende mußten die Bauern die ganze Zeche bezahlen. —

Am 7. April erhielt der Rath Helling zu Siegen den Beschluß des kaiserlichen Reichshofrathes von Wien gesendet, welchen er den katholischen Deputirten dahier communicirte. Nach diesem kaiserlichen Erkennt-

---

[1]) Sicherlich ein Bruder des kurtrierschen Kanzlers v. Trarbach. Immer befanden sich unter den hiesigen Jesuiten mehrere Adelige, und oft vom höchsten Adel; allein mit dem Eintritte in den Orden leisteten sie auf ihren Adel Verzicht, und außer der Residenz war ihre Abkunft selten Jemandem bekannt.

nisse war die neulich von den Deputirten der reformirten Agnaten geschehene Theilung unseres Landes annullirt, cassirt und gänzlich aufgehoben; zugleich war den genannten Agnaten der strenge Befehl ertheilt, Alles wieder in seinen vorigen Stand zu stellen, und dem Landgrafen von Hessen-Cassel aufgegeben, innerhalb zwei Monaten nach Wien zu berichten, daß er die Nassauischen Familienverträge beschworen habe, ansonsten der Kaiser ipso facto einen andern Vormund über den Prinzen von Diez bestellen werde. — Zudem wurde den Agnaten aufgegeben, dem Fürsten Hyacinth das Theilungsprotocoll zu communiciren. — Allein, als ob dieser Beschluß des kaiserlichen Reichshofrathes gar nicht existire, von welchem sie vorgaben, daß er erschlichen sei, sprachen sie Recht und gaben Gesetze, Jeder in seinem Districte. — Keiner aber trieb es doch in Allem so weit, als der Deputirte Taschenberger für das reformirte Siegen, ein Mann, der vom frühen Morgen bis in den Abend in einem Stücke von Branntwein besoffen war [1]).

Der 28. April war dem hessischen Deputirten Homburg ein Unglückstag. Er war von hier nach Rennerod geritten, und von da am andern Morgen Frühe nach Dillenburg, wo er zur fürstlichen Tafel gezogen wurde. Von da ritt er fröhlich nach Siegen zu einer im Betreffe der geschehenen Theilung angesagten Conferenz, und that sich am Abende mit Herrn Rath Reichmann gütlich beim Glase. Am andern Morgen findet ihn sein Bediente todt im Bette [2]). — Es folgte ihm im Dienste Herr Rath Cruciger, ein vortrefflicher, discreter und den Jesuiten zugethaner Herr; allein dieser Ehrenmann wurde durch Widersacher am landgräflichen Hofe bei Seite gedrückt, wieder als Rath nach Diez zurückgesendet, und erhielt den Rath Eulner zum Nachfolger, welcher vor 4 Jahren als Deputirter des reformirten Fürsten von Siegen, dahier functionirte, und von seinem Herrn entlassen, in des Landgrafen Dienste überging, Catholicorum capitalis inimicus, — ein Todfeind der Katholiken. —

Am 7. Mai ließen die katholischen Deputirten durch den Notar Susewind bei dem Herrn Schunk, Rath des Prinzen Christian,

---

[1]) . . . a mane ad serum vesperum semper potus ex vino adusto. L. c. p. 279.

[2]) Fuit is omnium Religiosorum odor, fidei catholicae capitalis adversarius, nobis tamen tolerabilis et in speciem affabilis. L. c. p. 279.

gegen das von seinem Herrn in dem hiesigen „neuen Bau" ausgeübte exercitium publicum, wie gegen die von dessen Prediger vorzunehmende Taufe eines Kindes aus seiner Dienerschaft protestiren, indem die Taufe von dem Stadtpastor geschehen müsse. Das Kind wurde am 8. Mai nach Schadeck gefahren und daselbst getauft. —

Am 18. kam der hochwürdige Herr v. Siegershofen, infulirter Abt von Straubing, in die Residenz der Väter, um im Auftrage der Fürstin mit den reformirten Deputirten wegen deren Wittwengehaltes zu unterhandeln, mit welchen er auch zu diesem Zwecke in dem Conferenzhause der Deputirten am 30. eine Zusammenkunft hatte. — Die katholischen Deputirten protestirten ihrer Seits gegen jede Uebereinkunft mit der Fürstin über eine bestimmte Summe, die ihrem hohen Stande nicht entsprechend wäre, und besonders gegen die von dem Abte gestellte Bedingung: „daß wenn Einer der Agnaten in Zahlung seiner Quote säumig wäre, die Andern insgesammt für denselben einstehen müßten, und zur Zahlung angehalten werden könnten". — Was sich bei dem festen Willen unserer Fürstin voraussehen ließ, das geschah; sie annullirte den Vertrag, und verweigerte demselben ihre Ratification. — Am 19. Juli reiste daher der Abt nach Straubing an die Donau zurück, woher er gekommen war, und nahm einige Hofdamen unserer Fürstin mit sich, welche von da die Fürstin nach Seck begleitet hatten, und des armseligen Lebens auf dem Westerwalde müde waren. — Der Abt zog ganz heimlich, und ohne von seinem Wirthe Abschied zu nehmen, von hier weg; er hatte sich durch seine häufigen Besuche bei dem Fürsten Christian, durch heimlichen Besuch eines reformirten Gottesdienstes mit demselben, wie durch seine nicht verschwiegen gebliebenen Unterredungen, bei allen Bewohnern hiesiger Stadt sehr anrüchig gemacht.

Am 23. Juni und die folgenden Tagen zogen Truppen des Kurfürsten von der Pfalz, theils Reiter, theils Fußgänger, mit anderem Kreis-Contingent hier durch nach Hessen, als Execution gegen den Landgrafen, um ihn zu zwingen, die Festung Rheinfels zu übergeben; allein diese war schon im letztverflossenen October geräumt worden. —

In der Nacht vom 27. auf den 28. Juli kam ein kaiserlicher Cabinets-Courrier über Dietkirchen hier durch, welcher dem Kurfürsten von Trier die frohe Nachricht von dem mit den Türken abgeschlossenen Frieden überbrachte. —

Am 18. August machte der P. Superior Mathias Lossem dem Kurfürsten Franz Ludwig von Trier seine Aufwartung, und wurde sehr gnädig angehört. Als der Superior die Beschwerden unseres Landes im Betreffe der Religion und des Ordinariats-Rechtes vorgetragen hatte, versprach der Erzbischof seinen starken Arm und Beistand gegen Jeden, indem er sich der Worte bediente: „Ich werde Euer Beschützer sein". —

Am 23. August gegen 2 Uhr Morgens starb zu Dillenburg der Erbprinz Heinrich Wilhelm, einziger Sohn Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Wilhelm zur größten Trauer des Durchlauchtigen Hauses. —

§. 138.

Das Jahr 1719.

Das Personale der Residenz bestand aus 10 Priestern und 4 Laienbrüdern. Die Väter hatten bekanntlich als Entschädigung für den an den Fürsten Moritz Heinrich abgetretenen großen Hof zu Beselich 303½ Thaler jährliche Renten zu beziehen, welche ihnen auf das Land gerichtlich versichert waren, und außerdem bezogen sie aus den dasigen Waldungen jährlich 40 große Wagen Holz. Von allen dem hatten sie, selbst sogar von verschiedenen, bei ihnen gemachten frommen Siftungen, seit den eingetretenen Verwirrungen in unserm Lande, nichts erhalten, und wie es ihnen die Bauern in dem Runkelischen machten, haben wir bereits gehört; dennoch vermehrte der P. Provinzial ihr Personale mit einem Laienbruder, obschon die bisherigen drei Brüder ausreichend gewesen wären. — Allein auch unter diesen traurigen Verhältnissen ließen sie ihren Eifer in Verbreitung des Reiches Gottes nicht erkalten, und standen immer und überall mit apostolischem Muthe auf ihrem Posten. In diesem Jahre wurden 84 Kinder in hiesiger Stadt getauft, und 57 große und kleine Leichen beerdigt. In der Stadt und den benachbarten Pfarreien wurden die Gläubigen durch Predigt und Katechese im Glauben gestärkt und 5 in den Schooß der Kirche zurückgeführt. Unter diesen war ein berühmter Mahler, Valentin Küstner, welcher allgemein als ein Apelles gerühmt wurde; die lutherische Frau eines hiesigen Goldarbeiters, zwei Männer aus Elz und ein reformirter Jüngling aus Runkel. —

Am 28. April um halb 8 Uhr Abends kamen im Kleide des heil. Franz Xaver von Siegen vier Bußprediger hieher; es waren die Mis-

sionäre P. Georg Loferer, P. Johannes Dufa, P. Albertus Immendorf und P. Ferdinand Bell. Nach gehaltener Tafel in hiesiger Residenz, zogen sie von hier nach Limburg, um daselbst gegen 4 Uhr die Mission zu beginnen, welche bis zum 7. Mai dauerte. Fünf Väter von hier halfen zu Limburg im Beichtstuhle aus, und unbeschreiblich waren die Früchte dieser Mission. Diese Väter wurden von dem Volke überall wie Heilige aufgenommen, man warf sich vor ihnen auf die Kniee, und flehte um ihren Segen. — Die ganze Stadt Limburg begleitete sie hieher zurück, und vor der hiesigen Residenz angekommen, wurden sie von ihren Brüdern mit Umarmung empfangen. In runder Summe sollen zu Limburg 10,000 communicirt haben. P. Loferer sagte, es seien 9450 gewesen.

Von hier gingen diese Missionäre am andern Morgen unter dem Geleite der hiesigen Stadt bis gegen Hundsangen, nach Herschbach, wo sie in dem Hause des Herrn Fabre am Markte Herberge nahmen, in welcher sie sich durch ihren Diener alle Speisen und Getränke selbst bereiten ließen; sie nahmen von Niemandem eine Gabe an, überall zehrten sie auf ihre Kosten.

Um den Eindruck, welchen diese Missionäre auf das Volk gemacht hatten, zu unterhalten, lud der P. Philipp Löhrer auf den Abend des 15. beide Geschlechter hiesiger Stadt zu einer Betrachtung auf den Herzberg ein. In einer großen Procession zog man hinauf, bei welcher die Frau von Rosenzweig, die Frau des Rentmeisters Feiner und Frau von Cappia unter den Mädchen und Frauen die Ordnung hielten. Der P. Löhrer forderte die versammelte Menge von der Kanzel zur Gewissenserforschung auf, und predigte dann über das Laster des Fluchens und Schwörens mit ganz außerordentlichem Erfolge. An den nächstfolgenden Tagen kamen nacheinander die Gemeinden Elz, Offheim, Weier und Zeuzheim in Processionen hierher, und der Herzberg war fast zu klein, die Menschenmassen fassen zu können. — Die Frohnleichnamsprocession wurde mit seltener Feier begangen, und der ganze Stadtmagistrat begleitete das Venerabile mit brennenden Fackeln; nie hatte sich bis dahin unter allen Ständen ein solcher Eifer zum Empfange der heiligen Sakramente kundgegeben, als in diesem Jahre.

Am 28. Juli hielten die vier Siegener Missionäre eine Mission in Rennerod, ohne daß der Deputirte Culner für Hessen-Cassel etwas

dagegen eingewendet hätte. Von Rennerod gingen sie in die benachbarten Kirchspiele.

An den besonderen Festen der Jesuiten versammelten sich die Gläubigen um ihre Beichtstühle in nie gesehener Zahl; dieses war aber besonders der Fall am 4. Dezember, am Feste des heiligen Franz Xaver, an welchem der Franziskaner P. Nikolaus Ernst die Predigt hielt. Mit Beifall verglich der Redner den h. Xaver, in Bezug auf seine Sendung als Heidenapostel und die Reinheit seines Wandels, mit einem Engel; der Pastor Franz Longard zu Frickhofen sang das Hochamt.

Mit Bewilligung des Vormunds-Rathes Gigand und Geschehenlassen der katholischen Deputirten Fischer und Holzklau, wurde am 27. September die Schulfeier im Schlosse abgehalten. Die Studiosen brachten den König Wenzeslaus den II. von Polen auf die Bühne, und ernteten großen Beifall; die Musik war vortrefflich. — Am Schlusse wurden sämmtliche Pfarrer des Fürstenthumes Hadamar, unter Böllersalven, als Prämiatoren ausgerufen. —

Die Residenz hatte in diesem Jahre viele Wohlthäter, und unter denselben steht an der Spitze der Praenobilis Clarissimus Consultissimusque Dominus Johannes Henricus de Anethan, Serenissimi Principis Schwarzenbergici Satrapa, welcher seinem Bruder, dem P. Heinrich von Anethan, hiesigem Stadtpastor, 500 Gulden vermachte. Auf Verfügung des P. Provinziales erhielt davon die hiesige Residenz 300 Reichsthaler, und der Bruder P. Heinrich 33½ Thaler; die Mitglieder der Residenz wurden verpflichtet, alljährlich für die Seelenruhe des Wohlthäters zu beten. —

§. 139.

Das Jahr 1719. Fortsetzung.

Am 21. Februar kam die Fürstin in Begleitung ihres Hofmeisters Herrn v. Horneck, und zweier Hofdamen hierher, um wegen ihres Wittwengehaltes mit den Deputirten zu verhandeln. Sie wohnte in dem Hause des Herrn Flore bis zum 19. April, an welchem Tage sie von hier nach Oranienstein reiste.

Am 4. März wurden die hiesigen Bürger durch die Gerichtsschelle zusammengerufen, und in ihrer Gegenwart, sowie im Beisein des Kanzleisecretärs Thoma, von einem Abgesandten des Reichskammergerichtes

zu Wetzlar, ein kaiserliches Mandat angeheftet, in welchem die geschehene Theilung unseres Landes für ungiltig und als nicht geschehen zu betrachten, erklärt wurde. Dieser Act machte die nichtkatholischen Deputirten, welche gerade versammelt waren, erstaunt und betroffen; die versammelten waren: Eulner, Singreff und Reichmann, der ältere und jüngere — Von hier begab sich der Abgesandte mit dem Notar Susewind nach Rennerod, wo, als sie das Decret des kaiserlichen Reichshofrathes verkündigen und anheften wollten, ihnen der hessische Hauptmann mit Arrest drohte. Es wurde gegen dieses kühne und verwegene Wagestück protestirt, und die Anheftung des Mandates vollzogen; am andern Tage jedoch wurde es auf Befehl des Deputirten Eulner wieder abgerissen.

Am 22. März hielten die genannten Deputirten unter sich eine Sitzung, und nach derselben entsendeten sie den Commissär Taschenberger mit einem Schreiben und einem Notare, um dem Herrn Kanzlei-Director v. Hungrighausen, dem Oberförster, dem Rentmeister Feiner und dem Herrn Flore, Landschultheißen des Dehrner Cent, ihre Dienstentlassung zu insinuiren, und ihnen unter Androhung von 100 Thalern Strafe die fernere Ausübung ihrer Amtshandlungen zu untersagen; den Bauern wurde verboten, zu diesen hinzugehen. —

Die Jesuiten hatten an die Deputirten eine Bittschrift gesendet, um Auszahlung der ihnen auf das Land verschriebenen, jährlichen Rente von 303½ Reichsthalern. Da erschien am 23. März der Commissär Taschenberger bei ihnen in der Residenz, und verlangte, daß der P. Superior der mitgebrachten Bittschrift seinen Vor- und Zunamen und das Haussiegel beifüge. „Ferner“ — sagte Taschenberger — „verlangten die Deputirten kategorisch, daß in der Bittschrift die Worte: „Aus den herrschaftlichen Geldern“ — welches die Worte der Stiftungs-Urkunde sind — ausgestrichen, und statt derselben „Nicht aus den herrschaftlichen Geldern“ geschrieben werde. — Die Jesuiten aber erkannten gleich diese hinterlistige Falle, und hüteten sich wohl, hineinzugehen; ja sie gaben auf den Rath der katholischen Deputirten nicht einmal ihre eingegebene Bittschrift wieder aus den Händen, und legten sie zu ihren Acten. —

Am 25. Mai wüthete dahier ein Orkan, der viele Bäume entwurzelte, und mit Regen und Schlossen begleitet war; er verursachte in unserem und den angrenzenden Gebieten großen Schaden, da das Korn in der Blüthe stand. —

Am Sonntag den 23. Juli, war das Kirchweihfest zu Beselich, und der P. Mathias Trarbach predigte daselbst. Taschenberger hatte, als Notar und Verwalter für das reformirte Siegen, in dem dasigen Zollhause und Walde Siegener Soldaten zusammengezogen zum Schutze des prätendirten Rechtes seines Herrn gegen den kurtrierischen Rath Gigand, als Vormundschaftsrath unserer Prinzessinnen, und laut eines Vertrages der reformirten Fürsten zur gegenseitigen Hilfeleistung, waren Dillenburger und hessische Soldaten ihm zur Verstärkung zugesendet worden, für den Fall, daß der Rath Gigand, gegen ihr Interesse, etwas Gewaltthätiges versuchen sollte. Es waren den Bauern Abgaben abgefordert worden, und sie verweigerten die Zahlung an den reformirten Fürsten von Siegen so lange, bis sie durch Soldaten dazu gezwungen wurden.

Unterm 4. August schrieb der Kurfürst von Trier an den Landgrafen und am 18. August an den Fürsten von Dillenburg wegen der fundationsmäßig an die Jesuiten zu entrichtenden, jährlichen Geldrente und des zu beziehenden Holzes. —

Auf die so vielfach vorgebrachten Beschwerden der Unterthanen gegen die Bedrückungen des Verwalters Taschenberger bei Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Siegen, wurde derselbe zu seinem größten Herzeleid am 30. October seines Dienstes entlassen, und Herr Emmermann, vormaliger Secretär des Grafen von Westerburg, ihm als Nachfolger gegeben, mit dem Titel als Amtmann. —

§. 140.

Das Jahr 1720.

Das Personale der Residenz erlitt in diesem Jahre keine Veränderung; ein seltener Fall! — Nur der P. Superior Mathias Lossem wurde am 17. Juni an das Rectorat nach Siegen versetzt, und sein Vorgänger im Superiorate, P. Johannes Libler, wurde abermals Superior dahier.

Drei wurden in diesem Jahre in den Schooß der Kirche zurückgeführt. Der Erste war ein Mann aus der Dienerschaft des Prinzen Christian, ein Bäcker, welcher mit demselben von Dillenburg hierhergekommen war. Von Kindheit an in dem reformirten Bekenntnisse erzogen, besuchte er dahier die Predigten und Christenlehren der Jesuiten, und

wurde katholisch. Er verließ dann den Dillenburger Hof und trat in die Dienste des Herrn von Klippel. — Der Zweite war ein junger Mann aus der Grafschaft Runkel. Ohne Jemandem seine Ansicht zu offenbaren, verkaufte er zu Hause sein ganzes Besitzthum und ließ sich dahier nieder, um allen Verfolgungen wegen seines Glaubenswechsels zu entgehen. — Der dritte Convertit war ein auswärtiges lutherisches Mädchen, welches dahier katholisch wurde, und dann wieder abreiste. —

Am 21. Februar leiteten die beiden Missionäre P. Albert Immendorf und P. Ferdinand Bell aus Siegen, zu Limburg die geistlichen Exercitien für alle Stände, und die Väter Philipp Löhrer und Mathias Trarbach von hier leisteten ihnen Hilfe im Beichtstuhle. Die Stadt Limburg wurde so sehr bewegt und von Achtung und Liebe für diese Väter erfüllt, daß der Magistrat sich mit einer überaus flehentlichen Bitte an den Kurfürsten wendete, doch auch in ihrer Stadt ein Collegium oder eine Residenz der Gesellschaft Jesu zu gründen. —

Der Ruf von der Wirksamkeit der apostolischen Mühen dieser Väter war ein so allgemeiner und wurde in allen Schichten der Gesellschaft so hoch erhoben, daß der hiesige Superior den an ihn gestellten Bitten nicht länger widerstehen konnte, dieselben Väter auch dahier eine Mission abhalten zu lassen. — Er lud sie daher, welche damals zu Koblenz Mission hielten, hierher ein, und dasselbe thaten die katholischen Deputirten. — Am 12. März begannen sie dahier die Mission. Diese Bußprediger trugen ein rauhes Kleid, waren barfuß und hatten den Bart nicht geschoren. An jedem Morgen war von 8 bis 9 Uhr Unterricht, von 9 bis 10 Meditation; und so ward der ganze Tag bis Abends 7 Uhr mit Predigen, Christenlehren in Form eines Dialogs, und Meditation zugebracht; dabei geißelten sich die Väter einander selbst bis zum lauten Schluchzen und Weinen der Zuhörer. — Am Abende des 17. März wurde die Mission geschlossen, und es hatten während derselben bei den Jesuiten 3000, in der Pfarrkirche 300 und bei den Franziskanern 800 gebeichtet und die Communion empfangen; die dahier in diesen Tagen versammelte Menschenmasse war eine so große, daß die Kanzel auf dem neuen Markte vor dem Rathhause aufgeschlagen werden mußte; hier wurde unter freiem Himmel die Mission abgehalten. — Von dieser Zeit an wurde an jedem Samstage Abend auf dem Herzberge von einem hiesigen Jesuiten eine Gewissenserforschung vorgelesen und über ein bestimmtes Laster eine

Bußpredigt gehalten. — Immer war der Berg an jedem dieser Abende mit Menschen aus der ganzen Umgegend angefüllt. —

Am 20. Mai celebrirte der neugeweihte Priester, Wilhelm von Hungrichhausen aus Mengerskirchen, in der Kapelle der Jesuiten seine erste heilige Messe; der P. Superior assistirte ihm, und es wurde ein musikalisches Hochamt gehalten. Er gab den Vätern ein glänzendes Mahl — tractavitque communitatem omnino splendide et liberaliter — zu welchem die Vornehmen der Stadt und die Glieder seiner Familie dahier eingeladen waren.

Der dahier weilende Vormundschaftsrath Gigand ließ für unsere Prinzessinnen in dem Scheuerfeld auf dem Würtgestück am 30. Juli einen Zehnten abfahren, welcher fundationsmäßig den Jesuiten gehörte; diese entschädigten sich dafür auf einem Acker, von welchem Gigand den Zehnten zu beziehen hatte. Da ließ ihnen dieser kurfürstliche Rath zwei Kühe nehmen, welche ihren Hofleuten gehörten; allein die Väter protestirten, und nach einigen Monaten erhielten sie die Kühe zurück. — Dieser Gigand war ein geschworener Feind — hostis infensissimus — der Jesuiten, und reizte die Bauern zu Obertiefenbach an, gegen alles Recht und Billigkeit, die Väter zu beeinträchtigen, wozu er ihnen mit Rath und That Beistand leistete. —

Die Schulfeier wurde wie gewöhnlich im Schlosse abgehalten, und das capitulum Christianitatis in Dietkirchen bestritt die Ausgaben für Anschaffung der Prämien.

§. 141.

Das Jahr 1720. Fortsetzung.

Bis zum Jahre 1718 hatten die Jesuiten ihre fundationsmäßige jährliche Rente mit 303½ Thalern vom Lande, und jährlich 20 große Wagen Holz aus dem Grafschafter Walde richtig bezogen. Mit diesem Jahre, also gleich nach geschehener Theilung, kamen die Agnaten mit Entrichtung dieser jährlichen Besoldung in Rückstand, und die Väter sahen sich genöthigt, bei den Deputirten eine Bitte um Auszahlung ihres Guthabens von zwei Jahren 1718 und 1719 mit 607 Reichsthalern und 40 Wagen Holz einzureichen. — Darauf erschien der Commissär Taschenberger und verlangte, daß der Superior, die ausdrücklichen Worte der Stiftungsurkunde verändere, welches dieser nicht that; und so blieb die

Sache auf sich beruhen; die Jesuiten erhielten weder Geld noch Holz, und es blieb ihnen Nichts übrig, als bei dem kaiserlichen Reichshofrathe gegen die Agnaten klagbar zu werden. — Unter d. d. Wien am 23. September 1720 erhielten sie nun von seiner kaiserlichen Majestät Karl VI. ein Decret, in welchem es heißt: „Wie Wir nun nicht finden, wie denen supplicirenden patern solch ihr an sich gantz richtige und privilegirte fundations- und alimentations-gelder sambt obbemelter quantität holzes Vorenthalten werden möge, so ergeht unser gnädigster Kaiserlicher Befelch ahn Ew.: Lbdn., Lbdn., Lbdn. in krafft dieses, daß sie die supplicanten hierinfals alsofort klaglos stellen, und wie solches geschehen, ahn Unß innerhalb zwei monathen berichten, damit im widrigen ohnvermutheten fall Wir nicht bemüßiget werden in dieser liquiden sachen Unsere Kaiserliche executions-commission auf Ew.: Lbdn., Lbdn., Lbdn. Verköſten zu erkennen, ahn dem geschiht Unser gnädigster Will und Meinung, und Wir verbleiben derenselben mit ꝛc. Wien den 23. September 1720". —

Nach der Insinuation dieses kaiserlichen Decretes hatten die Jesuiten mit Zuversicht erwartet, die Agnaten würden sich nun zur Zahlung ihrer Schuld an die Residenz verstehen; allein diese machten hierzu gar keine Miene, und so blieb den Vätern nichts übrig, als gegen ihre Schuldner zu Wien die Execution zu beantragen. — Darauf nun erließ der Kaiser unterm 21. August 1721 ein zweites Decret, in welchem die Agnaten abermals zur Zahlung ermahnt, und ihnen wieder eine Frist von zwei Monaten zur Zahlung gestellt wurde, unter Androhung der Execution. Dieses kaiserliche Schreiben, welches dem Agenten der Schuldner am 30. October zu Wien insinuirt wurde, trägt die Ueberschrift: „Denen Durchlauchtigen und Hochgebornen Wilhelm Friedrich, Wilhelm Adolph und Karl Landgrafen zu Hessen, zu Katzenelnbogen, Vianden, Diez und Siegenheim, Nidda und Schauenburg, Herrn zu Beylstein, Unser lieber Oheim und Fürst ꝛc. ꝛc."

Auch dieses kaiserliche Decret hatte keine Wirkung, als die, daß die Beamten der Agnaten mehr als je fortfuhren, die Rechte und Privilegien der Residenz überall zu beeinträchtigen, die Hofleute derselben auf allerlei Art zu chikaniren, und den Vätern überall Schaden zuzufügen, welches schwere Kosten verursachte. —

Da heißt es nun endlich in einem Decrete des Reichshofrathes d. d. Wien, Montag am 7. September 1722. . . . „fiat nunc cum

inclusione hujus et anteriorum exhibitorum commissio ad exequendum auff des Westphälischen Creyses außschreibende H. Fürsten, idque cum clausula sambt und sonderß, umb denen H. impetraten zu behöriger Befolgung der Vorhin ergangenen kaiserlichen Verordnung eine zweimonatliche Frist anzusetzen, bei nicht entstehender Folgleistung aber, dieselbe executive dazu anzuhalten, auch auctoritate caesarea zu Verfügung, damit deren impetraten die gebühr fürterhin unweigerlich entrichtet werde". — Mit diesem Decrete erließ der Kaiser ein nochmaliges, sehr freundliches Ermahnungsschreiben unter demselben Datum an die Agnaten; allein dasselbe enthält auch die entschiedene Erklärung, daß die Execution, im ferneren Weigerungsfalle der Zahlung, unfehlbar erfolgen werde.

Diese beiden Erlässe aus Wien wurden dem Bischofe von Münster als Director des niederrheinischen westphälischen Kreises insinuirt, und von allen Fürsten des Kreises angenommen; sodann von dem Münster'schen Subdelegirten Herrn v. Detten den hiesigen Jesuiten ein, von den drei Mitgliedern des Directoriums unterzeichnetes Monitorium mit dem Auftrage zugesendet, dasselbe den Agnaten von Notar und Zeugen insinuiren zu lassen, welches am 14. Juli 1723 geschah.

Die zur Frist gestellten zwei Monate verstrichen abermals fruchtlos, und als die Jesuiten jetzt die Execution verlangten, erließen die Agnaten durch den Fürsten von Dillenburg eine Art Vertheidigungsschrift an das niederrheinische westphälische Kreisdirectorium, um sich die Execution vom Halse zu halten. — In derselben war hervorgehoben, daß nicht sie, sondern einige Gemeinden unseres Landes die Schuldner dieser alljährlich zu zahlenden 303½ Reichsthaler seien; und was die 20 Wagen Holz betreffe, so hätten die Fürsten von Hadamar nicht das Recht gehabt die resp. Waldungen, welche einem uralten fidei commisso unterworfen, mit diesem onere zu belasten; um so weniger, als es notorium wäre, daß das ganze hadamarische Land, sowohl ante, als post terminum decretorium, der evangelisch reformirten Religion zugethan gewesen. — Darauf nun erläßt das Kreisdirectorium unterm 20. September 1723 an den Fürsten von Dillenburg eine abweisende Antwort, in welcher gesagt wird, daß sich das genannte Directorium nicht mit Rechtsgründen, sondern nur mit Erfüllung des kaiserlichen Befehles zu befassen habe, und stellt den Agnaten einen letzten Termin von 6 Wochen zur Zahlung. —

Dieses Schreiben wurde dem Dillenburgischen Amtmanne Chelius am 16. October 1723 insinuirt.

Darauf nun erfolgt unter verschiedener Protestation, und namentlich mit der ausdrücklichen Erklärung, daß sich die Agnaten nicht aus rechtlicher Verbindlichkeit, sondern nur aus Respect vor der kaiserlichen Majestät zur Zahlung dieser Forderung an die Jesuiten bewogen fühlten, die wirkliche Zahlung der Geldforderung bis auf einen Rest von 80 Reichsthalern; von der Holzforderung aber war keine Rede. — Die Väter verlangten daher von Neuem die Ausführung der Execution, und der P. Procurator reiste am 12. Januar 1725 zum drittenmale nach Düsseldorf, um bei dem versammelten Directorium des niederrheinischen westphälischen Kreises die Beschleunigung ihrer Hilfe zu erwirken. — Die Sache zog sich noch in die Länge bis in das Jahr 1728, wo die Jesuiten ohne Execution ganz befriedigt wurden, und die Oberhand behielten.

§. 142.

Verschiedenes vom Jahre 1720 bis 1730.

Vom 17. bis 20. Februar 1720 wüthete ein so heftiger Sturmwind, daß die Schornsteine von den Dächern fielen und in den Wäldern, wie in den Gärten, die stärksten Bäume entwurzelt wurden; in dem hohen Holze und den Waldungen bei Schuppach, lagen die Bäume haufenweise aufeinander.

1721 bestand die Residenz dahier aus 11 Priestern und 3 Brüdern unter dem Superior P. Johannes Libler; 13 Lutheraner legten das katholische Glaubensbekenntniß ab.

Ein junger Herr v. Hohenfeld, ein vormaliger Schüler des hiesigen Gymnasiums, hielt bei den Vätern die geistlichen Exercitien, und reiste in die Abtei nach Fulda, um nach der Regel des heil. Benedict daselbst sein Leben dem Dienste der Kirche zu widmen.

Am 8. Juni kam unser durchlauchtiger Landesherr, Fürst Wilhelm Hyacinth v. Siegen hierher, und stieg bei Herrn Flore ab; es hatte das Ansehen, als ob er auf die Dauer dahier residiren wolle.

1722 traten drei Personen in die katholische Kirche zurück; dem Superior P. Johannes Libler folgte am 9. November, P. Heinrich v. Anethan im Amte nach. Dieser schlichtete 1725 für immer den Streit mit den Franziskanern wegen Ausübung der Parochialrechte bei

Begräbnissen auf den Berg; es wurde den Mönchen gestattet, die Leichen an der untersten Stufe der steinernen Treppe in Empfang zu nehmen. — Die Streitigkeiten mit den Agnaten nahmen die ganze Thätigkeit der Väter in Anspruch.

1724 am 21. Sept. starb der Fürst Wilhelm zu Dillenburg, ohne Kinder zu hinterlassen, da diese vor ihm gestorben waren; die ihm zugefallenen katholischen Unterthanen betrauerten seinen Tod, da sie an ihm einen gütigen Herrn verloren. — Die Regierung ging nun ganz auf seinen Bruder Christian über, welcher in einer kinderlosen Ehe lebte.

1727 folgte P. Peter Camp als Superior dahier.

1728 am 24. October kam der Weihbischof von Trier, Johannes Mathias Episcopus Rosmensis, hierher; mit seinem Kaplan und Kammerdiener wohnte er in der Residenz der Väter, die übrige Dienerschaft mit den Wagen in einem Gasthause. Am folgenden Tage firmte er in der Pfarrkirche und der Jesuitenkapelle, und ertheilte Einigen die niederen Weihen. Von hier aus fuhr der Weihbischof nach Offheim, einem Dorfe des ref. Siegen; nach Rennerod im Dietzischen, und von da nach Mengerskirchen im Dillenburgischen, wo er überall firmte. Wie groß das Zuströmen der Menschen war, ist zu erkennen, wenn man bedenkt, daß in der Jesuitenkirche verschiedene Fenster eingedrückt wurden, und vier neue Bänke zerbrachen.

§. 143.

Nachrichten aus dem Jahre 1730.

1730 am 2. April wurde P. Franz Hungrichhausen, dahier Superior [1]); sein hochbetagter Vorgänger P. Peter Camp, wurde nach Cöln zur Ruhe versetzt.

In der letzten Woche des August dieses Jahres hielten die beiden Trier'schen Missionäre, P. Peter Kreins, vor Kurzem aus Amerika zurückgekehrt, und P. Hubertus Weimer, dahier eine Mission. Die Bühne zur Abhaltung der Uebungen war am Ende der Jesuitenstraße,

---

[1]) Johann Franz v. Hungrichhausen, das 11. Kind des Kanzleidirectors Philipp Peter v. H. und der Maria Juliana v. Heeser von hier.

auf dem Markte, an dem Hause des Bäckers Adam [1]) aufgeschlagen; weil man das heilige Sacrament aus der nahen Jesuitenkirche leicht auf den Altar der Bühne und zurück tragen konnte. Die Väter Missionäre hatten sich den großen Schloßhof zur Abhaltung der Mission erbeten; allein der Schloßverwalter, hatte ihnen erklärt, daß er, ohne bei dem Marquis von Westerlohe anzufragen, dieses nicht gestatten könne. — Das ganze Gymnasium war von Anfang bis zur Beendigung der Mission anwesend, und die Pfarrer von Weier, Offheim, Niederhadamar, Zeutzheim und Hundsangen kamen täglich mit ihren Pfarrkindern in Procession hierher. — Damit aber unser ganzes Land der Segnungen dieser apostolischen Mühen theilhaftig werde, so gingen die Missionäre von hier nach Lahr und von da nach Mengerskirchen. Als die Mission am letzteren Orte beendigt, gab ihr der Amtmann Reichmann daselbst als Protestant, öffentlich das Zeugniß: „Daß Alle, welche derselben beharrlich beigewohnt hätten, zur Rechten des höchstens Richters gestellt werden würden, wenn heute der Tag des jüngsten Gerichtes eintreten würde [2])."

Von Mengerskirchen gingen die apostolischen Missionäre nach Höhn. Am Tage nach ihrer Ankunft daselbst erschien der Notar Bauermeister und protestirte im Namen des Fürsten von Dietz, daß diese Mission ohne dessen Erlaubniß, und gegen die Beschlüsse des Westphälischen Friedens, begonnen worden, nach welchen die bischöflichen Rechte auf den Landesherrn übergegangen seien [3]). — Der P. Weimer antwortete dem Notar mit wenigen Worten: „Er protestire im Namen des Erzbischofs und Kurfürsten von Trier, welchem das Recht der Ausübung der Spiritualien zustehe [4]), feierlich gegen seine vorgebrachte Protestation; denn hier bestehe eine freie Religionsübung. Er ermahne die Unter-

---

[1]) Das Haus des jetzigen Bäckers und Gemeinderathes Heinrich Zentgraf.

[2]) Ubi D. Satrapa Reichmann, etsi acatholicus, hoc in testimonium publice dedit: „Omnes, qui constanter eidem interfuissent ad dextram supremi judicis esse collocandos, si extrema judicii dies hodie instaret." L. c. p. 315.

[3]) . . . cum Auctoritas Episcopalis in se tanquam Domino territoriali resideat. L. c.

[4]) . . . cui principatus in Spiritualibus subest. L. c.

thanen zur Beobachtung der göttlichen Gesetze, zum Gehorsam gegen Gott und ihren Fürsten; dieses Alles aber verstoße ebensowenig gegen die Artikel des Westphälischen Friedens, als gegen die landesherrlichen Rechte des Fürsten von Diez." — Inzwischen verbot der Amtmann Eulner den an Diez gefallenen Pastoren, unter schwerer Strafe, der Mission beizuwohnen, welches aber von diesen nicht beachtet wurde.

Der Pabst Clemens XII., aus dem Florentinischen Hause der Corsini, schrieb bei seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl das übliche Jubiläum aus, welches im November gehalten wurde. Während desselben legten dahier zwei Männer das katholische Glaubensbekenntniß ab, unter welchen ein hoher polnischer Officier, Herr v. Wilmowski [1]).

Auch die Mutter Gottes auf dem Herzberge zeigte sich wieder in diesem Jahre als die mächtige Helferin der Christen. Das Söhnchen des hiesigen Landschultheißen lag schon lange krank und hoffnungslos darnieder; die Mutter ließ auf dem Berge eine heilige Messe lesen und betete daselbst mit Inbrunst für die Gesundheit ihres Kindes. Sie erlangte, um was sie gebetet; nach ganz kurzer Zeit war ihr Kind wieder gesund. —

Die Jesuiten kauften im Juni dieses Jahres zu Grach und in andern Orten an der oberen Mosel 17 Stück Wein, und hatten wegen des folgenden Mißjahres ein sehr gutes Geschäft gemacht.

§. 144.

Die Jahre 1731 und 32.

In diesem Jahre traten dahier zwei Künstler in die katholische Kirche zurück.

Die Jungfrau Elisabetha Maria v. Hungrichhausen [2]) vermachte ihre ganze Garderobe der Hauskapelle der Jesuiten, der Pfarrkirche, der Nonnenkirche und der Kapelle auf dem Herzberge. Sämmtliche

---

[1]) Perillustris D. de Wilmowski, e Polonia oriundus: qui post vexillo inter Trevirenses copias donatus Confluentiae fuit. — Es war dieser der Großvater des gegenwärtigen Herrn Domkapitulars v. Wilmowski zu Trier, und sein Taufname war Ludwig. Er trat als Protestant in die Mutterkirche zurück, und wurde deswegen von seiner Familie, die in mehreren Zweigen in Schlesien und Berlin ꝛc. ꝛc. blüht, enterbt. — Er starb 1773 zu Ehrenbreitstein.

[2]) Sie war eine ältere Schwester des gegenwärtigen P. Superiors.

Gewänder waren von Seide und seidenem Damast in allen Farben; die meisten mit Silber und Gold durchwirkt.

Noch einen größeren Wohlthäter versprach sich die Residenz in der Zukunft an dem Prinzen Franz Hugo, Stiefbruder unseres Fürsten Wilhelm Hyacinth, aus der dritten Ehe seines Vaters. Dieser war zu Bartenstein mit der Gräfin Ernestina Leopoldina v. Hohenlohe-Bartenstein am 3. Juni ehelich verbunden worden, und hatte die Aussicht auf die Erbfolge in den Besitzungen der katholischen Linie von Siegen. Nach seiner Vermählung kam er hierher, und besuchte mit seinem Bruder Emanuel die Residenz. Bei dieser Gelegenheit sagte er scherzweise zu den versammelten Vätern, sie würden an ihm einen Tyrannen zu erwarten haben, denn er werde ihr baufälliges Haus niederreißen, und aus dem Fundamente wieder neu aufbauen lassen. Dieses Versprechen erneuerte er, als er bald darauf mit seiner Neuvermählten und deren Schwägerin, einer Prinzessin von Hessen-Homburg, welche kurz nachher den Markgrafen d'Averne ehelichte, und seinem Bruder Emanuel, den Vätern einen Besuch machte, und in deren Refectorium einen Nachtisch zu sich nahm, wobei die Studiosen sangen.

Dieses Jahr 1731 war sehr arm an Getreide; zudem geschahen überall Unglücksfälle; ein Hagelwetter zerschlug der Gemeinde Dorndorf, und wo es hinzog, die Saaten gänzlich, und das Ordinariat zu Koblenz ordnete Bittage an, um Abwendung der Hungersnoth, welche dahier mit einem Bittgange auf den Herzberg geschlossen wurden. Die Residenz der Väter war so mit Bettlern umlagert, daß sie ihre wöchentlichen Brodgaben um $1/3$ vermehren mußten.

1732 durchzog eine fatale Krankheit, welche sich in Schnupfen, Husten und Fieber äußerte, beinahe ganz Europa. An den Weihnachtstagen wurde, in Folge eines Windwechsels, dahier und in der ganzen Umgegend Alles davon befallen. Die Leute mußten mehrere Tage im Bette liegen, und viele alte Männer und Frauen starben an derselben. Tag und Nacht waren die Väter mit dem Krankendienste dahier und der Umgegend beschäftigt.

In diesem Jahre hatten die Jesuiten einen ausgezeichneten Wohlthäter an dem M. Joseph v. Hungrichhausen [1]), welcher dahier aus

---

[1]) Joseph Ernst Hugo, Bruder des gegenwärtigen Superiors, wurde dahier geboren am 18. Januar 1706.

dieser edelen Familie entsprossen. Als Minister in dem Collegium zu Koblenz, war er daselbst Professor der Infima und kränkelte schon lange. Auf seinen Wunsch zu seiner Familie gebracht, starb er dahier am 9. Februar an der Schwindsucht, und setzte unter gewissen Bedingungen die hiesige Residenz und deren Bibliothek zu Erben seines elterlichen Vermögens ein.

§. 145.

Die Jahre 1733 und 34.

Am 20. Juni kam der Prinz Franz Hugo mit seiner Gemahlin Leopoldine von Bartenstein hierher, und wohnte bis in den September bei dem Herrn Amtmann v. Meuser, dessen Hausgarten mit dem der Jesuiten zusammenstößt. Der Aufenthalt dieses Prinzen dahier, erregte Verdacht bei seinem von Natur aus ohnehin mißtrauischen Halbbruder, unserm Fürsten Hyacinth, welcher schon seit einigen Jahren in Madrid, der Hauptstadt Spaniens, verweilte; und dieses um so mehr, da die Vorstände der Gemeinden bei demselben mit der Bitte eingekommen waren, er möge gnädigst gestatten, daß seinen Brüdern für unvorhergesehene Fälle, der Huldigungseid geleistet werde. Gewiß ist in Folge dessen Herr v. Meuser später bedankt worden.

Abermals hatte die Kapelle der Jesuiten auch in diesem Jahre einen Wohlthäter aus der edelen Familie von Hungrichhausen. Die Wittwe des Kanzleidirectors schenkte dem Altare einen Ornat von rosenfarbener Seide reich mit Silber durchwirkt [1]).

Im Jahre 1734 verursachte der Tod des Fürsten Friderich Adolph, des letzten aus der reformirten Nassau-Siegener Linie, große Veränderungen in den Ottonischen Landen. Dieser starb am 3. März an den Pocken [2]); er hinterließ zwar eine Gemahlin in gesegneten Umständen; allein sie gebar am 3. Juli eine Prinzessin. — Dadurch fiel das reformirte Fürstenthum Siegen an die katholische Linie, und die Regierung

---

[1]) . . . quae ornatum altari dedit e serio roseo, quod Turonense vocant, copioso argento radiante. Crux in casula non est nisi limbus argenteus opere denticulato; qualis et antipendium tertio virgatum reddit. L. c. p. 320.

[2]) Herr Vogel läßt ihn unrichtig erst am 2. Mai sterben.

dahier nahm für dieselbe Besitz von dem, bei der Theilung unsers Landes der Ersteren zugefallenen s. g. Amte Dehrn. Das Haus Diez machte zwar Miene, unter dem Vorwande von bestehenden Familienverträgen den Dehrner Cent an sich zu ziehen; allein es wurde abgewiesen. — Dagegen aber ergriff die kaiserliche Verwaltung zu Siegen durch öffentliche angeheftete Erklärung Besitz von dem ganzen Fürstenthume Siegen reformirter Linie, im Namen unsers Fürsten Wilhelm Hyacinth und seiner Brüder Franz und Emanuel. — Der Fürst von Dillenburg jedoch, welcher von Hyacinth beauftragt war, dessen Fürstenthum in seiner Abwesenheit zu verwalten, ließ die von der kaiserlichen Administration angeschlagene Besitzergreifung abreißen, und eine neue anheften, nach welcher er für unsern Fürsten Hyacinth, und eventuell für sich und den Fürsten von Diez, die Siegener Lande der erloschenen Linie in Besitz nahm, jedoch mit Ausschließung der Brüder Franz und Emanuel. — Dieser Act aber wurde durch ein kaiserliches Decret für ungiltig erklärt, und das ganze reformirte Fürstenthum Siegen mit der katholischen Linie, unter kaiserlicher Verwaltung vereinigt, worüber mit Dillenburg Controversen entstanden, die aber an der vollendeten Thatsache nichts änderten.

Durch diesen Heimfall des Siegener Fürstenthums an Hyacinth, und die Wiedervereinigung des Amtes Dehrn mit Hadamar, gewannen die Jesuiten viele Vortheile, und waren vieler Vexationen und Prozesse überhoben; da ihre fundationsmäßigen Rechte auf allen ihren Höfen und Besitzungen wieder anerkannt, und ihnen gegen ihre Hofleute Rechtsschutz zu Theil wurde.

Unterdessen war der Fürst Christian von Dillenburg mit dem Prinzen von Oranien, Wilhelm Karl Heinrich Friso, dem Neffen seiner Gemahlin [1]), welcher mit der Tochter des Königs von England [2]) vermählt, und aus dem kaiserlichen Lager vom Oberrheine zurückgekehrt war, zu Diez auf einige Tage zusammengekommen, und hatte von da aus der hiesigen Regierung seine ihm vom Fürsten Hyacinth

---

[1]) Isabella Charlotte, Tochter des Heinrich Casimir, Fürsten von Diez.

[2]) Anna, die Tochter des Königs Georg II. von England; die Vermählung geschah 1734.

übertragene Vollmacht zur Verwaltung insinuiren lassen. Allein unser Fürst hatte bereits von Madrid eine Urkunde hierhergesendet, welche die dem Fürsten von Dillenburg übertragene Verwaltung wieder aufhob und zurücknahm, wodurch dieser mit seinem Ansinnen abgewiesen wurde. — Darauf kamen am 1. December von Siegen die kaiserlichen Administrations-Räthe Holzklau und Krengel, und übernahmen die Verwaltung des Amtes Dehrn. Nachdem sie in Steinbach ihre kaiserliche Vollmacht hatten anheften lassen, ließen sie in allen Gemeinden die Wappen der Agnaten abnehmen, und durch das des Fürsten Hyacinth ersetzen; sodann kam man dahin überein, daß das Amt Dehrn, wie vordem, unter der hiesigen Regierung stehen solle, jedoch so, daß dasselbe im Namen des Kaisers, das Hadamar'sche aber, im Namen des Fürsten Hyacinth verwaltet werde. —

Unsere Prinzessin Charlotte Wilhelmine Amalie hatte sich am 29. Juni 1721 mit Philipp Eugen, Grafen von Merode und Marquis von Westerloo vermählt. Ihr Gemahl war am 12. September 1732 gestorben, und sie war durch diesen schweren Verlust wie schwachsinnig geworden. Der Kaiser ernannte den Kurfürsten von Trier zum Vormund über sie und ihre Kinder. Diese Vormundschaft kam um so gelegener, weil dadurch die Kirchspielsdörfer Seck und Obertiefenbach nicht an die reformirten Agnaten unseres Hauses veräußert wurden, worüber zwischen Tholäus, dem Rathe des Grafen von Duck, und dem Residenten des Fürsten von Dillenburg, zu Cöln heimlich verhandelt wurde.

In dem Kriege des Kaisers mit Frankreich wegen der polnischen Königswahl, gingen die Franzosen 1735 nach der Eroberung von Trarbach an der Mosel über den Rhein und hausten, wie überall, aber besonders schrecklich in dem benachbarten Trier'schen. Eine Stunde von hier, in Molsberg, machten sie Halt, und erhoben furchtbare Contributionen; sicherlich aber ließen sie das Nassau'sche unberührt, um nicht den König von England, dessen Schwiegersohn der Fürst von Nassau-Diez war, gegen sich aufzureizen. — Nichtsdestoweniger litt unser Land von dem Durchziehen der deutschen Truppen außerordentlich. Mit Anfang des Frühjahres 1734 zogen Hessen, Dänen und Preußen hier durch nach dem Neckar, um unter dem alten Helden, Prinz Eugen, die Festung Philippsburg zu retten; allein der französische Marschall Berwick hatte sein Lager vor derselben so sehr befestigt, daß ihn die Armee der Verbünde-

fen nicht vertreiben konnte, und die Festung mußte sich ihm nach einer Belagerung von vierzehn Wochen ergeben. — Den größten Schaden aber verursachten 6000 Dänen, welche in den nassauischen Landen die Winterquartiere bezogen. Nicht allein, daß die Unterthanen dieses Armeecorps den ganzen Winter über ernähren mußten, sie mußten ihnen auch noch monatlich auf den Kopf einen Gulden geben unter dem Namen „Bettgeld", obschon sie überall ein Bette erhielten; zuletzt verlangten sie auch noch ein Honorar für die strenge gehandhabte Mannszucht, und was man ihnen zu geben sich weigerte, das ertrotzten sie mit bewaffneter Hand, so daß die Bewohner jenseits des Rheines von dem Feinde besser behandelt wurden, als unsere Unterthanen von dem Freunde. — Weit schlimmer aber, als die Dänen bei uns, machten es die Preußen in den westphälischen Bisthümern und dem dasigen Engern; sie stahlen den Leuten Alles, was ihnen in die Hände kam, und raubten die jungen Männer vom Pfluge, um sie unter ihre Fahnen zu stecken. —

Am Feste Mariä Lichtmeß, den 2. Februar dieses Jahres 1734, fand dahier unter großen Feierlichkeiten die Taufe einer Jüdin statt. Das Mädchen war aus Neuwied und von dem P. Friedrich May dahier im Christenthume gründlich unterrichtet worden. Die Beamten der hiesigen Regierung mit ihren Frauen vertraten Pathenstelle, und der Täufling erhielt den Namen Maria Theresia Hadamarin. Um die Taufe zu verhindern, hatten die hiesigen Juden ausgesprengt, das Mädchen sei schon getauft; allein diese List gelang ihnen nicht, denn es lagen über das ganze Leben desselben die vollgiltigsten Zeugnisse vor; auch scheint das Mädchen einer vermögenden Familie angehört zu haben, da es später von einem angesehenen Jünglinge von hier geehelicht wurde. —

§. 146.

Nachrichten aus dem Jahre 1735.

Der 14. Januar 1735 war für das Fürstenthum Hadamar ein Freudentag; denn an demselben wurde dem Prinzen Franz Hugo, für den Fall, daß unser Fürst Hyacinth ohne Erben sterben sollte, gehuldigt. Zu diesem Zwecke war vor dem Rathhause eine Bühne errichtet worden, auf welcher der Huldigungseid abgelegt wurde, obschon man später, aus Briefen unsers Fürsten aus Madrid, die Gewißheit erhielt, daß dieses, demselben nicht genehm gewesen war. — Bei dieser Huldigung entstand

ein Streit zwischen dem Stadt-Magistrate und den Anführern der Landmiliz um den Vorrang, welcher dahin entschieden wurde, daß die Landmiliz mit den Staatsbeamten dem Magistrate vorgehen sollte, und zwar aus dem Grunde, weil die Ersteren von dem Fürsten ernannt würden, der Magistrat aber nicht. —

Der Heimberger zu Ahlbach hatte einen Soldaten als Einquartierung in einen Jesuiten-Hof gelegt, und mußte denselben auf Klage der Väter bei der hiesigen Kanzlei, dem Hofmanne wieder abnehmen. —

Am 27. März dieses Jahres 1735 wurde durch den dazu ernannten Commissär, Assessor Gevelsdorff, der Proceß der Gemeinde Obertiefenbach, im Betreffe des Neubaues ihrer Kirche, mit den Decimatoren verglichen. Das Kapitel zu Dietkirchen und die hiesige Jesuitenresidenz zahlten an die Gemeinde, vorbehaltlich der Rechte beider Theile in die Zukunft, 700 rheinische Gulden, und unsere Durchlauchtige Prinzessin, verwittwete Westerloo, mit den Freien v. Dehrn 300 Gulden, vorbehaltlich der Genehmigung des Kurfürsten von Trier, als Vormundes. Die Residenz und das Kapitel zu Dietkirchen hatten sich vorher dahin vereinigt, daß zu den 700 Gulden die Residenz nur 215 fl. beitragen solle, weil diese es in Abrede stellte, daß sie aus der Gemarkung Obertiefenbach einen Zehnten beziehe, da ihr derselbe von den Aeckern des ausgegangenen Dorfes Schüe [1]) zukomme, und das Kapitel sich überführt erkennend, es zugab, daß das Dorf Schüe zu einer andern Pfarrei gehört habe. —

Am 4. März starb zu Siegen der Prinz Franz Hugo am Fieber; seine Leiche wurde heimlich hierhergebracht, und in der Gruft der Franziskaner beigesetzt [2]); sein Herz aber in der Seitenwand der Kapelle auf dem Herzberge eingemauert. Seine Wittwe Leopoldine erklärte, sie befinde sich in gesegneten Umständen, und es wurde auf die Bitte des Fürsten von Dillenburg vom Kaiser eine custodia ventris in der Person des genannten Fürsten und des Grafen von der Layen angeordnet.—

Scharfsichtigere zogen die Richtigkeit der Sache wohl in Zweifel; allein man schenkte der Prinzessin dennoch Glauben; bis es sich endlich

---

[1]) Vogel a. a. O. nennt es Schoe, und sagt, es sei 1506 ein Hof und mit seinem Zehnten wied-runkelisches Eigenthum gewesen. Nach diesem hat es zur Pfarrei Selbach gehört, und die Jesuiten hatten das Recht für sich. —

[2]) Sie liegt in dem Sarge, welcher keine Aufschrift hat. —

zeigte, daß sich die Wittwe geirrt hatte. — Schon am 11. August folgte ihm sein Bruder Emanuel zu Brüssel im Tode nach.

Die Interessen der Parteien riefen jetzt so verschiedenartige Bestrebungen hervor, daß es nothwendig zum Handgemenge unter ihnen kommen mußte. Die Protestanten sowohl in der Stadt Siegen, als auf dem Lande, weigerten sich die kaiserliche Administration anzuerkennen, und die Fürsten von Dillenburg und Diez hatten mit ihrer Miliz die reformirten Gebietstheile besetzt. Aus dem benachbarten Engern in Westphalen kamen zwar 1500 bewaffnete Bauern unter Anführern, welche sie Richter nannten, der Administration zu Hilfe; allein sie hatten am 24. August mit den Dillenburgern und Diezern eine für sie so unglückliche Rauferei, daß sie mehrere Todte und Verwundete auf dem Platze lassend nach Hause flohen. — Dann trat ein Waffenstillstand ein, bis Wien über die Sache entschieden habe. Die reformirten Fürsten verlangten, daß unser Fürst Hyacinth, welcher noch immer zu Madrid verweilte, für bürgerlich todt gehalten werde, und erklärten, daß die Vormundschaft über das von der Prinzessin Leopoldine zu gebärende Kind, nach den Nassauischen Hausverträgen, ihnen zustehe.

Am 22. August dieses Jahres 1735, in der Nacht um 2 Uhr wurde dahier ein solches Erdbeben verspürt, daß Bettstellen und Kinderwiegen bewegt wurden, und Schornsteine einfielen. —

§. 147.

Der Prinz Emanuel von Nassau-Siegen.

Bei dem Tode dieses Prinzen bemerkt der P. Superior Franz Joseph Hungrichhausen, als Zeitgenosse desselben, in der Hausgeschichte p. 324 mit kurzen Worten: „Es kam dahier die Nachricht an von dem am 11. August zu Brüssel erfolgten Tode des Prinzen Emanuel. Derselbe hatte vor seinem Tode in einer, von dem competenten Gericht aufgenommenen Urkunde die Erklärung abgegeben, daß er keinen Erben hinterlasse; allein seine, in Frankreich zurückgelassene Wittwe, Marquise Charlotte de Maily de Nesle, behauptete, ihr Sohn Maximilian sei der legitime Erbe des Prinzen Emanuel. Was an dieser Sache Wahrheit ist, das wird die Zeit lehren."

So der Superior; mehr konnte er zu seiner Zeit nicht sagen. Die

späteren Geschichtforscher haben uns über dieses Sachverhältniß Folgendes als historische Wahrheit berichtet [1]).

Johann Franz Desiderat, Fürst von Siegen, hatte einen Sohn Emanuel Ignaz aus seiner Ehe zur linken Hand mit Isabella Clara Eugenie de la Serre, in deren Eheberedung vom 9. Februar 1669 ausbedungen war, daß ihre Kinder blos den Adelstand führen sollten. — Dennoch nahm dieser jüngste Sohn Emanuel, mit Widerspruch der Nassauischen Stammvettern, den Titel eines Prinzen von Nassau-Siegen an, und vermählte sich 1711 mit der Marquise Charlotte de Maily de Nesle, welche ihm zwei Kinder gebar, die aber beide vor dem Jahre 1715 starben. Eines derselben fand durch einen Sturz aus dem Fenster im oberen Schlosse einen frühzeitigen Tod [2]). Diese Marquise gehörte einer Familie an, welche durch ihre ärgerliche Lebensweise in der französischen Geschichte berüchtigt ist, und sie war die bekannte erste Maitresse Ludwigs des XV.; die Châteauroux war ihre Nichte. — Sie selbst lebte bis zum öffentlichen Aergernisse ausschweifend, und die vom Könige Ludwig über sie verhängte Einkerkerung in die Bastille und im Kloster, war nicht im Stande, ihren Hang zur Lüderlichkeit zu bezähmen. Prinz Emanuel trug daher 1715 auf ein peinliches Verfahren wegen Ehebruchs gegen sie an; sie selbst klagte auf Ehescheidung. — Unterm 16. Oktober 1723 ward dieser mit vieler Erbitterung geführte Proceß, von dem Parlamente zu Paris entschieden, und auf Trennung erkannt.

Im November 1722 jedoch gebar die de Maily in Abwesenheit ihres Gemahls einen Sohn, dessen Geburt, Taufe und Erziehung sie bis zum Tode des Emanuel unter falschem Namen verbarg. Sie kam bei einer Bürgersfrau Petit nieder, und ließ das Kind auf den Namen seiner Eltern: Manuel Seighen und Charlotte de Lisle einschreiben, und in Gegenwart von Zeugen aus den niedrigsten Ständen taufen. In ihrem Hause galt das Kind für einen Sohn ihrer Kammerfrau Louise Thorel, und führte bald den Namen Louison, bald de Sone. Nach dem Tode des Emanuel wurde ihr Gemahl als Vater des Kindes angegeben,

---

[1]) Vergl. das Siegener Intelligenzblatt Jg. 1825; Heinrichs deutsche Reichsgeschichte; und Ségur's Mémoires. Paris 1827.

[2]) Daher rührt unter den Bewohnern hiesiger Stadt die irrige Tradition, es sei dahier ein Kind unsers Fürsten Franz Alexander in dieser Weise verunglückt.

und unter dem Namen Maximilian Wilhelm Adolph von Nassau-Siegen in die Staatsregister eingetragen; die Mutter erklärte, ihr Gemahl habe sich wieder mit ihr ausgesöhnt, und diesen Sohn mit ihr gezeugt. —

Gleich nach dem Tode des Fürsten Hyacinth trat dieser Maximilian als Prätendent von Nassau-Siegen beim Reichs-Hofrathe mit einer Klage gegen Oranien auf, wurde aber von diesem kaiserlichen Gerichtshofe durch Urtheil vom 8. October 1746 abgewiesen. Dagegen aber erließ das Parlament zu Paris unterm 3. Juni 1756 einen Ausspruch zu seinem Vortheile; und demzufolge ist sein Sohn Karl Heinrich Nicolaus Otto, den er 1745 mit einer Marquise v. Mouchy-Senarpont erzeugt hatte, in Frankreich bis auf unsere Zeit, als ein geborner Prinz von Nassau-Siegen anerkannt worden; dieser hat sich als Admiral in russischen Diensten in dem letzten schwedisch-russischen Kriege ausgezeichnet. —

§. 148.

Die Jahre 1736 bis 1740.

In dem Siegen'schen zogen auf wiederholte Aufforderung des Kaisers die Fürsten von Diez und Dillenburg ihre Soldaten aus dem unteren Schlosse und überließen die Stadt und den reformirten Landestheil der kaiserlichen Administration, wodurch in diesem vereinten Fürstenthume der Friede hergestellt wurde.

Der Kaiser hatte den Fürsten Carl August von Nassau-Weilburg — 1719 bis 9. Nov. 1753 — beauftragt, zwischen der Walramischen und Ottonischen Linie des Hauses Nassau einen Erb-Vertrag zu vermitteln, nach welchem sich beide Linien dahin vereinigten, daß, wenn Eine derselben in ihren männlichen Nachkommen erlösche, die Andere, mit Ausschließung der weiblichen Descendenz, jure haereditario die Besitzungen derselben ererben solle. Dieser Vertrag wurde in diesem Jahre zu Dillenburg verhandelt, und kam auch durch die Bemühungen des Fürsten von Weilburg wirklich zu Stande; allein die Wittwe des reformirten Fürsten von Siegen, so wie der Kurfürst von Trier, als Vormund der Wittwe von Westerloo und deren Kinder, protestirten gegen denselben beim Reichs-Hofrathe, weil das Recht, welches ihre Pupillen bereits besäßen, durch diesen neuen Vertrag nicht verletzt werden dürfe. —

Im Juli 1737 firmte dahier der Weihbischof von Trier, Episco-

pus Emausensis; er kam von Limburg hierher und stieg in dem „Neuen Bau" ab [1]); speiste aber während der vier Tage seines Hierseins bei den Jesuiten, denen er mit großer Achtung zugethan war. Sämmtlichen Pfarrern des Fürstenthums war vorher die schriftliche Weisung zugegangen, an bestimmten Tagen mit ihren Firmlingen dahier zu erscheinen, und so war während dieser Tage eine große Menschenmasse in hiesiger Stadt versammelt. Gleich nach seiner Ankunft firmte der Weihbischof in der Jesuitenkirche, und da der Menschen zu viele waren, auf dem Platze vor derselben. Am andern Tage fuhr er zur Pfarrkirche. Der P. Raquet ging ihm mit den Kirchenvorstehern unter dem Geläute aller Glocken und Vortragung der Fahnen entgegen, und nach dem Hochamte wurde auf dem Kirchhofe gefirmt. — Das Zuströmen der Menschen aber war nicht geringer, als im November die Heiligsprechung des Johann Franz Regis drei Tage hinter einander mit Predigt und solennem Gottesdienste dahier gefeiert wurde. —

Bei Schuppach hatten die Jesuiten an dem vorüberfließenden Bache ein Höfchen, den s. g. Bachhof. Am Dorfe führt eine hölzerne Brücke über diesen Bach, zu welcher die Väter aus ihren Waldungen das Holz als Material geben mußten, wobei die Gemeinden Schuppach und Gaudernbach die Verbindlichkeit hatten, dasselbe herbeizufahren. In diesem Jahre 1737 bauten die Jesuiten eine dreißig Fuß lange und zwölf Fuß breite steinerne Brücke über den Bach auf ihre Kosten, wogegen die Gemeinde Schuppach die Unterhaltung derselben übernahm. —

Unter den Wohlthätern der Residenz war in diesem Jahre der P. Provinzial, welcher von dem Pflichttheile des Isaak Steiner von hier, derselben 80 Reichsthaler überwies, wofür die Väter den Garten des Herrn Flore, welcher an den ihrigen stößt, ankauften; mit der Verbindlichkeit des Rückverkaufes, wenn dieser verlangt werden sollte. —

Einen größeren Wohlthäter hatte die Residenz aber an dem Herrn Franz Joseph v. Hungrichhausen, Canonicus zu St. Guido in Speier, welcher ihr in diesem Jahre 100 Ducaten zur Anschaffung eines

---

[1]) Dieses, von unserm Prinzen Franz Bernhand erbaute, neue Schloß, gehörte zum Allodium unserer verwittweten Prinzessin v. Westerloo, über welche der Kurfürst Vormund war, und mit dessen Willen sein Weihbischof in demselben abstieg. —

Ornates für die Kirche schenkte, wofür die Väter ein prachtvolles Ciborium, operis Augustani, ankauften, welches mehr als 800 Hostien faßt. —

Derselbe Canonicus Franz Joseph von Hungrichhausen, starb am 24. Februar 1738 zu Speier, und vermachte in seinem Testamente der hiesigen Residenz seine Güter, so viele er deren dahier und in Ober- und Niederweier besaß, nebst allen Fruchtrenten, Zehnten und Gilten in Zeuzheim, Steinbach, Weier, Ahlbach und Niederhadamar; ferner sein ganzes Mobiliar und ein Kapital von 1856 Reichsthalern. Dem Wohlthäter wurde ein Jahrgedächtniß gegründet, an welchem alle Väter der Residenz für ihn eine heilige Messe lasen, und die Laienbrüder den Rosenkranz beteten; die ganze Residenz bekam an diesem Tage ein Festmahl auf Kosten der Kirche. — Die Familie des Testators bestritt die Giltigkeit des Testamentes, und es kam zum Processe bei dem hiesigen Gerichte; die Familie appellirte, und es wurden die Acten an die Universität Heidelberg gesendet, welche ebenfalls zu Gunsten der Jesuiten entschied; dieses Urtheil wurde in letzter Instanz von der kaiserlichen Kammer zu Wetzlar 1741 bestätigt. — Die Familie hatte sich von einem, den Jesuiten feindlichen Beamten dahier, aufhetzen lassen, welcher die einfache Thatsache durch falsche Auslegung verwickelt hatte [1]).

Eine frohe Hoffnung eröffnete sich für das hadamarische Land, als die Nachricht hierher gelangte, daß der Fürst Hyacinth am 9. November 1739 aus Spanien in Brüssel angekommen. Im Jahre 1723 war derselbe von hier nach den Niederlanden, und unter dem Namen eines Grafen von Chalon, nach Spanien gereist, um seine Forderungen an dem dortigen Hofe einzutreiben. Anfangs erhielt er aus dem königlichen Schatze

---

[1]) So berichtet der jüngere Bruder des Testators, der P. Superior Johann Franz v. Hungrichhausen selbst und eigenhändig in der Hist. domest. p. 336. Allein damit war der Streit noch lange nicht beendigt; er wurde erst nach 12 Jahren 1752 durch einen Vergleich mit den Erben beigelegt. Die Hist. domest. verweist auf „das Buch, in welchem die Kirchenrechnungen enthalten sind", in welchem das Nähere über diesen Proceß, und der Vergleich mit den Erben, zu lesen ständen. — Mit einem Worte sei es hier wiederholt: die gegenwärtige Pfarrkirche — ehemalige Jesuitenkirche — das damit verbundene Pfarrgebäude, und alle Gegenstände von Werth in sämmtlichen Kirchen, hat unsere Stadt der edelen Familie v. Hungrichhausen zu verdanken! — Der Staat aber hat von ihr erhalten die herrliche Wohnung für den Director des Gymnasiums, und das verkaufte, ehemalige Gymnasium, die s. g. Aula!

einen Jahrgehalt von 15,000 Thalern; allein später blieb dieser aus, und er wohnte jetzt meistens auf dem Lande oder in einem Kloster in der Nähe von Madrid. — Die Noth mochte ihn schon längst an die Heimat haben denken lassen; und er fand jetzt Veranlassung zur Rückkehr nach Deutschland, durch den am 28. August 1739 zu Ebersbach durch einen Schlagfluß erfolgten Tod des Fürsten Christian von Dillenburg, mit welchem auch diese Linie des Nassau-Ottonischen Hauses erlosch. Der Hingang dieses edelen Fürsten wurde in dem ganzen Hadamar'schen, besonders aber von den Jesuiten tief betrauert, da ihre Residenz an ihm einen überaus huldvollen Patron verloren [1]).

§. 149.

Der Fürst Wilhelm Hyacinth.

Zum weiteren Verständnisse unserer Geschichte erscheint es nothwendig, vorerst einen Blick in das Leben des Fürsten Hyacinth zu werfen, und die geschichtlichen Begebnisse, wie sie sich unter dem Einflusse des Charakters dieses Fürsten gestalteten, in Kürze zu summiren [2]). —

„Sein ganzes Leben, von seinem Regierungsantritte bis zu seinem Tode, war eine Kette von Unfällen und Streitigkeiten, in welche er, theils durch die Umstände verwickelt wurde, theils aber und hauptsächlich durch sein leidenschaftliches Benehmen und seinen blinden Religionseifer sich selbst verwickelte. Es fehlte ihm des Mannes Festhalten an Wort und Zusage. Die Bedrückungen seiner Unterthanen wurden immer unerträglicher, und die Verletzungen des westphälischen Friedens gegen die Reformirten immer rücksichtloser. —

„Am 6. December 1706 ließ er durch seinen Schloß-Commandanten v. Frankenberg einen Einwohner von Fickenhütten, Jakob Flender, gefänglich einziehen, und auf das Schloß führen, mit der Androhung, ihn an dem im Hasengarten errichteten Galgen aufhängen zu lassen. Hier-

1) Omitti non debet, quod Residentia in principe illo Clementissimum amiserit patronum, gratissima usque memoria colendum. L. c. p. 332.

2) Wir setzen die bereits über diesen Fürsten aus der Hist. domest. mitgetheilten Nachrichten als bekannt voraus, und berichten hier nach dem Siegener Intelligenzblatte v. J. 1825; wo wir aber dasselbe ergänzen, geben wir auch dafür überall die Quelle an. —

auf erhob sich das ganze Land in Masse. Von Frankenberg ließ auf die zum Marburger Thore Hereindringenden vom Schlosse herab Feuer geben, und zwei Personen wurden tödtlich verwundet; Einer derselben aber, Schneider von Schneppenkutten, starb an der Wunde. Der Lärm in der Stadt war gewaltig; doch dieses war nur das Vorspiel zu einem größeren Trauerspiele. Kaum war Hyacinth im März 1707 von einer Reise nach Aachen zurückgekehrt, so sandte er von seinem Aufenthaltsorte in Winchenbach Soldaten in die Gemeinde Weidenau, einige Unterthanen gefänglich einzuziehen. Diese werden des Johann Jakob und Friedrich Flender von der Haardt und ihres Schwagers Johann Eberhard Schutte von Müsnershütten ansichtig, welche sich sofort auf die Flucht begeben. Sie werden inzwischen auf der Brücke bei Boschgotthardshütten von den daselbst aufgestellten Reitern festgehalten, und Schutte und Jakob Flender bei den Haaren ergriffen. Diese reißen sich los, springen bis an den Hals in das Wasser und entlaufen. Nur den 33-jährigen Friedrich Flender halten sie fest und führen ihn, die Hände auf den Rücken gebunden, auf das Schloß". —

„Am 29. März wurde dieser, ohne Urtheil und Recht, auf dem Hasengarten enthauptet. Sein Kopf ward zum Spektakel auf das Bollwerk über dem Marburger Thore auf eine hohe Stange gesteckt, mit dem Gesichte nach der Haardt gerichtet. Am 30. wurde der Kopf wieder herunter genommen, mit dem Körper in eine Lade gelegt und zu Weidenau auf dem Kirchhof an der Mauer schimpflich begraben".

„Dadurch wurde Hyacinth vom Kaiser seines Fürstenthumes entsetzt; denn die alte deutsche Reichs-Gerechtigkeit waltete noch. Vier Wochen nach dieser tyrannischen Schandthat, wurde am 6. April die Leiche wieder ausgegraben, die Lade in ein Haus zu Weidenau gestellt, geöffnet und dann unter einem großen Trauergeleite in das Familienbegräbniß auf dem dasigen Kirchhofe bestattet, wobei eine Leichenrede gehalten wurde. — Am Tage vor seinem Tode hatte Friedrich Flender an seine Frau einen Brief geschrieben, in welchem er ihr sagte, daß er sich nichts Arges und Böses gegen die Regierung bewußt wäre; er habe sich nur über die schweren, großen neuen Auflagen klagend geäußert; dann empfahl er seiner Frau, seine drei unmündigen Kinder christlich zu erziehen. — Von Cöln erschienen die kaiserlichen Commissäre Solemacher und J. J. Maus, um die Sache zu untersuchen, und diese erließen öffentlich einen

Bescheid, in welchem sie die Unrechtmäßigkeit des Verfahrens gegen Friedrich Flender aussprachen, und erklärten, daß diese That dem Geschlechte desselben nicht zum Schimpfe gereichen könne". —

„Hyacinth erhielt ein jährliches Deputat von 4000 Thalern, und irrte seit dieser Zeit flüchtig und unstät umher. Die Verwaltung seines Landes übertrug der Kaiser dem Domkapitel zu Cöln, dem westphälischen Kreise nebst dem Kurfürsten von Trier; dann dem Kurfürsten von Cöln; später seinem morganatischen Bruder Emanuel, und endlich dem Fürsten Christian von Dillenburg, und dem Fürsten Friso von Diez, Prinzen von Oranien. Um eine Milderung des gegen ihn erlassenen Urtheiles zu erwirken, reiste Hyacinth im Jahre 1708 nach Regensburg; allein er blieb hier, nach einem anderthalbjährigen Aufenthalte, seinem Wirthe 11,480 Gulden schuldig, und war ebenso wenig glücklich in seinem späteren Versuche, sein Land an Preußen oder den reformirten Fürsten zu verkaufen. Auch seine Reise auf den Friedens-Congreß nach Utrecht 1712 blieb ohne Erfolg". —

„Als im Jahre 1734 mit dem Fürsten Friedrich Wilhelm die reformirte Linie zu Siegen erlosch, ließ die Landesadministration am 20. Juni ein Placat an das dasige Rathhaus heften, welches jedoch am nämlichen Tage von dem geheimen Rath von Moser abgenommen wurde. Am 27. Juni wurde Hyacinth in der Nicolai-Kirche als künftiger Landesherr erklärt". —

„Die reformirte Geistlichkeit erließ hierauf am 29. desselben Monats, ein Glück- und Empfehlungsschreiben an den Fürsten nach Madrid, auf welches dieser antwortete. Beide Schreiben waren in lateinischer Sprache verfaßt. Die Prediger wünschen ihm Glück, daß das Fürstenthum Siegen an „Euere königliche Hoheit" — in Celsitudinem Vestram regiam — als rechtmäßigen Erbherrn gefallen sei. Geloben, wie es schon durch Handschlag geschehen, Treue, Gehorsam und Ehrfurcht; empfehlen die Gemeinden, Kirchen und Schulen dem gnädigsten Schutze; und hegen das Vertrauen, daß sie unter diesem Schutze, laut der Artikel des westphälischen Friedens, in der Uebung ihrer Religion frei, ungehindert und ungekränkt verbleiben, bei dem ihnen anvertrauten Amte belassen werden, und die Gefälle wie bisher genießen dürfen. Zuletzt rühmen sie noch das weise und fürsichtige Benehmen des Geheimrathes v. Moser, der ihnen auch zu Allem diesem die freudige Hoffnung gemacht und es so

weit gebracht habe, daß Seine königliche Hoheit mehr geliebt, als gefürchtet werde". —

„Der Fürst antwortet hierauf von Madrid am 26. Juli 1734. Er dankt für das angenehme Glückwunschschreiben, aus welchem er ersehen, mit welcher großen Liebe und Gehorsam sie ihm zugethan wären; verspricht sie in seinen Schutz zu nehmen und den westphälischen Frieden stets vor Augen zu halten". —

„Von dem Kurfürsten von Cöln ging 1727 die Administration auf den Prinzen Emanuel über; jedoch durfte dieser laut kaiserlichem Rescripte vom 1. September dieses Jahres nicht nach eigenem Belieben verfahren, noch die Räthe auf- und absetzen. Prinz Emanuel starb 1735, und jetzt ließen die Fürsten von Dillenburg und Diez von dem katholischen Landestheile Besitz ergreifen. Die zu diesem Zwecke an das Rathhaus zu Siegen und Netphen angehefteten Placate wurden am nämlichen Tage von Schloß-Soldaten abgerissen. Es kam zu blutigen Auftritten; die Administration rief aus dem benachbarten Westphalen Hilfe herbei; allein diese Bauern ergriffen schimpflich die Flucht, als es zwischen ihnen und den Dillenburger und Diezer Soldaten zum Handgemenge gekommen war. — Es kam nun zu weitläufigen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den genannten fürstlichen Agnaten zu Dillenburg und Diez, und letztere wurden von dem Reichs-Hofrathe aufgefordert, ihre Landmiliz aus dem Siegen'schen zurück zu ziehen und der angeordneten Administration kein Hinderniß mehr in den Weg zu legen". —

Nach dem Tode der beiden Halbbrüder des Fürsten Hyacinth, sagt Moser [1]), kam der Letztere von Madrid aus bei dem Kaiser mit der Bitte ein, in sein Land zurückkehren, und dessen Regierung wieder übernehmen zu dürfen. Hierauf wurde demselben unterm 23. Januar 1736 der kaiserliche Bescheid: „daß der Supplicant vorerst Allem getreu nachkommen solle, was ihm schon 1713 auferlegt worden, und sich bereit erklären, auch das genau zu erfüllen, was ihm Seine Kaiserliche Majestät den Umständen gemäß noch weiter auferlegen werde." Hyacinth wollte sich dazu nicht bequemen, und jetzt baten die Fürsten von Diez und Dillenburg den Kaiser, ihnen die Administration des Siegener Landes zu übertragen. — Der Kaiser forderte von ihnen gewisse Reversalien, und

---

[1]) Deutsches Staatsrecht. Bd. 24. Cfr. Hist. domest. L. c.

nachdem sie diese unterm 25. November 1737 gestellt, erfolgte d. d. Wien 2. April 1738 die kaiserliche Resolution, nach welcher: „den beiden genannten Fürsten die Administration des Siegener Landes in so lange ertheilt wird, als sich Fürst Hyacinth nicht eines Bessern besinne, und sich den kaiserlichen Erkenntnissen gehörig submittire. Sobald aber der Fürst Hyacinth Gehorsam leisten würde, so sollen sie ihm, wie sie sich auch reversirt hätten, ohne Anstand die Regierung übergeben. Den beiden Fürsten wird weiter befohlen, nicht die geringste Aenderung im Lande vorzunehmen und die katholische Religion ohne den mindesten Abbruch in demselben dergestalt zu lassen, daß von den Fundis, wenn sie gleich Cameralgefälle sind, welche zur Salerirung der katholischen Geistlichen angewendet werden, unter keinem Vorwand etwas entzogen, oder anderwärts verwendet werden solle. Das publicum exercitium religionis catholicae in diesem Lande ohne alle Schmälerung in dem Stande aufrecht zu erhalten, wie es bei dem Antritte ihrer Administration sich befunden hat. Diese Verbindlichkeit, den ausgestellten Reversalien gemäß, erstrecke sich auch auf die Zeit, wenn sie dereinst zu der Erbfolge in dem Lande kommen sollten, und nichts bleibe ausgenommen, als wenn, unverhofften Falles, etwas zum Präjudiz der protestantischen Religion, gegen den westphälischen Friedens-Schluß in dem Lande erweißlich eingeführt, und, ohne besondere Landesverträge darüber zu haben, via facti aufgedrungen worden wäre. Demnach seien die Unterthanen ohne Unterschied ihrer Religion gleich, und Niemand, der einer differenten Religion wäre, härter zu halten, oder ihren Religionsverwandten mehr Gunst zu bezeugen. Das Land nicht mit neuen Auflagen zu beschweren, keine weiteren Administrationskosten demselben aufzubürden, und alle Jahre die Kammer-Rechnung an den Kaiser einzusenden". — Dieses Decret wurde den Räthen der bisherigen Administration dahier und in Siegen mit der Weisung bekannt gemacht, die Administration des Landes nebst den dazu gehörigen Acten den beiden Fürsten zu übergeben. Als nun der Fürst Christian von Dillenburg 1739 gestorben, übertrug der Kaiser unterm 5. November desselben Jahres, die Verwaltung dem Fürsten von Diez solitarie mit der wiederholten, ausdrücklichen Bedingung, „daß er den ausgestellten Reversalien in allen Puncten genau nachkommen werde" [1]).

[1]) Zu dem Fürstenthum Siegen gehörte vorerst auch der diesem Hause zugefallene Antheil von dem Hadamar'schen; das Ganze stand unter einer Admini-

Fürst Hyacinth hatte sich verschiedentlich, und noch unterm 26. September 1739, an den Kaiser gewendet, und Gehorsam angelobt, darum erhält der Fürst von Diez die weitere Weisung von Wien, demselben aus der Siegener Cameral-Casse das Quantum der Reisekosten zuzusenden, wenn Hyacinth ihm dieses anzeigen würde. — Dagegen soll die Restitution desselben so lange verschoben bleiben, bis er die unter dem heutigen Dato — 5. Nov. 1739 — vorgeschriebenen Reversales unterschrieben habe. — Jetzt ist Hyacinth plötzlich aus Spanien am 9. November in Brüssel angekommen, und dringt unaufhörlich in den Kaiser, ihn wieder in die Regierung seines Landes einzusetzen. —

§. 150.

Das Jahr 1740.

Der Winter von 1739 auf 1740 war außerordentlich kalt; die Jesuiten machten am 8. October das erste Feuer in den Oefen, und mußten einheizen bis zum 24. Mai. Den höchsten Grad hatte die Kälte erreicht von dem Tage vor dem Feste der Erscheinung an, bis zum 10. Januar. Das Thermometer zeigte bei den Jesuiten 75 Grade unter Null, da es selbst im Winter 1709 unter 62 nicht gestanden hatte [1]. So fror in

---

stration. Nach dem Tode des letzten Fürsten von Dillenburg, kam auch dieses Fürstenthum zur Hälfte an das Siegen'sche; und da der Fürst Hyacinth ohne Erben war, so mußte das ganze Hadamar'sche an Diez-Oranien-Nassau fallen. — In dem dem Kaiser Karl VI. ausgestellten Reverse macht sich also der Prinz von Oranien auf sein Fürstenwort verbindlich, in dem Siegen'schen und Hadamar'schen Fürstenthume die katholische Religion, ohne alle Schmälerung, in dem Stande zu erhalten, wie er sie beim Antritte der Verwaltung befunden, die Katholiken den Evangelischen gleich zu halten, und den Unterthanen seiner Religion nicht mehr Gunst zu erweisen. — Und dieser Revers erstreckt sich nicht bloß auf seine Administration, sondern auch auf die Zeit, wenn er dereinst zur Erbfolge in diesen Landen kommen sollte, welche, wie die Verhältnisse damals standen, da Fürst Hyacinth 77 Jahre zählte, mit jedem Tage eintreten mußte. — So war also dem Fürstenthume Hadamar seine katholische Religion durch diesen, von dem Prinzen von Oranien, Wilhelm IV., Karl Heinrich Friso, ausgestellten Revers, hinlänglich garantirt, und von dieser Seite her in der Hauptsache nichts mehr zu befürchten.

[1]) ... coepit pridie Epiphaniae, et 10. Januarii summum fuit, ut liquor in thermometro depressus staret ad gradum 75 tum, qui anno nono hujus saeculi infra gradum sexagesimum secundum visus non fuit. L. c. p. 332.

diesem Jahre der Brunnen in der Residenz, und jener auf dem alten Markte, an dem Wege nach der Antoniusbrücke, zu, welche 1708 noch immer, wenn auch dünn, geflossen waren. — Es folgte darauf eine große Theuerung, so daß das Malter Korn — 300 Pfund — im Werthe bis zu 6 Reichsthalern oder 9 Gulden stieg. — Die Väter sahen sich daher veranlaßt, das wöchentliche Almosen an Brot zu erhöhen, und es wurden bis zur Ernte wöchentlich 28 fünfpfündige Brote = 140 Pfund, ausgetheilt, 40 Pfund mehr, als die gewöhnliche Wochengabe. — Auch ist dieses Jahr merkwürdig durch den Tod der höchsten Häupter der Christenheit; der Papst Clemens XII. starb am 6. Februar zu Rom, und Kaiser Karl VI. am 20. October zu Wien.

In diesem Frühjahre erstand ein Streit zwischen der hiesigen Regierung und der des Kurfürsten von Trier wegen Berechtigung zur Holzfällung in dem „Offheimer Kopf". Die Trierer behaupteten, das Recht zur Holzfällung sei nach dem Feudalrechte durch den Tod des letzten Sprossen v. Dehrn auf sie übergegangen, und sicherten sich ihre Ansprüche durch Waffengewalt; allein der Anführer ihrer Miliz Weinruthner, genannt „Tubacksmichel", wurde mit seinem Sohne und drei Bewaffneten am 29. Februar aufgefangen, und zuerst nach Dillenburg und von da nach Siegen, in das Gefängniß abgeführt. Der Streit wurde durch einen Spruch des Reichskammergerichtes zu Wetzlar dahin entschieden, daß die Trierer von der Holzfällung abstehen und das bereits Gefällte ersetzen mußten. — Von der Abführung der Gefangenen bis zur Entscheidung des Processes, war aller persönliche Verkehr zwischen hier und dem Trier'schen aufgehoben, weil man gegenseitige Repressalien fürchtete; so zwar, daß die Jesuiten ihre zu Koblenz angekauften Lebensmittel, durch ihre Hofleute zu Hundsangen, bis an den Landstein — die Landesgrenze zwischen dem Fürstenthume Hadamar und dem Trier'schen — bringen lassen mußten; wo sie von hadamarischen Fuhrleuten aufgeladen, und nach der Residenz gefahren wurden. —

Die politischen Wirren in unserm Lande schienen den Eifer des Volkes zum Festhalten an dem Glauben seiner Väter immer mehr zu entflammen. Die Fastnachtstage wurden in diesem Jahre mit einem Anstande verlebt, wie man ihn noch nie wahrgenommen hatte, und während des dreitägigen Gebetes gingen in der Jesuitenkirche allein 3800 zum Tische des Herrn.

Indessen stand Alles in Erwartung der Dinge, die in dem Nassau'schen vor sich gehen würden, als der Durchlauchtige Fürst von Oranien-Diez und Administrator der Fürstenthümer Hadamar und Siegen, Wilhelm IV. mit seiner Gemahlin Anna, einer Tochter des Königs von Großbritannien, aus Friesland auf dem Schlosse zu Oranienstein eintraf. Von Cassel aus hatte der Prinz Friedrich von Hessen-Cassel, mit seiner Gemahlin Maria Britanna und Schwester Anna, das Diezer Fürstenpaar begleitet. — Seit der Ankunft in Oranienstein machten mehrmals je zwei der hiesigen Jesuiten am Hofe ihre Aufwartung, und speisten daselbst immer an der Marschallstafel. Daß dieses dem Fürsten gefallen habe, bewies der Erfolg; denn am 29. October kamen der Durchlauchtigste Herr in Begleitung der Obengenannten nach Hadamar, und beehrten die Residenz mit einem Besuche, wo Höchstdieselben in dem Refectorium von den Studiosen in Versen und mit Musik und Gesang begrüßt würden, wobei Wein und Confect servirt war. Das wurde Alles überaus gnädig angenommen, und der Fürst versicherte die Residenz, nicht ohne Affect, seiner fürstlichen Gnade. — Die Freude würde vollkommen gewesen sein, wäre nicht der Durchlauchtige Herr in den Garten gerufen worden, wo ihm die eben durch einen Eilboten angekommene Nachricht von dem Tode des Kaisers überbracht wurde, die ihn sehr betrübt zu haben schien.

§. 151.

Das Jahr 1741.

Bei den bisherigen politischen Wirren in unserm Lande; bei den vielen Processen, in welche die Jesuiten überall, wo sie nur mit Gütern und Gerechtsamen angesessen waren, verwickelt wurden; bei dem ungemeinen Interesse, welches die Väter daran nehmen mußten, welchem Regimente unser katholisches Fürstenthum anheim fallen werde, scheint der P. Superior Hungrichhausen die Ausfüllung aller andern Rubriken der Hausgeschichte vergessen zu haben; selbst von unserm Gymnasium war bisher keine Rede mehr. — In allen diesen Beziehungen tritt nun in diesem Jahre eine Krise ein, welche nach Verlauf von etwas mehr als einem Jahre zu einer, den bisherigen Verhältnissen gegenüber, immerhin noch glücklichen Entscheidung kömmt. —

In diesem Jahre traten dahier zwei Männer aus dem Calvinismus in die katholische Kirche zurück. —

Der Stadtmüller Zimmermann glaubte, die bisherigen Verhältnisse zu seinem Vortheile benutzen zu müssen, und verwickelte die Jesuiten in einen Proceß, weil sie in der Brötzenmühle, und nicht bei ihm mahlen ließen, da sie doch zu seiner Bannmühle gehörten. Allein die Väter wiesen nach, daß sie bei Abtretung des großen Hofes zu Beselich und ihrer Brötzenmühle, welche zu ihrer Fundation gehörten, bei dem Fürsten Moritz Heinrich sich ausbedungen hatten, ihre Früchte mahlen lassen zu dürfen, wo sie wollten. — So kam auch das Urtheil; allein mit dem Zusatze, daß der auswärtige Müller ihnen die gemahlenen Früchte nicht in die Stadt fahren dürfe. — Die Väter appellirten dagegen, und sie erlangten endlich ihr volles Recht, der Müller dürfe ihnen auch vor die Thüre fahren. —

Am 15. August dieses Jahres waren weit und breit schreckliche Gewitter mit Sturm. Es fielen Schlossen, welche 8 Loth schwer waren; die Jesuiten erlitten allein für 30 Gulden Schaden an den Fenstern; anderswo betrug der Schaden mehrere Hunderte. —

Von Frankfurt erhielten die Väter zwei neue Glocken für ihre Kirche; sie gaben die alten zerbrochenen, und 42 fl. 30 kr. heraus. Von Cöln bezogen sie vier Leuchter von Messing, welche 30 Reichsthaler kosteten. —

§. 152.

Fürst Wilhelm Hyacinth stirbt zu Hadamar.

Von Brüssel zog Fürst Hyacinth nach Rennaix und von da nach Cöln, um seine Angelegenheit wegen Wiedereinsetzung in die Regierung beim Kaiser zu betreiben. Er hatte den an ihn gestellten Forderungen in Allem entsprochen und die Reversalien ausgestellt, welche ihm der Reichshofrath zur Bedingung gesetzt; jetzt wurde ihm von diesem obersten Gerichtshofe des Kaisers 1740 die Regierung wieder übertragen, und der Fürst von Diez aufgefordert, ihm dieselbe wieder abzutreten. Allein dieser weigerte sich dessen unter allerlei Vorwänden, und Hyacinth saß zu Cöln und konnte nicht zu seinem Ziele gelangen. Die Unterthanen wünschten seine Rückkehr und borgten Geld zusammen, um ihrem Durchlauchtigen Herrn in seiner bedrängten Lage zu Hilfe zu kommen. Das Jesuiten-

Collegium zu Siegen hatte zu diesem Zwecke einige hundert Thaler dargeliehen. Auch die Residenz dahier wurde von den Herren in der Stadt zu einem Beitrage angegangen; allein ihr guter Engel bewahrte sie, daß sie sich nicht zu freigebig zeigte, da sie es für besser hielt, zu sparen für die Zeit der Noth, als sich der augenscheinlichen Gefahr, große Verluste zu erleiden, auszusetzen. —

Die Unterhandlungen des Reichshofrathes mit dem Fürsten von Diez zogen sich indessen in die Länge, und Hyacinth wünschte unter jeder Bedingung zu Hadamar seine Residenz aufzuschlagen. Durch den Kurfürsten von Trier erreichte er sein Ziel; dieser überließ ihm, als Vormund der Wittwe von Westerloo und ihrer Kinder, das hiesige Schloß zur Wohnung. — Am 28. November 1741 hielt Fürst Hyacinth mit seiner neuen Gemahlin, Maria Eva Sophia Gräfin von Starenberg, dahier seinen Einzug. Die ganze Stadt war ihm bis zur Landesgrenze am Landsteine bei Hundsangen entgegen gegangen, um ihn mit möglichst großem Pompe zu empfangen. Die Durchlauchtige Herrschaft fuhr über den Markt, durch die Jesuitenstraße an deren Residenz vorüber in das Schloß. Die Väter standen sämmtlich mit dem ganzen Gymnasium der Ordnung nach vor ihrem Hause, und begrüßten das fürstliche Paar in deutschen, französischen und lateinischen Versen. Am folgenden Tage war feierliche Danksagung in der Pfarrkirche, welcher der ganze Hof anwohnte.

Am 6. December wurde von dem Gymnasium auf dem Theater vorgestellt: HaDaMarIa eXVLtans prInCIpIs sVI noVaeqVe sponsae Laeta reVersione, welches dem Fürsten so sehr gefiel, daß er befahl, dasselbe zu wiederholen, als ihn der Kurfürst von Cöln auf seiner Reise zur Kaiserwahl nach Frankfurt dahier besuchte. Unter diesen Verhältnissen kamen aus der Nachbarschaft Viele hierher, um an unserm Hofe ihr Glück zu machen; allein Einsichtsvollere dachten anders [1]). —

---

[1]) Fürst Hyacinth brachte ein großes Geleite mit hierher, unter welchen Surmont, Marne und Blavier, sämmtlich Franzosen. Die Familie des Letzteren besteht noch zu Weier. — Surmont war ein Schneider aus Rennes. Fürst Hyacinth nahm ihn auf seiner Flucht nach Spanien mit sich, machte ihn nach seiner Rückkunft zum Grand Intendant und adelte ihn. Surmont hatte sich in Spanien verheirathet, und zeugte mit seiner Frau um 1739 eine Tochter, welche in dem Kloster Clare Fontaine in dem Luxenburgischen Nonne wurde. Eine Zeit lang war er Wittwer, und heirathete hierauf die verwittwete Frau Hauptmännin

Am 24. Januar 1742 war der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern als Karl VII. zum Kaiser gewählt worden, und unser Hof war dorthin gereist, um seine Majestät zu beglückwünschen. In derselben Absicht erschien auch daselbst Seine königliche Hoheit der Prinz von Oranien-Nassau, als Fürst von Diez. Hier kam nun am 10. Februar 1742 zwischen diesem und dem Fürsten Hyacinth eine Uebereinkunft zu Stande, nach welcher vor Allem unserm Fürsten Hyacinth sämmtliche Einkünfte aus dem Fürstenthume Hadamar zugestanden wurden; die Fürstenthümer Dillenburg und Siegen sollten gemeinschaftlich besessen werden; jedem Fürsten solle der Titel Prinz von Oranien zukommen, und dem Fürsten von Diez solle eventuell gehuldigt werden, welches dahier schon am 23. Februar geschah. — Der Gemahlin unseres Fürsten wurde ein Wittwengehalt von 12,000 Gulden festgesetzt. — Diese Uebereinkunft wurde in Frankfurt vom Kaiser bestätigt [1]). —

Das waren nur Vorspiele. Am 10. Juni dieses Jahres 1742 reiste unsere Fürstin von hier nach Oranienstein, von da nach Frankfurt, um nie wieder zu kommen. — Am 21. Juni, dem Feste des heiligen Aloysius, erschien der Fürst mit dem ganzen Hofe in der Kirche der Jesuiten und an deren Tafel; er tractirte die Väter mit einem fürstlichen Mahle. — In dem großen Schloßsaale ließ er den Gymnasiasten auf seine Kosten ein Theater herrichten 40' lang und 30' breit, und zeigte sich in Allem den Jesuiten sehr gnädig. In der Pfarrkirche wurde auf seinen Befehl eine neue Kanzel errichtet, welche heute noch zu schauen ist; allein diese bezahlte der Kirchenfond. —

---

v. Capp, welche zu Siegen mit ihrer Schwester wohnte. Diese beiden Schwestern waren geborne v. Dort, und ihr Vater hieß ursprünglich Fichy; Hyacinth hatte ihn ebenfalls geadelt, und ihm den Namen v. Dort beigelegt. Mit dieser Frau zeugte v. Surmont einen Sohn und eine Tochter; der Sohn starb 5 Jahre alt, die Tochter heirathete einen Franzosen Neufville. Surmont starb dahier in Hadamar, seine Frau zog nach seinem Tode von hier nach Aachen. — Aus dem Nachlasse des seligen Herrn Prof. Pistor.

[1]) Magno auro pactum hoc Serenissimo Wilhelmo Carolo stetit, quotquot in Aula Principis nostri eminebant largissime donatis. Comes quidam viginti millia florenorum retulisse ex eo fertur, et Residens Borussicus Coloniae decem millia. L. c. p. 338. Es ist also unrichtig, wenn Moser a. a. O. sagt: »Bald darauf starb der Kaiser, und Diez blieb, wie es scheint, im Besitze der Administration“. —

Am 18. Februar 1743, um 12 Uhr Nachts, starb nun plötzlich dieser unser Landesherr Wilhelm Hyacinth in einem Alter von 77 Jahren. Derselbe war geboren 1666 am ersten April zu Siegen, und hinterließ keine Kinder. Fürst Hyacinth, — sagt der Superior v. Hungrighausen, — hat den Wechsel des Schicksals in seiner ganzen Bitterkeit erfahren, den er leicht von sich hätte abwenden können, wenn er es verstanden hätte, sich den Mächtigeren nachgiebig zu zeigen. — Als Wilhelm, Prinz von Oranien und König von England gestorben, und ihm dieses Fürstenthum nach den Hausverträgen zugefallen war, nannte er sich, obschon er nicht einmal von demselben Besitz ergreifen konnte, den mächtigsten Prinzen von Oranien, und sagte, daß er außer Gott Niemanden über sich habe. Daher kam es auch, daß er die kaiserlichen Mandate, durch welche das Metropolitankapitel zu Cöln beauftragt wurde, die zu Wien vorgebrachten, so großen und vielseitigen Beschwerden seiner Unterthanen zu untersuchen, geradezu verlachte. — Weßwegen er endlich von der Regierung entfernt, und sein Land unter eine kaiserliche Verwaltung gestellt wurde. Der Fürst war übrigens fromm, gütig, und besaß nicht gewöhnliche Kenntnisse. Keinem vernünftigen Rathe folgend, ließ er sich nur von Schmeichlern lenken. In dem Grade, in welchem er gegen das Jesuiten-Collegium zu Siegen aufgebracht war, in demselben Grade war er der hiesigen Residenz und dem Jesuitenorden überhaupt mit Freundlichkeit und Güte zugethan; er würde den Vätern dahier ein neues Collegium mit Kirche gebaut haben, wenn er die Mittel dazu besessen hätte.

Drei Tage lang wurde die Leiche ausgesetzt, und am 23. Februar unter großem Pompe in der Gruft auf dem Berge beigesetzt; sein Herz wurde in der Kapelle auf dem Herzberge eingemauert. Sämmtliche Pfarrer des Landes, und die besonders dazu eingeladenen Dekane von Dietkirchen mit ihren Gefährten, und der P. Superior mit seinem Geleite, folgten der Leiche mit den Beamten von der Regierung. Als das Schmerzenlager, zu welchem die Jesuiten die Inschriften gemacht hatten, errichtet war, wurden drei Tage Exequien gehalten, und der P. Concionator von den Franziskanern aus Wetzlar hielt die Predigt.

Zweiter Abschnitt.

Von der Wiedervereinigung aller Nassau-Ottonischen Lande unter Wilhelm IV. Prinzen von Oranien, bis zum Uebergange dieser Lande an das Herzogthum Nassau Walramischer Linie. Von 1743 bis 1815.

Erstes Kapitel.

Das Fürstenthum Hadamar unter oranischer Regierung, bis zum Lüneviller Frieden. Von 1743 bis 1801.

---

§. 153.

Die nächsten Begebenheiten nach dem Tode des Fürsten Hyacinth.

Kaum war Fürst Hyacinth gestorben, so erschienen Soldaten aus Diez, welche das hiesige Schloß besetzten. — Am ersten März mußte der gesammte Klerus des Fürstenthumes Hadamar dem Prinzen von Oranien als neuem Landesherrn den Huldigungseid leisten. Aus der Jesuitenresidenz erschien der P. Minister Joseph Metternich und P. Gerhard Raquet als Stadtpastor; der P. Superior war durch Unwohlsein verhindert. Von den Franziskanern war der P. Guardian mit drei Vätern anwesend. — Nichts wurde verlangt, als Treue und Gehorsam gegen den Landesherrn. Die beiden Jesuiten, der P. Guardian und der Pastor Wilhelm v. Hungrighausen von Frickhofen speisten mit dem Herrn Statthalter, Geheimrath v. Wulckenitz, die übrigen in dem unteren Saale. — Darauf war am 10. März in der Pfarrkirche feierliche Danksagung wegen Wiedervereinigung aller Nassau-Ottonischen Lande unter Seiner Durchlaucht Wilhelm Karl Heinrich Friso, Prinzen von Oranien und Fürsten von Nassau-Katzenelnbogen. Als das solenne Hochamt beendigt, kamen der Herr v. Charon, bisheriger Ge-

sandter bei dem Fürsten Hyacinth, mit dem Regierungsrath Rauschert zur Kirche; die katholischen Räthe gingen ihnen bis an die Thüre entgegen. Dann war ein großes Mahl im Schlosse, welchem der P. Superior mit dem P. Pastor beiwohnte.

Am folgenden Tage machte Herr v. Charon der Residenz einen Besuch, und stellte den Vätern vor, sie möchten die am Feste des heiligen Joseph übliche Procession nicht durch das Schloß führen, weil es den Soldaten nicht gestattet wäre, das Venerabile unter den Waffen zu empfangen; es wurde daher leicht die Abänderung getroffen, daß die Procession, statt durch die Hofkirche, auf einem anderen Wege durch die Nonnenkirche geführt wurde. Ebenso traf man in diesem Jahre 1743 die Abänderung, daß die Frohnleichnamsprocession nicht mehr über den Reitplatz geführt wurde, wo ein Altar stand, sondern durch die Borngasse, in welche an das Haus des Herrn Geheimraths Freiherrn von Moser, jetziger Nassauer-Hof, dieser Altar verlegt wurde. — Nach einem neuen Befehle durften die Bürger diese Procession nicht mehr mit den Waffen begleiten.

Gegen Ende des Sommers kam unser Landesherr mit seiner Gemahlin aus Friesland nach Oranienstein. Die Jesuiten machten wiederholt ihre Aufwartung, und luden Seine königliche Hoheit mit dem Hofe zu einem Schauspiele ein. Dem fürstlichen Paare zu Ehren wurde „Cyrus“ auf dem Theater gegeben, welcher Medien mit dem persischen Reiche vereinigte. Die durchlauchtige Landesmutter war durch Unwohlsein verhindert hierher zu kommen; allein der fürstliche Gemahl erschien mit einem außerordentlich zahlreichen Geleite von Excellenzen und hohen Personen, und nahm in dem hiesigen Schlosse das Mittagsmahl ein, bei welcher Gelegenheit der P. Superior v. Hungrighausen zum ersten Male die Ehre hatte, mit seiner königlichen Hoheit zu speisen. — Das Schauspiel gefiel dem Fürsten so sehr, daß er den Gymnasiasten unter den huldvollsten Aeußerungen das Theater genehmigte, welches ihnen der Fürst Hyacinth im Schlosse hatte errichten lassen.

§. 154.

Das Jahr 1744.

Unter der neuen Regierung schienen sich die Verhältnisse dahier friedlich zu gestalten; nur daß man den Katholiken allen Recurs an das

Vicariat nach Koblenz abschneiden wollte; dagegen wurde die Fastendispens von der Kanzel verkündigt, ohne daß Jemand daran Anstoß genommen hätte. — Das Gute erntete man, daß alle Brautleute verlangten, nach den Vorschriften des Conciliums von Trient proclamirt zu werden.

In diesem Jahre meldete sich ein neuer Erbe für die Hälfte der drei erloschenen Fürstenthümer, Hadamar, Dillenburg und Siegen, in der Person des Maximilian Wilhelm Adolph, welchen, wie wir oben gehört haben, das Parlament zu Paris [1]) für einen Prinzen und Sohn des Emanuel, Prinzen von Nassau-Siegen, erklärt hatte. Zur Förderung seiner Angelegenheit schrieb derselbe einen Brief an den P. Superior dahier, welchem Briefe an andere hiesige Personen beilagen, um durch diese sich die Unterthanen gewiß zu machen. Der P. Superior mußte in seiner Stellung die Sache seinen Obern zu Cöln vorlegen, welche, unter Rücksendung sämmtlicher Briefe, den Auftrag ablehnten, da er sich mit den Institutionen des Jesuitenordens nicht vertrage.

Mehr Sorge — magis nos commovit — machte der Residenz ein unterm 8. Mai erlassenes Decret der hiesigen Kanzlei, in welchem auf den Antrag dreier Bierbrauer von hier, den Vätern unter Androhung von 5 Gulden Strafe verboten wurde, fernerhin Bier zu verkaufen. Die Väter beriefen sich auf die in ihrer Fundationsurkunde ihnen zugesicherten Privilegien, und die Acten wurden nach Dillenburg gesendet. Auf geschehene Untersuchung durfte die Residenz ihr Bier nach wie vor verkaufen.

Am 9. November dieses Jahres um $^1/_4$ nach 9 Uhr Morgens war ein Erdbeben; zwei Erschütterungen folgten sich in einer Minute.

§. 155.

Die Jahre 1745 und 1746.

Die Väter waren froh, als in dem österreichischen Erbfolgekriege die Franzosen, welche an der Lahn im Winterquartier gelegen, am

---

[1]) ... qui Parisiis in curia, Châtelet dicta, declaratus fuerat Princeps filiusque Principis Sigenensis Emmanuelis et Comitis Carolinae de Maily. Eum in finem litteras ad P. Superiorem, cum adjunctis ad alios dedit, ut subditos huc sibi conciliarent. Provincia haec Instituto nostro non congruebat. Ideo erat deprecanda, remissis Parisios litteris, quae aliis inscriptae erant. L. c. p. 343.

16. Februar aufbrachen, und an demselben Tage, aus Furcht vor den anrückenden Verbündeten unter dem Herzoge von Aremberg, über den Rhein zurückgingen. Aremberg verlegte sein Hauptquartier in das hiesige Schloß. Der P. Miel, Superior der Feldmissionäre im österreichischen Heere, ein geborner Ungar, und sein Gefährte, P. Gerkens, waren einige Monate als Gäste bei den Vätern dahier. Als die Franzosen sich wieder nach der Lahn wendeten, zogen die Verbündeten gegen Montabaur, Koblenz, und von da nach Bonn; von wo sie in einem Zirkel durch das Herzogthum Berg, Nassau, Siegen und Dillenburg, und die Wetterau nach Franken zogen, wo Aremberg den Oberbefehl an Bathiany abtrat. — Auffallend war es, daß der Herzog v. Aremberg während seines Verweilens in hiesigem Schlosse, keinem Religiosen eine Audienz bewilligte, indem er zu dringende Geschäfte vorschützte. Der P. Guardian vom Berge wurde dreimal abgewiesen, die Jesuiten hatten mit dem ersten Male genug [1]).

Die Väter wissen Gott nicht genug Dank zu sagen, daß ihnen die in der Nachbarschaft an der Lahn lagernden Franzosen keinen Schaden zugefügt, obschon sie bei einer Excursion unter Fischer — sub Fischero — bis auf den hiesigen Markt vordrangen, und zum größten Schaden der Bauern, in allen benachbarten Ortschaften die Fruchtspeicher visitirten.

Das Jahr 1746 ging für die hiesige Gegend ruhig vorüber. Unterm 3. October dieses Jahres erließ der kaiserliche Reichs-Hofrath in Wien ein Urtheil, in Sachen des Maximilian Wilhelm Adolph gegen unsern Fürsten im Betreffe dessen Erbansprüche an Nassau-Siegen mit folgenden Worten: „Mit Verwerfung des Klägers ganz ungegründeten und unstatthaften Anbringen wird derselbe mit seinem sämmbtlichen Gesuch abgewiesen."

Der eben so energische als kluge P. Superior, Franz v. Hungrighausen, beschließt mit diesem Jahre sein, mit so viel Umsicht geführtes, sechszehnjähriges Superiorat, und wird in das Noviciat nach Trier versetzt; an seine Stelle kömmt am 19. Mai des folgenden Jahres P. Jakob Nütten aus Aachen als Superior hierher.

---

[1]) P. Guardianus tertio sic remissus fuit, nobis primae vices sufficiebant. L. c. p. 345.

§. 156.

Die Jahre 1747 bis 1760.

Ursprung der evangelischen Gemeinde zu Hadamar.

Ein Mädchen aus Herborn kam von da aus eigenem Antriebe hierher, um ihren reformirten Glauben mit dem katholischen zu vertauschen, und legte dahier das katholische Glaubensbekenntniß ab.

Zwei Glocken, welche die Väter von Frankfurt bezogen hatten, waren zersprungen, und wurden zu Ehrenbreitstein umgegossen; der P. Superior taufte sie dahier mit Erlaubniß des Kurfürsten von Trier.

Am 16. Juni zerschlug ein furchtbarer Hagel alle Saaten zu Obertiefenbach, und die Jesuiten litten dadurch bedeutenden Schaden, da sie gerade in dem s. g. „großen Felde" in diesem Jahre 1747 den Zehenten zu beziehen hatten, zu welchem sie nur alle drei Jahre berechtigt waren.

Im Jahre 1748 kehrten dahier fünf Personen in den Schooß der katholischen Kirche zurück.

Von der Regierung zu Diez erging ein Befehl an alle Pfarrer des Fürstenthums Hadamar, die Fundations-Urkunden mit einem genauen Verzeichnisse aller Einkünfte ihrer Pfarrei einzusenden. Die gegenwärtig dahier lebenden Jesuiten wußten die Pfarrgüter, welche zu ihrer Fundation genommen worden waren, nicht auszuscheiden, und sendeten daher ein Verzeichniß der hiesigen Pfarreinkünfte ein, wie sie es vor 109 Jahren, ehe ihre Fundation geschehen, dahier vorgefunden hatten.

Am 8. März dieses Jahres wurde unserm Fürsten zu Grafenhaag ein Prinz geboren. Auf die Nachricht davon wurde von dem Franziskanerberge herab einen ganzen Tag mit Böllern geschossen. Der Herr Registrator wurde von drei Beamten zu den Vätern gesendet, um für die Gymnasiasten eine dreitägige Erholung zu erbitten, welches man diesem nicht füglich abschlagen konnte.

Die Väter machten die Bemerkung, daß seit einigen Jahren unser Volk mit verdoppeltem Eifer die heiligen Sacramente empfing. An den Tagen vor Aschermittwoch allein gingen in dem Jahre 1749 über 3500 zum heiligen Abendmahle. — Ein Mann wurde katholisch.

Unter dem Vorwande, daß die Soldaten der hiesigen Besatzung größtentheils reformirt seien, wurde endlich mit einem reformirten Gottes-

dienste auf dem Vorbaue des Rathhauses dahier der Anfang gemacht, so sehr auch die hiesige Bürgerschaft dieses zu verhindern suchte. — Weil aber der reformirten Glieder zu wenige waren, so mußten auf Befehl der Regierung auch die Lutheraner diesem Gottesdienste beiwohnen. Jeden Sonntag kam der reformirte Prediger von Diez hierher, und kurz vor 10 Uhr lud die Soldatentrommel zur Versammlung ein. — Später wurde in dem Flügel des Schlosses, in welchem sich jetzt das Gymnasium befindet, im zweiten Stocke ein Betsaal zur Abhaltung des Gottesdienstes hergerichtet, bis endlich die Hofkapelle, in welcher bis dahin die Franziskaner den Gottesdienst gehalten, den Reformirten übergeben wurde.

Die Herzbergkapelle wurde in diesem Jahre ausgeweißt, und der Altar mit Oelfarben zierlich gemalt, und mitunter reich vergoldet. Dieser so schön geschmückten Kapelle schenkte die Frau von Meuser ein damastenes Seidenkleid von blauer und weißer Farbe und großem Werthe.

§. 157.

Die Jahre 1750, 1751 und 1752.

Rennerod erhält einen reformirten Prediger.

Da es mit jedem Tage augenfälliger wurde, welcher großen Gefahr die katholische Sache unter einem reformirten Fürsten und seinen Dienern ausgesetzt war, besonders da einige Pfarrer sich nachlässig in Predigt und Katechese zeigten, so fingen die Jesuiten schon im vorigen Jahre an, in den benachbarten Pfarreien an den Sonntagen Aushilfe zu leisten. Die Pfarrer zu Frickhofen und Obertiefenbach hatten bisher ihren Beistand verschmäht; allein in diesem Jahre 1750 wurden sie auch bei diesen zugelassen, und so zogen sie an jedem Sonntage aus, und predigten und erklärten überall die Grundlehren des katholischen Glaubens mit dem besten Erfolge.

Der Prinz von Oranien hatte zu Dillenburg eine Centralregierung für seine vier deutschen Fürstenthümer errichtet, und diese hörte nicht auf, die katholischen Pfarrer unsers Landes täglich in ihrem Gewissen zu beeinträchtigen. In diesem Jahre verbot sie denselben, unter Androhung schwerer Strafen, jeden Recurs an das Ordinariat, und verlangte von jedem neu anzustellenden Pfarrer einen Revers, in welchem derselbe versprechen mußte, daß er außer unserm Landesherrn, weder in weltlichen

noch geistlichen Dingen, einen Höheren anerkennen wolle. Sämmtliche Pfarrer vereinigten sich dahin, gemeinschaftlich eine Bittschrift an unsern durchlauchtigsten Fürsten nach Grafenhaag zu senden, welche am 28. August dahin abging, und worin sie sich beklagten, daß ganz entgegen den Stipulationen des Westphälischen Friedens, ihre Gewissen auf das Schwerste beeinträchtigt würden, da doch in diesem Frieden für Jeden Gewissensfreiheit garantirt sei; — allein sie erhielten keine Antwort.

Die Procession am Feste des heiligen Aloysius, des Patrones der Jugend, welche im vorigen Jahre ihren Anfang genommen hatte, wurde auch in diesem Jahre mit großem Pompe und unter außerordentlicher Betheiligung der Stadt und Nachbarschaft ausgeführt. — Die Kinder beiderlei Geschlechtes gingen vor dem Venerabile in der einen Hand den Rosenkranz, in der andern eine Kerze; einige trugen Blumenkränze. — Die Studiosen aber trugen schön verzierte Kerzen, und zum erstenmale die Statue des heiligen Aloysius, ein vorzüglich gelungenes Werk des hiesigen Hofbildhauers, wofür man ihm 19 Reichsthaler bezahlt hatte. — Aus der Jesuitenkirche bewegte sich der Zug in die Pfarrkirche, wo eine Lobrede auf den Heiligen gehalten wurde, und kehrte dann von da in die Hauskapelle der Väter zurück.

In diesem Jahre 1750 nahm ein reformirter Prediger zu Rennerod seinen bleibenden Sitz, und die ganze Gemeinde bestand bei ihrer ersten Versammlung aus etwa 20 Köpfen.

Die Väter bekamen in diesem Jahre, allein vom Zehenten, 100 Malter Früchte auf ihren Speicher, und erkannten in diesem reichen Segen einen Gotteslohn für ihre vielen Mühen. Der P. Provinzial sendete ihnen ein Stück Wein für sämmtliche Professoren des Gymnasiums.

Im Jahre 1751 schrieb der Pabst Benedict XIV. ein Jubiläum aus, welches 6 Monate dauerte und dahier am Feste Mariä Geburt mit einer Procession auf den Herzberg beschlossen wurde; durch die vielen Generalbeichten, welche während desselben abgelegt wurden, war dieses Jubiläum sehr reich an Früchten.

Am Schlusse des Schuljahres wohnten die beiden Prinzessinnen unsers Landesherrn, welche sich zu Oranienstein befanden, dahier dem Drama bei. Sie waren zuerst durch eine Deputation der Gymnasiasten, dann aber auch noch von dem P. Superior und dem P. Fridolin

Kirschbaum, Präfecten des Gymnasiums, dazu eingeladen worden. Die Gymnasiasten ernteten einen ausgezeichneten Beifall.

Am letzten October dieses Jahres 1751 gelangte hierher die Trauerkunde von dem am 21. im Haag erfolgten, plötzlichen Hingange unsers geliebten Landesherrn, Wilhelm IV. Auf Befehl der Regierung zu Dillenburg wurde 6 Wochen lang, von 11 bis 12 Uhr geläutet, und es war ein Gebet vorgeschrieben, welches für die glückliche Regierung der durchlauchtigen Fürstin Wittwe und das Wohlsein des jungen, im vierten Jahre stehenden Prinzen, nach der Predigt gebetet werden sollte.

Im Jahre 1752 trat an die Stelle des P. Superior Jacob Nütten der P. Bernard Salice [1]). — Eine reformirte Frau wurde katholisch.

In diesem Jahre wurden bei den Jesuiten, um die Zeit von Jacobi, an vier aufeinander folgenden Tagen Exercitien gehalten. An jedem Tage war zweimal Meditation und zweimal Unterricht, und an jedem Abende Gewissenserforschung; zum Beschlusse wurde eine Procession auf den Herzberg geführt.

In den vier vereinigten Oranien-Nassauischen Fürstenthümern war auf den 11. Februar in allen Pfarrkirchen ein Trauergottesdienst anbefohlen, und das 29. Kapitel aus Job als Text zur Predigt vorgeschrieben. An diesem Tage bewegte sich der Trauerzug aus dem hiesigen Schlosse in folgender Ordnung. Voran gingen die Gymnasiasten mit ihren Fahnen, welche umflort waren; dann folgten sämmtliche Beamte dem Range nach; auf diese folgten die Jesuiten und Franziskaner; dann der Stadtschultheiß mit dem gesammten Magistrate, und an diese schloß sich die Bürgerschaft. — Der P. Superior Bernard Salice sang das Votivamt für die Erhaltung des Vaterlandes — pro incolumitate patriae — und nach diesem wurde die Lobrede gehalten über Job 29, 11 bis 18 incl. Der P. wählte sich zum Vorspruche den 11. V. „Auris audiens beatificabat me, et oculus videns testimonium reddebat mihi.“ „Wann mich das Ohr hörete, so preiset es mich selig, und wann mich das Auge sahe, so gab es mir Zeugnus“. Diese Predigt erntete ungewöhnlichen Beifall, und sie ist die einzige, welche von der

[1]) Stammte aus dem freiherrlichen Geschlechte der v. Salice.

Regierung dem Drucke übergeben wurde [1]). Die Schlußworte derselben lassen auf das Ganze schließen; sie lauten: „So lebe dann Anna Britania, die königliche Frau Mutter, und du Wilhelm, liebstes Kind, mit deiner durchlauchtigsten, geliebtesten Schwester, unser theuerstes Pfand; lebe lang zu ewigen Jahren: Superi te nobis dederunt, Superi conservent, Superi te perpetuent! in te salus, in te vita! ut vivere delectet, Antoninorum — Auriaco-Nassovicorum — nomen Superi conservent [2]): Der Himmel hat dich uns verliehen, der Himmel wolle dich verpflegen in Länge der Zeiten: du bist unsere Hoffnung, du unser Leben! Und daß wir zu leben Lust und Freud haben, beliebe es dem Himmel, in dir und durch dich den Oranisch-Nassauischen wertheſten, hohen Namen zu verewigen. Amen".

aCCLaMant patres resIDentIae.

Der Herr Dornhuff, Dekan an der Collegiatkirche zu Limburg, besorgte in diesem Jahre die Prämien für die Gymnasiasten, und zwei durchlauchtige Prinzen von Schaumburg wohnten dem Drama am Schlusse des Schuljahres bei.

§. 158.

Wilhelm IV. Karl Heinrich Friso, Prinz von Oranien, Fürst zu Nassau.

Die dem Nassauischen Regentenhause, so weit sein erhabener Name reicht, so tief innewohnende, reine Herzensgüte; Barmherzigkeit gegen Nothleidende, Versöhnlichkeit gegen Beleidiger, huldvolle Herablassung

---

[1]) Haec dictio plausum non vulgarem tulit, et NB. unica est, quae a Regimine praelo data est. L. c. p. 354. Sie ist dem Diarium beigebunden und führt den Titel: „Das hörende Ohr, und sehende Auge, das ist: Unsterbliche Gedächtniß Weyland des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Karl Heinrich Friso, Prinzen von Oranien 2c. 2c., durch eine Leich- und Ehren-Rede, in Gegenwart 2c. 2c. In der Pfarrkirchen zu Hadamar von einem Priester der Gesellschaft Jesu. Anno 1752, den 11. Febr.“ 18. S. Groß Fol. — Sie ist in der That ein Meisterstück der Beredsamkeit aus damaliger Zeit. — Auf allen Leichenreden steht der Name des Verfassers, auf dieser nicht; wahrscheinlich weil sie dieser Auszeichnung genoß, und von der Regierung dem Drucke übergeben wurde, hat der Prediger aus Bescheidenheit seinen Namen nicht genannt.

[2]) Lampridius de Alexandro Severo. — Am Rande der Predigt.

zu den Unterthanen; kindliche Pietät zu seiner Mutter, die ihn nach des Vaters Tode erst zur Welt gebar, Liebe und Treue zu seiner erhabenen Gemahlin, Gerechtigkeit gegen Jedermann ohne Unterschied der Person — das waren die hervorstechendsten Charakter-Eigenschaften dieses Fürsten, der durch Geist und Herz unter seinen Zeitgenossen hervorragte, und von ganz Europa betrauert, uns im einundvierzigsten Lebensjahre, allzufrühe durch den Tod entrissen wurde. — Von der gütigen Mutter Natur mit den herrlichsten Gaben ausgerüstet, brachte es unser durchlauchtigster Prinz bald so weit, daß es in Europa kaum eine Sprache gab, die er nicht ganz geläufig redete. — In den freien Künsten: Poesie, Philosophie und Mathematik, war er Meister; und die Juristen-Facultät übersandte ihm den Doctorhut.

Als Prinz Wilhelm im Jahre 1735 die kaiserliche Armee am Oberrhein verließ, sagte der alte Held Eugenius im Kriegsrathe bei Heilbronn zur versammelten Generalität: „Der Prinz von Oranien ist ein Reichsfürst von tiefen Einsichten; und wenn der Himmel ihm das Leben fristet, so wird die Welt an ihm einen großen Regenten sehen und bewundern".

Auf seiner damaligen Heimreise machte der Prinz am 16. October zu Wetzlar dem Reichs-Grafen v. Ingelheim, Kammerrichter und kaiserlichem Geheimen Rathe, einen Besuch; und nach seinem Abgange äußerte Ingelheim zu seiner Umgebung: „Was Gelehrtheit und Wissenschaft angeht, so sind wenige dergleichen Prinzen anzutreffen".

Als Kaiser Karl VII. mit seinem Hoflager in Frankfurt residirte, erklärte derselbe in Gegenwart vieler fürstlichen Personen: „Es wäre zu wünschen, daß das römische Reich mehrere so gelehrte, weitaussehende Prinzen hätte, wie da ist der Prinz von Oranien".

Der Gerechtigkeitssinn unseres Landesherrn erschien im schönsten Lichte, als ihm sämmtliche Pfarrer unseres Fürstenthums in corpore zu Oranienstein ihre Aufwartung machten „Ich will", sagte der Fürst, „daß alle meine Unterthanen gleich gehalten werden, und daß die, welche anderer Religion sind, nicht im Geringsten beschwert werden sollen".

Wilhelm IV. war im eigentlichen Sinne des Wortes ein Vater seiner Unterthanen. Er belebte und begünstigte den Gewerbfleiß und Ackerbau, und brachte den Niederländischen Handel zu nie gesehenem Flor. Alle Regenten Europas bewarben sich um seine Freundschaft, und

selbst der Dey von Tripolis sendete ihm durch eine besondere Gesandtschaft Geschenke, und bat um seine Freundschaft.

Die Niederlande erkannten aber auch, was sie an ihm hatten, und ernannten ihn im Jahre 1747 zum Statthalter, General-Capitain und Admiral der Vereinigten Niederlande, und diese Würde wurde noch in demselben Jahre in eine erbliche verwandelt; ein Werk, ohne Blutvergießen vollbracht, und an welches Keiner vor ihm hätte denken dürfen.

Im Jahre 1747 übersendeten ihm der Kaiser Franz I. und dessen glorreiche Gemahlin Maria Theresia, ihre Portraite in Lebensgröße; und als diesem Kaiser der Tod unseres Fürsten verkündet wurde, rief er in tiefem Schmerze aus: „Wir hätten besser mehrere Millionen, als diesen theueren Prinzen verloren." — Wilhelm hing mit unerschütterlicher Treue an dem Kaiserhause, und war von der andern Seite ein eben so eifriger Verfechter der Freiheiten des heiligen römischen Reiches. —

Auf seiner letzten Reise aus dem Bade zu Aachen, im vorigen Jahre, kam er durch Lüttich und besuchte den dasigen Cardinal-Bischof. Bei seinem Abschiede versprach ihm der Cardinal, ihn im Haag zu besuchen, welches auch geschehen wäre, wenn den Fürsten nicht im folgenden October der Tod ereilt hätte. — „Das ist ein Prinz, an dem Nichts auszusetzen", sagte der Cardinal bei dieser Gelegenheit zu seiner Umgebung, „und dessen Freundschaft mir sehr werth ist". —

Tot numeres numerat Magnos quot Arausia Reges,
Non poterunt uni tot simul esse pares [1]).

§. 159.

Die Jahre 1753 bis 1760.

Die Knaben der Elementarschule führten 1753 zwei Tage hintereinander in dem Chore der Pfarrkirche ein katechetisches Drama auf, welches berühmt wurde. Von diesen zarten Kindern wurden die fünf Kapitel des Katechismus rythmisch in Fragen und Antworten vorgetragen, und dieses mit so bewundernswürdiger Klarheit, Sicherheit und Beherztheit, daß Alle, und selbst die gegenwärtigen, nichtkatholischen Beamten, darüber staunten, und viele Anwesende sich der Thränen nicht enthalten konnten.

---

[1]) Die hier mitgetheilten Nachrichten sind sämmtlich der Leichenrede entnommen.

Der Inhalt war den Knaben im Drucke gegeben worden, und sie erhielten auf Kosten des anwesenden Stadtmagistrates Bilder und andere kleine Prämien zur Belohnung. —

In der Woche vor Mariä Himmelfahrt hielten die Nonnen ihre geistlichen Exercitien, wie dieses alljährlich geschah; der P. Everardus Hartmann, ihr dermaliger Beichtvater, leitete dieselben [1]).

Die Wallfahrten nach dem Herzberge waren in diesem Jahre sehr zahlreich; besonders kamen alle benachbarten Pfarreien in Processionen, zur Erflehung eines gedeihlichen Regens. —

Die hochwürdigen Pastores Christianitatis ad S. Lubentium in Dietkirchen kauften in diesem Jahre für unsere Gymnasiasten die Prämien. —

So wie im vorigen Jahre die Knaben, so führten in diesem Jahre 1754 die Mädchen der Elementarschule ein Drama in der Kirche auf. Der Stoff war in drei Abschnitte getheilt, und zeigte, was die Jungfrau am Morgen, während des Tages, und am Abend zu fliehen habe, und was sie thun solle. Dieses Drama fand einen unglaublichen Beifall, und trug herrliche Früchte [2]).

Unser Durchlauchtigster Landesherr gab in diesem Jahre die Prämien, und beim Wiederbeginne des Schuljahres hielten die Gymnasiasten ihre gewöhnlichen Exercitien. —

Im Jahre 1755 hielten, wie alljährlich, viele Pfarrer bei den Vätern ihre Exercitien; eine reformirte Frau wurde katholisch, und der Herr Petri, Rentmeister zu Dehrn, war der Prämiator des Gymnasiums.

Im Jahre 1756 starb am 16. Mai der bisherige Stadtpastor, P. Gerhard Raquet, und es wurde sofort der P. Peter Kilbinger der Regierung zu Dillenburg als zukünftiger Stadtpfarrer von der Residenz vorgestellt. Die Regierung rescribirte, daß sie Nichts dagegen habe, wenn der genannte P. Kilbinger die hiesige Pfarrei verwalte, bis das deßfallsige Decret der hohen Vormundschaft angekommen sei. Indessen wurde dem

---

[1]) Seit einigen Jahren kömmt unter den Vätern der Residenz ein Confessarius Monialium vor.

[2]) Drama hoc plausum tulit incredibilem, et fructum uberrimum. L. c. p. 360.

neuen Pastor befohlen, vor den hiesigen Beamten den Homagialeid zu leisten, der Nichts enthielt, was dem katholischen Gewissen zuwider wäre [1]).

Es wurden vier von dem reformirten Bekenntnisse in den Schooß der Kirche aufgenommen, unter welchen Einer, der lange mit Zweifeln kämpfte, nach einem Gebete auf dem Herzberge plötzlich alle Bedenken überwunden hatte. — Im folgenden Jahre 1757 wurde ein lutherischer Soldat katholisch, und 1758 eine lutherische Frau. — Unser Durchlauchtigster Prinz Wilhelm war in diesem und dem folgenden Jahre 1756 und 1757, der Mäcen des Gymnasiums.

Bei dem erfolgten Tode unserer Durchlauchtigsten Prinzessin wurde 1759 mehrere Wochen hindurch von 11 bis 12 Uhr geläutet. Am 17. März wurde der Trauerzug aus dem Schlosse nach der Pfarrkirche und, nach abgehaltenen Gottesdienste mit Predigt, wieder in das Schloß zurückgeführt. Der hiesige Ober-Amtmann verlangte, daß die Väter auch das Glöckchen auf dem Herzberge läuten lassen sollten, welches Jedermann lächerlich erschien, und an welches bei fürstlichem Trauergeläute noch nie Jemand gedacht hatte. Die Jesuiten stellten ihm dieses vor; allein er berichtete nach Dillenburg, und es wurde den Vätern unter Androhung von 300 Gulden Strafe befohlen, das Glöckchen läuten zu lassen. Dieses schreckte die Jesuiten nicht, und zuletzt mußte der Beamte dem Pförtner auf dem Berge das Läuten von dem hiesigen Rentmeister bezahlen lassen.

Der Kurfürst von Trier erneuerte in diesem Jahre den Jesuiten das Recht, von dem Brunnen zu Selters ihren Bedarf an Wasser unentgeltlich zu beziehen. —

§. 160.

Der Neubau der Jesuitenresidenz, jetzigen Pfarrkirche.

Durch die so reichen Geschenke und Vermächtnisse der Familie von Hungrighausen sahen sich die Jesuiten in den Stand gesetzt, den Neubau einer Kirche und eines Klosters zu unternehmen, wozu sie durch die Baufälligkeit ihrer Wohnung, welche im Verlaufe der Zeit so viele Ver-

---

[1]) . . . nihilque complectitur, quod nostrae conscientiae repugnet. L. c. p. 363. Diesen Eid leistete P. Kilbinger auf der hiesigen Kanzlei in Gegenwart des Herrn Geheimrathes von Moser, der Räthe Holzklau und Muzelius und des Actuars, am 19. Juni 1756, und die Formel desselben ist dem Diarium beigebunden. —

änderungen erlitten hatte, durchaus gezwungen waren. Im Jahre 1752 überreichte der P. Superior Bernhard Salice in Dillenburg eine Vorstellung an die Prinzessin von Oranien, Wittwe des Prinzen Wilhelm IV. Karl Heinrich Friso, und an den Herzog von Braunschweig als Mitvormund über den jungen Prinzen Wilhelm V., in welcher die Nothwendigkeit zum Neubau, unterstützt durch das Zeugniß von drei Sachverständigen, vorgestellt und zugleich um eine Unterstützung zum Kirchenbau gebeten wurde. —

Das Decret der hohen Vormundschaft wurde 1753 am 12. Juni dem P. Superior und P. Procurator, Johannes Rosarius, zu Diez von dem Herrn Justizrath Rath vorgelesen. Es hieß in demselben:

„Obgleich die Patres nach dem klaren Text des westphälischen Friedens weder das jus domicilii, noch publici religionis Ecclesiastici in Hadamar hätten, so bewilligten sie dennoch, unter Vorbehalt ihres Rechtes circa sacra, das ihnen nach dem westphälischen Frieden zukomme, den Bau einer neuen Kirche; jedoch müsse dieselbe entweder auf dem Platz der vorigen errichtet werden, oder der Bau dürfe wenigstens die Grenzen des Collegiums nicht überschreiten. Um sich hiervon zu überzeugen, solle vor dem Anfang des Baues der Regierung die Anzeige gemacht werden, damit diese den Ort besichtigen lassen und sich überzeugen könne, ob die gestellten Bedingungen erfüllt worden wären. Um die gnädigsten Gesinnungen zu beweisen, würden zu dem Bau der Kirche vier Eichstämme bewilligt". —

Der P. Superior stattete mit dem P. Procurator für dieses gnädigste Rescript persönlich zu Dillenburg seinen Dank ab, und bat um die Absendung eines Commissarius der den Ort in Augenschein nehme. — Bald darauf erschien der Justizrath Rath von Diez, welcher zu diesem Geschäfte beordnet, die Länge und Breite des Ortes untersuchte, und in Gegenwart des Geheimrathes von Moser, Justizrathes Klengel und Kammerrathes Hovius erklärte, daß der Ort die Grenzen des Collegiums nicht überschreite. —

Gleich darauf wurden die Fundamente ausgegraben, und am 4. Juli 1753 von dem Geheimrathe von Moser der erste Grundstein gelegt, welcher von P. Wirtz, Rector des Collegiums zu Koblenz, zur Ehre des heiligen Johann v. Nepomuk, des für die Kirche erwählten Patrones, war gesegnet worden. Die Beamten aller Confessionen, der

P. Guardian mit seinen Gefährten und eine ungeheuere Menschenmasse war dabei zugegen. Dann hielt derselbe P. Rector aus Koblenz ein solennes Hochamt mit Diakon und Subdiakon, und nach demselben versammelten sich Alle bei einem splendiden Mahle. — Der Jesuiten Laienbruder, Franz Phisterer aus Tyrol, welcher schon mehrere Gebäude mit Beifall aufgeführt hatte, war der Baumeister, und in dessen Abwesenheit der Architect Ullrich von Limburg. —

Indessen wurde gegen alle Erwartung die Fortsetzung des Kirchenbaues durch ein Rescript der Regierung zu Dillenburg gehemmt, welches die Jesuiten in große Verlegenheit setzte. „Man könne nicht zugeben", hieß es in diesem Regierungserlasse, „daß die neue Kirche nicht auf den Platz der vorigen gesetzt würde, und eine von der vorigen verschiedene Form erhielte." —

Gegen dieses Rescript erklärte der Superior v. Salice mündlich und schriftlich zu Dillenburg, daß dasselbe mit jenem der hohen Vormundschaft in Widerspruch stände, da letzteres nur die einzige Bedingung enthalte, daß der Bau die Grenzen des Collegiums nicht überschreite; und daß diese Bedingung erfüllt worden sei, hätte der Commissarius Justizrath Rath erklärt.

Dennoch beschloß die Regierung, hierüber an die hohe Vormundschaft zu berichten. Die Jesuiten aber säumten keinen Augenblick, und sendeten sogleich Vorstellungen an die hohe Vormundschaft, die Prinzessin-Mutter und den Herzog von Braunschweig, mit Beilage von drei Grundrissen, der neuen Kirche, der alten, und der ganzen Residenz; und beschwerten sich, daß sie durch dieses von der Regierung gelegte Hinderniß in der Fortsetzung des Kirchenbaues wären gehindert worden, und baten, man möge sie doch nach dem Inhalte des hohen Rescriptes in Schutz nehmen. Auch der hiesige Stadtmagistrat schickte eine Vorstellung von gleichem Inhalte ab. — Am 20. September 1753 erfolgte die Antwort der hohen Vormundschaft mit den Worten: „Aus besonderer Gnade und in Rücksicht unserer getreuen Stadt Hadamar erlauben wir, daß das angefangene Werk fortgesetzt werde; jedoch nicht mehrere oder andere Bilder auswärts an die Kirche gesetzt werden, als an der alten Kirche gestanden; auch nicht die geringste Aenderung in den Grenzen der Residenz vorgenommen werde."

Hierauf wurde der Bau rüstig fortgesetzt, so daß im November

1753 die Mauer nach der Straße eine Höhe von 20 Fuß, die obere von 12, und jede der Seitenmauern 16 Fuß erreicht hatten. Im folgenden Jahre 1754 wurde die Kirchenmauer ganz vollendet, und das Dach auf die Kirche gesetzt. Die Länge der Kirche ist im Lichten 108, die Breite 44, und die Höhe der Mauer 40, des Thurmes 30 Fuß.

Im Jahre 1755 war die Kirche ganz vollendet. Am 23. October zog man in einer feierlichen Procession, bei welcher sich sämmtliche Pfarrer des Fürstenthumes Hadamar, alle Vornehmen der Stadt und eine zahllose Menschenmenge befanden, in die Kirche, und Viele sah man dabei Freudenthränen vergießen. Die Einsegnung der Kirche geschah von dem Pfarrer Walter aus Montabaur, welcher hierzu von dem Erzbischofe von Trier war bevollmächtigt worden. Der Dechant Dornhoff hielt das Hochamt unter Musikbegleitung, und der Pastor Pistor von der Festung Ehrenbreitstein die Predigt. —

Die Beifuhr sämmtlicher Baumaterialien geschah von den umliegenden Gemeinden aus dem Nassau'schen und Trier'schen unentgeltlich; die Fuhrleute bekamen Essen und Trinken. Auch vieles Bauholz wurde der Kirche geschenkt; so gaben der Camberger Grund, die Umgegend von Hadamar und die trierischen Nachbarn 150 Eichenstämme und alle Gerüststangen. Das Tannenholz und andere Baumaterialien wurden aus dem Rheine die Lahn herauf bis nach Diez gefahren, wofür die Jesuiten von den Kurfürsten von der Pfalz, Mainz und Trier, dem Fürsten von Schaumburg und der Regierung zu Dillenburg die Zollfreiheit erhielten. Außer diesen hatten sie noch mehrere Wohlthäter, welche theils Holz, theils Geld beisteuerten.

Im Jahre 1756 wurde zu Koblenz die Orgel für 160 Reichsthaler angekauft, und für 3 neue Register, welche zu derselben gefertigt wurden, 105 Thaler bezahlt. — Im Jahre 1757 wurde der Hochaltar aufgestellt, der 370 Thaler kostet. Zu demselben gab der Marquis von Westerloo, Enkel unseres Fürsten Franz Alexander, 150 Thaler. Im folgenden Jahre 1758 wurde der Hochaltar und die Orgel angestrichen; der erstere ächt, die Orgel unächt vergoldet. — Der Dechant Dornhoff zu Limburg schenkte zum Kirchenbau 50 Thaler. — 1759 wurden die beiden Nebenaltäre errichtet; für des heiligen Josephs Altar gab der Herr v. Sonborn einen Beitrag von 100 Thalern. Beide Nebenaltäre wurden 1760 angestrichen; zu den Kosten, welche 120 Thaler

31*

betrugen, steuerte der Graf Elz, Probst an der Metropolitankirche zu Mainz, 50 Gulden, und ebensoviel Herr von Greiffenklau. — Im Jahre 1768 wurde die Kanzel aufgestellt; 1770 die Communionbank und die Beichtstühle. — Unterm 25. Mai 1756 ertheilte Papst Benedict XIV. für diese Kirche des heiligen Johann von Nepomuk, unter den gewöhnlichen Bedingungen, einen vollkommenen Ablaß, welcher im folgenden Jahre verkündigt wurde [1]).

Nach vollendetem Kirchenbaue konnten die Jesuiten an den Bau einer neuen Residenz denken. Sie schickten daher im Jahre 1755 eine Vorstellung an die hohe Vormundschaft, in welcher sie die Nothwendigkeit eines neuen Gebäudes zu ihrer Wohnung vorstellten, und um eine Beisteuer an Holz baten. Zuvor ließen sie von zwei geschworenen Werkmeistern, in Gegenwart des Justizrathes Rath und der hiesigen Beamten, das alte Gebäude besichtigen, welche es so baufällig fanden, daß es einer Ausbesserung nicht mehr fähig sei, und sendeten auf Befehl der Regierung einen Grundriß des alten, und des aufzuführenden Neubaues nach Dillenburg.

Im Jahre 1756 ertheilte die hohe Vormundschaft die Erlaubniß zum Bau des Klosters, und bewilligte zu demselben 6 Eichenstämme. Am 8. Juli wurde von dem Keller Petri aus Dehrn der Grundstein gelegt, welcher der Residenz zu dem Baue 100 Thaler schenkte. Auch die ganze Nachbarschaft von Hadamar bewilligte so viele Eichenstämme, daß sie auch nicht Einen zu kaufen brauchten. Ebenso ertheilten die Kurfürsten von Pfalz, Mainz und Trier, der Fürst von Schaumburg und die Regierung zu Dillenburg wieder die Zollfreiheit auf Rhein und Lahn für das Baumaterial. Gegen Ende Octobers 1756 war die Mauer des einen Flügels und ein Theil des zweiten vollendet, so daß im folgenden Jahre 1757 das ganze Gebäude aufgeführt war. Nach Osten ist der Flügel 95 Fuß lang und 40 hoch; der Keller unter demselben ist 50 Fuß lang und 24 breit. — Der P. Provinzial schenkte zu diesem Baue 100 Thaler, der Fürst von Schaumburg zwei Eichenstämme, und der Keller Petri zu Dehrn abermals 170 Thaler. —

Die Maurer waren Tyroler, welche wegen der Zunftgerechtsamen unter einem hiesigen Meister arbeiteten. Die Steine wurden, dem

---

[1]) Die Pergamenturkunde darüber ist dem Diarium beigebunden. —

Hammer gegenüber, an dem Wege nach Niederzeuzheim gebrochen, und durch die Elb an der Stadtmühle vorüber, über den Lindenplatz gefahren.

So erlebten endlich die Jesuiten die Freude, daß sie im Sommer 1758 ihre dunkeln Zellen verlassen, und dieses gutgebaute, freundliche Kloster beziehen konnten. Im Jahre 1763 wurde das alte Gebäude mit dem nahe bei demselben stehenden Gymnasium abgerissen, und zu dem neuen Gymnasium, der Aula, am 16. Mai 1764 der erste Grundstein gelegt; schon gegen Ende des Jahres stand dasselbe unter Dach. Auch zu diesem Baue haben die Landleute durch Holz und freiwillige Beifuhr der Baumaterialien sehr viel beigetragen, so daß im folgenden Jahre 1765 im September das sogenannte Michelspiel in demselben gehalten wurde, und im November der Unterricht beginnen konnte. — Dieses Gymnasium baute ein Franziskaner-Bruder, da der Bruder Phisterer 1759 dahier gestorben war.

Unter dem Boden der Kirche, mit verdecktem Eingange vor der Kanzel, wurde zum Begräbniß der Jesuiten eine Gruft mit Nischen gebaut. Der Erste, welcher 1758 in derselben beigesetzt wurde, war P. Gualterus Koch aus Eupen, Professor der Rhetorik und Poetik. — Im nämlichen Jahre P. Petrus Cromeich aus Ransbach, Präfect des hiesigen Gymnasiums. Im Jahre 1759 folgte der Baumeister, F. Franz Phisterer aus Tyrol. Derselbe hat zugleich das Collegium zu Paderborn, zu Geist einen neuen Flügel, so wie die Residenzen zu Essen und Meppen gebaut. — Im Jahre 1763 folgte P. Antonius Lambertz, Minister, geboren zu Flatten, einem Dorfe im Herzogthume Jülich; er war lange Jahre Professor der Theologie und Philosophie gewesen. — Im Jahre 1765 Magister Jacobus Lehnen, Professor infimae et secundae, aus Trier. — 1768 der Bruder und Koch Jacobus Hoff aus Fischbach. — 1769 der P. Superior, Bernhardus Salice aus Siegen; und endlich 1769 P. Christian Kremer aus Limburg, Procurator. —

§. 161.

Die Jahre 1760 bis 1770.

Der Rentmeister Petri zu Dehrn war 1760 Prämiator des hiesigen Gymnasiums; zwei Männer wurden in diesem Jahre dahier in die katholische Kirche aufgenommen.

1761 sind drei Mörder aus dem Auslande, welche dahier ergriffen wurden, auf dem Galgenberge mit dem Strange hingerichtet worden. Bei dieser Gelegenheit hielt einer der Väter, welche die Delinquenten begleiteten, eine Rede, welche so gefiel, daß der Pater selbst von Nichtkatholiken um Mittheilung derselben gebeten wurde; der Beamte dahier sendete sie im Manuscripte nach Dillenburg. — Die Pastoren in dem Camberger Grund bezahlten in diesem Jahre die Prämien für unser Gymnasium; — im folgenden, 1762, die Pfarrer diesseits der Lahn. —

Im Jahre 1764 erließ der Herzog von Braunschweig als Vormund unseres Prinzen ein Decret, daß fernerhin kein unbewegliches Gut, ohne Vorwissen und Erlaubniß des Prinzen, in todte Hände von Klöstern und Kirchen übergehen dürfe; daß von nun an jeder Ankauf, Schenkung und Vermächtniß ungiltig, und nicht einmal der Werth eines geschenkten Gutes weder einer Kirche noch einem Kloster zukommen solle, wenn die Schenkung nicht die hohe Genehmigung erhalten hätte. Diese Verordnung thut Erwähnung einer Verfügung unseres hochseligen Fürsten Johann Ludwig vom Jahre 1640; allein diese Verfügung sagt nur, daß jede Schenkung mit Hinzuziehung eines Regierungs-Rathes geschehen müsse, und hat überhaupt die feindseligen Clauseln nicht, wie diese Braunschweiger. Zudem wurden von den Nonnen und Jesuiten immerhin Immobilien erworben, während die Regierung dahier mit offenen Augen zusah, ohne Notiz davon zu nehmen; die bisherige Praxis war also gegen diese Verordnung. —

Der Freiherr Baron v. Schliderer, Obrist der Leibgarde des Kurfürsten zu Mainz, war in diesem Jahre Mäcen des Gymnasiums; und 1765 der Prälat Werner in der Abtei zu Eberbach im Rheingau. —

1766 erhob sich ein Streit wegen des Pfarrwaldes, welchen die Jesuiten als Inhaber der Pfarrei, seit Uebernahme derselben im Jahre 1630, bisher ruhig, und ohne irgend einen Einwurf von einer Seite benutzt hatten. In diesem Jahre behaupteten die Kirchenvorsteher, der Wald gehöre zum Kirchenfond, und nicht zum Pfarrfond. Noch im Jahre 1768 hatte man sich nicht mit einander vereinigen können, und die Sache wurde an das Consistorium nach Dillenburg zur Entscheidung gesendet, da die Kirchenvorsteher nicht nachgeben wollten.

Am 8. März d. J. 1766 ging es dahier hoch her; in den Oranien-Nassau'schen Landen wurde der Regierungs-Antritt des Prinzen Wil-

helm V. gefeiert. Die Jesuiten dahier veranstalteten große und kostspielige Feierlichkeiten, in der Kirche und an der Tafel, und übersendeten dem allgeliebten Prinzen einen Glückwunsch zu seinem Regierungsantritte in lateinischen Versen. — Der Durchlauchtigste Landesherr beschenkte unser Gymnasium mit Prämien. —

Auf diese Feste folgten im October 1767 im ganzen Lande die Feierlichkeiten wegen Vermählung unseres Prinzen mit Friedrica Sophia Wilhelmina, Tochter des Prinzen August Wilhelm von Preußen. Diese Feierlichkeiten dauerten dahier zwei Tage. Am ersten war Hochamt und Predigt in der Pfarrkirche, und am zweiten in der neuen Jesuitenkirche. —

Frau und Herr v. Umbscheiden sendeten der Jesuitenkirche eine prachtvolle Krippe zur Ausstellung am Feste der Geburt des Herrn, im Werthe von mindestens 200 Gulden. — Die Prämien wurden von jetzt an immer für Rechnung unseres überaus gnädigen Prinzen an die Gymnasiasten vertheilt. —

1768 wurde dahier die „Bruderschaft zum christlichen Unterricht" eingeführt, man nannte sie auch die „Jesus, Maria und Josephs-Bruderschaft". Die Mitglieder derselben vereinigten sich zu einem Unterrichte über die christlichen Unterscheidungslehren, und wenn sie dahier gehalten wurde, kamen aus allen Nachbargemeinden die Leute haufenweise hierher; die Väter rühmen die außerordentlichen Früchte, welche diese Bruderschaft getragen habe. — In diesem Jahre 1768 wurden 30,000 Personen aufgezeichnet, welche in der neuen Jesuitenkirche zum Tische des Herrn gegangen! —

Der bisherige Superior, P. Bernhard v. Salice starb nach siebzehnjährigem, so ausgezeichnet geführtem Superiorate, am 15. Januar 1769, und ihm folgte P. Jakob Weimer als letzter Superior der hiesigen Residenz [1]). — In diesem Jahre 1769 wurden in unserm ganzen Fürstenthume die Missionen wieder abgehalten, welche man seit einigen Jahren, den Verhältnissen Rechnung tragend, unterlassen hatte; man hütete sich jedoch so viel wie möglich, irgendwie Aufsehen zu erregen, um der reformirten Regierung keinen Anstoß zu geben. Die Väter hatten schon seit vielen Jahren dahier in der Stadt für die verschiedenen Stände all-

[1]) Derselbe war geboren zu Offheim, eine halbe Stunde von hier.

jährlich Exercitien abgehalten, welche die herrlichsten Früchte getragen; so wie sie dann überhaupt in Ausführung ihres Berufes von Außen nicht beschränkt wurden. —

In der Hohenholz-Kapelle wurde alljährlich am Frohnleichnamstage eine polemische Predigt gehalten, und das Zuströmen der Menschen, besonders aus dem benachbarten Trier'schen [1]), war an diesem hohen Feste außerordentlich. — Der von Dillenburg dahier angekommene Amtsverwalter, später Rath v. Schenk [2]), wußte seinem Hasse gegen alles Katholische dadurch Luft zu machen, daß er durch einen Bericht, voll der absurdesten Lügen, von der Regierung zu Dillenburg ein Decret erwirkte, nach welchem die genannte Kapelle zwei Tage vor dem Feste geschlossen, und dem katholischen Cultus entzogen wurde. — Das gab ein Spectakel! — Der hiesige Stadtmagistrat reiste in corpore nach Dillenburg, und es war ihm ein Leichtes, die unverschämten Aufschneidereien des hiesigen Beamten nachzuweisen, und die Regierung nahm ihr erlassenes Decret wieder zurück [3]). — So nahm die ganze Angelegenheit einen friedlichen Verlauf, und das Fest wurde wie gewöhnlich begangen. —

Der Streit der Jesuiten mit dem Kirchenvorstande wegen Holzfällung in dem Pfarrwalde, wurde in diesem Jahre dahin entschieden, daß der Wald der Pfarrei angehöre, die Väter jedoch jährlich ein gewisses Quantum Holz fällen dürften. —

§. 162.

Die Jahre 1770 bis 1773.

Mit dem Jahre 1770 schließt die Hausgeschichte, welche seit 1753, außer der Geschichte der Neubauten der Kirche, der Residenz und des

---

[1]) Die Kapelle liegt kaum 10 Minuten von der Trier'schen Grenze, dem s. g. Landsteine.

[2]). Ein Mann, der gleich seinem Zeitgenossen, dem Nassau'schen Geschichtschreiber v. Arnoldi, aus Unkenntniß, über das gewöhnliche Dillenburger Maß hinaus, von Vorurtheilen gegen die katholische Kirche eingenommen war, aber später, wie wir hören werden, sich eines Bessern überzeugte. —

[3]) Und dieses zwar, wie die Tradition berichtet, auf den Antrag des Beamten selbst, der sich dahier seines Lebens nicht mehr sicher glaubte, weil die benachbarten Trier'schen Gemeinden sich wie ein Mann erhoben, und mit Waffen jeder Art zum Losschlagen bereit waren. Selbst zum Feste kamen sie mit Waffen herunter, und der ganze Wald war von ihnen besetzt. —

Gymnasiums, überhaupt nur dürftige Nachrichten enthält. — Bei der nun bald erfolgenden Aufhebung des Jesuitenordens und Auflösung der hiesigen Residenz bestand das Personale derselben aus:

1. P. Jacobus Weimer, Superior, Praefect. et Confessarius T., Praes. Dev. quadrag. et Sacelli M. suburbani.

2. P. Jacobus Heupgens, Minister, Praef. San. Conf. T. et Monialium.

3. P. Antonius Bodenius, Praef. Spir. Mon., Praes. agon. Diet., Med., Conf. T. et D.;

4. P. Andreas Hirschbron, Con. Dom. et Catech. in Parochia Oper. C. T. et D. Praes. Cas.;

5. P. Petrus Mannebach, Praef. Gymnasii, Biblioth. Conf. T.;

6. P. Antonius Schnak, Conf. fest. in Paroch., Praeses agon. Oper. C. T.

7. P. Mathias Carove, Procur. Conf. T.

8. M. Franz Genseler [1]), Prof. Rhet. et Poet., Catech. Gymn. abiit Buren. Dieser ein Hadamarer Kind; kam nach der Aufhebung des Ordens hierher zurück, und starb dahier. —

9. M. Reinerus Keup, Prof. Synt., Praes. Sodal. Ang.

10. M. Friedricus Kieffer, Prof. Infim. et Secund. Exh. Gymn. — Venit e Noviciatu. —

11. Frater Johann Andres, Sacr. Excit. cur. Tricl.;

12. F. Wilhelm Gotschalk, cur. granarii, Supl. ad port.;

13. F. Petrus Halm, Coq., hort; abiit Bonnam.

14. Adam Bindels, Disp., Pistor, Braxator.; abiit Aquisg. ibi dimissus [2]). —

Während des um Ostern dieses Jahres von dem neuen Papste Clemens XIV. ausgeschriebenen Jubiläums, wurden für die Bewohner der

---

[1]) War der Vaters Bruder und Taufpathe des Franz Genseler, des Wohlthäters unserer Stadt durch seine Stiftung in dem vormaligen Nonnenkloster. —

[2]) In den nächst vorhergehenden Jahren kommen noch die bekannten Namen vor: P. Jacob Verhofen aus Limburg, Prof. Rhet. et Poet.; — M. Anton Speé — aus der gräfl. Familie; ebenfalls Prof. Rhet. et Poet.; — M. Wilhelm Bausch aus Steinbach, Prof. Inf. et Secundae. —

Stadt und der umliegenden Gemeinden in der Jesuitenkirche Exercitien gehalten.

Eine ganze, wohlhabende Familie, welche in Hessen-Cassel die Kirche verlassen hatte, kam von Gewissensängsten getrieben hierher, um wieder in die verlassene Mutterkirche zurückzukehren. Nach kurzem Unterrichte legte sie dahier öffentlich ihr Glaubensbekenntniß ab. — Der Canonicus des St. Georgs-Stiftes zu Limburg, Philipp Berghof, hielt dahier seine Exercitien, und schenkte der Bibliothek der Väter mehrere Werke von nicht gewöhnlichem Werthe. —

Am 24. August 1772 beschenkte unsere Prinzessin ihren Herrn Gemahl mit einem Erbprinzen [1]), und da gab es dahier große Festlichkeiten. In der Pfarrkirche wurde ein solenner Gottesdienst mit Te Deum gehalten, und nach demselben war bei den Vätern ein großes Festessen, zu welchem jedoch nur Befreundete geladen waren. Die Gymnasiasten gaben ein Schauspiel, und das Böllerschießen von dem Franziskanerberge nahm kein Ende. — Die Väter dahier und in Siegen verewigten dieses glückliche Ereigniß durch einen durch den Druck veröffentlichten „Glückwunsch“ bestehend in einer Idylle in deutscher, in einer „Vreugdebetooning“ in holländischer, und einer Ode in lateinischer Sprache [2]). —

§. 163.

Aufhebung des Jesuitenordens und Auflösung der hiesigen Residenz.

Eben hatten die Jesuiten dahier ihre großartigen Bauten vollendet; und in ihrem neuen Gymnasium war das erste Schuljahr mit einem

---

[1]) Wilhelm Georg Friedrich, starb 1799 am 6. Januar als Feldzeugmeister und Oberbefehlshaber des ganzen österreichischen Heeres in Italien, zu Genua, und sein Bruder Wilhelm Friedrich wurde Thronfolger. —

[2]) Das Ganze besteht aus 3 Bogen groß Fol. und der Titel, welcher eine ganze Seite einnimmt, besagt in der Hauptsache: „Unterthänigst gehorsamster Glückwunsch auf die höchsterfreuliche Niederkunft Ihrer königlichen Hoheit der Durchlauchtigst. ꝛc. ꝛc. Frau Friederica Sophia Wilhelmina ꝛc. ꝛc. als höchstdieselbe ꝛc. ꝛc. Seiner Hoheit Wilhelm dem Fünften ꝛc. ꝛc. einen Durchlauchtigsten Erbprinzen von Oranien-Nassau den 24. Augustsmonats zur Welt gebar, in tiefster Ehrfurcht gewidmet von ꝛc. ꝛc. gehorsamst untergebenen P. P. der Gesellschaft Jesu zu Hadamar und Siegen 1772.“ Daselbe ist dem Diarium beigebunden, trägt Verzierungen auf dem Titelblatte, und ist, wie es dasselbe wohl verdiente, auf Staatskosten gedruckt worden. —

Drama und Musik beschlossen worden, da schleuderte Papst Clemens XIV. vom hohen Vaticane herab den Blitzstrahl auf die Gesellschaft Jesu; sein Breve „Dominus ac Redemptor noster“ vom 21. Juli 1773 hob den Jesuiten-Orden auf [1]). — Es kann hier der Ort nicht sein, die Motive in Erwägung zu ziehen, welche den Papst zu diesem entscheidenden Schritte veranlaßt haben mögen; nur das glauben wir nach unserer Ueberzeugung bemerken zu müssen, daß diejenigen die Wirkung mit der Ursache verwechseln, welche den Grund für diese That allein in den politischen Constellationen und Conjuncturen der damaligen Zeit, wie in den Verhältnissen der Jesuiten zu den Regierungen des südwestlichen europäischen Continentes finden wollen. — Dieser Schwertstreich des Papstes ging vielmehr von dem Arme des durch Glaubenslosigkeit, Unzucht und Leidenschaften jeglicher Art verdorbenen Zeitalters aus, welches den Franziskaner-Papst selbst und seinen Orden, mehr oder weniger in seine Influenz gezogen; — es war der Schwertstreich der Herodias gegen Johannes den Täufer, und die politischen Verhältnisse mußten seiner Schändlichkeit zum Deckmantel dienen [2]). — Denn welche Macht der

[1]) „Des Friedens wegen“, heißt es in diesem Breve. „Da auch die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und beider Sicilien die Jesuiten des Friedens wegen aus ihren Staaten vertrieben hätten, wolle er den Orden nun auch seinerseits aufheben“. — So Clemens XIV.; und wir erkennen es an allen Wendungen und Winkelzügen seines Breve, wie sehr, aber auch wie vergeblich, er sich alle Mühe gibt, sein eigenes Gewissen zu überhören und das Urtheil der einsichtsvolleren und besseren Welt auf seine Seite zu ziehen, da er sich außer Stande erkennt, auch nur eine einzige erwiesene Thatsache zum Nachtheile der Jesuiten anführen zu können! — Noch nicht sind von dem Datum des Breve an 36 Jahre verflossen, da waren schon alle diese Könige mit sammt dem Papste „des Friedens wegen“ von ihren Thronen herabgestürzt! — Das war der Fluch ihrer bösen That! —

[2]) Denn wer sind noch heute die s. g. Jesuitenfresser, deren Hasser und Verfolger? Es sind Menschen, die, weil sie mit ihrem Gewissen ganz und gar zerfallen, von Gott und Religion nichts mehr wissen wollen; — es ist die ganze s. g. Umsturzpartei, Menschen, deren Leben keine anderen Pole hat, als Haben und Genießen, und die darum kein anderes Ziel kennen, als alle Autorität in Staat und Kirche aus dem Lande zu jagen, um ungestraft auf den Trümmern der gesetzlich bestehenden Ordnung, ihre Hände nach fremdem Gute auszustrecken, und alle Lüste einer viehischen Seele zu kühlen; — es sind die heute noch nicht zur Erkenntniß gekommenen Anhänger des Genfer Reformators, Johannes Calvinus, auf deren Fahne als Quintessenz der Moral und Glaubenslehre ihres Pa-

Welt wäre im Stande gewesen, vom Papste die Aufhebung des Jesuitenordens erzwingen zu können! — Ueberall gab sich diese Eifersucht des Franziskaner-Ordens gegen die Väter der Gesellschaft Jesu kund; und wir haben es dahier im Kleinen gesehen, wie, seitdem die ersten Franziskaner unsern Boden betraten, ihr giftiger Neid die Jesuiten verfolgte, und sie durch Intriguen ohne Zahl zu chikaniren suchte. —

Der Unglaube und die Sittenlosigkeit lachten triumphirend, während die Einsichtsvolleren und Bessergesinnten ihren stillen Schmerz in der gläubigen Brust verbargen, als die Nachricht von diesem folgeschweren Ereignisse sich durch die christliche Welt verbreitete [1]). — Auf erhaltene Gewißheit davon ging der hiesige Stadtmagistrat in die Residenz, um den Vätern ihr Beileid zu bezeigen, ihnen den Dank unserer Stadt wie des ganzen Landes zu erneuern, und sie ihrer unwandelbaren Hochachtung und Liebe zu versichern. Alle Kirchen standen leer; nur die Jesuitenkirche war vom Morgen bis zum Abend mit Betenden angefüllt, weil man an jedem Tage glaubte, es sei der letzte Gottesdienst, den die Väter hielten, und die Kirche würde verschlossen werden.

Dieses geschah dann auch am 13. September 1773 durch eine von Dillenburg hierzu ernannte Commission, bestehend aus den beiden Beamten Muzelius und Schenk. — Kirche und Gymnasium wurden ver-

triarchen mit blutiger Schrift zu lesen steht: „Jesuitae, qui se maxime nobis opponunt, aut necandi, aut, si hoc commode fieri non potest, ejiciendi, aut certe mendaciis et calumniis opprimendi sunt.“ — Calvinus: de modo propagandi Calvinismum. Diese merkwürdigen Worte heißen zu deutsch: „Die Jesuiten, die sich uns am meisten entgegenstellen, sind entweder zu ermorden, oder, wenn es nicht füglich geschehen kann, zu vertreiben, hinauszufegen, oder aber jedenfalls durch Lügen und Verleumdungen zu unterdrücken“; — es ist endlich ein Heer von Menschen, welche ohne Erziehung und Bildung aufgewachsen, die Jesuiten gar nicht kennen, von ihren Institutionen wie ihrer Wirksamkeit gar keine Ahnung haben, und die daher, weil sie, ohne selbstständiges Urtheil, unfähig sind ein Wort mitreden zu können, gleich einem Rudel Gassenjungen, dem Wagen ihrer Wortführer nachlaufen, und eine Seligkeit darin finden „Io Triumphe!“ rufen zu dürfen. —

[1]) Wie ist es doch bis heute so wahr geworden, was der berühmte protestantische Geschichtschreiber, Johann v. Müller, von der Aufhebung des Jesuitenordens schreibt! — „Weise Männer“, sagt er, „sahen bald, daß eine gemeinschaftliche Vormauer aller Autorität gefallen war!“ —

schlossen, und alles bewegliche und unbewegliche Vermögen der Väter gerichtlich aufgenommen, und für den Landesherrn mit Beschlag belegt. Als Inhaber der hiesigen Stadtpfarrei, welche dem P. Superior Jakob Weimer, mit einem zweiten Pater, als erstem und zweitem Pastor, übertragen wurde, behielten diese Beiden nicht einmal Wohnung im Hause; und die Regierung gestattete ihnen von dem so reichen Mobiliar kaum so viel, um damit zwei Zimmer ausmöbliren, und eine gemeinschaftliche Küche führen zu können. Das Verzeichniß aller Möbelstücke, welche den beiden Pastoren belassen wurden, ist dem Diarium beigebunden [1]. — Die übrigen Väter der Residenz erhielten einen dürftigen Jahrgehalt zu ihrem Unterhalte, und gingen in ihre Heimath zurück. Die ganze Hinterlassenschaft der hiesigen Jesuitenresidenz wurde in einem Ex-Jesuitenfond, später Schulfond genannt, von einem besondern Schulrentmeister verwaltet, und der P. Superior, Jakob Weimer, erhielt aus demselben, als erster Stadtpastor, eine jährliche Gehaltszulage von 50 Gulden.

§. 164.

Fortsetzung des Verzeichnisses der dahier verstorbenen Jesuiten.

P. Jakob Geiselbrun stammte aus einer angesehenen Familie zu Cöln, wo er 1650 geboren wurde. Er war dahier 5 Jahre Stadtpastor und 24 Jahre Hofkaplan. Hervorragend durch Verstand und eine seltene Urtheilskraft war er ein besonders vertrauter Freund des Fürsten Franz Alexander, und alle fürstlichen Personen, welche unsern Hof besuchten, bedienten sich seines Rathes. Er starb am 5. December 1721 am Schlagflusse. —

P. Minister, Cunibert Bacques, war einer adeligen Familie aus Koblenz am 11. September 1672 entsprossen. Er legte dahier die

---

[1]) Die reiche Bibliothek blieb unberührt stehen, als ob sie vergessen worden wäre; und erst im Jahre 1818 wurde über diese, wie über jene der Franziskaner, von dem seligen Herrn Rector Frorath, im Auftrage der Landesregierung, ein Catalog gefertigt, und beide wurden nach allen Gegenden des Landes verfahren; dahier blieb kaum eine Spur von ihnen, und auf den Antrag des genannten Rectors, kamen sämmtliche Kirchenväter von der Jesuitenbibliothek, prächtige Folianten, an die Gymnasialbibliothek zu Weilburg, um dort unbenutzt vom Wurme verzehrt zu werden. —

vier Gelübde ab und und wurde Festtagsprediger; ein schleichendes Fieber machte am 25. Januar 1725 seinem Leben ein Ende.

P. Felix Ambstenrath, geboren 1651 aus dem Geschlechte der Freiherren von Ambstenrath auf Donnop, nicht weit von Meppen. Seine Sehnsucht in den Jesuitenorden aufgenommen zu werden, belebte ihn schon als Gymnasiast so sehr, daß er neben seinen Studien noch verschiedene mechanische Künste erlernte, um wenigstens als Laienbruder aufgenommen werden zu können. — Er war ein ausgezeichneter Lehrer, der als solcher von der Ueberzeugung geleitet wurde, daß ein gutes, veredeltes Herz der Welt mehr Nutzen bringe, als ein mit Wissenschaften überfüllter Kopf, und dadurch an dem hiesigen Gymnasium außerordentlich viel Gutes wirkte. — P. Felix war ein Mann von ganz ungewöhnlicher Frömmigkeit. Er bezog mit Bewilligung seiner Obern von seiner Familie eine lebenslängliche Apanage, welche er ganz unter die Armen vertheilte. Dabei war er ein geschickter Bildhauer, und fertigte die schönsten Crucifixe und Kirchengeräthe; alle Familien strebten darnach ein Andenken der Art von ihm zu besitzen. Er starb, 77 Jahre alt, am 9. Februar 1729. —

P. Kaspar Weil, geboren zu Cöln 1666, starb 1730 am 26. Juli an der Schwindsucht. —

M. Adolph Bisgen, Prof. inf. et secund. geboren zu Wahlroth bei Hachenburg, starb 1731 am 29. September.

P. Nikolaus Friederici, geboren zu Kochem, war schon 77 Jahre alt, und unterließ noch nicht das geringste seiner Officien; nie hatte er in seinem Leben einen Arzt gebraucht, und starb an Altersschwäche am 12. November 1734.

Bruder Martin Mertens, Koch und Gärtner, geboren zu Düren, starb dahier an einer Leberentzündung 1739.

P. Christian Cremer, Festtagsprediger, geboren zu Cöln, starb, so nahe 60 Jahre alt, an einem Brustfieber am 9. Januar 1746.

P. Andreas Scheben, geboren zu Weilerzwist bei Bonn, starb 33 Jahre alt, an der Schwindsucht, am 24. December 1746.

P. Alois Schnirkens, Präfect des Gymnasiums, geboren zu Cleve 1701, starb an einem ansteckenden Fieber am 21. März 1747.

Bruder Johannes Orth, aus Ellar in unserer Nachbarschaft, war während 20 Jahren in der hiesigen Residenz, und starb hochgeachtet

am 29. December 1751 am Schlagflusse [1]). Er war zuerst Bäcker, dann wurde er Pförtner, Credentiarius und nächtlicher Visitator.

Bruder Joseph Bamberger, geboren zu Lahnstein 1695, war lange Zeit Koch und Gärtner in den ersten Häusern der Provinz und starb am 22. September 1752, an einem von den Aerzten nicht erkannten, inneren Uebel.

P. Gerhard Raquet, geboren 1694 zu Schönberg, einer Stadt in der Eiffel; er war so nahe 20 Jahre Pfarrer dahier, und starb am 16. Mai 1756. Er wurde unter der Kanzel in der Pfarrkirche begraben. —

P. Gualterus Koch aus Eupen, Professor der Rhetorik und Poetik, später Präfect des Gymnasiums, starb an der Wassersucht am 30. December 1758.

P. Petrus Cromeich, geboren zu Ransbach 1713, war ausgezeichnet als Philosoph wie als Kanzelredner. Er war Prediger an der Collegiatkirche zu Düsseldorf, und zweimal Professor der Philosophie; seine philosophischen Schriften wurden zu Trier im Seminare gedruckt. — Als Präfect des hiesigen Gymnasiums erwarb er sich um dasselbe ausgezeichnete Verdienste, und starb 1758 an Lungengeschwüren, an welchen er lange Jahre so leidend war, daß ihn seine Obern von der Hausdisciplin entbunden hatten [2]).

P. Bernhard Salice, stammte aus der adeligen Familie von Salice aus Siegen, und war dahier 17 Jahre Superior. Selten findet man Strenge, Beharrlichkeit, Sanftmuth, Güte und Herablassung in so schönem Bunde vereint, wie in dem Charakter dieses Mannes. Unter keinem Wechsel der Verhältnisse trübte sich die Heiterkeit seines Gemüthes, welche für Jedermann auf seiner Stirne zu lesen stand, und seine Liebenswürdigkeit und Klugheit im Umgange war so mächtig, daß sie Jeden der

---

[1]) Studium rerum spiritualium, devotio erga Deiparam, reverentia erga Sacerdotes, erga omnes fraterna caritas, patientia ad finem usque exercita, Joannem dignum Societatis fratrem laicum ostendebant. L. c. p. 352.

[2]) Erat P. Petrus vir magni animi, sed carnis infirmae ac ulceroso pulmone. L. c. p. 366. Die Hausgeschichte läßt ihn aus climatischen Rücksichten nach Cöln überziehen, und daselbst sterben; allein dahier in der Gruft der Jesuitenkirche steht sein Sarg; er mag also wieder zurückgekommen, oder als Leiche hierher gebracht worden sein. — Nach einer Notiz des Herrn Prof. Pistor.

mit ihm in Berührung kam, zur Liebe für ihn hinriß. — Was Keinem seiner Vorgänger zu wagen in den Sinn gekommen, das unternahm er kühn, und setzte mitten unter den Stürmen des Krieges und beständigen Vexationen einer protestantischen Regierung, seinem Muthe, wie seiner Klugheit und Beharrlichkeit, in den prachtvollen Neubauten der hiesigen Jesuitenkirche, Residenz und des Gymnasiums ein ewiges Denkmal [1]). — Selbst bei dieser furchtbaren Last von Sorgen und Geschäften war er immer der Erste im Beichtstuhle, und der Letzte, welcher die Kirche verließ. — Der 15. Januar 1769 machte diesem thatenreichen Leben ein Ende; und die Trauer um diesen Mann, war in der Stadt und allen Nachbargemeinden unbeschreiblich. —

P. Christian Kremer, stammte aus einer achtbaren Familie zu Limburg an der Lahn, wo er 1706 geboren wurde. Er besaß ausgezeichnete Kenntnisse, und war dabei so fromm, daß wenige Tage des Jahres vergingen, an welchen er nicht beichtete. — Mehrere Jahre versah er dahier die Procuratur, bis sein Brustübel so zunahm, daß er diese niederlegen mußte. Am zweiten Osterfeste 1769 starb er am Schlagflusse [2]).

Diese Väter sind es, Männer aus allen Gauen des großen Vaterlandes, welche dahier eine Ruhestätte gefunden in unserer heimatlichen Erde. — Im Dienste der Religion kamen sie hierher; nicht als Eindringlinge, sondern gerufen von unserm frommen Landesvater, zur sittlich-religiösen, wie intellectuellen Bildung seiner Unterthanen. — Sie haben uns ihre Kräfte, ihr Leben zum Opfer gebracht, und wir haben ihnen dafür eine Handbreit Erde geliehen zu einem Grabe, den einzigen Lohn, den sie für

---

[1]) . . . vir ob res strenue ac praeclare gestas hic certe loci immortali dignus memoria. — . . . demum ad nos destinatus Ministrum primo dehinc Superiorem egit, ea integritatis laude, ut subditorum juxta, ac externorum esset nemo, qui virum non impense aestimaret, ac pene in oculis gereret. Ingenio erat supra modum miti, ac placido, faciem prae se ferebat hilarem, amoenamque, semper amabiliter subridentem, quo effecit, ut quotusquisque cum eo ageret, tam mirabili frontis serenitate victus in ejus simul amorem raperetur etc. etc. L. c. p. 379.

[2]) Die Hist. domest. schließt mit dem Jahre 1770. Von diesem Jahre an bis zur Aufhebung des Ordens starb dahier noch der P. Jakob Heupgens, und wurde in der Gruft zur rechten Hand in der letzten Nische beigesetzt; derselbe kam 1767 hierher. —

ihre Sorgen und Mühen, für ihre Aufopferungen und Entbehrungen von uns verlangt. —

So wie der Soldat im Dienste seines Königs heute hier und morgen anderswo auf dem Kampfplatze erscheint, und nicht weiß, auf welchem Schlachtfelde seine Gebeine eine Ruhestätte finden werden, so der Priester der Gesellschaft Jesu. — Er kömmt am Abende zur Tafel, hebt seine Serviette vom Teller, und unter derselben liegt für ihn der Befehl seines Provinzials, innerhalb einer bestimmten Frist, auf einem andern, vielleicht hundert Meilen entfernten Kampfplatze zu erscheinen. — Der kommende Morgen schon sieht ihn auf der Reise, wie einen Wanderer nach genommenem Nachtquartier, und am Abende nimmt ein Anderer seine Stelle ein [1]). —

Das Fürstenthum Hadamar aber, und besonders unsere Stadt, werden ihnen ein dankbares, unauslöschliches Andenken bewahren für alle die Segnungen, die sie während einer 143-jährigen Wirksamkeit über uns gebracht; und alle kommenden Geschlechter werden es sich einander erzählen, was diese Gottesmänner zum Heile unserer Seelen, zur Förderung unserer geistigen und materiellen Wohlfahrt, Außerordentliches gewirkt. — Nicht um Geldes Preis; denn sie hatten Nichts von uns und verlangten Nichts von uns; sie thaten Alles nur — zur größeren Ehre Gottes! —

§. 165.

Die Allodial-Herrschaften.

Bei dem Tode unseres letzten Fürsten Franz Alexander, lebte noch dessen Halbschwester, Albertina Johannetta Franziska, aus der dritten Ehe seines Vaters mit Anna Ludovica, Gräfin von Manderscheid, vermählt mit dem Fürsten Ludwig Otto von Salm; sowie die beiden Prinzessinnen Alexanders: Elisabetha Franziska Augusta Henriette Ernestine, welche Canonissin zu Essen wurde, und Charlotte Amalie Eleonore Wilhelmine, welche sich am 29. Juni 1721 mit Johann Philipp, Grafen von Merode und Marquis

1) . . . sic more militari — nam a milite instituti militare nomen gerimus — de praesidio in praesidium migrare ad nutum et modum bellici juris consuevimus, ut obedientiae, praecipuum militiae firmamentum, continuis vigeat exercitamentis. L. c. p. 97.

von Westerloo vermählte. Wie wir eben berichtet haben, ernannte der Kaiser den Kurfürsten von Trier zum Vormund über unsere Prinzessinnen, und dieser setzte gleich einen Substituten hierher, um deren Rechte zu wahren. —

Der Kurfürst von Trier, wie der Fürst von Salm überließen es unserer fürstlichen Wittwe, ihre Ansprüche gegen die Agnaten geltend zu machen; nahmen aber unter dem Schutze des kaiserlichen Reichshofrathes nach den ausdrücklichen Bestimmungen unseres Fürsten Johannes Ludovicus in dem Apostillum zu seinem Testamente, Besitz von allen Dörfern und Liegenschaften, welche im Falle des Ausganges männlicher Nachkommen, den zurückbleibenden Töchtern zugesichert waren. Dieses Allodium bestand in den Pfarrdörfern Seck und Obertiefenbach mit allen dazugehörigen Höfen, Waldungen, sonstigen Liegenschaften, Zehnten, Grundzinsen und Renten, Mühlen rc. rc. so wie in dem s. g. „Neuen Bau“, dem jetzigen Amthause dahier, und vielen im Lande zerstreut liegenden Besitzungen und Renten.

Der Fürst von Salm theilte mit dem Marquis von Westerloo das ganze Allodium, wobei Jeder die Hälfte der Einwohner der genannten Dörfer bekam, welche in einer urkundlichen Liste namhaft gemacht waren, die alljährlich nach Ab- und Zugang erneuert wurde. Der neue Bau dahier war dem Fürsten Salm zugefallen, und in demselben wohnte der „fürstlich Salm-Salmische Hofrath und Allodial-Amtmann v. Kemmeter“ [1]). Für seinen Antheil hatte der Marquis von Westerloo anfangs dahier einen besonderen Geschäftsführer, welcher in vorkommenden Fällen an seine Herrschaft zu berichten hatte; später war die ganze Verwaltung, obschon getrennt, unter einem Beamten, und von jetzt an unterzeichnet dieser: „Hochfürstlich Salm-Salm und Hochgräflich Westerloo'sches Allodial-Amt“; allein an dem Dienstsiegel erscheint keine Veränderung. —

§. 166.

Obertiefenbach fällt wieder an Runkel zurück, und Seck kömmt an Oranien-Nassau.

Unterm 18. Mai 1649 kaufte unser Fürst Johann Ludwig von den Grafen von Runkel das Kirchdorf Obertiefenbach für bare 12.000

[1]) Er führte ein Amtssiegel mit dem Salm'schen Wappen und der Umschrift: „Hadam: Allod: Sigill: Salm.“

Thaler. In dem Kaufbriefe hatte sich der Verkäufer keinen Rückkauf vorbehalten; allein das Kirchdorf war ein Fideicommiß der gräflichen Familie, und aus Noth veräußert worden. Als nun beim Aussterben unseres fürstlichen Hauses im Mannesstamme, Obertiefenbach an die Allodialerben überging, erkannten es die Grafen von Runkel an der Zeit, das Dorf wieder an ihr Haus zu bringen, und begannen mit den Allodialerben einen Proceß, der lange Jahre dauerte und erst durch Urtheile des kaiserlichen Reichs-Kammergerichtes vom 21. März 1755, vom 7. September 1772 und vom 29. April 1774 endlich dahin entschieden wurde, daß der Graf von Westerloo und Fürst Salm das Dorf, gegen Rückerstattung des Kaufschillings, an Runkel wieder abtreten mußten.

Der Graf von Merode und Westerloo hatte schon vorher, 1771, sich verglichen und durch eine einfache Huldigung seiner dasigen Unterthanen seine Hälfte an Obertiefenbach dem Hause Runkel abgetreten; die förmliche Uebergabe jedoch geschah zu Obertiefenbach am Donnerstag den 6. Juli 1775, durch den Fürsten von Salm-Salm. An dem genannten Tage erschienen in dem Hause des Schultheißen Wagner daselbst, im Namen und Auftrage des genannten Fürsten, dessen Hofrath und Amtmann von Kemmeter, mit dem kaiserlichen Notar P. P. Pistor und den beiden dazu berufenen Zeugen: Franz Wilhelm Jüngling, Stadtlieutenant, und Copist Wilhelm Fischer, sämmtlich aus Hadamar. — Im Namen des Grafen Christian Ludwig von Runkel erschien als Bevollmächtigter, der Regierungs-Director Karl Friedrich v. Mulmann, mit dem Kanzleirath Ersfeld, Hauptmann v. Mulmann und Oberförster Braun. Vor dem Hause des Schultheißen war ein starkes Commando Runkel'scher Soldaten postirt, nebst einem Commando, gleichfalls gräflicher Wied-Runkel'scher Husaren [1]).

Nach Auswechselung der Vollmachten ꝛc. ꝛc. wurden alle Bewohner von Obertiefenbach durch den Glockenschlag vor das Rathhaus zur Versammlung berufen, und gegen halb 10 Uhr gingen sämmtliche genannte Herren nach demselben. Hier übergab der Schultheiß Wagner eine Liste sämmtlicher Unterthanen den Bevollmächtigten, und der Kanzlei-Rath Ersfeld verlas sie; mit Ausnahme einiger Kranken, waren Alle an-

[1]) Das von dem Notare P. P. Pistor von hier, bei diesem Acte aufgenommene Uebergabs-Protokoll, liegt im Originale vor uns.

32*

wesend. Darauf wurde von dem Hofrathe v. Kemmeter nachstehende Erklärung vom Blatte abgelesen [1]): „Von des Durchlauchtigsten Fürstens und Herrens Ludwig Carl Otto, des heiligen römischen Reichs Fürsten zu Salm-Salm, Wildgrafen zu Dhaun und Kyrburg, Rheingrafen zum Stein, Souverainen Herrn zu Anholt, Herzogen zu Hoogstraten, Aftergraf zu Alost, Herrn zu Loon-op-Zant, des Churpfälzischen St. Huberti Ordens Ritter, meines gnädigsten Fürsten und Herrens Hochfürstl. Durchlaucht, ist mir gnädigst aufgetragen worden, denen hier versammelten Schultheißen, Vorstehern und allen übrigen Gemeindsgliedern zu erklären, daß Höchstdieselben Sich weiters nicht entziehen mögten denen beim kaiserlichen Reichs-Kammer-Gericht, im Betreffe der Wiedereinlösung des Dorfes Obertiefenbach zum Vortheile des Herrn Grafen zu Wied-Runkel ergangenen Urtheilen, das behörige Genüge zu leisten; höchstgedacht Seine Hochfürstl. Durchl. erkenneten der Gemeinde bishero erprobte unverbrüchliche Treue, Unterthänigkeit und Gehorsam, im fürstlichen wahren Dank, entließen selbe derer Höchstdenselben und dem hochfürstlichen Salm-Salm'schen Hause geleisteten Huldigungspflichten, und wiesen dieselbe an den Herrn Grafen zu Wied-Runkel an."

„Diesem gnädigsten Auftrag dann zur unterthänigsten Folge Entlasse ich Schultheißen, Vorsteher und alle übrigen Gemeinds-Leuthe derer höchstgedacht Seiner hochfürstlichen Durchlauchten und dem hochfürstlichen Salm-Salm'schen Hause geleisteten Huldigungs-Pflichten, und weise selbige hiermit an ihren nunmehrigen Herrn, den Herrn Grafen von Wied-Runkel an, trette sofort den bishero eingehabten halben Theil an Obertiefenbach mit seinen Zubehörden an gedachten Herrn Grafen, doch dergestalten hierdurch ab, daß die Gemeinde, und alle deren Inwohnere bei ihrer Religion, und allen ihren wohlhergebrachten Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten, ungestört denen Reichs-Constitutionen gemäß, belassen, auch die Untersuch- und Vergütung der Meliorationen an diesem Dorfe ohnfehlbar ehestens vorgenommen, und die hochgräflicher Seits wegen der Reichs- und Kreis-Steuern, und sonsten mehrenden Prätensionen, zu dieser Untersuch- und entweder gütlich oder richterlicher Auseinandersetzung ausgesetzt werden solle."

„Nicht minder werden anmit im gefolg der am 21. Martii 1755,

---

[1]) Abschrift von dem Originale von der Hand des Herrn v. Kemmeter.

7. September 1772, und 29. April 1774 ergangenen kaiserlichen Reichs-Kammer-Gerichts-Urteln die bishero von dem hochfürstlichen Hause zu seinem Antheile besessene Hoheit und Jura forestalia über die Waldungen Mörs, Breidenlohn, Wiedbach und Hangen, vorbehaltlich jedoch des Dominii privati samt dessen effectibus, an das hochgräfliche Haus übergeben und abgetreten, dabei aber ausbedungen, daß wenn in diesen der allodial Herrschaft eigenthümlichen Waldungen Holz zu schlagen anverlangt werden wird, davor weder Anweisungs — Setzungs Gebühren, noch sonstig einige Abgabe des Holzes von der hochgräfl. Seite gefordert werden solle."

„Ingleichen wird hiermit nach dem Buchstaben des Obertiefenbacher Kaufbriefes de anno 1649 die blosse Marktgerechtigkeit auf dem vor dem Beselicher Hofe befindlichen Platze, jedoch ohne das mindeste Eigenthum, als welches denen gedachten allodial Herrschaften verbleibt, abgetreten."

„Endlichen werden die bei Aufhebung der Jesuiter Societaet frei gewordene, in der Obertiefenbacher Gemarkung gelegene, erwähnter Societaet eigenthümliche Güter, Gülten und pensiones, welche zur hochfürstlichen Halbscheid vi juris superioritatis territorialis gehören, bis zur weiteren allerhöchst kaiserlichen Verordnung und administration, Salvo tamen jure cujuscunque an die hochgräfliche Seite hiermit überlassen; Wohingegen

„Die Waldungen unter dem Namen Oberheck, Beslicher Hahn und Girnbach, nebst den zum Beslicher Hofe gehörigen Orten, Strich Landes, die Zipp genannt, welche weder in den Kammergerichts-Urteln ausgedrücket, noch darunter begriffen, den gedachten allodial Herrschaften mit allen hierinne bishero ausgeübten Rechten, nach wie vor zum Eigenthume verbleiben, und von dem allodial Jäger und Förster allein besorgt werden sollen." ꝛc. ꝛc. [1]).

Nun sagt der Notar Pistor in seinem Protokolle weiter: „Auf diese Erklärung des Herrn Hofraths Kemmeter erwiederte der besagte Herr Kanzleidirector von Mulmann sogleich, daß er die Uebergabe des halben Dorfes hiermit annehme, jedoch nur nach dem Inhalte und der

---

[1]) Der übrige Theil des Actenstückes enthält die Auseinandersetzung der noch rückständigen Steuern und herrschaftlichen Gefälle.

Vorschrift der bei einem hochpreislichen kaiserlichen Kammer-Gerichte zu Wetzlar eröffneten Urtheilen. Die bei der Uebergabe ausgesetzten streitigen Posten müßten entweder per amicabilem, oder per sententiam judicis auseinander gebracht werden, derselbe wolle aber hiermit dem Herrn Hofrath Kemmeter erklären, daß er Namens seines gnädigsten Herrn Grafen stund- und augenblicklich ad amicabilem zu schreiten parat wäre, er gewärtige nur die gleiche Bereitwilligkeit zur gütlichen Auskunft von dem Herrn Hofrath Kemmeter, welches Letzterer ad referendum an seine höchste Stelle zu nehmen sich erklärte."

„Hierauf wurde von dem Herrn Kanzleidirector eine Anrede an die versammelten Gemeindeglieder gehalten, in welcher er ausdrücklich erklärte, daß sein Gnädigster Graf sie alle insgesammt in dem nämlichen Stand, wie jetzt und vorhin gewesen, halten und schützen werde; sein Gnädigster Graf und Herr wäre ein Beschützer seiner Unterthanen, seine Obertiefenbacher sollten daher auch bei ihren Rechten und Freiheiten belassen werden."

„Hierauf wurden alle Gemeindeglieder aufgefordert, stipulata manu die Huldigung zu leisten, und als Einer nach dem Andern dieses in die Hand des Kanzleidirectors gethan hatte, wurden sie nach Hause entlassen. Darauf begaben sich beide committirte Theile mit Zuziehung meiner — des Notars — und deren subrequirirten Zeugen sogleich nach dem Pfarrhause, und als wir daselbst in dem Zimmer rechter Hand des Einganges ankamen, erklärte Herr Hofrath Kemmeter dem gegenwärtigen Pastor Löhr zu Obertiefenbach in Gegenwart und Beisein der Herren Kanzleidirector von Mulmann, Hauptmann v. Mulmann und Kanzleirath Ersfeld von Runkel, daß er nunmehro in Gefolg erhaltenen Gnädigsten Auftrags von seinem Durchlauchtigsten Gnädigsten Fürsten und Herrn die zeithero innegehabte Halbscheid des Dorfes Obertiefenbach an die hochgräfliche Wied-Runkel'sche Hoheit abgegeben, nunmehro ihn Pastorem cum Jure patronatus abgeben müsse, und gleich solchen hiermit cum jure patronatus an den gegenwärtigen Herrn Kanzleidirector v. Mulmann wirklich abgeben thäte."

„Hierauf hat der genannte Pastor Nachstehendes dem Herrn Kanzleidirector v. Mulmann vorgetragen: „Daß er die geschehene Uebergabe schon wußte; er wolle aber hoffen, daß sein, des Herrn Kanzlei-Directors Gnädigster Graf und Herr, ihn mit den Unterthanen zu Obertiefenbach

in ohnumschränkter Ausübung der katholischen Religion, gleich Vorhin gewesen, in die Zukunft und in alle Zeiten, stets ohnbekränkt belassen, und die Kirchen-, Pfarr- und Schulrenten für die Katholischen, und zu Nichts anders verwenden; den katholischen Gottesdienst, wie solcher stets gewesen, in alle Wege nicht verhindern; — die Kranken nach katholischem Gebrauch öffentlich versehen, auch solche niemahlen an Sonn- und Feier- auch Werktagen in ihrem Gottesdienste stören, sondern so oft und wann sie wollten, den Gottesdienst zu halten gestatten würde."

„Hierauf antwortete der Herr Kanzlei-Director dem Pastori: „Daß sein gnädigster Graf und Herr von den in dem römischen Reiche recipirten drei Religionen ein Freund wäre. Es würde und solle in Betreff der zu Obertiefenbach vorhandenen katholischen Religion nicht erlebt werden, daß solche auch nur im geringsten sollte bedränget werden. Viel mehr solle dieselbe in dem Stand wie jetzo sein, zu allen Zeiten Reichs constitutiones mäßig belassen werden, indem ja Land kundig seye, daß sein gnädigster Graf und Herr ein wahrer Beschützer der katholischen Religion wäre. — Die Kirchen-, Pfarr- und Schul-Revenuen sollten nicht allein auch in dem jetzigen Stande zu allen Zeiten ohnverschmälert verbleiben, sondern sollten annoch verbessert, und in alle Weg geschützt werden."

„Hierauf führte der mehrbesagte Pastor Löhr auf Verlangen des Herrn Hofrath Kemmeter gesammte Deputirte zur Kirche, vor deren Thür Herr Hofrath Kemmeter zum Behufe des abzugebenden Juris patronatus dem Herrn Kanzlei-Director von Mulmann die Kirchenschlüssel überreichte, mit der Erklärung, daß er hierdurch das Jus patronatus an derselben würklich mit abtrete. Nachdem nun Letzterer diese Schlüssel übernommen, wendete sich derselbe Herr Kanzlei-Director zu dem Pastor, und eröffnete demselben: „Daß er, Pastor und die Gemeinde Obertiefenbach, keinen besseren Schützer und Schirmer vor die Religion, Pastorat, Kirche und Schule dann seinen gnädigsten Grafen und Herrn bekommen; er versicherte nochmahlen, daß alles im Betreffe der Religion, wie sie jetzo in ihrer ohnbeschränkten Ausübung wäre, nebst Kirch-, Pfarr- und Schulrenten in dem jetzigen Zustande belassen werde solle," worauf der Herr Kanzlei-Director Gesambte in die Kirche geführt, und als alle wieder herausgegangen, schloß derselbe die Kirchenthür wieder zu, und überreichte dem Pastor die Schlüssel mit dem Ausdruck: „Ich übergebe ihm die Schlüssel, er soll nun gute und treue Unterthanen ziehen";

worauf der Pastor geantwortet, daß er an Müh' und Fleiß dieserhalb Nichts versparen werde. Darauf bestellte der Herr Kanzleidirektor den Pastoren nebst dem Schulmeister von Obertiefenbach in des Schultheiß Wagners Haus, und als diese gegen halb zwölf Uhr Vormittags in dem besagten Hause angekommen, so wurden sie beiderseits stipulata manu statt der einstweiligen Huldigung verpflichtet."

„Noch wurde auf den Nachmittag vom Herrn Kanzleidirector der zu Beselich wohnende Eremiten-Bruder Leonhard zu ihm in des Schultheiß Wagner's Haus beordert, und als dieser gegen drei Uhr erschien, wurde ihm von dem Herrn Kanzleidirector die Abgabe des Dorfes cum appertinentiis, und zugleich auch dieses eröffnet, daß er nunmehr in hochgräflich Wied-Runkelischen Schutz und Schirm mit dem Anhang solle genommen werden, daß für ihn und seine Gesellen, besser als vorhin geschehen, in die Zukunft solle gesorgt werden. Er wurde gleich dem Pastore und Schulmeister loci verpflichtet."

Dieses sind die Hauptbedingungen der Rückgabe von Obertiefenbach an das gräfliche Haus Runkel nach dem Originale des dabei von dem Notare P. P. Pistor geführten Protocolls. Aus dieser Urkunde geht weiter hervor, daß seit der Rückgabe der Westerloo'schen Hälfte im Jahre 1771, die Jurisdiction in dieser Gemeinde von dem Kanzleirath Ersfeld zu Runkel und dem Salmischen Beamten dahier, gemeinschaftlich ausgeübt wurde.

Was nun das Kirchdorf Seck betrifft, so wurde dasselbe auf Grund des Testamentes unsers Fürsten Johann Ludwig von der Wittwe des letzten Fürsten Franz Alexander in Besitz genommen, und kam zur Hälfte an deren Tochtermann den Marquis von Westerloo und zur andern Hälfte an den Fürsten Salm-Salm. Hierüber kam es zu einem weitläufigen Processe mit Oranien-Nassau, welches die Giltigkeit des genannten Testamentes in Bezug auf die Allodialbesitzungen bestritt [1]), der erst 1788 durch einen Vergleich beendigt wurde, in Folge dessen das Dorf Seck mit allen Appertinenzen, und namentlich auch mit dem s. g.

---

1) Aus der „Deduction von Nassau-Oranien gegen die Allodial-Erben der verwittweten Fürstin Elisabetha Katharina Felicitas zu Nassau-Hadamar, modo des Herrn Marquis de Westerlohe, Impetranten. Herborn in der Academ. Buchhandlung 1776". Fol.

„Neuen Bau" dahier, an Oranien-Nassau überging. — Leider zu spät für diese Gemeinde! Denn die Doppelherrschaft hatte dieselbe, in sittlicher wie ökonomischer Hinsicht, zu einem Grade des Verfalles gebracht, der alle Begriffe übersteigt, und aus welchem sie sich bis heute noch nicht wieder ganz erholt hat. — Was der eine Herr befahl, das verbot der andere, und so entstanden „die Salmischen" und „Marquisischen", die sich nach ihren jeweiligen Interessen immer einander gegenüber standen. — Selbst die strenge „Synod- und Kirchen-Straf-Ordnung vor das Dorf Seck", welche der Fürst von Salm-Salm und Marquis v. Westerloo „von Gemein Herrschaft" wegen unterm 8. Juni 1782 erließen, konnte diesem eingerissenen Gräuel der Verwüstung nicht steuern, weil sie unter dem bald nach ihrem Erlasse eintretenden Wechsel der Landesherrschaft und den folgenden Kriegsstürmen, leider zu frühe wieder in Vergessenheit gerieth [1]).

Die Pfarrstelle zu Obertiefenbach vergaben die Allodialherrschaften nach dem jus patronatus familiae, wie es das Haus Runkel besessen, und in dem Kaufbriefe von 1649 an Nassau-Hadamar übergegangen war; — die Pfarrei zu Seck aber besetzten sie nach dem Majestätsrechte als Landesherren; wie es Fürst Johann Ludwig 1637 von dem Grafen von Westerburg erkauft hatte; und mit diesen Rechtsbefugnissen gingen die beiden Kirchspiele an Runkel und Oranien-Nassau über.

§. 167.

Der Nassauische Erbverein; der siebente der geheimen Artikel zu demselben.

Wir haben oben im §. 146 berichtet, wie der Kaiser Karl VI. in seiner Sorge für die Wohlfahrt des Hauses Nassau im Jahre 1736

---

[1]) Diese Synod- und Kirchen-Strafordnung umfaßt zwei Bogen in Fol. Zuerst sind in derselben die Stolgebühren festgesetzt, und dann für jedes Vergehen eine Strafe zum Besten des Kirchenfonds. Wer z. B. eine Spinnstube im Hause hält, und Jeder, welcher dieselbe besucht, kostet einen Gulden Strafe; wer seine Kinder nicht zur Schule schickt, außer der Schulstraf, 4 Gulden Kirchenstraf; wer schwört und flucht, kostet 2 Gulden; jedes sittliche Vergehen wird, neben der herrschaftlichen Strafe, mit 5 bis 20 Gulden für die Kirche bestraft, und wer ohne vorhergegangene Sentenz die Ehe verläßt, ebenfalls mit 20 Gulden. Der Kirchenmeßner, welcher am Ende des Jahres seine Rechnung nicht bei dem Allodial-Amte gestellt, zahlt 3 Gulden Strafe.

den intelligenten Fürsten, Karl August von Nassau-Weilburg, beauftragte, zwischen der Walramischen und Ottonischen Linie dieses Hauses einen Erbverein zu vermitteln, welcher auch durch die Bemühungen dieses Fürsten zu Dillenburg wirklich zu Stande kam. Allein durch die berechtigte Einsprache Dritter, konnte dieser Vertrag die Genehmigung des kaiserlichen Reichshofrathes damals nicht erhalten, und daher nicht in Rechtskraft treten. Die Uebereinkunft war jedoch geschlossen, die Verhandlungen darüber lagen vor, und der Walramischen Linie mußte um so mehr daran gelegen sein, die Sache wieder in Anregung und zur rechtlichen Ausführung zu bringen, als die Ottonischen Linien bis auf die Diezer ausgestorben, und diese selbst schon einigemal dem Erlöschen nahe war. Als daher die zurückgelassenen Töchter der letzten Fürsten von Nassau-Hadamar und Siegen, reformirter Linie, gestorben, welche bisher gegen den zu Dillenburg beschlossenen Erbverein protestirt hatten, griff der Sohn wieder auf, was seinem Vater, Karl August, als Thatsache zu vollenden nicht möglich gewesen war. — Fürst Karl Christian von Nassau-Weilburg ist der eigentliche Urheber des Nassauischen Erbvereines vom Jahre 1783, und es war diesem um so leichter denselben zu Stande zu bringen, da seine Gemahlin Caroline, eine Tochter des Fürsten Wilhelm Karl Heinrich Friso, und daher Schwester des gleichzeitig regierenden Fürsten Wilhelm V., Prinzen von Oranien war. Im Juni des genannten Jahres 1783 wurde dieser Erbverein zwischen den Fürsten Karl Christian von Nassau-Weilburg, Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, und Ludwig von Nassau-Saarbrücken Walramischer Linie, einer Seits; und Wilhelm V., Fürsten zu Nassau-Diez und Prinzen von Oranien, Ottonischer Linie, anderer Seits abgeschlossen.

Derselbe besteht aus dem eigentlichen Erbvereine und den demselben beigefügten geheimen Artikeln. Der Vertrag erhielt die Bestätigung des Kaisers Joseph; die geheimen Artikel aber wurden Seiner Majestät nicht vorgelegt, weil man voraus wußte, daß sie der Reichs-Hofrath verworfen haben würde. — In dem Erbvereine wurde festgesetzt, daß die schon in der Brudertheilung vom Jahre 1255 angenommene ursprüngliche Gemeinschaft aller alten Nassauischen Stammlande ewig fortdauern, und alle die Länder zu ewigen Tagen ein einziges ungetrenntes Ganze bilden sollen, dem auch die späteren Erwerbungen einzuverleiben seien. Alle Veräußerungen von erbvereintem Stammgute wurden

verboten, und nur untergeordnete Verfügungen, wie Austausch oder Veräußerung abgelegener Stücke und dergleichen erlaubt. Der Vorrang und das Hausdirectorium wurde Nassau-Oranien-Diez eingeräumt; hinsichtlich der Erbfolge wurde das Recht der Erstgeburt als Regel anerkannt, und der Walramischen Linie die Ottonische als Nachfolgerin bestimmt, für den Fall aber, daß der ganze Nassauische Mannsstamm erlöschen würde, solle die nächste Erbin des letzten Mannsstammes eintreten. — Dieser Hausvertrag besteht heute noch in seiner ungeschmälerten Rechtskraft fort.

Von den diesem Erbvereine beigefügten geheimen Artikeln, ist es der siebente [1]), welcher für die Katholiken der genannten Fürstenthümer, besonders aber für das katholische Fürstenthum Hadamar von schwerer Bedeutung geworden ist. Nach diesem Artikel ist jeder katholische Unterthan, als solcher, für unfähig erklärt, eine Stelle im Staatsdienste bekleiden zu können, und alle Bedienstete, bis auf den Amtsdiener, und selbst gemeinen Waldförster herab, müssen nach demselben dem reformirten Bekenntnisse angehören. — Eine offenbare Ungerechtigkeit gegen die katholischen Unterthanen, und zugleich ein grober Verstoß gegen den Revers, welchen Wilhelm IV., der Vater unsers mitcontrahirenden Landesherrn, dem Kaiser Karl VI. ausgestellt hatte [2]).

§. 168.

Practische Durchführung dieses geheimen Artikels.

„Kaum war dieser Erbverein geschlossen, so wurde schon im folgenden Jahre 1784 von Dillenburg aus ein gewisser Göbel als Stadtschultheiß hierhergesendet, welcher, da er dahier keine Wohnung hatte, vor der Hand seinen Sitz in dem Flügel des Jesuitenklosters nahm, welchen jetzt der Stadtpfarrer bewohnt [3]). — Dieser Dillenburger Calviner wußte seinem Hasse gegen die katholische Kirche und die noch am Leben befindlichen Jesuiten nicht anders Luft zu machen, als daß er am hellen Tage die große Treppe hinauf durch den Haupteingang Schweine in die Jesuiten-

---

[1]) Derselbe ist in neuester Zeit vielseitig, und selbst in französischen Zeitungen zu lesen gewesen.

[2]) Vergl. §. 147.

[3]) Der P. Superior Jakob Weimer wohnte von jetzt an als Stadtpfarrer in dem Eckhause am Judengäßchen auf dem neuen Marktplatze.

kirche treiben, und in diesem neuen, prachtvollen Gotteshause, zur Rechten des Einganges, an der Wand nach dem Gärtchen zu, Hühner-, Gänse- und Entenställe einrichten ließ; in die kleine Seitenthüre der Kirche nach dem Gärtchen zu, wurde für den Aus- und Eingang dieser Thiere ein Loch geschnitten, dessen Stelle heute noch an der geschehenen Ausbesserung zu erkennen ist. — Und dieses Alles als Stadtschultheiß einer ganz katholischen Stadt!"

„Im Jahre 1785 wurde Gotthard Hans Christoph v. Schöning, Major in fürstlich Oranien-Nassauischen Diensten, als Stadtcommandant hierher gesetzt, und der Stadtschultheiß Göbel mußte diesem die Wohnung räumen; er zog in das alte Schloß, über die s. g. alte Schmiede."

„Schöning ließ gleich die Kirche reinigen, und die Hühnerställe an der äußeren Wand derselben, in dem Gärtchen anbringen; gebrauchte sie jedoch zur Aufbewahrung allerhand Utensilien, und seine Magd ging täglich in derselben aus und ein."

„Um Ostern 1789 erzählte diese reformirte Magd in der Stadt: „So oft sie in die Kirche käme, finde sie vor dem Hochaltare eine Blutlache; sie habe dieselbe schon einige Mal auf Befehl ihrer gnädigen Frau mit einem nassen Lumpen aufnehmen müssen; allein immer sei am andern Morgen das Blut wieder da, und es sei leicht an vorhandenen Spuren zu erkennen, daß es aus einem Bilde des Gewölbes heruntertropfe." — Die Magd erzählte dieses hin und wieder, so daß mehrere Bürger, von derselben eingelassen, sich von der Thatsache überzeugten, und dabei erkannten, daß aus der Mitte des J, in dem über der Communionbank im Gewölbe sich befindenden J. H. S. wirklich Tropfen Blutes herunterfielen. Daß dieses einen außerordentlichen Lärm in der Stadt verursachte, läßt sich denken; allein jetzt gelangte die Nachricht davon an den Justizrath v. Schenk, und die Kirche wurde von allen Seiten verrammelt, und Tag und Nacht bewacht; so daß jedem Katholiken der Zugang unmöglich gemacht war; man sprengte aus, es habe an der Stelle des Blutes, ein geschlachtetes Huhn gelegen. — Als aber 1793 die Kirche dem katholischen Cultus zurückgegeben wurde, erkannte man an der bezeichneten Stelle in dem J einen schwarzbraunen Flecken, welcher erst 1818 ausgebessert wurde".

„In demselben Jahre 1789 am 15. Juni starb dem Herrn von Schöning seine Frau, eine geb. v. Maier, und dieser Sterbefall verursachte große Streitigkeiten, da die Stadt den Kirchhof, als ein Eigenthum der Katholiken, den Reformirten nicht zur Mitbenützung gestatten wollte. Zuletzt wurde zugegeben, daß diese Frau in den Weg begraben werden solle; da kam von Dillenburg der Befehl, ihr einen Platz auf dem Kirchhofe anzuweisen, und so wurde sie an der großen Linde, welche damals noch beim Eingange auf den Kirchhof stand, beerdigt. Unter dem großen Grabsteine daselbst ruht diese Mutter mit ihrem am 7. Juni geb. und am 13. gestorbenen Töchterlein in den Armen, dessen Geburt ihr das Leben gekostet hatte [1].“

Gleichzeitig mit Göbel und v. Schöning wurde der Amtsdiener Benner, und als dieser starb, Denzer als dessen Nachfolger, beide mit vielen Kindern versehen, hierher versetzt; ebenso der reformirte Schullehrer Kampfer; er hatte Anfangs kein Kind zum Unterricht; der Landkeller Bühl wohnte über der Wacht; Schulrentmeister Stahl in der Jesuitenresidenz; der Rentendiener Ehrhardt; der Kuhhirte Hahn wurde in das städtische Hirtenhaus verwiesen; der Prediger Manger, ein braver, sehr unterrichteter und versöhnlicher Mann; eine fruchtbare Magd Belfontain, und der Advokat Dilthey; der letzte war unverehelicht, und ist es geblieben. Der Straßenwärter Schmitthenner kam als junger Mann hierher, und seine Ehe blieb kinderlos. — Gleichzeitig wurde der Amtsdiener Pitton zu Rennerod aufgefordert, entweder seine Stelle niederzulegen, oder den reformirten Glauben anzunehmen; er wählte aus Noth das Letztere, ließ aber seine Kinder katholisch erziehen, und trat 1844 als

---

[1]) Nach der Erzählung des seligen Herrn Professors Pistor. Derselbe trug mir dabei weiter auf, nachstehende Thatsache der Nachwelt zu berichten. „Am 30. Januar 1786“, sagte er, „wurde dem Herrn von Schöning ein Söhnchen geboren, welches am 23. April starb. Da das Begräbniß desselben auf den katholischen Kirchhof verweigert wurde, so stellte Herr v. Schöning die Leiche in eine Nische der Jesuitengruft unter deren Kirche; ob sie später auf den Kirchhof gebracht worden ist, weiß ich nicht. — Welches Halloh würde angestimmt werden, wenn in der Jesuitengruft eine Kindesleiche gefunden würde!“ — Der Eingang zu dieser Gruft ist durch über demselben angebrachte Betstühle gegenwärtig unzugänglich gemacht. — Dieses Kind wurde später bei der Mutter auf dem Kirchhofe beigesetzt.

achtzigjähriger Greis in die verlassene Mutterkirche zurück. — Der katholische Amtsdiener Losacker zu Mengerskirchen aber wollte seinen Glauben nicht hergeben, und da er ein ausgezeichneter Mann war, so berichtete der Amtmann Freudenberg daselbst nach Dillenburg, sein Amtsdiener sei lutherisch, um ihn behalten zu können.

Um dem Protestantismus weiter aufzuhelfen, erschien das Gesetz, daß alle unehelichen Geburten evangelisch werden, und von einem reformirten Prediger getauft werden sollten. Der Pfarrer Beuler zu Lahr hatte einen Bruders Sohn als Kaplan bei sich, und dieser taufte, allen Drohungen und Strafen zum Trotze, alle diese Kinder katholischer Mütter, wann und wo man ihn darum ersuchte.

Die Fürsten aus dem Hause Nassau-Oranien thaten übrigens alles nur Mögliche für die Bildung des Volkes und zur Hebung seines materiellen Wohlstandes. Kaum hatte der Kurfürst Johann Philipp von Trier 1756 bis 1768, aus dem Hause der Grafen v. Walderdorff, die meisterhafte Kunststraße von Ehrenbreitstein nach Limburg vollendet, so baute Oranien die Straße von Dillenburg über den Westerwald durch unsere Stadt, welche an der Elbbrücke in die Erstere mündet, wodurch der Communication und dem Handel unseres Landes ein großer Vorschub geleistet wurde. — Allein auch die Industrie sollte gehoben, und dahier Fabriken angelegt werden, um Nachahmer zu erwecken; Justizrath von Schenk wurde hierüber zum gutachtlichen Berichte aufgefordert, und er schrieb nach Dillenburg: „Dahier sei Alles katholisch; die Katholiken aber lägen den ganzen Tag in den Kirchen, und seien für industrielle Unternehmungen nicht befähigt.“ Da kaufte die Regierung von dem geheimen Rath Moritz Franz v. Meuser dahier, dessen Edelsitz, das massiv gebaute jetzige Rathhaus mit sämmtlichen Stadtschulen und Lehrerwohnungen ꝛc. ꝛc. nebst dem prachtvollen Garten, und es erschien der Fabrikant Wolf von Siegen mit einem Heere von Kindern, Helfern und Helfershelfern, versteht sich, Alle reformirt, um in diesem Gebäude mit Staatsgeldern eine Strumpf- und Mützenfabrik anzulegen und zu betreiben. Nach wenigen Jahren schon hatte dieser „befähigte Industrielle“ den Oraniern ein schweres Capital durchgebracht; man überließ ihn jetzt sich selbst, und er fiel in Concurs. — Zum Glücke wieder für unsere Stadt! — Denn diese kaufte jetzt das ganze Gebäude mit dem Garten um den Spottpreis von 4000 fl., verkaufte davon gleich wieder eine

Scheuer und einen großen Stall für ungefähr 1500 fl. auf den Abbruch, und erhielt also für 2500 fl. ein Besitzthum, welches sie, als unabweisliches Zeitbedürfniß, und in der ausgezeichnetsten Lage, heute unter 24.000 Gulden nicht dahinstellen könnte!

§. 169.

Resultat dieser kirchenfeindlichen Bestrebungen; das geistliche Trio auf dem Westerwalde.

Fragen wir nun nach Verlauf von siebenzig Jahren, was die Staatsbehörde durch diese Unduldsamkeit gegen ihre katholischen Unterthanen bezweckt habe, so liegt das Resultat schon lange hinter uns. — Von allen diesen mit den Haaren hierhergeschleppten protestantischen Familien, die den Calvinismus in unsere Stadt verpflanzen sollten, ist bereits seit dreißig Jahren auch nicht die Spur, selbst nicht einmal der Name mehr vorhanden. — Von allen den seit Erlassung des Gesetzes zur Welt geborenen unehelichen Kindern katholischer Mütter, kann nicht ein Einziges namhaft gemacht werden, welches dem Protestantismus anheimgefallen wäre. — Die beiden nach Rennerod und Mengerskirchen gepfropften reformirten Pfarreien sind wieder eingegangen, und in ersterer Gemeinde ist die reformirte Kirche ein katholisches Pfarrhaus geworden!

Unter diesen Verhältnissen verdienen drei Männer auf dem armen Westerwalde einer Erwähnung, die durch Pflichttreue als katholische Priester und Seelsorger in ihrem Berufe, ein ehrendes Andenken der Nachwelt hinterlassen haben. Es waren diese die Pastoren Zay zu Rennerod, Johannes Horn zu Elsoff und Johannes Schlitt zu Seck, vulgo der Secker Hannes genannt. — Diese Männer, nach Sitte der damaligen Zeit, mit großen Schnallenschuhen, weißen oder blauen Strümpfen, kurzen Hosen, einer Weste bis an die Hüften herab, darüber ein Kamisol, kaum eine Haarbreite länger, und einem dreieckigen Hut auf dem Kopfe, kamen in jeder Woche, abwechselnd bald hier bald dort, in einer vorher bestimmten Gemeinde zusammen, setzten sich in einem Privathause auf eine einsame Stube, tranken einen Schoppen Branntwein mit einem Kaffee, wozu sie aus Fingers langen, irdenen Pfeifen rauchten, und hielten Rath, „wie sie den Dillenburgern die Nasen drehen“, d. h. was gegen die feindseligen Bestrebungen der dasigen Regierung zum Schutze für ihre katholischen Heerden zu thun sei. — Zuweilen fanden sich auch die

benachbarten Pfarrer von Mengerskirchen, Hoen und Rotzenhahn bei ihnen ein, und diese Männer, sämmtlich auf dem hiesigen Gymnasium erzogen, erkannten nach dem Vorbilde ihrer Lehrer, der Jesuiten, in einer gewissenhaften Seelsorge, in unausgesetzter Predigt und Christenlehre, wie in den Besuchen und Unterredungen mit ihren Pfarrkindern in deren Wohnungen, das sicherste Mittel zur Abwehr dieser feindseligen Bestrebungen gegen die katholische Kirche. — Meisterhaft haben diese treuen Seelsorger diese sich selbst gestellte Aufgabe gelöst; und das Ende hat bewiesen, daß der siebente unter den geheimen Artikeln überall gerade die entgegengesetzten Wirkungen hervorgebracht; die man sich davon versprochen hatte, und daß die katholische Kirche eine Macht ist, welche in den Zeiten des Druckes von Außen, innerlich desto mehr erstarkt, um bei veränderten Verhältnissen, sich desto glorreicher wieder zu entfalten.

Freilich ging es auch mitunter ohne Verdrießlichkeiten nicht her; denn wo das Reich in Parteien getheilt, da feiert der Satan seine Siege; und mancher Bauer oder Bösewicht mag die Verhältnisse benützend, aus Bosheit oder schmutzigem Interesse, seinem Pfarrgeistlichen große Verdrießlichkeiten bereitet haben. — Ein Beispiel mag hierzu als Beleg dienen.

Der Pastor Johannes Horn zu Elsoff war ein ausgezeichneter Oekonom, und besaß den schönsten Viehstand in der Umgegend. Einige Bauern des Dorfes, vom Neide getrieben, kamen auf den Gedanken, ihr Pastor habe das meiste Vieh bei der Heerde, und sei darum auch verpflichtet, wie jeder andere Mann des Dorfes, zum Hirten einen s. g. Beihirten zu stellen, obschon es weltkundig, daß von allen diesen Lasten der Pfarrer befreit, und sie keinem seiner Vorgänger waren zugemuthet worden. Diese Bauern senden ihm an einem Samstage Abend, als der Ochsenhirte nach Hause kömmt, den Ringelstock in das Pfarrhaus, mit dem Bedeuten, daß er an der Reihe sei, am andern Tage, Sonntag, den Beihirten zu stellen.

Das Pfarrhaus zu Elsoff liegt am äußersten Westende des Dorfes, und als am andern Morgen der Hirte seine Heerde an dem Hause vorüber auf die Haide treibt, nimmt Pastor Horn seinen Ringelstock und geht hinten d'rein. — Später läutet es zum ersten, zweiten und dritten Male zum Gottesdienste, die Leute stehen versammelt um die Kirche; allein der Pastor bleibt aus. — Endlich kömmt die Nachricht, es werde

heute kein Gottesdienst gehalten, der Pastor sei als Beihirte bei dem Ochsenhirten auf der Haide. — Dieses verursachte einen furchtbaren Aufruhr; und die Schurken, als sie erkannten, wie sehr sie in der Minderzahl, laufen eilig, um den Pfarrer bei der Heerde abzulösen und ihn um Abhaltung des Gottesdienstes zu bitten. — Dieser geht augenblicklich zurück, und zur Kirche. — Bei seiner Ankunft auf der Kanzel verließ er das einschlagende Evangelium, und beginnt dann seine Predigt mit den Worten: „Ich soll auf der Haide die Ochsen, und dahier die Esel zugleich hüten, wie kann das sein, wie ist das möglich!" und hielt dann seiner Gemeinde eine solche Strafpredigt, daß es von da ab Niemanden mehr eingefallen ist, dem Pfarrer zu Elsoff den Ringelstock in das Haus zu senden.

§. 170.

Aus dem französischen Revolutionskriege.

Durch die 1794 beginnenden Kriegsstürme trat in der Durchführung dieser intoleranten Gesetze eine Lähmung ein, und die uns zugesendeten „befähigten" Beamten und deren untergebene Helfershelfer, unter diesen Verhältnissen alleinstehend, wagten es nicht ihre Stimme laut werden zu lassen, und drehten den Mantel nach dem Winde; auch waren sie es gerade, die sich durch ihre Stellung vor den Franzosen am meisten zu fürchten hatten.

Im Jahre 1795 kamen diese über den Westerwald, und richteten ihren Zug nach Mainz; ihre Spur war mit Raub und Plünderung bezeichnet; das Vieh aus den Ställen und alle Sachen von Werth nahmen sie mit; sie selbst waren größtentheils nicht uniformirt und nur mit Gewehr und Patrontasche bewaffnet. — Von dem österreichischen General Clairfait bei Nidda geschlagen, mußten die eben dahier angekommenen Franzosen gleich wieder den Rückzug antreten, und bei dieser Gelegenheit war es, wo einer der Dillenburger „Befähigten" von hier, einem ganz wehrlosen Franzosen in der Borngasse nachlief, und ihm beim Eingange in das Judengäßchen mit einem Mistkarste den Kopf in Stücke zerschlug, so daß er augenblicklich eine Leiche war. — Er wurde eilig auf den Kirchhof gebracht und an der Mauer begraben. — Später — 1813 oder 14 — wurde das Grab geöffnet, und der Todtengräber fand in demselben 26 französische Kronen, welche sicherlich in die Kleider genäht gewesen waren. — Bei diesem Rückzuge war es auch, wo mehrere Bewohner aus

Dorchheim mit Beihilfe eines Müllers aus Waldmannshausen den französischen Commissär Burkard auf der Landstraße bei Dorchheim anfielen, demselben, nach seiner Angabe, 1775 Gulden baar, seine sämmtlichen Effecten, ein Pferd im Werthe von 12 Carolin raubten, und dabei tödtlich mißhandelten, so daß er in die Gefangenschaft der Oesterreicher gerieth. — Diese waren in diesem Jahre überall Sieger, so daß sich nur noch Pichegru in den Linien bei Germersheim behauptete, und Jourdan auf der rechten Rheinseite Düsseldorf besetzt hielt; dennoch ließ sich der kaiserliche Hof zur Abschließung eines Waffenstillstandes auf zehntägige Aufkündigung verleiten, wodurch die Franzosen aus großer Verlegenheit gerissen wurden.

Clairfait, welcher den General Jourdan noch am 11. October bei Höchst auf's Haupt geschlagen hatte, nahm vom Kaiser seine Entlassung und Erzherzog Karl erhielt den Oberbefehl der kaiserlichen Armee am Rhein.

Im August, September und October des Jahres 1795 ging es an der Lahn und dahier blutig her. Bald hatten die Kaiserlichen, bald die Franzosen die Oberhand; alle arbeitsfähigen Männer von hier wurden um Schanzenbau nach Limburg abgeführt, bis am 16. September Marceau vom Erzherzog Karl in der blutigen Schlacht bei Diez geschlagen wurde, und die Franzosen raubend und sengend und brennend, hier durch über den Westerwald ihren Rückzug nahmen. In hiesiger Stadt wurde in den Straßen gekämpft; die Kugeln flogen durch Fenster und Dächer, und die Bewohner des Lindenplatzes hatten sich zum Theile unter das Gewölbe der Brücke in den Mühlbach geflüchtet, wo sie während der ganzen Affaire bis an die Kniee im Wasser standen. Ueberall waren die Bewohner mit dem Vieh und ihrer ganzen Habe in die Wälder geflüchtet. Auf öffentlicher Straße wurden die Leute bis auf die Haut ausgeplündert. Die Geistlichen wurden von diesen Jakobinern am meisten verfolgt. Dem Pastor Schlitt zu Seck nahmen sie auf offener Straße die Uhr aus der Tasche und die Schnallen von den Schuhen; er ging wie jeder Bauer mit einem Kittel umher, und seine Pfarrkinder durften ihn nur „Hannes“ nennen, damit sein Stand nicht verrathen würde. — Hadamar litt nicht weniger, als das benachbarte Limburg, obschon es, wie diejenigen in der Demarcationslinie, für neutral erklärt war, weil es zu den Oranisch-Nassauischen Landen gehörte. Unsere Stadt wurde einer allgemeinen

Plünderung ausgesetzt, bei welcher alle erdenklichen Gewaltthaten verübt wurden. Der pensionirte holländische Officier, Major Reusch, mit dem Schlafrocke bekleidet, mit der Ofengabel bewaffnet, hatte in seiner Hausthüre Posto gefaßt, um den Räubern den Eingang zu verwehren. Sie kamen heran, schossen nach dem Greise, und er mußte ihnen das Haus überlassen. Sie fanden des Majors drei schöne Töchtern im Bette; rissen sie hervor, zogen sie aus bis auf die Haut, und führten sie in diesem nackten Zustande drei oder viermal die Straße auf und nieder, fortwährend mit dem Bajonette die armen Kinder bedrohend. — Besser als dem Major ging es seinem Nachbar Apotheker; dieser hatte seine Frau und alle Sachen von Werth bei Zeiten in Sicherheit gebracht, und die Räuber mußten sich mit Scheidemünze und Sachen von minderem Werthe begnügen [1]).

Bei diesem Zuge der Franzosen kam auch der obengenannte Commissär Burkard wieder, und hatte angeblich von dem commandirenden General die Erlaubniß, die ihm im vorigen Jahre zugefügte Mißhandlung nach Willkür zu rächen. Er traf Anstalten, den Ort in Brand zu stecken, und der Gemeindevorstand sah sich gezwungen, alle Opfer zu bringen, damit nicht der Unschuldige mit dem Schuldigen leide. In Folge eines getroffenen Uebereinkommens gab der Vorstand dem Commissär 1775 Gulden und 12 Carolin für das geraubte Pferd, womit sich dieser zufrieden erklärte. — Später erhob die Gemeinde gegen die ermittelten Thäter einen Proceß, in Folge dessen diese zur Rückerstattung der ganzen Summe mit allen Unkosten verurtheilt wurden [2]).

§. 171.

Das Fürstenthum Oranien-Nassau am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, mit besonderer Beziehung auf das Fürstenthum Hadamar [3]).

Das Fürstenthum Oranien-Nassau hatte 12 Meilen in der Länge und 7 in der Breite. Es grenzte gegen Osten an Hessen, die Nassau-Wal-

---

[1]) Rheinischer Antiquarius, das Rheinufer von Koblenz 2c. 2c.

[2]) Nach den vorliegenden Proceßacten, in welchen alle Namen der Betheiligten genannt werden. — Der Commissär Burkard war aus Bonn. Ich lernte ihn daselbst 1824 als einen wohlhabenden Mann und Gastwirth am Ende der oberen Rheinstraße kennen. Er erzählte mir Vieles von hier und der Umgegend, sowie die obige Geschichte; er meinte, in meiner Gegend seien bitter böse Bauern. — Wie er es gemacht, erzählte er nicht! —

[3]) Nach: „Fürstlich Oranien-Nassauische Geographie von P. Florenz Pistor aus Ellar, 1797.“ Dictirt von Abel, Professor am hiesigen Gymnasium.

ramischen Lande und die Lahn; gegen Westen an Kur-Trier; gegen Norden an Westphalen und Kur-Cöln, und gegen Süden an die Lahn, Kur-Trier und die Grafschaft Katzenelnbogen. Der größte Theil des Landes ist gebirgig, mit dem Westerwald im Norden; von den Flüssen Lahn, Dill, Sieg, Nister und Elb ist nur der erstere schiffbar.

Der Producten-Reichthum dieses Landstriches ist bekannt; man schätzte damals die Zahl der Einwohner in diesen vier Fürstenthümern auf 88,000, und mit dem Antheile an Camberg und Spiegelberg auf 130,000 Seelen. —

Ein gesunder, starker Menschenschlag von schönem Wuchs bewohnt das Land, dessen Charakter sich durch Arbeitsamkeit, Offenherzigkeit, Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit auszeichnet; dabei ist der Nassauer unter allen Verhältnissen ein treuer Unterthan seinem angestammten Regentenhause, folgsam dem Gesetze, immer activ, schnell im Entschlusse und rasch in der That. — So vortheilhaft auch der Charakter der jetzigen Nassauer von auswärtigen Schriftstellern geschildert wird, so ist doch nicht zu läugnen, daß auch Luxus, Eitelkeit, Hang zur Schwelgerei und Verschwendung bei Kindtaufen, Hochzeiten, Kirchweihen, Zechen, Spielen an Neujahrstagen [1]), Unbesonnenheit im Eheversprechen 2c. 2c. leider häufig unter ihnen angetroffen werden. — Zu den Volksvergnügungen im Sommer gehören Tanz und Kegelspiel — früher auch das Klickern, das Litzelspiel und Tennespiel — im Winter Würfel- und Kartenspiel [2]). — Das männliche Geschlecht kleidet sich an den Wochentagen größtentheils ganz in Lein-

---

[1]) Wogegen auch die fürstliche Landesregierung durch das Intelligenzblatt das Gesetz ergehen ließ, daß Niemand bei 10 Gulden Strafe am Neujahrstage seinem Pathen oder seiner Gothe ein Geschenk machen dürfe. —

[2]) Eine recht schöne Volksbelustigung war aber noch in unserm Fürstenthume die Frühlingsfeier oder das Johannisfest. Am Nachmittage des 23. Juni gingen in jeder Nachbarschaft der Stadt die Mädchen, welche der Schule entlassen, in Sonntagskleidern von Haus zu Hause und präsentirten den Familien auf einem Credenzteller einen Blumenstrauß mit einem Trunk, wobei sie eine beliebige Gabe an Geld erhielten. Dann wurde mit Musik der sogenannte Johanniskranz aufgehängt. Dieser bestand zuerst in einem mit Blumen umwickelten Seile, welches aus einem Dachloche über die Straße in das gegenüberstehende reichte. An diesem Seile waren sieben Kronen angebracht, sechs kleine, und in der Mitte die große. Die kleinen bestanden über dem Seile aus über das Kreuz gebundenen, mit Blumen umwickelten Streifen, und unter dem Seile, sich an den oberen Theil an-

wand; an den Sonntagen erscheinen die Männer mit einem blauen Rocke, kurzen ledernen Hosen und einem schwarzen, meist ruhden Hute. — Die Landleute tragen lange Rockärmel, ein Kamisol und unter demselben einen Brustlappen; die Bewohner zu Hadamar unterscheiden sich von denen zu Diez dadurch, daß die Männer an Werktagen um die Lenden eine faltenreiche, leinene Schürze, und die Frauen einen langen Jack tragen.

Der Fürst heißt Wilhelm V., Prinz von Oranien und Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelnbogen, Vianden und Diez, Herr zu Beilstein, Erbstatthalter der Vereinigten Niederlande, Erbgouverneur, Erbcapitain, General und Admiral, des blauen Hosenbandes und schwarzen Adler-Ordens Ritter. Der Fürst succedirt nach dem Rechte der männlichen Erst-

---

schließend, aus über das Kreuz gebundenen Schnüren von Eierschalen in allen möglichen Farben; überall waren farbige Bänder und oben ein kleines Fähnchen angebracht. Die große Krone aber, welche in der Mitte hing, war ein vom Schreiner gefertigtes Modell von Latten, ungefähr 3 Fuß hoch. Dieses war ebenso ganz mit Blumen und Bändern umwickelt, und nach allen Seiten hin, besonders aber nach unten, war das Ganze mit Gewinden von farbigen Eierschalen behängt. Diese waren zu Hunderten verwendet; denn von Ostern an wurden in hiesiger Stadt keine Eier mehr zerschlagen, sondern beim Verbrauche nur gegenüber durchlöchert und ausgeblasen, um die Schale ganz zu erhalten. — Das Innere dieser Krone war hohl und mit Glasriemen behängt, welche fortwährend bei der leisesten Bewegung der Luft weithin ihre Töne vernehmen ließen; aus ihrem Gipfel ragte eine große Fahne. — Die Musikanten, deren es gewöhnlich zwei waren, spielten — oft spielte auch der alte Heck aus Faulbach mit seiner Violine allein — und man tanzte unter freiem Himmel auf der Straße, oder wenn es regnete, in der nächsten Scheuertenne, deren Flügelthüren ganz geöffnet sein mußten; denn in ein Haus durfte nicht gegangen werden; die erste Bedingung des Festes war „Oeffentlichkeit.“ — Oft gesellten sich die Alten zu den Jungen, und selbst die Glieder des Adels verschmähten es nicht, an diesen Tänzen theilzunehmen; mit dem ersten Tone der Abendglocke hatte alle Herrlichkeit augenblicklich ein Ende; Jeder eilte nach Hause, und die Plätze waren leer, als ob Niemand dagewesen sei. — Das Hauptfest war aber am folgenden Tage, dem Johannistage; kaum war die Nachmittagskirche geschlossen, so wurde auch in allen Nachbarschaften auf den Straßen getanzt, und am Abende war diese Frühlingsfeier beendigt; am Tage vor Jakobi wurden die Johanniskränze wieder abgenommen. — Seit 1818 hat diese Feier in hiesiger Stadt aufgehört, der man es wohl nachsagen kann, daß sie nie zu Ungezogenheiten oder Verdrießlichkeiten Veranlassung gegeben. — Die Jesuiten scheinen mir die Urheber dieses Volksfestes in unserm Lande gewesen zu sein, um die Westerwälder von ihren bösen Gewohnheiten abzubringen. —Vergl. §. 95.

geburt, und hat in dem Reichs-Fürstenrathe zwei Stimmen, eine wegen Nassau-Hadamar und eine wegen Nassau-Siegen; auch ist er Mitglied des westphälischen Kreises, zu welchem seine deutschen Lande gehören, und hat auf dessen Kreistagen ebenso zwei Stimmen.

Der Hofstaat des Fürsten ist sehr ansehnlich. Er besteht aus einem Oberhofmeister, einem Hofmarschall, einem Oberstallmeister; aus 10 Kammerherren, aus 6 Staatsdamen der durchlauchtigsten Fürstin, Königliche Hoheit; aus 12 Kammerjunkern, 3 Kammerfrauen und 8 Kammerdienern. Die übrigen Personen des Hofstaates belaufen sich auf ungefähr 500 Personen.

Geistliche Rechte. Vermöge der Landeshoheit behauptet er nach dem Artikel VIII. des westphälischen Friedens die höchste Gerichtsbarkeit und die sogenannten jura circa sacra in geistlichen Dingen; er hat dieselben aber, so wie es alle protestantischen Fürsten gethan, einem besonderen Consistorium übertragen.

In Sachen der Katholiken, was ihre Religion angeht, hat er nichts zu sagen; und sogar, da Nassau-Hadamar nach dem Absterben des letzten Fürsten, Franz Alexander an die allein übrig gebliebene Nassau-Diez'sche Linie fiel, hat er den katholischen Unterthanen seiner Länder, unter der Regierung Kaiser Karl VI. einen Revers ausstellen müssen, daß er sie bei ihrer hergebrachten Religion und den Gebräuchen derselben belassen, auch sie in Allem den Protestanten gleichhalten wolle. Die katholische Kirchenverfassung besteht darin, daß die Katholiken des Fürstenthums Siegen die Gerichtsbarkeit des Erzbischofes von Mainz, und die des Fürstenthums Hadamar die des Erzbischofs von Trier über sich erkennen, und sich deshalb in geistlichen Dingen an das Vicariat nach Mainz und Consistorium zu Koblenz wenden. Im Uebrigen, was die Kirchendisciplin anbelangt, stehen sie unter dem geistlichen Ehegericht zu Dillenburg [1]).

Fürstliche Kollegien. Das höchste ist die Hofcommission oder das Cabinet, in welchem alle Staatsangelegenheiten abgethan werden. Seit 1743 ist Dillenburg der Sitz der höheren fürstlichen Kollegien für die Nassauischen Lande im westphälischen Kreise; als

---

[1]) Welches bloß aus Protestanten bestand, und nie einen Katholiken als Beisitzer gehabt hat.

a) der Landes-Regierung, von welcher alle wichtigen Landesangelegenheiten verwaltet werden;

b) der Justiz- und Lehnskanzlei, an welche in allen Rechtsangelegen heiten appellirt wird. Bei diesem Gerichte können selbst die Unterthanen ihren Landesherrn in Rechtsangelegenheiten belangen, für welchen Fall der Fürst die Räthe und Beisitzer dieses Gerichtes ihrer Pflicht gegen ihn entbunden hat.

c) das Oberconsistorium und geistliche Ehegericht, zu dessen Geschäftskreis die Kirchen- und Schulangelegenheiten rc. rc. gehören;

d) das fürstliche Rentkammer-Collegium, als Centralbehörde für alle Finanz-Angelegenheiten sämmtlicher deutschen Lande;

e) Die fürstliche Berg- und Hütten-Commission.

Justizpflege. Diese darf in jeder Beziehung ausgezeichnet genannt werden; und daß sie es in Wahrheit ist, das beweisen die vielen Compromisse, welche vom Auslande an die Justizbeamten in Dillenburg ergehen. Das römische Civilrecht machte hier die bindende Norm und das Gesetzbuch aus, und die Katzenelnbogische Landesordnung ist statuarium nassovicum. Der peinliche Proceß ist zu Dillenburg so vollkommen, wie vielleicht in keinem Staate Deutschlands. Unvergleichlich ist die Polizei, und selten oder gar nicht hört man von Todtschlägen und Beraubungen.

Die jährlichen Staatseinnahmen aus den Fürstenthümern Hadamar, Diez, Dillenburg und Siegen werden gemeiniglich zu 403,539 Gulden angegeben, von welchen auf die drei letzten 345,000 Gulden kommen; man schätzt jedoch die jährlichen Einkünfte auf eine halbe Million.

Kriegsverfassung. Hier kann nur die Rede von einer Landmacht sein. Diese besteht aus einem Kriegsbataillon von 720 Mann, mit einem Obrist als Commandant, 2 Majors, 8 Capitains, 10 Lieutenants, 9 Fähnrichen, einem Auditor, einem Stückjunker und einem Feldprediger[1]). Noch

---

[1]) Der Verfasser dieser Geographie sagt noch weiter: „Im siebenjährigen Kriege war unsern Soldaten, wie der ganzen Reichsarmee, die einbrechende Nacht, welche dem Treffen ein Ende machte, sehr willkommen. Vid. Gleim's Gedicht auf die Schlacht bei Roßbach. In dem gegenwärtigen Kriege haben sie sich bei Hochheim, sowie auch bei der Belagerung von Mainz 1795 und 1796, nach dem Zeugnisse Aller rühmlich hervorgethan; obwohl sie später, im verflossenen Herbste 1796, in der Festung Königstein zu Kriegsgefangenen gemacht wurden.“ —

ist vorhanden eine Compagnie Husaren, welche unter einem Major steht, und zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit gute Dienste leistet.

Das ganze Land ist in vier Fürstenthümer eingetheilt, deren jedes wieder aus mehreren Aemtern besteht, welche von Pflegrichtern, Räthen oder Amtmännern verwaltet werden, die zugleich fürstliche Beamten sind. In dem Fürstenthume Hadamar bestehen die Aemter: Hadamar, Ellar, Mengerskirchen und Rennerod, zu welchen beiden Letzteren jedoch Kirchspiele des Dillenburgischen geschlagen sind. — In den Dörfern gibt es Heimberger, welche die herrschaftlichen Gefälle zu besorgen haben, und also das Interesse des Landesfürsten gegen die Unterthanen vertreten; sie werden von der Landesregierung angestellt. Die Bürgermeister dagegen sind einzig und allein auf das Wohl der Gemeinde bedacht, und vertheidigen also die Rechte des Volkes gegen die Anmaßungen der Heimberger; letztere bleiben gewöhnlich lebenslänglich, die Bürgermeister dagegen werden gewöhnlich provisorisch gewählt. In den Städten gibt es einen Magistrat, welcher aus seiner Mitte zwei Bürgermeister ernennt. Diesen sind die Stadtschultheißen, wie auf den Dörfern die Landschultheißen, beigegeben. Alle Rechtssachen werden in erster Instanz bei den Aemtern verhandelt; von diesen geht die Appellation an die fürstliche Justizkanzlei. —

Der gegenwärtige — 1797 — Fürst hat sich um die Volksbildung außerordentlich verdient gemacht, und dieses besonders durch die Einführung der Normalschulen; indessen bleibt in Beziehung auf die Stadt- und Dorfschulen noch Vieles zu wünschen übrig.

Zweites Kapitel.

Der Reichsdeputationsschluß. — Der Rheinbund. — Das Großherzogthum Berg. — Herzogthum Nassau.

---

§. 172.

Residenz unseres Landesherrn auf Schloß Oranienstein, seine Besuche zu Hadamar.

Im Jahre 1795 brachen die Franzosen in Holland ein, und nahmen das ganze Land gleich dem österreichischen Belgien für sich in Be-

sitz. Unser Fürst verlor dadurch nicht allein seine Erbstatthalterwürde, sondern auch seine reichen niederländischen Familienbesitzungen, und war dadurch genöthigt, mit seiner Familie nach England zu flüchten. In dem Lüneviller Frieden vom 9. Februar 1801 war ihm für diese Verluste eine Entschädigung in Deutschland versprochen, und sie wurde ihm durch den Reichs-Deputationsschluß von 1803 in den Bisthümern Fulda, Corvey, der Reichsstadt Dortmund, der Abtei Weingarten, den Abteien und Probsteien Hosten, St. Gerold, Bandern und dem nahen Dietkirchen; allein er nahm diese Entschädigung nicht an, und überließ sie seinem Erbprinzen.

Im Jahre 1801 verließ unser Landesherr England, und kam am 18. December auf seiner Reise nach Oranienstein über Dillenburg hierher. Es war eine schreckliche Kälte; die ganze Bürgerschaft zog vor die Stadt nach dem Hammer zu und wartete der Ankunft des geliebten Vaters. Gegen ein Uhr Mittags kam Seine Hoheit dahier an, in einem vierspännigen Wagen, und nur ein Herr saß bei ihm; der Wagen war von einer Abtheilung Husaren begleitet. Der damalige Stadtpfarrer Bausch, der zweite Pfarrer, die Professoren des Gymnasiums, sowie sämmtliche weltliche Beamten begrüßten Seine königliche Hoheit, und zwei Mädchen in weißen Kleidern überreichten ihm Blumensträuße mit einem bezüglichen Spruche. Der gute Fürst war hocherfreut, und außerordentlich munter. — Als der Stadtmagistrat seine begeisterte Anrede unter unendlichem Vivatrufen des Volkes beendigt, und ein gedrucktes Festgedicht[1]) überreicht hatte, dankten Seine Hoheit mit tiefer Rührung, und versprachen, bald wieder zu kommen, und „in seinem geliebten Hadamar" länger zu verweilen. Der Fürst konnte der Kälte wegen nicht länger anhalten. Jetzt gingen sämmtliche Stadtbewohner mit Fahnen voraus, die Musik spielte, und die Bürger sangen das Lied: „Willkommen, Fürst Wilhelm in Hadamar"! unter welchem in jeder Strophe bei dem Refrain:

---

[1]) „Seiner Hoheit, dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Wilhelm dem Fünften, Prinzen von Oranien, Fürsten zu Nassau rc. rc. bei Höchstderselben glücklichen und freudenvollen Ankunft. Von der Stadt Hadamar." 2 Bogen Folio. Hadamar 1801.

„Hier steh'n wir als brave Soldaten,
„Zum Schutz für oranische Staaten,
„Und geben mit fröhlichem Muth
„Für Wilhelm den Fürsten das Blut!“

aus Böllern geschossen wurde. — Der Zug ging durch das Schloß, über die untere Brücke, und hier kehrten die Bürger auf den Wunsch des durchlauchtigsten Herrn zurück; zahlloses Vivatrufen hallte in den nahen Bergen wieder [1]).

§. 173.

Fortsetzung.

Unsere durchlauchtigste Landesmutter scheint den Winter über an dem Hofe ihres Schwiegersohnes, des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel geblieben und nicht gleichzeitig mit ihrem Herrn Gemahle in Oranienstein eingetroffen zu sein; denn erst im Frühjahre 1802 kommt sie auf derselben Reise von Dillenburg nach Oranienstein dahier an, und wird von unserer Stadt mit ähnlichen Feierlichkeiten empfangen [2]).

Der P. Guardian vom Berge machte in Gesellschaft des P. Vicarius am Hofe zu Oranienstein seine Aufwartung, und überreichte Seiner königl. Hoheit ein Geschenk, bestehend in 6 Flaschen Burgunder Rothwein, eigenen Gewächses, aus dem Weinberge im Klostergarten. Dem Fürsten gefiel dies außerordentlich, und er erklärte dankend, daß seine Gemahlin keinen andern, als nur Burgunder trinke, und es werde ihm ein Vergnügen machen, Hochderselben diesen Wein statt ihres gewöhnlichen vorstellen zu lassen, um zu erfahren, was sie dazu sagen werde. Dann wurde den Vätern ein Imbiß mit einem Trunke gereicht, wobei der Fürst noch einige Male erschien und sich lange und lebhaft mit ihnen unterhielt; als sich die Väter verabschiedeten, erklärte Seine Hoheit, daß er bald nach seinem

---

[1]) Die ganze Stadt Hadamar zahlte unter Oranien als jährliches Steuerquantum in Summa 60 Gulden; wie viele Familien gibt es heute, welche diese Summe allein zu entrichten haben! —

[2]) Vergl. „Froher Willkomm, womit Ihre königliche Hoheit, die durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Friederike Sophie Wilhelmine, Prinzessin von Oranien und regierende Fürstin zu Nassau ꝛc. ꝛc. am Tage Ihres Einzuges empfingen die sämmtlichen Bürger dieser Stadt. Hadamar 1802“. 1 Bog. Fol.

„lieben Hadamar“ kommen, und bei dieser Gelegenheit die Väter besuchen werde.

In der Woche vor Pfingsten kam der fürstliche Landesherr mit dem Erbprinzen Wilhelm Friedrich und einem großen Geleite hierher. Die Stadt war ihm bis an die Höhe gegen Nieder-Hadamar entgegen gezogen, und führte ihn in einer Procession in die nahe Jesuitenkirche, welche damals wieder dem katholischen Cultus zurückgegeben war. Hier wurde das „Te Deum“ gesungen, während dessen der Fürst mit dem Pfarrer Bausch zu seiner Rechten, und dem Subregens Pistor zu seiner Linken, in der Mitte der Kirche, vor der Stufe der Communionbank stand. Nach Beendigung des Ambrosianischen Lobgesanges besahen Seine Durchlaucht die Kirche, deren Bauart ihm gefiel. Vor dem Hochaltare angekommen, fragte der Fürst den Pastor Bausch, welche Heiligen durch die beiden großen Statuen zur Rechten und zur Linken des Altares vorgestellt würden, und erhielt zur Antwort: „Das sind die beiden Apostel Petrus und Paulus“. — Der Fürst besah sich dieselben näher und sagte: „Wie? das ist nicht Petrus und Paulus, das sind die heiligen Ignatius und Xaverius“. — Pistor lachte über diese Zurechtweisung. „Wie viele Marienfeste feiern Sie im Jahre“? fragten Seine Durchlaucht den Pfarrer weiter; und als sich Bausch ein wenig besann, sagte der Fürst: „das wissen Sie nicht“? und zählte, wie am Schnürchen, dem geistlichen Herrn 14 Marienfeste des katholischen Kirchenjahres her.

Aus der Kirche begleitete die ganze Volksmasse den geliebten Landesvater in das Schloß, wo in den fürstlichen Gemächern Alles zum Empfange war hergerichtet worden; der Justizrath v. Schenk geleitete den durchlauchtigsten Herrn mit seinem Gefolge die Treppe hinauf. — Nach der Tafel im Schlosse ging der Fürst mit seiner Gesellschaft auf den Herzberg, und wurde auf dem ganzen Wege dahin mit herzlichem Jubel empfangen. „Hier wird sich meine Frau gefallen“, sagte der Fürst, ganz entzückt über diese herrliche Fernsicht, und verweilte lange in der Betrachtung der Umgegend. — Beim Heruntergehen von dem Berge ging der Zug durch die Neugasse und Borngasse nach dem Franziskanerberge. Am Judengäßchen stand der alte, ehrwürdige, Stadtschultheiß Pistor, den man von einer Seite her ignorirt, und von dem Fürsten entfernt zu halten gesucht hatte; der Fürst aber sah ihn mitten unter der Masse des

Volkes, hielt an, bot diesem Ehrenmanne die Hand, und zog ihn zu seiner Rechten.

An der Treppe nach dem Franziskanerberge angekommen, standen daselbst der P. Guardian und P. Vicarius, um den geliebten Landesvater zu empfangen. Während des Aufsteigens dieser 125 steinernen Stufen, fragte der Fürst den Stadtschultheißen Pistor, ob die Franziskaner auch Etwas annehmen dürften? und als ihm dieser geantwortet, daß sie als Bettelmönche Nichts besitzen, aber doch wohl ein Almosen annehmen würden, warfen Seine Durchlaucht dem P. Guardian, während des Gehens, Goldstücke in die Kutte [1]). Auf dem Berge stand vor der großen Kirchenthüre der ganze Convent zum Empfange bereit, und der Zug ging zuerst in die Kirche und dann aus derselben in das Kloster, wo in dem Refectorium Wein mit Confect servirt war. Der Fürst sprach seine Verwunderung aus über die Güte des selbstgezogenen Weines, und sagte, daß seine Frau Gemahlin denselben ganz und gar für ihren gewöhnlichen Wein gehalten habe. — Beim Abgange erklärten Seine Durchlaucht, daß er mit dem ganzen Hofe bald wieder kommen werde, er fühlte sich so heimisch und heiter auf Hadamarer Boden; und fügte dann wörtlich hinzu: „Dann bringe ich auch meine Frau mit; aber" — zu dem Guardian gewendet — „a propos! Sie dürfen ja nach Ihrer Ordensregel keine Dame über die Schwelle lassen"? — Der Guardian machte eine tiefe Verbeugung und sagte: „Bitte um gnädigste Entschuldigung; dieses kann keinen Grund abgeben, uns dieses Glück zu versagen, Euer königliche Hoheit können ja dispensiren".! — Der Fürst lachte herzlich, und sagte: „Wir kommen! Wir kommen! Wir kommen"!

Spät am Abende fuhr die hohe Herrschaft wieder nach Oranienstein; allein von diesem Tage an war unser Erbprinz, Wilhelm Friedrich, über den andern Tag dahier in der Stadt. Bloß in Gesellschaft eines Bedienten kam derselbe hierher geritten, stieg im Schlosse ab, und besuchte einen ihm bekannten Herrn von Adal in dem Hause des Bürgermeisters Hänlein; immer aber verweilten Seine Durchlaucht längere Zeit auf dem Herzberge, und besuchte nacheinander alle Orte der Umgegend.

---

[1]) Einige sagen, es wären 50, Andere, und dieses gilt als das Richtige, es seien 30 Ducaten gewesen.

In der dritten Pfingstwoche dieses Jahres 1802 aber kam der ganze Hof von Oranienstein hierher, und die Stadt war außerordentlich erfreut, da es nach den im Schlosse getroffenen Anstalten den Anschein hatte, als ob die Residenz dahier von langer Dauer sein sollte. Hinter einander kamen fünf vierspännige Wagen dahier an. In dem ersten saßen der Fürst mit der erhabenen Landesmutter und der Prinzessin Friederike Louise Wilhelmine, Gemahlin des Herzogs von Braunschweig; in dem zweiten unser Erbprinz mit mehreren Herren; ungeheueres Aufsehen erregten zwei Mohren, welche der Fürst als Bediente, Thürsteher, bei sich hatte, da man dahier noch keine so schwarzen Ungeheuer gesehen hatte.

Am folgenden Tage, es war ein Dienstag, nach der Tafel fuhr der ganze Hof nach dem Herzberge. Alle stiegen am Rathhause ab, und gingen hinauf; nur die Fürstin, welche wegen ihrer außerordentlichen Wohlbeleibtheit den Weg zu Fuße nicht machen konnte, fuhr durch den Kreuzweg nach dem Berge. Hier wurde zuerst die schöne Kapelle in Augenschein genommen. Der Fürst verweilte lange bei den Denkmälern, hinter welchen die Herzen unserer Fürsten Franz Bernhard und Franz Alexander in der Mauer sich befinden, und wußte von Jedem derselben einige Züge zu erzählen; als er aber an der Seite gegenüber die Inschriften „Wilhelm Hyacinth" und dessen Halbbruders las, wendete er sich, ohne ein Wort zu sagen, wieder ab. — Unter den Linden mit der Aussicht auf die Lahngegend, wurde für die Herrschaft der Kaffee servirt; alle Stadtbewohner standen im Kreise umher.

Von heute an verging kein Tag, an welchem nicht unsere erhabene Landesmutter an den Nachmittagen einige Stunden auf dem Herzberge zugebracht hätte; sie müßte dann durch Unwohlsein daran verhindert gewesen sein. Häufige Besuche benachbarter Grafen und hohe Verwandte trafen dahier ein, und im Schlosse wurden in dem großen Saale Bälle gegeben, und Spiele aller Art angeordnet, bei welchen jedoch nur hoffähige Personen anwesend waren.

Der Fürst hatte sich mit seiner Gemahlin bei den Franziskanern und Nonnen zum Besuche ansagen lassen, und fuhr an einem Montage Nachmittags mit seinem Gefolge auf den Berg. Nachdem der durchlauchtigste Herr mit seiner Gemahlin in die Kirche geführt, wollte er auch das Kloster sehen, und der P. Guardian und ein großes Geleite, unter welchem

sich der heute noch lebende Apotheker Amman befand, führte ihn in demselben umher. Der P. Electus Molliar, ein Greis von 84 Jahren, war Guardian dahier und in Wetzlar gewesen, und wohnte als Jubilarius dahier neben dem Guardian. Seine Zelle wurde geöffnet, und als aus dem Hintergrunde derselben dieser hohe, majestätische Greis hervortrat, machte der Fürst vor ihm eine tiefe Verneigung, wiederholte diese Verneigung einigemal und immer tiefer. Als ihn aber nun P. Electus in französischer Sprache anredete und ihm sagte: „Er fühle sich überschwänglich glücklich, daß es ihm in seinem hohen Alter und an der Schwelle des Grabes noch vergönnt sei, den erhabenen Sohn eines seinem Herzen unvergeßlichen Fürsten zu sehen, der ihm bei verschiedenen Aufwartungen im Haag und zu Oranienstein, so viel Huld und Gnade erwiesen", — da war unser Fürst wie außer sich vor Freude. „Sie haben meinen Vater gekannt! Sie haben meinen Vater gekannt"! — rief er, reichte dem Alten die Hand, und zog ihn an seine Seite [1]). — Darauf wurde längere Zeit in dem schönen Garten gelustwandelt und in demselben der Kaffee getrunken; beinahe mit Niemandem sprach der Fürst, als mit dem P. Electus, und nur von seinem hochseligen Vater. — Bei der Rückkehr in das Kloster war in dem Refectorium der marmorne Credenztisch mit den ausgesuchtesten Speisen, Wein und Confect servirt, und es gab eine muntere Unterhaltung, bei welcher der Fürst seine seltenen Kenntnisse und klare Lebensanschauung, besonders aber seine gründliche Wissenschaft in katholischen Dingen, zum Erstaunen aller Anwesenden kund gab; die Landesmutter dagegen, und Ihre Prinzessin Tochter, die Herzogin von Braunschweig, fühlten sich ganz zu dem alten Jubilarius hingezogen, und unterhielten sich mit diesem, von der Gesellschaft abgesondert, in französischer Sprache. — Beim Abgange ließ sich der Fürst ein Missale holen, blätterte lange in demselben, und sagte zu den Vätern, indem er ein langes Zeichen in dasselbe legte: „Wenn Sie an diese Stelle kommen, dann bitte ich Sie an mich zu denken". — Der ganze Convent gab dem Hofe das Geleite bis an den Weg nach Hund-

---

[1]) Dieser P. Electus war der Bruder meines Großvaters, das eilfte unter 14 Geschwistern, von welchen 12 dem geistlichen Stande angehörten; er starb 1808 und wurde in dem Garten begraben; sein Bruder, P. Basilius, war sieben Jahre Stationarius zu Jerusalem, und ruht zu Montabaur.

fangen, wo die Wagen bereit standen. — Jetzt eilten die Väter dem Kloster zu, und Alle waren neugierig zu erfahren, welche Stelle Seine Hoheit in dem Meßbuche angemerkt habe. Welches Staunen! das Zeichen bestand in einer Reihe doppelt an einander gelegter Ducaten, und die Stelle, welche am Charfreitage gesungen oder gebetet wird, lautet:

Oremus et pro haereticis et schismaticis: ut Deus et Dominus noster eruat eos ab erroribus universis: et ad sanctam matrem Ecclesiam Catholicam atque Apostolicam revocare dignetur. (Lasset uns auch beten für Irrende und von uns Getrennte, daß unser Herr und Gott sie von allen Irrthümern errette, und sie zu der heiligen Mutter, der katholischen und apostolischen Kirche, zurückzuführen geruhe.)

Omnipotens sempiterne Deus, qui salvas omnes, et neminem vis perire: respice ad animas diabolica fraude deceptas; ut omni haeretica pravitate deposita, errantium corda resipiscant: et ad veritatis tuae redeant unitatem. Per Dominum nostrum Jesum Christum Filium tuum. Amen. (Lasset uns beten! Allmächtiger, ewiger Gott! der du Alle selig machest und Niemanden willst zu Grunde gehen lassen; siehe auf die durch teuflische List betrogenen Seelen, damit die Herzen der Irrenden jede Glaubensverkehrtheit bereuen und ablegen, und zu der Einheit deiner Wahrheit zurückkehren; durch Jesum Christum deinen Sohn, unsern Herrn. Amen.)

Am folgenden Tage wurden die Nonnen mit einem Besuche beehrt; Schade nur, daß die Landesmutter, durch Unwohlsein verhindert, nicht mitgehen konnte. — Der Fürst mit seiner Tochter, der genannten Herzogin v. Braunschweig, am Arme und den Erbprinzen zur Seite, ging voran aus dem Schlosse; hinter ihm führte der Justizrath v. Schenk ein Hoffräulein; dann folgten noch einige Herren und Diener, unter welchen die zwei Mohren, welche die armen Nonnen nicht wenig in Schrecken setzten, da sie immer zu beiden Seiten vor der Thüre des Zimmers standen, in welchem sich der Fürst befand. Die Priorin wollte den geliebten Landesvater nach frommer Sitte fußfällig empfangen; allein der Fürst hob sie gleich auf und sagte: „Vor mir kniet man sich nicht.“ — In der Conventstube hingen die Porträte unserer sämmtlichen Fürsten in Oel gemalt, welche Seine Hoheit der Reihe nach besah, und sein Wohlgefallen darüber äußerte, sie dahier zu sehen. Der Fürst fragte die Mutter Priorin,

welchem geistlichen Orden das Kloster angehöre? und auf die Antwort: „Dem Orden des heiligen Dominicus“, fiel er hastig ein und sagte: „Der war ein großer Heiliger; der war ein Hammer der Ketzer“. — Die Priorin, durch allzugroße Verlegenheit verwirrt, sagte: „Ja, der Manichäer“. — Allein der Fürst fiel ihr freundlich in die Rede, und sagte: „Nicht doch, würdige Mutter, nicht doch, der Albigenser; diese hat er durch seine Predigten überwunden, und zur Kirche zurückgeführt“ ꝛc. ꝛc. — Während sich der Fürst mit der Priorin unterhielt, und von derselben alle Verhältnisse des Klosters erfragte, sprach die Herzogin von Braunschweig mit den übrigen Nonnen der Reihe nach; nur mit der gegenwärtigen Hofdame war man in Verlegenheit, da diese kein deutsches Wort verstand, und die Französin im Kloster, Schwester Franciska, krank im Bette lag. — Das Kloster mit dem Kirchlein wurde in Augenschein genommen; dann in den Garten gegangen, wo die Damen eine Tasse Kaffee tranken, und der Fürst ein Glas Wein; wie bei den Franziskanern, so wurde auch hier von Hofdienern servirt. Beim Abschiede entschuldigten Seine Durchlaucht wiederholt Seine Gemahlin, welche durch Unwohlsein verhindert gewesen sei, mitzukommen und versicherten, daß sie ihren Besuch nachholen werde, welches auch später geschehen ist. — Als die überraschten Nonnen wieder zur Ruhe gekommen, zeigte die Priorin ein fürstliches Geschenk von 50 Ducaten, und erklärte vor dem Convente, in welch zarter Weise ihr der Fürst dasselbe vermittelst einer Serviette in die Hand gespielt habe.

§. 174.

Das Gymnasium.

Mit der Aufhebung der Jesuiten mußte nothwendig das hiesige Gymnasium eine wenigstens augenblickliche Auflösung erleiden, und es war dabei in Frage gestellt, ob der Erbe der Fundation, mit den stiftungsmäßigen Revenuen desselben eine neue Gelehrtenschule in das Leben rufen werde. — Der hiesigen Bürgerschaft gingen bei Zeiten die Augen auf, und sie erkannte es, welchen schweren Verlust unsere Stadt nach allen Seiten hin erlitten. — Der Stadtmagistrat säumte daher auch keinen Augenblick, und wendete sich schon im December dieses Jahres 1773 mit einer „unterthänigen und flehentlichen Bitte um Wiedererrichtung der ehedem hiesigen Lateinischen Schule“ an die fürstliche Regierung zu

Dillenburg. Diese war hierzu bereit, ließ sich „Riß und Anschlag von dem neuen Schulhaus" vorlegen, und traf überhaupt alle nöthigen Vorbereitungen, dem Wunsche der Stadt zu entsprechen, als sich die Fürsten von Wied-Runkel beikommen ließen, einen Theil der in ihrem Gebiete liegenden Güter und Gefälle der hiesigen Jesuitenfundation widerrechtlich sich anzueignen, wodurch ein weitläufiger Proceß entstand, der bei dem Reichskammergerichte zu Wetzlar geführt und erst nach 20 Jahren durch einen Vergleich beendigt wurde [1]). — Kaum waren die Vergleichsbedingungen erfüllt, so erneuerte die Stadt ihr Bittgesuch bei der Regierung zu Dillenburg, und diese berichtete an Seine Hoheit; worauf der gütige Landesvater unterm 10. December 1789 rescribirte: „Die Regierung solle die zweckmäßige Verwendung dieser ad pios usus gewidmeten Güter in reifliche Collegialische Erwägung ziehen und darüber berichten". In ihrem Berichte vom 11. Juli 1792 sagt die Regierung: „Nach Abwägung und Zusammenhaltung aller dahier einschlagenden Bestimmungen hat keine Verwendung zweckmäßiger geschienen, als die Verwendung zur Errichtung einer öffentlichen Schule"; und gibt hierfür als Gründe an: „die ursprüngliche Bestimmung der Stiftung und die schon vorhandenen Gebäude; die vorwaltenden Verhältnisse in Ansehung der katholischen Religion, der die meisten Unterthanen des Fürstenthums Hadamar zugethan sind; der Zustand der Stadt Hadamar; die Erklärungen, welche bei Gelegenheit des Processes über die Jesuiten-Güter bei dem Reichskammergerichte geschehen sind; die Beförderung nützlicher Kenntnisse durch einen wohlgeordneten Unterricht".

---

1) Vergl. „Rechtliche Ausführung, daß das hochgräfliche Haus Wied-Runkel derjenigen Güter, Zehnten, Waldungen und aller übrigen Gefälle, so die in dem Jahre 1773 ausgegangene Jesuiten-Residenz zu Hadamar zur Zeit ihrer Erlöschung in dem hochgräflichen Wied-Runkel'schen besessen hat, reichsgesetzwidrig und spoliative sich gewaltsamer Weise angemasset, folglich gegen dieselbe von dem höchsten Richter a praecepto verfahren werden müsse; ad Causam des Herrn Prinzen von Oranien und Fürsten zu Nassau Hoheit, wider den Herrn Grafen zu Wied-Runkel hochgräfliche Excellenz. Mandati poenalis de restituendo S. C." Groß 4. mit Anlage 1 bis 50.

Dagegen erschien von Wied-Runkel: „Unterthänigste Exceptiones manifestissimae sub et obreptionis cum petito legali, in Sachen des Herrn Prinzens von Oranien und Fürstens zu Nassau wider den Herrn Grafen zu Wied-Runkel ꝛc. ꝛc. Wetzlar, Verlag Georg Ernst Winkler. 1775." Groß 4.

Inzwischen war die Regierung mit ausländischen Lehrern, wie namentlich mit dem Professor Mathias Metternich zu Mainz [1]), in Unterhandlung getreten, und als sich diese wieder zerschlugen, erhielt der Herr Professor Dresler zu Herborn den Auftrag, ein Gutachten mit Plan über die Errichtung einer lateinischen Schule dahier auszuarbeiten. In dem von demselben ausgearbeiteten, ausführlichen Promemoria vom 2. Juni 1792 heißt es nun: „Diese vier Lehrer dürften unseres Ermessens sämmtlich aus dem geistlichen Stande zu wählen sein. Ueberwiegende Gründe rathen diese Entschließung an. Weltliche Lehrer dürften schwer zu erhalten sein, weil in der katholischen Religion nur Geistliche sich den Schulwissenschaften widmen. Eine Vermischung von weltlichen und geistlichen Lehrern würde allerlei Anlaß zu Mißhelligkeiten geben. Der Geistliche würde weder unter der Aufsicht noch unter der Direction des weltlichen Lehrers stehen wollen. Rang und Vorzug des Standes würden sich in das Spiel mischen. Die Ungleichheit des Standes würde Erinnerungen und Ermahnungen, wechselseitige Belehrungen entweder unterdrücken, oder fruchtlos und zu Anlässen von Zwietracht machen. Harmonie der Lehrer, die Seele des Institutes, läßt sich bei einer Vermischung des Standes nicht erwarten. Aus der Wahl weltlicher Lehrer würde Verlegenheit der Wohnungen entstehen. Vier Haushaltungen mit Frau, Kindern und Gesinde können in dem Residenzhause nicht untergebracht werden. Sie müßten in die Stadt vertheilt werden. Dieses verursachte Kosten, und der Vortheil des Hauses, so wie die oben angeführten Vortheile der Zusammenwohnung [2]) der Lehrer gingen verloren. Weltliche Lehrer würden einen weit beträchtlicheren Gehalt fordern, als Geistliche und dennoch kümmerlicher leben. Die Versorgung der Wittwen, die Versorgung der Kinder, sind ebenfalls eine Betrachtung von Gewicht. Ein Geistlicher ist nicht von Erziehungssorgen, von häuslichen Sorgen geplagt. Er kann sich seinem Amte ungestört widmen. Stirbt er, so hinterläßt er dem Staate keine Last. Endlich kommt zu diesen Betrach-

[1]) Derselbe war geboren zu Steinefrenz, einer Filialgemeinde des nahen Kirchspiels Hundsangen.

[2]) „Nämlich wechselseitige Unterstützung, Rathserholung, Nachhilfe in den wissenschaftlichen Studien, Wetteifer im Amt, wechselseitige Aufsicht, die Folgen des Beispiels, geringerer Aufwand der häuslichen Einrichtung und bequemerer Gebrauch der Bibliothek“.

tungen die entscheidende Betrachtung der Versehung des Gottesdienstes in der Stadt Hadamar hinzu. Bisher sind zwei Stadtpfarrer daselbst aus den Jesuitengefällen besoldet worden. Die Stadt Hadamar sollicitirt sehr um Wiederherstellung des Gottesdienstes in der Jesuiten-Kirche. Diese Stellen, welche drei Männer erfordern würden, können sämmtlich von den Schullehrern, wenn sie Geistliche sind, versehen werden. Der erste und zweite Lehrer besorgen das Amt der Stadtpfarrer. Die beiden Pfarrbesoldungen fallen alsdann weg. Der Fond wird erleichtert, und man kann den Lehrern ihren Gehalt merklich verbessern, und sich dadurch die Leichtigkeit verschaffen, immer tüchtige Männer zu finden. Die beiden jüngsten Lehrer versehen den Gottesdienst in der Schul- oder ehemaligen Jesuiten-Kirche. Die Stadt erreicht ihren Wunsch, und diese Männer haben Gelegenheit, sich im geistlichen Amte zu üben".

Darauf nun erschien das Decret unsers unvergeßlichen Landesvaters Wilhelm V., Prinzen von Oranien, vom 6. September 1792, welches endlich die neue Schule in's Leben rief; es lautet wörtlich also:

„Von Gottes Gnaden Wilhelm, Prinz von Oranien, Fürst zu Nassau, Graf zu Catzenellnbogen, Vianden, Diez, Spiegelberg, Büren, Leerdam und Culenburg 2c. 2c.

„Wohlgeborne, Wohledle, Edle, Vest und Hochgelehrte, Liebe Getreue! Wir haben Uns vortragen lassen, was ihr unterm 11. Julius wegen einer zu Hadamar aus dem Revenuen-Fonds des ehemaligen dasigen Jesuiten-Collegii zu errichtenden lateinischen Schule berichtet habt, und unverhalten euch darauf zur Resolution gnädigst, daß Wir die deßhalb von euch geschehene, auf den von dem geistlichen und Ehegericht darüber vorläufig gemachten Plan gegründete Vorschläge, ihres ganzen Inhaltes genehmigen.

„Zu dem Ende wollen Wir, daß bei diesem Institute vier Lehrer, wovon die beiden ersten zugleich den Gottesdienst in der Stadt-Kirche, die beiden letzteren aber den in der ehemaligen Jesuiten, nunmehrigen Schulkirche zu versehen hätten, mit dem Charakter als Professoren angestellt, und der Pastor Bausch [1]) zu Hadamar zum Schul-Director und

[1]) Dieser ist der spätere Konsistorial- und Oberschulrath Bausch, welcher zu Camp am Rheine als Pfarrer starb, und daher nicht zu verwechseln mit Joh. Wilh. Bausch, bis 1827 Pfarrer und geistl. Rath dahier, und späterem Bischof von Limburg.

ersten Lehrer mit acht hundert Gulden Gehalt, der Unterlehrer J. E. Gecks zu Koblenz zum Subregens und zweiten Lehrer mit einem Gehalt von sechshundert Gulden, der Weltgeistliche Jacob Schoth von Steinbach zum dritten und der Weltgeistliche K. F. Pistor [1]) zum vierten Lehrer, und zwar beide letztere jeder mit einem Gehalt von vier hundert Gulden ernennet und einberufen, auch ihnen neben der freien Wohnung in dem Jesuiten-Gebäude die vorgeschlagene Quantität von Brandholz [2]), in so ferne es die zu dem Fonds gehörige Waldungen ertragen können, verwilliget werde. Es haben jedoch der Schuldirector Bausch und Subregens Gecks sich bis dahin, daß ihnen nach Abgang des Pastors Weimar die beide Hadamarische Stadt-Pfarren übertragen werden können, ersterer mit siebenhundert, und letzterer mit fünfhundert fünfzig Gulden zu begnügen.

„Ferner genehmigen Wir, daß dem Stadtschulmeister Feiner zu Hadamar, welcher die Schuljugend zur Aufnahme in das Gymnasium vorzubereiten hat, unter den im §. 9 euers Berichtes angedeuteten Bedingungen, eine jährliche Besoldung von vierzig Gulden zugelegt, und dem Magister Schneider wegen seiner Anstalt zur Bildung der Schulmeister die bisher angewiesenen jährlichen fünfundzwanzig Gulden fernerhin ausbezahlt, auch der Maler Rumpf als Zeichenmeister bei dem Gymnasio mit der ihm zugebilligten jährlichen Besoldung von achtzig Gulden beibehalten werden solle.

„Nicht weniger approbiren wir gnädigst, daß dem Rentmeister Stahl zu Hadamar die Stelle eines Schulrentmeisters mit einem festen jährlichen Gehalte von zweihundert Gulden übertragen; der Strumpfweber Hessenhofer mit einer Jahresbesoldung von fünfzig Gulden zum Schulpedellen und Sacristan bei der Schulkirche angestellt, und endlich dem Anton Scheuer zu Hadamar die Stelle eines Musikmeisters bei dem Gymnasio mit fünfundsiebenzig Gulden, die eines Organisten mit fünfundzwanzig Gulden, und die eines französischen Sprachmeisters mit einhundert Gulden conferiret, und ihm somit durch diesen Gehalt von zweihundert Gulden die schon vorhin zugedachte Versorgung zu Theil

---

[1]) Pistor war damals noch nicht Geistlicher, und ist es auch nie geworden.

[2]) Dem ersten Hauptlehrer 4, den übrigen 3 Klafter.

werde. Da Wir inzwischen zu zweifeln Ursache haben, daß er die zur Versehung der letzteren Stelle erforderliche Sprachkenntniß in gehörigem Grade besitze, und da weiter bei einem Institute dieser Art auch der Unterricht in der Tanz- und Fechtkunst nicht selten gesucht wird, so habt ihr in Ueberlegung zu nehmen, und zu berichten, ob nicht hiernächst noch ein besonderer französischer Sprachmeister und Exercitienmeister bei diesem Gymnasio, jeder mit einem Gehalte von 100 bis 200 fl., welche aus der künftig vacant werdenden Stadtprediger Besoldung und Jesuiten Pensionen gefunden werden könnten, anzustellen seien?

„Ihr erhaltet demnach hiermit den Auftrag, communicative mit dem geistlichen und Ehegericht, für die Bewerkstelligung dieses Institutes bestermaßen zu sorgen, die dem Vorschlag gemäß zu entwerfende Schulordnung zu seiner Zeit zur Einsicht an Uns einzusenden, über den Fortgang der Sache an Uns gehorsamst zu berichten, und in Puncten, wo es nöthig, die weitere Verhaltung von Uns zu gewärtigen.

„Schließlich geben Wir euch auf, in Erwägung zu nehmen und zu berichten, ob in Betracht, daß der Ex-Jesuiten-Fonds zu vorerwähntem, Behuf und andern ähnlichen wohlthätigen Absichten bereits hinlänglich ist und künftig noch ergiebiger werden wird, nicht unseren getreuen Unterthanen des Fürstenthums Hadamar die unter dem Namen Landes-Pension zu entrichtende Abgabe von 430 fl. 18 kr. gänzlich zu erlassen sein möchte? Wir verbleiben euch übrigens in Gnaden stets beigethan. Euer wohlaffectionirter W. Pr. v. Orange. Haag den 6. September 1792."

Die Lehrer Bausch als Director, Gecks als Subregens, Schoth und Pistor als Professoren erhielten im October dieses Jahres ihre Patente, und am 3. November nahm das neue Gymnasium in der früheren Aula der Jesuiten seinen Anfang. Die Professoren wohnten zusammen in dem Jesuitenkloster. Ueber „Einrichtung und Verfassung, Lehrgegenstände und Lehrmethode" gibt das Programm von 1793 ausführliche Nachweisung. Nach demselben wird der ganze wissenschaftliche Unterricht in einem Zeitraum von 6 Jahren vollendet. Der Unterricht und die Lehrgegenstände sind also in 6 Classen vertheilt, wovon 4 für die s. g. untern Schulen und 2 für den philosophischen Cours bestimmt sind. In den 4 untern Classen wird der Unterricht von zwei Professoren und 3 Unterlehrern, in den 2 philosophischen von 2 Professoren ertheilt. Der Unterricht wird für alle Classen und in allen Lehrgegenständen unentgeltlich

ertheilt. Hauptgegenstände des Unterrichtes sind folgende: Deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache; Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik, schöne Wissenschaften, Psychologie, Logik, Metaphysik, Moralphilosophie, reine Mathematik, Naturlehre, Vocal- und Instrumentalmusik und Zeichenkunst.

„Die 3 ersten Professoren Bausch, Gecks und Schoth waren geistliche Personen [1]), nur Letzterer — Pistor — nicht, und weil man den Grundsatz nach dem Plan des Directors aufstellte [2]), daß alle Lehrer geistlich sein sollten, so wurde dem Letzteren der Antrag gemacht, auch die geistliche Würde anzunehmen. Damals war Bausch zugleich zweiter Pastor, erster war der alte Superior der Jesuiten, Weimar; und obgleich dieser viel mehr als die Hälfte der Pfarrfunctionen besorgte, so wurde dennoch dem thätigen und erfahrenen Schulmanne Gecks zur Pflicht gemacht, bei seinem beschwerlichen Schulamte, wobei er doppelt so viele Stunden, als der Director hatte, denselben noch in seinen Pfarrgeschäften zu unterstützen. Die beiden Professoren sollten nun den Kirchendienst in der Schulkirche versehen, täglich in der Haltung einer Messe, und an Sonn- und Feiertagen mit Beichtsitzen, und um 8 Uhr mit Absingung eines hohen Amtes und einer Nachmittagsandacht, auch zugleich mit dem besondern Religionsunterrichte für die Gymnasiasten. Alles ad majorem Dei Gloriam, d. h. damit die Stadt durch Herbeiströmung des Landvolkes, das in den Neuangestellten neu erstandene Jesuiten erblicken sollte, recht viele Nahrung erhielt. Kurz, das neu errichtete Gymnasium sollte an die Stelle der ehemaligen Jesuiten treten, von welchen doch die Patres frei von den Schulgeschäften, und diese nur von den Magistris, die noch keine Geistliche waren, besorgt wurden“ [3]).

„Da der 4. Lehrer — Pistor nämlich — als Laicus keinen Theil an diesen geistlichen Functionen nehmen konnte, so fand man bald

---

[1]) Aus dem Nachlasse des sel. Professors Pistor von seiner Hand, wörtlich abgeschrieben.

[2]) Das war kein Plan des Directors, sondern wie wir eben gehört haben, auf das Gutachten Dreslers, von der Regierung selbst zur Vorschrift gemacht.

[3]) Gerade das Gegentheil! — Wir haben im Verlaufe unserer Geschichte oft zu vernehmen Gelegenheit gehabt, daß die Professoren des Gymnasiums gar oft noch eine auswärtige Pfarrei versahen, als Katechisten im Lande umher gesendet wurden, überall und besonders dahier im Beichtstuhle aushelfen mußten.

die Veranlassung von Seiten des Directors und Schoths, die ganz diesem Plan zugethan waren, zu Beschwerden bei der Regierung, die aber den gestempelten Kopf für den zum Schuldienste allein brauchbaren nicht zu halten schien".

„Dennoch wurde der vierte Lehrer nach einem Rescripte der Regierung am Ende des folgenden Jahres vom fürstlichen Amte zu Hadamar ad protocollum genommen, ob er in den geistlichen Stand treten wolle. Dieser gab eine schriftliche Erklärung, daß er nie diesen Stand annehmen werde, und falls dieses die nothwendige Bedingung, unter welcher er sein angetretenes Lehramt ausüben könne, sein solle, er auf die Dienste seines Vaterlandes Verzicht leisten müsse. Auf diese Erklärung erfolgte kein ferneres Rescript der Regierung, die ihre Gesinnungen durch eine im folgenden Jahre dem vierten Lehrer ertheilte Gratification noch deutlicher aussprach."

„Im Jahre 1795 starb der erste Pastor Weimar, es kam also die schon früher abgefaßte Verfügung der Regierung in Erfüllung, nach welcher Bausch erster und Gecks zweiter Pfarrer mit einer Zulage von 100 fl. wurden. Beide Aemter als Pfarrer und Lehrer, in welchen beiden die größte Last dem fleißigen und geschickten Schulmanne Gecks zufiel, konnte der schwächliche Körper desselben nicht länger ertragen. Hierzu kamen noch manche andere unangenehme Verhältnisse, die ihm diese Aemter erschwerten. Dieses bewog ihn, im Jahre 1799 bei der Erledigung der Pfarrei Niederzeuzheim um diese anzusuchen. Schoth bat in demselben Jahre um die Ertheilung der vacanten Pfarrei Rotzenhahn. Gegen Ende des Jahres erhielt Gecks das Patent auf die Pfarrei Weier, und der Pfarrer daselbst die von Gecks nachgesuchte Pfarrei Zeuzheim; Schoth erhielt die von ihm gewünschte Pfarrei Rotzenhahn. Am Gymnasium wurde dem vierten Lehrer die zweite Stelle, die Herr Gecks hatte; die dritte Stelle dem J. Wilh. Abel von der Gadelheimer Mühle mit dem Lehrfache des Gecks und Johann Georg Horn aus Hadamar die vierte mit dem Lehrfache des Schoth ertheilt."

„Da die Pfarrei Weier dem Gehalte nicht entsprach, welchen Gecks bisher bezogen, und er um diese Pfarrei nicht nachgesucht hatte, so erhielt derselbe aus der Schulkasse jährlich 200 fl., bis eine bessere Pfarrstelle für ihn vacant würde. Einige Jahre später erhielt er die ungleich bessere Pfarrei Frickhofen. Durch seinen Eifer und seine Thätigkeit

womit er seine Pflichten erfüllte, zog er sich durch Verkältung wiederholt eine Brustkrankheit zu, welcher seine schon geschwächten Kräfte nicht widerstehen konnten. Mein unvergeßlicher Freund starb im April 1809 als Pfarrer zu Frickhofen."

„Ich kehre zu dem Jahre 1799 zurück. Horn war damals ein halbes Jahr vorher von der Universität Jena, wohin ihn die Regierung auf Kosten des Schulfonds 2½ Jahre geschickt hatte, um Philosophie und Philologie zu studiren, zurückgekehrt. Der alte Plan, daß alle Lehrer Geistliche sein sollten, wurde wieder von dem Herrn Director in Anregung gebracht. Horn, eingeweiht in den Lehrbegriff der Fichte'schen Philosophie, war weit entfernt von dem Entschlusse diese Bedingung zu erfüllen; Abel nicht weniger. Dennoch ließ sich Horn durch Vorstellungen, daß er bei seinen Kenntnissen in diesem Stande sehr viel Gutes stiften könne, bereden, seine Einwilligung zur Annahme desselben zu geben, und legte hierdurch den Grundstein zu den Vorfällen seines künftigen Lebens. Man stellte also den Johann Wilhelm Bausch aus Steinbach [1]) als Substituten für ihn an, und sendete ihn mit Beziehung seines Gehaltes nach Würzburg, um daselbst Theologie zu studiren. Nach seiner Rückkehr erhielt er Dimissoriales, wurde ordinirt, und trat seine Stelle als vierter Lehrer an. Im Jahre 1810 — ni fallor — verließ er Hadamar in Gesellschaft eines Frauenzimmers [2]), ließ sich zu Gießen mit demselben kopuliren, zog nach Jena, studirte daselbst Jurisprudenz, wurde zum Doctor promovirt, und hielt Privatvorlesungen. Er starb als Bürgermeister in einem Städtchen bei Jena."

„Diesem Beispiele folgte nun auch Abel, der sich an das Vicariat nach Limburg wendete, mit der Bitte ordinirt zu werden, aber von diesem, nach einem besondern Schreiben des Kurfürsten, förmlich abgewiesen, und darum von Seiten des Directors von Annahme des geistlichen Standes dispensirt wurde."

„An die durch den Abgang des Horn vacant gewordene Stelle setzte die französische Regierung den würdigen Priester Jakob Mayer

---

[1]) Dieser ist der spätere Bischof von Limburg.

[2]) „Keusche Billchen" — Sibylle, eine der drei schönen Töchter des 1795, bei der hiesigen Plünderung durch die Franzosen, genannten holländischen Majors Keusch. Derselbe war reformirt, und lebte dahier in großer Dürftigkeit, da ihm sein Gehalt nicht mehr ausbezahlt werden konnte.

aus Hadamar, der ohngeachtet seiner schwächlichen Gesundheit seine Dienstpflichten mit der größten Pünktlichkeit erfüllte."

„Bald hernach wurde der Director von der französischen Regierung nach Düsseldorf berufen, um das dasige, in Verfall gerathene Gymnasium neu zu beleben, und in einen besseren Zustand zu versetzen; wahrscheinlich nach dem Muster des Hadamar'schen. — Eheu! —?—!— Zwar nicht in einem Tage, doch in einem halben Jahre, hatte er den Augias-Stall gesäubert, und er glaubte in diesem ehrenvollen Rufe Aussichten zu finden, die ihn zu einem weit höheren Ziele führen konnten; worin er sich auch nicht geirrt hatte. Das Lehrfach wurde bei dem Mangel an Schülern und als seiner Würde nicht mehr entsprechend, von ihm niedergelegt. Das Gymnasium war schon seit einigen Jahren aus bekannten Ursachen in einen solchen Verfall gerathen, daß man sich nach einem andern Herkules, als der Düsseldorfer war, sehnte. Man glaubte diesen Retter an der französischen Regierung zu finden, die alle disponibeln Einkünfte und Renten der im Großherzogthume Berg zerstreuten Schulfonds hatte aufzeichnen lassen, um hiervon eine Universität oder Lyceum in Düsseldorf zu dotiren, und in den Städten, in welchen Schulanstalten fundirt waren, niedere Lehranstalten bestehen zu lassen."

„Endlich erschien im Jahre 1816 der lange ersehnte Messias; der letzte Act des Gymnasiums wurde mit einer abgeschriebenen Rede de usu scientiarum beschlossen, und die neue Ordnung der Dinge trat ein."

So der Herr Professor Pistor in seinem schriftlichen Nachlasse. Betrachtet man die Sache mit unparteiischem Auge, so wird sie in gar mancher Beziehung, und zum Vortheile des Directors Bausch, in einem wesentlich besseren Lichte erscheinen. Daß Pistor mit Bausch persönlich zerfallen, das ist uns, als damaligem Schüler des Gymnasiums, noch wohl erinnerlich, und eine Thatsache, welche heute noch gelegentlich besprochen wird; ob aber die Energie des Directors Bausch, oder der Eigensinn und Sonderling des Herrn Pistor an diesem persönlichen Zerwürfnisse die Schuld trug, das wollen wir nicht entscheiden.

Erwägt man aber, daß das hiesige Gymnasium beim Beginne des französischen Revolutionskrieges neu organisirt, wieder in das Leben gerufen wurde, und daß während der ganzen Zeit seines Bestandes, bis zum Jahre 1816, dieser Krieg dauerte, so werden alle an dieser Gelehrtenschule gerügten Mängel leicht zu entschuldigen sein. Wie oft geschah es,

daß während wir in der Schule saßen, mitten im Unterrichte die Stadtvorsteher mit der Erklärung in das Zimmer traten: „Die Schule müsse ausgesetzt werden, es sei Cavallerie zur Einquartirung angesagt, und die Bürger müßten Fourage liefern"; eine Stunde später waren die Schulsäle mit Hafer und Heu angefüllt. Wie oft kam dieses vor, und auf wie lange wurde jedesmal der Unterricht unterbrochen! — Auch waren die unteren Classen des Gymnasiums immer stark besetzt, und es wurde sogar von auswärtigen Schülern, wie z. B. aus Koblenz besucht; allein wenn die Gymnasiasten in die oberen Classen der Philosophie traten, mußten sie Soldaten werden; daher in diesen Classen in den Jahren 1813 und 1814 und 1815 nur sehr wenige Schüler waren; und wir zählen allein aus hiesiger Stadt eilf Gymnasiasten, unter welchen Einer von 16 Jahren, die sich 1815 als Freiwillige wacker bei Waterloo schlugen![1]) — Dagegen konnten die Bemühungen des Directors Bausch bei Neuorganisirung des Gymnasiums zu Düsseldorf von besserem Erfolge sein, weil hier, am Sitze der Centralregierung des Landes, alle Mittel zum Zwecke wie an der Hand lagen. —

§. 175.

Die Klöster.

Seit Aufhebung der Jesuiten waren die Franziskaner die eigentlichen Träger des kirchlichen Lebens in der Stadt und Umgegend. Ihr Gottesdienst wurde mit allem Aufwande und überaus feierlich gehalten; ihre Beichtstühle waren stets von einer Masse Pönitenten umlagert, und ihre Sonn- und Festtagsprediger schienen in heiligem Wetteifer um die Meisterschaft streiten zu wollen. Ihren Predigten, welche immer an den Nachmittagen gehalten wurden, strömte eine unglaubliche Menschenmenge aus der weiten Umgegend zu, und sie hielten noch immer eine tägliche Messe in der Schloßkirche, bis diese von der oranischen Regierung der evangelischen Gemeinde übergeben wurde. — Selbst an Gelehrten fehlte es ihnen nicht. Der P. Jubilarius, Electus Mollier, aus Eisenbach

---

[1]) Diese waren: die drei Brüder, Wilhelm, Friedrich und Philipp Herget, Wilhelm Speck, Karl Maus, Martin Wiedemann, Andreas Benedick, J. P. Benner, Karl Wolf, Peter Strieder und Jakob Schneider; sie dienten alle in dem „freiwilligen Jäger-Corps."

bei Camberg, sprach mehrere der neueren Sprachen, und das Französische so geläufig wie seine Muttersprache; und der P. Ambrosius aus Oberweier, vertheidigte in mehreren öffentlichen Disputatorien die kantische Philosophie siegreich über seine Gegner; er galt allgemein für einen ausgezeichneten Philosophen.

In dem französischen Revolutionskriege war das Kloster häufigen Plünderungen preisgegeben, oft diente es den Kriegsvölkern zum Hospitale, und Drangsale jeder Art stellten sich ein, so daß die Väter selbst einen andern Stand der Dinge herbei wünschen mochten. Nach einigen Jahren der Ruhe, wurde 1813 beinahe das ganze Kloster von den Preußen in ein Lazareth für Nervenkranke verwandelt, und die Väter behielten in demselben kaum noch einen Winkel zu ihrem Aufenthalte. — An ein Zusammenleben nach den Regeln des Ordens war nicht mehr zu denken, Jeder suchte sich eine Unterkunft, wo er sie fand, und der Präses des Klosters, P. Ivo, war bereits nach Lahr übergezogen, um dem dasigen Pfarrer Kaplansdienste zu thun, als das Kloster 1816 von der Staatsregierung aufgehoben wurde. Am Sonntage den 29. September dieses Jahres war der letzte sonntägige Gottesdienst, und am Montage darauf las der P. Leopold Schönborn aus Ahlbach die letzte heilige Messe zu St. Aegidien auf dem „Münchberge" zu Hadamar. — Von den noch vorhandenen Vätern zogen der P. Vicarius Seraphim Heeb von Ellar, P. Andreas von Oberweier, P. Leopold und P. Aegidius Faxel aus Ahlbach mit einem Jahrgehalte von 200 fl. in die Stadt; der Präses, P. Ivo war, wie gesagt, schon vorher nach Lahr abgegangen; der P. Quintin Hoen stand zu Niederhadamar; der P. Ludwig Ruckes aus Fussingen zu Offheim; und P. Servatius Henlein aus Hadamar, zu Hoen als Pfarrer. Die Franziskaner-Pfarrei Niederzeuzheim war von der oranischen Regierung 1785 den Vätern abgenommen, und einem Weltgeistlichen, Florenz Thüringer aus Hadamar, bisherigem Pfarrer zu Weier, übergeben worden. — Die noch verhandenen Laienbrüder Joseph, Simon und Marzelin erhielten Jeder eine jährliche Pension von 100 fl. und gingen in ihre Heimath.

Das Nonnenkloster wurde 1817 aufgehoben, und unterhielt von seiner Gründung an bis dahin eine der Stadt sehr nützliche Mädchenschule. Maria Anna Graulich wird 1763—1768 als Priorin genannt. Ihr folgte 1769—1785 Maria Augustina Clar aus Hadamar; 1786—

1792 Maria Clara Mollier aus Eisenbach, Schwester des P. Electus Mollier dahier; 1792—1794 Thecla Hovius aus Hadamar; von 1794—1798 Walburga Aman aus Hadamar; 1798—1802 Amanda Mollier, eine Schwester der Obigen; 1802 bis zur Aufhebung des Klosters 1817 Theresia Schlosser aus Vilmar. Nach der Aufhebung lebten die Jungfrauen: Maria Hyacintha, Bernarda, Vincenz, Thekla, und Maria Victoria Wagner aus Hadamar, mit der Priorin bis zu deren Tode noch kurze Zeit im Kloster zusammen; die Französin, Schwester Franziska, war gleich mit dem Provinzial Pleul nach Montabaur übergezogen. Von dem ganzen Convente lebt gegenwärtig nur noch die Jungfrau Maria Victoria, die Schwester meines Vaters, dahier in ihrer Vaterstadt; sie war bei der Aufhebung des Klosters 33 Jahre alt [1]).

§. 176.

Die Laienschwester Maria Magdalena Lorger.

Eine Laienschwester aus dem hiesigen Nonnenkloster, Maria Magdalena Lorger hat in dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts großes Aufsehen erregt, und geraume Zeit ein ganz und gar dem Unglauben, dem Skepticismus verfallenes Geschlecht beschäftigt. „Indem Beziehungen der delicatesten Art“ — sagt der gelehrte Geschichtforscher, Herr v. Stramberg, in seinem Rheinischen Antiquarius — „mir nicht erlauben, aus eigener Wissenschaft von dieser Stigmatisirten zu handeln, entlehne ich dem Decemberhefte 1851 des Katholiken den folgenden Aufsatz“ [2]).

„In dem Nonnenkloster zu Hadamar im Nassau'schen befand sich eine Laienschwester Namens Maria Magdalena, welche in ihren jün-

---

[1]) Starb inzwischen am 4. Februar 1859 in dem Hause, in welchem vor 75 Jahren ihre Wiege gestanden.

[2]) Der Kurfürst von Trier ernannte eine Commission zur Untersuchung und Begutachtung des Thatbestandes; die darüber in dem hiesigen Kloster aufgenommenen Protokolle der Commission liegen in dem Archive zu Koblenz, und wurden laut Zeitungsnachrichten vom September 1846, an das Cultusministerium nach Berlin gefordert, sind aber gegenwärtig wieder in Koblenz. Diese Urkunden werden Niemandem zur Einsicht gestattet, und selbst Herr v. Stramberg durfte sie nicht benutzen; daraufhin bezieht sich seine Aeußerung. — Wir theilen den Aufsatz nach dem „Rheinischen Antiquarius“ mit, und ergänzen denselben am Schlusse mit den Aussagen noch lebender Zeugen.

geren Klosterjahren einen Umstand an sich bekam, wodurch sie contract und genöthigt wurde, ihre Zeit im Bette zuzubringen; sie mußte demnach von ihren Mitschwestern in allen Dingen bedient werden. Sie war eine sehr fromme, unschuldige Seele, ganz ergeben in den Willen Gottes; so hart und lästig ihr Zustand auch immer war, so ertrug sie ihn doch aus Liebe Gottes mit der größten Geduld und Zufriedenheit: Beten und Betrachtungen waren ihre Beschäftigung und ihr Zeitvertreib. Die so ganz außerordentliche Liebe unseres Heilandes, welche er durch sein so schmerzliches Leiden ihr und dem ganzen Menschengeschlechte erzeigt hat, war ein Hauptgegenstand ihrer Betrachtungen, besonders an den Freitagen das Jahr hindurch, als an welchem Tage die Leidensgeschichte vor sich gegangen war; durch diese Betrachtung wurde sie so gerührt, daß sie nicht nur ein herzliches Mitleiden mit ihrem leidenden Heilande hatte, sondern auch von Herzen wünschte, gewürdigt zu werden, wenigstens einen Theil dieses so schmerzlichen Leidens an ihrem Körper zu empfinden, um dadurch einigermaßen ihre Gegenliebe und Dankbarkeit zu bezeugen. Ihr Wunsch wurde erfüllt, und sie empfand an allen Freitagen des ganzen Jahres während ihrer Betrachtung des Leidens ihres Heilandes sehr heftige Schmerzen an ihrem Körper; was Diejenigen, welche um sie waren, aus den heftigen Erschütterungen und gleichsam convulsivischen Bewegungen ihres Körpers wahrnehmen konnten. Was sie aber am Charfreitage, als dem wahren Leidenstage litt, das war ganz außerordentlich."

„Späterhin wurde sie auch gewürdigt, die fünf Hauptwundmale an den Händen, den Füßen und an der Seite zu empfangen. Da sie aber die von Gott erhaltenen ganz ausgezeichneten Gnadenbezeugungen, so viel möglich, gerne vor den Menschen verborgen hielt, um nicht von denselben als eine heilige, bei Gott ganz besonders in Gnaden stehende Person angesehen und geehrt zu werden, diese Wundmale aber, besonders an den Händen sich nicht verheimlichen ließen, so wünschte sie, daß ihr Gott diese Wundmale wieder abnehmen und zuheilen lassen möge. Auch dieser ihr Wunsch wurde erfüllt: die Wunden an den Händen und Füßen heilten zu, die Seitenwunde aber blieb offen."

„Diese merkwürdige Geschichte habe ich aus dem Munde eines ehrwürdigen, guten und rechtschaffenen Geistlichen, Namens Probst, welcher in dem Mauritiusstifte zu Mainz Canonicus und in dem St. Victorstifte Vicarius, von Hadamar aber gebürtig war. Dieser sehr fromme

und auferbauliche Geistliche war von der Unschuld, Frömmigkeit, Geduld und tugendhaften Lebensweise dieser Schwester Maria Magdalena so eingenommen, daß er, obgleich er keine Anverwandten mehr zu Hadamar hatte, eine Reise dahin machte, um diese Schwester zu besuchen, und sich mit ihr in geistreichen, auferbaulichen Gesprächen zu unterhalten, welche dann auch so zutraulich gegen ihn war, daß sie ihm Manches offenbarte, was sie außer ihrem Beichtvater noch Niemandem offenbart hatte. Diesem gestattete sie auch, ihre Wunden an Händen und Füßen aufzubinden und zu beschauen, welcher ihr dann auch nachher, wie er mir sagte, verschiedene Male sie verbunden hat."

„In den Jahren 1780 und 1781 grassirte die rothe Ruhr in verschiedenen Gemeinden sehr stark; sie zeigte sich auch in der Gegend von Hadamar: was die gute Schwester in keine geringe Verlegenheit setzte, nicht wegen sich, sondern wegen ihrer Mitschwestern. „Meine lieben Mitschwestern, dachte und sagte sie, sind ohnehin geplagt genug mit mir; sollte ich nun diese Krankheit noch dazu bekommen, so wäre die Last für die guten Kinder gar zu hart, ja unerträglich." Sie nahm, wie in allen ihren Angelegenheiten, ihre Zuflucht zum Gebete: sie bat Gott inbrünstig, daß Er, weil sie ihres Leibes ohnehin nicht mächtig war, sie ihren lieben Mitschwestern zu Lieb vor dieser Krankheit zu bewahren, ihr die Gnade erweisen möge. Auch hier wurde sie erhört. Gestorben ist sie, ich weiß nicht mehr recht, entweder 1803 oder 1806; was etliche 20 Jahre ausmacht."

„Besagter Herr Probst erzählte verschiedenen seiner Chorbrüder diese wunderbarlichen Begebenheiten, welche sich bisher mit der Schwester Maria Magdalena zugetragen, und sich noch an den Freitagen und besonders am Charfreitage zuzutragen pflegten; die Erzählung erregte bei einem jeden der geistlichen Herren den Wunsch, diese heiligmäßige Schwester zu sehen, zu sprechen, und sich persönlich von den erzählten Wunderdingen zu überzeugen. Der geistliche Rath Hettesdorf, Canonicus zu St. Victor, war einer der Zuhörer; er war begierig, selbst mit Augen zu sehen, was man ihm vom Charfreitage erzählt hatte, und entschloß sich, in der Charwoche mit dem Canonicus Probst eine Reise nach Hadamar zu machen. Beide Herren reisten nun am grünen Donnerstage von Mainz ab, und kamen am Abende zu Hadamar an, wo sie in einem Wirthshause übernachteten. Damit aber die in dieser heiligen Zeit ganz unvermuthete Erscheinung eines Mainzer geistlichen Rathes kein Aufsehen

und unnöthigen Schrecken in dem Kloster erregen, auch bei der Schwester Maria Magdalena keine besondere Störung machen möchte, gaben sie noch am Abende der Oberin des Klosters durch ein Briefchen Nachricht von ihrer Ankunft und von der Absicht ihrer Reise. Die Schwester Maria Magdalena schien von dieser Reise durch eine Offenbarung unterrichtet gewesen zu sein; denn nach der Aussage der am grünen Donnerstage bei ihr gegenwärtig gewesenen Nonne war sie an diesem Nachmittage unruhig, drehte sich hin und her, und sagte für sich, jedoch so, daß man es hörte: Ja, ja; sie kommen. . . Ja, Ja; sie sind auf dem Wege! Was sie meinte, das wußte man freilich nicht, bis man am andern Tage die beiden Herren im Kloster sah. Dieser Besuch schien ihr unangenehm gewesen zu sein, weil sie vermuthlich durch Offenbarung Gottes die Absicht der Reisenden wußte, sie aber an diesem heiligen Tage in der Betrachtung des Leidens ihres so liebevollen Heilandes gerne ungestört bleiben, auch das, was an diesem Tage mit ihr vorging, vor den Augen der Menschen verborgen halten wollte."

„Am Charfreitage gingen die beiden Herren mit einander in das Kloster zu der Oberin; sie eröffneten nun derselben mündlich ihre Absicht, um sich von der Richtigkeit dessen, was man Wunderbarliches von diesem Tage erzählt habe, durch den selbsteigenen Augenschein zu überzeugen; sie baten die Oberin, ihnen den Zutritt zu der Schwester Maria Magdalena zu gestatten. Die Oberin selbst führte die beiden Herren zu derselben, und schon beim ersten Eintritt in das Zimmer sahen sie, was vorging; indem eine Nonne mit einem weißen Tüchelchen bei der Schwester stand und die Blutstropfen abwischte, welche ihr so, als wenn sie wirklich eine dörnene Krone aufhätte, aus ihrem Kopfe herausquollen und hervortröpfelten. Nachdem die Herren diese wunderbare Erscheinung hinlänglich betrachtet hatten, wollte die Oberin sie auch den Rücken sehen lassen. Als man sie entblößen wollte, wurde sie unruhig und schien es nicht leiden zu wollen, vermuthlich aus natürlicher Schamhaftigkeit. Als ihr aber die Oberin unter dem Gehorsam, den sie gelobt hatte, befahl, es geschehen zu lassen, da wurde sie ruhig und fügte sich."

„Der Rücken wurde nun entblößt und die Herren fanden sie so erbärmlich zugerichtet, als wenn sie bei unserm Heilande an der Säule gestanden wäre und die Geißelstreiche mit ihm getheilt hätte. Nachdem sie auch diese Erscheinung genugsam betrachtet hatten, verließen sie dieselbe

sehr gerührt und voller Bewunderung über die so ganz besondere Gnadenbezeugung, welche Gott der Herr auf eine so ausgezeichnete Weise dieser unschuldigen Seele geoffenbart hat. Des andern Tages, nämlich am Charsamstage, verfügten sich die beiden Herren vor ihrer Abreise abermal in das Kloster, um sich von dem Weitern, was man ihnen gesagt hatte, durch selbsteigene Ansicht zu überzeugen. Die Oberin führte sie wieder zu der Schwester, die dann ihren Rücken noch einmal entblößen lassen mußte, wo dann die Herren zu ihrem großen Erstaunen die Haut desselben so rein und gesund fanden, als wenn gestern gar nichts damit vorgegangen wäre, und dann traten sie ihre Rückreise nach Mainz an."

„Nach ihrer Ankunft zu Mainz erstattete der geistliche Rath Hettesdorf seinen Bericht von Allem ab, was beide Herren mit eigenen Augen gesehen und noch weiter von der Oberin gehört hatten. Weil aber Hadamar nicht zur Mainzer, sondern zur Trierer Diöcese gehörte, so konnte der Erzbischof von Mainz keine legale Untersuchung über das Ganze dieser Sache anstellen lassen. Mainz correspondirte daher mit Trier über diese wunderbarlichen und merkwürdigen Begebenheiten, wo man, wie es scheint, noch gar nichts von der Maria Magdalena wußte; oder, wenn man Ein oder das Andere gehört hatte, bisher nicht darauf geachtet hatte. Die an das Erzbisthum Trier von Mainz gemachte Anzeige von dem, was die beiden Herren gesehen und gehört, hatte die Folge, daß vom Erzbisthume Trier eine Commission ernannt und nach Hadamar geschickt wurde, um Alles genau zu untersuchen und zu Protokoll zu nehmen."

„In welchem Jahre ein jedes dieser Ereignisse vorgegangen sei, wird der Leser zu wissen so begierig sein wie ich; ich muß aber gestehen, daß ich über die erzählten, so wunderbarlichen Begebenheiten in Erstaunen gesetzt, darauf vergessen habe, nach den Jahren zu fragen, in welchen eine jede derselben vorgegangen sei; mir aber hierüber noch eine Nachricht zu verschaffen, bin ich außer Stand gesetzt, weil der gute Freund, von dem ich die Geschichte herhabe, eine Reise in die Ewigkeit vorgenommen hat, wohin ich ihm als ein achtzigjähriger Greis bald nachfolgen, aber dem Leser keine nähere Nachricht zurückschicken werde. Die ernannte Commission, welche aus einem geistlichen Rath, aus einem Arzt und Secretär bestand, verfügte sich nach Hadamar, um ihren Auftrag zu vollziehen. Das Erste, was der Arzt unternahm, war eine Prüfung anzustellen. Und so weit der Bericht, dem ich noch hinzufügen will, daß an der Spitze der

Commission sich befand der trierische Official Joseph Ludwig Beck, und daß ihm beigegeben der Hofrath und Hofmedicus Anton Franz Horn, Philosophiae et Medicinae Doctor. Gar häufig habe ich den von der Angelegenheit sprechen, und der Rohheit, mit welcher er die Schwester Maria Magdalena behandelte, sich rühmen gehört. Diese Rohheit scheint für alle folgenden Fälle der Art maßgebend geworden zu sein. Vor dem Ausrücken der Commission 1787, hatte aber die heilige Nonne, wie man sie nannte, vielfältig zu Koblenz die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt."

So der „Rheinische Antiquarius." — Meine noch lebende Tante, die Exconventualin Maria Victoria Wagner, war als Waise mehrere Jahre in dem hiesigen Kloster in Pension, und wurde 1806 dahier als Nonne eingekleidet; sie war die letzte Novize, welche in dem hiesigen Kloster die Gelübde ablegte. Vor ihr hatte die vor zwei Jahren verstorbene Thekla Müller, von der Studentenmühle bei Großholbach, Profeß gethan, und diese beiden Jüngsten versahen die Mädchenschule bis 1816; meine Tante war nebenbei Organistin. — Niemand, der diese Beiden kennt und gekannt hat, wird in ihre Aussagen auch nur den mindesten Zweifel setzen; nachstehende Mittheilungen habe ich aus ihrem Munde vernommen.

Als Beide in das Kloster kamen, war Schwester Maria Magdalena schon seit vielen Jahren nicht mehr aus dem Bette gekommen, und zu einem Gerippe abgezehrt. Die Schwester Theodora, ebenfalls aus Offheim und ihre Nichte, war damals — 1803 — ihre Aufwärterin, welche Tag und Nacht mit der Schwester Mariane, einer Schwäbin, im Dienste abwechselte. Da meine Tante und ihre Collegin, wenn die zum Aufwarten bestellten Schwestern verhindert waren, im Dienste bei der Schwester Maria Magdalena aushelfen mußten, so haben sie die Ueberzeugung erlangt, daß dieselbe Nichts aß oder trank, als zuweilen eine Wassersuppe, oder Brei von Mehl oder Grütze, oder eine Tasse Caffee; im Kloster galt es für eine bekannte und ausgemachte Thatsache, daß auf natürlichem Wege nie Etwas von ihr ging, wofür sie aber doch keinen weiteren Beweis haben, als daß sie der Art nie Etwas bei ihr wahrgenommen. — Daß Magdalena die Wundmale unseres Herrn an sich trug, davon haben sie sich durch den Augenschein sehr oft und so weit überzeugt, daß sie diese Wundmale an den Füßen und in der Seite ge-

sehen; an den Händen jedoch nie, weil die Stigmatisirte gestrickte Handschuhe mit halben Fingern trug um sie Niemanden sehen zu lassen. Die Wundmale hatten die Gestalt und Größe einer starken Bohne, und die an den Füßen waren schwarzroth, wie eine frisch verharschte Wunde. Im Uebrigen stimmt ihre Aussage mit obigem Berichte ganz überein; sie sahen sie bluten aus der Seitenwunde, wie rund um den Kopf in Gestalt, als wenn sie wirklich eine Dornenkrone trüge, und so stark, daß sie selbst oder die Wärterin fortwährend das Blut abwischen mußte. Meine Tante und ihre Schulcollegin besaßen eine der Hauben, welche die Schwester Magdalena im Bette zu tragen pflegte, und welche von dem Convente als Reliquie aufbewahrt wurde. Die Haube von weißem Stoffe war rundum, wo sie am Kopfe angelegen, ganz voll Blut, und das Band, mit welchem sie am Halse zugebunden wurde, schien nur noch eine steife Blutmasse zu sein. Die letzte Priorin hatte ihnen bei ihrem Tode diese Haube zur Aufbewahrung übergeben; allein sie haben sie im Jahre 1836 verbrannt, weil sie dachten, sie würde vielleicht von der Nachwelt, welche ihre Bedeutung nicht kenne, verunehrt werden.

Meine Tante erzählte mir weiter, es seien im Kloster einige der älteren Nonnen gewesen, welche behauptet, sie hätten die Schwester Magdalena, als sie noch habe gehen können, vor dem Altare kniend im Gebete gesehen, ohne daß sie mit ihren Füßen die Erde berührt habe; sie selbst habe das nicht gesehen; denn schon seit Jahren vor ihrer Ankunft im Kloster, sei Schwester Magdalena nicht mehr aus ihrem Bette gekommen. Zwei Ereignisse jedoch, die sie selbst erlebt habe, seien ihr für ihr ganzes Leben unvergeßlich. Schwester Magdalena sei, wie bereits gesagt, bis zu einem Gerippe abgezehrt gewesen, und habe sich kaum noch im Bette bewegen können. Eines Morgens sei sie mit Schwester Thekla im Begriffe gewesen, nach der Schule zu gehen, und an der Zelle der Schwester Magdalena vorübergehend, hätten sie dieser noch einen guten Morgen wünschen wollen. Sie seien in das Zimmer getreten, und ein unheimliches Staunen habe sie ergriffen, als sie das Bett und das ganze Zimmer leer gefunden. — In der Absicht, der Priorin darüber Anzeige zu machen, seien sie fürgegangen, und als sie an die Stelle gekommen, wo der Gang nach dem Chore zu einen Winkel bildet, habe es hinter ihnen gerufen: „Schwester Victorchen! Schwester Thekla!“ Sie hätten sich vor Staunen nicht fassen können, als sie beim Umschauen die Schwester

Magdalena, ganz gerade aufrecht stehend, an der Thüre ihrer Zelle erkannt hätten; und ihr Staunen habe sich verdoppelt, als sie zurückkehrend, die Thüre hätten öffnen müssen, und die Schwester Magdalena, ganz wie gewöhnlich in ihrem Bette liegend, gefunden hätten; sie habe aber Nichts mit ihnen gesprochen, sie sei, wie oft, in ihrer Betrachtung — Ekstase — gewesen. Das andere Ereigniß war dieses. Im Kloster wurde das s. g. ewige Gebet am Vorfeste von Mariä-Verkündigung, vom 24. bis 25. März, Morgens 6 Uhr abgehalten, und als meine Tante Abends 11 Uhr vom Chore ging, befahl ihr die Mutter Priorin, der Schwester Mariane zu sagen, daß sie um 12 Uhr ihre Stunde habe. — Diese wartete bei der Schwester Magdalena auf, und als meine Tante in der letzteren Zimmer trat, welches nur von der großen Laterne auf dem Gange einen schwachen Lichtschimmer erhielt, glaubte sie das Bett würde in der ganzen Zelle herumgezogen; es wurde ihr ungemein unheimlich, und sie rief in ihrer Angst wiederholt: "Schwester Mariane!" Da antwortete die Schwäbin aus einem Winkel des Zimmers: „Sei ruhig, sei ruhig; weischt nit, was wir heute feiern, und was Morgen für Fescht isch?" — Am andern Tage erfuhr sie, daß Schwester Magdalena immer, wenn in dem Kloster die ewige Anbetung des allerheiligsten Altarssacramentes gehalten werde, während der ganzen 24 Stunden in Ekstase zubringe, und überzeugte sich durch den Augenschein, daß sie am Feste Mariä-Verkündigung in der Fasten, aus der Seitenwunde und rund um den Kopf außerordentlich stark blute. — Auch erzählte man sich im Kloster noch nach so nahe 20 Jahren bei jeder Gelegenheit von der Rohheit des trierischen Hofmedicus Dr. Horn, welcher wahrhaft bestialisch mit der armen Schwester Magdalena umgegangen, Pferdecuren mit ihr angestellt, Elixire jeder Art bei ihr in Anwendung gebracht, und im Bette auf ihr gekniet habe [1]). — „Diese heilige Nonne", wie man sie allgemein nannte, war geboren in dem nahen Dorfe Offheim; sie starb dahier am 8. Februar 1806 im 71. Jahre ihres Alters und im 36. ihres

[1]) Die ganze Stadt war empört über die Rohheit dieses Menschen, und auf Anrathen einiger Herren sendete die Priorin die Schwester Thekla Hovius zum Justizrathe v. Schenk, um diesem die Sache beschwerend vorzutragen. Sofort erschien an die trierischen Commissäre der Befehl, in 24 Stunden die Stadt zu verlassen, oder sie würden von den Husaren über die Grenze gebracht. — An demselben Tage noch reisten sie ab.

Klosterlebens; und ihre irdischen Ueberreste ruhen in dem Klosterkirchlein, zur linken Hand des Einganges in die Sacristei, an der Mauer, vor der Nische gegen die Epistelseite des Altares hin.

§. 177.

Das Oberappellationsgericht zu Hadamar.

Durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803 hatten die Nassauischen Erblande Walramischer Linie einen bedeutenden Zuwachs an Land und Leuten erhalten, während die Ottonischen Lande diesseits des Rheines, dem Hause Oranien-Nassau in unversehrtem Bestande belassen wurden. Diese von Weilburg und Usingen erworbenen neuen Unterthanen mußten nach den Bestimmungen des genannten Reichsbeschlusses, sowohl in Bezug auf Religion als ihre bisherigen bürgerlichen Rechte, im Einzelnen wie im Ganzen, in demselben Stande und in denselben Verhältnissen belassen werden, wie sie von Trier und Mainz an diese Fürstenhäuser überkommen waren; und um diesen Bestimmungen möglichst nachzukommen errichtete der Fürst von Weilburg in seinem angestammten Gerechtigkeitssinne für seine kurtrierischen Unterthanen eine besondere Landesregierung zu Ehrenbreitstein. Allein die beiden Fürsten von Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen gingen noch weiter. Um die Rechtsverhältnisse ihrer Unterthanen sicher zu stellen, und zugleich am Staatshaushalte Ersparungen zu machen, trafen sie mit Nassau-Oranien-Dillenburg eine Uebereinkunft zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichtes für alle Nassauischen Erblande, und bestimmten die oranische Stadt Hadamar [1]) zum Sitze desselben. Mit Beginn des Frühjahres 1804 begannen die Einrichtungen in dem hiesigen „neuen Bau“, an welchem die zweiflügeligen, steinernen Fenstergesponte durch neue einflügelige ersetzt wurden, und am 6. Juli 1806 wurde das Oberappellationsgericht dahier installirt. Die Herren v. Almendingen, v. Münch, Katholik,

---

[1]) Erst nach vielen falschen Intriguen von Seiten der protestantischen Räthe der genannten Fürsten. Sogar logen diese ihren Herren vor, in Hadamar seien nicht einmal Wohnungen für die Beamten dieses Gerichtes zu finden, allein unser Vater Wilhelm V. kannte seine »getreue Stadt« besser, und sein Wille war entscheidend.

starben dahier; v. Preuschen, v. Dalwig, Präsident, v. Niesener ꝛc. ꝛc., sowie die Procuratoren Dr. Schick, und der seiner unbestechlichen Ehrlichkeit wegen im ganzen Lande rühmlichst bekannte, als Landecker Schultheiß zu St. Goarshausen verstorbene Dr. Leisner sind Namen, welche heute noch in hiesiger Stadt mit Hochachtung genannt werden. — Leider war der Sitz dieser obersten Gerichtsstelle dahier nicht von langer Dauer. Die Errichtung des Großherzogthums Berg vertrieb das Oberappellationsgericht im Jahre 1810 nach Diez, von wo es im Jahre 1816 nach Wiesbaden verlegt wurde.

§. 178.

Verhältniß zwischen Kirche und Staat im ehemaligen Fürstenthume Hadamar unter Oranien-Nassau.

Durch die ganze vorhergehende Periode haben wir es gründlich nachgewiesen, welches Verhältniß sich zwischen Staat und Kirche, seit der Gründung bis zum Erlöschen unseres katholischen Fürstenhauses, in unserem Lande gebildet hatte. Wir haben dann weiter gesehen, wie der Kurfürst von Trier und sein Ordinariat zu Koblenz, nach dem Tode unseres letzten Fürsten, keine Mühe und Anstrengung scheuten, die protestantischen Agnaten unseres Hauses dahin zu bringen, ihn als kirchlichen Ordinarius mit voller Jurisdiction über unser Land anzuerkennen, wie diese aber wiederum mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dieses Ansinnen entschieden von sich wiesen, und den Stand der Dinge, wie er sich unter unseren katholischen Fürsten gebildet hatte, unverändert beibehalten wissen wollten. So lange unser Land noch nicht getheilt war; so lange es der Kurfürst mit vier schwachen Erben zu thun hatte, war er der Mächtigere, und konnte, als der nächste Nachbar, um so leichter seinen Bestrebungen Nachdruck geben; die Uneinigkeit der Erben unter sich aber mußte ihm um so willkommener erscheinen, da der Deputirte für das katholische Siegen im Auftrage seines fürstlichen Herrn, sein Verlangen als rechtlich anerkannte, und mit ihm gleicher Hand ging. Allein die Fürstenhäuser Dillenburg und beide Siegen erloschen, und alle Nassau-Ottonischen Lande wurden unter Diez, oder Oranien-Nassau vereinigt. Von jetzt an war Wilhelm IV., Prinz von Oranien, mindestens ebenso mächtig, als sein Nachbar der Kurfürst von Trier, und sein intimes Verhältniß zum kaiserlichen Hause, wie sein hohes Ansehen im Reiche, verliehen ihm eine Autorität, welcher entgegen

zu treten Trier nicht für gerathen hielt. So kam es nun, daß der Prinz von Oranien-Nassau als unser Landesfürst, für sich dieselben Rechte in kirchlichen Angelegenheiten in Anspruch nahm, wie sie von unsern katholischen Fürsten waren ausgeübt worden, und dem Kurfürsten und Erzbischof blieb als Ordinarius über unser Land nichts übrig, als die Spiritualien, während der Landesherr Alles, was vor das Forum mixtum gehörte, für seine Gerichte in Anspruch nahm. Die ganz willkürliche Vergebung der Beneficien hatte das Koblenzer Ordinariat ohnehin auch den protestantischen Erben unsers katholischen Fürstenhauses nie streitig gemacht; es begnügte sich damit, daß von den zu kirchlichen Beneficien Ernannten, die institutio authorizabilis bei ihm nachgesucht wurde. Ehesachen wurden nur in den Fällen von dem erzbischöflichen Ordinariate verhandelt, wo es sich um die Giltigkeit des Sacramentes, oder Trennung vom Bande handelte. Alle andern Fälle, so wie alle Disciplinarsachen der Katholiken waren dem „Geistlichen und Ehegerichte“ zu Dillenburg zugewiesen, von welchem man bei Strafe keinen Recurs an das erzbischöfliche Ordinariat nach Koblenz nehmen durfte. Das Auffallende war noch dabei, daß dieses „Geistliche und Ehegericht“, wie schon oben gesagt, nie einen Katholiken zum Mitgliede gehabt hat. Auch ging die Verwaltung des ganzen Schulwesens, einzig und allein von dieser Behörde aus. Unter diesen Verhältnissen ist während der ganzen Zeit unter Oranischer Regierung, seit Juli 1737, dahier nicht mehr gefirmt worden, und sicherlich aus dem Grunde nicht, weil der Erzbischof um die Erlaubniß zur Spendung dieses Sacramentes nicht nachsuchen wollte, ohne deren Nachsuchung sie ihm nicht gestattet wurde. Wenn in den Trier'schen Orten Limburg, Hundsangen und Salz gefirmt wurde, erhielten unsere Pfarrer von dem Ordinariate die Weisung, mit ihren Firmlingen dorthin zu kommen.

§. 179.

Justizrath v. Schenk.

An diesem Orte kann ich nicht unterlassen eines Mannes Erwähnung zu thun, in dessen Händen über vierzig Jahre die Geschicke unserer Stadt gelegen, der in Glück und Unglück uns immer nahe stand, und seinen Beruf so meisterhaft erfüllte. Im Protestantismus geboren und erzogen, wurde v. Schenk von Dillenburg als Amtsverwalter hierher

versetzt. Noch in jugendlichem Alter stehend, und von allen Vorurtheilen gegen die katholische Kirche eingenommen, war sein erstes Auftreten in unserer katholischen Stadt äußerst schroff und verletzend. Allein er fand gleich an dem hiesigen Stadtmagistrate, wie an den Jesuiten und den trierischen Bauern, bei Schließung der Hohenholzkapelle, seinen Mann, und dieses, wie sein hervorragender Verstand, der ihn die hiesigen Verhältnisse von der rechten Seite erkennen ließ, im Bunde mit seinem angestammten Gerechtigkeitssinne, brachten sehr bald eine glückliche Umänderung zum Bessern in ihm hervor. Schenk hat für die materielle Wohlfahrt unserer Stadt alles Mögliche gethan, und ist in den Trauerjahren des französischen Revolutionskrieges oftmals unsern Großeltern als rettender Engel erschienen. Selbst seiner ganzen Habe beraubt, jagten ihn die Franzosen bei der schändlichen Plünderung 1795 bis auf die Unterhosen entkleidet dreimal durch die Stadt. Immer und überall war er den Bürgern mit Rath und That zur Hilfe bereit. Seine einfache, praktische Rechtspflege wissen unsere Väter, die noch lebenden Alten, nicht genug zu rühmen. Mit einem Actuare versah er das ganze Amt, und beide waren in der Regel wöchentlich zweimal, oft nur einmal, in der Gerichtsstube zu sehen. Selten ließ Schenk eine Rechtssache zum schriftlichen Verfahren kommen; gewöhnlich wurden die Partheien im ersten Termine durch seine Ueberredungsgabe überwunden und zum Vergleiche gebracht. Mit der Geistlichkeit stand er auf sehr gutem Fuße, und schien sich in deren Gesellschaft besonders wohl zu fühlen. Den Pfarrer Hilb zu Weier, welcher vor wenigen Jahren in Vilmar gestorben, suchte er sich immer heraus, wenn es galt, sich durch Witze zu necken, welche oftmals sehr derb ausfielen; und wie viele derselben erzählt man sich noch heute in hiesiger Stadt! Beide Männer scheinen sich geistig sehr verwandt gewesen zu sein. Gegen das Jahr 1806 ganz erblindet, ließ sich v. Schenk durch einen Bedienten in Gesellschaften, wie in die Wohnungen der ärmsten Familien führen, um die Alten zu besuchen, und sich nach ihren Verhältnissen zu erkundigen. Im Jahre 1809 zog er von hier ab nach Runkel, zu seiner geliebten Tochter, um bei derselben den Rest seiner Tage zu beschließen, und sagte bei seinem Abschiede in der Frankfurter Postzeitung, der ihm so lieb gewordenen Stadt Hadamar Lebewohl, und seinen Dank für die ihm von den hiesigen Bewohnern geschenkte Liebe und Theilnahme; mit der ausdrücklichen Schlußerklärung: „Daß seit seiner über vierzigjährigen Amts-

thätigkeit dahier nie eine religiöse Streitigkeit zwischen Katholiken und Protestanten vor sein Forum gekommen sei." [1])

§. 180.

Das Fürstenthum Hadamar unter dem Großherzog von Berg.

Joachim Murat, Großherzog von Berg, wurde am 25. März 1771 als der Sohn eines Gastwirthes zu Cahors geboren. Er war als

---

[1]) Seine Gemahlin war eine geborne Rückert, deren Bruder, ein Mann von hoher Bildung und edlem Charakter, als holländischer Hauptmann 14 Jahre dahier bei meinen Eltern wohnte und starb. Sie besuchte häufig den katholischen Gottesdienst, und besorgte für die Kapelle auf dem Herzberge den ganzen Bedarf an Wachs für ihre Rechnung. Die gleichfalls reformirte Frau des Herrn Rath Oppermann, welche regelmäßig der Neunuhr-Messe bei den Franziskanern beiwohnte, opferte alle vier Wochen zwei halbpfündige Wachskerzen, an den dasigen Marienaltar, welche sie selbst mit zur Kirche brachte.

Im Jahre 1813 starb zu Obertiefenbach ein in weiten Kreisen berühmter Mann. Auf einem Grabsteine daselbst steht von ihm zu lesen: „Dieser Hügel deckt die Asche des hochwürdigen Paters Albertin Schott, geboren auf dem Hofe Beselich 1737 am 22. April." — Derselbe erhielt seine Gymnasialbildung bei den Jesuiten zu Hadamar, promovirte auf der Universität zu Heidelberg zum Doctor der Theologie und der beiden Rechte, und lehrte daselbst, nachdem er in den Franziskaner-Orden getreten, als prof. pub. ordin. — Schott war universi Ordinis Sti. Francisci definitor generalis, war dreimal Provinzial provinciae Rhenano-Coloniensis und des Kurfürsten von Pfalz-Bayern wirklicher Kirchenrath. — Unter französischer Verwaltung wurde Schott von Napoleon zum Director der von demselben zu Düsseldorf neu errichteten Academie ernannt, und kehrte von da altersschwach in seine Heimath zurück, wo er 1813 am 24. December in seinem 77. Lebensjahre starb. — „Religionis et jurium Ecclesiae ore et calamo vindex zelosissimus", sagt von ihm der Grabstein, welchen der Pfarrer zu Hadamar, Oberschulrath und Consistorialrath Wilhelm Bausch, seinem Freunde setzte. Folgende schöne Distichen ruft er auf demselben ihm noch in das Grab nach:

Albertine jaces, rapuit mors nescia flecti
  Christiadis magnum te pereunte bonum.
Ast sata sparsa manent, gelido subrepta sepulchro,
  Scripta manent, quae non deleat ulla dies.
Quasque potens aliis quondam reserare solebas,
  Nunc tibi coelestes jam patuere fores.

Von Schott's vielen Schriften sind mir nur bekannt, sein Werk über den Jacobinismus, und ein anderes: „Ueber wahre und falsche Aufklärung", gegen die französischen Encyklopädisten gerichtet.

Knabe dem Collegium zu Toulouse, wo er sich nach dem Willen seiner Eltern dem geistlichen Stande widmen sollte, entlaufen, und hatte sich unter Ludwig XVI. in die constitutionelle Garde aufnehmen lassen. Ein eifriger Jacobiner, war er 1796 Napoleons Adjutant in Italien, und zeichnete sich als Cavallerie-Offizier durch kühne Entschlossenheit aus. Als Divisionsgeneral kam er mit Bonaparte aus Aegypten, und heirathete am 20. Januar 1800 dessen jüngste Schwester Maria Annunciata Carolina. Für diesen seinen Schwager errichtete Napoleon 1806 das Großherzogthum Berg aus dem alten Herzogthum Berg und Bestandtheilen des Kurfürstenthums Cöln, so wie den Nassau-Ottonischen Fürstenthümern Hadamar, Dillenburg und Siegen; zusammen 315 Quadratmeilen mit 900,000 Einwohnern. Durch Decret Joachims vom 3. August 1806 wurde unser neues Großherzogthum in sechs Kreise eingetheilt, wovon die drei Oranischen Fürstenthümer den Kreis Dillenburg bildeten. Ein Landrath mit einem Provinzialsekretär stand an der Spitze der Verwaltung dieses Kreises; allein bald wurde die französische Landeseintheilung in Departements, Arrondissements, Cantons und Mairien eingeführt, und die drei Nassauischen Fürstenthümer bildeten das Departement der Sieg. Der Sitz der Landesregierung war zu Düsseldorf, und die des Departements der Sieg, zu Dillenburg. Es wurden Präfekten, Unterpräfekten, Maires, Präfektur- und Municipalräthe, Friedens- und Fabrikgerichte, und in Dillenburg ein Tribunal erster Instanz eingesetzt, so wie das französische Gesetzbuch, der Code Napoléon, im Lande eingeführt.

Aber nur zwei Jahre war Joachim unser Landesherr. Für seine Verdienste im preußischen und russischen Kriege 1806 und 1807, wurde ihm 1808 von seinem Schwager die Auszeichnung, mit einem Heere Madrid zu besetzen und die Krone Ferdinands VII. nach Bayonne auszuliefern. Dafür erhob ihn Napoleon unterm 15. Juli 1808 zum Könige von Neapel, wogegen ihm Joachim das Großherzogthum Berg wieder abtrat. Unterm 3. März 1809 machte Napoleon den Unterthanen unseres Großherzogthums bekannt, daß er das Land seinem Neffen, dem Prinzen Napoleon Ludwig, ältestem Sohne seines Bruders Ludwig, Königs von Holland, überlassen habe, dasselbe aber bis zu dessen Großjährigkeit selbst regieren werde; unser neuer Großherzog war damals vier Jahre alt.

§. 181.

Das sociale Leben im Fürstenthume Hadamar unter französischem Regimente.

Welche Gesichter mögen die alten Oranischen Spießbürger dahier geschnitten haben, als sie sich wie urplötzlich ihres so gütigen, von ihnen so heißgeliebten Prinzen, Wilhelm V., beraubt, und statt dessen einen, ihnen ganz unbekannten, wilden Emporkömmling als ihren Landesherrn anerkennen sollten; und welche großen Augen mögen sie gemacht haben, als mit dem Großherzoge Joachim die französische Gesetzgebung und Verwaltung eingeführt, und mit einer Masse neuer Begriffe eben so viele bisher unbekannte französische Wörter unter sie geschleudert wurden. Dann aber nun noch gar das Heer von Steuern und Abgaben, welche bis dahin unerhört gewesen, da sie unter Oranien wenige oder gar keine Abgaben entrichtet hatten! Am drückendsten jedoch erschien ihnen die gleich eingeführte Militärconscription und die Mauth. Unter Oranien wurden die Soldaten durch Handgeld geworben, und oftmals über den Bedarf hinaus gingen die jungen Leute des reichen Handgeldes und guten Lebens wegen nach Holland, um sich anwerben zu lassen. Jetzt aber mußte Alles Soldat werden, was Arme und Füße hatte, mit alleiniger Ausnahme derer, welche sich dem katholisch-geistlichen Stande widmeten. Das Schlimmste dabei war, daß bei dem ewigen Schlachtengewühle unter Napoleon, selten Einer die Heimat wieder sah, er mußte denn zum Krüppel geschossen, zum Dienste untauglich geworden sein. Als im Jahre 1811 für den Zug nach Rußland ausgehoben wurde, bezahlte man einen Einsteher mit 1200 Gulden, und von Allen, welche fortzogen, ist nur ein einziger, Namens Schönborn aus Ahlbach, wieder gekommen. Bei der letzten Aushebung im Winter 1812/13 mußten wegen Ankunft des Präfekten Schmitz von Dillenburg, acht Tage vorher sämmtliche Bürger der Stadt Frohndienste thun um das Eis aus den Straßen zu schaffen, welches in der unteren Langgasse, gegen den Lindenplatz hin, so hoch war, daß es nahe den Stubenfenstern gleich kam. Diese Ausgehobenen sollten die an der Katzbach gebliebenen Lanciers ersetzen, desertirten aber alle mit Pferd und Rüstung nach Böhmen.

Die Sperrung des Continentes gegen England durch Napoleon, erschien, wie überall, besonders für das Hadamar'sche sehr drückend. Wir bildeten nach drei Seiten hin die Grenze gegen das ehemalige Trierische,

welches an Nassau-Weilburg gekommen war, und in jedem Grenzdorfe standen Tag und Nacht die Mauthsoldaten auf Wache. In allen Orten von Bedeutung waren Mauthämter, und das für hiesige Stadt in dem Hause meiner Eltern, weil es an der Brücke stand. Das eine halbe Stunde von hier entfernte Dörfchen Malmeneich, aus kaum 20 Häusern bestehend, wird von der kölnischen Landstraße durchschnitten, und durch einen Querweg in zwei Hälften getheilt, wovon die diesseitige Bergisch, die jenseitige Nassauisch war. Hier hatten die Mauthbeamten Tag und Nacht vollauf Beschäftigung, denn die Nachbarn warfen sich Einer dem Andern die Colonialwaaren über die Straße in den Hof oder Garten, und in jeder Woche wurden Defraudanten gefänglich dahier eingebracht. Auch in dem Dorfe Weltersburg war ein Bergisches Zollamt, weil dieses noch zum Fürstenthume Hadamar gehört hatte [1]). Das Pfund Kaffee stieg dahier im Preise bis zu einem Kronenthaler, und die Tabakraucher waren in großer Noth, da sie ihre Leidenschaft nur mit großen Kosten befriedigen konnten. Mein Privatlehrer Anton Muth, dem Nonnenkloster gegenüber, trocknete sich das Kartoffelkraut in der Sonne, um es rauchen zu können; und als es zur Kenntniß der Behörde gelangte, daß der Zimmermann Heinz in der Kirchgasse fünf Tabakspflanzen in seinem Hausgarten habe, zog die ganze Gensdarmerie mit einem Spectakel in die Kirchgasse, um besagte Pflanzen zu holen, als ob es gelte, einen Mörder oder Straßenräuber zu arretiren.

In Bezug auf das kirchlich-religiöse Leben und die Parität aller Unterthanen als Staatsbürger vor dem Gesetze, war es freilich anders und besser geworden; der Nassauische Erbverein von 1783 mußte wenigstens für die Dauer des französischen Regimentes, und um so mehr in Vergessenheit kommen, da die 16 deutschen Fürsten, welche sich am 12. Juli 1806 zu Paris vom Reiche lossagten, und unter die Schutz-

---

[1]) Im Juni 1647 lese ich im Diarium: „Jakob Hartmann von Weltersburg und Jakob Wüst von Dalheim müssen auf den 28. Juni citirt werden, dieweil ihnen aufgelegt in acht Tagen an die Kanzlei zu erscheinen, welches nicht geschehen. Johann Löwenstein und Heinrich Best, Sendschöffen, sollen mit erscheinen.“ Weltersburg, ganz im Trier'schen gelegen, und zur Pfarrei Salz gehörig, war ursprünglich Westerburgisch, und kam mit Agnes von Leiningen (I. Bd. §. 9.) an Nassau. Als zum Fürstenthum Hadamar gehörig, wurde es Bergisch, und der Sitz eines Zollamtes. Auch davon weiß Herr Vogel nichts zu erzählen.

herrlichkeit Napoleons begaben, sich verpflichten, in ihren Staaten die katholische Religion der Landesconfession, wenn diese nicht die katholische sei, gleichzuachten. Von Zurücksetzung einer Confession vor der andern bei Besetzung der Staatsämter kömmt in dieser Zeit kein Beispiel vor; wohl aber war zu Suppach der Jude Wolf damals Bürgermeister dieser Gemeinde. Die kirchlichen Feste wurden sehr feierlich gehalten. An denselben stand die ganze Gensdarmerie in großer Uniform zu beiden Seiten des Altares und machte bei dem Segen und den Hauptmomenten des Hochamtes die Honneurs mit blankem Säbel; ebenso bei der Schlußcollecte: „Domine salvum fac imperatorem nostrum Napoleonem," und bei dem Geleite der Frohnleichnamsprocession. Die Regierung sorgte für alle religiösen Bedürfnisse des Volkes. Seit Juli 1737 war während der ganzen Oranischen Regierung kein Bischof im Lande gewesen, der das Sacrament der Firmung gespendet hätte; im Juli 1811 wurde dahier der Weihbischof, Fürst von Hohenlohe, Bischof zu Tempe, zur Firmung angesagt. In einer unabsehbaren Procession, bei welcher sich alle Behörden der Stadt befanden, wurde dem hochwürdigsten Herrn auf der Straße nach Limburg entgegen gezogen, und derselbe, unter Freudensalven von den Bergen, in die Stadt geführt. Am folgenden Tage begann die Firmung in der Jesuitenkirche, zu welcher alle Pfarreien des Landes auf bestimmte Tage hierher beordert waren. Die Stadt war während dieser Tage der Art mit Menschen aus der weiten Umgegend angefüllt, daß es schwere Mühe kostete, die Kirche erreichen zu können. Es wurden dahier gefirmt: 1) aus dem Kirchspiele Seck mit Irmtraut 395; — 2) aus Renneroth 835 und dessen Filiale Pottum 131; — 3) aus Offheim 161; — 4) aus Weier 599; — 5) aus Niederhadamar 342; — 6) aus Mengerskirchen 586; — 7) aus Rotzenhahn 381; — 8) aus Höhn 699; — 9) aus Niederzeuzheim 921; — 10) aus Obertiefenbach 403; — 11) aus Frickhofen 1407; — 12) aus Hadamar 465; — 13) aus Elsoff 604; — 14) aus Lahr 1210. Zusammen 9139, ohne jene aus dem benachbarten Nassauischen, vormaligen Trier'schen. —

§. 182.

Die Schlacht bei Leipzig und deren Folgen.

In der letzten October- und ersten November-Woche 1813 ereigneten sich Scenen in hiesiger Stadt, die ich als Knabe von damals

neun Jahren mit angesehen, und nie in meinem Leben vergessen werde. Die Schlacht bei Leipzig war geschlagen, und Alles freute sich dieses entscheidenden Sieges; allein weit größer war die Furcht vor der Ankunft der flüchtigen französischen Armee, bei der Erinnerung an deren Plünderung, Sengen und Brennen im Jahre 1795. Die Bewohner hiesiger Stadt rannten wie verirrt durch die Straßen, Jeder war damit beschäftigt seine besten Sachen an einen verborgenen Ort zu bringen, und das Haus meiner Eltern wurde ein Depot für die Besitzthümer der Nachbarschaft. — Bald kamen in der letzten Octoberwoche einzelne Züge Cavalleristen zu fünf bis zehn Mann dahier an; dann kamen mehrere bis zu dreißig Mann von verschiedenen Corps bunt durcheinander; die meisten waren Husaren, und sie wurden, wenn sie spät anlangten, dahier einquartiert und gut bewirthet; in der Regel aber waren sie so flüchtig, daß sie nach einer kurzen Ruhe für Mann und Pferd — viele Cavalleristen hatten ihre Pferde eingebüßt und trugen ihre Equipirung auf den Schultern — sich eilig wieder davon machten. Sie waren mit Geld reichlich versehen, und die Officiere warfen von dem Rathhause herab Silbergeld unter die Masse Jungen, um sich einen Spaß zu machen. — Auf die Nachricht, daß der Rückzug der geschlagenen französischen Armee durch Franken auf Mainz zu ging, wurde man dahier beruhigt. Vom dritten November an aber, gab es andere Auftritte. Jetzt kamen Tag und Nacht Wagen voll Blessirter hier durch, und der 6. November bot unserer Stadt einen herzzerreißenden Anblick dar! — Eine solche Wagenburg mit Verwundeten, mußte, um wieder in Ordnung zu kommen, einige Augenblicke stille halten; der ganze Zug, Wagen an Wagen, erstreckte sich von dem halben Wege nach Oberzeuzheim hin durch die ganze Stadt bis an die Brücke, und hielt vor dem Hause meiner Eltern. — Diese Scene vermag ich nicht zu schildern, dieses Jammern und Wimmern und Aechzen nicht zu beschreiben; dieses O mon Dieu! O mon Dieu! ist mir unvergeßlich! Die schönsten Männer aller Waffengattungen lagen durcheinander auf den Wagen. Ein Cavallerist, dem Ohr und Backen abgehauen, hatte den Kopf mit einem Futtersacke verbunden; einem Andern fehlte der Arm, einem Dritten war der Fuß abgeschossen, Alle waren mehr oder weniger verstümmelt, und schrien vor Schmerz über ihre brennenden Wunden; einem Artilleristen war bei einer Explosion das Pulver in das Angesicht gesprungen, und einem Mohren ähnlich, war ihm der ganze Kopf schreck-

lich angeschwollen. Alle Bewohner der Stadt wetteiferten mit ihrer Hilfeleistung; Fleisch und Brot, Milch, Wein, Bier und Branntwein wurden in Fülle an die Wagen gebracht; eines edlen Zuges des Juden Aaron Salmony, Sohn des alten Salmony, kann ich nicht umhin hier Erwähnung zu thun. Dieser, in der oberen Stadt wohnend, war zufällig in unserm Hause und half meinen Eltern Getränke mit Brot und Fleisch an die Wagen tragen. Da gewahrte er, daß unser Laden noch voll Weißbrot stand, woran in der Eile kein Mensch gedacht hatte, und dieses sehend, ergreift er mit beiden Armen sämmtlichen Vorrath, und trägt ihn nach einander an die Wagen, um ihn an die Unglücklichen zu vertheilen; indem er meinem Vater zuruft, daß er dieses für seine Rechnung thue, da er, so weit vom Hause entfernt, den Armen sonst Nichts geben könne.

§. 183.

Fortsetzung.

Kaum hatten die letzten Blessirten die hiesige Stadt verlassen, da hieß es schon, die Kosaken seien in Limburg und zu Dillenburg eingerückt. Man konnte die Ankunft dieser Vaterlandsbefreier nicht abwarten; die halbe Stadt lief ihnen entgegen bis auf die Höhe gegen Niederhadamar, und hier war es, wo ich am 11. November die ersten Kosaken sah, es mögen ihrer 100 gewesen sein. — Bei ihrer Ankunft ließ sich aus der ganzen Menschenmasse kein Laut vernehmen; Alles war mäuschenstille und staunte diese zerlumpten halbwilden Menschen an; man schien sich dieser Vaterlandsbefreier zu schämen bei dem Rückblicke auf die durch Reinlichkeit und glänzende Equipirung ausgezeichneten Franzosen. In die Stadt eingeführt, gaben ihnen die Bürger Kost, und Branntwein zum Trunke. Gleich wurden bei dem Steuererheber Speck und Domänenempfänger Wolf die herrschaftlichen Cassen in Empfang genommen, und als dieses geschehen, kamen sie aus dem Schlosse in unser Haus. Hier schütteten sie das Geld auf den Tisch, zählten es, und nahmen darüber ein Protokoll auf; darauf thaten sie es in einen Sack, und versiegelten ihn mit dem Petschaft meines Vaters. Unsere ganze Gaststube war ausschließlich mit Russen angefüllt; ich allein stand mitten unter ihnen am Tische und schaute zu, was geschah. Als sie das Geld, welches durchaus aus Scheidemünze, besonders Sechsbätzner und Dreibätzner — eine höhere Münzsorte war nicht dabei — bestand, gezählt hatten, gab mir der Officier ein Sechs-

kreuzerstück mit den Worten: „Da, Kleiner, hast du auch Etwas"; derselbe sprach ganz geläufig deutsch, und war kein geborener Russe [1]). — Unsere bisherigen Gensdarmen hatten bereits ihre schönen Uniformen gegen Bauernkittel umgetauscht.

In den nächsten Tagen darauf kam ein Zug Kosaken von Dillenburg herunter und führte unsern bisherigen Präfecten Schmitz als Gefangenen bei sich. Jetzt wußte man schon, was man an diesen Freunden hatte; sie behandelten uns als Franzosen, und überall geschahen Gewaltstreiche und Räubereien; und ihr bestialisches Leben empörte selbst den Rohesten aus der Hefe des Volkes; Alles wünschte sich die gebildeten, genügsamen Franzosen zurück. — Kalmüken kamen und ritten durch die Thüre in den herrschaftlichen Garten, und lagen neben ihren Pferden auf dem Schnee wie auf Federn gebettet. Mit Anfang Decembers kam das russische Fußvolk in Masse an, und führte ganze Heerden gestohlenes Rindvieh und Pferde mit sich. Durch falsche Marschdispositionen geschah es oft, daß an einem Tage mehrere Regimenter gleichzeitig dahier eintrafen, um einquartirt zu werden; es blieb dann nichts Anderes übrig, als daß ein Theil neben der Stadt, auf dem Reitplatze, ein Lager schlagen mußte; diese waren aber dann durch ihre nächtlichen Räubereien und Gewaltstreiche der Stadt und den nächsten Dörfern weit gefährlicher und lästiger, als die Einquartierten. Die Einquartierung meiner Eltern bestand in solchen Fällen gewöhnlich aus 20 bis 29 Mann, und wir hatten durch unsere Branntweinbrennerei, der einzigen in der Stadt, außerordentlich zu leiden. Mit Ausnahme der Oesterreicher, Baiern und Schweden sahen wir dahier alle Völker, welche bei Leipzig gekämpft hatten, selbst das Waldecker Bataillon mit seiner guten Musik nicht ausgenommen, und in allen Waffengattungen dauerten die Durchzüge Tag und Nacht den ganzen Winter hindurch. Das hiesige Schloß mit dem neuen Baue wurde zu einem Lazarethe eingerichtet, und als die großen Räume zur Aufnahme der Kranken nicht hinreichten, nahm man das Franziskanerkloster und die Aula dazu. Von 1400 Mann Preußen mit einzelnen Russen, welche

---

[1]) Wie ich später erfahren, war dieser der Rittmeister Schilling, ein geborner Liefländer und gebildeter Mann. Beim Steuerempfänger Speck nahm er alle Gelder in Empfang, und die für milde Zwecke deponirten ließ er zurück. Der Steuercontroleur Sauer und Maire Guiot waren bei der Uebergabe der Gelder als Zeugen zugegen, Schilling aber verweigerte die Empfangsbescheinigung. —

krank dahier eingefahren wurden, sollen 800 gestorben sein; alle litten an dem so furchtbaren Nervenfieber, und diese Krankheit verbreitete sich sehr schnell in alle Familien der Stadt. Kaum dürfte ein Haus gefunden werden, aus welchem diese ansteckende Seuche nicht ihr Opfer gefordert hätte. — Aus dem Schlosse ging jeden Morgen und Mittag ein Karren mit Leichen nach dem Hohenholze, wo sie in diesem Wäldchen zwischen den Buchen wie Klafterholz aufeinander gelegt wurden, bis eine Grube zu ihrer Aufnahme hergerichtet war. Drei solcher Gruben befinden sich an der Ostseite der Kapelle, und drei andere im NW. zur Linken des Weges nach Molsberg, gegenüber dem ehemaligen Hochwalde. Hier mag Mancher seine Ruhestätte gefunden haben, dessen Familie heute noch nicht weiß, wo er hingekommen.

Auch die Rinderseuche wurde durch die Russen dahier verbreitet; nach jedem Durchzuge lagen gefallene Thiere, Rinder und Pferde, auf der Landstraße. In unserer ganzen Nachbarschaft blieb kein Stück Rindvieh am Leben, während unser Stall von der Seuche verschont blieb. Kenner schrieben dieses unserer Fütterung von dem Abfalle der Branntweinbrennerei und Bierbrauerei zu, wie nicht minder den Dünsten, welche sich von den Gährungsstoffen aus der Brauerei in den daran stoßenden Stall verbreiteten.

Am 20. December 1813 hatte der Prinz Wilhelm Friedrich von Oranien von seinen Nassauischen Erblanden wieder Besitz genommen, und als im März des folgenden Jahres 1814 dahier bekannt wurde, daß wir wieder „prinzisch" seien, gerieth die ganze Stadt in freudige Aufregung. Der durch seinen Nassauischen Patriotismus allbekannte Gastwirth Joseph Reichmann kaufte alles Orangeband zusammen, dessen er nur habhaft werden konnte, und vertheilte dasselbe an die Knaben der Elementarschule, welche es an ihre Kappen befestigen mußten. Dann zog er mit einer Musikbande durch die Stadt, welche fortwährend nichts anders spielte, als das alte Lied: „Und ist das Prinzchen noch so klein, soll es doch unser Statthalter sein"; alle Schulknaben liefen hinter der Musik, und riefen fortwährend: „Vivat hoch! Der Prinz von Oranien soll leben!" — Durch die Staatsverträge vom 27. und 28. Juli 1815 verzichtete Wilhelm Friedrich, welcher unterdessen König der Niederlande geworden war, auf seine Nassauischen Stammlande, und das Fürstenthum Hadamar wurde mit dem Herzogthum Nassau vereinigt.—

§. 184.

Die Regentenfamilie von Nassau-Hadamar in der Gruft der Franziskanerkirche versammelt.

In dem Codicill zu seinem Testamente hatte unser Fürst Johann Ludwig verordnet, daß unter der noch zu erbauenden Franziskanerkirche eine Familiengruft errichtet, und daß, wenn diese vollendet, seine Leiche und die Leichen aller bis dahin verstorbenen Glieder seines Hauses, aus der alten Pfarrkirche in diese neue Gruft gebracht werden sollten. Unserm hochseligen Herzog Wilhelm, unvergeßlichen Andenkens, blieb es vorbehalten, diese letztwillige Verfügung seines großen Ahnen in Erfüllung zu bringen. Am 21. Januar 1835 wurden auf höchsten Befehl 19 Särge aus der alten Pfarrkirche in feierlicher Weise durch Pferde und Wagen des Herrn Kaufmann Joseph Siebert dahier auf den Berg gefahren, wobei der Stadtpfarrer Hilf in der Gruft eine bezügliche Rede hielt. Sämmtliche [1]) dahier verstorbenen Glieder der Nassau-Hadamarischen Linie sind jetzt in der Gruft der Franziskanerkirche versammelt, und ihre Särge nach den darauf befindlichen Inschriften in folgender Ordnung aufgestellt.

In der ersten Etage.

Nr. 1. Moritz Heinrich, Fürst zu Nassau rc. rc. drittgeborner Sohn des Fürsten Johann Ludwigs, geboren zu Hadamar 1626 am 23. April, gottselig entschlafen am 24. Januar 1679.

Nr. 2. Ernestina, Fürstin zu Hadamar rc. rc. eine Ehegemahlin des Fürsten Moritz Heinrich, geboren am 13. October 1623, deren Herr Vater war Grave Johann zu Nassau, Ritter des guldenen Vliesses, und Mutter Ernestina von Lingne, vermählt 1650, starb zu Mengerskirchen am 15. August 1668, deren Seele Gott gnade.

---

[1]) Es fehlen nur die Prinzessinnen: 1) Sophia Magdalena, Tochter des Fürsten Johann Ludwig, vermählt nach Dillenburg; 2) Claudia Franziska, Tochter des Fürsten Moritz Heinrich, vermählt an den Fürsten Lobkowitz; 3) Albertina Johannetta Franziska, Halbschwester der vorigen, vermählt an den Fürsten Otto v. Salm; 4) Elisabetha Franziska Augusta Henriette, Tochter des Fürsten Franz Alexander, starb als Canonissin zu Essen und 5) Charlotte Amalie Eleonore Wilhelmine, vermählt mit Johann Eugen Philipp, Grafen v. Merode und Marquis v. Westerloo.

Nr. 3. Maria Leopoldina, Fürstin zu Nassau 2c. 2c., die zweite Ehegemahlin des Fürsten Moritz Heinrich, deren Herr Vater ware Fürst Johann Franz zu Nassau, Ritter des guldenen Vließes und general Gubernator des Herzogthumes Limburg, Mutter Johanna Claudia, Grävin zu Königsegge, zu Hadamar am 27. Juni 1675 im Herrn entschlafen, deren Seele Gott gnade.

Nr. 4. Anna Loysa, Fürstin zu Nassau 2c. 2c., geborne Grafin zu Manderscheid, Sayn und Blankenheim, dritte Gemahlin des Fürsten Moritz Heinrich, vermählt am 24. November 1675, und in Gott selig gestorben am 23. April 1692.

Nr. 5. Maria Sebastiana Felicitas Franziska, Gräfin von Pottangen, geboren 1679 am 30. Juli, starb zu Frankfurt am 13. April 1684. Sie war eine Nichte von der dritten Gemahlin des Fürsten Moritz Heinrich, Anna Loysa.

In der zweiten Etage, zur Linken des Einganges.

Nr. 6. Johann Ludwig, Fürst zu Nassau, Grave zu Catzenelnbogen, Vianden und Diez, Herr zu Beilstein, Ritter des guldenen Vließes, Römischen Kaiserl. Majestät geheimder Rath, Kämmerer und zu den general Friedenstractaten in Köln, Münster und Osnabrück, gevollmächtigter gewesener Abgesandter. Ist in Gott seelig entschlafen zu Hadamar anno 1653 den 10. Martii, seines Alters im 63ten Jahre.

Nr. 7. Ursula, gebohrne Gravin zu Lippe, eine eheliche Gemahlin Graven Johann Ludwigs zu Nassau, ist geboren den 15. Februar anno 1598 und in dem Herrn sanft und seelig entschlafen zu Hadamar den 27/17. Juli 1638, deren Seel der gütige Gott Vater ewiglich erfreuen wolle.

Ueber diesem Sarge steht ein kleiner mit der Inschrift: „Maria Elisabetha, Fräulein zu Nassau, geboren 1638 den 23. Juli, starb ohngefähr eine Stunde darnach. An dieser fünfzehnten Geburt starb die Mutter, die Gräfin Ursula.“

Nr. 8. Hermann Otto, Fürst zu Nassau 2c. 2c., der hohen Erz- und Thumbstifter Mainz, Trier, Köllen, Straßburg und Halberstadt respective Oberster Chorbischof, Capitular und Thumbherr, auch deren Ritter; auch der Stifter St. Gereonis in Köllen und St. Albani in Mainz

Canonicus, geboren zu Hadamar den 13. December 1627 und gestorben den 26. Juni 1660, dessen Seele Gott gnaden woll.

Nr. 9. Johann Ernst, Grave zu Nassau rc. rc. deren hohen Erz. und Thumbstifter Köllen, Straßburg, Münster, Osnabrück und Münden Thumbherr, und der adeligen Stifter St. Gereonis in Köllen und Wimpfen Canonicus, der Collegiat Kirche ad Stum. Paterculum in Soest, ad Stum. Joannem in Osnabrück Probsten, Königs Majestät zu Hispania Capitani, ist geboren zu Oberhadamar den 25. October anno 1631, und gestorben den 28. September 1651, seines Alters im 21. Jahre.

Nr. 10. Johann Ludwig, erstgeborner Sohn des Fürsten Johann Ludwig und der Ursula, Gräfin von der Lippe. Ist geboren 1623, am 29. August, starb 1624 am 12. Januar.

In der dritten Etage.

Nr. 11. Simon Ludwig, Johann Ludwigs zu Nassau rc. rc. und Ursulä zweiter Sohn, geboren zu Hadamar am 8. December 1624, und seliglich im Herrn entschlafen am 28. Februar 1628.

Nr. 12. Philipp Ludwig, Gräven Johann Ludwigs zu Nassau rc. rc. Sohn, geboren zu Hadamar am 11. December 1628, und seliglich im Herrn entschlafen den 24. Martii 1629.

Nr. 13. Anna Katharina Gräfin und Fräulein zu Nassau rc. rc. geboren zu Hadamar $^{22}/_{17}$ Aprilis, starb den $^{11}/_{1}$ Tag Juni 1630.

Nr. 14. Anselmus Ferdinandus comes de Nassau etc. etc. natus Hadamariae 4. die Januarii anno 1634, obiit 3. Maji ejusdem anni.

Nr. 15. Anno 1635 am 17. August ist dieses Fräulein von Nassau zu Hadamar zur Welt geboren, hat die heilige Taufe empfangen, und starb $^1/_2$ viertel Stunde darnach.

In der unteren Etage, zur Rechten des Einganges.

Nr. 16. Joseph Hugo, Fürst zu Nassau rc. rc., erstgeborner Prinz des Fürsten Franz Alexander, geboren 1701 am 18. April, starb 1708 am 6. December.

Nr. 17. Franz Bernhard, Fürst zu Nassau rc. rc. der Erz- und hohen Thumbstifter Köllen und Straßburg Thumbprobst. Probst von der Collegiatskirche in Emmerich. Geboren 1637 am 22. September, starb 1695 am 15. September. Sohn des Fürsten Johannes Ludwig.

Nr. 18. Serenissimum Franciscum Alexandrum, Principem Nassovico-Hadamariensem etc. etc. Supremum Imperialis Camerae Judicem. Anno 1674 die 27. Januarii natum, 1711 die 27. Maji denatum. Luget moerens Vidua, Elisabetha Catharina Felicitas Landgravia Hasso-Rheno-Feldensis, et binae filiae Elisabetha Francisca et Charlotta Eleonora. Requiescat in pace.

Nr. 19. Exuviae Serenissimi Hyacinthi Principis Nassoviae etc. etc. Siegenensis ultimi. Qui natus anno restauratae Salutis 1666 die prima Aprilis, denatus 1743 die 18. Februarii in hoc postremo humanitatis domicilio conduntur.

Nr. 20. Ein Sarg ohne Inschrift. Franz Hugo, Fürst zu Siegen; starb ohne Nachkommen in Siegen, am 4. März 1735; er ward von Siegen heimlich hierhergebracht, und in die Gruft beigesetzt. Er war der Stiefbruder des Fürsten Wilhelm Hyacinth.

In der zweiten Etage.

Nr. 21. Ernestina Loysa, Fürstin zu Nassau. Geboren 1651 am 17. Februar, starb 1661 am 19. Mai. Sie war die Erstgeborne von der ersten Gemahlin des Fürsten Moritz Heinrich.

Nr. 22. Johann Lamorald Hermann Franz, Fürst zu Nassau 2c. 2c. Erstgeborner Sohn des Fürsten Moritz Heinrich von seiner ersten Gemahlin Ernestina. Ist geboren 1653 am 21. Januar. Starb 1654 am 18. Februar.

Nr. 23. Philipp Karl, Fürst zu Nassau 2c. 2c. des hohen Thumbstiftes zu Straßburg Domicellaris. Ist geboren 1656 am 15. Mai. Ist gestorben zu Orschott in der Mayerey von Busch 1668 am 22. Juli. Er war der zweite Sohn des Fürsten Moritz Heinrich von seiner ersten Gemahlin Ernestina.

Nr. 24. Franz Caspar Otto, Fürst zu Nassau 2c. 2c. Ist geboren 1657 am 29. November, starb 1659 am 24. Februar. Er war der dritte Sohn des Fürsten Moritz Heinrich von seiner ersten Gemahlin Ernestina.

Nr. 25. Maximilian August Adolf, Fürst zu Nassau 2c. 2c. Geboren 1662 am 19. October, starb 1663 am 26. Mai. Der vierte Sohn des Fürsten Moritz Heinrich aus dessen erster Ehe.

Nr. 26. Leopold Franz, Fürst zu Nassau rc. rc. Geboren 1672 am 26. September, starb 1675 am 19. Juli. Er war der erste Sohn des Fürsten Moritz Heinrich von seiner zweiten Gemahlin Leopoldina.

In der dritten Etage.

Nr. 27. Lothar Hugo Lamorald August, Fürst zu Nassau rc. rc., geboren am 4. April 1675, starb 1675 am 24. Juni. Er war der dritte Sohn des Fürsten Moritz Heinrich aus dessen zweiter Ehe.

Nr. 28. Damian Salomon Valentin, Fürst zu Nassau. Geboren 1676 am 24. Juli, starb 1676 am 18. October. Er war der erste Sohn des Fürsten Moritz Heinrich von seiner dritten Gemahlin Anna Loysa.

Nr. 29. Wilhelm Bernhard Ludwig, Fürst zu Nassau rc. rc. Geboren 1677 am 25. Mai, starb 1677 am 3. October. Er war der zweite Sohn des Fürsten Moritz Heinrich aus dessen dritter Ehe.

Nr. 30. Hugo Ferdinand Leonor August, Fürst zu Nassau. Geboren 1678 am 22. Mai, starb 1679 am 16. April. Er war der dritte Sohn des Fürsten Moritz Heinrich von seiner dritten Gemahlin Anna Loysa.

Nr. 31. Franziska Mariana Wilhelmina, Fürstin zu Nassau rc. rc. Geboren 1696 am 16. September, starb 1697 am 18. Juni. Sie war die Erstgeborne des Fürsten Franz Alexanders.

R. I. P.

Inhalt.

Dritte Periode.

Von dem Grafen Johann Ludwig, Fürsten zu Nassau-Hadamar, bis zum Erlöschen seiner Familie im Mannesstamme. 1607—1711.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Fürsten Moritz Heinrich, bis zum Erlöschen des Nassau-Hadamarischen Fürstenhauses im Mannesstamme. 1653—1711.

Erstes Kapitel.

Fürst Moritz Heinrich 1653—1679.

Seite

Zweites Kapitel.

Fürst Franz Alexander, 1679—1711.

Seite

Der Kirchengeschichte dritte Periode.

Von Wiedereinführung des katholischen Mutterglaubens bis zum Erlöschen des Nassau-Hadamarischen Fürstenhauses im Mannesstamme. 1630—1711.

Erster Abschnitt.

Von Wiedereinführung des katholischen Mutterglaubens bis zu dem Tode des Fürsten Johannes Ludovicus. 1630—1653.

Erstes Kapitel.

Die Ankunft von Wien, Berufung der Jesuiten, deren Rückkehr nach Koblenz.

Seite

Zweites Kapitel.

Seite

Drittes Kapitel.

Die Ereignisse im kirchlichen Leben bis zum Tode des Fürsten Johann Ludwig.

Viertes Kapitel.

Die kirchlichen Verhältnisse in dem Fürstenthume Hadamar bei dem Tode des Fürsten Johannes Ludovicus.

Zweiter Abschnitt.

Vom Tode des Fürsten Johannes Ludovicus bis zum Erlöschen des Hadamarischen Fürstenhauses im Mannesstamme. 1653—1711.

Erstes Kapitel.

Cultus und Liturgie.

Seite

Zweites Kapitel.

Die Jesuiten-Residenz, das Nonnenkloster, das Schulwesen, das sittlich-religiöse Leben des Volkes.

Vierte Periode.

Vom Erlöschen des Hadamarischen Fürstenhauses im Mannesstamme, bis zum Uebergange aller Nassau-Ottonischen Lande an das Herzogthum Nassau, Walramischer Linie; von 1711 bis 1815.

Erster Abschnitt.

Vom Erlöschen des Hadamarischen Fürstenhauses im Mannesstamme bis zur Wiedervereinigung aller Nassau-Ottonischen Lande unter Wilhelm IV., Prinzen von Oranien. Von 1711 bis 1743.

Erstes Kapitel.

Der Streit um die Erbschaft, die Theilung.

Seite

Seite

Zweites Kapitel.

Das Fürstenthum Hadamar unter seinen vier neuen Landesherren; die Dillenburger und reformirte Siegener Linie erlöschen.

Seite

Zweiter Abschnitt.

Von der Wiedervereinigung aller Nassau-Ottonischen Lande unter Wilhelm IV., Prinzen von Oranien, bis zum Uebergange dieser Lande an das Herzogthum Nassau, Walramischer Linie. Von 1743 bis 1815.

Erstes Kapitel.

Das Fürstenthum Hadamar unter oranischer Regierung, bis zum Luneviller Frieden. Von 1743 bis 1801.

Zweites Kapitel.

Der Reichsdeputationsschluß, der Rheinbund, das Großherzogthum Berg, Herzogthum Nassau.

1

1) Jo[illegible]
geb. [illegible]
vermähl[illegible]
Anhal[illegible]

1) Er[illegible]
geb.
star[illegible]
von sei[illegible]
Ernesti[illegible]
Jünge[illegible]

[illegible]te[illegible]
16[illegible]
[illegible]tt[illegible]
[illegible]en[illegible]

Mechitharisten-Congregations-Buchdruckerei.